Digitized by Google

45.3.14

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSI[illegible]ISTORY

Digitized by Google

Digitized by Google

Vaterländisches Archiv,

oder

Beiträge zur allseitigen Kenntniß

des

Königreichs Hannover,

wie es war und ist.

Herausgegeben

von

G. H. G. Spiel,

Senator und Justiz-Canzleiprocurator in Zelle.

Zweiter Band.

Stat sua cuique dies.
Virg.

Mit zwei Kupfern zu Nro. XIV.

Hannover,
in der Hahnschen Hofbuchhandlung
1820.

Digitized by Google

Ger 45.3.14
~~Ger 31.8~~

Harvard College Library
SEP 11 1908
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Digitized by Google

Meinem Vaterlande.

Non sibi soli, sed patriae.
Cic. de fin.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Vaterländische Jahrbücher v. J. 1818; vom Herausgeber . . . . . S. 1

II. Nachrichten über einige heidnische Alterthümer und Denkmale im Lüneburgischen; vom Herausgeber . . . . . S. 10

III. Ueber den Kaland und vorzüglich dessen Ursprung, nebst einer ungedruckten Urkunde. (Beschluß von Bd. I. S. 353) Vom Hrn. Bürgermeister Vogell in Zelle . . S. 23

IV. Einleitung zu der Mündenschen Kirchenordnung de 1542. V. Hrn. Pastor Schläger in Lauterberg S. 72

V. Ueber die steinernen Bilder an der Kirche zu Marienhafe in Ostfriesland. V. Hrn. Pastor Dr. Gittermann in Emden S. 78

VI. Das Weingartenloch bei Lauterberg. V. Hrn. Pastor Schläger in Lauterberg . . S. 108

VII. Ein Beitrag zur Geschichte des Herzogs Friedrich des Frommen 1465; und seines Enkels des Herzogs Heinrich des Mittlern 1510. Vom Hrn. Geh. Rath v. Spilcker in Arolsen . . . . . S. 113

VIII. Ungedruckte zur Geschichte des Kirchspiels Visselhövede gehörige Urkunden v. J. 1450, 1530, 1568, 1612 u. 1795. Vergl. Bd. I. Nro. 23. 24. 26. V. Hrn. Pastor Schlichthorst in Visselhövede . . S. 124

Digitized by Google

IX. Ein Beitrag zur nähern Kenntniß der Quellen, aus welchen eine pragmatische Geschichte der Grafschaft Hoya bearbeitet werden kann. V. Hrn. Geh. Rath v. Spilcker in Arolsen . . . . . S. 133

X. Characterzüge aus dem Privatleben des hochseligen Königs, Georg III. V. Hrn. Regierungsrath Blumenbach in Hannov. S. 172

XI. Ueber einige neulich bei Stade ausgegrabene Alterthümer; nebst Aufforderung u. Bitte S. 191

XII. Todes-Anzeige . . . . . S. 193

XIII. Anzeige und Bitte des Herausgebers . S. 194

XIV. Ueber die altgermanischen Gräber in der Amtsvoigtei Fallingbostel, die sieben Steinhäuser genannt und ein Hühnengrab im Bremschen. Mit 2 Kupfern. V. Herrn Regierungsrath Blumenbach in Hannover . . . . . S. 195

XV. Nachrichten zur Geschichte des Schlosses, auch der Stadt Dannenberg, von der ältesten bis zu der Zeit, wie sie zum zweitenmale dem Fürstenthume Lüneburg incorporirt wurde; nach den Original-Urkunden der Stadt-Registratur auch andern vorhandenen Nachrichten. V. H. Ger. Verwalter Sültemeyer in Dannenberg . . . S. 209

XVI. Vier Volkssagen . . . . . S. 247

XVII. Vaterländische Jahrbücher des 19ten Jahrhunderts. Vom J. 1800—1810. Vom Herausgeber . . . . . S. 253

XVIII. Hans Raphon oder Raphun aus Eimbeck, ein kunstreicher Maler aus der alten teutschen Schule. V. Hrn. Hofrath Spangenberg in Zelle . . . . S. 311

XIX. Schenkungsbrief des Herzogs Wilhelm von Lüneburg wegen des Dorfes Spitzheese an die Gertrudenkirche in Zelle im J. 1365. V. Herausgeber . S. 315

Digitized by Google

XX. Nachricht von den Preisen verschiedener Lebensbedürfnisse und anderer Sachen aus mehreren Jahrhunderten. V. Hrn. Dompastor Rotermund in Bremen . S. 318

XXI. Ein sonderbares Gewohnheitsrecht in Stade. V. Hrn. Rath Stakemann in Stade . . . . . S. 334

XXII. Hermann Schlichthorst, Pastor zu Visselhövede. Aus Familien-Nachrichten . . . . . S. 336

XXIII. Ueber zwei seltene neuere Schaumünzen. V. Hrn. Geh. R. v. Spilcker in Arolsen . . . . . S. 342

XXIV. Das Lauterbergsche Schulgebäude 1819. V. Hrn. Pastor Schläger in Lauterberg . . . . . S. 345

XXV. Letztes Schicksal der ehemaligen Hannoverschen Besitzungen und Güter in der Stadt Bremen und deren Gebiete. V. H. Sc— . . . . . S. 348

XXVI. Joachim Moeller, Herzogl Br. Lüneb. Zellescher Rath und Kanzler. V. Hrn. Dompastor Rotermund in Bremen S. 352

XXVII. Beiträge zur Geschichte von Fallersleben und seiner Umgegend . . . S. 356

XXVIII. Miscellen. 1. Neuentdeckte heidnische Grabstätte bei Zelle. 2. Heiligers Bibliothek. 3. Kindersärge in der Haarburger Stadtmauer. 4. Georg Heinrich Hinüber. 5. Landes-Oeconomie-Collegium in Zelle . . . . . S. 362—366

Register

Digitized by Google

Wesentliche Druckfehler.

S. 116. Zeile 6 von oben l. Beschützung statt Beschickung.
— 117. Zeile 10 von unten ist das Wort man wegzustreichen.
— 119. Zeile 3. von oben l. se statt so.
— 144. in der Note 15. Zeile 10. von oben l. Hontburgische statt Hamburgische.
— 154. Zeile 15. von oben l. Wilck statt Wilk.
— 156. Zeile 13 von oben l. einen.
— 157 Zeile 7 von unten l. Holtvoget.
— 158. Zeile 2. u. 3. von oben l. statt Hoya Hove.
— 160. Zeile 9. u. 10. von oben l. das Münstersche statt das Münstersche.
— 161. Zeile 11. von oben l. Loccum.
— 168 Zeile 2 von oben l. Convente statt Convente.
— 168. Z. 13. von oben l. Othraven-Rembert statt Olhraven — Rembert.
— 168. Zeile 1. von unten l. Syche.

Digitized by Google

Nachtrag zur Subscribentenliste.

Altenbruch.

	Exempl.
Herr Reye	1

St. Andreasberg.

Apotheker Lepin	1

Arolsen.

Geheimer Rath von Spilcker	1

Aurich.

Administrator Conring	1
Canzlei-Director von Vangerow	1

Blankenau.

Doctor Jaenecke	1

Bleckede.

Amtmann Meyer	1

Digitized by Google

Exempl.

Bockenem.

Herr Lieutenant Krietsch 1

Borgloh.

Berg-Inspector Terheyden 1

Brackede.

Amtsvoigt Schläger 1

Burgdorf.

Drost von Holle 1

Clausthal.

Doctor jur. Mejer 1

Dannenberg.

Postmeister Heldberg 1

Diepholz.

Amtmann Bütemeister 1

Einbeck.

Buchdrucker Ehlers 1

Elbingerode. (Stadt)

Pastor Schrader 1

Elbingerode. (Amts Herzberg)

Pastor Lüders 1

Digitized by Google

Exempl.

Eschede.

Herr Postverwalter Lichtenberg 1

Fredelsloh.

= Amtmann Gebser 1

Freiburg.

= Pastor Krome 1

Göttingen.

= Canzlei-Director Wedemeyer . . . 1

Grohnde.

= Amts-Assessor Kaufmann 1

Gronau.

= Amts-Assessor Rasch 1

Gyhum.

= Pastor Eichhoff 1

Hainholz.

= Pastor König 1

Hameln.

= Doctor med. Meyer 1

Digitized by Google

	Exempl.
Hannover.	
Herr Abt zu Loccum	1
= Landbauverwalter Ahlers	1
= General Graf v. Alten, Excellenz	1
Königl. Bibliothek	1
Herr Geh. Legationsrath von Grote	1
= General von Hake, Excellenz	1
= General Hartmann	1
= Consistorial-Rath Kaufmann	1
= Lieutenant Köster	1
= Commissair Mügge	1
Das Museum	1
Herr Doctor Pertz	1
= Candidat Riemann	1
= Reg. Quart. Meister Silvester	1
= Postsecretair Sievers	5
= Cammerconsulent Witte	1
Haarburg.	
= Postsecretair Meinecke	1
Hasperde.	
= Oeconom Busching	1
Herzberg.	
= Amts-Assessor Isenbart	1
= — — Ubbelohde	1
Hildesheim.	
= H. A. Lüntzel	1
= G. Philips	1
= Weinhändler Reuter	1

Digitized by Google

Exempl.

Himmelpforten.

Herr Amts-Assessor v. Coulon 1

Horneburg.

= Apotheker Hardtung 1

Hoya.

= Commissair Grebe 1
= Oberforstmeister von Hake 1

St. Hülfe.

= Schullehrer Hohnholz 1

Hünnefeld.

= Cammerherr von dem Busssche Hünnefeld 1

Ilfeld.

= Rector Sonne 1

Juliushall.

= Oberfactor Groschupf 1

Laten.

= Bürgermeister Dr. Behnes 1

Lemförde.

= Kaufmann Neddermann 1

Lüneburg.

= Zöllner Manecke 1
= Subconrector Dr. Volger 1

Exempl.

Mattenfeld.

Herr Fr. Arends 1

Medingen.

» Oberamtmann Koch 1

Meyenburg.

» Pastor Volger 1

München.

» J. G. Küchler 1

Neuhaus im Lauenburgschen.

» Drost von Düring 1

Neustadt a. R.

» Superintendent Baldenius 1

Nörthen.

» Amtmann Koehler 1

Rhade.

» Pastor Caulier 1

Ronnenberg.

» Superintendent Lodemann 1

Digitized by Google

Exempl.

Schneen (Lütjen)

Herr Pastor Schlie 1

Solschen. (Großen)

" Pastor Rave 1

Stade.

" Hauptmann Bostelmann 1

Syke.

" Amtmann Albrecht 1

Uslar.

" Landphysikus Dr. Lutz 1

Verden.

" Consistorialrath Jaeger 1
" Stadtconsulent de Lauguillette . . . 1

Wehrstedt.

" Domainen-Pächter Schaaf 1

Wilhelmsburg.

" Registerschreiber Wilkens 1

Winsen a. d. Aller.

Frau v. d. Busssche 1

Digitized by Google

Exempl.

Wunstorf.

Herr Senator Butze 1

Zelle.

1 Ober-Appellations-Rath Brandis . . . 1
" Rath Dr. Deneke 1
" General von Dörnberg 1
1 " General von Drieberg 1
" Hofrath Jacobi 1
" Hofrath Koch 1
" Registrator Rettberg 1
1 " Vincent Thielen 1
" Kaufmann Wehl 1

Zellerfeld.

" Secretair Tolle 1

Digitized by Google

I.

Vaterländische Jahrbücher.

Den zweiten Band dieses Archivs eröffne ich, vielleicht zweckmäßig, mit einem kurzen Rückblick auf die nahe Vergangenheit. Die nächste Vorzeit, das Jahr 1819, ist kaum erkennbar in seiner Schöpfung und Wirkung. Es ist ein zarter Jahrwuchs an dem uralten bemoosten Mutterstamme! — Auch die Uebersicht des fast eben so jungen Jahres 1818 soll nur ein Versuch seyn, dasjenige aus dem Leben des Volks und aus dem Schicksale seines Landes chronologisch zusammenzureihen, was für jetzt das Merkwürdigere zu seyn scheint. Vielleicht, daß auch das früher Geschehene unserer Zeit und Vorzeit in kurzen ähnlichen Andeutungen künftighin hier festgehalten wird. *)

*) Vergl. Bd. I. S. 271.

Digitized by Google

Jahr 1818.

In primis arduum videtur, res gestas scribere
Sall. Catil.

Anfang der Gesetzsammlung durch eine, unter besonderer Aufsicht des Königlichen Cabinets-Ministerii zu Hannover niedergesetzte Commission.

Staatscalender für 1818.
(der erste seit 1803.)

Gründung eines Instituts in Hannover, für die Kinder Hannoverscher Militairs, welche bei Waterloo ihr Leben verloren haben.

Jan. 31. Anordnung einer General-Inspection über alle Apotheken des Landes.

März 3. Die Voigtei Drebber, Amts Diepholz, vereinigt sich öffentlich in Beschränkung des bei ihr zunehmenden Luxus in Kleidern.

Digitized by Google

März 7. Neue Gesetze für die Studierenden in Göttingen (heben die Gesetze vom 16ten Sept. 1814 auf.)

— 21. Das Nachsteuer- und Abzugsrecht von Seiten Hannovers gegen die deutschen Bundesstaaten wird in Gemäßheit der deutschen Bundes-Akte vom 23sten Jun. 1817 aufgehoben.

April. Abreise des Generals von Dörnberg und des Legationsraths von Laffert nach Petersburg.

— 10. Das Bergamt zu Zellerfeld wird aufgehoben und auf das Bergamt Clausthal übertragen.

— 10. Ausschreiben an alle Aemter und Behörden des Landes, den Hauptmann Müller in Hannover bei der Bearbeitung seiner großen chorographischen Karte vom Königreiche Hannover mit Nachrichten und Erläuterungen an die Hand zu gehen.

Digitized by Google

April 25. Die Schatzcommission tritt an die Stelle der aufgelöseten Königliche und ständischen Liquidations-Commission.

Mai 7. Vermählung Sr. Königlichen Hoheit des Herzogs von Cambridge, mit der Princeßin Auguste Wilhelmine Luise von Hessen, Tochter des Landgrafen Friedrich.

— 8. Errichtung einer allgemeinen Klostercammer in Hannover für das Königreich. —

Aufhebung geistlicher Stiftungen und Klöster in den neu erworbenen, mit Hannover vereinigten Provinzen und Landestheilen.

Großfürst Michael besucht den Harz.

Jun. 1. Freiherr von Berlepsch wird vom Bundestage zu Frankfurt mit seiner Beschwerde gegen die Königliche

Digitized by Google

Regierung und die Calenberg-Göttingenſche-Ritter- und Landſchaft wegen verzögerter Vollſtreckung einer, bei dem vormaligen Reichs-Kammergerichte zu Wetzlar entſchiedenen Rechtsſache abgewieſen.

Jun. 8. Feuersbrunſt zu Amelinghauſen bei Lüneburg.

— 23. Verfaſſungs-Urkunde für die Stadt Emden; (in Kraft getreten 1ſten Juli.)

Jul. 1. Vollendete allgemeine Vermeſſung der Straßen und Wege zwiſchen den Städten, Flecken und erheblichen Dörfern.

— 1. Einführung eines gleichen Meilenmaaßes und eines allgemeinen Meilenzeigers. (vom 1ſten Sept. 1818 an.)

Vice-Präſident von Leutſch zu Zelle †.

Digitized by Google

Jul. 11. Excesse der Studenten zu Göttingen. — Auszug nach Witzenhausen. — Anzahl im Sommer, 1175.

— 17. Vereinigung des, für Hildesheim bestandenen evangelischen Consistorii mit dem Consistorio in Hannover.

— 31. Veränderte und verbesserte Einrichtung des Oberappellationsgerichts in Zelle.

Bau eines Logirhauses für Badegäste zu Norderney.

Aug. 1. Cartel-Convention mit Preußen.

— 1. Provincial-Verwaltung der säcularisirten geistlichen Güter in Osnabrück; ihre Vereinigung mit den Königlichen Domainen und Ueberweisung an die Königliche Cammer.

— 3. Provisorische Land-Schul-Ordnung für beide Religions-Partheien, im Fürstenthume Osnabrück.

Digitized by Google

Aug. 20. Hannovers Bundesmatrikel wird vom Bundestage provisorisch für die nächsten 5 Jahre nach einer Volkszahl von 1,305,351 Seelen angenommen; simplum = 1 Mann von 100 Seelen.

Oct. 5. Neue Spörtelntaxe für die Aemter in Ostfriesland.

— 21. Auffliegen eines Pulverhauses in Clausthal; 27 Menschen kommen dabei ums Leben.

— 23. Große Heerschau aller Contingents-Truppen in Frankreich durch den Kaiser von Rußland, König von Preußen, König der Niederlande bei Denain und Villiers-en Cauchies.

Nov. 1. Wiederherstellung des evangelisch-reformirten Kirchenraths der Grafschaft Bentheim.

— 1. Wellington nimmt durch G. Murray Abschied von dem Hannoverschen Truppen-Contingente.

Digitized by Google

Nov. 5. Die erste Colonne des Truppen-Contingents — Husaren Prinz-Regent — bricht aus Frankreich auf, zur Rückkehr ins Vaterland.

— 15. Wiedereröffnung des Doms zu Hildesheim und 1000-jährige Stiftungsfeier desselben.

(818 von Ludwig dem Frommen gestiftet.)

— 17. Tod der allgeliebten Landes-Mutter und Königin, Sophia Charlotte, in London, Nachmittags 1 Uhr.

(gebohren 29sten Mai 1744. vermählt 8ten Sept. 1761.)

— 26. Die erste Colonne des aus Frankreich zurückkehrenden Hannoverschen Truppen-Contingents betritt den vaterländischen Boden. (Glandorf.)

— 28. 29. Anfang der allgemeinen Trauer über den Tod der Königin.

Digitized by Google

Dec. 1.	Allgemeine Ständeversammlung in Hannover.
— 18.	Anordnung einer, aus einigen Hof- und Leibmedicis bestehenden Commission zur Prüfung junger Aerzte.
— 22.	Patent über die fernere Liquidation der bei der Krone Frankreich in Beziehung auf den Friedensschluß vom 20sten Nov. 1815 angebrachten Reclamationen.

Im Jahre 1818 sind im Königreiche Hannover
gebohren 48,803. (25,223 Knaben und 23,580 Mädchen.)
gestorben 33,004. (16,484 M. und 16,520 W.)
Mehr gebohren als gestorben 14,007. (excl. der todtgebohrnen 1792 Kinder.)

Vermögen der Militair-Witwen- und Waisen-Unterstützungsgesellschaft in Hannover am Ende 1818: 61,355 Rthlr.

Digitized by Google

II.

Nachrichten über einige heidnische Alterthümer und Denkmale im Lüneburgschen.

Als Beitrag zur Kunde der Vorzeit der jetzigen Provinz Lüneburg werden folgende Nachweisungen dem Vaterlandsfreunde willkommen seyn und können vielleicht Veranlassung zu einer genauen und vollständigen Untersuchung und Beschreibung dieser oder anderer Alterthümer in andern Gegenden des Vaterlandes geben; sie sind zugleich die Fortsetzung des Aufsatzes im Hannöverschen Magazin vom Jahre 1818. St. 97.

Die heidnischen Alterthümer lassen sich am natürlichsten in zwei Classen eintheilen, nemlich in diejenigen, welche auf der Oberfläche des Erdbodens, und in diejenigen, welche unter der Erde liegen.

I. Denkmale über der Erde.

Dahin gehören ganz besonders die sogenannten Steinhäuser, aufgethürmte große Steinmassen, von denen gewöhnlich einige dermaaßen auf andern liegen, daß die untern die Seitenwände, die obern aber ein plattes Dach und auf solche Weise alle einen bedeckten eingeschlossenen Raum bilden; dessen Dach zugleich die Form eines heidnischen Opfer-Altars hat.

Digitized by Google

Dergleichen Steinhäuser finden sich in großer Menge im Lüneburgschen, Bremenschen und Osnabrückschen und erinnern an die Stone-heng bei Salisbury.

Hieher gehören insonderheit:

Die sieben Steinhäuser im Amte Fallingbostel zwischen Ostenholz und Dorfmark. Was sich über ihre Lage, Größe und Geschichte nachweisen läßt, habe ich im Hannoverschen Magazine vom Jahre 1818. St. 97. möglichst zusammengestellt.

Sie liegen in einer großen Heide an einem freundlichen Hügel, nach Morgen gekehrt, sind meistentheils erhalten und gewähren durch ihre colossale Größe Unterhaltung und einen ehrwürdigen Anblick, indem sie an die Vergangenheit und an den Untergang ungewöhnlicher Kräfte erinnern.

Das größte Haus mag wohl einen Flächenraum von 140 □ Fuß messen, und ist im Inneren so hoch, daß ein Mann von mäßiger Größe darin aufrecht stehen kann. Die Einzige große Deckplatte — ein platter, 1 bis 2 Fuß dicker Granit — ist etwa 16 Fuß lang und 15 Fuß breit, und soll nach einer unverbürgten Angabe 367 Centner Gewicht haben.

Die übrigen 6 Häuser sind minder wohl erhalten und bestehen aus unförmlichen Granitblöcken,

Digitized by Google

Eine höchst mittelmäßige Abbildung: — die einzige jedoch, die mir vorgekommen ist — findet sich in Barings Beschreibung der Saale im Amte Lauenstein, S. 141.

Von geringerer Größe und Wichtigkeit sind die Steinhäuser bei Gr. Süstedt, Reisemoor, Masendorf, Oytzen, Tostedt und Weste. Einiger von diesen gedenkt Taube in seinen Beiträgen zur Naturkunde des Fürstenthums Lüneburg (1766.) Th. II.

Außer diesen geordneten Haufen von Granitblöcken finden sich in der Lüneburger Heide noch einzelne Steinmassen von ungewöhnlicher Größe, die eben deshalb der Zerstöhrung und menschlicher Kraft Jahrtausende hindurch getrotzt haben und die durch ihre Gestalt und geographische Lage die Vermuthung geben, als hätten sie vielleicht in Verbindung mit noch andern Steinen zu Opfersteinen und Opferaltären der Vorzeit gedient.

Ich rechne dahin die ungewöhnlich großen Granitblöcke in der Amtsvoigtei Fallingbostel, besonders bei Hanglüs, von wo her die Steine zur Aufführung des Schlosses in Zelle genommen seyn sollen; vorzugsweise aber den Holzer-Stein, den Lübbower-Stein, den Karstein und den Pickelstein.

Was ich merkwürdiges von ihnen weiß, theile ich hier mit.

Der Holzer-Stein liegt auf den so genannten Holzer-Bergen, kahlen Heidhöhen bei Holzen, ohnweit Uelzen, von denen man eine weite Aussicht hat. Dieser Granitblock, unten von 42 Fuß im Umkreise und 9 bis 10 Fuß Höhe, ist rund geformt, jedoch mehr pyramidalisch und liegt auf dem Rücken des Berges, nach Sonnen-Aufgang zu. Man kann ihn besteigen und findet oben einen ziemlich bequemen Sitz.

Der Lübbower-Stein ist ebenfalls ein, mit Moos bewachsener colossaler Block, der bei dem Dorfe Lübbow auf dem Wege nach Salzwedel liegt, einem Granitfelsen ähnlich sieht, aber Sandstein ist. Die Sage geht, daß bei ihm eine heidnische Gottheit ehemals verehrt sey, und daß er sich in der Christnacht, wenn er den Hahn rufen höre, vor Unwillen umkehre.

Der Karstein, vielleicht wohl Karlsstein, im Amte Moisburg, bei dem Dorfe Hollenstedt und Ölenbüttel hält 30 Fuß im Umkreise, ist gespalten und trägt die Abbildung eines Hufelsens an sich. Die Spalte soll das Schwerdt Carls des Großen 804 geschlagen und die Form des Hufeisens der Hufschlag seines Pferdes beim Hinübersetzen über den Stein veranlaßt haben. Man vergleiche übrigens Hannov. Magazin vom Jahre 1751. S. 823 und vom Jahre 1759. S. 1306 und 1554.

Der Pickel- oder Bickelstein. Diesen Namen findet man auf alten Charten, selbst auf

der 1737 herausgekommenen Charte von dem Ursprunge und Laufe des Ohreflusses, dem Drömling u. s. w. und daneben eine Pyramide gezeichnet; auch zeigt sich auf den neuesten Charten z. B. auf der Heiliger-Hogreveschen Charte vom Jahre 1812 eine sogenannte Pickelsteiner-Heide und in deren Bezirk auch der Name Pickelstein, mit der daneben stehenden Bezeichnung eines Hauses oder Vorwerkes.

Wiewohl nun ein solches nicht vorhanden, so findet sich doch der Name Pickelsteiner Heide in einem Lehnbriefe derer von Bartensleben über das Boldeckerland vom Jahre 1697 bei Walker Singularia Magdeburgica. Th. VII.

Diese historischen Nachrichten vom Pickelsteine verdanke ich der Güte des um vaterländische Geschichte verdienten Herrn Zöllners Maneke in Lüneburg.

Die Pickelsteiner Heide liegt im Amte Knesebeck, zwischen den Feldmarken der Dörfer Voitze, Wiswedel, Voitzenhagen, Ehra, Lassien und Grussendorf.

Alle diese Umstände machten meine Aufmerksamkeit auf diesen Stein rege und ich habe durch die Güte des Herrn Landbereuters Büsse in Gifhorn genaue Nachrichten über ihn erhalten. Ich lasse diese Nachrichten hier wörtlich abdrucken, da sie der Mittheilung wohl werth scheinen.

Digitized by Google

„An der Gränze des Amts Knesebeck und der Grafschaft Wolfsburg, ist östlich des Dorfs Boitzenhagen eine Heide von Größe ohngefähr 1½ Stunde; unbebauet, und nur selten mit einzelnen ganz niedern Fuhren bewachsen; in der Mitte dieser Heide erhebt sich ein etwa 14,00 □ Ruthen umfassender Hügel, von welchem ab die ganze Heide zu übersehen ist. Auf diesem Hügel liegt ein großer Stein; welcher unter den Namen: Pickel- oder Bickelstein bekannt ist. Die Gegend, in welcher dieser Stein liegt, wird die Pickelsteiner-Heide genannt.

Der Stein selbst ist ein gewöhnlicher, grobkörniger Kiesel, an welchen durchaus, rücksichtlich seiner Form keine Spuren einer künstlichen Bearbeitung zu bemerken sind. Es scheint, als habe er seine Form, so wie er da liegt, von der Natur erhalten.

Er hat 30 Fuß im Umfange, ist 7 Fuß lang, 2½ Fuß breit und über der Erde 4 Fuß hoch. Der ganzen Länge nach, hat der Stein einen Absatz oder Sitz, welcher 11 Zoll breit und 14 Zoll hoch von der Erde ist, wodurch derselbe die Form eines kleinen Sessels ohne Armlehnen erhält.

Wie tief der Stein in der Erde liegt, habe ich nicht mit Gewißheit erforschen können; mit einem gewöhnlichen eisernen Ladestock, konnte ich seine Tiefe nicht ergründen. Wahrscheinlich hat er sich bei seiner bedeutenden Schwere tief gesenkt. Wer

sich auf dessen Absatz setzt, richtet das Gesicht genau nach Sonnen-Aufgang.

An der nördlichen Seite des Steins, findet sich die sichtbare Zeichen von 7 Kreuzen, indessen ohne alle Kunst. Auf der Westseite, beinahe auf seiner Höhe ist ein Eindruck sichtbar, in der Form des Hufeisens eines Pferdes, desgleichen auf der Ostseite, 8 Zoll von oben herab und 8 Zoll darunter ein dritter Eindruck. Die offne Seite des dreifachen Eindrucks steht nach Westen zu; dagegen findet sich ein vierter Eindruck auf dem Sitze, dessen offene Seite nach Osten zu gerichtet ist.

In der ganzen Heide auf 1½ bis 2 Stunden Umfang, findet sich durchaus kein anderer Kiesel oder Stein von einiger Größe.

Die Sagen, die man in den nächstliegenden Dörfern von diesem Steine hat, gehen nicht höher hinauf als bis zum dreißigjährigen Krieg, und sind folgende:

Im dreißigjährigen Kriege habe sich ein Schwedisches Heer auf der Heide, in deren Mitte sich der Stein befindet, gelagert, und dessen Anführer habe sich bei diesem Steine durch Schlaf von mehrtägigen Strapatzen erhohlen wollen, weshalb er befohlen, daß ihn Niemand bei Todesstrafe wecken solle. Während seines Schlafes sey indessen der Feind herangerückt, und habe er deshalb geweckt werden müssen, was man auf die Weise veranlaßt, daß man seinen Lieblingshund auf ihn geworfen,

den er aber bei seinem Erwachen getödtet habe. Nachdem er nun zu Pferde die Stellung des anrückenden Feindes übersehen, habe er gesagt, indem er um den Stein geritten:

„so wenig wie meines Pferdes Huf sich in „den Stein drückt, und so wenig ich mit mei„nem Schwerdte den Stein zerhaue, so we„nig werde ich heute siegen.“

Sein Pferd habe sich jedoch gebäumt, und jene Zeichen mit den Vorderfüßen in den Stein geschlagen; worauf er mit seinem Schwerdte die Kreuze hineingehauen, voll Zutrauen den Feind erwartet, und ihn besiegt habe.

Wahrscheinlich sind die Kreuze wohl nach dem Siege in den Stein gehauen.

Diese Erzählung ist in der Gegend Jedem bekannt, und ein alter Landmann aus dem Dorfe Ehra sagte mir noch, er habe in seiner Jugend wohl sagen hören: „man habe vor alten Zeiten bei diesem Steine Gericht gehalten.“

Ein anderer sagte mir über den Ursprung des Steins — die Hünen (Riesen) hätten ihn vom Klibes-Berge dahin geworfen.

An dem eben benannten Klibes-Berge, dem Schlosse Wolfsburg zur Seite, liegen mehrere ähnliche große Steine in einer Masse, die früher wohl ein Art Haus gebildet haben mögen.“ —

Digitized by Google

II. Denkmäler unter der Erde.

Die Provinz Lüneburg ist eine der reichsten an alten heidnischen Begräbnißplätzen, an Urnen und Aschenkrügen und was beide zu begleiten pflegt, und es ist kein Amt, in dessen Bezirke nicht früher oder später Entdeckungen der Art gemacht wären. Die Nähe der Elbe, der Zug der Wanderungen der alten Völker von Osten nach Westen und die Kriege mit den Sachsen in diesen Gegenden mögen hievon die nächste Veranlassung geworden seyn.

Was in der Gegend von Uelzen und namentlich um Gerdau, Wittenwater, Gr. Sueſt, Eimke und an den Jarlsbergen in neuerer Zeit entdeckt und ausgegraben worden, findet sich in J. C. Zimmermanns Nachricht von einigen bei Uelzen aufgegrabenen Urnen und von den darinnen und dabei gefundenen Stücken nebst ihren Abzeichnungen. Zelle 1772, 77 Seiten in folio (ein Werk, das anfängt selten zu werden), auch in den Churbraunschweig-Lüneb. Annalen I. 2. 130. und III. 169. ausführlich beschrieben. Sehr Schade ist es, daß die auf dem Titel des Zimmermannschen Werks versprochenen Abbildungen nicht erschienen sind; sie sollen sämmtlich gezeichnet und zum Stich nach Augsburg gesandt, auf der Reise dahin aber, oder dorten verloren und der Verfasser während der Zeit gestorben seyn. Die große Zimmermannsche Sammlung von Urnen, Waffengeräth, Schmuck u. d. g. ist nach des

Sammlers Tode zerstreut; wie es dergleichen Sammlungen, sobald nicht ein öffentliches Institut als Eigenthum sie an sich kauft, zu gehen pflegt. Um so nützlicher und dauernder würden getreue Abbildungen der gefundenen Gegenstände werden.

Was in der Gegend von Lüneburg ohngefähr in einem Umkreise von 4 Meilen neuerer Zeit gefunden worden, hatte ein äußerst thätiger Alterthums-Freund, Herr R. A. Rüdemann, vormals in Lüneburg, jetzt in Braunschweig zusammengebracht, und es war seine Sammlung eine der sehenswerthesten eines Privatmannes. Sie bestand aus 66 Stück unbeschädigter Urnen, der verschiedensten Form und Art, worunter Eine wegen ihres höchst angenehmen Wohlgeruchs bemerkenswerth war; — ferner aus 140 Stück metallnen und steinernen Waffengeräths; eben so viel an Schmuck, Hausgeräth und Zierrathen, Scheeren, Opfer- und Barbier-Messern, Zangen, Ringen, Nadeln u. s. w. — ein kleines Götzenbild von Kupfer ohngefähr in Form einer Isis und noch manche andere Sachen.

Ein großer Theil dieser Sammlung war in der Gegend des Dorfes Barnsen bei Gerdau gewonnen, wo der Schullehrer Meldau vor längeren Jahren einen Camp ausbrach und auf einen großen Kirchhof stieß, nemlich auf eine unerwartet große Anzahl dicht neben einander stehender Urnen der verschiedensten Art und Form.

Die Rüdemannsche große Sammlung und auch eine zweite kleinere ist zwar zu sehr bedeutenden Summen verkauft, und es besitzt der Herr Rauhgraf Wackerbath in Hamburg einen Theil derselben; allein es befinden sich noch jetzt ohngefähr 40 Bogen getreuer Abbildungen aller merkwürdigen Gegenstände der Sammlung in den Händen des vormaligen Besitzers, die mit Tusche und schwarzer Kreide fleißig und genau gearbeitet sind, und die derselbe käuflich abzustehen geneigt ist; der Werth dieser Abbildungen ist für den Vaterlandsfreund und Alterthumsforscher nicht unbedeutend.

Die Bebauung der Heidgegenden in neuerer Zeit, die Gemeinheitstheilungen und die zunehmende Bevölkerung haben es veranlaßt, daß der größere Theil der sogenannten Hühnengräber und Todtenhügel geebnet und der Oberfläche gleich gemacht, ja daß auch ein großer Theil der nicht tief gestandenen Urnen zerstöhrt ist und die alterthümlichen Merkwürdigkeiten in und bei denselben zerstreut sind. Um so merkwürdiger sind daher die Gegenden, wo man die noch unzerstöhrten Hügel und Steinhaufen deutlich wahrnimmt. Dieses sind die Gegenden zwischen Alt-Medingen und Thomasburg, die Gegenden über Wittingen und Knesebeck hinaus, nach der Preußischen Gränze zu; die Heiden von Soltau nach Bispingen und Amelinghausen, so wie von Welle nach Tostedt, auch von Bergen über Bleckmar nach Walsrode zu.

Namentlich in der letzten Gegend finden sich in den Höhen und Heiden, die von Bleckmar, Meierhof, Hasselhorst, Clötzenhof und Hanglüs begränzt werden und zwar an dem sogenannten Brüderwege — einer höchst öden und unbesuchten Gegend — große Räume voll unzerstöhrter Hühnengräber und Urnenplätze, wo noch in den letztern Jahren Nachsuchungen mit Erfolg angestellt sind.

Auch bei dem Dorfe Sülze Amts Bergen hat man noch ohnlängst Waffengeräth und Urnen gefunden.

Bei Lübbow, Wustrow, Langendorf und Breselenz und am ganzen linken Elb-Ufer sind früherhin und in neuerer Zeit viele Urnen ausgegraben. Schon Hosmann (Prediger zu Zelle 1702) erzählt in seinem Regentensaale davon.

Im Wenden-Districte bei Cacherin, Süsborn und in der Umgegend fand man Urnen aus braunem Thone mit grobem Korn vermischt, andere aus feinen grauen Thone; einige mit eingedrückten Kreisen auf der äußern Seite, andere mit Henckeln. Siehe Hann. Gelehrte Anz. vom Jahre 1751. S. 64.

Bei Tädtendorf, ohnweit Ebstorf fand der Prediger Müller in Ebstorf nachmals zu Lütau im Lauenburgschen, viele Urnen mit Waffengeräth und schrieb darüber eine eigne Abhandlung (1756).

Digitized by Google

Taube (Beiträge S. 112.) fand bei Hardorf am Brautberge viele Grabhügel, 1½ Fuß tief eine Steinschicht in einer eirunden Fläche 20 Fuß im Durchschnitte; darunter eine zweite Steinschicht und darunter eine dritte. Zwischen den Schichten steckten Ringe, Eisendrath und halb verbrannte Knochen, ohne Urnen; diese fanden sich erst in einiger Entfernung davon.

Im Amte Meinersen und Eicklingen bei Langlingen, Müden, Eickenrode und Ohof sind neuerdings wieder Urnen gefunden.

Merkwürdig sind noch die Heidhöhen bei Leiferde Amts Meinersen, auf denen viele Begräbnißplätze bemerkt werden. In der Gegend umher geht die Sage von der goldnen Wiege, die in diesen Bergen und darin das Kindlein liege, von dem man viel Wunderbares erzählt, was ich jedoch bislang noch nicht genau habe erfahren können.

Angenehm wird es mir seyn, wenn diese fragmentarischen Nachrichten Veranlassung zu weiteren Nachforschungen, auch in anderen Theilen unseres Landes geben.

G. H. G. S.

Digitized by Google

III.

(Beschluß von Bd. I. Nro. XLVIII.)

Ueber den Kaland, und vorzüglich dessen Ursprung, nebst einer ungedruckten Urkunde.

Vom Herrn Bürgermeister Vogell in Zelle.

Jedes Verbot reitzt die menschliche Neugierde mehr, als daß sie sollte dadurch unterdrückt werden. Niemand denkt sich sogleich den wahren Zweck, nemlich im gegenwärtigen Falle den, daß das äußere Ansehen nicht leiden sollte, wenn etwa ein Verirrter der freundschaftlichen Zurechtweisung in der Kalands-Versammlung bedurfte; und so giebt es einen Reitz mehr, zur eignen Prüfung zu gelangen, um zu wissen, was es denn eigentlich sey. Andere dachten vielleicht, der Eintritt in diese Gesellschaft bringe sie leichter zur Gemeinschaft mit der Gottheit, als die übrigen mühseeligen Wege zur Heiligkeit. Einsiedler, Mönche und andere Personen dieser Art gelangten nach damaligen Begriffen zu dem höchsten und heiligsten Ziele, was ein Gläubiger hienieden auf Erden erreichen konnte, zur gerühmten näheren persönlichen Gemeinschaft mit der Gottheit oder einem andern überirrdischen heiligen Wesen nur durch strenge Abgeschiedenheit von allem weltlichen Geräusche, und durch harte

marternde Casteiung ihres Fleisches. Die Legenden der Kanonisirten liefern dazu die Belege in Fülle. Rauh und steil war dieser Weg, und abschreckend. Um so willkommener mußte diese neue Bahn zur Seeligkeit seyn. Man denke sich nur recht lebhaft den herrschenden Geist damaliger und der nächst folgenden Zeit, wo der oftgedachte Gregor einst einem Mönche seiner Regel, der wider das Verbot derselben drei Goldstücke für sich verborgen hatte, die letzte Oehlung versagte, und den erblaßten Körper desselben zur Abschreckung in eine Mistpfütze werfen ließ. Nachmals gereuete dem Gregor sein zu großer Eifer, er las 30 Tage Seelmessen für den Verstorbenen, und gab so Veranlassung zur Anordnung der Trigesimarum in der römischen Kirche.

Strenge Befolgung noch strengerer Vorschriften war nur das Mittel, um entweder seine begangenen Sünden zu büßen, oder zu größerer Heiligkeit zu gelangen. Denkt man sich nun, daß der Glaube die vorhin erwähnten Worte unsers Erlösers sich versinnlicht gedacht habe, so konnte nichts kräftiger würken, um dem Kalande mehrere Anhänger und andächtige Hochachtung zu verschaffen. Hier war ja auf leichterem Wege zu höherer Gemeinschaft zu gelangen. Der Eintritt in die Gesellschaft, die Beobachtung der für die Mitglieder selbst in jeder Hinsicht sehr ersprießlichen, und an sich wenig oder gar keine Aufopferung er-

Digitized by Google

fordernden Pflichten, und die Beiwohnung der monatlichen Versammlungen war ja alles, was erforderlich war, um zur Erreichung seiner Wünsche zu gelangen.

Dieses, und der Umstand, daß die Mitglieder sich eines unbescholtenen Lebenswandels befleißigen mußten, scheint nur die Veranlassung zu seyn, daß man auch Nichtgeistliche in der Folgezeit aufnahm, und diese aufgenommen zu werden wünschten.

Mit der Ausbreitung des Christenthums in Deutschland wird wahrscheinlich diese Stiftung auch mit hinüber gegangen seyn. Die Veranlassung dazu ist wenigstens dieselbe gewesen, wie sie es in Italien bei der Gründung war.

Unter solchen Voraussetzungen wird die Behauptung, daß die obengedachte Stelle beim Goldast hierauf Bezug haben, icht mehr zu gewagt erscheinen. Daß Chroniken und andere Geschichtschreiber ihrer nicht gedenken, hat vielleicht darin seinen Grund, daß sie die Sache für zu bekannt hielten, als daß es nöthig sey, darüber etwas aufzuzeichnen. Finden wir doch selbst von wichtigen Mönchsorden kaum eine Spur der Erwähnung. Es scheint wirklich zuviel verlangt zu seyn, wenn man der Vorzeit es zum Vorwurfe machen will, daß sie für die Nachwelt nicht umständliche Nachrichten von demjenigen aufbewahrt habe, die damals allgemein bekannt waren, von denen sie nicht vermuthen konnte, daß sie jemals untergehen

würden, oder daß irgend jemandem demnächst sehr daran gelegen seyn mögte, zu wissen, wie dieses oder jenes sich verhalten habe.

Trifft denn nicht auch noch jetzt in dem so schreibseeligen Zeitalter manchen Ort der Vorwurf, daß er keine zuverlässige Kunde über diejenigen Vorfälle aufgezeichnet habe, welche im französischen Ueberzuge ihn betroffen haben. Wünscht man nicht jetzt schon oftmals vergebens, daß dieser Mangel neuester Zeit gehoben werden mögte? Unmöglich kann man daher der Vorzeit solche Unterlassungen ernstlich zur großen Sünde anrechnen.

Darf man der Angabe des Letzner Glauben beimessen, so wurde schon ao. 1212 zu Göttingen eine Kalandsgesellschaft gestiftet. Zeit- und Geschichtsbeschreibung von Göttingen Th. 2. S. 218. Leider ist Letzner aber in Angabe der Jahrszahlen nicht immer zuverlässig. Die Ann. Corbeiens. beim Leibnitz T. 2. p. 310. führen dagegen eine sichere Kunde in den kurzen Worten: Transferuntur fratres kalandarii ex Otbergen ad ann. 1234 an. Die Kalandsbrüder werden von Otberg versetzt! ist zwar alles, was der Chronist hier sagt. Wer und was sie waren, fällt ihm nicht in den Sinn zu beschreiben, und er würde vielleicht auch dieses Facti gar nicht erwähnt haben, wenn nicht statt ihrer allda ein Cistertienser Nonnenkloster gegründet wäre. Aus Franc. Paullini Chron. Otbergensi erfahren wir, daß der Kaland dort Besitzungen

gehabt habe. Wann sie dahin gekommen, ist im Dunkel geblieben. Dieser Güter Besitz ist inzwischen ein triftiger Beweis, daß die Gesellschaft nicht erst ganz neuerdings in jenen Jahren dort entsprungen seyn könne, sondern vielmehr ihr Daseyn einer weit früheren Zeit zu verdanken gehabt haben werde.

Im Jahre 1265 erscheint der Kaland zu Braunschweig zum erstenmahle in Urkunden. I. I. Gebhardi. p. 49. Im Jahre 1333 soll der sogenannte Priester-Kaland, und im Jahre 1365 der sogenannte Bürger-Kaland in Uelzen gestiftet seyn, wie aus dem historischen Grundrisse der Stadt Uelzen von J. M. Schilling. Lüneburg 1735. S. 80. zu ersehen ist. Zu welcher Zeit zu Münden, Hannover, Lüneburg, Lüchow, Osterrode, Nordheim, Rotenburg und Stift Ramelsloh der Kaland gestiftet sey, ist mir unbekannt geblieben. Von den letztern beiden findet man eine kurze Nachricht im Anhange der Sammlung von alten und neuen theol. Sachen. 1749. p. 957. fg. welche von J. J. Kelp verfaßt, auch von Schlöpken Bardew. Chron. pag. 496. benutzt ist, wie ich aus einer Vergleichung des Kelpschen Manuscripts, welches noch einige §§. mehr enthält, als vorgedachter Abdruck, bemerkt habe.

Der Kaland zu Nordheim hat früherhin seinen Sitz im Dorfe Hohnstedt gehabt, und hat erst ao. 1357 die Capelle am Markte zu Nordheim eingeräumt erhalten. Leukfeldt Ant. Nordh. p. 247.

Digitized by Google

Aus dem Lande Hadeln weiß man nur, daß Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg ao. 1530 sich unter andern die Aufkünfte des Kalands auf drei Jahre von daſiger Landſchaft anweiſen ließ, um das zu Ottendorf abgebrannte Schloß wieder herzuſtellen. D. W. Bilcau Hadeleriologia histor. pag. 81. Hiernächſt war auch ein Kaland in den Diſtricten der Aemter Fallersleben und Giſhorn, Papendick, Grevenlah und Haſenwinkel, wie aus einer im Kalands-Copialbuche zu Zelle, welches der Pfarrherr J. Plettenberg allhier ao. 1450 verfertiget hat, enthaltenen Urkunde Herzogs Otto des Strengen vom Jahre 1303 erſichtlich wird. In dieſer Urkunde befreiet der Herzog die geiſtlichen Glieder dieſes Kalandes unter dem Bedinge von dem Baulebungs-Rechte, wenn ſie einmahl im Frühjahre, und einmahl im Herbſte zu Giſhorn zuſammenkommen, und eine Seelmeſſe für alle ſeines Geſchlechts Verſtorbene halten würden. Das Baulebungs-Recht, Beſttheil, Hauptheil auch genannt, beſtand bekanntlich darin, daß nach eines Mannes Tode das beſte Stück Vieh oder Kleid, nach einer Frauen Tode das beſte Bette oder Hausgeräth verabfolgt werden mußte; und wenn ſelbſt Geiſtliche dieſem unterworfen waren, ſo kann dieß Recht wohl nicht, wie neuerer Zeit iſt behauptet worden, ein bloßer Ausfluß der vormaligen Leibeigenſchaft ſeyn. Doch dieß nur beiläufig.

Hinſichtlich unſers vorliegenden Zwecks ſehen wir aus dieſer Urkunde, daß damals noch der Ka-

Digitized by Google

land, hauptsächlich für Landgeistliche war, und nur durch andere Umstände in die Städte gezogen seyn mag. So war auch zu Wienhausen ein Kaland, wie aus einer im gedachten Plettenbergschen Copialbuche aufbewahrten Verbrüderungs-Urkunde de 1326 zwischen diesem und dem vorgedachten Kalande zu Papendick, Grevenlah und Hasenwinkel hervorgehet. Diese Verbrüderungen waren keine Vereinigungen zu einer einzigen Gesellschaft, sondern nur ein Zeichen, daß die guten Werke der einen, auch der andern zu Theil werden sollten. Confraternitäten dieser Art findet man in früheren Zeiten zwischen vielen Stiftern und Klöstern, z. B. zwischen Kloster St. Michaelis zu Lüneburg und dem Stift Ramelsloh de ao. 1228 beim Pfeffinger Th. 2. p. 119. Zwischen dem Sächsischen Minoriten-Provincial Johann und dem Kalande zu Gandersheim de 1423 beim Harenberg hist. eccl. Gand. p. 1663. und andern Geschichtschreibern mehr.

Im J. 1310 am Sonntage Misericordia schenkte Herzog Otto der Strenge auf Bitte seiner nicht genannten Kapellane dem gleichfalls mit keinem Beinahmen bezeichneten Kalande das alte Schloß zu Altenzelle und dessen Vorwerke und dem Dedekenwerder, damit der Kaland die durch Feuer zerstörte St. Peterskirche in Altenzelle wiederherstellen mögte. Zugleich legt er dem Kalande das Patronat-Recht über gedachte Kirche dergestalt bei, daß die Pfarre einem Kalandsbruder verliehen werden solle. Diese an-

noch in Originali in der Kalandslade auf dem Rathhause allhier befindliche Urkunde ist in mehreren Betrachte von historischer Wichtigkeit. Sie sagt, die St. Peterskirche zu Altenzelle sey durch Brand zerstört. Wahrscheinlich hat dieß Feuer auch das vormalige alte herzogliche Schloß allda zernichtet, und die erste Veranlassung zur Gründung der jetzigen Stadt Zelle und der Verlegung des herzogl. Schlosses dahin gegeben. Ferner lehrt sie uns, wo das alte Schloß in Altenzelle geblieben, und wir werden dann aus einer bald folgenden Urkunde sehen, daß die Kirche auf dem alten Schloßplatze erbauet sey. Endlich giebt sie dem Geschichtsforscher die äußerst schwierige Frage auf: wer derjenige Heinrich sey, welchen der Herzog Bruder nennt, und von ihm sagt, daß er nicht nur Probst zu St. Cyriaci sey, sondern auch das alte Schloß zu Altenzelle sammt Vorwerk und Dedekenwerder vom Herzoge besessen habe.

Beim Rethmeier Br. Kirchenhistorie Th. 1. pag. 39. findet man unter den Pröbsten St. Cyriaci keinen Heinrich, sondern ao. 1298 Rütger, 1310 Bartoldus, 1312 Friedrich. War etwa Heinrich v. Wenden, Gemahl der Schwester Herzogs Otto des Strengen, Mechtildis, früherhin Probst zu St. Cyriaci? Unser Kalands Manuscript gedenkt dieser Mechtildis unter den Memorien mit folgenden Worten: Dominae Ducissae Mechtildis de Wenden, quae fuit in Winhusen, soro-

ris domini Ottonis ducis senioris. Diese Stelle ist auch dunkel, und man weiß nicht, ob sie sich bloß zu Wienhausen aufgehalten habe, oder im Kloster gewesen sey. Weiter vermag ich keine Aufklärung zu geben, und es scheint, als wenn der Probst Heinrich, und der Gemahl der Mechtildis nicht einerlei Personen gewesen seyn können, indem er ausdrücklich: Ritter, miles, genannt wird. Feller Br. Lüneb. geneal. Historie. pag. 461.

Die Lösung dieser schwierigen Frage wollen wir jetzt dahin gestellt seyn lassen, und wieder zum Kalande zurückkehren. Hier treffen wir eine Urkunde vom Jahre 1318 an, wo ein gewisser Geistlicher, Namens Conrad, einen zu kleinen Eiklingen belegenen, von Gerhard v. Elze für 24 Mk. Brem. Silber erkauften Hof an die Kalandskirche zu Altenzelle mit Bewilligung des Herzogs schenkt, der noch bis diese Stunde im Besitze des zelleschen Kalandes sich befindet. Im folgenden Jahre 1319 hat gedachter Herzog dem Kalande einen Hof sammt 30 Morgen Land in Altenzelle, und den Zehnten davon verkauft, der aber jetzt nicht mehr beim Kalande sich befindet. Bald darauf schenkte Conrad, Pfarrer zu Winsen, einen Hof in Altenzelle an den Kaland im Jahre 1321, und in der desfallsigen Urkunde sagt der Herzog, daß die St. Peterscapelle auf dem Platze des alten Schlosses erbauet sey. Im Jahre 1322 fundirten gedachten Herzogs Cappellane, wahrscheinlich dieselben, welche in der

Digitized by Google

Urkunde vom Jahre 1310 gedacht worden, und jetzt namentlich genannt werden, nemlich Nicolaus, Pfarrer zu Altenzelle, und Herrmann, Pfarrer zu Wathlingen, einen besonderen Altar oder Commende in der Capelle zu Altenzelle, deren Verleihung sie sich auf Lebenszeit vorbehalten, nachher aber dem Kalande zustehen soll. Jetzt würkte der Kaland im Jahre 1326 eine Urkunde von Bischof Otto in Hildesheim dahin aus, daß ihre St. Petri Capelle und deren Altäre nicht unter der autoritate ordinaria des Archidiaconus zu Wienhausen und des Pfarrers zu Altenzelle stehen solle. Dahingegen sollten alle Spenden, welche in dieser Capelle und auf deren Altäre dargebracht wurden, dem Pfarrer zu Altenzelle verbleiben. Ausgenommen dasjenige, was an den Einweihungstagen der Capelle und ihrer Altäre eingehen würde, als welches den angestellten Geistlichen verbleiben solle. Ferner sollten die Opfer an den Tagen, wo der Kaland daselbst feierlichen Gottesdienst halten würden zu $^2/_3$ dem Kalande, zu $^1/_3$ aber dem Pfarrer zu Altenzelle gehören.

In dieser Urkunde wird nun der Kaland von der Stadt Zelle zum erstenmale genannt, und dieses Umstandes halber habe ich die Vorgänge vom Jahre 1310 bis 1326 einzeln erwähnt, weil ich dafür halte, daß jetzt erst die Kirche in der Stadt Zelle vielleicht mögte vollendet worden seyn. Es ist zwar ein Zeitraum von 34 Jahren, inzwischen

kann es möglich seyn, daß mit der Gründung der Kirche nicht gleich bei Erbauung der Stadt mögte der Anfang gemacht seyn. Wenigstens dürfte das Jahr 1326 als dasjenige angesehen werden, wo die Stadt Zelle sich den Kaland zueignen kann, und seit diesem Jahre verschwindet der Kaland zu Wienhausen.

Die ferneren Erwerbungen des Kalandes zu Zelle hier aufzuzählen, mögte dem gegenwärtigen Zwecke einer allgemeinen Nachricht vom Kalande überhaupt nicht angemessen seyn. Andertheils müßten dann die Urkunden sich so sehr häufen, daß sie einen eigenen starken Band ausmachen würden. Nur kann ich noch hier im Vorbeigehen bemerken, daß ao. 1455 die Vicarie in der Kirche zu Alten-zelle auf dem Walle eingezogen, und der Kaland verpflichtet worden, sie nie wieder zu verleihen. Seit dieser Zeit sind die Aufkünfte derselben in der Kalands-Rechnung berechnet, auch sind die Gefälle der vormals dazu geschenkten Höfe in Alten-zelle noch beim Kalande, das Bemeierungs-Recht dieser Höfe allda ist jedoch vor mehreren Jahren durch Proceß gegen Königl. Kammer verlohren gegangen.

Die oben angeführte Verbrüderungs-Urkunde vom Jahre 1326 ergiebt, daß schon damals der Kaland nicht mehr aus bloßen Mannspersonen, sondern auch aus Frauenzimmern bestanden habe. Denn sie redet von Brüdern und Schwestern.

Schon damals waren es also nicht mehr bloß Geistliche, welche die Gesellschaft ausmachten, sondern auch Laien; und dieß kann durch eine Menge Urkunden nachfolgender Jahre von dem Kalande in Zelle erwiesen werden. Den Grund, woher es gekommen, daß die Gesellschaft gemischt von beiderlei Geschlecht geworden, will ich nicht untersuchen, und es dahin gestellt seyn lassen, ob Tenzel in Monatl. Unterred. 1692. pag. 197. und nach ihm Blumberg pag. 23. Recht habe. Sie sagen nemlich, nachdem es verboten, daß Mönche und Nonnen in einem Kloster zusammen wohnen sollten, habe man, um den Schwestern nicht alle geistliche Unterhaltung zu entziehen, sie zu den Kalandsgesellschaften zugelassen. Mir will dieser Grund nicht so recht einleuchten, wenn ich die Worte Herzogs Otto des Kindes in dem Schreiben vom J. 1234 an den Abt in Nordheim: Dominas juniores, quas aetas juvenilis, et facies decora suspectas efficit ad peccandum! betrachte. Denn dieser Grund beweiset zuviel, also eigentlich nichts. Soviel ist indeß gewiß, daß in der Folgezeit der zu große Anwachs der Gesellschaft veranlaßt hat, daß die Geistlichen sich zwar nicht davon getrennt, sondern auch noch eine besondere Brüderschaft gestiftet haben, welche zum Unterschiede von der großen sich der kleine Kaland nannte. In der Kalandslade zu Zelle wird hinsichtlich der Gründung des kleinen Kalandes noch bis diese Stunde der Original-Stiftungsbrief vom Jahre 1471 aufbewahrt.

Digitized by Google

Der Grund: cum multitudo multitudinem operit peccatorum, nemlich, daß eine Menge von Mitgliedern auch eine Menge von Sünden erzeuge; wird in der Stiftungs-Urkunde namentlich angegeben. Grundsatz war es zwar, daß man Niemand in die Brüderschaft aufnehmen solle, der keinen guten Ruf habe. Hyr umme scalme in düsse broderscop nemende nemen, de neyn gud rochte en heft heißt es in den altdeutschen Artikeln beim Steffens l. c. pag. 189. Aber aus Begierde, eine große Anzahl zu haben, mag man wohl hier, so wie noch heutzutage bei mancher anderen Gesellschaft, sich nicht genau an diese Vorschrift mehr gebunden und so selbst das äußere Ansehen untergraben haben. Gar zu leicht wird von einem unwürdigen Mitgliede auf das Ganze geschlossen, und schadet mehr, als daß es den Glanz vermehren sollte. Soll der Zweck nicht ganz verlohren gehen, so wird ein engerer Ausschuß nothwendig, und das war denn auch hier mit dem Kalande nothwendig.

Dieser kleine Kaland bestand lediglich aus Geistlichen, aber der geistliche Stand allein gab kein Recht zur Aufnahme, sondern diese konnte nur mit Vorwissen und Genehmigung dieser engeren Brüderschaft geschehen, und der Neueintretende mußte 1½ Pfund Wachs für die Aufnahme erlegen. Dem Laien war unbenommen, Geschenke dem kleinen Kalande zu machen, um sich die Theilnahme

der guten Werke desselben zu erwerben, aber receptionsfähig war er nicht.

Die Versammlung war zweimal im Jahre, im Sommer am Tage der Apostelntheilung, im Winter um Martini, wo sie in der Stadtkirche zu Zelle einen feierlichen Gottesdienst mit Vigilien und Seelmessen zu halten hatten. Nur ein Mittagsmahl war an jedem dieser beiden Tage zu halten erlaubt, welches nur aus drei Fleischgerichten, einer Mehlspeise und Zellisch Bier bestehen durfte. Gäste dazu einzuladen war nicht erlaubt, außer dem Rector an der Schule, dessen Locaten und Schüler, auch den Stadtkirchenküster, welche den Gottesdienst hatten mit verrichten helfen.

Nach dem Essen mußten zwei Dispensatoren oder Provisoren (ao. 1518 waren Nicolaus Giseke und Ludolph Lange, ao. 1526 Ludolph Lange und Herrmann Obekink, Notarius zu Zelle Provisoren) die Rechnung ablegen, und die Schlüssel zur Lade, worin ihre Schätze, Urkunden und Sachen aufbewahrt wurden, an die beiden ihnen zunächst im Aufnahme-Register folgenden Brüder abliefern.

Sobald nun die ältesten Brüder, nach vorgängigem Dankgebete, vom Tische aufgestanden waren, mußten auch die Uebrigen die Tafel verlassen, und und es war Niemand erlaubt, länger im Speisesaale sich aufzuhalten.

Bedurfte einer der Brüder die letzte Oehlung, dann mußten alle Brüder, so viel deren in der Nähe waren, dieser feierlichen Handlung beiwohnen; und, sobald der Tod eines Mitbruders bekannt geworden war, ein jeder, des Verstorbenen Gedächtniß mit Vigilien und Seelmessen sofort und umsonst feyern. Des Verstorbenen Name wurde in das Memorienbuch eingetragen, und bei jeder Kalandsversammlung in der zu haltenden allgemeinen Seelmesse namentlich gedacht und für ihn gebetet.

Endlich sollten etwanige Zwistigkeiten der Mitglieder dieses kleinen Kalandes, der eben sowohl seinen Decan hatte, wie der große, durch die Mitglieder selbst gütlich auszugleichen gesucht werden.

Dieß war die Entstehung und Verfassung des kleinen Kalandes allhier in Zelle, deren es bekanntlich auch an andern Orten in diesen spätern Zeiten wahrscheinlich aus gleicher Veranlassung gab, und der auch wohl den unterscheidenden Namen eines Priester oder Herren Kalandes führte.

Das Siegel des Zelleschen kleinen Kalandes, dessen Stampille von Kupfer noch originaliter vorhanden ist, führt eine mit Strahlen umgebene Jungfrau Maria, Jesus auf dem Arme tragend, und hat die Umschrift: S. frat. frnitat. psbr. in tzellis.

Die Beamte des großen Kalandes waren ursprünglich, wie wir aus dem Pelagischen Sermone

ersehen, nur ein Decan. In der Folgezeit, wie die Brüderschaft größer wurde, bestanden sie aus einem Decan, zwei Camerarien geistlichen und zwei Marschalken oder Camerarien weltlichen Standes, und einem Cantor.

Ihr feierlicher Gottesdienst bestand im Folgenden: Nach beendigter gewöhnlicher Messe fieng der Cantor das Responsorium: Sint lumbi vestri etc. an zu singen, während welcher Zeit der Decan das weiße Gewand anzog. Zwei Brüder sangen hierauf den Vers: Vigilate etc. ohne das Gloria patri, und die ganze Versammlung antwortete mit dem: Ostende nobis domine etc. nach dessen Beendigung ein Gebet gebetet wurde. Hierauf mußten sich alle Kalandsbrüder, während zwei das Responsorium: Christi virgo ohne das sonst darauf folgende Gloria patri sangen, vom Chor begeben, wo dann der Decan das Lob der heil. Mutter Maria nebst einer Collecte sang.

Jetzt wurde das Evangelium aus St. Johannes cap. 13. v. 1 bis 15. feierlichst verlesen, und dann von dem Decan die auszutheilenden Allmosen eingesegnet. Nach Einsegnung der Allmosen wurde die Fußwäsche der Armen vorgenommen, während welcher Zeit der Cantor das Responsorium: accedit ad pedes nebst dem Gloria sang. Dann wurde ein Gebet gesprochen, worauf die Allmosen vom Decan und den Kalandsbrüdern, unter Absingung des Responsorii Abscondite elemosinam

cte. an die Armen ausgetheilt wurden. Jetzt wurde wieder ein gewisses Resp. gesungen, ein Vers gesprochen und gebetet, worauf dann alle Kalandsbrüder sich wiederum auf das Chor begaben, und die Vigilien anhuben, die Seelmessen folgten, und damit der Gottesdienst beendigt wurde, wie solches alles in dem hieneben abgedruckten oftgedachten Rituale mit Mehreren zu ersehen ist.

Das Siegel des großen Kalandes zu Zelle, dessen Stampille von Kupfer noch vorhanden ist, führt das Bild des Apostels Petrus, welcher in der linken Hand einen Schlüssel, in der rechten aber ein Kreuz hält. Die Umschrift ist: Sigillum fratrum kalendariorum in civitate nove tzellis.

Gern hätte ich hier ein Mehreres über den Kaland zu Zelle, der noch sehr reich an Urkunden ist, gesagt, wenn ich nicht befürchten müßte, mit zu vielen Urkunden auf einmal dem Leser lästig, zu fallen, und schließe für jetzt mit der Bemerkung, daß zur Zeit der Reformation der Herzog Ernst d. Bekenner die Einkünfte beider Kalande zu Zelle dem Magistrate zur Besoldung der Stadtprediger und der Lehrer an der lateinischen Schule hieselbst übergeben habe.

Seit solcher Zeit sind sie von einem Mitgliede des Magistrats verwaltet, und es werden alljährlich die desfallsigen Rechnungen von Königl. Regierung in Hannover abgenommen. Mancher

Bürger und Beförderer des Guten hat, nach der Reformation auch noch ein und das andere Capital an die Kalands-Rechnung zum Besten der Schule vermacht, und vielleicht fahre ich von Zeit zu Zeit fort, eine Urkunde und Nachricht über diesen Gegenstand mitzutheilen, wenn die Bearbeitung desselben Beifall finden mögte.

(Ritual. S. B. I. 367.) *Sermo ad fratres.*

Audito fratres dilectissimi! Ecce quam bonum et quam jocundum est, habitare fratres in unum! sicut in evangelio declaratur: Ubi duo vel tres congregati fuerint in nomine meo, in medio eorum sum, dicit dominus. Quid vobis, fratres, melius vel jocundius videri potest? quam creatorem angelorum et hominum in medio nostri sentire? Qui dum se promisit in medio duorum vel trium esse in nomine ejus congregatis, quantomagis credendum est, fore in medio illorum, ubi in numero apostolorum suorum convocati fuerint in nomine ejus sacerdotes, praedicatores discipulorum suorum ad consulendum saluti animarum suarum et plebium, quarum procuratores a deo constituti sunt? Quamobrem ad monet, fratres carissimi, dominus decanus noster, ut caeteri prudentes fratres, ut nullum vestrum pigeat ad conventiculam istam venire, eo quod ipsum dominum in medio vestrum non dubite-

Digitized by Google

mus venire. Quid ergo, si adversus aliquem principem ad locum quendam venire condixeris, tu festinando prius venire desideras, ut tu illum ibi expectes, non ille te; quantomagis accelerare debes, si adversus dominum et adversus sacerdotes ejus venire promittis. Quamvis dominus ubique sit praesens tamen in congregatione ista credo eum propiorem nobis, quatenus in cordibus nostris gratiam sancti spiritus infundat et ea qnae sint placita deo nobis consiliari dignetur. Divina siquidem nobis inspirante gratia nullo cogente episcopo vel magistro, sed nostro arbitrio et instigante spiritu sancto conventionem fecimus in anni circulo per duodecim menses. Unusquisque eorum pro illo, qui eos advocat, tres missas celebret. et si ei placuerit faciat confessionem coram deo et fratribus secundum apostoli praeceptum dicentis: Confitemini alterutrum peccata nostra? et orate pro eo per septem psalmos poenitentiales quatenus salvetur et cum propheta dicite mereando, disrupisti domine vincula mea, tibi sacrificabo hostiam laudis et nomen domini in vocabo. Et tunc hostias laudis immolat ipse missam publicam celebrando, orans pro se et conpresbiteris suis, qui cum bona memoria eum visitaverunt, et completis orationibus ad capitulum sedentes ewangelicum praeceptum recordamini. Si peccaverit in te frater tuus, vade et corripe eum inter te et ipsum solum. Et si ex vobis aliquis

sit infamiam habens inter vicinos suos, de qua vituperetur ministerium ejus, imprimis blandis dulcibusque sermonibus cum fraterna caritate eum emundate unum aut duos mittentes.

Si utique eos audierit, deo gratias agite! quia lucrati estis fratrem vestrum. Si autem eos non audierit: iterum cum duobus vel tribus ad eum missis fratribus eum increpate. Si vero illos non audierit, decanus vester coram fratribus eum arguet. Si vero, quod absit, inobediens existat, a consortio eorum abiiciatur, ut non per unum omnium ministerium vituperetur, ne ovis morbida eorum gregem contaminet. Obsecro vos, fratres, ne inanis ista admonitio videatur, quia apostolus dicit: Si quis autem ex vobis erraverit a veritate et converterit quis eum scire debet: quum qui peccatorem converti fecerit ab errore viae suae, salvabet animam ejus a morte, et operit multitudinem peccatorum. Super est autem, ut sciat unusquisque clericus aut laycus, quod haec conventicula fratrum non est facta propter terrenam pecuniam vel cupiditatem aliquam, sed propter salutem animarum et eorum, qui illis a deo procuratore constituti sunt. Si autem frater ille qui alios ad se vocavit propter caritatem fraternitatem et dilectionem dei, refectionem fratribus faciat, et commemorans, quod dominus in evangelio dicit: In quamcunque domum in-

Digitized by Google

traveritis, salutate eam et dicite: Pax huic domui. Et paulo post subjungit: In eadem domo manete edentes et bibentes, quae apud illos sint. Et alibi dictum est: Non alligabis bovi trituranti os suum. Et sicut apostolus ait: Si esurierit inimicus tuus, ciba illum; si sitit, potum da illi. Quantum licitum est, bona agere domesticis et fidelibus. Ergo si quis fratrum propter paupertatem non potest fratribus refectionem exhibere, nihilominus ab aliis ejus oratio fiat, sed sicut supradictum est expleatur et accedant ad propriam coenam. Si aliquis frater ad conventiculam istam per seniorum servitium venire non possit, vel quandam aliam rationabilem occupationem, tamen non cesset oratio in eodem mense, quia melius est votum non vovere, quam votum non solvere. Si autem aliquis ex istis fratribus accusatur ab aliquo homine malivolo et invido, caeteri omnes, in quantum possunt, cum auxilio dei in synodo eum studeant adjuvare cum canonica rectitudine. Si autem frater ille culpabilis sit, omnes simul exsurgant in synodo, et prosternant se ante pedes episcopi et postulant veniam fratri et tamen ipse subjaceat dampno et disciplinae eorum, quia polluit consortium eorum. Si alius senior, in cujus potestate est, beneficium ejus tollere conetur, caeteri omnes illi solicite rectum consilium et adminiculum cum omni diligentia et nisu exhibeant, ut illos invicem reconsiliari valeant. Si

Digitized by Google

autem alicui fratri aliquod dispendium superveniat, quodillum multum dampnet, vel quodmelius est, si aliquis romam seu ad corenensem pergere velit pro remedio animae suae, omnes, prout quisque possit, illum recreare studeant, quia apostolus dicit; Qui viderit fratrem suum necessitatem patientem et clauserit viscera sua ab eo, quomodo caritas dei manetin eo? Etiam si aliquis ex eis fiat infirmus, alii, qui prope sunt, qui queant, visitent illum et cum sancta meditatione lectionis illum consolare, et adjuvare studeant, sicut scriptum est: Infirmos visitate. Si vero alicui dies defunctionis contigerit, de fratribus vestris omnes, qui in confinio ejus sunt, veniant cum psalmis et kymnis et canticis spiritualibus et cum omni funeris officio, ejus corpus sepeliant et omnes causas ejus disponant, sicut sciant, opus esse illi, omnesque kalendas obitus sui scribant, ut in legitimis temporibus suis commemorationem agerevaleant, quam diu vixerint. Deus pacis et dilectionis sit vobiscum omnibus diebus vitae vestrae ut et nos cum ipso esse mereamur. Qui vivit et regnat in saecula saeculorum. Amen.

Sermo ad sacerdotes.

Ad sacerdotes dominus: ait Vos estis sal terrae. si sal infatuatum fuerit, in qno salietur. sal quatuor facit. terram sterilem reddit, cibos condit, carnem putredine custodit, ver-

Digitized by Google

mes a carne ex cludit. Haec quatuor spirituali sali, id est, sacerdoti conveniunt, qui terram subditorum, id est, eorum cogitationes terrenas vomere praedicationis exarare debet, ne pullulent in spinas et tribulos vitiorum. Debet et sterilem a pravis operibus reddere, a terra etiam propria, id est, a carne sua tenetur vitiorum sterilitatem excludere, carnem propriam a putredine, id est, a luxuria et a gula immunem custodire. Luxuria eleganter comparatur putredine. Putredo carnem corrumpit, foetere facit, sic luxuria hominem foetere facit per infamiam, carnem per immunditiam, hominem per pravam conscientiam. Crapula etiam comparatur putredine, quia per crapulam homo corrumpitur in corpore, inficitur in foetore, citius tendit a mortem. A vermibus debet arcere carnem suam, ne caro pravas cogitationes gignat, ut appetitus inordinitus evadat. Cibum sacrae scripturae debet custodire diligenti inquisitione, quia sacra scriptura videtur insipida, nisi diligenti inquisitione perquiratur. Condire debet cibum eucharistiae bona operatione, quia nisi digne sumatur cibus, qui in se dulcis est, amaritatur; quia qui justis est electuarium, injustis est absintium. Condire debet cibum ex odore bonae vitae, ne si ejus respuitur, ejus praedicatio contempnatur. Sed si sal illud infatuatum fuerit, in quo salietur. infatuatur autem istud sal tripliciter. Per igno-

rantiam, per negligentiam, per avaritiam, quia sacerdotes nostri temporis sunt senes elementarii centum annorum pueri. De quibus ait dominus: Ipsi ignoraverunt intelligentiam. et interum: et tenentes legem nescierunt me. Tales quomodo alios condire poterunt. qui nec se nec alios instruere sciunt. Et saepe contingit, cum sacerdotes lumen scientiae sua culpa exigente non habeant, ut per eorum ignorantiam hii etiam, qui sequuntur, offendant, unde de his dicit dominus: Si coecus coecum ducit, ambo in foveam cadunt. Tales infatuati sunt ignorantiae errore, quis condiet eos sale sapientiae, cum docere debeant, non doceri; instruere, non instrui, nec prudentiores habent, quam instruant. Infatuantur autem per negligentiam, quia in omnibus operibus eorum negligentia torporem ingerit, fructum operum perdit. In psalmis nulla devotio, in lectione nulla solicitudo in injunctione poenitentiae, nulla diligentia; in missae celebratione nulla cautela; in subditorum reginiine, nulla discretio; in bonis operibus, nulla excercitatio.

Sermo pelagii pape. Audite fratres delectissimi admonitionem dilecti patris vestri, et inclinate aures vestras ad eloquia oris mei. Commodate mihi auditum, et corde sereno, quae vobis dixero, auscultate diligenter. Intentissime excitate mentes vestras, et in nullo gravetis intellectus vestros, sed abjecta omni

Digitized by Google

sollicitudine saecularium rerum vestratum cum devotione ad studium supernae intentionis evigilare facite sensus vestros! Verba enim quae vobis scribo, non mea sunt, sed dei patris conditoris nostri, qui dicit: ubi duo vel tres congregati fuerint in nomine meo, in medio eorum sum! Qualiter autem dominus in medio eorum sit, ubi congregatio sit duorum vel trium aut plurimorum in sequentibus audietis. Quum primus ordo duodecim apostolorum, deinde septuaginta duorum discipulorum ad hoc constitutus sit, ut per eos exempla sumamus, qui vicem illorum in vinea domini fructificanda tenemus, respiciamus primum ad salutis nostrae auctorem, videlicet beatum apostolum, cujus gloriosa sede licet indigni fungimur, et siquidem ad salutem animarum nostrarum et eorum imitatione, quorum vicem et ordinem tenemus, salubriter pervenire poterit, libenter attendamus. Nosvero licet indigne, qui vocamur apostoli locum et vicem in eclesia beati petri apostoli tenemus, vos autem septuaginta duorum discipulorum. Ad nos respicit cura totius ecclesiae, ad vos autem totius populi. Nos reddituri sumus rationem de animabus totius gregis Christi, vos autem de oviculis Christi, vobis tamen commissis. Quapropter fratres quia major sollicitudo nobis incumbit, restat vestris, ut intercedentibus meritis Deo in utraque parte reddamur innoxii. At vero ut ad illud summum bonum

perveniamus, quo tendimus, oportet, ut brevíorem sermonem arripiamus. Quum hujus saeculi ambitio vana et nimia virtutis vestrae lascivia sensus vestros aggravat atque intellectus vestros magis obcoecat, necnon animas vestras usque ad internicationem aeternae mortis inducit, restat, si salvari vultis, ut aliquod medicamen sanitatis, quo salvari possitis, ad remedium animarum vestrarum vobis sumatis. Beatus petrus, qui primus totius originis fundator existit de quo dominus dexit: tu es petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam! super nos et in nobis voluit aedificare ecclesiam Christus, quae constituitur in coelis per nos quotidie vivis ex lapidibus. Determinavit quoque quo ordine illud fieri deberet, quod fratres in unum congregaret, assumsit sibi ipsum Deum adjutorem et autorem, qui dixit nobis promittendo: Ubi quo vel tres congregati fuerint in nomine meo, in medio eorum sum. Sapienter hujus dicti fiduciam notavit, fidem adhibuit verborum. Christi consecravit fratres in unum congregavit, vitam et conversionem illorum ordinavit, ex quorum numero in ecclesiae sancta Romae cardinales atque pontifices, necnon presbiteros in salutem omnium populorum consecravit, reliquos vero fratres, videlicet canonicos, in claustris suis cohabitare praecepit, ut ibidem uni Deo, una spe, una fide, una dilectione et concordia, uno spiritu et obedientia servirent. Quorum

Digitized by Google

religio et honesta conversatio huc usque ad tempora nostra per Silvestrum et Gregorium et caeteros apostolicae sedis patres decreverunt, qui plures, congregationes in Christi nomine et in honore genetricis ejus et aliorum sanctorum construxerunt, ubi per misericordiam Dei multi fratres animas suas salvas fecerunt. Unde, fratres, qui in villis et in civitatibus gentium habitatis, vos alloquor, quique gregem Christi pascere debetis, a vobis inquiro, cujus conversationis sitis? Quibus etiam operibus Deum creatorem vestrum placare studeatis quem multoties per mala opera et injusta desideria offendistis. Qua fiducia et qua audacia apparebitis in conspectu ejus! quam rationem reddituri estis de animabus vobis commissis? Certe respondebitis mihi: veritatem quo ingenio, qua astutia, quo verbo, quo nutu possitis cavere vel vitare peccatum, quod vobis semper adhaerendo pronum incumbit per dyabolum ad patrandum, cum semper soli sitis in domibus et in ecclesiarum dotibus absque fratrum consolationibus! Scriptum quippe est: vae soli, si ceciderit, non habet sublevantem se. Soli estis, dico, quamvis inter multos habitetis, quia nullum vestri similem vobiscum habetis. Nam item scriptum est: Similis similem quaerit, quia similis sibi erit. Itaque sic debet frater fratrem amare, atque onus suum portare, quem per dilectionis fidem sentit secum habitare. Si corpore est

absens, spirituit praesens. Si carnis materia in alia parrochia sit, attamen in obsequio servitutis, in compassione invaminis, in devotione orationis, in tempore angustiae sint adinvicem quasi anima una. Quapropter fratres, si veram hanc dilectionis fraternitatem aliquis vestrum cum aliquo participare voluerit, ostendam vobis, quo vinculo caritatis eam connectere debeatis, quatenus unusquisque vestrum in ea cognoscere, quid juvaminis, quid spei, et certitudinis, si necessitas expopoſcerit, in fratre suo habere poterit. Videtur enim mihi sanum esse et salvum vobis, quod hanc regulam a nobis scriptam atque fraternitati vestrae missam benigne recipiatis, receptam studiose perlegatis, et perlectam diligenter custodiatis, quum omnem fructum justitiae et salutis, omnem gratiam indulgentiae et pietatis et caritatis in ea invenietis! Sicut enim nostri confratres in claustris suis, si secundum regulae suae praeceptum bene vixerint, salvantur: sic universi confratres vestri, si hujus regulae observatores esse voluerint, salvabuntur. Idcirco fratres dilectissimi eam concedimus vobis habendam, ut in memoriam mei peccatoris habeatis, utme frequenter in orationibus vestris teneatis, et vos semel singulis mensibus in Kalendis eorum conveniatis ibique in ecclesia, ad quam veneritis, divinum officium secundum regulae praeceptum celebretis, ad capitolium cum reverentia sedeatis,

Digitized by Google

decano obediatis, et nunquam rixas inter fratres esse finatis. Videte etiam ne aliquid alicui fratri vestro faciatis, quod vobis fieri non vultis, et quanto majores et ditiores estis, tanto inferiores reddite vos et humiliores, vestigia domini sequentes, qui dixit: Non veni ministrari, sed ministrare, et nisi efficiamini sicut parvuli, non intrabitis in regnum coelorum, ad quos nos ipse perducere dignetur, Qui vivit et regnat per omnia saecula saeculorum, amen.

Incipit ordo mandati. Summa missa finita, Cantor incipiat R: Sint lumbi vestri ect. et praecingatur decanus lintheo. Postea duo cantent v. Vigilate etc. sine gloria patri. Repetitio canitur. v. Ostende nobis Domine etc. Oremus: Dominus vobiscum. Domine deus noster propiciare operi tuo et nobis famulis tuis servientibus tibi tribue perseverantem in tua voluntate famulatum, ut in diebus nostris et merito et numero populus tibi serviens augeatur. Per etc.

Finita ista oratione, Omnes fratres descendant de choro cum R: Christi virgo ect. Duo cantent versum sine gloria patri. Posthaec decanus versum de domina nostra cum collecta. Adjuva nos Deus in tribulationibus nostris, quae invenerunt nos nimis et interce-

Digitized by Google

dente pro nobis beata Maria semper virgine, adjuva nos misertus nostri et miserere, quia miseri facti sumus in peccatis nostris et ne permittas nos, sicut meremur, pessima morte finiri, sed dic angelo percutienti, sufficit; jam cesset manus tua, ut locum poenitentiae habere mereamur. Per etc.

Deinde lector incipiat evangelium solempniter: Ante diem festum etc. finito evangelio Decanus incipiat benedictionem elemosinarum dicens. Dispersit, dedit pauperibus, Dominus vobiscum. Oremus: Domine Jesu Christe, fili Dei vivi, qui multiplicasti quinque panes hordeateos et duos pisces, benedic et multiplica elemosinas istas et fac eas tibi esse placabiles pro remedio animarum famulorum famularumque tuarum omniumque fidelium, qui ab Adam usque in hodiernam diem hac luce migraverunt et pro quibus orare debitores sumus, quique baptizati et confessi sunt, et in te crediderunt. Qui cum deo patre et spiritu sancto.

Benedictione expleta, Cantor incipiat solemniter, R. Accessit ad pedes ect. cum versu et cum Gloria patri etc. Et interim laventur pedes pauperum. Lotis pedibus dicat decanus: Tu mandasti mandata tua. Oremus: Omnipotens sempiterne Deus, te supplices exoramus, ne nos

Digitized by Google

peccatores in anima perire permittas, quia creatura tua sumus, sed per intercessionem sanctissimae Mariae virginis et omnium sanctorum concede nobis spatium poenitendi ante diem exitus nostri per contritionem et veram confessionem tibi placere valeamus. Per etc.

Finita oratione dentur elemosinae pauperibus. Decanus primo accedat, postea omnes fratres et cantor incipiat solempniter R: Absconditae elemosinam. cum versu et: Gloria patri ect. Posthaec R. Cum venisset etc. Deinde dicat versum: Dimissa sunt ei peccata multa. Quem dilexit multum. Oremus: Beatae Mariae Magdalenae quaesumus domine suffragiis ad juvemur, cujus precibus exoratus quatriduanum fratrem ejus lazarum vivum ab inferis resuscitasti. Qui cum patre etc.

Expleta oratione omnes fratres assendant chorum cum antiphona: Alma redemtoris ect. Dignare me laudare ect. Collecta: Omnipotens sempiterne deus, te supplices exoramus. Incipiunt vigiliae pro fidelibus defunctis. Requiem aeternam dona eis domine et lux Christe. Circumdederunt me gemitus mortis dolores inferni circumdederunt. Ps. Venite etc. aut: Dirige domine Deus meus in conspectu tuo viam meam. Ps. Verba mea

Digitized by Google

etc. ant: Convertere domine et eripe animam meam, quoniam non est in morte, qui memor sit tui. Pſ. Domine ne in furore etc. ant: Ne quando rapiat, ut leo, animam meam, dum non est qui redimat, neque qui salvum faciat. Pſ. Domine Deus meus in te speravi. ant: Dirige domine Deus meus etc. Lectio prima. Parce mihi domine! nihil enim sunt dies mei. Quid est homo, quia magnificas eum? aut quia ponis erga eum cor tuum? Visitas eum diluculo, et subito probas illum. Usquequo non parcis mihi, nec dimittis me, ut gluciam salivam meam! Peccavi! Quid faciam tibi, o custos hominum! Quare me posuisti contrarium tibi? et factus sum mihimetipsi gravis? Cur non tollis peccatum meum? et quare non aufers iniquitatem meam. Ecce nunc in pulvere dormio, et si mane me quaesieris, non subsistam. R. Manus tuae domine fecerunt me et plasmaverunt me totum. ego autem homo natus de muliere brevi vivens tempore peccavi, iniquitatem feci in conspectu tuo. v. Dum venieris judicare noli me condemnare, ne gaudeat inimicus meus super me. In conspectu. Lectio IIda. Taedet animam meam vitae meae! dimittam adversum me eloquium meum. Loquar in amaritudine animae meae, dicam Deo, noli me condemnare. Judica mihi, cur me ita judices. Numquid bonum tibi videtur, si calumnieris me et opprimas me opus manuum tuarum: et con-

ſilium impiorum adjuves. Numquid oculi carnei tibi sunt, aut sicut videt homo et tu videbis? Numquid ſicut dies hominis dies tui et anni tui ſicut humana ſunt tempora? ut quaeras iniquitatem meam et peccatum meum ſcruteris? Et ſcias, quia nihil impium fecerim, cum ſit nemo, qui de manu poſſit eruere. R. Memento quaeso domine quod ſicut lutum feceris me et in pulverem deduces me nonne ſicut lac mulſiſti me et ſicut caseum me coagulaſti, pelle et carne veſtiſti me, oſſibus et nervis compegiſti me v. Vitam et misericordiam tribuiſti mihi et visitatio tua cuſtodivit ſpiritum meum. Nonne ſicut. Lectio IIItia. Manus tuae domine fecerunt me, et plasmaverunt me totum in circuitu, et ſic repente praecipitas me. Memento quaeso quod sicut lutum feceris me; et in pulverem deducis me, Nonne ſicut lac mulsiſti me et sicut caſeum coagulaſti? Pelle et carne veſtiſti me, oſſibus et nervis conpegiſti me. Vitam et misericordiam tribuiſti mihi, et viſitatio tua cuſtodivit ſpiritum meum. R. Ne tradas domine beſtiis animas confitentium tibi et animas pauperum tuorum, ne obliviſcaris in finem. v. Memorare, quae ſit noſtra ſubſtantia, domine, et quia non vane conſtituiſti omnes filjos hominum et animas. In secundo nocturno: In loco pascuae ibi me collocavit. Pſ. Dominus regit me. ant: Delicta juventutis meae et ignorantias meas ne memineris domine. Pſ. Ad te domine levavi.

Digitized by Google

ant: Credo videre bona domini in terra viventium. Pſ. Dominus illuminatio mea v. Delicta juventutis meae. Lectio IVta. Reſponde mihi, quantas habeo iniquitates et peccata! icelera mea atque delicta oſtende mihi. Cur faciem tuam abscondis? et arbitraris me inimicum tuum? Contra folium, quod vento rapitur, oſtendis potentiam tuam, et ſtipulam ſiccam perſequeris. Scribis enim contra me amaritudines, et conſumere me vis peccatis adolescentiae meae. Poſuiſti in nervo pedem meum, et obſervaſti omnes ſemitas meas, et veſtigia pedum meorum conſideraſti. Qui quasi putredo conſumendus ſum, et quasi veſtimentum, quod comeditur a tinea. R. Quomodo confitebor tibi domine Deus meus, quum veneris in judicio tuo, quia cor meum mundum non cuſtodivi, animam in carne positam pollui; templum corporis mei de opere iniquitatis coinquinari, precor te domine antequam discutias me miſerere mei. v. Tibi ſoli peccavi domine. Miſerere mei. Lectio Vta. Homo natus de muliere brevi vivens tempore repletur multis miſeriis. Qui quasi flos egreditur et conteritur et fugit velut umbra, et numquam in eodem ſtatu permanet. Et dignum ducis, ſuper hujusconodi aperire oculos tuos, et adducere eum tecum in judicium. Quis poteſt facere mundum de in mundo concepto ſemine? Nonne tu, qui ſolus es?

Digitized by Google

Breves dies hominis sunt? numerus mensium apud te est. Constituisti terminos ejus, qui praeteriri non poterunt. Recede ergo paulum ab eo, ut quiescat, donec optata veniat, et sicut mercenarii dies ejus. R. Rogamus te domine Deus noster, ut suscipias animas eorum defunctorum pro quibus sanguinem tuum fudisti, recordare, quia pulvis sumus et homo, sicut foenum et flos agri, V. Misericors et miserator et juste domine Recordare. Lectio sexta.

Lignum habet spem. Si praescissum fuerit rursum virescit, et rami ejus pullulant. Si senuerit intera radix ejus, et in pulvere mortuus fuerit truncus illius, ad odorem atque germinabit, et faciet comam, quasi cum primum plantatum est. Homo vero, cum mortuus fuerit, nudatus atque consumtus, ubi quaeso est? Quomodo si recedant aquae, de mari et fluvius vacue factus arescat, sic homo, cum dormierit, non resurgat donec alteratur coelum, non evigilabit neque consurget de somno suo. R. Redemtor meus vivit et in novissimo resurgam et renovabuntur denuo ossa mea et in carne mea videbo dominum meum. V- Lauda anima mea dominum, laudabo dominum in vita mea, psallam Deo meo quamdiu ero et vivo. In tertio nocturno. ant: Non derelinqnas me domine, Deus meus, ne discesseris a me. Ps. Domine,

Digitized by Google

ne in furore etc. ant. Sana, domine, animam meam, quia pecavi tibi. Pſſ Beatus qui intelligit etc. ant. Sitivit anima mea ad fontem vivum quando veniam et apparebo ante faciem domini. Pſ. Quemadmodum deſiderat etc. v. Anima mea turbata etc. Lectio ſeptima.

Quis mihi tribuat ut in inferno protegas me, et abſcondas me, donec pertranſeat furor tuus! et conſtituas mihi tempus, in quo recorderis mei. Putasne mortuus homo rursum vivat? Cunctis diebus, quibus nunc milito, expecto donec veniat immutatio mea. Vocabis me, et ego reſpondebo tibi! operi manuum tuarum porriges dexteram. Tu quidem greſſus meos dinumeraſti, sed parce peccatis meis. R. Abſolve, domine, animas eorum ab omni vinculo delictorum, non eas tormentum mortis attingat. Non reorum catena conſtringat, sed miseratio tua in pacis eas ac lucis regione conſtituas. V. Si quae illis sint domine dignae cruciatibus culpae, tu eas gratia lenitatis indulge. Non reorum etc. Lectio octava. Spiritus meus attenuabitur, dies mei breviabuntur, et ſolum mihi ſuper eſt sepulchrum. Nam peccavi, et in amaritudinibus morabitur oculus meus. Libera me domine et pone me juxta te, et cujus vis manus pugnet contra me. Dies mei transierunt, cogitationes meae diſſipatae sunt, tor-

Digitized by Google

quentes cor meum. Noctem verterunt in diem, et rursum post tenebras spero lucem. Si sustinuero, inferna domus mea est, in tenebris stravi lectulum meum. Putredini dixi: Pater meus es, mater mea, et soror mea vermibus. Ubi est ergo nunc praestolatio mea, vel patientia mea? Tu es domine Deus meus. V. Deus aeterne, in cujus humana conditio potestate constitit, ut animas omnium fidelium defunctorum quaesumus ob omnibus absolve peccatis, ut poenetentiae fructum, quem voluntas eorum optavit, praeventi mortalitate non perdant. V. Qui in cruce positus latronem sero poenitentem suscessisti eorum praecamur pie peccata dilue, ut poenitentiae. Lectio nona. Pelli meae consumtis carnibus adhaesit os meum, et derelicta sunt tantummodo labia circa dentes meos. Miserimini mei, miseremini mei saltem vos amici mei, quia manus domini tetigit me. Quare me persequemini sicut deus, et carnibus meis saturamini? Quis mihi tribuat, ut scribantur sermones mei? Quismihi det, ut exarentur in libro stylo ferreo vel plumbi lamina, vel certe sculpantur in silice? Scio enim; quod redemptor meus vivit, et in novissimo die de terra surrecturus sum, et rursum circumdabor pelle mea, et in carne mea videbo Deum salvatorem meum. Quem visurus sum ego ipse et oculi mei conspecturi sunt, et non alius,

Digitized by Google

Repoſita eſt haec ſpes mea in ſinu meo. R. Libera me domine de morte aeterna in die illa tremenda, quando coeli movendi sunt et terra. V. Dies illa dies irae, dies calamitatis et miseriae, dies magna et amara. Quando coeli. Laudes. Exultabunt omnia oſſa humiliata. Pſ. Miserere mei. ant: Exaudi orationem meam ad te omnis caro veniet. Pſ. Te decet hymnus, ant: Me suscepit dextera tua domine. Pſ. Deus deus meus. ant: Eruiſti domine animas eorum ne perirent. Pſ. Ego dixi. ant: Omnis spiritus laudet dominum. Pſ. Laudate dominum. V. In memoria aeterna erit. Super benedictionem ant: Omne, quod dat mihi pater, ad me veniat et eum, qui venit ad me, non ejiciam foras. Praefatio ad missam. Per omnia secula Seculorum, Amen. Dominus vobiscum et cum spiritu tuo, Sursum corda habemus ad dominum. Gratias agamus domino Deo noſtro. Dignum et juſtum eſt, O Praedignum et juſtum eſt, aequum et salutare, nos tibi semper et ubique gratias agere domine sancte pater omnipotens aeterne Deus per Chriſtum dominum noſtrum, per quem majeſtatem tuam laudant angeli, adorant dominationes, tremunt poteſtates. Coeli coelorumque virtutes ac beata seraphin socia exultatione concelebrant. Cum quibus et noſtras voces, ut admitti jubeas, deprecamur suplici confeſſione dicentes. Sanctus

sanctus sanctus. Canon. Te igitur clementissime pater per Jesum Christum filium tuum dominum nostrum suplices rogamus ac petimus, uti accepta habeas et benedicas. haec † dona. haec † munera. haec † sancta sacrificia illibata. Imprimis quae tibi offerrimus pro ecclesia tua sancta catholica. quam pacificare, custodire adjuvare, et regere digneris toto orbe terrarum una cum famulo tua papa nostro. et rege nostro, et antistite nostro, et omnibus orthodoxis catholicae et apostolicae fidei cultoribus. Memento domine famulorum famularumque tuarum. et omnium circumstantium, quorum tibi fides cognita est et nota devotio, pro quibus tibi offerimus, vel qui tibi offerunt hos sacrificium laudis pro se suisque omnibus, pro redemtione animarum suarum, pro spe salutis et incolumitatis suae tibi qui reddunt vota sua aeterno Deo vivo et vero. Communicantes et memoriam venerantes imprimis gloriosae semper virginis Mariae genitricis Dei et domini nostri Jesu Christi, Sed et beatorum apostolorum et martirum tuorum Petri et Pauli. Andreae. Jacobi. Johannis. Thomae. Jacobi. Philippi. Bartholomaei. Mathaei. Simonis et Thadaei. Lini. Cleti. Clementis. Sixti. Cornelii. Cypriani. Laurentii. Chrisogoni. Johannis et Pauli. Cosmae et Damiani. et omnium sanctorum tuorum quorum meritis precibusque

concedas, ut in omnibus protectionis tuae muniemur auxilio, per eundem Christum dominum nostrum. Amen.

Hanc igitur oblationem servitutis nostrae, sed et cunctae familiae tuae quesumus domine, ut placatus accipias diesque nostros in tua pace disponas atque ab aeterna damnatione nos eripi et in electorum tuorum jubeas grege numerari, Per Christum dominum nostrum, Amen. Quam oblationem tu deus in omnibus quaesumus. benedictam. asscriptam. ratam. rationabilem acceptabilem facere digneris, ut nobis corpus et sanguis. fiat dilectissimi filii tui, domini nostri Jesu Christi. Qui pridie quam pateretur, accepit panem in sanctas ac venerabiles manus suas, elevatisque oculis in coelum ad te Deum patrem suum omnipotentem tibi gratias agens benedixit, fregit, dedit discipulis suis dicens: Accipite et manducate ex hoc omnes. Hoc est enim corpus meum. Simili modo postquam coenatum est accipiens et hunc praeclarum calicem in sanctas et venerabiles manus suas item tibi gratias agens bene † dixit, dedit discipulis suis dicens: Accipite et bibite ex eo

omnes. Hic est enim calix sanguinis mei novi et aeterni testamenti misterium fidei, qui pro nobis et pro multis effunditur in remissionem peccatorum. Haec quotienscunque feceritis, in mei memoriam faciatis. Unde et memores nos servitui domine sed et plebs tua sancta ejusdem, Christi filii tui domini Dei nostri tam beatae passionis nec non ab inferis resurrexionis sedet in coelos gloriosae ascensionis offerimus praeclarae majestatis tuae de tuis donis et datis hostiam † puram, hostiam † sanctam, hostiam † immaculatam, panem † sanctum vitae aeternae. Et calicem † salutis perpetuae. Supra quae propitio ac sereno vultu respicere digneris et accepta habere sicuti accepta habere dignatus es munera pueri tui justi Abel et sacificium patriarchae nostri Abrahae et quod tibi obtulit summus sacerdos tuus Melchisedech sanctum sacrificium et immaculatam hostiam. Supplices te rogamus omnipotens Deus, jube haec perferri per manus sancti angeli tui in sublime altare tuum in conspectu divinae majestatis tuae, ut quotquot ex hac altaris participatione

† †

sacrosanctum filii tui corpus et sanguinem

†

sumserimus omni benedictione coelesti et gratia repleamur. Per eundem Christum dominum nostrum. Amen. Memento etiam domine

famulorum famularumque tuarum, qui nos praecesserunt, cum signo fidei et dormiunt in somno pacis. Et ipsis domine et omnibus in Christo quiescentibus locum refugerii lucis et pacis, ut indulgeas deprecamur. Per eundem Christum dominum nostrum. Amen. Nobis quoque peccatoribus famulis tuis de mulitudine miserationum tuarum sperantibus partem aliquam et societatem donare digneris, cum tuis sanctis et martiribus, cum Johanne, Stephano, Matthya, Barnaba, Ignasio, Alexandro, Marcellino, Petro, Felicitate, Perpetua, Agatha, Lucia, Agnete, Cecilia, Anastasia, Et omnibus sanctis tuis, intra quorum nos consortium non aestimator meriti, sed veniae quaesumus largitor admitti. Per Christum dominum nostrum. Amen. Per quem

†

haec omnia domine semper bona creas, sanc-

† †

tificas, vivificas, benedicis, et praestas nobis

† † †

per ipsum, et cum ipso, et in ipso, est tibi

†

deo patri omnipotenti in unitate spiritus sancti

†

omnis honor et gloria. Per omnia saecula saeculorum. Amen. Oremus. Praeceptis salutaribus moniti et divina institutione informati audemus dicere: Pater noster, qui es in coelis

sanctificetur nomen tuum, adveniat regnum tuum, fiat voluntas tua sicut in coelo et in terra, Panem nostrum quotidianum da nobis hodie, et dimitte nobis debita nostra, sicut et nos dimittimus debitoribus nostris, Et ne nos inducas in tentationem, sed libera nos a malo, Amen. Libera nos quaesumus domine ab omnibus malis praeteritis, praesentibus et futuris, et intercedente beata et gloriosa semper virgine Dei genitrice Maria et beatis apostolis tuis Petro et Paulo atque Andrea cum omnibus sanctis, da propitius pacem in diebus nostris, ut ope misericordiae tuae adjuti et a peccato simus liberi et ab omni perturbatione securi. Per eundem dominum nostrum Jesum † Christum filium tuum, qui † tecum vivit et regnat † in unitate spiritus sancti Deus. Per omnia saecula saeculorum amen. Pax domini sit semper vobiscum. Et cum spiritu tuo, Fiat commixtio et consecratio corporis et sanguis domini nostri Jesu Christi accipientibus nobis in vitam aeternam Amen. Agnus dei, qui tollis peccata mundi, Domine Jesu Christe, qui dixisti discipulis tuis: pacem meam do vobis, pacem relinquo vobis, ne respicias peccata mea, sed fidem ecclesiae tuae eamque secundum voluntatem tuam pacificare et coadunare dignare. Qui vivis et regnas. Habete vinculum pacis et

Digitized by Google

caritatis, ut apti sitis sacrosanctis misteriis Christi. Pax tibi et ecclesiae Dei. Pax tecum et spiritu tuo. Domine Jesu Christe fili Dei vivi, qui ex voluntate patris tui cooperante spiritu sancto per mortem tuam mundum vivificasti, libera me per hoc sacrum Corpus et sanguinem tuum ab omnibus iniquitatibus meis et universis malis et fac me tuis semper inhaerere mandatis et a te numquam in perpetuum separari permittas. Qui vivis etc. Panem coelestem accipiam et nomen domini invocabo. Domine non sum dignus, ut intres sub tectum meum sed tamen dic verbo et sanabitur anima mea. Corpus domini nostri Jesu Christi custodiat animam meam in vitam aeternam. Amen. Quid retribuam domino pro omnibus, quae retribuit mihi? Calicem salutis accipiam et nomen domini invocabo. Sanguis domini Jesu Christi custodiat animam meam in vitam aeternam. Amen. Quod ore sumsimus domine pura mente capiamus u de munere temporali fiat nobis remedium sempiternum. Corpus tuum domine quo sumsi- et sanguis, quem potavi, adhaereat i visceribus meis et praesta, ut in me null remaneat scelerum macula, quem pura sancta tua refecerunt sacramenta. Qui viv etc. Placeat tibi sancta trinitas obsequium se vitutis meae et procura, ut hoc sacrificiu quod oculis tuae majestatis ego indignus ob

Digitized by Google

tuli sit tibi acceptabile, mihi et omnibus, pro quibus illud obtuli, sit te miserante propitiabile in vitam aeternam, Amen. Missa pro defunctis. Requiem aeteruam dona eis domine et lux perpetua luceat eis. Pſ. Te decet hymnus Deus in Syon et tibi reddetur votum in Jerusalem, exaudi orationem meam ad te. Quesumus domine, ut animae famuli tui, cujus obitus diem primum II. III. IV. V. VI. commemoramus, sanctorum atque electorum tuorum largiri digneris confortium et rorem misericordiae tuae perhennem infundero. Per etc. Lectio libri apokalipsis. In diebus illis Audivi vocem de coelo dicentem mihi scribe beati mortui! qui in domino moriuntur, jammodo enim jam dicit spiritus, ut requiescant a laboribus suis. Opera enim illorum sequuntur illos. Requiem aeternam dona eis domine et lux perpetua luceat eis. V. In memoria aeterna erit justus ab auditione mala non timebit. Tractus. De profundis clamavi ad te domine, domine exaudi vocem meam V. Fiant aures tuae intendentes in orationem servi tui. V. Si iniquitates observaveris domine, domine quis sustinebit. V. Quia apud te propitiatio est et propter legem tuam sustinui te domine. S. Johannem. In illis etc. Dixit Jesus discipulis suis Amen. amen dico vobis! veniet hora et nunc est quando mortui audient vocem filii Dei et qui audierint, vivent. Sicut enim pater habet vitam in semet

Digitized by Google

ipso, sic dedit et filio vitam habere in semet ipso. Et potestatem dedit ei iudicium facere quia filius hominis est. Nolite mirari hoc? quia venit hora in qua omnes, qui in monumentis sunt, audient vocem filii Dei. Et procedent qui bona fecerunt in resurrectionem vitae; qui vero mala egerunt, in resurrectionem judicii. Off. Domine Jesu Christe, rex gloriae, libera animas omnium fidelium defunctorum de manu inferni et de profundo lacu, libera eas de ore leonis, ne absorbeat eas tartarus, ne caedant in obscura, sed signifer sanctus Michael repraesentet eas in lucem sanctum. Quam olim Abrahae promisisti et semini ejus. Hostias ac proces tibi domine offerimus tu suscipe pro animabus illis, quarum hodie memoriam agimus, fac eas, domine, de morte transire ad vitam. Redemtor etc. Secretum. Adesto domine supplicationibus nostris et hanc oblationem, quam tibi offerimus pro anima famuli tui cuius obitus diem I. II. III. IV. V. commemoramus placidus ac benignus assume. Per etc Commemor. Lux aeterna luceat eis domine cum santis tuis in aeternum, quia pius es. Requiem aeternam dona eis, domine, et lux perpetua luceat eis. cum sanctis tuis. Completorium. Omnipotens sempiterne Deus, collocare dignare animam famuli tui, cujus depositioni diem I. II. III. IV. V. celebramus in sinibus Abrahae Isaac et Jacob, ut cum dies agnitionis tuae advenerit, inter sanctos et electos tuos eum

resuscitari praecipias. Per dominum etc. In anniversario unius. Deus indulgentiarum domine da animae famuli tui, cujus anniversarium depositionis commemoramus, refrigerii sedem, quietis, beatitudinem, luminis claritatem. Per dominum etc. Secretum. Propitiare domine suplicationibus nostris pro anima famuli tui cujus hodie annua dies agitur pro qua tibi offerrimus sacrificium laudis, ut eam sanctorum tuorum consortio sociare digneris. Per Dominum etc. Completor. Inclina domine precibus nostris aures tuae pietatis. et animae famuli tui remissionem omnium tribue peccatorum, ut usque ad resurrectionis diem in licis amoenitate requiescant. Per dominum etc. Pro sacerdote defuncto collecta. Praesta quaesumus omnipotens deus aut anima famuli V. sacerdotis, quem in hoc soeculo commorantem sacris muneribus decorasti, in coelesti sede gloriosa semper exultet. Per dominum etc. Secretum. Munera domine tibi dicenda sanctifica et hujus animam famuli tui N. sacerdotis ab omni labe humanae conditionis absolvas, quia tu solus totius mundi diluisti peccata. Per dominum etc. Compl. Corporis sacri et praeciosi sanguinis repleti libamine quaesumus omnipotens Deus, ut per haec sancta misteria anima famuli tui. N. sacerdotis gloriam aeternae beatitudinis consequamur. Per dominum etc.

Digitized by Google

Pro amico defuncto collecta. Inclina domine aurem tuam ad preces nostras, quibus misericordiam tuam suplices deprecamur, ut animam famuli tui quam de hoc saeculo migrare jussisti in pacis ac lucis regione constituas et sanctorum tuorum jubeas esse consortem. Per dominum etc. Secretum. Annue nobis domine, ut animae famuli tui haec prosit oblatio, quam immolando totius mundi tribuisti relaxare delicta. per dominum etc. Completorium Absolve quaesumus domine animam famuli tui ab omni vinculo delictorum ut in resurrectionis gloria inter sanctos et electos tuos resuscitatus respiret. Per dominum etc. Pro fratribus et sororibus. Deus veniae largitor et humanae salutis auctor, quaesumus clementiam tuam, ut nostrae congregrationis fratres et sorores, qui ex hoc saeculo transierunt beata Maria semper virgine intercedente cum omnibus sanctis tuis ad perpetuae beatitudinis consortium pervenire concedas. Per dominum etc. Secretum, Deus cujus misericordiae non est numerus, suscipe propitius preces humilitatis nostrae et animabus fratrum ac sororum nostrorum, quibus tui nominis dedisti confessionem per haec sancta salutis nostrae sacramenta cunctorum remissionem tribue peccatorum. Per dominum etc. Completorium. Praesta quaesumus omnipotens et misericors Deus, ut animae fratrum ac sororum nostrorum, pro quibus hoc sacrificium laudis

Digitized by Google

tuae obtulimus, majestati per hujus virtutem sacramenti, a peccatis expiatae lucis perpetuae te miserante recipiant beatitudinem. Per dominum etc. Pro omnibus fidelibus defunctis, Fidelium deus omnium conditor et redemtor animabus famulorum famulorumque tuarum et omninm fidelium defunctorum remissionem cunctorum tribue peccatorum, ut indulgentiam quam semper optaverunt piis supplicationibus consequantur. Qui cum Deo etc. Secretum, Hostias quaesumus domine, quas tibi pro animabus famulorum famularumque tuarum et omnium fidelium defunctorum offerimns propitiatus intende, nt quibus fidei meritum contulisti, dones et praemium. Per dominum etc.

Completorium. Animabus quaesumus domine famulorum famularumque tuarum et omnium fidelium defunctorum oratio proficiat supplicantium, ut eas et a peccatis omnibus exuas, et tuae redemtionis facias esse participes. Qui vivis et regnas Deus etc. Per omnia saecula saeculorum.

Digitized by Google

IV.

Einleitung zu der Mündenschen Kirchenordnung de 1542. *)

Vom Herrn Pastor Schläger in Lauterberg.

Nachfolgendes Actenstück, welches die Einleitung zu der von Corvin, v. Walthausen und Mithob, M. Christoph von Mengershausen, Gerdt v. Hardenberg, Ludewig Ruschenplatt (Bürgermeister zu Göttingen) und Andreas Kühne Bürgermeister zu Nordheim verfaßten Mündenschen Kirchenordnung (gedruckt zu Erfurt 1542 durch Melchior Sachsen in der Arche Noä) enthält, verdient hier mitgetheilt zu werden, da es meines Wissens noch ungedruckt ist. Sollte dies fürstliche Ausschreiben auch schon irgendwo gedruckt sich finden: so ist es doch sehr selten und ich glaube den Lesern dieser Blätter einige angenehme Augenblicke zu bereiten, wenn ich aus meinen gesammelten Actenstücken zur Geschichte des Kirchen-, Schul- und Armenwesens von Münden dies vorlege.

Von Gots Gnade Wir Elizabeth, geborne Markgraffin zu Brandenburg ꝛc., Hertzogin zu

*) Vergl. Bd. I. S. 201.

Braunschweig und Lauenburg, Wittwe, Entpieten allen und jeden unterthanen in unsers freundlichen lieben Unmündigen Suns, Hertzogen Erichs, Fürstenthumb und Unnser Leibzucht Münden, Geistlichen und Weltlichen unsern günstigen Gruß zuvoran.

Lieben Getrewen, Euch ist on Zweifel bewust, was sich für Hader und Zank in etliche Jar in der Religion-sachen zugetragen und nicht on merklichen ergerniß vieler frommen Herzen begeben hat, in dem, das etliche starrige Köpfe von den grewlichen misbreuchenn, so durch der geistlichen nachlessigkeit und gleißnery in die Kirchen eingeführt seyn, nicht abstehen. Unnd wiederumb das andere Theil dem göttlichen Worte zu nachtheil, wie billig, auch nicht hat weichen wollen.

Nu ists aber jehe am Tage, und klagens viel verständige Leut, das die arme Christenheit lange Zeit mit viel irthumbs durch die irrigen Geister, von welchen Paulus sagt, 1 Tim. 4 beladen und umgefürt worden sey. Denn sind wir nicht durch menschen Gebote und lehr von dem Evangelio und der Warheit schentlich abgefürt? Unnd das wir etzliche Artikel erzelen: Was haben wir ehe denn das Evangelium wiederumb aufkam, gewust vom Catechismo, das ist, von der Kinderzucht? Was wüsten wir vom rechten Brauch des hochwürdigen Abendmals? Wo lernte man recht von der Wirde

der heiligen Taufe? Wo hat man recht gehandelt den Artikel vom Vergebung der Sünden? von der Justification? vom rechtschafnen guten Werken? von dem heiligen Creutz? Sind nicht die Geistlichen mit lauter Fabeln umbgangen? War es nicht dahin kommen, daß man Vergebung der Sünde umb gelt, nicht on merklichen Nachtheil des Verdiensts Christi verkauft hat? Wolte aber jhemand solchs leugnen, so sage er uns warumb denn der Ablaß in Deutschland so gemein geworden sey.

Solchen grewlichen irthümmern und falschen Gotsdiensten zu weren, solten lengst diejenigen, so Heupter und Regenten der Kirchen seyn wollen, einen Weg und Stat gesucht haben. So wil jhe leider nichts draus werden, und müssen wir arme Leut dahin gehen, als schaff, so keinen Hirten haben. Es hat wol die Kais. Maj. Unser allergnädigster Herr inn solcher Sache bisher Fleißes gnug fürgewant, sonderlich auf dem vergangenen Reichstage zu Regenspurg, obdoch solche Zwispaltungen in der Religion aufgehaben und ein einigkeit gefunden werden mögt: hat aber bisher, vielleicht unser vilfeltigen sünde halben nicht sein sollen. Tragen auch sorge, das fast der Mangel an denen sey, So die scheflein der Christlichen Gemein weiden sollen. Unnd aber doch ihrem Ampt, wie sichs gebürt, nicht nachkommen. Es hat zu jenen Christus in der Person Petri gesagt, wenn sie jn lieb haben, sollen sie seine schefflein weiden, Joh. 21.

Aber jrer sind wenig, so diesem Befel gnug thun, Got wöllen sie und uns zu Foderung seiner ere und und unsern Heil bessern, Amen.

Was soll man nu, weil kein Vergleichung geschieht, thun? Wie soll man sich halten? Sollen Wir euch, unsers freuntlichen lieben unmündigen Suns und unser Unterthanen, inn solchen Zweifel stecken lassen? Wie könnten wir solches, wenn wir dermalseins rechnung von unser Haußhaltung für Got thun solten verantworten? Nein nicht also; Sondern wir haben in diesem Fall' das hoch löbliche Exempel des durchleuchtigen Herrn, Herrn Joachims, Marggrawen zu Brandenburg, des heil. röm. Reichs Ertz-Kämmerers und Churfürsten ꝛc. unsers freundlichen lieben Bruders, und anderer löblichen Chur- und Fürsten angesehen und für die Augen gestellt. Und wie jre Liebe aus keinen Fürwitz oder Newerung, sondern aus unvermeidlicher Not, den armen Unterthanen zu gut mit zuthun und rat frommer gelerter Leut, die groben misbreuch, falsche Gottesdienste, abgethan, Unnd Gots Wort rein und lauter zu predigen befohlen haben. Also sind auch wir gesint, das wir anstatt unsers freuntlichen lieben Suns, des näturlichen Tutrix wir sein, auch für unser Person, eine Ordnung, nach welcher jr euch, bis auf ein christlich und frei Concilium, halten solt, aufrichten und gehalten haben wollen, Mit göttlichen Gesinnen und gnädigem Beger an euch; weil jr uns auf neheſt gehaltenem Landtage,

Digitized by Google

Gotts Wort mit uns anzunemen unnd dabey zu bleiben zugesagt, Jr wollet diese unser Ordnung inn Unsers Suns Fürstenthumb und Unser Leibzucht, Münden, euch dermaßen befohlen sein lassen, das sie bei euch unverrükt gehalten werden mögen. Daran geschicht ungezweifelt Gott dem Herr ein Wollgefallen und Unnser zuverläßige ernstliche Meinung.

Und protestionen hie aufs allerhoheſt, das auch wir solches aus keinen Fürwiß, newerung oder jemand zu nachtheil, sonder allein aus rechter Liebe, so wir zum göttlichen Worde, unnd euch thun wollen. Wenn auch Gott der allmechtig aus seiner milten Güte den Häuptern der Christenheit unnd unser Religion gnad verleihen würde, das sie eine gemeine, Christliche und Gottesgemäße Ordnung stellen und ausgehen lassen würden, Sol derselbigen durch dis unser Christlich Fürhaben kein Abbruch geschen seyn, sondern wollen und gedenken uns allenthalben in Sachen, eine Geistliche Concordia belangen, wie eine Christgläubige Fürstin finden zu lassen. Daß wir aber in mittlerer Zeit ein fleißig auffehens haben und allen möglichen Fleiß fürwenden, das heilige und ewig wehrende Evangelium zu fordern und ob rechtschaffnen Gottesdienst zu halten, thun wir unsers erachtens nit unbillig. Denn es in der Oberkeit Ampt gehört, daß man über Gots Wort, rechtschaffnen Gottesdiensten und gemeiner guter Polizei halten

sol. Warumb wolle sonst die heilige Schrifft, diejenigen, so in Emptern sitzen, unnd über das Volkregieren, Götter geheißen haben? Götter werden sie geheißen darumb, daß sie an Gotts statt das göttliche Wort, die rechte Gottsdienste fordern und handhaben unnd eine gute erbauliche Polizey anrichten, und dem fromen zu gute dem bösen aber zur Strafe, drob halten sollen! Hat nit derhalben auch Gott durch Mose geboten, den Königen von Israel, sie sollen je nur im Gesetzbuch lesen, unnd aus demselben lernen, was sie thun und lassen sollen. Hieher gehört auch, daß im andern Psalm der Königl. Prophet David sagt, lasset euch unterweisen jr Könige, unnd laßt euch züchtigen jr Richter auf Erden.

Weil wir denn erstlich durch Gotts Vorsehung, darnach durch den letzten Willen des durchleuchtigsten und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Erichs, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg des Eltern seliger Gedechtnis, Unsers freuntlichen lieben Herren und Gemahles, und auf ewer der gantzen löblichen Landschaft Beger, Jn der Regierung bis auf das rechte Alter unsers lieben Suns, gesetzet und berufen, unnd auch sonsten seine natürliche Tutrix sein, So wollten wir jhe gerne, das wir uns in forderung göttlicher Ere und der Warheit allenthalben wie eine Christl. Fürstin erzeigen könten, Erkennen uns auch in dem und sonst allenthalben angemelts unsers lieben Suns statt, ewer

Heil und Gedeihen zu suchen und zu fordern schuldig. Nachdem dan weder Heil noch Gedeyen seyn kan, wo Gottes Wort nit gepredigt, gehört, gefaßt unnd ins Werk gebracht wird, wie im 5. Buch Mose am 28. Cap. geschrieben stehet; So ist nochmals wie auch zuvor, an euch unser gnediges Begehr, ihr wollet euch diese unsere Ordnung, darin wir dennoch umb der Schwachen willen auf Besserung viel, aber doch nichts dem Wort zuwieder, nachgegeben, zu Hanthaben unnd zu halten; befohlen sein lassen, Sonderlich weil sie mit Wissen unnd Willen unser Herrn und Freunte gestelt, und auch durch gelerte und fromē Leut approbiret worden ist; — wird euch selbst zum Heil und Gedeyen geraten. So wollen auch wir uns solches gänzlich zu euch versehen unnd gegen euch alle insampt unnd insonderheit in allen Gnaden erkennen. Datum Münden, Im Jahre 1542.

V.

Ueber die steinernen Bilder an der Kirche zu Marienhafe in Ostfriesland.

Vom Herrn Pastor Dr. J. Ch. H. Gittermann in Emden.

Die mit einem ausgehauenen Basrelief versehenen größeren und kleineren Sand- oder Sarksteine in

den Mauern der Kirche zu Marienhafe — haben in ältern und neuern Zeiten, seitdem der gelehrte Ostfriesische Historiograph Emmius sie seiner Aufmerksamkeit werth gefunden, a) mehrere vaterländische Federn in Bewegung gesetzt. Unter allen Beschreibern derselben hat unlängst der selige Hofprediger und Konsistorialrath Bertram zu Aurich in einer besondern Schrift die umständlichste Beschreibung davon geliefert, nachdem er vorher eine genaue Beobachtung derselben angestellt hatte. Seine Schrift ist betitelt: Muthmaßung von den an der Kirche zu Marienhafe in Ostfriesland befindlichen steinern Bildern. Aurich; 1733. 30 Seiten in 4to.

Nach Bertrams Beschreibung sind die besagten Steine, an welchen die ausgehauenen Bilder befindlich sind, von verschiedener Größe, und stehen auswärts rings in den Kirchmauern, ohne eine sonderliche Ordnung, und mit starken eisernen Klammern in derselben befestigt. Die größern stehen einzeln, und etwas höher, als in der Mitte der Mauern; Bertram glaubt, daß die Jungfrau Maria, die Apostel, Engel und einige Heilige darauf abgebildet sind. Einige waren schon zu seiner Zeit unkenntlich, zu andern läßt sich nicht

a) Ubb. Emmii Frisiae orient. descript. chorographi. p. 49. 50.

wohl hinauf kommen, und bei keinem einzigen Bilde findet sich ein Name oder Buchstabe; mithin ist es schwer, die Bedeutung jedes einzelnen Bildes zu erkennen. Einige wollen, wie Bertram sagt, auch heidnische Bilder darunter bemerkt haben. Die kleineren Steinbilder stehen in einer langen Reihe, entweder unten in der Mauer, oder oben in derselben unter dem Dache, etwa zwei bis drei Ellen über den größeren. Auf einigen sind allerlei Blumen, verschiedene Thiere, Fische, Kriegsheere und biblische Historien, z. B. die Auferstehung Christi, abgebildet. Die merkwürdigsten von diesen befinden sich an der südwestlichen Seite des Kirchenkreuzes, gegen Westen, oben unter dem Dache. Zuvörderst erscheint, nach Bertrams Ansicht, eine päbstliche Leichenprocession. Ein aufrechtgehender Löwe trägt die dreifache Krone. Vor ihm her wird von Affen, Schweinen und andern Thieren eine Leiche getragen. Aehnliche Figuren tragen vor und hinter derselben Wachskerzen, Rauchfässer, ein Buch und wie es scheint ein Kreuz. Weiterhin ist ein Kirchhof vorgestellt, wo die angeführten Gestalten bemüht sind, die Leiche ins Grab zu legen. Ein aufrecht gehender Affe oder Schwein trägt den Weihkessel mit dem Weihwasser. — Ein anderes Bild zeigt den Teufel; es ist wenigstens eine Menschengestalt mit Hörnern am Kopf, und Klauen an den Füßen. Er steht vor einem Altar, und liefet die Messe. — Demnächst erblickt man ein Gemach, worin drei Löwen

Digitized by Google

an einem Tische sitzen, und im Schmausen und Pokuliren begriffen sind. Von der einen Seite trägt ein Schwein oder Affe ihnen Speisen zu; auf der andern Seite aber erscheint ein Weinkeller, worin ein Schwein in ein großes Gefäß Wein zapft, und woher ein anderes Schwein dem tafelnden Löwen das Getränk zubringt. — An einem folgenden Steine bemerkt man abermals ein Schwein, das mit einem Besen eine Kirche ausfegt; ferner einen Löwen, der einen Becher trägt, und zwei Schweine an einer Wasserkufe, aus welcher ein Löwe hervorragt. Dabei steht eine nackende Menschengestalt, und ein Schwein, das sich mit den Pfoten hinter die Ohren kratzt.

Auf einer andern Stelle an dem Kreuze der Kirche, jedoch wie Bertram glaubt, nordwärts, sind auf Einem Steine fünf Figuren abgebildet. In der Mitte zeigt sich die Jungfrau Maria, sitzend, mit einer Krone auf dem Kopfe, und das Jesuskind auf den Armen. An jeder Seite derselben stehen zwei, im Ganzen also vier Kriegsmänner, mit Schilden und Spießen, die das Marienbild anschauen. Unter diesen Steinen befindet sich ein großes, aus mehreren einzelnen Steinen in der Mauer zusammengesetztes Kreuz. — Ueber der Thür gegen Westen scheinen einige äsopische Fabeln auf einer Reihe von Steinen dargestellt zu seyn; auf andern ist eine Reihe geharnischter Männer abgebildet, die von beiden Seiten auf einen in der Mitte liegenden

Digitized by Google

Lindwurm stoßen. — Noch finden sich hin und wieder allerlei andere Abbildungen, z. B. ein Schulmeister, der ein Schwein unterrichtet. Auch scheinen an einigen Stellen mehrere Bilder bereits durch die Zeit zerstört, oder durch andere Veranlassungen hinweggethan zu seyn. b)

Es fragt sich: Wann und in welcher Absicht diese steinerne Bilder in den Mauern der Marienhafer Kirche aufgestellt sind? Historische Nachrichten von ihrer Aufstellung sind nicht vorhanden, mithin läßt sich darüber nur muthmaßen. Mehrere vaterländische Schriftsteller haben sich deswegen den Kopf zerbrochen, aber noch niemand hat etwas Gewisses ausfindig machen können.

Die Absicht ihrer Aufstellung war ohne Zweifel — theils Verzierung der Kirche nach dem damaligen Geschmack, theils aber und mitunter auch Spott über die damalige römisch-katholische Geistlichkeit. Es war ehedem ein ganz besonderer Geschmack, mit den kirchlichen Einrichtungen und Gebräuchen Thiere in Verbindung zu bringen. Man ließ bei verschiedenen religiösen Festen Thiere die Hauptrolle spielen. Zur Verzierung der Kirchen, kirchlichen Geräthe und Kleidungen gebrauchte man Thierbilder.

Zugleich aber scheint es in den mittleren Zeiten in mehreren Gegenden Deutschlands, wie auch in

b) Bertrams Muthmaßung ꝛc. S. 11. 12.

andern Ländern, Ton gewesen zu seyn, die Schwächen und Fehler der Geistlichen durch Abbildungen aus dem Thierreich zu rügen, und die Oeffentlichkeit derselben durch Aufstellungen an öffentlichen Gebäuden und selbst an und in den Kirchen zu handhaben. Oeffentliche Blätter, die Organe der Publicität, die vielfach betretenen und zertretenen Gemeinplätze der öffentlichen Meinung in unsern Zeiten, — waren noch nicht da; und eben so wenig die in neuerer Zeit gebrauchten und verbrauchten Zerrbilder. Die Satyre nahm also ihre Zuflucht zu Vergleichungen, zu welchen man den Stoff von den übrigen Theilnehmern des dritten Naturreichs entlehnte, und entweder eine Erklärung hinzufügte, oder errathen ließ, was nicht schwer zu errathen war. — Man hat indeß auch in neueren Zeiten, worin die Nachahmung der Löwen, Tiger, und Geier, wie auch der Füchse und nicht weniger der Esel und Schweine — gar nicht in Abnahme gekommen ist, ebenfalls das Thierreich auf mancherlei Weise zur Satyre benutzt, sowohl in Schriften, als auch in Kupferstichen. So giebt es unter andern einen nun schon ziemlich alten französischen Kupferstich, worauf die Aemter eines gewissen, zwar nicht geistlichen, aber doch mysteriösen Ordens unter den Gestalten verschiedener Thiere sehr lächerlich abgebildet sind. c)

c) Paris in Miniatur; Leipz. 1785. S. 237.

Daß nun die in Rede stehenden alten Bilder an der Marienhafer Kirche wenigstens mitunter eine höhnende Tendenz in Ansehung der damaligen Geistlichkeit hatten, geht aus dem Inhalte mehrerer derselben deutlich genug hervor. Auch fand man ehemals, und aus der Vorzeit noch jetzt an manchen andern Orten ähnliche satyrische Bilder. An der Nordseite des Doms zu Münster, da, wo der Vikarien-Kirchhof ist, steht auf der Zinne des Tempels ein Monument, das nach der Idee der Aufsteller desselben ohne Zweifel ein Spiegel sowohl für die Geistlichen, als auch für die Laien seyn soll. Auf einer dünnen Säule sitzt ein Affe, der Nüsse knackt. Er scheint die Zuschauer durch Possen zu belustigen, indem er mit einer Pfote etwas, vermuthlich leere Schalen herunterwirft. Am Säulenfuße sieht man auf der einen Seite ein Schaaf, auf der andern eine Sau, die sehr eifrig aus einem Troge frißt. d) Merkwürdig war auch die Kanzel der Jesuiten zu Löwen, durch satyrische Verzierungen. Neben Adam — sah man den Adler, den Löwen und das Pferd, neben der Eva — den Pfau, den Papagoi und den Affen. Beinahe, — gleich dem Sinnbilde zu Münster, ein plastisches Epigramm! Auf den Kapitälen der großen Pfeiler im Dom zu Straßburg ist eine Prozession abgebildet; man

d) Westfäl. Anzeiger, 20. Band, 1808. S. 733. — Bertrams Muthmaßung ꝛc., S. 20.

sieht daselbst ein Schwein, das den Weihkessel trägt, Esel in priesterlichen Kleidern, Affen, verschiedene religiöse Attribute in den Pfoten haltend, und einen Fuchs in einem Reliquienkasten. Unter den Gemälden, womit vormals die Kirchhofs-Kapellen verziert waren, fand man am häufigsten Figuren von Tigern, Ochsen und Seeungeheuern. Die Chorröcke der Geistlichen sogar und die Dalmatiken waren in dem nemlichen Geschmack gestickt, und Missale und Breviere durch ähnliche lächerliche Miniaturgemälde verziert. Die Barfüßer zu Lyon hatten Horen-Bücher, worauf ein Affe gemahlt war, der einem vor ihm sitzenden Menschen die Hände auflegte. Bekannt ist auch ein Horen-Buch, welches die Geliebte Karls V. zum Gebrauch des Kaisers eigenhändig schrieb. In demselben stehen auf jeder Seite, unter vielen andern Seltsamkeiten, Bilder von Affen, welche die gottesdienstlichen Gebräuche parodiren. e) — Nach allen diesen anderweitigen Beispielen, wozu sich leicht noch mehrere anführen ließen, ist an der schmähenden Absicht der Marienhafer Bilder nicht zu zweifeln.

Ungleich schwerer ist einzusehen, zu welcher Zeit sie an der dortigen Kirche aufgestellt sind. Dazu bedarf es einiger Blicke in die Geschichte

e) Zeitung für die elegante Welt, 1808. Nro. 160. S. 1276.

der Erbauung und der Veränderungen dieser Kirche.

Wann zuerst eine Kirche (eine steinerne nemlich) zu Marienhafe erbauet sey, läßt sich nicht historisch angeben, indem darüber, so viel mir wenigstens bewußt, alle Nachrichten fehlen. Vielleicht aber geschah es schon in der frühesten Zeit nach der Einführung des Christenthums in Ostfriesland, sobald man daselbst anfing, die ersten hölzernen Kirchen in steinerne zu verwandeln, etwa schon im neunten Jahrhundert. Man will nemlich zufolge einer alten Sage behaupten, daß die Marienhafer Kirche lange die einzige in der dortigen Gegend gewesen, und aus den äußersten Gegenden an der Westseite von Ostfriesland, selbst aus dem Reiderlande, besucht sey. Dies scheint durch die Bemerkung unterstützt zu werden, daß seit undenklichen Zeiten, so wie noch jetzt, die Kirche und die Pfarren zu Marienhafe aus dem vormaligen Emsigerlande (die jetzigen Aemter Emden und Pevsum) verschiedene Aufkünfte ziehen. f) Das Daseyn einer eigenen Kirche zu Marienhafe in den nächstfolgenden Jahrhunderten leidet gewiß gar keinen Zweifel; wenigstens wird in dem sogenannten Brookmer-Briefe, der, so wie derselbe jetzt noch vorhanden, über fünfhundert Jahre alt, und an sich wahrscheinlich noch

f) Bertrams Muthmaßung u. s. w. S. 6.

älter ist, ausdrücklich eines Kirchhofes zu Marienhafe erwähnt. g) Wann aber diese Kirche, wozu der in dem Brookmer-Briefe angeführte Kirchhof gehörte, erbauet worden, und ob sie noch die erste ursprüngliche oder wahrscheinlich schon eine an deren Stelle erbauete zweite Kirche gewesen sey, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht mit Gewißheit sagen.

Einige Ostfriesische Schriftsteller, und namentlich J. J. Harkenroht, Reershemius und Tjaden, h) haben dafür halten wollen, daß einst in alten Zeiten zu Marienhafe von einer adelichen Familie Tzerclaes eine Kirche erbauet sey. Diese Familie soll, wie sie meinen, und auch nach andern ausheimischen Schriftstellern, im eilften Jahrhunderte im Brookmerlande, wozu bekanntlich auch Marienhafe gehört, seßhaft gewesen seyn, ja nach Harkenroht, sogar schon zu Karls des Großen Zeit. Diese Familie, von welcher übrigens die nachherigen Grafen Tilly abstammen, ist aber Belgischen Ursprungs, und ihre ganze

---

g) Wiarda von den Richtern Brokmerlandes; Aurich 1782. S. 15. — Wiarda's Asega-Buch; Berlin, 1805. S. 41 in der Vorrede.

h) Harkenroths Oostfr. Oorsprongkelykh. Gron. 1731. p. 578. 585. — Reershemius Pred. Denkmal; Aurich, 1796. S. 175. — Tjadens Gelehrt. Ostfriesland; Aurich, 1785. S. 48. in der Vorrede.

Digitized by Google

Ansäßigkeit in Ostfriesland ist nach Wiarda's gegründeter Behauptung, i) eine Fabel, und sonach kann durch sie weder die erste, noch etwa auch eine zweite Kirche zu Marienhafe erbauet seyn.

Wenn nun aber auch die Geschichte von der Zeit der Erbauung sowohl einer ersten, als auch einer etwanigen zweiten Kirche zu Marienhafe gänzlich schweigt, so finden sich doch bei den Ostfriesischen Annalisten nähere Angaben von einer Hauptreparation der Kirche daselbst, und zwar der dort noch jetzt vorhandenen. In dem letzten Decennium des vierzehnten Jahrhunderts hatten nemlich die unter dem Namen der Vitalien-Brüder bekannten Seeräuber, die damals auf der Ost- und Nordsee herumschwärmten, durch die Begünstigung der brookischen Häuptlinge eine freie Anfahrt zu Marienhafe, wovon die westliche Seeküste damals noch nicht so weit entfernt war, und wohin sich ein jetzt verschlammtes Tief erstreckte. k) Die Anführer dieser Piraten, Klaus Störtebeker und Godeke Michael ließen, ohne Zweifel um sich dem Volke zu empfehlen, und um ihre Erkenntlichkeit für den ihnen gewährten Schutz zu zeigen, die dortige Kirche bedeutend verbessern und verschönern, und unter andern auch ein ganz

---

i) Wiarda's Ostfries. Geschichte; I. Th. S. 253.
k) Wiarda's Ostfr. Geschichte; I. Th. S. 367.

Digitized by Google

neues kupfernes Dach darauf legen. l) Es kann seyn, daß eine Reparation der Marienhafer Kirche durch einen damaligen baufälligen Zustand derselben nöthig gewesen sey; oder sie war nur ein bloßer Einfall der reichen Seeräuber. Bei dieser Verbesserung der Kirche zu Marienhafe wurde nicht nur der Thurm daselbst erbauet, damit er den Seeräubern zu einer Warte dienen möchte, m) sondern auch die Kirche daselbst beträchtlich vergrößert, und da sie vielleicht vorher nur ein länglichtes Rechteck gewesen war, jetzt in eine Kreuzkirche verwandelt, deren Länge, nach Bertram, n) 198 Fuß, und im Kreuz 108 Fuß, und deren Breite 72 Fuß beträgt. Diese Hauptreparation der Marienhafer Kirche, wodurch sie ihre jetzt noch bestehende Gestalt erhalten, geschah in den Jahren 1395 bis 1400, und ist zugleich ein Beweis, daß die gegenwärtige Kirche zu Marienhafe nicht mehr die zuerst daselbst erbauete, sondern eine neu eingerichtete und durch Verbesserung und Ver-

---

l) Emmii Hist. rer. frisic. Lugd. 1616. Lib. XVII. p. 245. — Eius d. Descript. chor. p. 49. — Bertrams geograph. Beschreib. von Ostfriesland; Aurich, 1735. S. 35.

m) Beninga's Chronyk van Ostfrieslant; Emden 1723. p. 148. — Funks Ostfr. Chronik; I. Th. Aurich, 1784. S. 95.

n) Bertrams Muthmaßung ꝛc. S. 8.

Digitized by Google

größerung aus einer vorher schon dagewesenen Kirche hervorgegangen sey. o)

Um nun die Aufstellung der daran befindlichen zum Theil satyrischen Bilder näher zu beleuchten, so läßt sich, vorausgesetzt, daß schon in den ersten Zeiten nach der Einführung des Christenthums in Ostfriesland zu Marienhafe eine Kirche erbauet sey, nicht wohl denken, daß jene Bilder schon damals und gleich anfangs an derselben aufgestellt wären. Denn wie sollten die Erbauer der ersten dortigen Kirche auf den Gedanken gekommen seyn, die Geistlichkeit dabei zu höhnen, da ohne Zweifel die Erbauung derselben auf Veranlassung und unter der Aufsicht von Geistlichen geschah, und das bisher heidnische Volk schwerlich so gewitzigt war, sich auf eine solche Weise, als durch jene Bilder, an der Geistlichkeit zu reiben? Manche Bilder, z. B. diejenigen, wodurch äsopische Fabeln dargestellt werden, scheinen auch sonst, und aus mehreren Gründen für die ersten Zeiten nach der Einführung des Christenthums nicht geeignet zu seyn.

Aber auch bei der durch die Seeräuber veranstalteten neuen Einrichtung der Marien-

---

o) Ein Theil des schönen Chors an der jetzigen Marienhafer Kirche ist vor Kurzem — den 21sten Aug. 1819 — von selbst und durch den Druck des Alters eingestürzt.

Digitized by Google

hafer Kirche sind jene Bilder ohne Zweifel — nicht zuerst an derselben aufgestellt worden. Wären sie zu dieser Verbesserung und Verschönerung besonders verfertigt und zuerst angeschafft, so würde man sie ja in einer gewissen Ordnung aufgestellt haben, welches nicht geschehen ist, sondern es scheint vielmehr, als wenn man sie bei der Aufstellung nur hin und wieder, so gut wie möglich, anzubringen gesucht hat. Dazu kommt noch der Umstand, daß sich an dem noch ganz alten Theile der Kirche, der älter ist, als die Reparation durch die Seeräuber, ebenfalls einige Steinbilder befinden, die sehr fest in der Mauer sitzen, p) ohne daß die Steine und die Bildhauerarbeit an den sämmtlichen Steinen einen Unterschied der Zeiten verriethe. q) Dies ist ein augenscheinlicher Beweis, daß die erste Aufstellung der Bilder schon früher, als bei der Hauptverbesserung der Kirche durch die Seeräuber von 1395 bis 1400 geschehen sey. Wäre dieser Umstand nicht, so könnte man auch, ungeachtet der Unordnung in den Stellen der Bilder, dennoch geneigt seyn zu glauben, daß die Seeräuber diese Steine, die etwa aus den südlichen Gegenden von Europa nach dem Norden, wo man ähnliche Schmähbilder auch noch jetzt vorfin-

---

p) Bertrams Muthmaßung u. s. w. S. 23.

q) Neue Muthmaßung von den an der Kirche zu Marienhafe befindlichen Bildern; (vom sel. Präsidenten von Derschau) Aurich 1787. S. 27.

Digitized by Google

det, r) zu Schiffe geführt wurden, auf ihren Zügen gelegentlich geraubt hätten, und sie, ohne sich um den Sinn des Basrelifs weiter zu bekümmern, und ohne eine satyrische Tendenz, bloß zur Verzierung der Kirche, an derselben hätten aufstellen lassen. Auf diese Weise könnte es ganz zufällig geschehen seyn, daß die satyrischen Stücke mit darunter kamen, indem sowohl die Seeräuber als auch die damals vielleicht ziemlich unfeinen Brookmerländer, und selbst die Priester, aus Mangel an Nachdenken und aus rohem Leichtsinn, gleichgültig dabei waren. Weil aber, wie gesagt, auch an dem alten, damals nicht veränderten Theile der Kirche die Bilder befindlich sind, so läßt sich nicht denken, daß die erste Aufstellung zur Zeit der Ausbauung der Kirche durch die Seeräuber geschehen sey, und von diesen herrühre.

Man muß also annehmen, daß zwischen der Erbauung der ersten Kirche zu Marienhafe und der Reparation der dortigen Kirche durch die Seeräuber noch Ein Mal zu einer gewissen Zeit eine ganz neue Kirche daselbst erbauet sey, an welcher bei ihrer Erbauung die in Rede stehenden Steinbilder zuerst aufgestellt wurden. Wahrscheinlich war dies die andere daselbst erbauete Kirche, nachdem die allererste, die schon in der

r) Z. B. an der Marienwerder Kirche in Preußen. Bernouilli's Reisen; III. Bd. S. 160.

frühesten Zeit nach der Einführung des Christenthums ihr Daseyn erhalten hatte, ganz verfallen und unbrauchbar geworden war. Wann kann nun diese andere Kirche zu Marienhafe erbauet, und wodurch kann man damals veranlaßt seyn, mit den daran aufgestellten steinernen Zierrathen zugleich die Geistlichkeit zu höhnen? Folgende Muthmaßung, die mit der Geschichte harmonirt, scheint mir die ganze Sache am leichtesten zu erklären.

Marienhafe liegt bekanntlich in dem sogenannten Brookmerlande. Dieß war ehemals, und wahrscheinlich schon zur Zeit der Einführung des Christenthums in Ostfriesland, oder gewiß doch zur Zeit der friesischen Republik, die sieben Seelande genannt, — eine besondere Gau, zu dem sechsten Seelande gehörend, und hatte eine ganz democratische Verfassung. Es war so zu sagen eine Tetrarchie, die in jedem Viertel eine Hauptkirche hatte, nemlich nach dem alten sogenannten Brookmer-Briefe die Kirchen zu Marienhafe, Engerhafe, Viktorshafe (Viktorbuhr) und Lambertushafe, vielleicht erst später auch Aurichhafe und Aurich genannt. s) Die Einwohner des heutigen Ostfriesslandes standen, obgleich sie in bürgerlicher Hin-

s) Wiarda's Ostfries. Geschichte; I. Th. S. 244.

sicht eine eigene republikanische Verfassung hatten, in geistlichen Sachen unter den Bischöfen von Münster und Bremen. t) Die Brookmerländer gehörten nun nach einigen zu dem Sprengel des Bischoffs von Bremen; u) nach des gelehrten Ostfriesischen Geschichtsforschers von Wichts Meinung aber soll sich die geistliche Oberherrschaft des Bischoffs von Münster auch über das Brookmerland bis an das Norderland erstreckt haben. v) Diese Meinung wird durch andere historische Angaben unterstützt. Im Jahre 1271 belegte der Bischoff von Münster Gerhard mehrere Friesische Gauen, die zu seinem Sprengel gehörten, namentlich das Oldeamt in Grönigerland und Reiderland, Emsigerland und Brookmerland in Ostfriesland mit dem Bann, weil die Einwohner, gereizt durch die Immoralität und Herrschsucht ihrer Geistlichen, gegen diese einen Aufstand gemacht und Gewaltthätigkeiten begangen hatten. Es entstand dadurch in diesen Gegenden ein förmlicher Stillstand des öffentlichen Gottesdienstes, indem das tieferbitterte Volk die Ungezogenheit der Geistlichen durchaus nicht länger erdulden, und auch dem wie es glaubte unverdientem Zorne des partheiisch scheinenden Bischoffs sich nicht fügen wollte. Die-

t) Ebendas. S. 102.

u) Ebendas. S. 103.

v) Ostfries. Landrecht; Aurich 1746. S. 97. nebst Hamconii Frisia; Franck. 1620. p. 90 a.

Digitized by Google

ser starb einige Jahre nachher, unversöhnt mit seinem Sprengel, auf dem der Bann immer noch haftete. Sein Nachfolger Eberhard fand indeß gerathen, solchen wieder aufzuheben, und es kam unter Vermittlung einiger der vornehmsten Geistlichen in Ostfriesland zwischen ihm und den angeführten gebannten Gauen ein Vergleich zu Stande, der im Jahr 1276, am 15ten April zu Klein-Faldern bei Emden, wahrscheinlich in dem dortigen Franziscaner-Kloster abgeschlossen wurde. Er steht in plattdeutscher Sprache in Beninga's Chronik; w) es ist aber auch noch ein lateinisches Original davon vorhanden. x) In diesem Vergleiche wird ausdrücklich der Brookmerländer erwähnt, welches schwerlich der Fall seyn würde, wenn sie nicht unter dem Sprengel des Bischoffs von Münster begriffen gewesen wären.

In dieser Periode nun, in den Jahren 1271 bis 1276, da die Brookmerländer, so wie die Einwohner der andern angeführten Friesischen Landschaften mit dem Bann belegt waren, können die Marienhafer einen neuen Bau ihrer Kirche vorgenommen haben, und durch die Feindschaft, die zwischen ihnen und dem Bischofe von Münster obwaltete, veranlaßt seyn, neben andern Bildern zur Zierde ihrer neuen Kirche auch die satyrischen

w) Bening. Chron. Emden, 1723. p. 122 — 131.
x) Wiarda's Asegabuch, S. 43. Vorrede.

in Rücksicht der Geistlichkeit an derselben aufzustellen. War daselbst schon bald nach der Einführung des Christenthums in Ostfriesland eine Kirche angelegt worden, so konnte nun eine Erneuerung derselben sehr nöthig seyn. Die Marienhafer hatten übrigens während des Bannes die bequemste Zeit zu einem neuen Bau, da der Gottesdienst unter ihnen völlig still stand. Außerdem erhob sich das Friesische Volk auch in dem heutigen Ostfriesland in seiner damaligen republikanischen Verfassung immer mehr zu einem höheren Wohlstande, um somit auch neue Kirchen erbauen zu können; und ohne Zweifel sind im dreizehnten Jahrhunderte mehrere Ostfriesische Kirchen, die sich noch jetzt durch ihre Größe vorzüglich auszeichnen, erbauet worden, wie z. B. im Jahre 1288 auch eine ansehnliche Kirche mit drei hohen Thürmen in Norden. y) Der Zorn des Bischofs zu Münster, den das Unwesen der Geistlichkeit herbeigeführt hatte, und den auch die Brookmerländer mit andern Friesischen Gauen unschuldig tragen mußten, reizte sie, den unwürdigen Charakter der Klerisei durch die in Rede stehenden Schimpfbilder zu rügen, und zu einer fortwährenden Demüthigung und Warnung an ihrer neuen Kirche darzustellen. Die Brookmerländer hielten unter allen Friesischen Stämmen in Ostfriesland am meisten auf ihre Freiheit, und waren, wie überhaupt das ganze Friesische Volk, keine sonderliche

y) Emmii Hist. rer. fris. Lib. XII. p. 180.

Freunde der Geistlichkeit, z) mithin einer solchen öffentlichen und derben Satyre sehr wohl fähig. Während des Bannes war überdieß die Aufsicht und Direction des Bischofs und der Klerisei über den neuen Kirchenbau unterbrochen, die sonst sowohl bei der Erbauung neuer Kirchen, als auch bei Verbesserungen und Verschönerungen derselben die Hauptaufsicht hatten, a) und auch zu Marienhafe, wenn nicht der Bann ihren Einfluß gehemmt hätte, die Aufstellung der satyrischen Bilder gewiß verhindert haben würden. Endlich deuten ohne Zweifel auch die drei Kriegsmänner, die auf dem Bilde, das die Jungfrau Maria vorstellt, neben derselben stehen, auf die vier Distrikte, in welchen Brookmerland vormals abgetheilt war, welche Abtheilungen wenigstens in den angeführten Jahren des münsterschen Kirchenbannes aller Wahrscheinlichkeit nach statt fanden; und vielleicht war das ganze Bild das gemeinschaftliche Wappen der Brookmerländer in ihrer Freiheitsperiode, so wie überhaupt zu jener Zeit die Jungfrau Maria mit einem Krieger zur Seite ein Wappen des ganzen republikanischen Frieslands ausmachte. b) — Aus allen diesen Umständen ist es mir höchst wahrscheinlich, daß die Kirche zu Marienhafe, woran

z) Wiarda's Ostfr. Gesch. I. Th. S. 231.
a) Bertrams Muthmaßung ꝛc. S. 14.
b) Wiarda's Ostf. Gesch. I. Th. S. 298.

Digitized by Google

diese Bilder zuerst aufgestellt worden, zwischen den Jahren 1271 und 1276 erbauet, und daß die satyrische Tendenz derselben in dem Streite zwischen den Brookmerländern und dem Bischofe Gerhard von Münster zu suchen sey. c)

Die Seeräuber unter dem Namen der Vitalienbrüder ließen nun am Ende des vierzehnten Jahrhunderts die Marienhafer Kirche ansehnlich verbessern und verschönern. Die meisten der alten Bilder mußten dabei abgenommen werden; nur einige blieben in dem Theile der Kirche stehen, den man unverändert ließ, und worin sie sich noch jetzt befinden. d) Man wollte aber die abgenommenen Steinbilder nicht in Abgang kommen lassen, sondern suchte sie als merkwürdige Reliquien der Vorzeit in den neuen Mauern so gut als möglich wieder anzubringen. Aus dieser Ursache mögen die Bilder an der jetzigen Kirche mehrentheils an solchen Orten und Theilen derselben angetroffen werden, die dem Ansehen nach neuer sind, als der ganz alte Theil der Kirche. e) Daher aber auch ohne Zweifel die Unordnung und Planlosigkeit in ihrer Aufstellung. Man sah dabei

---

c) Ich habe diese meine Meinung schon vor einigen Jahren in Aschenbergs Niederrheinischen Blättern, III. Band, Dortmund, 1803. S. 332. kurz angeführt.

d) Bertrams Muthmaßung ꝛc. S. 28.

e) Bertram, S. 28.

nicht so sehr auf den Sinn, als auf die Größe derselben. Vielleicht aber setzte man doch auf Vorstellung und unter der Leitung der damaligen Geistlichen des Orts und der Gegend die kleinsten Steine, deren Sinn am bedeutendsten und bittersten ist, am höchsten, und gleich unter dem Dache, damit sie um so weniger in's Auge fallen möchten. Auch dürften dadurch mehrere nicht minder sinnreiche Steine ganz verloren gegangen seyn.

Diese meine Vorstellung, wie und wann die Marienhafer Kirche die an derselben befindlichen Steinbilder erhalten habe, ist nun freilich nichts mehr und nichts weniger als — ein Hypothese, so wie Alles, was noch darüber geschrieben ist; doch scheint die gegenwärtige mir am besten mit der sonst bekannten Geschichte zusammen zu treffen, und wüßte ich nicht, daß sie irgend einigen ausgemachten historischen Umständen widerspräche. Es kann indeß nicht ohne Interesse seyn, einige andere Muthmaßungen mit der angeführten zu vergleichen.

Hurkenroht, der Verfasser der ostfriesischen Oorsprongkelykheden, f) setzt dabei, wiewohl unrichtig, oder doch wenigstens nicht unbe-

f) p. 580.

zweifelt richtig voraus, daß Marienhafe unter dem Sprengel des Erzbischofs von Bremen begriffen gewesen sey. Nun glaubt er, daß dieser es den Marienhafern wegen eines bei der Messe begangenen groben Vergehens, und überhaupt wegen ihrer religiösen Heuchelei, zur Beschimpfung und als eine Strafe auferlegt habe, diese Bilder an ihrer Kirche aufzustellen. Er scheint zugleich zu glauben, daß sie gleich bei der ersten Erbauung der Kirche an derselben angebracht wären, und meint, daß dieser Kirchenbau wenigstens vor 1288 geschehen sey. — Wie aber hätte ein Erzbischof zu Bremen auf die Idee einer solchen Bestrafung gerathen können, da durch diese Bilder die römisch-katholische Geistlichkeit so offenbar gehöhnt wird? Uebrigens fehlt es der Harkenrohtischen Vermuthung an allen historischen Stützen.

Der selige ostfriesische Regierungs-Präsident von Derschau behauptet in einer eigenen, jedoch anonym herausgegebenen Schrift über diese Bilder, betitelt: Neue Muthmaßung von den an der Kirche zu Marienhafe in Ostfriesland befindlichen steinernen Bildern, Aurich 1787. — Daß die Stedinger, eine alte Völkerschaft in dem jetzigen Herzogthume Oldenburg, die im Jahre 1234 wegen einer angeblichen Irreligiösität, durch einen besondern Kreuzzug gegen sie, aus ihrer Heimath vertrieben wurden, und zum Theil nach Friesland

Digitized by Google

flüchteten, g) aus Rache gegen die Geistlichkeit diese satyrischen Bilder an der Marienhafer Kirche aufgeführt hätten, indem entweder damals eine neue Kirche daselbst erbauet, oder die alte verbessert, und auf solche Weise von den Stedinger Emigranten ausgeschmücket worden sey. Etwas auffallend ist allerdings, daß sich unter den Bildern auch die Maria mit dem Kinde befindet, welches Bild, wie auch von Derschau — nach Hamelmann h) anführt, das Wappen der Stedinger war; es war aber auch, wie oben angeführt, ein Wappen der ganzen friesischen Republik, und kann ebenfalls das besondere Wappen der Brookmerländer gewesen seyn. Die ganze Muthmaßung Derschau's gehört übrigens nicht zu den widersprechenden oder nur aus der Luft gegriffenen Meinungen, wenigstens könnte wohl zu der Zeit die uralte Marienhafer Kirche neu erbaut worden seyn; aber es läßt sich doch nicht näher beweisen, daß die Stedinger Flüchtlinge oder doch die meisten derselben gerade nach Marienhafe gekommen sind, und sich daselbst niedergelassen haben, indem im Ganzen nur zwölfhundert von ihnen nach Ostfriesland entkamen, i) und

---

g) Wiarda's Ostf. Gesch. I. Th. S. 203.

h) Hamelmann's Oldenburgisch Chronicon; 1599. S. 97.

i) Aschenberg Niederrhein. Taschenbuch; 1802. S. 188.

Digitized by Google

nachher sogar wieder zurückgewiesen wurden, k) so wie es auch nicht wohl zu erklären ist, wie diese Vertriebene, deren Umstände doch nur dürftig seyn mußten, soviel an die Ausschmückung einer Kirche durch diese Steinbilder wenden konnten, deren Anschaffung doch immer mit bedeutenden Kosten verbunden seyn mußte, und wie und warum die Brookmerländer, die sich soviel man weiß damals mit der Geistlichkeit in keinem Streite befanden, eine solche öffentliche Verhöhnung derselben sollten gelitten haben.

Emmius ferner äußert die Vermuthung, als wenn die Aufsteller dieser Bilder durch die Grundsätze Wiclefs, womit sie in England, oder auch anderwärts bekannt geworden, dazu veranlaßt wären, und ihre Denkungsart in Ansehung des römisch-katholischen Gottesdienstes dadurch hätten andeuten wollen. l) Die Aufstellung müßte also im vierzehnten Jahrhundert geschehen seyn, um dessen Mitte Wiclef lebte. Es ist aber nicht abzusehen, warum und wie gerade die Marienhafer sich für dessen Grundsätze so sehr hätten interessiren können, und daß sie, wenn dies der Fall gewesen, ihre bessere Denkungsart auf eine so beissende Art an den Tag gelegt hätten.

---

k) v. Halems Oldenburg. Geschichte; 1794. I. Th. S. 208.

l) Emmii Descript. chorog. p. 50.

Die Geschichte weiß übrigens nichts von einer Theilnahme an Wiclefs Grundsätzen in diesen Gegenden, und nie haben, wie auch Bertram bemerkt, m) die Bischöfe von Bremen und Münster über Wiclefiten in ihren Sprengeln Klage geführt.

Mehrere andere einheimische Beobachter und Beurtheiler der Marienhafer Kirchen-Bilder in ältern und neuern Zeiten sind der Meinung gewesen, die wir schon oben berührt haben, daß nemlich die Aufstellung derselben von den Seeräubern herrühre, durch deren Unterstützung die Kirche zu Marienhafe am Ende des vierzehnten Jahrhunderts verbessert und weiter ausgebauet wurde. Bertram sowohl, n) als auch von Derschau o) haben diese Vermuthung widerlegt, die sonst manches für sich zu haben scheint. Die Seeräuber konnten die Steine, die etwa anderswohin bestellt waren, auf ihren Raubzügen weggenommen haben; sie hatten bei der Vergrößerung der Marienhafer Kirche gerade Gelegenheit, sie anzubringen, daher sie denn auch so unordentlich könnten angebracht seyn; sie mochten leichtsinnig genug denken, um die Priester lächerlich zu machen, und diese mochten so gedankenlos seyn, sich

m) Bertrams Muthmaßung; S. 14.
n) Muthmaßung ꝛc. S. 17. 18.
o) Neue Muthmaßung ꝛc. S. 5.

Digitized by Google

um den Sinn der Bilder nicht weiter zu bekümmern, wiewohl das letztere doch schwer zu glauben ist, so wie manche andere Gründe gegen diese Art der Aufstellung streiten, worunter nach meiner Meinung der Umstand am meisten Gewicht hat, den ich schon oben angeführt habe, daß man nemlich auch an dem ganz alten Theile der Kirche, der bei der Verbesserung derselben durch die Piraten unverändert geblieben ist, einige Bilder bemerkt, die sehr fest in der Mauer stehen. p) Beninga und Emmius erwähnen beide der Seeräuber und der durch sie vergrößerten Kirche zu Marienhafe, aber nichts davon, daß diese Bilder an derselben von diesen Menschen herrühren, ohne Zweifel, weil sie davon in den alten Chroniken und sonstigen Schriften, woraus sie schöpften, nichts vorfanden, welches doch ohne Zweifel der Fall gewesen seyn würde, wenn die Seeräuber zuerst die Aufstellung der Bilder veranstaltet hätten. q)

Noch andere haben, wie Bertram anführt, r) dafür halten wollen, daß bei einem neuen Kirchenbaue zu Marienhafe, den man in den mittleren Zeiten daselbst vorgenommen habe, die Klerisei selbst, die bei der Erbauung neuer Kirchen

p) Bertram, S. 28.
q) derselbe, S. 18.
r) S. 19.

Digitized by Google

die Oberaufsicht führte, aus gränzenlosem Leichtsinn und Frivolität, die Aufstellung dieser Bilder verfügt habe, indem sie sich nicht entsehen, ihren eigenen Religions-Kram lächerlich zu machen, und auf solche Weise der Dummheit des großen Haufens zu spotten. So sollen die oben erwähnten alten Schmähbilder in der Kirche zu Straßburg der vormaligen Priesterschaft daselbst viel Vergnügen gemacht haben. Auch ist oben bemerkt, daß selbst die Amtskleider der Geistlichen vor der Reformation mit satyrischen Bildern verziert waren, und zwar, wie man glaubt, zum Hohn der armen Laien. Noch in den frühern Jahren des vorigen Jahrhunderts sollen sich in dem Altare der Stadtkirche zu Aurich, der aus dem vormaligen Kloster zu Ihle dahin gekommen, verschiedene Meßgewänder mit einer satyrischen Stickerei von Thierbildern befunden haben, die aber jetzt nicht mehr vorhanden sind. s) Es ist indeß sehr zu bezweifeln, daß die Steinbilder zu Marienhafe auf Veranstaltung der Geistlichen aufgestellt sind, da diese ohnehin bei den Friesen in keinem gar großen Ansehen standen, und es schon deswegen schwerlich gewagt haben möchten, sich auf solche Weise öffentlich blos zu geben und ihr Ansehen selbst zu compromittiren.

---

s) Aus einer mir von einem Kenner der ostfriesischen Geschichte zu Aurich mitgetheilten alten handschriftlichen Anmerkung zu der Bertramschen Muthmaßung.

Der selige fürstlich-ostfriesische Hofprediger und Consistorialrath Bertram, der die Bilder an der Kirche zu Marienhafe am genauesten beobachtet und beschrieben, und mehrere Muthmaßungen über den Ursprung derselben gründlich beurtheilt hat, ist für sich der Meinung, daß die Aufstellung derselben durch die Streitigkeiten, die im Mittelalter zu verschiedenen Zeiten zwischen den Friesen und den ihnen vorgesetzten Erzbischöfen zu Bremen und Münster statt gefunden, veranlaßt wäre. t) Er führt zwar auch die Mißhelligkeiten an, die im Jahre 1271 zwischen dem Bischofe von Münster und den Friesen in dem Sprengel des ersteren entstanden, indem er aber dafür hält, daß das Brookmerland nicht zu seinem Sprengel gehörte, so kommt er der besonderen Veranlassung, welche die Marienhafer durch jene Mißhelligkeit und dem auch über sie ergangenen münsterschen Kirchenbann haben konnten, nicht näher auf die Spur; auch bestimmt er gar keine Zeit, wenn etwa die Aufstellung jener Bilder wirklich geschehen seyn könnte. Zugleich finden sich in seinen historischen Behauptungen manche bedeutende Irrungen, z. B. wenn er glaubt, daß in jener Uneinigkeit zwischen den Friesen und dem Bischofe von Münster die Aufstellung der besagten Bilder unter dem Brookmer Häuptlinge Reno then Brook geschehen sey,

---

t) Muthmaßung ꝛc. S. 24-26.

der, obgleich mit seinem Gebiete unter dem Erzbischofe von Bremen gehörend, willkührlich an den Händeln der unter dem Bischofe von Münster stehenden Friesen mit demselben Antheil genommen habe. Reno then Brook aber, der erste Häuptling von Brookmerland, vor dem dort keine Gebieter von solcher Art existirt haben, that sich erst im vierzehnten Jahrhundert, mithin viel später als jene Händel statt fanden, hervor. u)

Die von uns oben aufgestellte und soviel möglich durch die Geschichte unterstützte Hypothese — ist also zwar mit der Bertramschen verwandt, jedoch nicht von derselben entlehnt, da der Verfasser dieses blos durch eigenes Nachdenken und schon früher, als ihm die Bertramsche Schrift zu Gesicht kam, darauf geleitet wurde. Auch hat derselbe seine Meinung möglichst genau zu bestimmen, der Geschichte anzupassen, und durch sie näher zu erörtern gesucht, deswegen er glaubt, sie als eine zum Theil neue Erklärung den vaterländischen Lesern zur billigen Prüfung vorlegen zu dürfen.

---

u) Wiarda's Ostfries. Geschichte; I. Th. S. 328.

VI.

Das Weingartenloch bei Lauterberg.

Vom Herrn Pastor Schläger in Lauterberg.

Eine gute Stunde von hier, unweit Nürey befindet sich eine Höhle, welche in ältern Zeiten wegen der Schätze, die man hier suchte, einen solchen Grad der Berühmtheit erreichte, daß man aus entfernten Gegenden Deutschlands, ja sogar aus Italien hierher kam, um sie zu sehen. Diese Höhle hat den Namen Weingartenloch. a) Woher und warum sie diese Benennung erhalten

a) Gottschalk sagt in seinem bekannten Werke über den Harz p. 434 „Weingartenloch, eine Höhle, welche in einem mächtigen Gypsfelsen, zwischen den Dörfern Osterhagen und Nürey im Fürstenthume Grubenhagen liegt. Ihr Eingang bildet ein schönes Gewölbe, aber sie selbst ist so beschwerlich zu durchkriechen und so voll böser Wetter, [verdorbener Luft] daß sie nicht leicht besucht wird. Schon oft hat man todte Körper in ihr gefunden, daher der gemeine Mann sich mit vielen abenteuerlichen Fabeln von ihr trägt und Schätze darin finden will. Einer unverbürgten Sage zu Folge, soll sie dadurch entstanden seyn, daß die zum Baue des Klosters Walkenried benöthigten Steine hier gebrochen wurden. Von Lauterberg ist sie anderthalb Stunden entfernt."

Mehreres hievon muß nach meiner Mittheilung berichtigt werden.

Digitized by Google

hat, kann wohl jetzt nicht mehr ausgemittelt werden. Man hat gerade nicht nöthig, anzunehmen, sie sey dadurch entstanden, daß man aus ihr Steine zum Baue des Klosters Walkenried brach. Diese Gebirgsart zieht sich ganz nach Walkenried hinauf, und nach Nordhausen zu. Man brauchte die Steine also nicht auf einem beschwerlichen Wege 2 Stunden weit zu holen, sondern man konnte sie einige tausend Schritt eben so gut haben. Diese Höhle bietet keine anderen Erscheinungen dar, als welche in Gegenden, wo sich Gyps und Kalklager befinden, ganz gewöhnlich sind. Der Erdfälle giebt es auf dem ganzen Striche nach Nordhausen sehr viele; ja man hat behaupten wollen, daß die Rume und die Salze durch einen unterirdischen Wassergang mit einander in Verbindung ständen. Daß diese Gegeud einmal große Erschütterungen erfahren haben muß, das zeigen nicht bloß die Harzgebirge, sondern auch die umliegenden Gegenden. b) Auch diese Höhle kann

b) In Nürey wollte der Gastwirth Herr Dreymann einen Brunnen anlegen, und sehen, ob das, was andern bisher nicht gelungen war, von ihm mit der größten Anstrengung errungen werden könne. Senkrecht grub man 25 Lachter oder 150 Fuß tief, fand aber keine Quelle, dafür den reinsten Flußgrand. Zu welchen Betrachtungen und Schlüssen veranlaßt diese einzelne Erfahrung. Im Winter stehet daselbst das Wasser mehrere Fuß hoch im Keller, während es im Sommer aus der Ferne herbeigeschafft werden muß. Jener Brunnen stürzte wieder zusammen.

Digitized by Google

sich durch die eindringenden Wasser und durch andere zufällige Ursachen nach und nach, wie die Baumanns- Bielshöhle u. s. w. gebildet haben. Nach einer angestellten Messung beträgt ihre Höhe vom Mundloch bis zur Grundlinie des tiefsten Puncts 18½ Lachter, und die Länge vom Mundloch bis zu dem Puncte, wohin man kommen konnte, 56 Lachter. c) — Der Eingang ist schon beschwerlich, und wenn auch die Tageshöhle einige Weitung hat; so geht es doch bald durch sehr enge Räume und fast senkrecht, so daß man rückwärts fahren muß. Ja oft muß man sich auf's stärkste zusammenpressen, um hiedurch zu kriechen. Man würde nicht begreifen, was dieser Höhle auch nur einige Wichtigkeit hätte geben können, wenn der Aberglaube an sie nicht die sonderbarsten Mährchen geknüpft hätte. Diese Fabeln leben noch bei den die Höhle umwohnenden Landleuten in verschiedenen Dörfern, und weder die Zeit noch die Belehrung hierüber in den Schulen hat sie bis jetzt ganz zu vertilgen vermocht. Vielleicht — alte

---

c) Ein hiesiger Geschworner Hänel ließ über diese Höhle eine Charte entwerfen, welche weil. hiesiger Mühlenpächter Germelmann, copierte. Da die Copie schon sehr bruchfällig war und mir daran lag, sie zu erhalten: so bat ich den geschickten Herrn Conducteur Heine, mir sie zu verschaffen; und dieser hatte die Güte, sie zu berichtigen, und sie mir durch seinen Eleven Holekamp copieren zu lassen. Ich habe sie nun der hiesigen Pfarr-Registratur einverleibt.

Digitized by Google

Leute wollen es behaupten — fand man zuweilen einzelne Stücke edlen Metalles, was jedoch Sachkundige wegen des Gesteins nicht für wahrscheinlich halten; oder man gab vor, seinen Zweck erreicht zu haben, um kein Gegenstand des Spottes zu werden. Denn Schätze wollte man hier aufgehäuft sehen. Anfangs, so erzählte man, sey zwar der Eingang gefährlich und der Raum enge; allein man dürfe sich nicht abschrecken lassen, sondern müsse sich mit aller Anstrengung rück- und vorwärts hindurch winden. Denn sey man etwas vorgerückt: so erweitere sich der Raum, wo der Teufel den Ankommenden aufs freundschaftlichste begrüße, und alsdenn einen großen durch tausend brennende Lichter herrlich erleuchteten Saal einführe. In der Mitte des Saals stehe ein Tisch, auf welchem ein großes Buch liege. Nachdem nun der Ankömmling sich etwas ausgeruhet habe; so würde er durch die prächtigsten Zimmer geführt und ihm ganze Berge von Gold und Silber gezeigt, und ihm die Freiheit gegeben, so viel davon zu nehmen wie er wolle, sobald er sich dem Teufel verschreibe. Habe man nun seinen Nahmen in das Buch eingetragen: so könne man mit Reichthum beladen wieder zurückkehren. So lächerlich auch diese Erzählung den Verständigen ist; so anziehend ist sie für diejenigen gewesen, welche der Aberglaube beherrschte, und die Begierde, ohne Mühe reich zu werden. Ein Mädchen stieg hinab, und weil ihr Geleuchte zu Ende ging, wußte

sie den Ausweg nicht wieder zu finden und kam um. Ein Jäger wurde später in dieser Höhle todt gefunden. Im vorigen Jahre ließ sich ein Familien-Vater aus Moringen verleiten, allen Warnungen zum Trotz, die Höhle zu befahren. Er soll nicht arm gewesen seyn, da er aber hörte, hier seyen Schätze vorhanden: so konnte er der Begierde nach ihnen nicht widerstehen. Er stieg hinab, drang immer weiter vor, kam glücklich durch mehrere enge Gänge, und stand nun vor einer Weitung, $1\frac{1}{2}$ Fuß breit und eben so hoch. Mit unglaublicher Anstrengung steckt er die Füße hinein; schiebt sich fast ein Lachter rückwärts fort. Nun kam eine Senke. Die Füße hatten keinen Grund und der obere Theil des Leibes saß ganz fest, daß er kein Glied bewegen konnte. Weil man am Abend vorher seine Absicht erfahren hatte: so waren einige in der Ferne gefolgt, welche bald sein Jammern nach Hülfe vernahmen. Man wandte alle Mittel an zu ihm zu kommen; allein es war nicht möglich. Der Unglückliche mußte mehrere Stunden in der fürchterlichsten Angst zubringen und als unsere herbeigerufenen Bergleute ankamen, war er schon verschieden. Nur mit Stangen und Hacken konnten diese ihm einen Strick umlegen und an diesem ihn herausziehen, wobei viele Finger und Rippen, Knochen u. s. w. zerbrachen. An vielen Theilen geschunden wurde er zu Tage gebracht und in Osterhagen begraben. Eine Wittwe und mehrere Waisen in

Moringen, 4 Meilen von hier, betrauern den Tod des verblendeten Gatten und Vaters. Möchte er der Letzte seyn, welcher hier als ein beklagenswerthes Opfer des Abglaubens gefallen ist! Es wäre gewiß sehr zweckmäßig, wenn man entweder die Eingangsöffnung ganz verschüttete oder fest verschlösse, damit fernerem Unglücke weise vorgebeugt werde!

VII.

Ein Beitrag zur Geschichte des Herzogs Friedrich des Frommen 1465; und seines Enkels, des Herzogs Heinrich des Mittlern 1510. *)

Vom dem Herrn Geheimen-Rathe und Präsidenten von Spilcker zu Arolsen.

Friedrich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, der Aeltere genannt, der Stammvater aller jetzt lebenden Mitglieder des Hauses Braunschweig-Lüneburg, heißt in der Geschichte auch

*) Siehe V. A. Bd. I. S. 234.

der Fromme. Seit 1428 waren er und sein Bruder Otto, der Lahme genannt, Mitregenten seines Vaters Bernhard († 1434) und nach seines Bruders Tode regierte er allein im Lüneburgschen. Er trat seinen Söhnen Bernhard und Otto am 14ten März 1457 die Regierung ab und begab sich in das von ihm gestiftete Kloster in Zelle. Bernhard starb 1464; Otto mußte also jetzt die Regierung allein führen. Friedrich hielt es nothwendig, dem einzigen 24jährigen Regenten eine eigene Regierungs-Instruction zu geben; er fertigte eine solche 1465 aus. Sie ist ein herrliches Denkmal des frommen guten Fürsten; sie ist eine wichtige Urkunde für die Geschichte seiner Zeit.

Wer freuet sich nicht über die vortrefflichen Regeln, die der alte Vater dem Sohne giebt! Wer erkennt nicht hier einen Mann, welcher manche Erfahrung gesammelt hat und diese in das practische Leben überträgt.

Er hat als ein treuer Fürst das Beste seines Landes und als ein sorgsamer Familienvater die Ruhe und Zufriedenheit seines Sohnes vor Augen. Beides knüpft er innig an einander. Nicht befehlend, nur freundlich rathend empfiehlt er die von ihm aufgesetzten Lebensregeln seinem Sohne; „er sähe es gerne," so sagt er, daß er sie befolge.

Digitized by Google

Alle guten Lehren des Vaters gehen dahin, daß der Sohn einig und in Frieden mit seinen Unterthanen lebe und gemeinschaftlich mit ihnen handele. Eine herrliche Lehre, die er dem Fürsten gleich anfangs giebt, seine Handlungen in allen ihren Folgen zuvor zu übersehen, ehe er sie unternehme, verbindet er mit derjenigen, zu seinem vertrautesten Diener (obersten Schreiber) einen weisen klugen Mann zu wählen, der verständig und unbefangen nach eigener Einsicht rathe.

Practisch ist die Lebensvorschrift, daß er diejenigen Pfandinhaber, die es nicht mit dem Herzoge hielten, absinden und ziehen lassen möge; christlich fromm und politisch klug ist die Regel, daß er denen verzeihen solle, die ihr Unrecht erkennen; practisch ist die Ausnahme, die der Herzog Friedrich in Ansehung solcher Personen macht, die Ihn und seinen Sohn verrathen hatten; und wohl berechnet ist die Lehre, daß der Fürst selbst nicht vergessen soll, wenn er Jemand Unrecht gethan hat.

Wer erkennt nicht darin den klugen Mann, wenn er seinem Sohne räth, sich nach seinen Nachbaren zu richten und nie ohne Rath seiner Prälaten, Männer und der Stadt Lüneburg Fehden zu unternehmen.

Wohl war es berechnet, daß diese bei einem unglücklichen Ausgange der Sache Ihn nicht verlassen würden.

Digitized by Google

Der redliche Fürst räth ab von jeder Gewalt gegen die Hintersaßen; er räth ehrlich das Recht entscheiden zu lassen und berechnet richtig, daß dann bei jedem Ausgange diese bei ihm halten würden.

Der Vater warnt gegen eine Geringschätzung der Feinde, empfiehlt die Beschickung der Straßen und des Handels, damit auch der Fürst in Zeiten der Noth auf die Handlung treibenden Bürger rechnen könne; endlich empfiehlt er Ihm eine freundliche Behandlung aller Unterthanen, da ein großer Ernst sie nur entferne, und zuletzt prägt er Ihm noch Gottesfurcht ein.

Vielen wird es gewiß angenehm seyn, die Urkunde selbst zu lesen; in dieser Voraussetzung wird sie im Folgenden mitgetheilt. *)

„Wy Friedrich de Elter van Goddes gnaden tho Brunschwick vnde Lüneborg Hertoge bekennet openbare in deßem Breve vor als weme, Alse wy unsen leven söhnen Hertogen Behrend Seliger Dechtnisse und Hertoge Otten befohlen hebben dat Regiment unserer Landt und Lüde dewile dat se leven

*) Es ist gewiß der Mühe werth, mit dieser Instruction des Herzogs Friedrichs v. Braunschweig-Lüneburg von 1465 diejenige zu vergleichen, die der Philosoph, König Friedrich von Preußen im Jahre 1744 dem Herzoge Carl von Würtemberg gab. Sie ist abgedruckt in Meiners und Spittlers Götting. Histor. Mag. Im Bd. I. St. 4. S. 683 u. f.

Digitized by Google

na utwiſinge ſodahner Verdracht da wy tho beiden ſiden deß overgegeven hebben klarliken inneholt unde utwiſet, Alß hebben wy dem vorgenomden vnſen leven Sohne Hertogen Otten na ſines ſeligen Broders Dode ſünderlike Artiele geantwordet. da wy gern ſegen, dat he ſe helde umme unſer Landt und Lüde geſtlik vnde weltlik unde ok umme ſynes egenen beſten unde beſtändicheit willen, alſe de hir naberomet ſtahn.

Thom erſten leve Sohn Otte Wennehr du wat betengen wult ſo bedenke dat anbegin dat mittel unde den ende dat du alſo anhebeſt dat anbegin unde den ende, ſo du dat endigen kanneſt, unde dat middel iſſt dine herrn unde fründe ſik darmidde bewohnen dat du denne ſteiſt vor enen bederven förſten, Men ſecht wol dar flücht al tho hoge unde heft der flögel nene genöge de moht tho mennigen tyden grote ſchwere liden, hierumb ſcholl en ißlik man vaten wat he dregen kan. Du ſcholdt man enen överſten Schriver hebben over dine andere Schrivers de ſchal wys ſin unde klock unde nicht en bedeler frömbder Wörde, unde ok nicht by wege lank tho kenden alſe de Blinde, Wente demjenen deme du din Inſegel befehleſt de iß ein beſchwarner dines lives gudes unde diner Ehre, Were ok dat unſer manne welk were de up unſen Schlöten ſehten de unß nich wol thogedahn en wehren den gifter geldt und laht

se then up dat se ander unser manne unde Räh-de nicht von vnß enthen.

Were ok dat unser Männer segen Di ge-breke unde bede dick dat du öhme also den un-willen wolleſt tho geuen dat ſcholtu dohn, ſo forder alſe he Dy unde unß nicht geſtahn en hedde na dienen unde unſen Lieve edder dy un-de unß verrehden hedde. Were idt ok dat du weme wat dedeſt des ſcholtu allewege gedenken unde nümmer vergeten wente dejenne deme du wat gedahn hefft de will idt nicht vergeten wennehr idt öhme wedderfahret ſunder ge-ſchüt dy wat dat ſcholt du öhme vergeven alſe forderſt alſe du von öhme darumb gebeden warſt hierövver ward Kayſer Julius de dut ok dede ein grotmächtig Kayſer, ok ſcholtu dick richten alſe dine Neybar ſik richten, richten ſe ſik na Kriege ſo richte du dik ok darna richten ſe ſik nach frede ſo richte du dik ok darna. Make ok ſonderliken nene Veide, du dost idt na rade diner unde unſer Praelaten, Manne unſes Rades unde der van Luneborg Hierumme efft dat Land darover verdarven worde dar Gott vor ſy ſo en dörfen ſe dik nicht averſeggen edder verwyten dat du dat Landt unde ſe alle hebbeſt tho verdarve gebracht. Unde wat du denne alſo na öhren Rade deiſt unde des in ſchaden kumpſt dar möten ſe alle dy tho be-hülpen ſyn, dat alſo darmit ſchade wedder

erlegget werde. Unde holt Frede wor du ümmer kannſt unde do nicht du deiſt den mit rade de vorbenömden ſo blifſtu unde ſo ok dat Land beſtändig.

Iſſt du ok jennige ſchulde hedeſt tho unſere mannen unde underſaten Geſtlik unde weltlik de verklage vor unſere Praelaten Manſchop unde den Rade tho Lüneborch unde iß et den dat dejenue dik rechtes nthgahn vor den unſen vorbenömeden, ſo iß dat ſünder twifel ſe ſyn dy dar alle tho behülpen dat he dy ehren unde Rechtes plegen möte darumme du öhne beſchuldiget hefſt. unde were pk dat du dat vorbenömede alſo nicht enheldeſt unde daren baven jemanden averfalleſt dat wolle övel luden unde wolle öhn boß gerüchte werden, mank andere herrn unde forſten unde guden Mannen wennehr du dat dedeſt boven ſchrevnde Recht unvorklaghet unde unverfolget in aller wiſe alſe hier vorberöret iſt.

Segge ok unſen Praelaten Manſchoppen unde den von Lüneborch unſen underſaten geiſtlik unde weltlik unſen herren und fründen nicht vor du woldeſt idt öhne holden unde weßeme mit den unſen vorberört unde late dik von öhme nicht ſpreken ſo blifſtu vol beſtändig Ok ſchaltu dine finde nicht altho geringe vorſchlaen edder achten wente idt mogte ein ander gevelle

fallen dar Gott vor sy dat dy mochte to schwer wesen unde tho vorderve kamen. ok beschar me unse unde des Rikes straten unde den Koepmann so verdenstu loft unde Ehre von den Städen unde Koepmannen unde syn dy desto mehr behulpen wor deß dy noht undt behülp iß. Ok schaltu gütlik unde früntlik syn unsen Praelaten Mannen Raden unde Städen unde unsen Undersaten Gestlik unde Weltlik wente von groter ernsthafftigkeit werden de undersaten dodtlik verwundet; haben alle Dinge dene flitigen dem almächtigen Gade wente we deme denet den verlet he nümmer. Leve Söhne do alle Dinge mit wolbedachtem mode unde sy dem leven Gade befahlen so hapen wy ok jo deß dat de ernanten unse leven söhne also den vorherörde Artikel jo holden willen, daran wy nicht entwiefeln dußen thor erkentnus unde ewiger Dächtniße hebben wy unße Insegel gehenget heten an deßen breff. Na Christi Gebort dusent vechundert darna in dem viff unde söstigesten Jahre am Freytage vor dem Sontage Reminiscere in der Vasten."

Als H. Friedrichs Sohn Otto 1471 starb und dessen Sohn Heinrich (der Mittlere) noch unmündig war, mußte Friedrich noch einmal die Regierung übernehmen. Er starb 1478.

Wie es zur Zeit dieses Herzogs Heinrich 1510 am Hofe zu Zelle stand, der, wie man aus den

Digitized by Google

verschiedenen landschaftlichen Verhandlungen sieht, damals sehr verschuldet war, ergiebt der Inhalt einer zu jener Zeit erlassenen Hofordnung. Nach dieser war 1) ein Marschall angestellt, in dessen Abwesenheit der Hofmeister der Herzogin, oder wenn auch dieser verhindert sey, ein anderer Edelmann sein Amt verwalten, und, wie dieser, in die Küche gehen und sich aller Geschäfte annehmen sollte. 2) War vorgeschrieben, daß diejenigen Edelleute, welche zum besondern täglichen Dienste verordnet wären, ihren Dienst bei einer jeden Mahlzeit in Acht nehmen, oder sich beim Marschall entschuldigen sollten, der dann einen andern zu befehligen habe. 3) Sollte ein Jeder, der nicht zum Dienste bestellt sey, in der Hofstube essen und da sitzen, wohin er angewiesen sey; in der Küche und Keller aber Niemand essen, der auf die Hofstube gehöre. 4) In Küche und Keller sollte ohne des Herzogs, des Vogts (Großvogts) oder Marschalls Befehl kein Fremder geführt, und mit diesem Niemand weiter, als wer ihm zum Führer zugeordnet sey, eingelassen werden. 5) Wenn die Räthe außer der gewöhnlichen Zeit geritten kämen oder auf der Canzlei Geschäfte wären, so sollte auf Erlaubniß des Marschalls gestattet seyn, Essen ab und in ihre Herberge tragen zu lassen. 6) Wenn geblasen sey, solle Niemand vor der Küche stehen und etwas fordern, vorher könne dieses geschehen. 7) Der Vogt solle, wenn er zu Hause und sonst nicht

Digitized by Google

verhindert sey, in der Hofstube essen. 8) Essen solle nicht ausgetragen werden; für Kranke vom Hofgesinde werde der Marschall sorgen. Wenn die Junkern mit Freunden ein Gelage hätten, so solle der Vogt oder Marschall das Essen austragen lassen können. 9) Niemand solle mehr Knechte und Jungen, als auf 3 Pferde einen Knecht und einen Jungen halten, und ein jeder Edelmann gefaßt seyn, zu jeder Zeit mit Knechten und Jungen zu reiten, jedoch nicht zwei Jungen und keinen Knecht haben. Ein jeder Edelmann solle auch die Seinigen anweisen, dem Marschall zu folgen, wenn er sie fordere. 10) Niemand sollte Knechte und Jungen, die Dienste suchen, nach Hofe führen, der Marschall solle ihnen, wenn sie sich bei ihm anmeldeten, jedoch erlauben können, drei Tage nach Hofe zu gehen. 11) Der Hauskoch solle beim Einhauen und Anrichten Abends und Morgens seyn und darauf sehen, daß reinlich gekocht werde. 12) Wenn mit den Stöcken an die Küchenfenster geschlagen werde, solle sich ein Jeder setzen, damit man sich nach Bericht des Küchschreibers oder Schlüters in der Küche mit dem Anrichten darnach richten könne; wer aber vom gemeinen Hofgesinde nicht sitze, der solle nachher besonders kein Essen haben. 13) Täglich solle gekocht werden, was die Zeit mit sich bringe; wer aber besondere Fasten habe, müsse in die Stadt gehen und sich besondere Kost bestellen. 14) Schwangeren solle nicht verwehrt werden, vor Küche

und Keller zu gehen, es solle aber nicht unredlicher Weise gefordert werden. 15) Des Morgens solle um 9, des Abends um 4 Uhr, in den Fasten um 11 Uhr geblasen werden; wer dieses versäume aber, nichts zu essen erhalten und Niemand über der Drosten Tisch fallen. 16) Das Brod für die Jungfern sollten der Kammerknecht und Feuerböter, nicht die Beckerjungen bringen, und 17) alle Boten an Fürsten, Grafen und Herren und Briefe vom Adel an den Herzog vom Pförtner eingelassen, die Boten von den Städten aber an die Canzlei verwiesen werden. 18) Wenn der Herzog zu Bette gehen wolle, solle solches durch einen Jungen im Keller angesagt werden, und wenn die Junkern noch länger sitzen wollten, ihnen nach der vorhandenen Anzahl noch 1—3 Tulten alten Bieres herausgegeben, der Keller aber zugeschlossen werden. 19) Diese Ordnung sollte in Zelle und bei jedem Hoflager beobachtet, auch jeden Freitag in der Quatrotemper verlesen werden.

Digitized by Google

VIII.

Ungedruckte, zur Geschichte des Kirchspiels Visselhövede gehörige Urkunden.

(Beschluß von Band I. Nro. XXIII. XXIV. und XXVI)

Anlage B. Nro. 1.

Privilegium Bischofs Johann zu Verden, den Visselhövedern gegeben 1450.

Wy Johann vann Gadefs gnaden, Bischop tho Verden, bekennen vnd betügen apenbar in düſſem Breue vor alleswehme, tho ewigen dechteniſſe hebbenn wy anertrachtett vnnd angesehen manniger handenn grotenn auerual, dede vann argenn vnnd boſen lüdenn dem Dorpe vnnd gantzem Carſpell tho Viſſelhouede, vnſem Sthichte tho Schadene vaken vnnd vele geſchen iſs, So datt datſulue Dorp, vnnd ock by Vnsen tiden, deger vnnd all verbranndtt vnd verderuett iſs, darumme ſo hebben wy, mit groten Kosten vnnd ſchwarem arbeide dat vorſcheuen Dorp laten begrauenn, vnd beueſten, und den Lüden, darinnen nu wanhafftich, vnd in thokamenden tidenn wahnende werden, freyheidtt vnd wickbildefs rechtt, inn aller wiſe, alſe hebben de van Rodenborch gegeuen,

vnnd ehn Hans Meyer vnnd Hinricke Ebelinge vor Borgemeister vnnd Rade gesat ein Jahr vmme, vnnd de slötele des wickbildes Henige Bockenholte, vnsem Knechte vnnd Vagede darsulvest benalen, dat wickbilde to vorstande, dede gelavett vnd swuren hebben, vns, vnsen nakömlingen, dem stichte to Verden, vnd dem wickbilde tho Vissselhövede truwe, vnnd holdtt tho wesende, vnse vnnd ere beste tho donde, vnnd vnse vnnd ere argeste vnnd schadenn tho kerende vnnd werende na alle erer machtt; vnnd hebben se begnadet tho ewig tiden, dat se mogen vnexen holdtt howen in vnses Stichtes gemeene holtmarckett, vnnd des tho öhrenn tunen vnnd vuringen bruken; Ock so scholenn alle de Jenende dar rede gebuwett hebben; vnd de dar noch buwende werden, öhre Huess vnnd alle Gebew ahn dake vnnd wendenn; binnen den ersten twen Jahren, alse maleck sin buw gerichtett hefft, mit lehme alse vorwahren, datt de Buw vor Vüre velich sie. Ock schall ein Jewelich Huss edder Hussstede, vnss vnd vnsen nakömlingen to ewigen tiden, wannehr wy de hebben willen; alle Jahr geuen soss honer, gelick also tho Rodenborch, vnd dartho dess Jahres twige denen, wenn wy se dartho essschen, vnnd ock; wanehr wy oder Vnsere nakömlinge eyne Landbede don, der na Redelicheitt nichtt

weigerenn, vnnd ock ſo vaken ein Nyn Biſchop tho Verden thogeladen van dem Capittell kumpt, deme huldigen, inn düſſer wieſe, dat ſe ehme, ſine nakomlingen, dem Capittell tho Verden, wenner nen Biſchop en iſs, willen vnd ſcholen truwe vnnd holdtt weſen, öhre beſte tho donde, öhre argeſte vnd öhrenn ſchaden tho wendende vnnd tho kerende, na alle öhrer machtt, vnnd hebben dem Rade darſulueſt machtt gegeuen, ſake vann Penning ſchuldene, Ettinge vnnd Frettinge, twiſchen den Borgern darſulueſt weſende, *) tho richtende, doch alle andere Gerichte vnſs vnd vnſern nakömlingen Biſchoppen tho Verden darſulueſt beholden. Ock ſchall men dar van frömden Beer, dat men dar vorſchenkett, Zyſe geuen, gelick alſe men doet tho Rodenborch.

Deſs tho tüchniſſe hebben wy Vnſe Ingeſegelle hangen heten an düſſen Breef, vnnd wy, Gottfried, Deken vnnd Capittel der Kerken tho Verden, bekennen vnnd betügen apenbar in düſſem ſülven Breue, dat alle vorgeſchreuen Stücke vnnd ein Juwelk beſundern

*) D. i. die Gerichtsbarkeit in Schuldſachen, in Grenzſtreitigkeiten und in Huth- und Weide-Sachen über die Bürger. Vergleiche Hannoverſches Magazin 1814. St. 99. S. 1577 fgg.

H. Schlichthorſt.

mit Vnſem vrygen guden willen vnnd vulborde geſchen ſein. Deſs to mehrer Bekenntniſſe hebben wy Vnſe Inſegell bey Vnſes gnädigen Herrn vann Verden vorgeſchreuen Ingeſegell heten hangen an düſſen Breef, de gegeuen iſs na Gades Bordt, duſendt, verhundert Jahr, darna inn dem Vyfftigeſten Jahre.

Anlage B. Nro. 2.

Privilegium des Bischofs Christoph, den Schumachern zu Visselhövede Anno 1530 verliehen. *)

(Nach heutigem Sprachgebrauche umgeschrieben.)

Von Gottes Gnaden wir Christoph, Erzbischof zu Bremen, Administrator des Stifts Verden, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, thun kund und bekennen Jedermann, daſs wir unsere Unterthanen und getreuen Schumacher-Handwerksamtsgenossen in unserm Flecken Visselhövede begnadigt haben und begnadigen gegenwärtig und in Kraft dieses unsers Briefes dergestalt, daſs Niemand

*) Ein Beweis, daß das vermuthlich längſt verlohren gegangene Original in plattdeutſcher Sprache abgefaßt war.

anders als sie allein allzeit das ganze Jahr hindurch Schuh und Toffeln verkaufen; und ihr eigen Amt haben sollen und mögen; ausgenommen, daſs die gemeinen jährlichen Märkte sollen wie gewöhnlich gehalten werden und frei seyn (nemlich auch für andere Schuster. **) Dieses zur Urkunde unter unserm kleinen Insigel gegeben zu Rotenburg am Sonntage Judica. Im Jahre dreizig.

Anlage Nro. 3.

Bischof Philipp Sigismund verleihet einem Hofe *) bei Visselhövede die adliche Freiheit. 1612.

Ex Orig.

Von Gottes Gnaden Wir Philipp Sigismund, Biſchoff der Stifte Osnabrügk vndtt Verden, Domprobſt zu Halberſtadt, vndtt Hertzog zu Braunſchweig vnd Lüneburgk Bekennen hiemit vnd thuen kund vor vns, vnſere Nachkommen am Biſsthumb Verden, vnnd fort

**] Diese Parentheſe iſt wahrſcheinlich ein erläuternder Zuſatz des Ueberſetzers.

*] Einen eben dieſen Hof betreffenden, gleichfalls bis jetzt ungedruckten, Kaufbrief theile ich am Schluße dieſer Urkunde als Anhang mit.

H. Schl.

Menniglichen, Alſs der Erbar vnſer lieber Getrewer Dieterich Behr zu Stelligte, einen vor vnſerm Flecken Viſſelhouede belegenen Hoff, mitt aller Zubehör an Erbe vnnd Lehne, mit vnſer, vnnd vnſers Erwürdigen Verdiſchen Domcapituls gnedigen und gunſtigen Bewilligung von Johann von der Kettenburgk erkauffet, nach laut vnnd beſage vns darüber förprechten glaubwürdigen ſcheins, vnnd vnns dan daneben vnderthenig erſuchet vnnd angelangett, Wier gnedig geruehen vnnd ſelbigen Hoff mit aller Freyheitt, gleich andren Adellichen, vnnd in vnſerm Stifft Verden belegenen Sitzen vnnd Sattelhofen, begnaden vnnd anſehen wolten, Das Wir demnach aus gnediger affection, damit wir Ihme wegen ſeiner trewen Dienſte, ſo vns vnnd mehrgedachtem dieſem Stiffte, Er Jederweil willigliehen erwieſſen, auch Fürters leiſten vnd ertzeigen kan vnnd ſoll, wolbeigethan; ſollichem ſeinem vnderthenigen ſuchen in gnaden ſtadt gethan, dieſer geſtaldt vnnd alſo, das angeregter Hoff aller Frey- vnd Gerechtigkeitt; deren ſich andere Adelliche Hoffe vnnd Sitze vnſers Biſsthumbs Verden vm Rechts vnnd gewonheitt wegen gebrauchen, nunhin füro vnnd zu ewigen Zeiten fahig ſein, vnnd derſelbigen genieſſen ſoll vnnd mag, vnnd in ſpecie thuen wir Ihme, cum pertinentiis; von Allen Land- und Bawergerichten, deren Fin-

dung vnnd jurisdictionem gentzliche eximireu, Alſo das Dieterich Behre oder die Seinigen ſollicher Güeter halber, nirgends, dan vor vns, oder vnſer Verdiſchen Regierung rechtlichen convenyret vnd beſprochen, Vnnd da ſich auff vielgemeltem Hoffe Vebelthäter befinden, vnnd aufhalten mügten, ſollen die nicht mitt gewalt herunter gehoelet, ſondern gepüerlich gefordert, vnd daroff vnſern Voigten vnnd dienern vors thor guetwillig abgefolgett werden, Bei dieſen nacheinander geſetzten Begnadungen wollen wir, vnd vnſere Succeſſorn ſollen Dieterich Behren vnd die Seinigen in alle wehge, ſo offt es noet ist, vnd darumb anſuchung geſchehen mochte, Fürſtlichen schützen vnnd vertretten, Des in Vrkundt haben wir dieſen Brief mitt eigner Handt vnterſchrieben, vnd vnſer groſs Inſiegell daran wiſſentlich hangen laſſen. Geſchehen vnnd geben auff vnſerm Hauſe Rodenburgk am 12. Monatstage Martii, Im Jahre nach Chriſti vnſers Heylands gebuertt, Eintauſendt Sechshundert vnd zwelff.

Philippus Sigismundus.

(L. S.)

Digitized by Google

Anhang:

Lippolt von Bothmer, als damaliger Besitzer des adlichen Hofes bey Visselhövede kauft zu demselben einen zur dasigen Pfarre gehörigen Sumpf. 1568.

Zu wiſſen, daſs nachdem der Eddeler Ehrenueſter vnnd Erbar Leppolt von Botmer, Droſt zu Rodenborch, mit Herr Johann Grubenhagen, paſtorn, Johann in Huttehane, Peter Eggers, Tietke Twiefel zu Nindorf, Kerkſwaren zu Visselhövede vmb einem Sump bey dem Vorde vor Viſſelhövede belegen, ſo dem Paſtor zuſtändig, vnd zur Wedem gehörich, die niemandes zu nutte geweſen vnd das Vihe der Orten keine Greſung haben können, vnd zu der Wedem zu Viſſelhövede gehörich geweſen, haben ihme der Paſtor vnd de Juraten dem Droſten denſelben Sump erblich vor zwantzig Taler verkauffet: Er gedachter Droſt dem Paſtoren, den Juraten die zwantzig Reiches Taler erlegt, vnd ihnen vberantwortet, ſo ewig bey dem Paſtorn ſollen bleiben, vnd die jährlicke Rent von den zwantzig Talern haben. Geſchen in Jegenwertigkeit des Eddelen, Ehrenueſten vnd Erbaren Geuerdt Slepegrellen, myner Henrich Eluers, Rentemeiſters zu Rodenborch, Johann Badenhop, Voigten, als

Zeugen hierbey erfordert vnd gebeten. Geschen zu Visselhöve nach Christi vnsers Herrn vnd seligmachers gebort Tausent Fünfhundert acht vnd sechzig den letzten Aprilis.

Anlage B. Nro. 4.

Des Zelleschen Ober-Appellations-Gerichts Erkenntniß in Sachen Rotenburg gegen Visselhövede vom 28. März 1795 entscheidet, daß

Bürgermeister, Rathleute und übrige Eingesessene des Fleckens Visselhövede dem Privilegio vom J. 1581 gemäß, bei der Befugniß, die über unbewegliche zu Visselhövede belegene Güter geschlossenen Contracte überhaupt, und insbesondere auch die Ehestiftungen, in so fern in selbigen über dergleichen Güter disponirt worden, dem Fleckensbuche einzutragen, und davon denjenigen, die es betrifft, Abschriften zu ertheilen, zu schützen; es haben sich selbige jedoch aller solcher Confirmationen gedachter Contracte, wozu irgend eine Art von gerichtlicher caussae cognitione erfordert wird, gänzlich zu enthalten; —

Daß daneben dem Amte Rotenburg eine concurrente Befugniß, die über Immobilien zu Visselhövede geschlossenen Contracte dem Amtshandelsbuche zu inseriren, zustehe: dahingegen dem

Gesuche des Amts Rotenburg, die Befugnisse des Fleckens Visselhövede blos auf solche Fälle einzuschränken, da beide Contrahenten Visselhöveder Bürger oder Einwohner sind, keine Statt zu geben.

IX.

Ein Beitrag zur näheren Kenntniß der Quellen, aus welchen eine pragmatische Geschichte der Grafschaft Hoya bearbeitet werden kann.

Von dem Herrn Geheimen-Rathe und Präsidenten von Spilcker in Arolsen.

Die sichersten und reichhaltigsten Quellen für die Geschichte, Urkunden, sind, was die Grafschaft Hoya betrifft, theils sparsam und theils zerstreut in die Hände des Publicums gekommen, daß es nicht leicht ist aus ihnen eine Geschichte der Grafen und der Grafschaft zu entwerfen.

Rathlef hat bis 1611 337 Urkunden angezeigt, von denen jedoch nicht die Hälfte durch den Druck bekannt gemacht ist, und in dem von ihm entworfenen Verzeichnisse fehlen sehr wichtige

Urkunden, vorzüglich verschiedene zwischen den Grafen und den Ständen geschlossene Verträge.

Obgleich er immer nachgewiesen hat, wo die von ihm angeführten Urkunden zu finden sind, so wird es doch große Schwierigkeit haben, diejenigen herbei zu schaffen, welche nicht gedruckt sind, da sie theils bei Familien, theils aber in Archiven verborgen liegen.

Das Königliche Archiv in Hannover muß alles dasjenige besitzen, was in dem Haus-Archive der Grafen bei dem Tode des letzten Grafen vorgefunden wurde.

Dieses ist aber nur wenigen Personen offen und diese können nicht scheiden, was etwa durchaus geheim bleiben muß, und was mitgetheilt werden kann. Von manchen Urkunden hat der Archivarius Hoffmann Abschriften genommen und solche bei dem von ihm ausgearbeiteten Ehrenkleinod, das jedoch nicht gedruckt ist, gebraucht.

Besonders dienten diese bei einer andern allein das Hoyaische betreffenden Arbeit, die jedoch auch nicht gedruckt ist, [1]) sich aber in der Königl. Bibliothek in Hannover befindet.

---

1) Der Titel dieses Werkes lautet: Rerum sive Antiquitatum Hoyensium libri III. quorum primus Comitum, secundus ecclesiae Buccensis, tertius monasterii Schinnensis historiam complectitur.

Digitized by Google

Der bekannte Probst Harenberg besaß ebenfalls Abschriften von vielen ungedruckten Urkunden, von denen ein großer Theil aus dem Zelleschen Archive und der Registratur des Amtes Hoya gesammelt waren. Diese sind der von ihm ausgearbeiteten Geschichte, deren nachher erwähnt wird, beigefügt.

Aus den Hoyaischen Klöstern Heiligenrode und Baßum sind zwar einige Urkunden mitgetheilt, es müssen deren aber noch mehrere im Königl. Archive seyn. Von Heiligenrode hat Vogt ein Diplomatarium vor sich gehabt, das mit seiner übrigen Bibliothek 1766 in Bremen verkauft wurde. [2]) Von Baßum ist auch eine Urkundensammlung vorhanden, welche nach einer aus den Papieren des Pastor Lullmann geschöpften Nachricht in Hannover aufbewahret werden soll.

In dem von dem Bremenschen Domprediger Johann Vogt schon bearbeiteten dritten Theile seiner monumentorum in editorum fanden sich viele, das Stift Baßum angehende Urkunden, die wahrscheinlich mit den übrigen Büchern verkauft sind. [3]) Von den Klöstern in Bücken, Nendorf, Schinna

2) Catal. libror — quos collegit Joh. Vogt. Brem. 1766. p. 467. nr. 1950.

3) Catal. cit. praef. p. 16.

Digitized by Google

und Heiligenberg sind weniger Urkunden bekannt geworden. 4)

Die Urkunden-Sammlungen aus den benachbarten geistlichen Stiftern zu Bremen, Minden, Verden und Loccum enthalten manches, was die Geschichte des Hoyaischen aufklärt. Die Bremensche und Mindensche Diöcese umfaßte das Hoyaische und das Stift Verden hatte Berührungspuncte mit dem Hoyaischen. Leider sind indessen die alten Archive bei den Domstiftern in Bremen und Verden, durch den vielfältigen Wechsel, den diese nach der Reformation und bis zum völligen Eintritte der Hannover-

4) Mögten doch viele aus der so hoch gebildeten Klasse der Hannoverschen Geistlichen den Beispielen von Pratje, Wolf, Salfeld, Wagemann, Rotermund, Schlichthorst ꝛc. folgen: Die Geschichte jeder Kirche ist ein Theil der Culturgeschichte. Wie häufig trifft man in den noch herrschenden Sitten des Volkes, in dessen Lustbarkeiten, Aberglauben, Gewohnheitsrechten, Mährchen ꝛc. Spuren der älteren Verfassung; und wie oft können Benennungen einzelner Felder, Holzungen, Berge ꝛc. dem vergleichenden Beobachter in Forschungen über die alte Geographie und Geschichte ein unerwartetes Licht aufstecken! Diejenigen, welche in einem kleinen Kreise umher schauen, können am leichtesten sammeln und Materialien zusammen tragen. Welcher Schatz von wichtigen Materialien muß in den Archiven der Städte, in ihren Urkunden, Rechnungen ꝛc. liegen! Welcher Gewinn für die Geschichte der mittlern Zeit, wenn viele Männer den Beispielen von Grupen ꝛc. nachfolgen.

Digitized by Google

schen Regierung erfahren, theils zerstreuet, theils zernichtet.

Mancherlei Verbindungen, in welchen die Grafen von der Hoya mit den Grafen von Oldenburg standen, erklären es, daß die Geschichte jener aus Oldenburgischen Urkunden erläutert werden könne, und auch die eigenen Braunschweig-Lüneburgschen Urkunden müssen Vieles entwickeln.

Die Geschichte der Grafen von der Hoya und der Grafschaft ist für das Publikum noch gar nicht bearbeitet.

Von dem Nienburgschen Superintendenten E. L. Rathlef besitzen wir zwar ein kleines Werk, das unter dem Titel: Geschichte der Grafschaften Hoya und Diepholz in drei Theilen 1766 und 1767 im Druck erschienen ist.

Es liefert indessen nicht, was der Titel verspricht. Es giebt uns den Inhalt von 337 Urkunden im Allgemeinen und Nachricht, wo solche anzutreffen sind; eine Abhandlung über die Abstammung der Grafen von der Hoya; außerdem eine Nachricht, daß im Hoyaischen der Sachsenspiegel gegolten; einige Gesetze der Stadt Nienburg und der beiden Flecken Vilsen und Bücken; das alte Meyerrecht des Stifts Bücken, eine Geschichte der adel. Familie Behr und eine Ab-

Digitized by Google

handlung über die bei Nienburg angeblich verehrten Göttin Ecstra.

So dankbar das Publikum für Zusammentragung dieser Materialien seyn muß, so rechtfertigt sich doch die Behauptung, daß eine Geschichte der Grafschaft Hoya nicht geliefert sey.

Rathlef hat vorzüglich die vom Archivar Hofmann nachgelassenen Handschriften [5]) und auch Harenbergs Papiere genutzt.

Materialien zur Hoyaischen Geschichte muß man vorzüglich in den Geschichtsbüchern der Nachbaren suchen, da aus ältern Zeiten keine, der Hoyaischen Geschichte allein gewidmete Chroniken-Schreiber gefunden werden.

Die älteste Nachricht über das Hoyaische unter dem Namen der Grafschaft Hoya findet man in dem, von einem Mindenschen Geistlichen, Herman von Lerbeck, am Ende des 14ten Jahrhunderts verfaßten Chronicon Mindensium Episcoporum, [6]) das, so weit es von ihm verfaßt ist [7]) bis auf den 1398 gestorbenen Mindenschen

---

5) Wenn Rathlef die ungedruckte Grafengeschichte und ein Bückenschen Urkunden-Auszug anführt, so deutet er damit auf Hofmanns Ehrenkleinod und auf dessen antiquitates Buccenses, die er auf Geheiß der Censur nicht anführen durfte.

6) s. Leibnitii script. rer. bruns. P. II. p. 157.

7) Leibnitz l. c. P. II. praef. p. 19. seq.

Digitized by Google

Bischof Otto geht; das Folgende ist von Andern nachgetragen. Nach dem Anfange des abgedruckten Chronicon zu urtheilen, fehlt der eigentliche Anfang desselben. 8)

Lerbeck hat eine ältere jetzt unbekannte Chronik des Stifts Minden vor sich gehabt. Er bezieht sich ausdrücklich auf eine Chronik; außerdem scheint aber der Zusammenhang zu ergeben, daß er eine solche, die in Versen geschrieben war, bei seiner Arbeit gebraucht hat. Die von ihm angeführten Verse findet man zum Theil auch in andern Chroniken, die im 15ten Jahrhunderte geschrieben sind, und von deren Verfassern, ob sie gleich jünger sind als Herman von Lerbeck, man nicht bestimmt sagen kann, daß sie seine Arbeit benutzt haben.

Die eine derselben, welche Pistor 9) mitgetheilt hat, schließt mit dem Jahre 1459; wahrscheinlich ist aber dasjenige, was nach dem in das

8) Die Worte praedictis ergo omnibus bene ordinatis sive per sanctum Karolum sive per Wedekindum —— Hercumbertus Myndensi ecclesiae primus pastor — praeficitur setzen eine Erzählung von den Handlungen K. Karls und Wittekinds voraus. Dieser Mangel ist auch bei der Handschrift, die zum Drucke vorlag, bemerkt. S. Leibnitz l. c. II. 157.

9) In rer. germ. script. T. III. p. 723.
In dieser Chronik findet man nur im Anfange, der die Lerbeckschen Chronik vorgesetzten Verse.

Digitized by Google

Jahr 1437 gesetzten Abgang des Mindenschen Bischofes des Grafen Wulbrand von Hallermund nachgeführt ist, von einem andern Verfasser.

Eine zweite von Meibom [10]) herausgegebene Mindensche Chronik schließt mit dem Jahre 1474 und ist vollständiger wie die vorige, enthält aber einen großen Theil der von dieser angebrachten Verse.

Diese Chroniken, auch Herman von Lerbecks Schaumburgsche Chronik [11]) geben über das Hoyaische sparsam einige Nachrichten und einstimmig die einzige Auskunft über die erste Erscheinung einer Grafschaft Hoya oder eigentlich wohl der Grafen von Hoya, über deren Abstammung sie uns indessen völlig im Dunkeln lassen. [12])

---

10) in Tom. I. Rer. germ. p. 549.

11) in Tom. I. rer. germ. p. 489.

12) Schon zu Herman v. Lerbecks Zeit herrschten darüber Zweifel. In seiner Schaumburgschen Chronik (l. c. p. 508.) sagt er: Igitur quia hujus comeciae principium apud aliquos satis est ambiguum, ne mendacii notam incurram, manum scribendi retrahens ad praesens supersedeo versus:

Mille super annis duo (dum celebrantur)
Hoje Dominium suscipit initium.

Die Genealogie der Grafen v. d. Hoya haben bearbeitet: Hamelmann in s. Oldenburgischen Chronik u. s. oper. geneal. hist.; Hyer. Heuninges in theatr. geneal; Hofman im Ehrenkleinode; Polyc. Leyser in geneal. Comit. Blanckenb. Rheinstein: Eberstein et Hoyens.;

Außer diesen Mindenschen Jahrbüchern und mehreren gedruckten Geschichtsbüchern des Brem- und Verdenschen, des Braunschweigschen, Oldenburgschen ꝛc. in denen manche zur Hoyaischen Geschichte gehörigen Umstände zerstreuet liegen, besitzt man auch mehrere ungedruckte Werke über das Hoyaische.

Vor allen dürfte unter den Handschriften diejenige genannt werden, welche unter dem Titel:

Harenberg in histor. eccl. Gandersh. und s. Hoyaischen Geschichte; alle die gelieferten Stammtafeln müssen noch mit den in Urkunden und Geschichtsbüchern vorhandenen Beweisen verglichen werden. Rathlef hat in dem vorhin angeführten Werke Th. II. S. 17—118 sich weitläuftig über die Abstammung der Grafen von der Hoya geäußert. Sonderbar ist es, daß auch über die Zeit des Aussterbens dieses Geschlechtes verschiedene Angaben gemacht worden. Ueber den Tag, d. 25. Febr. sind alle Schriftsteller einig; dagegen nennen einige das Jahr 1583, andere das Jahr 1582. Für das erstere erklären sich Hofman im Ehrenkleinode, und ihm folgen Harenberg in hist. eccl. Gandersh. p. 1446 und Scheid in d. Anmerk. zu Moser S. 284. für das letztere Pfeffinger Br. Lün. Histor. II. 552, Wedekind in der Stammtafel d. H. Braunschw. u. a. welches, da der Nienburgische Superintendent Rathlef sich in Beziehung auf das in der Kirche befindliche Epitaphium dafür erklärt. Hann. Beitr. v. 1762. St. 73. S. 1160. Not. i, wohl als richtig anzunehmen ist. Auffallend ist es zwar, daß der erste nach des Grafen Otto Tode in der Niedergrafschaft gehaltene Landtag, auf welchem vom Herz. Wilhelm doch manches zu bereden war, erst am 13ten Sept. 1583 Statt fand.

Gründlicher Bericht von den wohllöblichen und uhralten Herren und Grafen zu Stumpenhausen und Hoya, wie auch von Alten- und Neuen Bruchhausen aus Archivis und andern untadelhaften Monumentis zusammen getragen, bekannt ist, wenn die Angabe, daß der Verfasser der alte Gräflich-Hoyaische Kanzler Hacke († 1579) gewesen, richtig seyn sollte. Wahrscheinlich muß sich diese Arbeit im Archive in Hannover und vielleicht auch in dem, in dieses und in die Königl. Bibliothek daselbst gekommenen litterarischen Nachlasse des Geheimen-Rathes v. Praun, welcher auch die Pfeffingerschen Handschriften enthalten muß, befinden.

Vermuthlich haben zwei neuere Bearbeiter der Hoyaischen Geschichte Hofman und Harenberg dieses Werk vor Augen gehabt.

Der erstere, Johann Heinrich Hofman, Lehns-Secretair und Archivarius in Hannover und dann Cammermeister († 1680) beendigte 1679 unter dem kürzeren Titel: Ehrenkleinod des — Hauses Braunschweig-Lüneburg ꝛc. ein, auf des Herzogs Johann Friedrich Befehl unternommenes historisch-genealogisches Werk, in welchem bei Gelegenheit der im Braunschweigschen Wappen befindlichen Wappenschilder der Grafschaften Hoya und Bruchhausen, die Ge-

schichte der ausgestorbenen gräflichen Familien erzählt wird. [13])

Seine Nachrichten überhaupt sind jedoch nur in so weit brauchbar, als er solche mit Urkunden belegt, die jedoch auch mit Vorsicht gebraucht werden müssen, da ihm Verfälschungen vorgeworfen werden. [14])

Der Probst J. C. Harenberg in Gandersheim, der zweite neuere Hoyaische Geschichtschreiber, hatte 1749 eine Geschichte der Grafen von der Hoya [15]) beendigt und sie zum Druck bestimmt.

---

13) Dieses Werk besteht aus drei Theilen, von denen zwei in der Königlichen Bibliothek in Hannover, einer aber im Archive aufbewahret werden. In dem ersten aus 500 Folio-Seiten bestehenden Theile sind 97 Kupferstiche eingedruckt, die zum größten Theile Abbildungen von Siegeln, hin und wieder auch von Bracteaten und Monumenten enthalten. Der zweite Theil enthält 613 Folio-Seiten. Von dem Inhalte giebt Nachricht v. Praun in bibl. Brunsv. p. 112 — 114. Hofmans litterarischen Nachlaß, den Leuckfeld in antiq. Ilfeld S. 212 bis 214 verzeichnet, hat 1684 die Hannoversche Regierung für 1200 Rthlr. angekauft. Er ist wohl zum Theil in das Archiv gekommen.

14) Orig. guelf Tom. III. p. 385.

15) Der vollständige Titel dieses MS. giebt eine Uebersicht, was in dem Werke zu erwarten ist. Er lautet:

Zuverlässige und diplomatische Beschreibung von den Herren und Grafen zu Stumpenhausen und zu Hoya an der Weser, wie auch Alten- und Neuen-Bruchhausen, und von den

Sie war zur Censur gekommen, und der Druck erlaubt. [16])

Die erste Arbeit war von Joh. Wilh. Hentze, der mit der Groteschen Familie sehr bekannt und zuerst Amtmann in Diepholz war, 1715 abging und seit dieser Zeit bis zu seinem, am 10ten Aug. 1740 erfolgten Tode in Hoya lebte, verfertigt. Er scheint nach einer S. 50 des Harenbergschen Werkes vorkommenden Aeußerung Zutritt zu der Hoyaischen Amts-Registratur gehabt

---

Merkwürdigkeiten, wie auch den geographischen politischen und andern Umständen der ganzen Grafschaft Hoya, worin wegen des Zusammenhanges viele Bremensche, Verdensche, Münstersche, Osnabrückische, Hildesheimsche, Paderbornsche, Welpische, Hamelsche, Ricklingsche, Depenowsche, Wünstorfsche und Rodesche, Diepholtische, Oldenburgische, Delmenhörstsche, Harpstedtische, Teklenburgische, Rittbergische, Hausbergische, Lippesche, Ebersteinsche und Hamburgische Nachrichten in gutem Ueberflusse vorkommen und etliche hundert Urkunden geliefert worden von J. C. H. (Harenberg) nebst einem Anhange, welcher Anmerkungen über alte sächsische Geschichte und das Leben der hildesheimschen Bischöfe aus dem XIV. Jahrhunderte, Heinrich II. und Ottens geb. Grafen zu Woldenberg begreift.

16) Der Censor G. war ängstlich, die Auszüge aus Joh. Rhode's Registro bonorum ecclesiae Bremensis, welche von den Grafen von Bruchhausen als Lehnsleuten der Bremenschen Kirche handeln, öffentlich bekannt werden zu lassen, da dieses, weil Zeiten und Stunden viel änderten, einmal nachtheilig werden könne.

zu haben; auch benutzte er eine Sammlung von Hoyaischen Nachrichten, die der Bückensche Prediger Peter Owenus 1694 gemacht hatte. Diese Arbeit sollte schon im Drucke erscheinen und war bei der Censur im Ganzen günstig von Leibnitz beurtheilt.

Sie blieb aber Handschrift und ist als solche mit des Verfassers Nichte, der Tochter von Paul Joachim Hentze, die Harenberg heirathete, an diesen gekommen.

Er hat anscheinend die Hackeschen und Hofmannschen Arbeiten benutzt, und bei der Arbeit viele Urkunden aus den Archiven in Amelungborn des Hildesheimschen Dom-Capitels und der Städte, in Minden und Zelle, das Hoyaische Erb-Register, Wolfenbüttelsche Diplomataria und Verdensche Archiv-Nachrichten gebraucht.

Die Zahl der Hoyaischen in Hoya und Zelle gesammelten Urkunden schlägt Harenberg auf 230 an.

Aus dieser Ursache kann der Gebrauch dieses Werkes, in welchem noch manche ungedruckte Urkunden aufbewahrt sind, sehr brauchbar seyn, obgleich die Geschichte nicht pragmatisch bearbeitet ist.

Digitized by Google

Die Harenbergschen Angaben müssen indessen auch mit Vorsicht gebraucht werden. 17)

Scheidt hat bei Bearbeitung seiner historischen Werke die Hofmannschen und Harenbergschen MS. benutzt.

So selten in Privat-Bibliotheken von diesen beiden Schriftstellern, Hofmann und Harenberg, auch nur Bruchstücke angetroffen werden, um so häufiger findet man diejenigen Nachrichten, welche J. J. Kelp gesammelt hat.

Er ist ein Sohn von Christoph Kelp, der Organist an der Nicolai- und Johannis-Kirche

17) Es ist wenigstens merkwürdig, daß er am 4. Jan. 1735 eigenhändig einen Revers ausstellte, in welchem er erklärte, daß er sich gar gründlich überführt, daß in seine hist. dipl. eccl. Gandersh. verschiedene dem Stifte höchst anstößige und präjudicirliche passages eingeflossen, und daß, da man glauben könnte, daß ihm die Nachrichten vom Stifte oder Capitel communiciret wären, solche Communication nicht geschehen; auch falsch sey, was er angeführt, daß der Canonicus Berkelmann ihm Documente und Bücher mitgetheilt, er vielmehr von selbigem keine Nachrichten, das Stift betreffend, erhalten habe. Er sagt am Schlusse: das angefangene Werk sey beeilet, und so habe er ungewissen historischen Erzählungen getrauet und es dem Stifte zur Censur nicht eingereicht. Er widerruft am Ende, was er dem Stifte zum Schaden divulgiret und verspricht seine Irrthümer zu verbessern, bei seiner Ehre.

Digitized by Google

in Verden, und mit des Verdenschen Stadt-Syndicus Just von der Hude Tochter verheirathet war. Da er einige Zeit bei den Aemtern Ehrenburg und Nienburg arbeitete, so verschaffte er sich in seinen Dienstverhältnissen manche Kenntnisse vom Hoyaischen; diese konnte er noch als Rotenburg- und Verdenscher Secretair vermehren; vorzüglich schöpfte er aber aus den Handschriften zweier Bremenscher Stiftsherren, von Mandelsloh und von der Hude.

Von ihm besitzen viele Büchersammlungen ein MS. unter dem Titel: Collectanea von den Grafschaften Hoya aus den Manuscriptis derer von Mandelsloh und von der Hude Canonicorum zu Verden und bestalter Räthe des weil. Hr. Erzbischofs und Herzogen Georgy Hochfürstl. Dhr. ꝛc. das er 1689 entworfen. Es ist auch unter dem Titel: Das Land der alten Saßen oder Beschreibung der Grafschaft Hoya, Dero voriger Regenten, Unterthanen, Burgmänner, Edelleute, Clöster und etzlicher darin belegenen Oehrter, bekannt. 18)

18) Kelp's Aeltervater war M. Elard von der Hude, der Erzbischöfe Christoph und Georg Rath, und Dechant an der Collegiat-Kirche zu St. Andreas und Syndicus des Domcapitels

Kelp fabelt gar viel und es ist, da er was er fand nicht kritisch prüfte, wenig von seiner Arbeit zu gebrauchen.

Man besitzt noch von ihm eine Abhandlung von den Sieben Meyern im Hoyaischen. 19)

---

in Verden. (s. Hann. Anz. v. 1752 S. 1282.) Er ist der Verfasser einer Histor. Verdens. Episcop., deren Scheid zu Moser S. 384. gedenkt. Diejenige Handschrift, welche in der K. Bibliothek in Hannover liegt, erzählt die Geschichte von Karl d. G. bis 1566. In einem andern Exemplare soll die Erzählung der Begebenheiten bis 1605 und weiter bis 1648 fortgesetzt seyn. Nach dem, was Eilard v. d. Hude p. 70. sagt, so war ein Mönch im Capit. St. Andreas zu Bischof Iso's Zeit der erste Sammler. Den in diesem Werke mitgetheilten Erzählungen fehlt es indessen an Belegen; auch sind viele Umstände eingeschaltet, welche auf die Verdensche Geschichte keinen Bezug haben.

19) Von Kelp sind mehrere historische Ausarbeitungen vorhanden, die sich in der Königl. Bibliothek in Hannover befinden, nemlich

1) Verzeichniß allerhand Niedersächsischer oder Platdeutscher Wörter, theils in den Herzogth. Bremen u. Verden fast allein gebräuchlicher, oder aus der alten Röm.-Scyth.-Scand.- und Gothischen Sprache ursprünglich herkommender Wörter. Hieraus sind wahrscheinlich die notae ad glossar. Chaucici specim. in Leibnitii collect. etymol. T. I. p. 33. genommen.

2) Historische Nachricht v. Bremen u. Verden und von den alten Gränzen beider Stifter.

3) Histor. Bericht von den Zehnten in Bremen und Verden.

Ein sehr fleißiger Sammler Chr. Lud. Kotzebue hat in seiner gründlichen Erläuterung und Beschreibung 223 vornehmer alter und berühmter Gräfl. Adel. Freih. Familien ꝛc., auch des Gräfl. Hoyaischen Stammes erwähnt und Pol. Leysers Arbeit benutzt. Kotzebue war aber ein sehr unzuverlässiger Sammler. In der K. Bibliothek in Hannover sind nur Fragmente von diesem Werke. 20)

Da aus der Geschichte der Stiftes Minden die Hoyaische Geschichte sehr oft erläutert werden muß, so ist wohl zu vermuthen, daß in dem litterarischen Nachlasse des verstorbenen Hannoverschen Schul-Directors, des Mag. J. L. Büneman sich manches Brauchbare finde. Er war vorher Rector in Minden gewesen und hatte eine Min-

---

4) Brem- und Verdenscher Schau- und Tummelplatz allerhand streitbarer Völker.

5) Historischer Abriß des Landes Hadeln.

6) Histor. Werk. v. d. Sachsen Ursprung.

7) Hadelerca et nunc et olim optimo jure Bremensis.

8) Hadelerca Fortunae pila oder von denen mannigfaltigen Staats-Veränderungen des Landes Hadeln imgl. v. d. Befugnissen des Herz. Bremen an das Land Hadeln.

20) Dieses aus 2 Theilen bestehende MS. ist im Archive zu Wolfenbüttel. v. Praun bibl. Br. Lun. nr. 968.

Digitized by Google

denſche Geſchichte bearbeitet, [21]) auch ſehr viele Urkunden und Materialien geſammelt, die nach ſeinem Tode zerſtreuet ſind. Das mehrſte kam in die Bibliothek des Geheimen-Juſtiz-Rathes Heiliger; einige Diplomatarien erhielt der Weihbiſchof Steph. Alex. Würdtwein; ein Necrologium und ein Chor-Regiſter des XIV. Jahrhunderts kam in die Bücherſammlung des Hofraths und Bibliothekars Gebhardi.

Zu ungedruckten, nicht unwichtigen Arbeiten ſollen auch folgende gehören, die C. U. Grupen unter dem Titel: de comitibus und Guden unter dem: de notitia ecclesiarum in fünf Theilen ausgearbeitet haben. Das erſtere ſoll ſich in der Bibliothek des Königl. Ober-Appellations-Gerichts in Zelle befinden; wo das letztere anzutreffen iſt, hat bis jetzt nicht ausgeforſcht werden können. Beim K. Conſiſtorium in Hannover iſt vergeblich darnach geſucht.

Ueber die ehemalige landſchaftliche und Steuerverfaſſung hat der Hoyaiſche Land-Syndicus Steigerthal auf Veranlaſſung des Landrathes von Sköllen für den Miniſter v. Münchhauſen einen Aufſatz entworfen (1730 etwa) der unter dem Titel: Kurzer Begriff von der Hoyaiſchen Ritter- und Landſchaft oder auch

21) Der verſtorbene Schul-Director Rühlmann in Hannover bot ſolche 1784 den Collegien in Minden und der Ritterſchaft an, die ſie aber nicht kauften.

von der Hoyaischen landschaftl. Verfassung Quaest. 22. in vielen Bibliotheken sich befindet. [22])

Sehr viele Materialien hat zur Geschichte und zur Kenntniß der Verfassung der Grafschaft Hoya der verstorbene Bürgermeister Kotzebue in Nienburg gesammelt, der schon während seiner academischen Laufbahn sich damit beschäftigte.

Ich habe seit längerer Zeit ein nicht unbedeutendes Diplomatarium Hoyense gesammelt und in dieses vorzüglich nur ungedruckte Urkunden und viele von denen, welche Rathlef in seiner Geschichte der Grafschaften Hoya und Diepholz nur angezeigt hat, aufgenommen.

Ich zähle deren 25 aus dem 13ten Jahrhunderte
— — — 24 — — 14— — —
— — — 17 — — 15— — —
— — — 49 — — 16— — —
— — — 14 — — 17— — —
— — — 11 — — 18— — —

ohne die Auszüge aus solchen Urkunden zu rechnen, die nicht vollständig mir zu Gesicht gekommen sind. Der Raum dieser Blätter erlaubt es nicht, auch nur die wichtigsten mitzutheilen, und wahrscheinlich mögte die Zahl der Liebhaber der Geschichte

2) Es ist unrichtig, wenn diese Arbeit, wie auch in v. Ompteda vaterl. Literatur S. 325 geschieht, dem Landrathe v. Sköllen zugeschrieben wird.

und der Geschäftsmänner, welche eine solche Sammlung in Händen zu haben wünscht, nicht groß genug seyn, um die Kosten des Druckes zu decken.

Manchem Geschichtsforscher und Geschäftsmanne wird es inzwischen vielleicht willkommen seyn, wenn sie ein allgemeines Verzeichniß solcher Urkunden und eine kurze Angabe ihres Inhaltes erhalten. Vorläufig beschränke ich mich auf einige Urkunden des 15ten und 16ten Jahrhunderts und theile deren Verzeichniß mit, indem in dieser Zeit sich vorzüglich die Verhältnisse ausgebildet haben, welche beim Ausgange des Gräflichen Stammes Statt fanden und deren Spuren wir noch jetzt sehen.

1401 Vereinigung des Grafen Otto von Hoya und zu Brüchhausen mit dem Herzoge Erich (IV.) von Sachsen (Lauenburg) und seinem Sohne G. Erich V. gegen den Erzbischof Otto von Bremen. Soltau am Tage Johannis Enthauptung.

1415 Otto der Aelt. u. s. Söhne Otto, Fried. u. Gerd, Graf. v. d. H. vereinigen sich mit Bernd und Heinrich, Brüdern und ihren Söhnen Otto u. Wilh. Herz. z. Braunf. gegen den Erzb. v. Bremen. Sonntags nach St. Peter.

1419 Otto u. s. Söhne Otto, Friedrich, Gerd, Heinrich u. Magnus, Graf. v. d. Hoya

Digitized by Google

schließen mit Bernd u. seinem Sohne Otto und s. Vetter Wilh. Herz. z. Braunschw. ein enges Bündniß. Freitags nach Remigii.

1421 Otto, Bisch. v. Münster, Erich, Graf z. Hoya und Junker Johann z. Hoya kündigen Bernd, Otto, Wilhelm u. Friedrich, Herz. z. Braunschw. Fehde an, und unter Lossagung vom Dienste sagt Erich ihnen Mannschaft und Huldigung; Johann Freundschaft und Handelung, auch Claus v. Werpe Knechtschaft und Handelung auf. Am Tage nach Johannes und Pauli.

1426 Otto und s. Söhne Otto, Friedrich, Gerd u. Magnus Graf, v. d. H. schließen mit den Herz. v. Braunschw. Bernd, Otto, Wilhelm, Friedr. u. Heinr. gegen Nicol. Erzb. v. Bremen, die Grafen v. Oldenburg, die Clüver ꝛc. ein Bündniß. Mittw. nach Quasimodogeniti.

Die Herzöge machten sich unter andern anheischig, zur Besetzung des Weichbildes Hoya 20 Gewaffnete u. 20 Schützen zu Fuße, auf das Schloß Sycke 20 Gewaffnete und 30 Schützen zu Fuße, nach Bruchhausen 20 Schützen mit zwei Büchsen, Pulver, Büchsensteinen, Pylen und andere Raschuppen (Geräthschaften) zu stellen.

Digitized by Google

1429 Johann Bisch. v. Verden antwortet dem Rathe in Lüneb. welcher sich für die richtige Bezahlung der dem alten Bischofe Heinrich (Gr. v. d. Hoya) ausgesetzten Rente verwandt hatte und compromittiret auf den Rath wegen mehrerer v. d. Bisch. Heinrich veräußerten, auch an seine Familie gebrachten Güter. Rotenburg die invent. S. Stephani.

Nach Inhalt dieses Schreibens zog der Bischof Johann für sich und 24 Knechte nicht 200 Rheinische Gulden jährlich vom Stifte.

1433 Johann, Gr. v. d. H, bestätigt eine, zwischen Joh. Vilck, Vicarius der Kirche zu Nienburg und seinem Diener Otto Bube über ein Kirchenlehn getroffene Vereinigung. Am Abend d. h. Ap. Phil. u. Jacob.

1434 Otto, Friedr. u. Magnus Gr. v. d. Hoya vereinigen sich über die Theilung ihrer Güter, über die Erbfälle, Schulden rc. Freit. v. Pfingsten.

Rathlef I. 74 giebt den Inhalt nicht ganz richtig an.

1437 Otto, Gerd u. Magnus G. v. d. H. vereinigen sich unter Zuziehung der Mannschaft, über Hoya, Sycke, Alten- und Neuen-Bruchhausen. Freitags vor Laetare und Laetare.

1459 Johann Erich's Sohn und Otto u. Friedrich

Otten's Söhne, Grafen zu Hoya schließen eine Vereinigung mit den Prälaten, der Ritterschaft, den Städten und Flecken und dem ganzen Lande. Am Sonntage Elisabeth. Diese Urkunde ist in vieler Hinsicht äußerst merkwürdig In selbiger wird 1) die von der Grafen Großvätern Gerd und Johann gemachte Landestheilung durch eine Zusammensetzung der Ober- und Untergrafschaft in so fern aufgehoben, daß, wenn eine Linie im Mannesstamme ausgehen, und die andere erben würde, nie wieder eine Theilung statt finden sollte. Dabei ist bevorwortet, daß die Töchter mit 4000 rheinischen Gulden ausgestattet werden sollten; auch ist in Ansehung ihrer Heirathen der gleiche Stand deutlich ausgesprochen. 2) Ferner sind Bestimmungen wegen der Vormundschaften im Gräflichen Hause, daß die Lehns-Curie vom Aeltesten besorgt werde, und einer dem andern und auch mit den Unterthanen der getheilten Grafschaften beistehe, getroffen; 3) verabredet, daß bei Erbfolgen der Nachfolger des Vorgängers Briefe und Siegel ehren müsse; 4) bestimmt, daß nach gänzlichem Abgange des Mannesstammes, Prälaten, Ritterschaft, Stadt und Flecken und das gemeine Landvolk für eine der nachgebliebenen Töchter einen Mann wählen, und auch dann die Grafschaft unzertrennt bleiben

solle, wobei besonders gewarnt ist, das Land nicht zu einem Stifte kommen zu lassen. Ferner sind 5) alle Landes-Privilegien bestätigt; auch ist namentlich verabredet, daß bei Streitigkeiten zwischen den Grafen und den Unterthanen, die nicht friedlich ausgeglichen würden, ein jeder Theil drei Schiedsrichter, einen aus den Prälaten und zwei aus der Mannschaft erwählen sollte und daß, wenn diese nicht einig werden könnten, drei und drei mit einem Würfel werfen, und diejenigen, welche gewinnen, einer aus den sechs Schiedsrichtern zum Obmann zur Abgabe der entscheidenden Stimme wählen sollten. 6) Der Ritterschaft ist besonders versprochen, daß ihre Güter bei Erlöschung des Mannsstammes und Nachlassung von Töchtern auf einen, für eine derselben zu wählenden Mann gebracht werden und nicht verfallen seyn sollten, auch, wenn keine Kinder nachbleiben würden, ein lediger Mann zum Dienstmanne gewählt werden, und dieser eine Frau aus der Grafschaft heirathen müßte; 7) den Bürgern wurden Zoll-Privilegien gegeben und den Freien ihre Rechte bestätigt; den Eigenen der Grafen zugesagt, daß wenn sie zum Dienste ein Pferd, 12 Rheinische Gulden werth und Harnisch und Armbrust hielten, solche Stücke nicht von der Herrschaft bei

Digitized by Google

Erbfällen gefordert, sondern bei der Wehre bleiben sollten; auch sind über ihre Verhältnisse, wenn sie die Wehre räumen mußten und in die freien Weichbilde ziehen wollten, Bestimmungen getroffen; auch den ledigen Knechten, welche sich mit guten Armbrüsten und Zubehör und mit Schild und Hut zum Dienste versahen, wurden Vortheile und die freie Vererbung dieser Stücke an ihre Nächsten zugesagt, und endlich ist dem Landvolke zugesichert, daß Kleider von Leidischem Tuche ꝛc. bei der Wehre bleiben sollten.

Dieser Vertrag wurde von allen Theilen beschworen und bestimmt, daß künftig jede Magistrats-Person, jeder Beamte und die beim Amte angestellten Untergebenen auch jeder in die Grafschaft ziehende Edelmann ihn beschwören sollte.

Von Seiten der Prälaten unterschrieben für sie und die ganze Geistlichkeit: (Papheit) Otto v. d. Hoya, Abt zu Schinna, Arnd Holvogat, Abt zu Lockum, Arnd, Abt zum Heiligenberge, Ludolf Pauel, Dechant zu Bücken, Roleff v. Sulde, Probst zu Nendorf und Eggert Seghelking, Probst zu Heiligenrode;

Von der Ritterschaft unterzeichneten: von den Klencken 15, v. d. Werde 4, Grö-

peling 3, v. Hadenstorf 1, v. Werpe 6, v. Etzen 1, v. Botmer 3, v. Hoya 1, v. Dorvede, genannt Rumele, 4, v. Vrese 6, v. Alden 3, v. Bücken 1, v. Büyen 2, v. Horn 4, Freytag (Frigdage) 2, v. Visbecke 3, v. Sulingen 4, Hermeling 1, v. Hasberg 2, Boeselmann 2, Codewacker 1, v. Staffhorst 3, v. Vulle 5, Steygerde 1, Balcken 2, v. Kampen 2, v. Weyge 1, v. Wecholte 3 und Nolken 5;

Von Seiten der Städte und Flecken waren namentlich aufgeführt: Bürgermeister und Räthe zu Nienburg, Hoya, Stolzenau, Liebenau, Uchte Siedenburg (Suderborch) und Drakenburg, indessen untersiegelten nur Nienburg, Hoya und Stolzenau, weil die andern Weichbilde noch keine Siegel hatten.

An dem Originale sollen überhaupt 69 Siegel befindlich seyn.

1481 d. Grafen Jobst Lehns-Reversalen an H. Heinr. v. Braunschw. Mittewochen nach Jubilate.

Diese Reversalen stimmen mit denen von 1302 überein.

1502 Heinrich des Aelt. und Heinr. d. Jüng. Hz. z. Brschw. dem Erzb. v. Bremen ausgestellte

Lehns-Reversalen über Bruchhausen, Sycke, Freudenberg u. Harpstedt.

Donnerst. nach Petri Pauli.

1504 Heinr. d. Mittlere Hz. z. B. bestätigt den Prälaten, der Mannschaft, den Amtleuten und Städten, welche ihm auf Geheiß des Grafen Jobst v. d. H., welcher seine Herrschaft von ihm zu Lehn genommen, eventualiter die Erbhuldigung geleistet, vorläufig ihre Privilegien. Nienburg Sonnabend nach Oculi.

1512 Heinr. d. Aelt., Heinr. d. Mittlere u. Erich Herz. z. Br. vereinigen sich in Beziehung auf den wegen der Grafsch. Hoya geschlossenen Theilungsvertrag wegen der der Stadt Nienburg im Hoyaischen Grinderwalde behuf der Feurung, des Bauholzes zum Weser Brückenbau und der Mast zustehenden Rechte.

Minden Freitag nach Michaelis.

1520 Catharina geb. Herz. z. Sachsen, Herzogin z. Brschw. und Heinr. d. Jüngere für sich und seinen Bruder Wilhelm vergleichen sich mit Jobst Gr. v. d. H. für sich und seine Mutter Aringard v. d. Lippe und seine Geschwister Johann, Erich, Anne Elisabeth und Maria wegen Wiedereinräumung der Grafschaft Hoya.

Fürstenberg am Tage nach Mauritii.

Digitized by Google

Die Grafen machten sich zur Bezahlung von 36,000 Rhein. Gulden anheischig; nach deren Berichtigung die Herzogin und ihre Theilnehmer die Herausgabe desjenigen Theils von Hoya, den sie besaßen, nemlich Ehrenburg, Sycke und Siedenburg versprachen. Graf Jobst sagte zugleich zu, die ganze Grafschaft mit Ausnahme von Bechte (Uchte), das Münsterſche und Nienburg, Liebenau und Drakenburg, das Hessisch Lehn sey, von Braunschweig zu Lehn zu nehmen. Dieser ganze ohne Zuziehung Heinrichs d. Mittleren geschlossene Vertrag gab überhaupt, besonders aber wegen des Anerkenntnisses der Hessischen Lehne nachher zu großen Verwickelungen Veranlassung, die indessen nachher gehoben wurden, da Landgraf Phil. diese ihm zugedachten Lehne an Braunschw., und dieses ihm Freudenberg und Uchte als Lehne überlassen. S. Hofmann's Ehrenkleinod II. C. IV. fol. 225 b. 227 a. s. a Scheid Cod. dipl. nr. LXXII.

1522 Landgraf Philipp v. Hessen schreibt an den Abt Boldewin zu St. Michaelis in Lüneburg und bittet zu veranlassen, daß die Herzöge Otto und Ernst den Grafen v. d. Hoya das Schloß Hoya herausgeben mögten.

Cassel am Sonnab. nach Antoni

Digitized by Google

1528 Der Abt und Convent zu Schinna verpflichten sich gegen den Grafen Erich v. d. H. ihres Klosters Güter nicht ohne seine Einwilligung zu veräußern.

Am Abend Catharin.

Rathlef I. 90. und Scheid zu Moser S. 272, haben diese Urkunde eine völlige Uebergabe genannt.

1530 Jobst und Johann Brüder, Grafen v. d. H. vergleichen sich am Dienstage nach Egidi im Kloster Loccum mit Wilken Klencken dem Aelteren und s. Vettern über verschiedene Puncte. Die Grafen versprechen unter andern 1) daß der Klencken Leute mit der jetzigen Landsteuer und mit keiner folgenden von der gemeinen Landschaft bewilligten Schatzung, ohne daß die Klencken besonders eingewilligt, beschweret werden; auch 2) keine Burgfest-Dienste leisten sollten, wenn die Grafen nicht in gewisser Frist zeigten, daß solche vorhin gethan. Die Klencken sagten den Grafen dagegen 5000 Rheinische Gulden als ein Anlehn auf 4 Jahr, und 1000 Fl. auf 2 Jahre gegen 6 pro Cent zu.

1530 Jobst Gr. v. d. H. Quittung und Versicherung an Lord Engelking. Freit. n. Miseric.

Diese Urkunde enthält den von der Landschaft und den gemeinen Ständen

Digitized by Google

bei Bewilligung der Landsteuer gemachten Beschluß, daß die Gräfl. Pfandinhaber den Pfandschilling noch um 20 pro Cent erhöhen sollten.

1531 Jobst u. Erich, Gr. v. d. H. für sich und ihren Bruder Johann geben den Ständen über die bewilligte Hülfe und Schatzung eine Erklärung. Freitags nach Laetare.

Diese Urkunde, welche als ein Landtags-Abschied anzusehen ist, ist in mancher Hinsicht wichtig. Sie giebt die Gräfl. Schulden auf 130,000 Fl. an, zu deren Tilgung die Pfandinhaber 20 pro Cent des bisherigen Pfandschillings, und die Geistl. die halben Renten von 3 Jahren entrichten, auch die Capitalien der Kalandeln. Brüderschaften, $^2/_3$ der bei der Kirchen befindlichen Baugelder, und von Bauern und Bürgern der 10te Pfenning aller ihrer Güter gegeben werden sollten. Die Grafen versprechen keine Schulden weiter zu machen und keine Steuern zu begehren, ausgenommen bei einer Landfehde, Aufgebot des Lehnsherrn und wenn ein Fräulein nach Rath und Willen der Stände heirathe. Auch ist verabredet, wie es bei Irrungen zwischen den Grafen und Ständen gehalten, auch daß die Klagen der Stände unter sich vor den

Digitized by Google

Grafen als Landesherren entschieden werden sollten.

1537 Landtags-Absch. wegen Anordnung eines Schatzes von Pferden, Horn- und anderem Viehe. Nienb. Mittewochen am Tage Jacobi.

In dieser Urkunde liegt die erste Anordnung einer landschaftlichen Rechnungs-Behörde.

1537 Landtags-Abschied, durch welchen der vorige erläutert wird. Bücken, Montags nach Martini Bischof.

Damals wurden 50 Mattier auf einen Gulden gerechnet. Nach dem Landt. Absch. v. 1539 galt ein Goldgulden so viel oder 25 Mariengroschen.

1539 Landtags-Abschied: Nienburg, am Abend Martini.

Unter Mitwirkung der Lehnsfürsten der Herzöge Erich u. Ernst, und des Landgrafen Philipp übernahm die Landschaft 111,000 Goldguld. Gräfl. Schulden und solche durch Steuern zu bezahlen, und 125,000 Goldgulden gegen Ueberweisung des Amtes Hoya. Graf Jobst behielt noch 101,100 Fl. für sich zu verzinsen.

Die Stände erklärten auch, künftig nicht auf des Grafen, sondern auf ihre oder

des Landes Kosten bei Landtagen zu erscheinen.

1540 L. T. Absch. Liebenau, Montags nach Egidii. Betrifft das Schuldenwesen.

1545 L. T. A. Nienburg, Montag nach divisionis apostolor.

1545 L. T. A. Nienburg, Sonnabend nach Michaelis.

Beide betreffen vorzüglich das Schuldenwesen und besonders die Bezahlung der aufgeschwollenen Zinsen.

1546 L. T. A. Nienburg, Dienstag n. Trinitatis und Liebenau, Montag nach Martin Bischof.

Betrifft vorzüglich noch das Schuldenwesen. Die Stände übernahmen noch eine größere Summe als schon geschehen.

Die Klöster sollten zur Steuer herbei negociiret werden; der Adel und andere Privilegirten ließ aber seine Freiheiten bestätigen.

1558 Graf Albrecht vergleicht sich für sich u. s. Bruder unter Vermittelung Christ. III. K. v. Dännem. u. Aug. Graf z. Sachsen mit Heinr. Rantzow. Uelzen, Sonnab. Misericord.

Mehrere Gegenstände, als die, deren Rathlef I. 99. 100. erwähnt, waren beim Cammergerichte anhängig. Statt Holle ist auch bei Rathlef Halle zu lesen.

Digitized by Google

1561 Gr. Albr. Witthums-Verschreibung auf Alten-Bruchhausen u. das Kloster Heiligenberg für seine Gemahlin Cath. Gr. v. Oldenburg. Montag nach Jubil.

Rathlef I. 100.

Gr. Albrechts Kirchen-Verordnung. Ohne Jahr und Tag.

Dieseist sehr selten. Rathlef u. Schlägel scheinen sie nicht gekannt zu haben.

1563 Die Grafen Otto, Erich und Friedrich vergleichen sich mit dem Vater der Wittwe des Grafen Albrechts, dem Grafen Anton zu Oldenb. wegen der Leibzucht, Morgengabe, Mußtheil ꝛc. Dienstag nach Jubilate.

1569 Gr. Otto erklärt die Landsaßen v. d. Ritterschaft vermöge besonderer Recesse von Entrichtung der Türkensteuer frei. Stolzenau 5. Apr.

1575 Gränz-Receß zwischen d. Bischofe Eberhard u. d. Domcapittel in Verden einer u. Otto Gr. v. d. Hoya anderer Seits. Verden d. 27. Sept.

Ich besitze nur einen Auszug.

1576 Landtags-Absch. Nienb. 21. März.

Auf Antrag des Grafen Otto wurde wieder eine Viehsteuer beliebt, wenn die Lehns-Fürsten auch einwilligten. Der Graf verspricht auch alle Sachen, die Ihr

Land und Leute angehen, mit der Landschaft Räthen zu berathen und deren Rath zu folgen.

1580 Vertrag zwischen Jul. H, z. Br. u. Otto Gr. z. Hoya. Heinrichstadt 11. Mai.

Bei diesem Vertrage kam es vorzüglich auf eine Bestätigung des Witthums der Wittwe des Grafen Erich und der Gemahlin des Grafen Otto und auf eine Versicherung wegen Bezahlung der Gräfl. Schulden an. Mit dem Herzoge Wilhelm scheint Hoyaischer Seits besonders gehandelt zu seyn.

1581 Vertrag zwischen den Herz. Julius u. Erich und dem Grafen Otto. Stolzenau 12. October.

Bei dieser Handlung wurde a) der Bestand der Obergrafschaft durch Einreichung der Erbregister und deren Prüfung festgestellt, und wegen Erhaltung desselben Verabredung getroffen; b) die eventualiter von der Obergrafsch. beiden Herzögen geleistete Erbhuldigung bestätigt, darüber von den Herzögen ein Revers ausgestellt, und den Unterthanen die Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten zugesichert; c) vorläufig dasjenige, was den beiden Herzögen zufallen könnte, sichergestellt; d) die Bezahlung von 100,000 ℛ halb an Goldgulden und halb an Thalern.

von den Gräfl. Schulden auf die Braunschw. Lehnsstücke in der Obergrafschaft und aus den Landsteuern zu beschaffen eventualiter übernommen; e) der künftigen Wittwe des Grafen Otto 800 ℔ Leibrente und 60 ℔ für Morgengabe, auch der freie Sitz in Siedenburg zugesagt, die Witthumsforderung der Wittwe des Grafen Erich aber abgeschlagen.

Der weitläuftige im Original 58 Seiten enthaltende Receß, gewöhnlich der Stolzenauer Receß genannt, enthält außerdem viele die damaligen Verhältnisse im Hoyaischen darlegende Umstände.

1581 Revers d. H. Jul. u. d. Statthalters Canzlers u. der Räthe H. Erichs, daß die besonders vom St. Baßum geleistete Erbhuldigung Niemand, besonders nicht d. Landgr. z. Hessen zur Kränkung etwaiger Rechte gereichen solle. Oct. 14.

1581 Revers von Seiten des Stifts Baßum, der Klöster Heiligenrode, Schinna und Nendorf der Ritterschaft, den Behauseten und den Flecken in der Obergrafschaft über die eventualiter den Herzögen geleistete Erbhuldigung. Oct. 14.

Diesen Revers stellten aus:

1) wegen der Klöster und zwar

a) wegen Heiligenrode Hartke Tönken;

b) wegen Baßum Valerius Herbergen, beide auf Special-Vollmacht der Conventes;

c) wegen Schinna und Nendorf Heinrich Wakemann, Amtmann zu Stolzenau;

2) von der Ritterschaft: Dietrich Freytag, Rembert v. Horn, Baldewin Hirmeking, Jürgen v. Weyge, Arndt Klencke, Engelbert Friese für sich u. seine Brüder Jost und Wilken, Dieterch Friese, Olhraven Söhne, Rembert v. Hademsdorff, Clauß Freytag, Herbert und Johann Gevettere v. Vissbecken.

3) von den Behauseten: Heinrich v. Salder vor sich und seine Gebrüder Burchhard, Cord und Hillebrand Drosten zu Ehrenburg, Tönnies v. Weyge, Drosten zu Bahrenburg, Friedrich v. Fulde Drosten zu Diepenaw, Cord v. Münchhausen vor sich und seine Gebrüder Hans, Stats u. Hilmer Drosten zum Steigerberge, Jürgen Klencke Drosten zu Sydenburg, Heinrich Wakemann Amtmann, Jürgen Varenhorst Vogt, Wilf v. Barßen u. Josias Breuße Burgvogt zu Stolzenau, Joh. Koch Amtmann u. Hans v. Weyge Burgvogt zu Stolzenau.

4) von den Flecken Stolzenau, Syke, Liebenau, Steyerberg, Sydenburg, Sulingen und Bahrenburg die Bürgermeister, welche im Reperse nicht genannt sind.

1581 Liquidations-Receß über die von den Herzögen Julius und Erich übernommenen Gräfl. Schulden.

Hamover 21. Dec.

Dieser Liquidations-Termin war durch den Stolzenauer Receß angeordnet. Die für liquide angenommenen Posten betrugen etwa 81158 Goldgülden und 44841 ℔. Die Fürstl. Commissarien behielten in Gemäßheit des Stolzenauer Vertrages die Wahl vor, welche Posten von den bewilligten 100,000 ℔ bezahlt werden sollten. (Außer diesen Schulden hatte H. Wilhelm d. J. schon mehrere übernommen.)

1583 Landtags-Absch. Wietzen 13. Sept.

Herz. Wilhelm d. J. berief nach Abgang d. Gr. Otto die Stände der Nieder-Grafschaft nach Wietzen. Der Herz. bestätigte alle Privilegien, bestimmte daß jährlich Kirchen-Visitationen und die Untergerichte ordentlich gehalten werden sollten. Als erste Instanz für die Irrungen zwischen dem Adel u. den Aemtern und als Appellations-Behörde wurde festgesetzt, daß einige Fürstl. Räthe

mit zwei bis drei aus gemeiner Landschaft jährl. zu Nienburg oder Hoya zusammen kommen sollten. Im übrigen machte das Gräfl. Schuldenwesen einen vorzüglichen Gegenstand dieser Berathung aus. H. Wilhelm bezeugte sehr ernstlich den Wunsch, daß allen Gläubigern geholfen werden möge; er versprach, sich desfalls nochmals bei seinen Vettern den Herz. Jul. u. Erich zu verwenden. Der Herz. Wilh. übernahm die Bezahlung der Zinsen, von denen auf die Aemter radicirten Capitalien aus den Amts-Intraden. Ein vom Lande auf 4 Jahr bewilligter Viehschatz, nemlich im einfachen Anschlage vom Pferde 2 Schillinge, vom Rinde 1 ßl., vom Schweine 6 Pf. — die Einwohner auf dem Bruche u. in der Marsch sollten mehr geben — sollte zum Abtrag der Capitalien verwandt und von Joachim v. Stafhorst, Ulr. Behr, dem Nienburger Bürgermeister Erich Hacke und einem Rentmeister verwaltet werden. Für die Städte und Flecken dachte man auf eine Bieraccise, auch diejenigen herbeizuziehen, welche Kornpächte u. andere Hebungen hatten.

Diesen Landtags-Abschied haben unterschrieben: H. Wilhelm, Joachim v. Stafhorst, Rolef von Bothmer, Olrick Behr und Erich Hacke.

Digitized by Google

1587 L. T. A. Wietzen 18. Mai.

Aus diesem L. T. A. ersieht man, daß H. Wilhelm's Bemühungen bei H. Julius bisher vergeblich gewesen sind, und daß aus dem 1583 bewilligten Viehschatze nur wenig abgetragen worden. Es wurde daher unter der Bedingung, daß 1587 kein Viehschatz erhoben würde, solcher auf andere 10 Jahre bewilligt.

Man sieht aus der Fassung des L. T. A. daß H. Wilhelm gegen H. Julius recht empfindlich gewesen.

Zu den wichtigen Urkunden des 16ten Jahrhunderts gehören außer zwei Lehn-Registern, nemlich dem aus 137 Folio-Seiten bestehenden, auf Befehl des Grafen Jobst aufgenommenen, und einem von Andreas Stolpen, wahrscheinlich nach dem Tode des letzten Grafen Otto aufgesetzten, noch die bei dem Stolzenauer Vertrage von 1581 zum Grunde gelegten Erb-Register. Von diesen Stücken besitze ich allein das Stolpensche Lehn-Register.

Digitized by Google

X.

Characterzüge aus dem Privatleben des hochseligen Königs, Georg III.

Vom Herrn Regierungsrath Blumenbach in Hannover.

Alles, was sich auf unsern jetzt verstorbenen ehrwürdigen Monarchen bezieht, ist der Theilnahme des Publicums zu gewiß, als daß dessen Mittheilung irgend einer Entschuldigung bedürfte. Für die vielen herzlichen Bewundrer seines trefflichen Charakters, die mit einer wehmüthigen Regung von Vergnügen die auffallenden Ereignisse seines langen Lebens dermalen wieder überdenken, haben wir daher die nachstehenden weniger bekannten Characterzüge aus den Englischen Zeitungsblättern zusammen gestellt. Indessen haben wir uns bei dieser Auswahl lediglich an diejenigen Zügen gehalten, welche uns vorzugsweise den Character des edelsten Königs und zugleich des vortrefflichsten Mannes zu beweisen schienen. Manche andre Anecdoten, so manches Wort der gutmüthigsten Laune, des treffendsten Witzes und der schnellesten Urtheilskraft, bleiben billig einer spätern Periode vorbehalten, weil sie nicht zu

derjenigen Stimmung passen, welche nothwendiger Weise ein treu anhängliches Volk von der kaum geschloßnen Gruft eines über alles geliebten Landesvaters ergriffen hat.

Wenn wir bedenken, daß uns nie das Glück zu Theil geworden ist, diesen geliebten Vater seiner Kinder in unserer Mitte zu sehen, so wird dasjenige, was in England Interesse genug gefunden hat, in allen Tagesblättern wiederholt zu werden, sich eine doppelte Theilnahme in dem hiesigen Lande versprechen dürfen. Wenige unserer Landsleute haben den Vorzug genossen, dem edeln Monarchen persönlich näher gekommen zu seyn; aber wohl keiner ist zurück gekehrt, der nicht Zeuge der treuen Liebe geworden wäre, mit der auch er an diesem Lande hing. Möchten doch diese sich ermuntert finden, dem Publicum nicht vorzuenthalten, was noch in den spätesten Zeiten eine ihrer theuersten Erinnerungen gewesen ist! Und möchte es uns durch die nachstehende Mittheilung gelingen, die Bahn zu viel interessantern Bekanntmachungen geöffnet zu haben!

König Georg III. war das zweite Kind des Prinzen Friedrich Ludwig von Wales und Augustens, geborner Prinzessin von Sachs-Gotha. Er ward zu Norfolkhouse St James Square den 4ten Junius 1738 geboren.

Seine Constitution war gesund und fest, obgleich er im siebenden Monate das Licht der Welt erblickte. Im 13ten Jahre verlor er seinen Vater. Die Prinzessin, seine Mutter, behielt die Sorge seiner Erziehung, welche durch besondere Verhältnisse entfernt von allem Glanze und den Reizungen des Hofes vollendet werden konnte. Zur Thronfolge und Krone seines Großvaters, Georgs II., gelang er den 25sten Octob. 1760, wo er sich sogleich die Achtung der Nation dadurch erwarb, daß er dem Parlamente die bis dahin erblich mit der Krone verbunden gewesenen Einkünfte zurück gab, und zugleich alle Richterstellen im Lande von der Krone unabhängig machte. Er erklärte dabei ausdrücklich: daß er die Rechte und Freiheiten seiner Unterthanen erst hierdurch gesichert sehen werde. Wer die fast ängstliche Berechnung der Englischen Constitution, und die Eifersucht des Englischen Volks erwägt, jeden Einfluß auf den richterlichen Gang der Geschäfte entfernt zu sehen, muß sich wundern, daß ein so wichtiger Gegenstand allererst aus der freiwilligen Hand eines jungen zwei und zwanzig jährigen Königs seine Bestimmung erhalten konnte; und England darf wohl bekennen, daß seine so gepriesene Verfassung durch diesen Act Georg des III. seine letzte Vollendung erlangt hat.

Den 7ten Aug. 1761 vermählte er sich mit Sophie Charlotte, Prinzessin von Meklen-

burg-Strelitz. Bald darauf erfolgte die Krönung. Als er bei dieser Gelegenheit die Sacramente empfangen sollte und in den Krönungs-Officianten eine augenblickliche Stockung entstand, weil man nicht wußte, ob ein König von England in solchem Augenblicke die Krone ablege oder nicht, nahm der König, auch hier wie bei allen andern öffentlichen Gelegenheiten voll von der wahren Empfindung des Augenblicks, die Krone selbst von seinem Haupte und legte sie neben sich nieder, bis dieser Theil der Feierlichkeit vorüber war. In der darauf folgenden Nacht, als er sich in sein Cabinet zurück gezogen hatte, schrieb er ein feierliches Gebet nieder, worin er sich den Segen des Allerhöchsten für seine künftige Regierung erbat. Seine damaligen Umgebungen bemerkten dieses Blatt am andern Morgen auf seinem Schreibtische. Es ist wohl erhört worden; in so fern er damals wohl nur um Segen für seine Länder bat! —

Als Lord Mansfield *) dem Könige einen Bericht über die Verurtheilung eines gewissen Malowny, eines katholischen Priesters, abstattete, der schuldig befunden war, in der Grafschaft Surrey Messe gelesen zu haben, fühlte er sich

*) Canzler der Exchequer von 1757 bis 1783.

bewogen, den König auf die große Härte aufmerksam zu machen, die das Gesetz auf ein Vergehen dieser Art androhe. Der König, in dem Tone der herzlichsten Güte, antwortete sogleich: „Gott behüte, Mylord, daß ein religiöser Unterschied der Meinungen jemals Verfolgung heiligen sollte; und daß um deswillen irgend ein Mensch in meinem Reiche unschuldig litte. Fertiget sogleich eine Begnadigung für Malowny aus, und sorgt dafür, daß er sofort in Freiheit gesetzt wird.“

Die Tugenden der Menschlichkeit und des Mitleids waren besonders diejenigen, welche der König bei jeder Gelegenheit in den Herzen seiner Kinder zu erwecken suchte. Einst beim Frühstück, während der König die Zeitungen vorlas, wandte sich eins der jüngern Königlichen Kinder zu der Königin und sagte: Mutter, was ist das „ein Gefängniß?“ das kenne ich nicht. Nachdem ihm der Ausdruck erklärt worden und ihm beiläufig gesagt wurde, daß die armen Gefangenen oft aus Mangel halb verhungerten, erwiederte das Kind: das ist sehr grausam; denn Gefängniß ist schlimm genug auch ohne Hunger; aber ich will all mein Taschengeld hergeben und Brod für die armen Gefangenen kaufen! — Der Kleine ward wegen seiner wohlmeinenden Absicht gelobt, die auch alsobald ausgeführt ward, indem der König auch seiner Seits eine Summe beilegte.

Digitized by Google

Auf den Spatziergängen zu Cheltenham, *) wohin sich der König mit der Königin und den Prinzessinnen im Julius 1782 begeben hatte, ward die Königliche Familie jedesmal von einer großen Menge Volk begleitet. Ohne jedoch die geringste Ungeduld dieserhalb blicken zu lassen, sagte der König vielmehr zur Königin: „diese ersten zwei oder drei Tage werden wir nun wohl zum Vergnügen dieser guten Leute spatzieren müssen; dann aber wollen wir zu unserm eigenen Vergnügen spatzieren gehn.“ Er war auch hier, wie immer, offen und herablassend gegen jedermann; und denjenigen, die um ihn waren, bekannte er mehr als einmal, in Augenblicken, wo die unverstelltesten Empfindungen aus dem Herzen kommen, „daß die Stunden, die er zu Cheltenham und andern Gegenden auf dem Lande zugebracht habe, unbewacht und in der Mitte seines Volks ihm die Stunden der Bekümmerniß, die er oft während seiner Regierung durchlebt, mehr als vergolten habe.“

Da der König zum erstenmal durch Worcester kam, (im August 1788) ging er des Morgens allein durch die Straßen; ward indessen bald erkannt. Als er an die damals erst fertig

*) Ein berühmter Gesundbrunnen in Glosterſhire, den der König damals auf ärztliche Verordnung besuchte.

gewordene Brücke kam, wandte er sich gegen das Volk und sagte: dies ist gewiß die neue Brücke? „Ja, Ihro Majestät,“ antwortete ein Schuhflicker. „Wohlan denn, Kinder, sagte der König, so laßt uns ein Hurra anstimmen!“ Der König gab das Beispiel und es erfolgte ein wackeres Hurra, mit welchem er nachmals bis zum Pallast zurück begleitet wurde.

Als er daselbst unter dem Zulauf einer unzähligen Menge das Stadthaus besuchte und ein Frühstück eingenommen hatte, begab er sich durch die Straßen zurück, wie er gekommen war, mit einem einzigen Begleiter, außer den Lords, die den Dienst hatten. Die Menge öffnete sich freiwillig bei der Annäherung des Königs, und es bildete sich eine Kette von beiden Seiten, die niemand zu durchbrechen gewagt haben würde. Der Anblick war rührend, und bezeichnet, unter einem politischen Gesichtspunct betrachtet, gewiß eine Epoche in der Geschichte Englands. Nachdem so manches Jahrhundert in wiederholtem Kampfe für und wider die Freiheit und wegen der verschiedenen Thronfolgen verflossen war; nachdem die Regierung genöthigt worden war, auf das Auskunftsmittel einer stehenden Armee zu greifen: — nun den König eben dieses Landes durch die Straßen, wie einen jeden andern Privatmann gehen zu sehn; mit zwei oder drei Begleitern, zwischen Tausenden und Zehntausenden

seines Unterthanen; ohne auch nur den Schutz eines einzigen Polizei-Officianten; glücklich in der Liebe — und gewiß auch entzückt über die Freiheit seines Volks: dies war ein Ereigniß, das der älteste Mensch damals nicht gesehen hatte, noch der Jüngste unter ihnen wenige Jahre zuvor glauben konnte zu erleben.

Bei dieser Gelegenheit ereignete sich ein Zufall, der wohl zu den außerordentlichen gerechnet werden mag. Der Mann nemlich, den man von Seiten der Stadt zufällig ausersehen hatte, den König herum zu führen, mußte ein Urenkel von Cromwel, dem Protector, seyn!

Man versuchte damals auch, wo möglich „die innere Stimme" der Quäker von Worcester so weit zu erregen, daß sie den König bei dieser Gelegenheit bekomplimentiren möchten; allein sie beharrten in ihrer unbeweglichen Natur, und schienen diesen Königlichen Besuch mehr als ein Unglück und eine Ruhestörung zu betrachten. Ein halbes Dutzend der Neugierigsten unter ihnen bekamen jedoch Erlaubniß, den König bei seiner Abreise in den Wagen steigen zu sehn; aber sie standen unbeweglich mit den Hüten auf dem Kopfe. Der König sah, daß sie Quäker waren, nahm seinen Hut ab und grüßte sie im Vorbeigehen. Sie dagegen machten eine langsame Bewegung mit ihren über einander gelegten Händen,

indem der Aelteste von ihnen sagte: „Lebe wohl, Freund Georg.“ Der König und die Königin lachten herzlich über diese systematisch durchgeführte Affectation.

Die nachstehende interessante Erzählung ist aus dem Tagebuche des verstorbenen George Hardinge, eines Richters aus Wallis, entlehnt. Er spricht darin von sich selbst und der Audienz, die er bei dem Könige zu Windsor im Sommer 1789 hatte, und sie giebt auch ein höchst anziehendes Bild von der leichten Natürlichkeit, die auch bei solchen Gelegenheiten in dem Kreise der Königlichen Familie herrschte. Nachdem er eine kurze Zeit hatte warten müssen, ward er zu dem Könige eingeführt:

„Ich ging durch ein recht hübsches Zimmer in ein Anderes schön verziertes. Es zeichnete sich vorzüglich durch einen Plafond in neuerm Geschmacke aus, von welchem der König mir nachmals sagte: „daß er in Einer Woche fertig geworden sey.“ In diesem Zimmer ward die Thür hinter mir zugemacht, und ich fand den König, am Kamine stehend, die Königin, drei Prinzessinnen und eine Kammerfrau. (Wer diese war, habe ich nicht erfahren können) Es ist unmöglich, die gütige und herablassende Stimmung der ganzen Gesellschaft mit Worten auszudrücken. Ich vergaß beinahe, daß irgend einer von ihnen höher

stand, als ich. Der König *) sah aus, als ob er 15 Jahr jünger geworden; er sah von Gesichtsfarbe besser aus, aber doch noch sehr roth. Alles was er sprach, war vortrefflich und auf die natürlichste Weise von der Welt gesagt. Die Königin gab mit bewundrungswürdiger Leichtigkeit und Geschicklichkeit der Unterhaltung ihre Wendung und nahm immer zur rechten Zeit Theil. Ihr werdet es mir kaum glauben, daß ich über eine halbe Stunde da blieb; die Prinzessinnen sehen aus wie die gute Laune selbst. Die Aelteste von ihnen hat sehr schöne Farben; die beiden andern waren etwas blaß. Der König machte einen Scherz mit der ältesten Prinzessin, aber das gefiel mir an ihm. Er sagte, er wollte mich, als einen Mann von Geschmack fragen, was ich von dem Platfond hielte; und dann rief er die Prinzessin, um mir die allegorischen Figuren an dem Platfond zu erklären. Sie that das unter einem lieblichen Erröthen mit sehr deutlicher Stimme und einer angenehmen Haltung in ihrer Rede. Dieser einzige Zug beweiset schon, wie äußerst gütig sie waren. Wir gingen geradesweges in Politik über, die Königin und Alle; wobei der König einigemal herzlich lachte. Er erzählte mir die ganze Geschichte seiner Unterhaltung mit Pitt;

*) Er war damals eben von seiner ersten Krankheit wieder hergestellt.

lobte das Haus der Gemeinen, und sagte: „seine letzte Krankheit sey doch am Ende ein Segen des Himmels für ihn gewesen, da er bei dieser Gelegenheit gesehen habe, wie edel ihn die Nation würde unterstützt haben, wenn er länger hätte krank bleiben sollen.“ Dies veranlaßte mich zu der Bemerkung, daß was bei dieser Gelegenheit in den beiden Häusern vorgekommen wäre, keine politische Debatte zu nennen sey; es sey der Streit zwischen großmüthiger Menschlichkeit und niedriger Grausamkeit gewesen; die menschliche Natur selbst sey dabei interessirt gewesen. Der König schien mit dieser Ansicht sehr zufrieden und kam mehrmals darauf zurück. Er sprach von Lord North *) und dem Herzoge von Portland. **) Er sprach gleichfalls von dem Canzler ***) von Loughborough, und sogar von Mr. Baron Hotham, und setzte hinzu: „ihr seyd fast der einzige Mann, der sein Vaterland liebt um des Landes Willen. Sodann kamen wir auf Mrs. Siddons, Jordan und andere, und die Königin bemerkte: „Die Siddons werde jetzt nach Deutschland gehn, um die Engländer durch ihre Abwesenheit

*) erster Lord der Schatzcammer von 1770 bis zum Frieden mit Amerika.

**) damaliger Minister des Innern.

***) Lord Thourlow; das Wort wird in stetem Andenken bleiben, mit dem er seine Rede in den damaligen Parlaments-Debatten schloß: „wenn ich jemals meinen König vergesse, möge Gott mich vergessen!“ —

auf den Gedanken zu bringen, daß sie doch wohl etwas werth sey.“ Dann kam die Unterredung auf Handel, worauf der König eine gnädige Verbeugung machte, indem er sagte: ich muß jetzt zu Tische gehn. Ich war nahe an der Thür, verneigte mich gegen die Damen, und trat ab.“

So weit lautet das Tagebuch des George Hardinge. Wir kehren zu einigen andern Zügen aus dem Leben des verehrten Monarchen zurück.

Die Neigung des Königs zur Landwirthschaft und allem, was zu deren Beförderung gehört, ist bekannt. Weniger bekannt ist es aber, daß der König selbst jener Ralph Robinson ist, aus dessen Feder vor mehreren Jahren verschiedene so wohl unterrichtete, als einsichtsvolle Briefe erschienen, die in Arthur Young's Annalen der Landwirthschaft eingerückt sind. Young selbst hat diesen Umstand in einem spätern Theile seines Werks zur öffentlichen Kunde gebracht.

In dem strengen Winter von 1784 — 1785 machte einst der König, unbekümmert um das Wetter, einen einsamen Spaziergang, als er zweien Knaben begegnete, von denen der Aelteste nicht über acht Jahre alt schien. Unwissend, daß er der König sey, fielen sie auf ihre Knie vor ihm nieder, und baten um einen Almosen, indem sie ihre kleinen Hände rangen. „Nur die kleinste Gabe, flehten sie, wir sind hungrig, sehr hungrig,

Digitized by Google

und haben nichts zu essen.“ Sie wollten weiter reden, aber ein Strohm von Thränen hemmte ihr Vorbringen. — Der Vater seines Volks hieß die weinenden Supplicanten aufstehen, und ermunterte sie, in ihrer Geschichte fortzufahren. Sie thaten das und erzählten, daß ihre Mutter vor drei Tagen gestorben sey und noch unbegraben liege; daß ihr Vater, den sie auch zu verlieren fürchteten, in einem hoffnungslosen Zustande auf demselben Strohlager läge, und daß sie zu Hause weder Geld, noch Feurung hätten. Diese kunstlose Erzählung war hinreichend, das Mitleid des Königs zu erregen. Er befahl den Knaben, nach Haus zurück zu kehren, und folgte ihnen bis sie zu einer elenden Hütte kamen. Hier fand er die Mutter todt; allem Anschein nach aus Mangel; den Vater sterbend, aber immer noch die Hand der Abgeschiedenen in der seinigen haltend. Die Empfindung des Monarchen bei diesem Anblicke verrieth sich in den Thränen, die von seinen Augen stürzten, und, indem er seine Börse auf das Lager des Elends warf, eilte er sogleich nach Windsor zurück, erzählte der Königin, was er gesehen, und sandte augenblickliche Hülfe an Vorräthen aller Art, an Speise, Kleidung, Kohlen und allem, was sonst eine hülflose Familie aufhelfen kann. Belebt durch die Güte und Freigebigkeit seines Erretters, gewann der alte Mann seine Kräfte bald wieder; und der König, um das gute Werk zu vollenden, das er angefangen

hatte, ließ die Knaben erziehen und — hat sie versorgt.

An einem der Manoeuvre-Tage in der Nachbarschaft von Winchester, im Jahre 1778 wollte Garrick, der sich unter den Zuschauern befand, von seinem Pferde steigen, als dasselbe auf die Seite sprang und davon lief. Indem er sich augenblicklich in seine von der Bühne her hinlänglich bekannte Stellung warf, rief er aus, als ob er auf dem Schlachtfelde von Bosworthfield wäre: Ein Pferd, ein Pferd! Mein Königreich für'n Pferd! *) — Dieser Ausruf und die ihn begleitende Attitüde erregten kein geringes Erstaunen in den umstehenden Zuschauern, denen er unbekannt war; aber der schnellen Fassungsgabe des Königs konnte dessen Bedeutung nicht entgehn. Denn kaum hatte er jene Worte gehört, so sagte er: „das sind Garricks Töne; seht, ob er nicht vielleicht vom Pferde gefallen ist.“ Der entsattelte Künstler ward auch sogleich zu dem Monarchen gebracht, welcher nicht allein seinen Unglücksfall spaßhaft mit ihm bedauerte, sondern auch sehr schmeichelhaft hinzu setzte: „wer so den Shakespear wieder giebt, kann niemals unentdeckt bleiben.“

Der Bischof Watson **) erzählt in seinem Leben:

*) In der Rolle von Shakespear's Richard III.

**) Watson, Bischof von Llandaff.

Im Januar 1793 gab ich eine Predigt heraus unter dem Titel: die Weisheit und Güte Gottes indem er Reiche und Arme gemacht hat — mit einem Anhange über die Zeitumstände Frankreichs und Englands. Ein Geist der Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit ging damals durch ganz Britannien; in jedem Dorfe schwatzte der gemeine Mann von Freiheit und Gleichheit, ohne die Meinung dieser Ausdrücke zu verstehn. Ich hielt es daher nicht unangemessen, dieser revolutionairen Richtung auch dadurch entgegen zu arbeiten, daß ich den Verstand derer aufzuklären suchte, welche diese Richtung beförderten. Der König sagte mir beim Lever in den lebhaftesten Ausdrücken einige verbindliche Worte über die Bestimmtheit, Klarheit und den Nutzen der kleinen Publication. Bei dieser Gelegenheit bemerkte ich: daß ich allezeit den Antrieb in mir fühle, in einem Augenblicke von Gefahr hervor zu treten. Seine Antwort war so schnell und so passend, daß ich sie hersetzen will. „Ich sehe, sagte er, daß ihr das thut, und das ist ein Zeichen eines Mannes von hohem Geiste.“

Auf einem Spaziergange, den der König während der Heuerndte in der Nachbarschaft von Weymouth *) machte, kam er an einem Felde vorbei, wo eine einzige Frau allein arbeitete.

*) Ein mehrjähriger Sommeraufenthalt des Königs zum Gebrauch der Seebäder.

Der König fragte sie, wo ihre Gehülfen seyn. Sie entgegnete, sie wären hingegangen, den König zu sehn. „Und warum seyd ihr nicht mitgegangen?“ erwiederte der König. Die Narren, antwortete die Frau, während sie zur Stadt gegangen sind, verlieren sie ein ganzes Tagewerk, und das ist mehr, als ich daran wenden kann; ich habe fünf Kinder, und nur zwei Hände. „Nun gut, sagte der König, indem er ihr ein Goldstück in die Hand drückte, ihr könnt euern Gehülfen, die hingegangen sind! den König zu sehen, nur sagen, daß der König unterdessen gekommen ist, euch zu sehen.“

Als Dr. Beattie *) seine erste Audienz bei dem König, und zwar in Gegenwart des Dr. Majendie **), hatte, der die Art und Weise des Königs aus Erfahrung kannte, fragte er diesen (nachdem der König sich über eine Stunde lang mit ihm unterhalten hatte) beim Herausgehen: er möge ihm aufrichtig sagen, wie er sich gegen den König betragen habe; „denn, setzte er hinzu, ich bin Unterhaltungen dieser Art nicht sehr gewohnt.“

*) Johann Beattie starb 1803 als Professor der Philosophie am Marishal-College zu Aberdeen. Er schrieb einen Versuch über die Natur der Wahrheit im Gegensatz der Sophisterey u. des Scepticismus, wofür er eine jährliche Pension von 200 Pfund vom König erhielt.

**) einer der Lehrer der Königlichen Kinder.

Digitized by Google

„Sehr gut, antwortete Majestät, und gerade so, wie man mit dem König seyn muß!“ „Ist das gewiß“ sagte jener. „Ob gewiß als wir hier stehen,“ entgegnete Majestät, und ihr könnt euch davon überzeugen, wenn ich euch sage, daß, wäre in eurem Betragen oder Unterhaltung irgend etwas vorgekommen, das nicht vollkommen passend gewesen wäre, eure Audienz in acht oder höchstens zehn Minuten, bei gleicher Artigkeit des Königs, zu Ende gewesen seyn würde.“

Das vortreffliche Wort ist bekannt, welches er dem Amerikanischen Gesandten, Adams, bei seiner ersten Vorstellung sagte, aber kein anders beweist so sehr den offenen treuen Character des edelu Monarchen: „Meldet euerm Gouvernement, daß, so wie ich der Letzte in England gewesen bin, der eure Unabhängigkeit anerkannt hat, ich nun der erste seyn werde, der sie respectirt.“

Auf einer Jagd-Partie kam der König von seiner Begleitung ab und ward genöthigt, vor einem plötzlichen Regen in einer armseligen Hütte Schutz zu suchen. Die Bewohner derselben bereiteten gerade ihr Mittagsmahl, und ein Stück Fleisch, das in Ermanglung eines Bratspießes auf einen Faden gezogen vor, hing über dem Feuer. Der König, von Niemand erkannt, fragte: wo der Bratspieß geblieben sey? „Wir haben kein Geld, um einen zu kaufen“ war die Antwort. Der König schwieg; aber als er weggegangen

war, fanden sich zwei Guineen auf dem Rande des Camins, in ein Stück Papier eingewickelt, auf welchem mit Bleistift geschrieben stand: Um einen Bratspieß zu kaufen."

Die Predigten des Dr. Barrow waren unter den Werken theologischen Inhalts die Lieblingslectüre des Monarchen. Er hatte es sich zur Regel gemacht, jeden Sonntag Abend in dem Kreise der Königlichen Familie daraus vorzulesen, und mit Bleistift sind die Stellen zum voraus bezeichnet, die er seinen Kindern besonders ans Herz gelegt zu haben scheint.

Kein Verbrechen konnte der König weniger verzeihen, als das der Fälschungen, und sehr selten hat er darin eine Begnadigung des Verbrechers ertheilt. Das Ueberlegte der That, der Mißbrauch des öffentlichen Zutrauens widersprach den Gefühlen seiner eignen großen Geradheit.

Als die Wendung, welche die Angelegenheiten im Parlemente Anfangs des Jahrs 1806 nahmen, den König nöthigte, Fox die Leitung des Ministeriums anzuvertrauen, erhielt Fox in dieser Beziehung eine Audienz beim Könige. Der König redete ihn unumwunden auf den Unterschied an, welcher in ihren beiden politischen Grundsätzen herrsche. Er sagte ihm, daß nur die Umstände der Zeit Fox ins Ministerium gerufen haben. Er

entwickelte ihm alle Abweichungen ihrer politischen Ansichten, und setzte die Punkte fest, in denen er, der König, niemals nachgeben werde. Bis auf diese aber versprach er dem neuen Minister alle Unterstützung aus dem aufrichtigsten Grunde seines Herzens. Die Unterhaltung dauerte über eine Stunde, während welcher der so leicht zu erschütternde Fox nur mit Mühe seine Fassung behielt. Als er aber in das Vorzimmer zurück kam, konnte er sich der Thränen nicht länger erwehren; und indem er sich die Augen trocknete und hinaus eilte, sagte er laut zu den Umstehenden: „Der König ist nicht allein der beste Mensch von der Welt, er ist zugleich auch der größte Staatsmann, den England hat!“ —

In einer unerschütterlichen Größe erscheint der Character des Königs bei allen Gelegenheiten, wo die von ihm beschwornen Pflichten des Regenten in Frage kamen, und man erstaunt vor der Bestimmtheit und Festigkeit seines Betragens in solchen Augenblicken. — Als sich im Jahre 1805 eine geneigtere Stimme zum Besten der Katholiken in Irland selbst im Parlamente zeigte; als selbst Lord Grenville, der Minister, ihre Petitionen im Oberhause unterstützte, schrieb der König, unbekümmert, ob er im Angesicht der öffentlichen Stimme, ganz Englands, vielleicht Europa's, allein stehen werde, oder nicht, dem Minister nachstehende Zeilen, die allen weitern Discussionen

ein Ziel setzten, und deren Inhalt auch von den Katholiken nie angetastet worden ist.

„Mylord! Ich gehöre zu denjenigen, denen ein Eid heilig ist. Ich habe Fertigkeit genug, vom Throne zu steigen, und mich in eine Hütte zurück zu ziehen; ich kann mein Haupt auf den Block eines Schaffots niederlegen, wenn mein Volk es verlangt. Aber ich vermag nicht, einen Eid zu brechen, den ich auf die feierlichste Weise bei meiner Krönung geschworen habe."

„Quidquid ex eo amavimus, quidquid mirati sumus, manet, mansurumque est in animis hominum, in aeternitate temporum."

XI.

Ueber einige neulich bei Stade ausgegrabene Alterthümer;

nebst Aufforderung und Bitte.

Es ist bereits in den Götting. Gel. Anzeigen (1819. Nro. 156.) der teutschen oder nordischen Alterthümer gedacht worden, welche bei Aufgrabung des alten Festungsgrabens der K. Georgs Bastion bei Stade, im Frühling 1819 neun Fuß tief unter dem Sommerstande des Wassers gefunden worden sind. Unter andern wurde daselbst, neben alten Schwerdtern und Beilen ein

metallenes Becken gefunden, welches sich gegenwärtig, als Geschenk Sr. Exc. des Herrn General-Feldzeugmeisters von der Decken auf dem Museum zu Göttingen befindet. Dieses ist aus gemischtem Metalle (Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Eisen und etwas Silber) gegossen und abgedreht, inwendig überall mit eingegrabenen Figuren, Inschriften und Laubwerke verziert, aber mit roher Kunst. In der Mitte sitzt in einem Kreise eine gekrönte Figur, die in jeder Hand einen Reichsapfel zu halten scheint, mit der Inschrift Superbia; um diese sind vier Brustbilder Idolatria (Idolatria), Andia (Invidia), Ira, Luxuntia (Luxuria) abgebildet; näher am Rande befinden sich die Worte ODCIC, DOCIC, DOCIC: vielleicht Siglen. Die Buchstabenschrift deutet auf das 15te Jahrhundert. Die G. G. Anz. nehmen an, daß dieses Becken vielleicht ein Taufbecken gewesen, und deshalb an demselben die fünf Todtsünden dargestellt worden seyen, weil diesen der Täufling habe entsagen sollen; sie vermuthen, daß es vielleicht in Dännemark verfertigt, von Seeräubern irgend wo geraubt, und mit den übrigen Waffen bei einem abgeschlagenen Angriff auf Stade verloren gegangen sey. Sie wünschen endlich, daß die Beschreibung und historische Erläuterung aller dieser ausgegrabenen Alterthümer, von einem Forscher an Ort und Stelle, in einem vaterländischen Blatte, versucht werden möge. Zu der

Anfnahme einer solchen Beschreibung und Erläuterung, würde sich nun wohl ganz vorzüglich das vaterländische Archiv eignen; und so ergeht also an alle Vaterlandsfreunde die dringende Bitte, sich für diese Sache zu interessiren, und es zu veranlassen, daß die gewünschte Beschreibung und Erläuterung baldmöglichst in diesem Blatte niedergelegt werden möge! Auch Zeichnungen der vorzüglichsten Stücke werden mit dem größten Danke aufgenommen, und es wird dafür gesorgt werden, sie im Kupferstiche dem vaterländischen Publicum mitzutheilen.

XII.

Todes-Anzeige.

Der Herr Pastor Schlichthorst zu Visselhövede ist der erste, der aus dem kleinen befreundeten Kreise meiner Herren Mitarbeiter schon nach dessen kaum Einjähriger Dauer vom irdischen Werke abgerufen ist. Er starb am 29. Februar d. J. im 53. Jahre seines Alters, und ich behalte es mir billig für dieses Archiv vor, dessen nächstens zu gedenken, was und wie er für sein Vaterland würksam gewesen ist.

G. S.

Digitized by Google

XIII.

Anzeige und Bitte des Herausgebers.

Das anonyme Schreiben mit dem Poststempel „Göttingen," versehen, habe ich mit den Beiträgen für das V. A. im Monate März d. J. erhalten und danke dem unbekannten Herrn Einsender für seine gütige Theilnahme an meinem geringen Unternehmen; jedoch füge ich die Bitte hinzu, sich mir zu nennen, um über die von ihm bearbeiteten, jedem Vaterlandsfreunde willkommnen Gegenstände in nähere Unterhaltung zu treten; dabei versteht es sich, wie überhaupt, von selbst, daß unter jederlei Verhältnissen gegen meine Herren Mitarbeiter und Correspondenten die, jedem Herausgeber obliegende Pflicht der Discretion auf das gewissenhafteste beobachtet werden wird.

G. S.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

XIV.

Ueber die altgermanischen Gräber, die sieben Steinhäuser genannt, in der Amtsvoigtei Falingbostel.

(Mit zwei Kupfertafeln.)

Vom Herrn Regierungsrath Blumenbach in Hannover.

Es ist oft gesagt worden: ja, wenn die Gräber reden könnten! Aber wohl niemandem liegt dieser Ausruf näher, als dem Geschichtsforscher. Er ist für ihn auch in der That nicht bloß bildlich, sondern buchstäblich wahr. Allenthalben verlieren sich die letzten Fäden der Geschichte in die Gräber der Könige. Wir stehen vor den Ruinen Aegyptens, des alten Persiens, Indiens, erschöpfen uns in Vermuthungen, und gestehen am Ende: ja, wenn diese Gräber reden könnten!

Aber nicht allein die weltgeschichtlichen Forschungen finden da ihr Ziel; auch die particularste Vaterlandsgeschichte hat am Ende keine ältere Documente nachzuweisen, als Gräber und Leichensteine.

Wenden wir uns zu dem zunächst hier vorliegenden Gegenstande, den auch in unsern nördlichen Landesprovinzen häufig vorkommenden sogenannten Hünengräbern, so bemerken wir eine Kette solcher Denkmäler; die sich (wohl nur in wenigen Unterbrechungen) aus Schleswig durch Holstein, das Bremensche, einen Theil des Lüneburgischen, durch Osnabrück, Holland, die Niederlande hinzieht, und wovon die letzten Spuren selbst in der Gegend von Paris *) gefunden werden. Unter allen diesen Denkmälern der Vorzeit, so viel ich deren in Abbildungen habe zusammenbringen können, findet sich keines in so vollkommen erhaltenem Zustande, wie das bedeutendste der sogenannten sieben Steinhäuser, ohnweit Gudehausen in der Amtsvoigtei Fallingbostel. Die diesem Hefte vorgesetzte Abbildung Tab. 1. giebt eine Vorstellung dieses Grabmals. Es ist aus aufrecht stehenden rohen Steinplatten, die demselben als Wände dienen, aufgerichtet; ist mit einer einzigen Steinplatte, als Dach, versehen, und hat einen offenen Eingang. **)

*) Ohnweit Paris bei Trie: „Cet autel est formé de trois grosses pierres, placées verticalement, sur lesquelles une plus grosse est posée dans une situation un peu inclinée, d'où ces autels avoient tiré le nom de cromlech.“ (Rapport des travaux de la société philomatique. An VIII. pag. 7.)

**) Ueber die Maaße und Verhältnisse der einzelnen Theile dieses Monuments siehe: Hannoversches Magazin 1818 Stück 97.

Digitized by Google

Der wohlerhaltene Zustand dieses Monuments, macht dasselbe schon an und für sich einer besondern Aufmerksamkeit werth. Wenn wir aber vollends erwägen, wie isolirt diese Denkmäler in unserer vaterländischen Geschichte dastehen, indem es noch zur Zeit an allen jenen correspondirenden Nachrichten oder Thatumständen fehlt, einigen näheren Aufschluß über ihr Zeitalter, ihren bestimmten Zweck u. dergl. zu erlangen: so ist es vielleicht nicht ohne Interesse, den Bau dieses Grabes mit andern ähnlichen in Vergleichung zu stellen, und daraus auf den nächsten Zweck derselben zu schließen.

Es ist eine gewöhnliche, aber gewiß unrichtige Vorstellung, daß zu jener Zeit, wo diese altgermanischen Grabmäler errichtet worden sind, die Beisetzung der Aschenkrüge allgemein unter solchen Steinmassen geschehen sey. Diese Vorstellung widerlegt sich schon aus der Betrachtung, daß, so häufig an und für sich auch diese Denkmäler der Vorzeit in den obgedachten Landestheilen angetroffen werden, sie doch allemal gegen die Masse der übrigen ausgegrabenen Aschenkrüge eine seltene Erscheinung bleiben. Wenn gleich auch Menschenhände eine beträchtliche Anzahl derselben nach und nach zerstöhrt haben mögen, so würde es doch fast an eine Unmöglichkeit grenzen, wenn man annehmen wollte, daß alle jene unzähligen Urnen, die man in der Lüneburger Haide und im

Hoyaischen unter der Erde antrifft, vormals ein steinernes Gebäude von einem ähnlichen Umfange, wie die hin und wieder noch vorhandenen, über sich gehabt haben.

Man wird daher genöthigt, den Unterschied in der Beisetzung der Aschenkrüge entweder in einer Verschiedenheit der Zeitperiode, aus welcher sie herrühren, oder in der Verschiedenheit des Standes oder Ansehens der daselbst Begrabenen zu suchen, von denen einzelne berechtigt oder vermögend genug waren, sich ein bleibendes Denkmal nach dem Tode zu errichten, während der große Haufe seine Todten in die ebene Erde verbarg.

Indessen ist es schon an und für sich nicht wahrscheinlich, daß ein so bedeutender Unterschied zwischen dem Alter der Hünengräber und dem der in der flachen Erde gefundenen Urnen sey, daß man hier die ganz verschiedenen Sitten in der Bestattung der Leichen aus zwei eben so verschiedenen Zeitperioden annehmen dürfte; aber die Aehnlichkeit in der Materie, in der Gestalt der Urnen, wie sie sowohl innerhalb jener Hünengräber als in der bloßen Erde gefunden werden, ja vorzüglich die Gleichheit der in beiden gefundenen Streitäxte und Metallsachen, muß allen Zweifel darauf entfernen, daß hier von einer und derselben Zeitperiode die Rede sey.

Es bleibt demnach nur jene zweite Voraussetzung übrig: daß nemlich diese colossalen Monumente die Grabstätten ausgezeichneter Personen ihrer Zeit seyen.

Wenn wir aus diesem Gesichtspuncte das auf der Kupfertafel Nro. 1. abgebildete Steinhaus in der Amtsvoigtei Fallingbostel betrachten, so muß es auffallen, daß dasselbe mit einem regelmäßigen Eingange, ja gleichsam mit offen stehenden Flügelthüren (zwei eingesenkten Steinplatten) versehen ist, Ein Grab mit stets offen stehenden Thüren? —

So auffallend dieser Umstand aber auch ist, so findet er sich doch nicht bei diesem Steinhause allein. *)

In einem Werke, wo man es nicht gerade sucht: Lettres sur quelques objets de mineralogie à Mr. Petrus Camper (vom Fürst Gallizin) à la Haye 1789 finde ich unter den beigefügten Kupferplatten, Planche II.

„Hunnenbed situé entre Aulo et Sudlaren (in Holland) vu de profil, avec son entrée au sud,"

*) Der Verfasser des oben bereits angezogenen Aufsatzes in dem Hannov. Magazine vermeint, selbst an einigen andern dieser sieben Steinhäuser die Spuren eines solchen offenen Einganges zu bemerken.

ein Hünengrab mit völlig gleichem Eingange und stehenden Thüren. Und Planche IV. stellt dar:

„Tombeau ou cave près du moulin d'Eext, son entrée est au sud,“

wo sogar ausgegrabene Stufen zu dem in einer Niederung liegenden Grabe führen.

Ein Grab mit stets offnen Thüren kann wohl keinen andern Zweck haben, als den, daß entweder religiöse Ceremonien fortgesetzt darin begangen, Gebete, Todtenwachen u. s. w. darin gehalten werden sollen, oder aber: daß es bei eintretenden Sterbefällen fortdauernd benutzt werden soll.

Diese letzte Vorstellung führt auf den Begriff von Erbbegräbnissen.

Den sichersten Beweis, daß diese Hünengräber wirkliche Erbbegräbnisse gewesen, würde der Umstand abgeben, wenn man bei der ersten Oeffnung eines solchen Monuments mehrere Aschenkrüge darin beigesetzt fände. Allein wer ist gerade zugegen, wenn der ungebildete Landmann zuerst in ein solches Grab eindringt und in Hoffnung des Fundes von einigen metallenen Ueberresten alles durch einander schmeißt.

Es wird daher nicht ohne Interesse seyn, wenn ich das nachstehende Schreiben eines Augenzeugen bei der ersten Eröffnung eines förmlichen Hünengrabes mittheile.

Digitized by Google

Dieses Schreiben ist aus dem Jahre 1754 von einem derozeitigen Apotheker in Bremen (— in der mir mitgetheilten Abschrift ist aus einem Versehen des Copiisten die Unterschrift des Briefstellers ausgelassen —) an einen damaligen Göttingischen Gelehrten gerichtet. Es lautet wie folgt:

„Bremen, den 28. Sept. 1754.

Hochwohlgeborner, Hochgelahrter Herr!

„Als ich mich von dem 5ten bis den 15ten August a. c. auf den Freiendamm Meyenberg bei dem Herrn Assessor von Werlebe Hochwohlgeb. befand, und daselbst zu meiner Landbelustigung einen Theil dessen Herrschaft mit selbigem besahe, fanden sich hin und wieder verschiedene heidnische Gräber, welche durchgehends Hünengräber genannt werden, und wovon die Landleute fabelhaft erzählen, daß lauter Riesen in selben begraben liegen, so sie von der Größe der Gräber, und denen ungeheuern großen Steinen, womit die Grabmäler oben belegt sind, herleiten und zu beweisen vermeinen. *) Gewiß einige der oben liegen-

*) Ich habe mich in diesem Aufsatze häufig des Ausdrucks Hünengräber bedient, weil diese alten Denkmäler am gewöhnlichsten unter dieser Benennung bekannt sind. Sonst ist die Bemerkung allerdings richtig, die erst neulich ein berühmter Geschichtsforscher angeführt hat: daß Hünenbett nicht Riesengrab, sondern bloß Grabstette bedeutet; wie denn in Ostfriesland noch jetzt das Todtenhemd Hünenkleid heißt. (Anmerk. d. Verf.)

den Feldsteine sind von ungeheurer Größe und es läßt sich kaum begreifen: durch was Mittel sie so ordentlich auf denen unterstehenden gelegt worden. Meine Verwunderung verband sich mit der Neubegierde, den innern Bau eines solchen Begräbnisses zu sehen, und das Glück zeigte mir dazu die schönste Gelegenheit. Denn als ich mit dem Herrn Assessor von Wersebe unter andern auch dessen wohlgeordneten und sehenswürdigen Entenfang besahe, neben welchem, an einer Anhöhe, ein dergleichen Grab befindlich war, wovon der oben liegende Stein zum Fundament eines Mühlenbaues durch Hülfe des Schießpulvers bis auf einen kleinen Theil gesprenget und weggeschafft war, fand ich Gelegenheit, zu Befriedigung meines Verlangens den Herrn Assessor um die Erlaubniß anzusprechen, solches durch- und ausgraben zu dürfen; welches mir nicht allein zugestanden, sondern auch zugleich ein fleißiger Arbeiter angewiesen wurde, durch welchen solches ausführen lassen konnte. Ich verfügte mich demnach auf einen Morgen in Begleitung des Herrn Verwalters Stein und einem Tagelöhner zu gedachtem Grabe und ließ es von Anfang bis zu Ende ausschießen, wozu ein ganzer Tag erfordert wurde; wobei meine Bemühung hauptsächlich dahin ging, zu sorgen, daß wenn etwas zerbrechliches, wie ich vermuthete, darinnen befindlich, solches geschonet und ganz aufgehoben werden möchte. Der Anfang wurde mit dem Graben in der Mitte

gemacht, bis wir auf einen steinigten Grund kamen, welchen der Landmann: Ur-- nennt. Weil sich aber hier nichts fand, ließ ich nach beiden Seiten arbeiten, woselbst ich den Ort antraf, allwo die beigesetzten Gefäße oder sogenannten Urnen standen."

„Ich konnte aber kaum mit aller Mühe eine ganze finden, sondern sie waren bis auf eine allesammt von ihrem Mittelpunkte nach den Seiten in verschiedene Theile zerdrückt, so daß die Stücke von einer Urne in einem Zirkel von anderthalb Fuß zusammen gesucht werden müssen. Ein Zeichen, wo sich eine befunden, war allemal eine, von einem Feldsteine abgeschlagene, dünne Fließe, wie ein Schewelstein womit, da sich über allen ein solcher Stein befand, die Urnen müssen bedeckt worden seyn, und unter einer jeden Urne lag ein proportionirter Kiesel, worauf solche gesetzt gewesen war. Zehn Urnen, einige von zartem, einige aber von etwas groberem Thone verfertigt, befanden sich im ganzen Grabe, von verschiedener Größe, die von außen theils gesammte und theils geringelte Zierrathen hatten. Die, welche noch ganz war, ist klein, von außen und innen glatt und mit der Erde des Grabes angefüllt. Ich meinte darinnen etwas sonderbares zu entdecken, allein meine Erwartung schlug fehl und fand nichts darinnen, als auf dem Grunde ein kleines feines Gewebe, welches weiß und wie verworrene Haare aussieht, welches einige auch davor halten

wollen. Allein ich sehe es nicht vor Haare an, sondern vor Haarwurzelchens, die sich von der darüber wachsenden Heide (erica) hinein begeben haben, und welche wegen des entgegen stehenden Bodens des Gefäßes weiter zu gehen aufgehalten worden, folglich auf dem Boden des Gefäßes ein verworrenes Gewebe abgeben müssen. Auf einigen Stellen, allwo die Urnenscherben lagen, fanden sich noch Theile von unverwesten Holzkohlen, einige von der Größe einer Welschen Nuß, die entweder bei Verbrennung der heidnischen Leichen oder ihrer Opfer übrig geblieben und in denen Urnen sammt der Asche gethan seyn müssen. Asche und Knochen habe ich gar nicht entdecken können, ohngeachtet verschiedene Bodens von Urnen, worauf sich Dinge hätten entdecken müssen, ausgehoben habe. Vielleicht hat die Zeit von so vielen saeculis her solche in sandähnliche Körperchens verwandelt. Das seltenste, was ich noch fand, und welches mir meine angewandte Zeit und Bemühung angenehm machte, waren vier beilförmigte Feuersteine, die von Menschenhänden in der Figur gesetzt zu sein schienen. Diese beilförmigte Steine sind auf beiden Seiten der breiten Fläche ordentlich platt abgeschliffen; und verwandelt sich an dem untern breiten Theile in eine ordentliche Schneide, die so wohl poliert und abgezogen ist, daß man, wie mit einem Feder- oder andern scharfen Messer, die Nägel vom Finger schaben kann. Sie sind nicht gleiche groß, sondern immer

einer kleiner als der andere, und was noch davon anzumerken, ist dieses, daß der größte linker Hand im Grabe, wenn man mit dem Gesichte gegen Süden steht, an der Stelle der ersten Urne; der etwas kleinere an der Stelle der beistehenden zweiten Urne; der noch etwas kleinere bei der folgenden dritten Urne, und der kleinste in der dabei stehenden vierten Urne gefunden ward, solcher Gestalt, daß diese vier Urnen, worin die beilförmigen Steine lagen, in einer Reihe beisammen standen. Bei den übrigen Urnen war nichts von dergleichen anzutreffen."

„Von dem Grabe selbsten aber noch mit Dero Erlaubniß zu erwähnen: so lag selbiges der Länge nach von Norden nach Süden, und war nach dem innern Bau 20 Fuß lang, 5 Fuß breit und $3\frac{1}{2}$ Fuß tief. Es war solches mit zehn Steinen eingefaßt, vier auf jeder Seite der Länge, und zwei, die den Vorder- und Hintertheil schlossen. Es waren natürliche große Feldsteine, die in der Mitte von einander getheilt waren, wodurch sie an der einen Seite eine platte Seite bekommen hatten, die nach dem Grabe hinein, nach außen aber der runde Theil gerichtet war. Sie stunden über der Oberfläche der Erden $1\frac{1}{2}$ Fuß heraus, und in der Erden mit der Flur des Grabes gleiche tief, und an ihren inwendigen Wänden waren auf beiden Seiten 3 Fuß weit von einander die Gefäße in einer richtigen Ordnung, allemal eines

gegen dem andern über, in grade Linie gestellt, und stunden, wie gedacht, auf einem unbeschädigten kleinen Kiesel oder Feldsteine, und mit einer abgeschlagenen Fließe von einem großen Feldsteine waren sie bedeckt. Ferner waren sie mit Sand, und dieser auf der Oberfläche mit großen und kleinen Pflastersteinen der Erden gleich, zugeworfen. Beigehende Abzeichnung wird den innern Bau dessen und die Ordonance der Gefäße deutlicher machen. *) Und demnach nur noch mit wenigen anführen will, wie unter dem herausgeworfenen Schutte unter andern Brocken von Steinen sich auch ein Brocken Stein befunden, welcher von den gemeinen Feldsteinen gänzlich abweicht und einem ausgebrochnen mineralischen Silbererzt ganz ähnlich läßt: die Basis desselben ist ordentlicher Spat, zwischen welchem die Metalläderchen hin und wieder durchstreichen. So habe auch noch ein paar Brocken gefunden, jedes einer Faust groß, aus deren Figur und Ansehen man vorläufig schließen sollte, daß es durch Feuer zusammen geschmolzene metallische Flüsse seyn, die entweder nach dem Erkalten aus ihren Gefäßen geschlagen, oder im Fluß in andre Gefäße gegossen und hernach zerschlagen worden sind. Dergleichen Brocken finden sich noch mehrere unter dem Schutte, weil

*) Die dem gegenwärtigen Hefte vorgesetzte Kupferplatte Nro. 2 enthält die Copei jener dem Schreiben beigefügten Abzeichnung.

ich anfänglich, dergleichen zu finden nicht vermuthete: und alles wieder umwerfen zu lassen, dazu fehlte mir die nöthige Zeit."

Wir hätten also hier das Zeugniß eines Mannes, der bei der ersten Eröffnung eines bis dahin unberührten Hünengrabes gegenwärtig gewesen, und der wirklich zehn Aschenkrüge darin aufgestellt gefunden hat.

Mit diesem Befund der Sache erscheint daher der offene Eingang der Gräber, wie wir sie mehrfältig finden, in völliger Uebereinstimmung. Aber auch da, wo es an einem solchen Eingange fehlt, glaube ich ein Erbbegräbniß annehmen zu dürfen. Denn offenbar sind die Steinmassen, aus denen jene unförmlichen Monumente aufgethürmt sind, von den Erbauern derselben nicht aus großen Entfernungen zusammen gebracht worden; sie sind vielmehr an Ort und Stelle in der Nachbarschaft zusammengesucht. Und wo daher die Unförmlichkeit dieser Steinmassen der Construction eines regelmäßigern Gebäudes widerstrebte, sah man sich genöthigt, nur die nöthige Wölbung des Grabes im Auge zu haben und auf Nebenzwecke zu verzichten. So finde ich, nach vor mir liegenden Abbildungen, einzelne solche Gräber von allen Seiten, wie colossale Maulwurfshügel, überwölbt und zugedeckt. Da die Steine selbst nirgends mit einem Mörtel oder sonstigen Cement unter einander verbunden sind, so war es, wenn

sich der Fall einer Beisetzung des Aschenkruges ereignete, allemal eine geringe Mühe, die Grabwölbung an jeder beliebigen Stelle zu solchem Zwecke wieder zu öffnen.

Nöthigt uns aber die, vergleichungsweise, seltene Erscheinung dieser Steingräber zu der bereits oben geäußerten Vermuthung, daß in solchen nur die Reges ex nobilitate und die Duces ex virtute des Tacitus begraben liegen, so dürfte wohl die Stelle dieses Schriftstellers, wo er behauptet, die Germanen verschmäheten die Errichtung von Grabdenkmälern, als den Todten belastend, und die man oft für einen Irrthum erklärt hat, noch gerettet werden können. Denn Tacitus sah (wenn er denn selbst in Teutschland war, wie neuerlich, wohl nicht ohne alle Wahrscheinlichkeit, ist behauptet worden) oder vernahm auf eingezogene Erkundigung, daß die Beisetzung der Aschenkrüge in der Regel und von der Masse der germanischen Völkerstämme ohne Errichtung eines besondern Denkmals geschähe. Und von dieser Regel mochte er daher, in Beziehung auf die in Rom herrschende Sitte, wohl schreiben: Funerum nulla ambitio. Sepulcrum cespes erigit.

XV.

Nachrichten zur Geschichte des Schlosses, auch der Stadt Dannenberg, von der ältesten bis zu der Zeit, wie sie zum zweiten Male dem Fürstenthume Lüneburg incorporirt wurden; nach den Original-Urkunden der Stadt-Registratur auch andern vorhandenen Nachrichten. *)

Vom Herrn Gerichtsverwalter Sültemeyer in Dannenberg.

1. Von dem Schlosse.

Auf dem Berge bei der Stadt Dannenberg, wo jetzt das Amthaus stehet und, einer unverbürgten alten Sage nach, einst Tannen standen, er-

*) Diese mir gütigst mitgetheilten Nachrichten sind um so willkommner für Landesgeschichte, als sie größtentheils aus bisher nicht benutzten Quellen geschöpft sind, belegte Thatsachen enthalten und einen gedrängten Ueberblick der Dannenbergschen Fürsten- und Stadtgeschichte geben. Außer den allhier benutzten Quellen vergl. auch die in v. Dmpteda's Litteratur nicht angezeigte Geschichte der Grafen von Dannenberg vom Herrn Geh. Legat. Rathe Rudloff, welche dessen codici diplomatico historiae megapolitanae (Schwerin 1789. 4.) im ersten Hefte vorgesetzt ist. G. S.

Digitized by Google

bauten Ritter, man sagt zu Kaiser Carl des Grossen Zeiten, ein Schloß mit einem hohen Thurme dessen, im Jahre 1732, abgenommener hölzerner Oberheil und Spitze, so beide zusammen 30 Fuß hoch [1]) waren, weitgesehen werden konnte. Diese Ritter gehörten mit unter die ansehnlichen Herren der alten Sachsen und kommen in Urkunden die in dem Zeitraume von dem Jahre 1158 bis zu dem Jahre 1312 ausgefertiget und annoch vorhanden sind, unter den Namen der Grafen von Dannenberg [2]) vor. Bekannt sind von denenselben aus gedachten Urkunden 1. Volrad, 2. Heinrich, 3. Albrecht, 4. Volrad der zweite, Heinrichs Sohn, zu dessen Zeit König Waldemar der zweite von Dännemark, welcher am 6ten Mai 1223 von dem Grafen Heinrich zu Schwerin, weil er mit dessen Gemahlin in unzulässiger Vertraulichkeit gelebt, die ihm derselbe, als er nach den gelobten Lande zog, nebst seinen Landen anvertrauet hatte, [3]) auf der Insel Lyon

---

1) Des weiland Bürgers Elias Dieterich Thörl zu Dannenberg Anzeichnung ad annum 1732 und eine Abbildung des Thurms auch der Stadt in Merians Topographie von Braunschweig Lüneburg ad vocem Dannenberg.

2) Lenz von den ausgestorbenen Grafen von Dannenberg in den Hannoverschen gelehrten Anzeigen vom Jahre 1753, 20stes und 21stes Stück, Columne 257 bis 274.

3) Strup's kurzer Begriff der Universal-Historie XIXte Abtheilung §. IV. pag. 695.

unter Fühnen, mit List, da er ihn nemlich, als er von einer Jagd ermüdet, ohne Wache, unter einem Zelte schlief, überfiel, — gefangen genommen worden, in einem anscheinend einst zu einem Abort bestimmten, in der Mauer des jetzt obersten Stockwerks befindlichen, noch zu jetziger Zeit „das Königsloch" benannten, länglich viereckigten, engen Raum des vorgedachten Thurms bis den 21sten December 1225, wo er nach Erlegung von 45,000 Mark Silbers los kam, — gefangen gesessen. 4) 5. Heinrich der Zweite. 6. Bernhard. 7. Adolph. 8. Bernhard der Zweite. 9. Nicolaus, Heinrichs des Zweiten, Bernhards des Ersten und Adolphs Bruder, endlich 10. Nicolaus der Zweite, des vorigen Sohn. Dieser ebengedachte Nicolaus der Zweite errichtete im Jahre 1303 mit dem Herzoge Otto dem Strengen zu Braunschweig und Lüneburg einen Vertrag, vermöge dessen nach seinem, des Grafen, Ableben das Schloß und die Grafschaft Dannenberg an den Herzog fallen sollte, wogegen dieser ihm versprach, so lange er lebte, jährlich 40 Mark löthigen Silbers, so dermalen etwa 400 Reichsthaler beträgt, zu reichen, auch die Lehnfälle, so mittler Zeit noch vorkommen möchten, zu lassen. 5) Dieser Graf

4) Scharfs politischer Staat des Churfürstenthums Braunschweig-Lüneburg pag. m. 20. not. c.
5) Lenz allegat. loco §. 11.

starb im Jahre 1312 und fiel also das Schloß und die Grafschaft an den Herzog Otto. 6) Weil aber von der Besatzung des Schlosses, die aus adelichen Familien bestand, denen die Herzöge von Braunschweig nachher dasselbe anvertrauet hatten, den Reisenden und Kaufleuten durch Rauben und Plündern ihrer Güter Schaden zugefügt worden, wurde von dem Kaiser Carl den Vierten, als er im Jahre 1375 zu Ausgang des Octobers in Lübeck war, auf Ansuchen dieser Stadt und der benachbarten Städte, unter denen auch Hamburg sich befand, befohlen, das Schloß zu belagern und zu zerstören, worauf Albrecht, Herzog zu Sachsen und Lüneburg, Rudolph, Herzog in Ober-Sachsen zu Wittenberg, Wenceslaus, Herzog zu Wolgast in Pommern, und Erich, Herzog in Nieder-Sachsen dazu sich rüsteten. Die Stadt Lübeck aber schickte 600 wohlgerüstete Mannschaft, sammt zween großen Stücken unter Commando zweier Rathsherren, worauf der Kaiser bei seiner Rückreise von Lübeck das Schloß belagern ließ, welches auch in dem folgenden Jahre 1376 übergieng, 7) da denn die Mauern niedergerissen und das Haus nebst der Grafschaft dem Fürstenthum Lüneburg incorporirt wurde. Dieses

6) Fragmente von Seger, vormaligen Rector in Dannenberg zur Dannenbergischen Chronic ad annum 1312 mscpt.

7) Seger allegat. loc. ad annos 1375, 1376.

ebengedachte Haus bewohnten nachmals, nach einander 1) der herrschaftliche Beamte, darnach 2) vom Jahre 1569 bis 1638 die Fürsten von Braunschweig und 3) nach deren Abgang und bis jetzt der erste Beamte.

2. Von der Stadt.

Daß die Stadt Dannenberg mit unter die ältesten Städte der Braunschweig-Lüneburgischen Lande gehöret, ist nicht zu bezweifeln. Wie Herzog Otto der Zweite zu Braunschweig und Lüneburg und dessen Gemahlin Mechtilde das Münzregal an die Lüneburgischen Landstände und besonders der Stadt Lüneburg verkauften, wurde in der hierüber in Epiphania Domini 1293 zu Lüneburg ausgefertigten Urkunde neben namhafter Ausführung dessen, was Lüneburg bezahlt, besonders bemerkt, daß die Bürger von Uelzen und Dannenberg, verhältnißmäßig Zahlung geleistet hatten, 8) und, als im Jahre 1373 am Tage Simonis und Judä, Wenceslaus und Albrecht, Herzöge zu Sachsen und Lü-

8) Cives de Ullessen et de Dannenberghe persolvernnt quid eis proportionaliter competebat. Die Urkunde findet sich in der im 57sten Stücke der Hannoverschen Beiträge zum Nutzen und Vergnügen de anno 1762 befindlichen Abhandlung: Von Veräußerung des Münz-Regals an Unterthanen, Columne 911. seq. abgedruckt.

neburg, nebst Friederich und Bernhard, Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg die Privilegia der Städte ꝛc. im Lande Lüneburg und was zu solchen Sachen gehöret, confirmirten, bestätigten sie auch die der Stadt Dannenberg in ein und eben derselben Urkunde, neben denen der drei vornehmsten Städte des Landes, nemlich Lüneburg, Hannover und Uelzen, namentlich, 9) und gaben jedweder dieser drei Städte ein gleichlautendes Diplom. In eben diesem Jahre 1373 hatte bereits, am Dienstage nach der Pfingstwoche, der Herzog Magnus zu Braunschweig und Lüneburg das Stadt-Gericht in Dannenberg confirmirt und verordnet: daß ins künftige der Rathstuhl mit acht Personen bestellt, diesen das jus de non appellando, 10) auch die Freiheit gegeben werden solle: so oft sich eine Vacanz ereignete, einen andern zu erwählen und ein unnützes Mitglied zu removiren. Das

9) vn bi namen de Radmanne vn de Borghere der Stadt to Dannenbghe de nu syn vn al ere nakomelinghe. Volum. I. nro. 1. der Original-Urkunden der Stadt-Registratur. Eine Copei davon in dem Copial-Buche der Documente pag. 83, welches Buch jedoch, die Originale selbst zu benutzen, — nothwendig macht; und, ein verstümmelter Abdruck, in Rehtmeiers Braunschweig-Lüneburgischen Chronik pag. 1849.

10) nnd wat sy vinden vor eyn Recht dat schall Recht wesen Volum. all. I. nro. 2. Copial-Buch pag. 79. Pufendorf observat. jur. univers. Tom. III. in app. Nro. X. pag. 413.

von dem Herzoge Otto in Braunschweig im Jahre 1247 am Tage Sanct Vitalis des heiligen Märtyrers, der Stadt Lüneburg gegebene Stadt-Recht; [11]) 2) die Rechte dieser Stadt von Heergewetten und Frauen-Geraden; auch 3) ein und zwanzig Artikel von Erbschaftssachen; 4) die von dem Rathe zu Dannenberg verfaßten, im Jahre 1499 erneuerten, und in eben diesem Jahre am Tage Sanct Benedicti des heiligen Abts, von dem Herzoge Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg, zu Zelle confirmirten Statuten [12]) der Stadt Dannenberg; endlich 5) die für die Stadt Dannenberg abgefaßten Eddachs Artikel, [13]) wurden in Justiz- und Polizei-Sachen angewandt. So findet sich zum Beispiel, daß im Jahre 1441 am Sanct Annentage,

---

11) Lateinisch im allegirten Rehtmeier pag. 1832 und teutsch im Stadtbuche nro. II. fol. 15. sq. Dieses Buch, der Stadt Dannenberg Recht, Gut, Freiheit, Aufkünfte, besondere Händel, auch merkwürdige Geschichte enthaltend, — war nach fol. 8. als Hinrick Hoverlandt, Matheus Dorhede beide Burgermeister und Carsthen Korff, lütke Schele, Hans Wylken und Jacob Muckow Senatoren waren, verfertiget. Schon im Jahre 1425 hatten, nach fol. 82., die Bürgermeister Hinrick Picht und Tydeke Soltmann auch Senatoren: Heyne Widdach, Heyne Korff, Hans Molarius Arendt Koulitze, Albert Mäszendorff und Mathias Pape, ein solch Buch zu schreiben, sich vorgenommen, es aber nicht gänzlich ins Werk gebracht.

12) Volum all. I. nro. 3. Copial-Buch pag. 101. sq.

13) Stadt-Buch nro. II. fol. 17. 18. et 19 a.

der Rath nebst dem Probst Lutzken zu Dannenberg, nach dem Lüneburger Rechte, eine Irrung zwischen dem Bürgermeister Mattyes Pawe und seinem Sohne Johannes Pawe wegen der Mutter Nachlaß, gütlich hoben; [14]) übrigens nimmt man auch wahr, daß vor Zeiten zwischen Rath und Gericht ein Unterschied Statt gehabt habe, und die Justiz von zweien seines Mittels, so Richteherren genannnt, nebst dem Voigt administrirt seyn müsse. [15]) Es waren zwei große Eddage jährlich; einer derselben wurde Montags nach Trium Regum, der andere Montags nach Cantate gehalten. [16]) Als gemeine oder kleine Rechtstage finden sich die Freitage 1) nach Oculi, 2) nach Trinitatis, 3) nach Maria Heimsuchung, 4) nach Bartholomäi, 5) nach Francisci und 6) nach Catharina. [17]) Endlich findet sich, daß schon im Jahre 1425 von dem Rathe beschlossen, daß keine Rathsperson, wenn sie zum ersten- und andernmale auf das Rathhaus zu kommen eingeladen würde, ohne rechtmäßige Ursache, sie habe denn von einem Bürgermeister oder Senator Urlaub, ausbleiben dürfe, und, in Entstehung dessen eine

14) Stadt-Buch nro. I. fol. 41 b.

15) Stadt-Buch nro. I. fol. 28. cf. die Eddachs Artikel im Stadt-Buche nro. II. fol. 17 sqq. verbis: Wath de vageth etc.

16) Protocoll-Buch de anno 1565 sqq. fol. I. b.

17) Allegirtes Protocoll-Buch ad annum 1594 den 27sten September.

Digitized by Google

Strafe erlege, auch Niemand von den Rathspersonen ohne Urlaub, den sie von dem Bürgermeister oder wenn sie solchen nicht antreffen könnte, von einem Senator fordere, aus der Stadt reisen, reiten, fahren oder gehen und, im Contraventions-Falle der Bürgermeister doppelt, der Senator aber einfach gestraft werden solle. [18]) Wie sehr der Rath auch in der Vorzeit, es sich angelegen seyn lassen, die Emporbringung städtischer Gewerbe zu bewirken, davon mag zum Beweise dienen, daß derselbe im Jahre 1376 am Tage Mariä Verkündigung, als Heyne Wolf, Heyne Picht, Johann Dusterholte, Arnd Schild, Gedeke Smet, Heyne Soltman, Johan Brodercke und Claus Picht Rathspersonen waren, mit Beistimmung seines damaligen Voigts Curdes von Saldern, denen Schmieden in Dannenberg einen Gildebrief ertheilte. [19]) So wie denn auch das Bäckeramt allda, wie aus einem vom Rathe diesem im Jahre 1616 am Tage Pauli des Apostels Bekehrung, ertheilten, revidirten, erläuterten und verbesserten Gildebriefe, worin auch verordnet, daß fortan die Gilde mit neun Bäckern geschlossen seyn solle, erhellet, seine Entstehung verdankt. [20]) Auch das Knochenhaueramt scheint nach einem von Her-

18) Stadt-Buch nro. II. fol. 82.
19) Volum. all. I. nro. 4.
20) Volum. all. I. nro. 5.

zog Heinrich dem Jüngern zu Braunschweig und Lüneburg im Jahre 1508 am Dienstage nach Anthoni, wegen eines, auf seine Bede, von dem Rathe in Dannenberg zugelassenen Freischlächters, für den Rath ausgestellten Reverse 21) von dem Rathe errichtet zu seyn. Nach einer im Jahre 1481 am Tage Simonis und Judä von dem Herzoge Heinrich dem Jüngern zu Braunschweig und Lüneburg und Anna von Nassau, Herzogin daselbst und Gräfin zu Katzenellenbogen, vom Rathe ertheilten Genehmigungs-Urkunde, hatte dieser auch derzeit die beiden, etliche Jahre her wüste und gänzlich verfallen gewesenen Mühlen in Dannenberg wieder gebauet; 22) davon die eine, die Mittelmühle genannt, da, wo jetzt das Haus Nro. 79, die andere da, wo dermalen das Haus Nro. 127, wie aus dem Stadtbuche Nro. 2. hervorgehet, 23) war. Zur Aufnahme der Stadt Dannenberg, deren Bau das Schloß veranlaßt haben mochte und in der die von Bülow, von Hitzacker, von Plate und von Dannenberg, Bürgergüter auch sonst Häuser besaßen und in welche, der catholische Gottesdienst eine Wohlhabenheit brachte, die als Ursache anzunehmen ist, warum derselben vor

21) Anlage Volum. all. I.

22) Volum. all. I. nro. 6. Copial-Buch pag. 279.

23) Stadt-Buch nro. II. fol. 68. b. und fol. 69.

Digitized by Google

Zeiten neben Lüneburg, Hannover und Uelzen, auszeichnend in den Urkunden der Landesherren erwähnt wurde, dienten auch folgende Umstände.

Im Jahre 1365 am Tage Sanct Andreas des heiligen Apostels, privilegirte Herzog Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg und dessen Vetter Junker Ludewig, Herzog Magnus des Aeltern von Braunschweig Sohn, denen Bürgern zu Dannenberg das freie Jahrmarkt in der vollen Woche nach Ostern auf vier Tage, daß es dem andern Markte auf Mariä Geburt, so sie alljährlich zu halten pflegten, in allen Stücken gleich gehalten werden sollte. [24])

Im Jahre 1431 am Tage Sanct Scholasticä kaufte der Rath und die Bürgerschaft zu Dannenberg von dem Ritter Werner von dem Berge zu Gümse, mit Consens der Herzöge Otto und Friedrich zu Lüneburg und Braunschweig, auch seiner Agnaten Dieterich, Gevert und Segeband von dem Berge, Knappen, das (vor dem Drawehnschen Thore belegene und vormals an der linken Seite des Prisserschen Weges, nicht weit von der Prisserschen Brücke gestandene, damals aber schon ganz verwüstete) Dorf Baumgarten, dessen Höfe, Hufe, Pacht

24) Volum. all. III, nro. 1. Copial-Buch Pag. 275.

und Dienst mit allerlei Rechte, Richte beide högest und siedest, Nutz und Zubehörung, im Felde, Wasser, Wiesen und Holz, wie er und seine Aeltern es gehabt und bis zu dieser Zeit besessen, für 700 Mark Lüneburger Pfennige, [25]) und wurde die Länderei unter die Bürgerschaft, so ihr Quotum zu gedachter Summe mit hergeschossen, vertheilt, so daß ein jeder davon ein Hausstück erblich erhielt, und also alle Stücke, Gärten und Kafeln, von denen Häusern unveräußerlich wurden; [26]) zu diesem Dorfe gehörten auch die Depelank und Pörmeke als Pertinenzen [27]) und confirmirten vorgedachte Herzöge in eben demselben Jahre Sonntags zu alle manne Fasten d. i. am Sonntage Invocavit den Kauf. [28])

Im Jahre 1440 am Freitage in den Pfingsten versprach Herzog Otto zu Braunschweig und Lüneburg denen Bürgern in Dannenberg die Wiesen und Gartenplätze, so sie um Dannenberg zu dieser Zeit aus seiner Gemeinheit gerodet und gemacht, zu lassen. [29])

---

25. Volum. all. III. nro. 2. Copial-Buch pag. 226.

26) Protocoll-Buch de anno 1665 sqq. beim Edtage post Trium Regum anno 1608.

27) Stadt-Buch nro. II. fol. 72. b.

28) Anlage ad nro. 2. Volum. all. III. Copial-Buch pag. 230.

29) Volum. all. III. nro. 3. Copial-Buch pag. 277.

Digitized by Google

Im Jahre 1564 am Mittewochen post divisionem Apostolorum überließen Herzog Heinrich und Wilhelm die Jüngern zu Braunschweig und Lüneburg dem Magistrate und der Bürgerschaft in Dannenberg die Brünniegswiese erb- und eigenthümlich, als eine Entschädigung für die Gärten- und Wiesenplätze, so bei Anlegung des Mühlenteichs eingezogen werden müssen. 30)

Im Jahre 1571 am Tage Johannis Babtistä übernahm Herzog Heinrich der Jüngere zu Braunschweig und Lüneburg die Bau und Besserung der in- auch außerhalb der Stadt Dannenberg von dieser bis dahin erhaltenen Brücken und Thore nebst Thorbuden auch den Greventeich erblich, und überließ dem Rathe die Bäcker-Marsch erb- und eigenthümlich, da dieser ihm bereits 200 Reichsthaler baar erleget und jährlich 20 Gulden Lübisch zu geben versprochen, auch zu dem bereits vorhin mit seinem Vorwissen, an seinen Amtmann Ebert Kempe abgetretenen heiligen Bluts Kamp und erlegten 100 Gulden Lübisch, noch ein Paar Strecken von der gemeinen Weide überlassen hatte. 31)

---

30) Volum. all. III. nro. 4. Copial-Buch pag. 288.

31) Volum. all. III. nro. 5. Copial-Buch pag. 300.

Digitized by Google

Im Jahre 1606 den 7ten Juli überließ der Herzog Julius Ernst zu Braunschweig und Lüneburg der Bürgerschaft in Dannenberg die Schützen-Masch zur Pferdeweide. [32])

Im Jahre 1611 den 9ten Mai wurde von dem eben gedachten Herzoge fremdes Bier, namentlich der Soltmann in Gilden oder Gelagen aufzulegen, verboten. [33])

Im Jahre 1638 den 7ten December, confirmirte der Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg der Stadt Dannenberg Privilegien und Freiheiten, absonderlich auch dem Magistrate die gehabte Gerechtigkeit, auf seinem Stadtkeller fremde Biere und Weine zum feilen Verkaufe ausschenken zu können und versprach Niemandem allda, ohne vorgängige Communication mit dem Magistrate, dergleichen Privilegium zu geben. [34])

Im Jahre 1551 den 30sten September agnoscirte der eben gedachte Herzog das Privilegium des Rathhauses, allein mit Thran zu handeln. [35])

---

32) Volum. all. III. nro. 6. Copial-Buch pag. 328.
33) Volum. all. III. nro. 7. Copial-Buch pag. 330.
34) Volum. all. III. nro. 8. Copial-Buch pag. 120.
35) Volum. all. III. nro. 9. Copial-Buch pag. 333.

Digitized by Google

Im Jahre 1654 den 19ten Mai kam eine neue Brauordnung von diesem vorerwähnten Herzoge, in welcher unter andern §. 5. verordnet wurde: daß die unter das Amt Dannenberg gehörigen Krüger nur in Dannenberg gebrautes Bier ausschenken sollten und auf den Hochzeiten, Kindtaufen, Gilden und andern Ehrengelagen, sowohl in der Stadt als auf dem Lande kein ander Bier als Dannenbergisches getrunken werden sollte, unter Androhung, von Strafe auch Confiscation des gefundenen Bieres, so wie denn auch in dieser Ordnung §. 10 festgesetzt wurde, daß wenn ein Brauer des andern Krüger oder Dorfschaft, ohne vorher getroffene Richtigkeit mit dem vorigen Wirthe — annimmt, er deshalb mit willkührlicher Strafe belegt werden sollte. 36)

Endlich waren, dem Stadtbuche Nro. 2 nach, die Dannenberger Bürger mit ihrem Haab und Gute, das sie kaufen oder verkaufen, in- oder ausfahren lassen, in Lüneburg, Uelzen, Lüchow und Hitzacker, desgleichen zu Dömitz, Grabau und Neustadt im Meklenburgischen, zollfrei, zu Blekede hingegen gaben sie den halben Zoll. 37)

---

36) Volum. all. III. nro. 10.
37) Stadt-Buch Nro. II. fol. 9.

3. Von Unglücksfällen.

Was die Unglücksfälle betrifft, so die Stadt Dannenberg erlitten, so sind die merkwürdigsten folgende:

Im Jahre 1483 den Tag vor Magdalena entstand in der Nacht ein großes Feuer in Dannenberg, welches beinahe den vierten Theil der Stadt ruinirte. Von Roszendals Hause gegen den Kirchhof inclusive an, brannte nemlich bis auf den Markt herunter die ganze Reihe Häuser, auch die so vor der Burg herum standen, bis an Michelnkens Hof (so nachhin die vom Berge hatten und jetzt die Apotheke Nro. 192.) und was gegenüber belegen, ab. Die Brücke vor der Burg gieng mit im Feuer auf und brannten deren Pfähle bis ins Wasser ab. 38)

Um das Jahr 1490 aus brach der Damm zu Prezetze ein und brachte ein so großes Wasser, daß man binnen Dannenberg, wo die Gassen niedrig, mit Schiffen in die Häuser fuhr. In dem Bruche wurde damals, nachdem das Wasser verlaufen, recht gutes Silbergeld gefunden, wodurch viele Leute verbessert worden. 39)

Im Jahre 1516 um Trinitatis aus (trenth pinxst) fieng fast auf allen Dörfern um Dannenberg die Pestilenz zu grassiren an und starben

38) Stadt-Buch Nro. II. fol. 205.
39) Stadt-Buch Nro. II. fol. 204. b.

aus dem Kirchspiele an 2000 Menschen. Auf Laurenti fieng sie auch in der Stadt an und dauerte bis Martini, woran 500 Menschen allda starben. 40)

Im Jahre 1692 den 21sten November zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags entstand eine große Feuersbrunst in Dannenberg, so in Dieterich Pamperiens Hause anging, in welcher auf dem Kirchhofe die Schule und die daneben stehenden drei Prediger-Häuser und neben dem Markt bis an Otto Puffen Haus Nro. 97, auch des Orts nach der Burg hin über 30 Häuser darauf giengen. 41) Mehreren Leuten, so vor diesem Brande auf dem Markte gewohnt und in solchem ihre Häuser verloren hatten, ließ der Herzog Heinrich der Jüngere zum Bau neuer Häuser, vor dem Melker-Thore (so bei dem Hause Nro. 158 als welches die Thorbude war, stand) Stellen anweisen und des tiefen Terrains wegen diese mit Erde ausfüllen, wodurch die jetzige Maschstraße entstand. 42)

Im Jahre 1603 am 7ten October alten Styls oder, nach dem jetzt verbesserten Calender den 19ten October, den Eddag, Freitags nach Franzisci, als der Magistrat eben auf dem Rathhause ver-

40) Stadt-Buch Nro. II. fol. 207.
41) Protocoll-Buch de anno 1586 sqq. fol. 91.
42) Copial-Buch pag. 322.

sammelt, brach in eines Bäckers Namens Berndt, Nüchtern Haus, so an der Ecke neben dem Schlosse bei Bocken, da wo dermalen die Scheune Nro. 171 belegen, durch auf den Boden gebrachte, für todt gehaltene Kohlen veranlaßt, Feuer aus, verzehrte die Süder-Seite des Marktes, ergriff darnach das Rathhaus, auch die Schiffbrücke (die Brücke ohnfern des Rathhauses) und brannte die ganze Seite bis an das Drawehner-Thor (so vor der Brücke bei dem Hause Nro. 58 stand und zu dem das heutige Amtsbriefträger Haus als Thorbude gehörte) und nebenüber wieder herauf bis an Otto Puffen Haus (Nro 97.) auf dem Markte ab, so daß innerhalb wenig Stunden 130 Häuser in die Asche gelegt wurden, weshalb denn von Otto Puffen und dem Rathe ein gewisses Legat gemacht wurde, daß dem Archidiacono jährlich aus Puffen Länderei ein Goldgulden gegeben werden und er dagegen verbunden seyn solle, an bemeldetem Tage jährlich in der Stadtkirche eine Feuer-Predigt zum Gedächtniß zu halten. 43)

Im Jahre 1612 gegen, auch in dem Herbste grassirte die Pest in Dannenberg. 44)

Im Jahre 1625 starben an der Pest, welche vor Johannis anging, insgesammt ohngefähr 118 Personen. Vid. not. in der Armen-Rechnung.

---

43) Seger ad annum 1608; einiges vom Brande im Hoicker-Gildenbuche fol. 44. in Volnm. all. II.

44) Hoicker-Gildebuch fol. 46.

Digitized by Google

Im Jahre 1638 entstand wiederum eine so heftige Pest in Dannenberg, daß die Einwohner die Stadt verließen und sich auf den Gärten und benachbarten Dörfern aufhielten. Von den Kirchen- und Schulbedienten blieb niemand am Leben und von den vier Armen-Vorstehern nur Einer Namens Meinecke. 45) Im Septembermonate dieses Jahrs kamen der Bürgermeister Otto Puff und die Senatoren Andreas Engelke und Joachim Witte auf dem Kampe zwischen der Siechenbude (so da, wo noch jüngsthin Sanct Annen-Schule, ohnweit der Capelle, stand, einer Bude, deren schon in einer Urkunde 46) vom Jahre 1498 Montags in den heiligen Ostern gedacht) und Krohns jetzt August Möllenbecks Erben Haus, unter freiem Himmel, wegen der damals in der Stadt heftig grassirenden Pest zusammen und erwählten Johann Mundt und Johann Knake zu Senatoren; letzterer aber starb noch in diesem Jahre kurz vor Martini ehe er noch in den Rathsstuhl geführt worden. 47)

45) Seger ad annum 1638 und die von ihm angezogene Armen-Rechnung.

46) So ein Hartwig von Bülow für den Rath ausgestellet. Anlage zu Volum. alt. IV. auch Copial-Buch pag. 22. und eine Rentverschreibung enthält.

47) Stadt-Buch Nro. II. fol. 85.

Digitized by Google

4. Von der Kirche St. Johannis.

Nach Obigem nunmehro auf die Kirche Sanct Johannis Baptistä in Dannenberg zu kommen, so zur Diöcese des Bisthums Verden gehörte, so ist dieselbe sehr alt. Die älteste in der Stadt-Registratur gefundene Nachricht von ihr, ist eine von dem Herzoge Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg im Jahre 1363 am achten Tage nach dem heiligen Leichnams-Tage ausgefertigte, die Mühle zu Eitzendorf betreffende Urkunde, in welcher des Sanct Andreas Altars darin gedacht wird; [48]) welchen Altars Vicario, Burchhard Appel, auch jeglichem Besitzer desselben im Jahre 1419 am Tage Sanct Simonis und Judä der heiligen Aposteln, der Rath zu Dannenberg, so derzeit aus den Bürgermeistern Hinrik Pick und Henneke Schulte, auch den Senatoren Hinrik Smed, Bowold Smed, Tydeke Soltman, Sabel Mös [49]) und Heyne Widdach bestand, mit Genehmigung des damaligen Probstes Hinrikes Bodenstede eine namhafte Rente verschrieb; aus welcher Verschreibung zugleich ersichtlich, daß damals das geistliche Personale in Dannenberg aus einem Probste, einem Capellan desselben, neun Vicarien, einem Schulmeister, einem Küster und einem Unterküster

---

48) Volum. all. II. nro. 1.

49) wird nachhin auch Moise geschrieben gefunden.

bestanden hat. [50]) Als im Jahre 1458 der abgebrannte Glockthurm in Dannenberg wieder aufgebauet und die Glocken darin aufgehänget, fiel derselbe nieder und die neuen Glocken zerbrachen in Stücken, weil er unten nicht wohl verwahret war. Zur Bestreitung der Wiederaufbauungskosten nahmen die Kirchenvorsteher Geld auf Zinsen, auch die Capitalien, so bei der Kirche zu Memorien (Seelenmessen) vermacht waren, auf [51]) und verpflichteten sich, die in dem Thurme gemauerten Memorien jährlich durch die Vicarien bestellen zu lassen und von den Gefällen der Kirche zu bezahlen. [52])

Im Jahre 1502 und 1503 wurden die Seitenmauern der Kirche, und zwar in dem erstern Jahre stadtwärts, wo sie auf Brettern gemauert befunden, in dem letztern Jahre aber nach der alten Apotheke hin, da sie im Fundamente übel verwahrt, außerordentlich gebessert. [53])

Im Jahre 1516 wurde die Gerbekammer und im Jahre 1518 die Kirche auf beiden Seiten gewölbet. [54])

2*

50) Volum. all. II. nro. 2.
51) Stadt-Buch nro. II. fol. 204.
52) Seger ad annum 1458.
53) Stadt-Buch nro. II. fol. 204.
54) Stadt-Buch nro. II. fol. 204. b.

Digitized by Google

Im Jahre 1524 auch etliche Jahre vorher, ließ sich in Dannenberg ein Poltergeist mit vielen Offenbarungen vernehmen und ward von vielen Leuten gesehen; erstlich in Lütke Synkel-dörppes, darauf in Dirik Haken, hierauf in Herrn Johann Möllers gewesenen Unterprobstes [55]) und zuletzt in Hans Slapesiden, gewesenen Bürgermeisters in Dannenberg Person. Er erzählte viele Wunder, die vormals geschehen waren, und drang endlich darauf, daß man Seelen-Geräthe, Bäde, Vigilien, Seelmessen und dergleichen wieder aufrichten, auch Walfahrten nach den heiligen Städten Sterneberg und Wilsnack anstellen und dazu auserlesene Personen, Mönche und Pfaffen gebrauchen müsse. [56])

Um das Jahr 1528 aus, wurde das Pabstthum abgeschafft [57]) und Mathias Milow ein Brandenburger zum ersten Prediger bestellet. Der damalige catholische Probst, Mathias Dorheyde mit Namen, verheirathete sich nachhin, wurde Bürgermeister zu Dannenberg und starb nach einer langen Administrations-Zeit. [58])

---

55) Vorteikinge aller geistlickenn Lene vnd Commenden in der Kerckenn tho Danneberge de anno 1551 in Volum. all. II. nro. 3. et ibid. pag. 6. lin. 13. 14.

56) Stadt-Buch uro. II. fol. 209. Seget ad annos 1520 bis 1524.

57) Stadt-Buch nro. II. fol. 108. Seger ad annos 1528. 1529.

58) Hoicker-Gilde-Buch fol. 10. vid not. 11. supra.

Digitized by Google

An Altären fanden sich damals:

A. in der Kirche Sanct Johannis zu Dannenberg [59]) 1. Der des heiligen Bluts. 2. Der heiligen Anno. 3. Des heiligen Georg mit zwei Vicarien von einem, Namens Lüdemann aus Uelzen dotirt. [60]) 4. Der heiligen Gertrud. 5. Des heiligen Kreuzes. 6. Aller Heiligen. Die Vicarie dabei war von dem Rathe zu Dannenberg abhängig. Auch befanden sich dabei zwei Commenden, deren eine ein Herr Nicolaus Lorenzen, die andere ein Herr Nicolaus Beme und zwar dieser für den ältesten Capellan fundirt hatte. 7. Aller Seelen. Hiebei hatte ein Herr Heinrich Kleinsmedt (Clensmeth, so im Jahre 1436 am Tage Cecilie als Kerckhere zu Quickborn vorkömmt, [61]) eine Vicarie fundirt und das jus praesentandi dem Bülow zu Weningen gegeben. Auch befanden sich dabei drei, mit einiger Beihülfe der Bülowen zu den Primaten, [62]) von dem gedachten Kleinsmedt fundirte Commenden. Eine vierte Commende bei solchen war aus Herrn Johann Möllers (so schon gedacht) Testamente für den, der den Primaten half singen,

---

59) Vorteikinge all. Stadt-Buch nro. II. fol. 108. a. b. 109. 110. 111. und 112. a. b.

60) Stadt-Buch nro. II. fol. 114. b.

61) Stadt-Buch nro. I. fol. 12.

62) Die erste Messe, so täglich beim Aufgange der Sonne zum Gedächtniß der Auferstehung Christi gehalten wurde.

Digitized by Google

entstanden und bei den neuen Altar auf dem alten Chore gelegt. 8. Nicolai. Die Vicarie dabei hatte ein von Dannenberg fundirt. 9. Petri und Pauli. Die Vicarie dabei war von einem von Hitzacker fundirt. 10. Des heiligen Andreas, so bereits vorhin gedacht. 11. Aller Apostel.

Bei diesem Altare den Johannes Wulf Oppidanus in Dannenberg in medio templi ad australem partem bauen und weihen lassen, stiftete derselbe im Jahre 1382 eine Vicarie zur Ehre Gottes und aller Apostel desselben ac sanctae Barbarae virginis ac Martyris, dotirte selbige mit einem plaustro salis in salina Luneburg in domo Hannover, in Wechpanne, ferner mit einem halben plaustro in domo Glühing in Jungbpanne und endlich mit zwei Rothsassen zu Damnatz mit allen Rechten, Nutzungen und Pertinenzien und verordnete: daß nach Ausgang seiner Familie das jus patronatus und praesentandi an den Rath in Dannenberg fallen solle, auch confirmirte Johannes, Bischof zu Verden am 2ten Junii desselben 1382sten Jahres diese Stiftung. 63) Balthasar Buhmeyer, Vicarius beatae Mariae virginis zu Halberstadt aber, der zur Wolfischen Familie gehörte, trat im Jahre 1591 den

63) Volum. all. II. nro. 4. 5. 6. Copial-Buch pag. 8. 5. 3. davon erstere den Beweis der Confirmation, die beiden letztern des, von dem Stifter geschehenen rechtmäßigen Erwerbs der Salzgüter enthält.

3ten Auguſt die gedachte Vicarie, mittelſt Vergleichs, gegen Empfang von 365 Mark Lübiſch an den Rath in Dannenberg völlig ab, [64] da ſie denn von ſolchem zu einem Stipendio für ſtudirende Rathskinder gewidmet wurde. Eine zweite Vicarie bei dieſem Altare war von den Leſemeſtern, [65] die auch Patronen davon, fundiret. 12. Der heiligen drei Könige. Dieſer war an dem Pfeiler, wo vorhin, auch jetzt, die Kanzel beleget und um das Jahr 1382 erbauet. [66]

Bei ſolchem waren zwei Vicarieen, deren eine der ſchon gedachte Mathias Dorheyde um das Jahr 1529 beſaß. Er war dotirt a. mit zwei Höfen zu Volckſien, die im Jahre 1350 von Otto Groten gekauft waren. [67] Nach Inhalt des Kaufbriefes hatte derſelbe ſolche, mit Willen und Vollmacht aller ſeiner rechten Erben und mit allem Rechte und mit allem Nutzen im Holze, im Felde, in Waſſer, in Weide, als er ſie von ſeinem Vater geerbt, in vigilia palmarum des Jahrs 1350 [68]

---

64) Volum. all. II. nro. 7. Copial-Buch pag. 15.

65) Lezemester, ein, dem Stadt-Buche nro. I. fol. 6. b. nach, im Jahre 1409 vorkommender Name.

66) Stadt-Buch nro. II. fol 108. b.

67) Anlage zu nro. 8. Volum. all. II. Copial-Buch pag. 215. Stadt-Buch fol. 198, b.

68) Das Kaufgeld iſt nicht angegeben.

Digitized by Google

an Werner von Todendorpe und Herrmann dessen Vetter und deren rechten Erben verkauft, — und, mit noch einem Hof allda, den der Rath zu Dannenberg im Jahre 1377 am Sanct Gallen-Tage von Werner von Thodendorpe, Herrmanns Sohn, der sich und seinen Erben jedoch dabei das Einlösungs-Recht binnen den nächsten fünf Jahren, an allen Sanct Martens-Tagen reservirte, — auch mit Consens seiner Erben, mit der dazu gehörigen Hufe und mit allerlei Rechte, Richte, Nutz und Zubehörung an Holze, an Felde, an Weide, an Wasser, an Wiesen als in der Feldmark belegen, wie er solchen von seinen Vater geerbt und bis zu dieser Zeit gehabt, für 35 Mark Lüneburger Pfennige an sich gebracht. 69) b. mit dem Dorfe Bülow und Hofe zu Lype, welche der gedachte Rath im Jahre 1389 am Tage Sanct Kiliani von Hinrik und Otto Gebrüdern Moltzen mit allerlei Rechte, Richte, Nutz und allen Zubehörigen, an Holz, an Felde, an Wasser, an Weide als sie es selbst gehabt und besessen für 100 Mark Lüneburgische Pfennige gekauft, wozu im Jahre 1426 am Freitage nach Misericordias Herzog Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg den Consens, auch wegen solcher im Jahre 1428 Montags nach Himmelfahrt für den Rath und die Bürger den

69) Volum. all. II. nro. 8. Copial-Buch pag. 217. Stadt-Buch nro. II. fol. 108. b.

ersten förmlichen Lehnbrief ertheilte. 70) Die von Bückow mußten vormals auch dem Rathe so viel Kohlen liefern, als er in der alten Raths-Cammer zu dem Feuer, um welches er saß, nöthig hatte. c. einer Hufe zu Stretze; endlich d. mit einem Hause, das erste Missenhaus genannt, zur Wohnung der beiden Vicarien, welches Haus nach der Hand zum Diensthause des Stadt-Secretarii genommen und dermalen dem Landchirurgus Rokohl zuständig ist. Uebrigens gehörte auch e. das alte Giebelhaus (jetzt Pferdestall) an derer von Dannenberg Hofe allhier neben den Thorwege der Superintendentur zum dote, das aber im Jahre 1517 an den Prediger Hinrik Meyer zu Quickborn für 40 Mark Lübisch, als Hans Slapestiden und Peter Schulte, Bürgermeister und Dirik Möller, Dirik Brome, Carsten von Eitzen, Hinrik Hoverlant und Dirik Wiekmann, Senatoren waren, verkauft worden, 71) und wurde das Kaufgeld für Vicarien belegt. Außer dem bereits gemeldeten Altarsdote gehörte auch dazu f. eine halbe Hufe zu Schmarsow ein Cossater- (kosszer) Gut genannt mit allerlei Rechte, Gerichte, Gerechtigkeit, Nutz und Aufkünften, (vpboryngen) welche Boldewyn, Hennig, (Canonicus zu

70) Volum. all. II. nro. 9. 10. 11. Copial-Buch pag. 220. 222. 223.
71) Stadt-Buch nro. II. fol. 109. b.

Mynden) Ritter Werner, Hinrik Geferdt von Badendyk um ihrer und ihrer Freunde Seelen Seeligkeit, laut eines alten Briefes vom Jahre 1391, nach welchem auch des andern Tages nach Mauritii zwölf armen Leuten jedem drei Pfennige gegeben werden sollte, dazu gegeben. 72) Der Altar, dessen übrige Einkünfte an Renten im Stadtbuche an angezogenen Orten verzeichnet, — war auch bestimmt, daran alle Tage, Morgens um drei Uhr, die erste Messe zu halten. 73)

13. Der zweiten oder Früh-Messe. Eine Commende bei diesem Altare war von Herr Hinrik Hacken fundirt. 14. Der heiligen Apollonia, wobei eine Commende und 15. der hochseligen (diva) Jungfrau Maria in der Kirchen Mitte. Eine Vicarie dabei hatten Herr Diederik Soltmann und Margareta von Offensen fundirt und das jus patronatus seu praesentandi die von Eitzen. Eine zweite Vicarie dabei war durch den Herrn Johann Moller gewesenen Unterprobste zu Dannenberg fundirt und das jus patronatus seinen nächsten Freunden gegeben.

B. In der Capelle auf der Burg (dem Schlosse) der Altar des heiligen Bartholomäi. C. In der Capelle Sanct Georg. Ein Altar mit einer kleinen von dem Rathe zu Dannenberg abhängigen Commende, 74) welche der Rath

72) Stadt-Buch nro. II. fol. 108. b.
73) Stadt-Buch nro. II. fol. 108. a. cf. not. 62. supr.
74) Stadt-Buch fol. 112. b. nro. II.

Digitized by Google

(ob vor oder nach der Reformation, ist jetzt ungewiß) dem dritten Capellan, der die Küstorie verwahret, gab, daß er desto fleißiger des Seigers wahrnehmen sollte. D. In der Capelle zu Sanct Anna. 1. Der erste Altar. Diesen ließ der Kerckherr Hinrik Meyer zu Quickborn zur Hochmesse, Sanct Anna Altar genannt, im Jahre 1510 bauen, fundirte eine Vicarie dabei und dotirte sie mit einem halben Wissel Rocken Dannenberger Maaße bei Lüder in Quickborn, ferner mit sechs Scheffel Rocken Dannenberger Maaße bei Hans Behmen daselbst; mit dreißig Schilling Lübisch jährliche Rente bei drei Männern zu Gümse, mit neun Mark Lübisch jährlicher Rente, so in- und außerhalb Dannenberg mit Vorwissen des Raths zu belegen, endlich mit sechs und zwanzig Schilling Lübisch jährlicher Rente von Hermann Bartze zu Quickborn. Er gab dem Rathe zu Dannenberg das jus praesentandi und der damalige Probst Johann Patyner allda, als der nächste und geistliche Richter der Stadt Dannenberg ertheilte zu Vorstehendem am Sanct Michaelis-Tage die Confirmation 75) 2. Der zweite Altar. Die Vicarie dabei hatte Herr Berend Fricke, ein Vicarius der Sanct Johannis-Kirche in Dannenberg, jedoch mit anderer Leute Mitteln im Jahre 1511 fundirt. Er

75) Volum. all. II. nro. 12. Copial-Buch pag. 27.

sas dem Rathe in Dannenberg damals aus der Fundations-Urkunde vor, daß er das jus patronatus und praesentandi haben solle; nach seinem Tode aber fand sich, daß er den Rath hintergangen und in der Urkunde das gedachte Recht seiner Familie gegeben hatte. 76) Die gedachte Capelle übrigens hatte, wie aus der angezogenen Urkunde erhellet, der Rath zu Dannenberg mit Hülfe und Zuthun frommer inniger Christen Menschen, Gott dem Herrn, der Mutter Maria, allen Gottes Heiligen und insonderheit der heiligen Anna, Gertrud, Catharina und dem großen heiligen Märtyrer Laurentius zu Ehren und auch zur Seelen Seeligkeit bauen lassen. Eine Commende endlich, so im Jahre 1484 von den Gebrüdern Schefott, Marquart und Achim (welcher ein Rathsmitglied gewesen, 77) nach weiland ihres Vaters Heyne Schefotes (eines gewesenen Rathsmitgliedes 78) Willen fundiret und wovon jus patronatus dem Rathe zu Dannenberg gegeben worden, 79) fand sich; zu welchem Altare aber solche gehöret, bleibt in Dunkelheit. Außer eine

76) Stadt-Buch nro. II. fol. 112.

77) Achym Scheffoeth wird im Jahre 1485 vnsze Rades mode kupann Stadt-Buch nro. I. fol 12. genannt.

78) Heyneke Schevote, wird im Jahre 1437, vnse rades in dannenberghe truve mede kumpa genannt. Stadt-Buch nro. I. fol. 39.

79) Stadt-Buch nro. II. fol. 111.

Digitized by Google

Stiftung zur Ehre des heiligen Evangelisten Johannes existirten auch nachbenannte Gilden als 1. des heiligen Bluts. 2. Sanct Annen, auch 3. Sanct Nicolai [80]) und 4. die heiligen Leichnams-Gilde oder Elende-Gilde, [81]) so dem Begräbnisse gewidmet war. Obschon diese letztere Gilde bei der Reformation, wo deren Einkünfte der Rath an sich zog, gleich denen übrigen aufhörte, so kam sie dennoch bald nachher und schon im Jahre 1528 unter dem Namen Hoicker-Gilde, wiewohl auf Kosten der Gildegenossen, durch des Bürgermeisters Mathias Dorheyde, Carsten Schulte, Tessandt senior, Heinrich Martens und Heine Badink Bemühungen, wieder in den Gang [82]) und dauerte lange Zeit. Uebrigens findet man an den angezogenen Stellen von den Aufkünften der geistlichen Stiftungen weitere Nachricht. Vieles von solchen Aufkünften, so wie von dem Calande, dessen Existenz in Dannenberg aus einer von Hans von Plate den Aeltern im Jahre 1512 Mittwochs in den Paschen (Ostern) ausgestellten Urkunde erhellet, — [83]) wurde unter die Kirchen- und Schulbediente vertheilt.

---

80) Seger ad annum 1528. sq.

81) Stadt-Buch nro II. fol. 113. a. b.

82) Hoicket-Gilde-Buch fol. 96. 19. 12. 10.

83) Anlage Volum. all. II. Copial-Buch pag. 35.

Digitized by Google

Im Jahre 1575 am Tage Urbani verehrte Herzog Heinrich der Jüngere der Sanct Johannis-Kirche ein Altarlaken von violenbraunen und goldgelben Dammast mit zugehörigen Ornamenten, welches an die 40 Thaler gekostet und an gedachtem Tage den beiden Kirchgeschwornen Bernhard Vossen und Hans Engelbrechten in des Magisters Pröven Pastoris primarii und des Raths in Dannenberg Gegenwart überantwortet wurde. 84)

Im Jahre 1580 wurde die Orgel, welche schon im Jahre 1522, wie aus einer am Sonntage Oculi desselben Jahrs aufgenommenen Registratur erhellet, 85) existiret, wieder repariret und mit vielen Stimmen vermehret, auch zum Andenken folgendes Chronodistichon daran gesetzt:

Organa qVae nVnC sVnt HInrICo PrInCIpe prIMo, Grata Ceperunt arte GLaVaCe tVa, auch wurde in eben diesem Jahre der Altar, auch das Crucifix auf Kosten Dorothea von Bülow, Georg von Dannenbergs Ehefrau renoviret und neu vergüldet.

Im Jahre 1598 wurde das steinerne Gewölbe vom Chore bis an die Orgel unter des Senators Marcus Schele, auch des Bürgers Christoph

84) Seger ad annum 1575.
85) Stadt-Buch nro. I. fol. 40.

Weber, derzeit Kirchenjuraten, und des herrschaftlichen Secretairs Ernestus Andreas Aufsicht neu gemacht und concurrirte der Landesherr nebst den Bürgern und Bauern zu den Kosten. 86)

Im Jahr 1603 wurde auf des Herzogs Julius Ernst Befehl die Orgel mit vielen Stimmen vermehret, dessen Andenken aus dem daran gezeichneten Disticho zu sehen: JVLIVs ErnestVs prInCeps sVCCessor VbIVis SVb BokeLL-Manno te artIfICe aVxIt opVs.

Im Jahre 1635 wurde die Taufe in der Sanct Johannis-Kirche zu Dannenberg renoviret, die der Canzler Pfreundt im folgenden Jahre 1636 mit Zinn überziehen, auch seinen Namen und Wappen darin graben ließ. 87)

Im Jahre 1643 im Monate Januar wurde von dem Pastor Johann Fiene zu Dannenberg ein Trau- und Taufbuch, auch Todten-Register zu führen, angefangen. 88)

Im Jahre 1655 fiel das alte steinerne Gewölbe über dem Chore ein und wurde unter des Senators Johann Scheele Aufsicht, das jetzige hölzerne wieder erbauet, wovon die Nachricht an dem Querbalken über der Taufe zu lesen; auch fiel

86) Stadt-Buch nro. II. fol. 204. b.
87) Seget ad annos 1635. 1636.
88) Seger ad annum 1643.

zu gleicher Zeit ein Theil der Mauern, und zwar der gegen Süden, der alten Capelle ein, welches durch eine mit Steinen bekleidete Wand ersetzt, und anstatt des Gewölbes mit Brettern bedeckt wurde. Diese alte Capelle, hinter den Amtsstühlen unter dem Namen Schloßgang bekannt, hatte diesen Namen von dem Wege erhalten, welchen die Fürsten nebst ihrem Hofstaate, durch deren obern Theil (zweite Etage) von einer mit diesem verbundenen, oben mit einem Steindache bedeckten, und fast an der Stelle, wo in neuern Zeiten die Amtschreiber-Wohnung gebauet ist, vorbei, über den damaligen Schloßgraben gehenden, an einen Flügel des Schlosses gegen Norden, sich schließenden, auf hohen, schlichthölzernen Säulen ruhenden Gallerie, nahmen, welche vor einigen 60 Jahren erst abgebrochen, nach ihren, in die Kirche hinein, an der südlichen Mauer des Chors entlang, schwebenden Stühlen, so um das Jahr 1783, weil sie baufällig befunden, abgebrochen und für die Beamte neu erbauet wurden.

Die Besetzung der Schullehrer-Stellen anlangend, so bestätigte im Jahre 1519 am Freitage nach Egidii confessoris Herzog Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg einen Vertrag zwischen dem Rathe und dem Probste Johan Patyner zu Dannenberg, wegen Besetzung vorgedachter Stelle allda, worin unter andern bestimmt: daß wenn gleich der Probst eine Stelle

mit seiner Diener einem besetzen könnte; dennoch wenn der Rath einen Bürgersohn habe, der sich zu solcher qualificire (to der schole genochsam) dieser, auf des Raths Verlangen, vor jenen den Vorzug haben, auch der Probst auf des Raths Verlangen, wenn dieser oder die Gemeine einen Lehrer seines Verhaltens halber weiter nicht leiden könne, diesen entlassen und einen andern anstellen solle, 89) Nachdem übrigens im Jahre 1705 dem Rathe in Dannenberg das jus praesentandi der Schulbedienten gänzlich zuerkannt, 90) ist die Sache erledigt.

5. Von denen öffentlichen Gebäuden.

Auf die verschiedenen Gebäude der Stadt Dannenberg nunmehro zu kommen, so wurde das jetzige Rathhaus, nemlich die beiden ersten Etagen (denn die dritte ist ein Werk neuerer Zeit) im Jahre 1613 aufgerichtet, 91) nachdem das vorherige, nach dem Brande von 1483 zu des Bürgermeisters Johannes Mundt Zeit, im Jahre 1502 erbaute, 92) im Jahre 1608 mit in Asche gelegt war.

89) Volum. all. II. nro. 13. Copial-Buch pag. 39.
90) Volum. all. II. nro. 14. Copial-Buch pag. 47.
91) Seger ad annum 1613.
92) Stadt-Buch nro. II. fol. 82. b.

Das jetzt nicht mehr vorhandene Maschthor neben dem Garten beim Hause Nro. 142 war im Jahre 1626 erbauet und hatte, über dem Thore eingehauen stadtwärts: Da Pacem Domine in diebus nostris. Auswärts aber Anno MDCXXVI, den 15ten Juli. Nisi Dominus custodiverit civitatem frustra vigilat qui custodit eam. Das vorgedachte 94) Melker- oder Milchthor wurde 1650 abgebrochen und die neue Marschstraße mit der Altstadt vereiniget. 94)

Wo jetzt die Superintendentur, war vorhin das herzogliche Münzhaus, welches Herzog Julius Ernst im Jahre 1626 seinem Geheimen-Rathe und Canzler Johann Pfreundt Juris utriusque Doctori, Erbherrn auf Mosel, wegen einer glücklichen Expedition bei einer übernommenen Gesandtschaft, nebst dabei gelegenen Gebäuden und Garten schenkte. 95)

Im Jahre 1643 wurde das Armenhaus zu Sanct Georg, so in der Kriegeszeit ruiniret worden, wieder aufgebauet. 96)

In dem alten Apotheken Garten hart am Bleichwalle, wo jetzt eine Laube, stand vorhin das

---

93) (Beim Brande des Jahres 1592) not. 41 supra.
94) Seger ad annum 1650.
95) Seger ad annum 1626.
96) Seger ad annum 1643.

Digitized by Google

Probstei-Haus, so nachhin als Rent- oder Amthaus benutzt ist.

Beim Rathhause auf den Brodtbänken 97) durften die Bäcker vor Zeiten nur ihr Brodt, so wie die Knochenhauer in Fleischschrangen, welche auf der Schiffbrücke, die neben dem Hause Nro. 6, ohnweit dem Rathhause, gehalten, und nicht in ihren Häusern, feil haben. Die Bäcker mußten stets eine Magd darauf halten.

Was endlich die Gassen der Stadt Dannenberg betrifft, so wurde die, zwischen den Häusern Nro. 8. und Nro. 9. die Karnypp und die, so schräg gegenüber, zwischen den Häusern Nro. 82. und Nro. 92. belegen, die Joden- (Juden- 99) straße, genannt.

Nachträge.

Dem Stadt-Buche Nro. 2. nach, war das Haus Nro. 125. ein Calandshaus. 100)

Den Wandschneidern (Kaufleuten, die mit Tuch handeln) hatte Herzog Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg im Jahre 1516

2*

97) Stadt-Buch nro. II. fol. 11.
98) Stadt-Buch nro. II. fol. 68.
99) Stadt-Buch nro. II. fol. 68. b.
100) Stadt-Buch nro. II. fol. 69.

Digitized by Google

am Tage des Martyrers Viti, einen Gildebrief gegeben. [101])

Anno 1541 hieß es:

Alsz nu de welth staet
Do my gudt jk do dy quadt
Heue jk dy vpp du werpest my nedder
Erhe jk dy du schendest my wedder
Eyn islick sy vor syk truwe js mislick
Helpp godt vth nodt affgunst js grodt
Gunne du myck alsz jk dyk
Sola miseria caret Inuidia [102])

Munera da summis dat werdt recht dat dar krum js.

Si munera non das dat wert wol krum dat dar recht was, [103])

wovon um das Jahr 1540 sich ein erbauliches Beispiel findet.

(Fortsetzung folgt.)

---

101) Anlage Volum. all. III. Copial-Buch pag. 281.
102) Stadt-Buch nro II. fol. 1. b.
103) Stadt-Buch nro. II. fol. 138. b.

XVI.

Volks-Sagen.

Der Wunsch des Herausgebers des Vat. Arch. (B. I. S. 96.) um Mittheilung der noch nicht bekannten Sagen unsers Volkes, der gewiß zugleich der Wunsch von vielen ist, hat Veranlassung zum Niederschreiben der nachstehenden Sagen gegeben, von denen der Einsender versichern kann, sie an den bezeichneten Orten gehört zu haben. Gewiß existiren in den verschiedenen Gegenden unsers Vaterlandes noch viele Sagen, welche dem Sammler sowohl in poetischer als geschichtlicher Rücksicht bei weitem willkommner, als die nachfolgenden seyn müssen. Mögten die Freunde dieser Volksstimmen sie auffassen, ehe sie ganz verhallen, und für immer verloren gehen! —

1.

Das Klageweib.

In der Lüneburgischen Heide, läßt das Klageweib sich sehen. In stürmischen Nächten, wenn der Mond aus überhinziehenden Wolken sparsam hervorblickt, wankt es riesengroß, mit todtbleichem Angesichte und schwarzen Augenhöhlen, in weit hinflatternde Leichentücher gehüllt, und streckt sich mit seinen ungeheuern Armen lang über das einsame Bauerhaus, entsetzliches Wimmern in

das brausende Dunkel hinausstoßend. Unter dem Dache, über welches das Klageweib sich hinlehnt, muß noch im Laufe des Monats einer der Hausgenossen sterben. —

2.

Der Katzenstein.

Unweit der Stadt Osterode, an der linken Seite der Heerstraße, ragen schroff mehrere seltsam geformte Kalkfelsen hervor. Der höchste und steilste wird der Katzenstein genannt, dessen eine Seite eben so allmählig nach dem Felde zu abläuft, als jäh und senkrecht die andere abgeschnitten ist. Von ihm erzählt die Sage folgendes:

Auf der bei Förste belegenen Burg Lichtenstein, deren Mauern und Wallgräben noch zu sehen sind, hauste der Ritter Hans von Eistorf. Er entführte aus dem Kloster Catlenburg eine Nonne aus edlem Geschlechte, deren Verwandte mit gewaffneter Hand ihre Schmach, und die Beleidigung der Kirche zu rächen strebten. Der Ritter ward mit überlegner Macht auf dem Lichtensteine belagert; nach mannhafter Wehr sah er den Augenblick voraus, der die Burg und ihn in die Hände der Feinde bringen würde. Da entfloh er auf seinem getreuen Rosse durch die eine, nicht genau bewachte Seitenpforte; aber noch

Digitized by Google

war er nicht weit, als seine Flucht von den Belagerern bemerkt wurde. Mit angestrengter Eile folgten sie seiner Spur; durch den Wald bis zum Blachfeld ging die feindliche Jagd; des Ritters Roß ermüdete, während die Verfolger näher und näher kamen. Eifrig spornte er es einen Abhang hinauf, um von dessen Spitze einen sichern Pfad seiner Flucht zu erspähn. Aber das Roß scheute vor der steilen Tiefe, die sich hier auch seines erschrockenen Herrn Augen darbot. Umzuwenden, ohne von den Feinden ereilt zu werden, war unmöglich; — sicherer Tod oder Gefangenschaft schien unvermeidlich. Näher schon zeigten sich die Nachfolgenden; da versuchte in Verzweiflung der Ritter, den freien Tod dem Leben in Fesseln vorziehend, die Felsenspitze hinab zu springen. Doch sein Thier scheute wild und wandte sich; — einige Schritte ließ er es den Abhang wieder zurück gehen, und verband dann des treuen Rosses Augen mit der losgerissenen Schärpe. So sprengte er es die Felsenspitze von neuem hinan, und als der erste Verfolger schon die Höhe erstürmte, mit wüthendem Sporenstiche die grause Tiefe hinab. Der Fall zerschmetterte das Roß, aber der Ritter blieb unverletzt. So entrann der Gefangenschaft Hans von Eistorf. —

Digitized by Google

3.

Das Waldgespenst.

Durch den Wald, der sich zwischen Marke und Elveshausen *) hinzieht, wanderte vor mehr denn 20 Jahren in Mondeshelle Mitternachtsstunde ein Einwohner des letzten Ortes, den Besorgung mancherlei Geschäfte und später Gastfreundschaft so lange in Marke aufgehalten hatten. Ungefähr auf der Mitte des Weges lichtet sich der Forst; — zwischen Gruppen einzelner hoher Büchen breitet sich eine Grasfläche aus, von den Elveshäusern öfters zur Weide benutzt. Als der Rückkehrende aus dem schmalen, durch die dichten Büsche führenden Pfade, auf diesen freieren Platz tritt, bemerkt er fast an dessen entgegen gesetztem Ende, auf einem abgehauenen Eichenstamme eine weibliche Gestalt. Das Licht des Mondes läßt ihn sehen, wie dieselbe etwas nach vorn vorgebückt und mit gesenktem Kopfe sitzt, gleich als sey sie mit emsiger Arbeit beschäftigt. Der Wanderer zweifelt nicht, daß hier eine Dorfbewohnerin, während sie ihre Kühe zur Weide getrieben, durch Stricken sich die Zeit zu kürzen suche, ja im Näherkommen glaubt er, selbst eine Bekannte wahrzunehmen. Da sie ihn nicht zu bemerken scheint, will er neckend sich heran schleichen, und, hinter ihrem Rücken ihr plötzlich die Augen zuhaltend, sie erschrecken. Leise und sorglich über den Rasen

*) Amts Westerhof.

hinschleichend, nähert er sich mehr und mehr, und mit dem letzten verdoppelten Schritte umfaßt er unter lautem Rufe das Gesicht der Sitzenden. Aber dies ist kalt wie Eis, und als er sich herüber beugt, um die Ueberraschte zu erkennen; wendet zugleich mit schwerer langsamer Bewegung die Gestalt ihr Haupt, und schaut ihn mit leeren Augenhöhlen und verwesenden Gesichtszügen an. Der entsetzliche Schrecken lähmt ihn eine Minute, dann treibt ihn der zugleich aufsteigende Leichengeruch aus seiner sinnlosen Angst, und mit verzweifelndem Laufe stürzt er den Pfad nach seinem Dorfe hinab. Des Morgens finden seine Hausgenossen den Bewußtlosen vor der Thüre; wie er in das Haus hinein getragen wird, überfällt ihn ein heftiges Fieber, dessen Phantasieen in schauerlichem Wechsel die Grabgestalt des Waldes ihm vorführen. Als am Abende des dritten Tages seine Besinnung wiederkehrt, gewinnt er Kraft, das, was ihm begegnet ist, den Umstehenden zu erzählen; aber die Erneuung des Schrecklichen vermag er auch nicht in der Erinnerung zu ertragen; ehe die Mitternachtsstunde schlägt, ereilt ihn der Tod. —

4.

Der graue Mann.

Ein heller Wintermittag lockte vor vielen Jahren zwei junge Frauenzimmer, die bei ihrer kranken Freundin, einer Conventualin im Kloster Bar-

singhausen zum Besuch sich aufhielten, zum Spaziergange ins Freie. Sie wählten den Weg nach Egestorf und auf dem schmalen Fußpfade, der durch den dicht liegenden Schnee allein gebahnt war, berührte ihr Gespräch mancherlei Gegenstände der Unterhaltung. Die eine Freundin sieht aufblickend in mäßiger Entfernung einen im grauen, langen Mantel gehüllten Mann vor ihnen her gehen, und macht ihre Begleiterin auf diesen aufmerksam, die ihre halb scherzend, halb befremdet ausgesprochene Bemerkung mit ihr theilt, wie sie den ihnen so nahen Wanderer nicht schon früher wahrgenommen, da ihr scharfes Auge doch in dem dichten Schnee zu den Seiten des vor ihnen liegenden Weges keine einsenkende Spur auffinden kann, jener mithin den durchaus ebenen Pfad schon zuvor gegangen seyn muß. Der graue Mann bleibt noch einige Schritte in gleicher Weite von ihnen, wendet sich dann aber zur Seite des Weges nach einem, mit wenigem, in dieser Jahrszeit entblätterten Gestrüpp bewachsenen, niedrigen Hügel zu, hinter welchem er verschwindet. Die Freundinnen, ihr Gespräch fortsetzend, beachten dieses nicht, bis sie zu der Stelle des Pfades, von welchem ab der Vorgänger, zur Seite abgebogen, angelangt, mit Stummen vergebens die Spur eines Fußtrittes in dem hohen Schnee aufzusuchen sich bemühen. Auch um den niedrigen Hügel, den sie von ihrem jetzigen Standpunct auf allen Seiten betrachten können, zeigt sich kein Fußtritt. Neugier und Aengstlichkeit

läßt sie selbst nach dem Hügel gehn, aber keine Spur, daß ein lebendiges Wesen hier gewandelt, ist auf der glatten Schneefläche aufzufinden. Da treibt mächtiges Schrecken über den seltsamen Wanderer die Bestürzten zurück. —

Noch jetzt sehen einzelne Kirchgänger den grauen Mann zuweilen in kurzer Weite vor sich her gehen, und spurlos und unerklärlich verschwinden. Man sagt, daß es der Geist eines Menschen sey, der in dieser Gegend ein schweres, unentdecktes Verbrechen beging, und er kann nicht eher zur Ruhe kommen bis das Verborgene an den Tag gebracht, und, aus Mitleid mit der ruhelosen Seele, durch fromme Geschenke an die Armen, seine That versöhnt wird. —

XVII.

Vaterländische Jahrbücher des 19ten Jahrhunderts, im Umrisse.

Ein Versuch des Herausgebers.

Meine Aufforderung und Bitte *) zur Mittheilung einer chronologischen Uebersicht der merkwür-

*) Bd. I. S. 271.

digsten Begebenheiten in der Geschichte unseres Vaterlandes ist bis jetzt unerfüllt geblieben, und theile ich daher vorläufig einen Versuch der Art mit. Er erweckt vielleicht eine geschicktere Feder zu einer Arbeit von größerem Werthe, worauf die nachstehenden Umrisse überall keinen Anspruch machen können. Sollte das aber auch vorerst nicht geschehn, so übersieht Mancher doch wohl gern einmal in der Kürze einen durchlebten zwanzigjährigen Zeitraum, der sein Vaterland neu gestaltet, die Bildung seines Volks und dessen Verhältnisse so bedeutungsvoll gerichtet und — vielleicht ihm unbewußt — sein eignes Leben und Streben, nach den ewigen Gesetzen höherer Weisheit, so eigenthümlich, ja wohl wunderbar geleitet und bestimmt hat. —

1800.

Jan. 16. Consistor. Ausschreiben wegen Vorsicht bei Abänderungen bestehender kirchlicher Anordnungen.

(Andeutung z. Einführung einer allg. Kirchenagende.)

— — Verbesserung des öffentl. Kirchengesanges und dessen Begleitung mit der Orgel.

Einrichtung einer Armenanstalt in Stolzenau.

Febr. 3. Taxe für Aerzte und Wundärzte.

Digitized by Google

1800. Letzte Briefe u. Nachrichten von Friedr. Conr. Hornemann (geb. zu Hildesheim, Oct. 1772) aus Fessan datirt v. 6ten April.

Großer Brand im Rammelsberge, vom 13. März bis 17. April.

Mai 9. Errichtung eines Generalpostdirectorii zu Hannover. (v. Ompteda, v. Hinüber, Patje.)

— 15. Angriff auf Georg III. in Drurylane theater von James Heathfield.

— 19. Errichtung einer General-Casse bei K. Rentcammer.

Juli 1. Osnabrückſche Convention mit Churbraunschweig wegen Ablieferung der Verbrecher.

— 20. Allgemeines Dankfest wegen Errettung des Königs.

— 26. Repartition d. sg. Cordonskosten im Lande Hadeln.

Aug. 21. Anordnung eines theologischen Ephorats für Landeskinder in Göttingen.

Digitized by Google

1800.

Aug. 31. Provisorische Gemeinheitstheilungs-Ordnung für das Lüneburgsche.

Oct. 17. Modificirte Fortdauer der Gehülfssteuern im Fürstenth. Lüneburg.

(Consumtions- Meublen- Handels- und Classen-Steuer.)

Nov. 7. Georg III. legt den Titel eines Königs von Frankreich ab.

— 9. Wüthender Orkan. (in ganz Europa)

— 13 Vorschriften wegen Feier des Eintritts des neuen Jahrhunderts.

* * *

Für die Jahre 1800 bis 1815 sind keine allgemeine Mortalitäts- u. Geburtslisten publicirt.

* * *

Studierende in Göttingen:
Ostern 688. Michaelis 680.

* * *

Nekrolog.

Juni 10. Abr. Gotth. Kästner in Göttingen; geb. 1719.

Aug. 5. Joh. Geo. Büsch in Hamburg; geb. z. Altmedingen 1728.

Digitized by Google

1801 1801.

Jan. 1. König Georg III. nimmt den Titel eines Königs des vereinigten Reichs Großbrittanien und Irland an. Neues Formular des Huldigungseides.

— 9. Fünfzigjährige Jubelfeier des Schullehrer-Seminarii in Hannover. (E. C. Bötchers Todestag 9. Jan. 1766.)

Febr. . . . L. Suffolk macht das Brittische Parlament auf den bevorstehenden Verlust von Hannover aufmerksam.

— 27. Krankheit Königs Georg III. v. 28. Febr. — 11. März.

Neutralitäts-Erklärung des Hannoverschen Ministeriums, zu Berlin und Copenhagen.

März 27 Unions-Acte über die Vereinigung der Calenberg- und Grubenhagenschen Landschaften.

— 30. Erklärung des Preuß. Ministers v. d. Schulenburg in Hannover, daß Preußen die Weser- Elb- und Ems-Mündungen verschließen und die deutschen

1801. Staaten des K. v. England in Besitz nehmen werde.

Apr. 3. Revers des Hannoverschen Ministerii an Preußen (die Occupation zu gestatten, die Truppen zu verpflegen und das Hannov. Militair zu demobiliſiren —)

— 7. Die Dänen fordern Ratzeburg vergeblich auf.

— — Ordnungen, Verfassungen und Gesetze d. K. Pädagogiums zu Ilfeld.

— 9. Besetzung des Forts George.

B. Otto erklärt Namens Frankreichs in London: die Mächte des festen Landes seyn gerüstet, Portugal und Hannover anzugreifen.

— 30. Auflösung d. Norddeutschen Association zur Erhaltung d. Neutralität v. Norddeutschland v. 24. Juni 1796.

Mai 1. Einführung einer besondern Instruction für Vormünder auf dem Lande (Calenb. Gött. Grubenh. Lüneburg Hoya. Diepholz.)

Digitized by Google

1801.

Mai 7. Uebereinkunft zu Hamburg zwischen England, Preußen u. Dännemark über die hergestellte Neutralität der Elbe.

Juni 14. Note des Hannovr. Ministeriums an den Preuß. Staatsminister v. Dohm über die Ursachen der Besetzung des Hannoverschen und deren nunmehrige Beseitigung.

Einrichtung und Einweihung einer neuen Elementar-Schule in Nienburg 18. Juni; in Eimbeck 14. Aug. —

Juli 13. Blutiger Volksauflauf zu Osnabrück.

Aug. 11. Bestimmungen über das Verfahren bei Taxirung der Pfarr-Melioramente (in 36 §§.)

— 28 Commerz-Colleg. Patent wegen der neuen Churbraunschw. Flagge.

Oct. 8. Einrichtung einer Personen-Steuer im Hohalschen.

— 16. Note des Freiherrn v. Reden in Berlin, an den Graf v. Haugwitz; (dringt auf die Räumung des Landes durch die Preuß. Truppen bis zum 22. Oct.)

— 25. Befehl zur Räumung.

Digitized by Google

1801.

Dec. 28. Modificirte Aufhebung des Abzugsrechts gegen Anhalt-Cöthen, Sachsen-Weimar, Stollberg, Churbrandenburg, Anspach, Preußisch Schlesien und Ostfriesland.

* * *

Studierende in Göttingen:
Ostern 701. Michaelis 677.

* * *

Nekrolog.

. . . . Traugott Gottlieb Schoenemann, Prof. d. Diplomatik in Göttingen.

21. Sept. Geh. Rath u. Großvoigt Geb. Aug. von Steinberg in Hannover.

1802.

Churbraunschweig reclamirt seine Ansprüche auf Osnabrück, Corvey, Höxter u. Hildesheim.

Anfang der „Monatlichen Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen v. Salfeld" —

Febr. 8. Anordnung eines besondern Staats- und Cabinets-Ministerii in Hannover (v. Kielmannsegge, v. Arnswaldt, v. Lenthe, v. d. Decken, v. d. Wense, Hake, Grote.)

Digitized by Google

1802.

März 25. Friede zu Amiens, zwischen England und Frankreich.

Mai 4. Einrichtung und Einweihung einer neuen Töchterschule zu Hannover.

Abreise S. K. H. des Herzogs von Cambridge nach England.

Juni 6. K. Preuß. Besitznehmungs-Patent wegen Hildesheim und Goslar. —

Wirkliche Besetzung 3. Aug. —

— 25. Gemeinheitstheilungs-Ordnung für das Fürstenth. Lüneburg. (in 186. §§.)

Verbesserte Einrichtung des Schulwesens in Hameln —
Ulrich Jasper Seetzen, geb. in Ostfriesland, tritt seine Reise nach Syrien und Arabien an.

Sept. 16. Consist. Ausschr. die Haltung der Synoden in d. Fürstenth. Lüneburg und Grubenhagen, auch in der Grafschaft Hoya und Diepholz betr.

Nov. 8. Vollziehung des Hannoverschen Besitznahme-Patents wegen Osnabrück v. 4. Nov.

Digitized by Google

1802.

Nov. 10. S. K. H. der Herzog v. York als Bischof von Osnabrück legt seine Regierung nieder.

* * *

Studierende in Göttingen:
Ostern 663. Michaelis 639.

1803.

Jan. 21. Eröffnung des neu errichteten Landesöconomie-Collegii zu Zelle, für das Lüneburgsche und Dannenbergsche; (v. Lenthe, v. Schrader, Meyer.)

Febr. 25. Reichsdeputations-Hauptschluß.

Art. 4. — „dem Könige von England Churf. „von Br. Lüneb. für seine Ansprüche auf die „Grafschaft Sayn-Altenkirchen, Hildesheim, „Corvey und Hörter, und für seine Rechte „und Zuständigkeiten in den Städten Hamburg und Bremen, wie auch für die Abtretung des Amtes Wildeshausen: — das Bisthum Osnabrück" —

März 4. Erneuerte Sabbaths-Verordnung.

— — Einimpfung der Schutzblattern wird landesherrlich empfohlen; (Hofmed. Ballhorn in Hannover.)

Mai . . . Sendung des Majors v. d. Decken nach Berlin.

Digitized by Google

1803.

Mai 16. Churbraunschweigsche Neutralitäts-Erklärung und Vorschrift wegen Verpflichtung der dienstfähigen Unterthanen im eintretenden Nothfalle, zur Vertheidigung des Vaterlandes.

Mai 18. Aufgebot der Forstbedienten zur Vertheidigung des Landes.

— — Großbritannische Kriegserklärung gegen Frankreich zu Paris.

— — Minister v. Lenthe trägt auf Transportschiffe für die Hannoversche Armee an.

— 21. Vorschriften zur äußersten Beschleunigung aller, den Schutz des Vaterlandes bezielenden Maaßregeln.

— 22. Aufbruch der Artillerie gegen Osnabrück.

— 26. General Mortier rückt in Bentheim ein.

— 28. Anordnung eines Verpflegungs-Commissariats (Heise, Meyer u. Heise.)

— — Mortier's Proclamation an die Hannoveraner.

Digitized by Google

1803.

Mai 29. Churbraunschweig erklärt sich für die strikteste Neutralität und daß die getroffenen Maaßregeln blos auf den Stand der Vertheidigung gehn.

— 30. Mortier in Osnabrück.

— — Das Staats- und Cabinets-Ministerium verlegt seinen Sitz nach Lauenburg — Auflösung des Cammercollegii.

Juni 1. Das Justiz-Departement wird dem O. A. G. Präsident v. d. Wense in Zelle übertragen.

— 3. Sulinger Convention zwischen den Deputirten der Hannov. Regierung (v. Bremer, v. Bock, Brandes) und dem Ober-General Mortier.

Besetzung des Kurfürstenth. — Uebergabe der Artillerie, Remontirung der Cavallerie, Sold, Kleidung und Unterhalt der Armee — Suspension der dermaligen Regierung und Erhebung der z. Bedürfniß der Armee nöthigen Contributionen; Rückzug der Hannov. Truppen mit Kriegsehren und Feldstücken hinter die Elbe.

— — Abreise S. K. H. des Herzogs v. Cambridge von Hannover.

— — Calenb. Grubenhag. Deputat. Collegium.

1803.

Juni 4. Die Franzosen rücken in Hannover, am 6ten in Zelle, am 9ten in Lüneburg, am 11ten in Stade ein.

— 10. Schreiben des Ministers Talleyrand an den Lord Hawkesbury, über die Sulinger Convention. — Antwort v. 15ten Juni. —

— 11. Anordnung des Verpflegungs- und Fuhrcommissariats.

— 12. Mortier constituirt ein provisor. Gouvernement durch Landesdeputirte.

Das Amt Wildeshausen wird unter Oldenburgsche Verwaltung gestellt.

— 15. Georg III. ratificirt die Sulinger Convention, mit Vorbehalt der Appellation an das Reich.

— 22. Arrêté des G. Mortier wegen Ernennung einer Executiv-Commission; (Patje, v. Bremer, v. Meding, v. Hinüber, Meyer. — C. Fr. Dürbach Gouvern. Commissair. —)

— 26. Ein französisches Corps von 16,000 M. zieht sich zwischen Lüneburg und der Elbe zusammen. — Aufforderung an

1803.

den Feldmarschall Gr. v. Wallmoden am 30sten —

Juni 28. England verfügt eine strenge Elbblockade.

— 30. Conferenzen der Stände-Deputirten im Hannovr. Hauptquartier (v. Lenthe u. v. Wangenheim.)

Juli 5. Convention auf der Elbe bei Artlenburg zw. Mortier u. d. Feldmarschall Gr. v. Wallmoden. (Auflösung der Hannovr. Armee.)

— 11. Churbraunschweig reclamirt die deutsche Reichshülfe.

— — Abschiedsgruß des Gen. Feldmarschalls Gr. v. Wallmoden an die aufgelöfete Hannovr. Armee d. d. Mölln; desgl. des Gen. Lieut. v. Hammerstein d. d. Schwarzenbeck 12ten Juli. *)

— 21. Hannov. Deputirte (v. Ramdohr, v. Hinüber) in Brüssel vor Bonaparte —

— 26. England verfügt die Weserblockade.

---

*) Minerva 1803. Bd. III. u. IV.

1803.

Aug. . . Brittisch-Hannoversche Legion. — Französisch-Hannoversche Legion. — Die Isabellenpferde u. der Artilleriepark gehen aus Hannover nach Frankreich. — (der Werth des weggeführten Geschützes wird zu 10 Mill. ℔ angegeben. *)

— 20. Churbraunschweig protestirt zu Regensburg gegen die Verbindlichkeit der Elbconvention.

— 29. Antrag des G. Mortier an die Landstände.

Sept. 2. Versammlung aller Landstände in Hannover. (Die Truppenzahl zu 33,000 M. angegeben; monatlicher Sold zu 900,000 Fr. **)

Invasions-Kosten

theils aus Landschaftlichen Cassen, theils aus Landesherrlichen Domainen bezahlt, seit der Occupation

1) bis ult. Aug. 1803:
Total-Summe 1,327,162 Rthlr.
(Milit. Contribut. und Truppensold

*) Das Churfürstenth. Hannover in d. J. 1803. 4. S. 2c. Von einem Augenzeugen. 1806. 8. S. 40.

**) Tagebuch der Vorfälle 2c. 1803. Hft. 1. S. 75.

726,039 Rthlr.); außerdem rückstän- dig 388,000 Rthlr. *)
2. bis 1sten Nivose (22. Dec.) ohne Privat-Einquartierung ꝛc. 17½ Mill. Francs **)

Sept. 24. Land. Dep. Coll. Bekanntmachung einer Anleihe von 1 Million ℔ durch den Cammerherrn v. Hahn für das Land.

Oct. 3. Französische Truppen marschiren zur Besetzung des Göttingschen und Grubenhag. dahin ab.

Das 11, 13te und 19te Dragoner-Rgt. geht nach Holland.
Desgl. die 45. 48. u. 50. Halbbrigade Linientruppen.

15 Hirsche vom Deister werden nach Paris transportirt —

* * *

Große Anzahl von Flugschriften über die Hannöverschen Angelegenheiten im J. 1803. *)

* * *

Studierende in Göttingen:
Ostern 689. Michaelis 707.

* * *

Nekrolog.

Juli 2. Ernst Ant. Heiliger Justiz-R. auch Consist. R. zu Hannover; geb. 1729. Aug. 1.

*) Minerva 1803. Bd. III. S. 511.
**) Wedekind Handbuch ꝛc. I. S. 349.
***) Ein Verzeichniß davon S. Tagebuch Heft 1. u. 2.

1804.

Jan. 31. Beschränkung der Anstalt des Schulmeister-Seminarium in Hannover.

Febr. 13. Krankheiten des Königs Georg III. bis 22. März.

— 16. G. Mortier übergiebt das Commando im Hannoverschen an Gen. Dessolles.

— 20. Churbraunschweig stimmt auf die Introduction der vierzehn katholischen Stimmen in den Reichsfürstenrath.

Das Beicht- und Leichengeld in Hameln wird abgeschafft, und in ein Fixum für Prediger und Küster verwandelt.

März 20. Neue Hannoversche Sendung nach Paris. Bremer u. Grote.

Execut. Commission verbietet die Schrift: Napoleon Bonaparte und das Französ. Volk und ertheilt dem Schauspieler Peyre das ausschließliche Privilegium zu Vorstellungen im Hannoverschen.

Mai 12. Convention zu Paris mit dem Grafen Ludw. v. Bentheim über die Einlösung der Grafschaft für 800,000 Fr. (1753 auf 30 Jahre für 900,000 ℛ an Churhannover versetzt,) 26. Juni Churbraunschw. Protestation zu Regensburg.)

Digitized by Google

1804.

Mai 24. Executiv-Commission Verbot des Freischießens und der Haltung von Schützenhöfen; (26. Juni) der Bauernbiere und öffentl. Lustbarkeiten.

Juni 13. Erbauung kleiner Thürme zu trigonometrischen Vermessungen des Landes.

— 14. Herbeiziehung der Prediger, emeriti und Adjuncten, zu den öffentl. Lasten.

— 17. Der Reichsmarschall Bernadotte übernimmt das Commando der Armee von Hannover.

— 28. Reclamation des Churbraunschw. Gesandten v. Reden zu Regensburg gegen die Besetzung des Hannovr. Landes.

Eröffnung des Scholvinschen Waisen-Verpflege-Instituts zu Hannover.
Beschlag auf alle öffentliche Cassen.

Oct. 2. Abmarsch der Französ. Hannoverschen Legion aus Zelle nach Holland.

(v. Schenk. — 2 Regimenter, angegeben zu 3000 Mann. *)

*) Das Churfürstenth. Hannover ꝛc. in d. J. 1803—05 ꝛc. 1806. S. 56.

1804.

Nov. 12. Aussöhnung zwischen Georg III. und dem Kronprinzen, zu Kew.

* * *

Fortdauer der Natural- und Magazinlieferungen der Kriegerfuhren und außerordentlichen Krieges-Contributionen.

* * *

Studierende in Göttingen:
Ostern 741. Michaelis 704.

* * *

Nekrolog.

Mai 12. Aug. Geo. Uhle, Consistor. Rath zu Hannover, im 66. Jahre s. A.

Dec. 26. Lebr. Fr. Benjamin Lentin, Leibmedicus in Hannover, im 69. Jahre s. A.

1805.

Crelingers Lotterie von 100,000 ℔ in Churhannoverschen Obligationen.

Febr. . . . Die Französ. Hannoversche Legion in Lyon.

— — Die Zahlung der Militair-Pensionen wird sistirt.

— 27. Bernadotte verordnet die Vorauszahlung der Domainen-Pachtgelder zur Besoldung der Staatsdiener.

1805.

März . . . Deichbrüche und Wassersnoth an der Elbe.

Außerordentliche Steuern in allen Landestheilen. (Grund-Vermögens-Einkommen-Erwerb- und Personal-Steuer) Aufbringung des Soldes für Fr. Truppen. —

Monatl. Kriegscontribut. seit 22. März, angegeben zu 350,000 Fr. *)

April 11. (März 30.) Concerttractat zwischen England und Rußland zu Petersburg; „Europa den Frieden zu geben durch Beschränkung des Ehrgeizes des Franz. Gouvernements" (Art. 2. Räumung Hannovers und des nördl. Deutschlands)

Viehseuchen. —

Mai 23. Befohlne Feier des Krönungsfestes Napoleons als Königs von Italien.

. . . . . Cabin. Minister v. Lenthe resignirt in London auf seine Stelle. — Statt seiner, Graf Münster.

*) Hamb. Corresp. 1805. Aug.

1805.

Mai 30. Feuersbrunst zu Brokhöfte bei Ebstorf. (27 Häuser)

Juni 18. Bernadotte's Befehl gegen Englische Werbung im Hannövrischen.

Juli . . . Bernadotte's allgemeine Heerschau über die Französischen Truppen im Lande.

. . . Geometrische Vermessung des Hann. Harzes auf Napoleons Befehl. Villefosse.

Aug. 25. Tod des Herzogs Wilh. Heinrich von Glocester, zu Glocester-House, Bruders S. M. des Königs Georg III. geb. 1743.

Dr. Gall hält in Göttingen Vorlesungen.

Sept. . . . Französ. Armee (angegeben z. 16,000 M.) marschirt a. d. Hannöv. durch Hessen gegen Oestreich. — Hameln bleibt besetzt. (Barbou)

. . . Transport der schwarzen Standbilder aus Herrenhausen nach Laeken.

Digitized by Google

1805.

Oct. 15. 16. Einschiffung der Brittisch-Hannoverschen Legion zu Deal und Ramsgate, (angegeben zu 9000 M.) unter Gen. Lieut. Dorn. — Sechs Rgtr. (v. Cambridge, v. Barsse, v. Hinüber, v. Langwerth, v. Alten, Halkett; — Artillerie: v. Reden.)

— 24. Hauptquartier des Nieders. Armee-Corps unter Herzog v. Braunschweig in Hildesheim.

— 26. Preußische Truppen, unter v. Scharnhorst und v. Biela ziehn durch Hannover.

— — Wiederherstellung der Hannoverschen Regierung (v. d. Decken) — Herstellung der Königl. Churfürstl. Wappen — Auflösung der Executiv-Commission. Illumination der Stadt Hannover.

Oct. 27. Graf Ostermann mit 3000 M. Russe in Ratzeburg und

— 28. in Lauenburg (Werderofzky) — 1 Nov. über die Elbe.

— . . . 3000 Toisen weit um Hameln ras — Befestigung und Verproviantiru

der Stadt. — Ausfälle und drückende Requisitionen in der Umgegend.

Oct. 28. Hannoversche Anzeigen mit dem K. Churf. Wappen.

Preußische Occupation.
(in Zelle: Rgtr. v. Arnim, v. Irwing, v. Pirch.)

— 30. Wiederherstellung des General-Kriegsgerichts in Hannover.

Nov. 6. Deputation des Landesdeputat. Collegii nach Berlin. (v. Bremer, v. Meding.)

— 12. Schwedische Truppen gehen bei Artlenburg über die Elbe. (Gener. Cardell u. Graf Tolstoy.)

— 14. Patent S. M. Georg III. d. d. James Palais, daß er Besitz von seinem Lande nehme; der Herzog v. Cambridge K. H. die Militair- und der Graf Münster die Civil-Angelegenheiten zu besorgen hätte.

— 19. K. deutsche Legion landet bei Cuxhaven.

1805.

Nov. 20. Proclamation des Engl. Generals G. Don zu Stade an die Landeseinwohner, daß die Legion komme um die Churlande vom Feinde zu befreien — Aufforderung z. Milit. Dienst. —

Dec. 1. Die Russen schließen Hameln ein. Französische Besatzung in Hameln feiert Napoleons Einnahme von Wien.

— 13. Das 1ste u. 2te Lin. Bat. der K. D. Legion (v. Barsse) in Hannover.

Errichtung eines Jägercorps. v. Düring.

— 16. Engl. Gen. Lieut. Cathcart in Stade. Englisches Hauptquartier in Verden, Russisches in Nienburg.

— 17. Der König v. Schweden in Lüneburg.

— 20. Cosacken in Osnabrück.

— 22. Memoire des Preuß. Ministers v. Hardenberg an Lord Harrowby wegen der Sicherheit der Brittischen Truppen im nördlichen Deutschland.

Digitized by Google

1805.

Allgem. Invasionskosten in den ersten 2 Jahren sind angegeben zu 26,300,000 Rthlr.; jährliche Landeseinkünfte zu $3\frac{1}{2}$ Million. Cammer-Einkünfte zu $1\frac{1}{2}$ Million *)

* * *

Studierende in Göttingen:
Ostern 674. Michaelis 637.

* * *

Nekrolog.

Febr. 1. Christian Ludwig v. Bilderbeck, Hofrath zu Zelle im 83. J. s. A.
— 10. Justus Claproth, Hofrath in Göttingen, geb. 1728.
Aug. 7. Geo. Fr. Ballhorn, Hofmedicus in Hannover. (Vaccination)

1806.

Jan. 3. Schreiben der Deputirten d. Hannöverschen Landschaften an d. K. v. Preußen, „daß man seine Anhänglichkeit an den angestammten Regenten nicht verleugnen werde.“ (Grote und Hardenberg. **)

— 5. Unruhen der Studenten in Göttingen. Auszug nach Münden. Amnestie 10ten Jan. —

2*

*) Das Churfürstenth. Hannover ꝛc. 1806. S. 45.
**) Minerva 1806 IV. 360.

1806.

Jan. 10. K. Cabin. Minist. verordnet die Einrichtung der Rumfordschen Suppen-Anstalt in den Städten.

— 15. Die Englischen Truppen ziehen sich von Hameln ins Bremische und werden nach England eingeschifft 29sten Jan. u. Febr. . . .

— . . . Das Schwedische Hauptquartier (Finnländ. Rgt. Löwenhjelm) in Lüneburg 5ten; in Boitzenburg 13ten; in Neuhaus (Armfelt) 19ten; — in Ratzeburg (d. König) März . . .; in Meklenb. März 27. —

— . . . Die Russischen Truppen (das Petersb. Grenad. Rgt in Hannover; am 13ten Manoeuvre bei Herrenhausen) unter Tolstoy und Woronzow gehen über die Elbe zurück 10. — 15. Febr.

— . . . Convention des Land. Deput. Collegii mit der, 4000 M. starken Französischen Garnison zu Hameln wegen Verpflegung und Einräumung der Aemter Grohnde, Erzen und Ohsen.

— 23. Veränderte Einrichtung des Magistrats in Hildesheim.

Digitized by Google

1806.

Jan. 26. Schreiben des K. Preuß. Cabin. Ministers v. Hardenberg an den Englischen Gesandten Jackson zu Berlin, über die Nothwendigkeit der Besitznahme des Hannoverschen.

— 27. K. Preuß. Patent für die Churbr. Lande — solche nach einer Uebereinkunft mit Frankreich bis z. allg. Frieden in Administration nehmen zu wollen. v. d. Schulenburg-Kehnert. *)

— — Schreiben des K. Preuß. Cab. Minist. an das Churbraunschw., desselben Inhalts, unter Beifügung des Patents.

Bestand d. Preuß. Occup. Truppen ist angegeben auf 23 Bat. Inf.; 25 Escadr. Cav. u. 7 Batt. Artillerie. **)

— 30. Hannovr. Minister Gr. v. Münster protestirt bei dem K. Pr. Cab Minist. Namens S. K. M. gegen jede Einschränkung der Königl. Rechte und gegen die Publication des Patents v. 27sten ***)

*) Polit. Journal 1806.

**) Hamb. Corresp. 1806. Febr.

***) Polit. Journal 1806.

1806.

Bildung einer Unterstützungsgesellschaft in Hannover für verarmte unglückliche Familien im Lande. Beitr. der Comittee in London 1000 Pfd. St. — Vermögensbestand im Mai: 19,404 Rthlr.

Febr. 3. Bekanntmachung des Minist. Gr. v. Münster, daß, da seine Protestation gegen die Preuß. Occupation vergeblich gewesen, er sich zu S. M. dem Könige begebe. Abreise 9. — *)

— 10. K. Cabin. Ministerium beauftragt die Landesdeputationen mit den während der Französ. Occupation von ihnen besorgten Geschäften.

— 15. K. Preuß. General u. Staats-Minister Gr. v. d. Schulenburg-Kehnert trifft in Hannover ein, und notificirt die Anordnung der Administr. Commission.

Febr. 27. Heftiger Orkan.

März 12. Concurrenz der Freien und Exemten zu den Lasten der Einquartierung und Kriegerfuhren.

*) Polit. Journal 1806.

1806.

März 17. Note des Engl. Staatssecret. Fox an den K. Preuß. Gesandten v. Jacobi-Klöst (erklärt sein Erstaunen über die Preuß. Occupation. *)

— 18. Uebergabe von Hameln an die Pr. Truppen.

— 26. Note des Churhannovr. Gesandten v. Reden d. d. Regensburg (theilt den dasigen Gesandschaften die officielle Correspondenz zwischen Preußen und Hannover über die „constitutionswi-„drige und widerrechtliche Invasion" mit. **)

— 26. Gr. v. d. Schulenburg erklärt die Blockade der Elbe, Weser und Ems.

Apr. 1. K. Preuß. Patent wegen Besitznahme der Churbr. Lande. — („Es sey der „rechtliche Besitz der, S. M. v. Frank-„reich durch das Eroberungsrecht zu-„ständigen Staaten des Churhauses „Braunschweig in Deutschland, für „Preußen jetzt erworben." ***)

*) Polit. Journal 1806.
**) Ebendas.
***) Ebendas.

1806.

April 4. Verbal-Note des Preuß. Gesandten v. Jacobi-Klöst wegen Besitznahme des Landes.

— 7. Note des Churhannovr. Gesandten v. Ompteda d. d. Berlin — („daß „weder der König noch irgend ein „Prinz des Hauses jemals in irgend „eine Abtretung des Landes, der alten „Rechte und Dependenzien willigen „werde." *)

— 8. Förmliche Publication des Preuß. Besitznahme-Patents in Hannover — Aufhebung des Staats-Ministerii — Preuß. Wappen. Stempel. — K. Preuß. Administrat. und Organisat. Commission. v. Ingersleben.

— 20. Declaration S. M. des Königs Georg III. d. d. Windsor. — (— reclamirt den Beistand der Hülfe Rußlands und Schwedens und protestirt feierlichst gegen alle Eingriffe in seine Rechte; erklärt auch, „daß kein Vortheil polit. „Verträge und kein Aequivalent ihn „vermögen solle, das zu vergessen,

*) Politisches Journal 1806.

1806.

was er sich und seinen Unterthanen „schuldig sey.“ — *)

April 23. Preuß. Truppen besetzen Ratzeburg. — Graf v. Löwenhjelm protestirt dagegen und erklärt, daß Lauenburg unter besond. Schwedischem Schutze stehe und vertheidigt werden würde **)

Bildung einer Unterstützungsgesellschaft in Lüneburg. — Vom Mai 1803 bis 1806, in 31 Monate 80,000 M. Einquartierung und 14,000 Pferde daselbst — Kosten eine halbe Million — ***)

Mai . . Verzeichnung des Diensteinkommens jedes Staatsdieners.

— 12. Schreiben des Churbr. Gesandten zu Regensburg v. Reden an die Mitglieder der Rathsversammlung unter Mittheilung der Declaration Georg III. vom 20. April. ****)

Errichtung einer Armenversorgungs-Anstalt und Plan zu einer Armen-Ordnung in Dannenberg — Einführung einer neuen Schul-Ordnung in Ratzeburg.

---

*) Polit. Jonrnal 1806.
**) Ebendas.
***) Hamb. Corresp. 1806. April.
****) Polit. Jornal 1806.

Digitized by Google

1806.

Mai 22. Einrichtung einer neuen reitenden Post zwischen Hannover und Berlin; einer fahrenden 23. Juni. —

— . . . Auslobung einer Prämie für den im Fürstenthume Lüneburg verfertigten Fries. —

Juni 3. Deputation nach Berlin. (v. Hardenberg, Grote, Jacobi.)

— 11. Brittische Kriegeserklärung gegen Preußen.

— 18. Die Papenburger Flagge wird von Georg III. frei gegeben.

Königin Luise von Preußen in Hildesheim.

— 24. Preuß. Cabinets-Resolution d. d. Charlottenburg auf das Schr. vom 3ten Jan. *)

— . . . Der K. v. Preußen sichert d. Universität Göttingen auf die Vorstellung vom 11ten Schutz zu. **)

---

*) Minerva 1806 III. 118.
**) Ebendas. 146.

Digitized by Google

1806.

Juli 9. Instruction für Obrigkeiten und Landes-Oeconomie-Commissarien im Fürstenth. Lüneburg, wie in Landes-Oeconomie-Angelegenheiten zu verfahren.

— 24. Erklärung an die vereinigten Deputirten sämmtlicher Landschaften wegen Beibehaltung der Landesverfassung.

— 30. Eröffnung einer Universitäts-Töchterschule zu Göttingen.

Aug. 12. Aushebung von 3120 Pferden.

— 27. Wiederbesetzung des Lauenburgschen durch Schwedische Truppen — Räumung der Preuß. Truppen — Beibehaltung der alten Verfassung, August 31.

Sept. 5. Verbesserung der Feuerlöschungs-Anstalten auf dem platten Lande.

— 9. Verbot aller Verbindung mit dem Lauenburgschen.

Fourage-Lieferung auf 3 Monate für die Preuß. Truppen. (Beträgt für die Landschaften Lüneburg u. Zelle 11,820 Mal-

Digitized by Google

1806.

ter Hafer, 4766 Ct. Heu, 583 Schock Stroh, 2651 Mltr. Rocken.)

Sept. . . . Hameln wird auf 6, Nienburg auf 4 Monate verproviantirt.

— 20. Allgem. Einforderung statistischer Tabellen; zurückgenommen 18. Oct.

— 25. England hebt die Elb- Weser- und Ems-Blockade auf. — Verfügungen gegen die Papenburger Flagge.

Bedeutende epidemische Krankheiten im Lande — Publication des Gutachtens des Leib-Medic. Stieglitz —

— . . . Starke Preußische Truppendurchmärsche nach Sachsen. (Blücher, Rüchel, Kalkreuth.)

Oct. 1. Einführung des Preußischen Silbergeldes.

— 7. Aufruf zur Stellung in Preuß. Militairdienste. Aufgehoben 25. Oct. (v. Hammerstein.)

— 9. Preußisches Manifest.

Digitized by Google

1806.

Oct. 16. Feuersbrunst in Salz der Helden. — 83 Gebäude. —

— 18. Die Umgegend von Nienburg wird auf 150 Schritt rasirt.

— 21. Preuß. Organisat. Commission verläßt Hannover. Herstellung des Hannovr. Staats-Ministerii.

— 23. Holländische Truppen rücken über Weender in Ostfriesland ein.

— 25. Hildesheimsche Landstände werden zusammen berufen. v. Welchs.

— 26. Osnabrück hat binnen 5 Tagen drei verschiedene Landesherren: Preußen, Hannover, Holland.

— 28. Das Westphäl. Armee-Corps des K. Preuß. Gen. v. Lecoq zieht von Hameln ab nach der Elbe.

— . . . Nienburg wird geschlossen (4200 M. Preußen Besatzung.)

Ein Theil der großen Französ. u. Preuß. Armee zieht von Jena her durch das Land.

Digitized by Google

1806.

Oct. 30. Vertheilung der Ministerial-Depp. — Justiz-Depart. v. d. Wense.

Nov. 2. Die Schwedischen Truppen ziehen aus d. Lauenburgschen nach der Ostsee ab.

Starke Truppendurchzüge im Lauenburgschen. Großherzog v. Berg, Soult, Bernadotte. — Großes Elend und Theurung. —

— 12. Marschall Mortier nimmt Besitz vom Lande. Anordnung der Executiv-Commission. —

— 20. Hameln capitulirt. Savary und v. Schöler. — Zügellosigkeit der Preuß. Truppen. — Französ. Bericht d. d. Aerzen 8. Nov.

— 25. Nienburg capitulirt. Savary

— . . . Gen. Intend. Daru nimmt für den Französ. Kaiser Besitz von Hildesheim, Goslar und Halberstadt.

Dec. 3. Publication des Kais. Französ. Decrets d. d. Berlin 21. Nov. wegen der Blockade der Brittischen Inseln.

Digitized by Google

1806.

Dec. 6. Execut. Commission Verbot jeder Verbindung mit England.

Französ. Wappen statt der Preußischen. —

— 16. Audienz der Hannoverschen Deputirten bei Napoleon in Posen.

* * *

Studierende in Göttingen:
Ostern 686 — Michaelis 691.

* * *

Nekrolog.

März 4. Geo. Aug. Spangenberg Prof. d. R. in Göttingen; geb. 1738. Dec. 4.

1807.

Jan. 20. Gen. Intendant Belleville kömmt nach Hannover.

— 28. Entwurf eines Tractats zu Memel zw. England und Preußen, betr. die Entsagung des letztern auf Hannover.

Der Siegeswagen vom Brandenburger Thore in Berlin passirt durch Hannover nach Frankreich. —

Digitized by Google

1807.

März 11. Lord Howick's Circular-Note über erneuerte Blockade der Elbe u. Weser (zum 3ten male) und der Ems (zum 2ten male.)

— . . . Instruction des Landes-Oecon. Collegii für die Feldmesser.

Apr. . . . Französische Contribution v. 1,200,000 Fr. für das Hannöversche.

— 2. Sequestration der Englischen Waaren.

Schuldenbestand bis April. *)

Alte Schulden 2,894,692 ℳ 24 ß 3 ₰; —

durch die Demarcat. Linie v. 1796 veranlaßt: 3,226,842 ℳ 1 ß 1 ₰; —

durch die Französ. Occupation seit 1803 veranlaßte, (10,806,106 ℳ 27 ß) und außerdem sogleich abzutragende gemeinschaftliche Schulden 12,302,093 ℳ 20 ß 5 ₰.

Mai . . . Hameln wird reprovisionirt. — Besatzung von Baierschen Truppen.

*) Minerva 1807. I. 137.

1807.

Betrag der im Monate Mai durch das Göttingensche auf der großen Milit. Str. passirten Infanterie, zu 25,000 M. und der Pferde zu 3000 angegeben *)

Juni 12. Die ersten Spanischen Truppen in Hannover.

Armeecorps unter Hermosilla — und Marquis della Romana; bestehend aus Inf. Rgt. Guadalara Catalonien u. Zamora — Cav. Rgt. Algarbien und Villa Viciosa — 4000 M. 816 Pferde. —

Observationscorps d. Marschalls Brune im Gebiete von Hannover, der Hanseestädte ꝛc.

— 17. Convention zu London über Hannoversche Subsidientruppen in Schwedisch-Pommern. Landung d. K. Deutschen Legion auf Rügen 3. u. 9. Juli — Rückkehr 13. Aug.

Juli 7. Frieden zu Tilsit. (Art. 19. K. Westphalen.)

*) Hamb. Corresp. 1807. Juni.

1807.

Juli 8. Das Spanische Armeecorps geht bei Artlenburg über die Elbe.

Orkan und Hagelwetter verwüsten die Gegend um Lauenburg und Lüneburg Juli 13.

Aug. 4. Decret zu St. Cloud, das Eigenthum der Fürsten von Hannover, der Stände und des Landes mit den Waldungen in Beschlag zu nehmen.

— 18. Kais. Franz. Decret bestimmt die Staaten, welche v. 1sten Sept. an, das K. Westphalen ausmachen sollen. (Hildesheim, Goslar, Grubenhagen, Göttingen, Osnabrück ꝛc.)

— 21. Die Landschaftl. Deputirten gehen nach Paris ab (v. Lenthe, v. Löw, Rehberg — v. Martens, Blumenbach.)

Die Kaiserl. Französ. Garde in Hannover, 3500 M.

Sept. 2. Ein Theil der Brittisch-Hannoverschen Legion bei dem Bombardement vor Copenhagen.

1807.

Sept. 18. Gener. Intend. Belleville erklärt das Hannovr. Landes-Deputat-Collegium für aufgelöset.

— 20. Gen. Gouvern. Lasalcette hebt die Hannovr. Landstände auf. Commission des Gouvernements: Patje, v. Meding, v. Münchhausen, v. Hardenberg, v. Arnswaldt, v. Schulte, Kaufmann, v. Marschalk, Baring. —

Subdelegirte Oct. 3. Calenberg-Grubenhagen: v. Wangenheim; — Hoya: v. Reiche; Zelle-Lüneburg: Jacobi; — Bremen-Verden: Rose; — Hadeln: Göttsche; — Lauenburg: Gottschalk —)

— 21. Einrichtung der General-Casse.

— 28. Publication der Proclamation d. Königs v. Westphalen. Die Dienerschaft in d. abgetret. Provinzen wird ihrer Dienstpflicht entlassen.

Oct. 20. Die Engländer räumen Copenhagen und Seeland. Verluste der K. D. Legion. (2tes u. 7tes Bat. durch Sturm Nov. 10. 11.)

Digitized by Google

1807.

Oct. 21. Intend. Belleville fordert eine Kriegscontribution von 13½ Million. *) (9¹/₁₀ Million. **)

Nov. 11. Cessionstractat zwischen Frankreich u. Holland d. d. Fontainebleau. Ostfriesland kömmt an Holland. —

Nov. 15. Constitutions-Urkunde für Westphalen; und

Dec. 7. deren Publication. Einheit des Steuersystems. Französ. Münzsystem. Code Napoleon. Conscription. Staatsrath. — Stände. — Aufhebung der Leibeigenschaft. —

— 20. Die Deutsche Legion seegelt von Spithead nach Lissabon ab.

— 24. K. Westphalen Eintheilung in Depp. u. Distr.

Harz: Heiligenstadt . . . Osterode . . .
Leine: Göttingen, Eimbeck, —
Ocker: Hildesheim, Goslar . . . .
Weser: Osnabrück . . . .

— 25. Intend. Belleville befiehlt ein gezwungenes Anlehn von 10 Mill. Fr.

*) Hamb. Corresp. 1807. Oct.
**) Wedekind Handbuch 1807. Oct. 15.

1807.

Studierende in Göttingen:
Ostern 686 — Michaelis 691.

* * *

Nekrolog.

März 29. Carl Wilh. Paetz, Prof. in Göttingen, im 27. J. s. A.

Aug. 12. Joh. Steph. Pütter in Göttingen im 83. J. s. A.

.... Just Friedr. Runde in Göttingen.

1808.

Jan. 1. Anfang d. Westphälischen Moniteur.

Große Dislocation der Französ. Truppen im Hannoverschen.

— 11. Verwaltungs-Ordnung für Westphalen — Präfecten, Maires. Depart. Rath.

— 27. Verfassung der Gerichtshöfe und Tribunäle in Westphalen.

— — Die Juden in Westphalen erhalten gleiche Rechte mit den übrigen Staatsbürgern. Jüd. Consistorium März 31.

— 29. Errichtung der Gensdarmerie-Legion.

Digitized by Google

1808.

Febr. 3. Die Festungswerke von Hameln und Nienburg werden geschleift. Am 30. Juli beendigt.

(In Hameln Gen. Gouv. Dorsner. 6 — 9000 Arbeiter — Demolitionssteuer.)

— 11. Organisation des Postwesens in Westphalen.

Hannovr. Deputation an Daru nach Berlin wegen Erleichterung des gezw. Anlehns. (v. Hardenberg, v. Schulte)

März 18. Feuersbrunst zu Bodenteich. Geistl. Gebäude, Mühle, Kirchthurm.

— 17. 19. Joh. v. Müller, Westphäl. Staatsrath und Gen. Schuldirector dämpft die Unruhen der Studenten in Göttingen.

— 22. Ein Theil d. K. Deutschen Legion am Ferl vor Messina.

Apr. 9. Ungewöhnliche Wasserfluth in Hannover; am 11ten in Goslar.

Digitized by Google

1808.

Apr. 17. Französ. Domainen-Vertheilung im Hannoverschen. Dotationen von 2,323,165 Fr. 62 Ct. an 73 Französ. Generäle, Marschälle u. andre Staatsbeamten. *)

— 22. Vertrag zwischen Frankreich u. Westphalen zu Berlin. Reines Einkommen von 7 Mill. Fr. aus den Allodial-Domainen an den Kaiser Napoleon.

Syke und Blumenthal leiden durch Feuersbrunst.

— 25. Westphäl. Codex der Militair-Conscription.

Mai 15. Besuch des K. v. Westphalen in Göttingen hat zur Folge: Bewilligung von 8000 Fr. für den botanischen Garten, von 16,000 Fr. für die Bibliothek, von 4000 Fr. für die Societät d. W. — Schenkung des großen Instrument-Apparats an das Observatorium.

— 17. Französ. Arrêté für das Hannoversche über die Domainen-Verwaltung.

*) Pol Journal 1809. Apr.

Einforderungen von Berichten über Begebenheiten, die Aufmerksamkeit verdienen,

Sistirung der Cammerbauten. Fortdauer aller Kriegssteuern. —

Juli 2. Eröffnung der Ständeversammlung in Cassel.

— 8. Feuersbrunst zu Rössing (33 Häuser)

— 13. Aushebung von 12,000 Conscribirten in Westphalen für 1808.

— 17. Westphäl. Anleihe von 20 Mill. Francs z. Bezahlung der, dem Französ. Reiche noch schuldigen Rückstände an außerord. Kriegssteuer.

— 31. Die K. Deutsche Legion seegelt von Plymouth nach Spanien ab.

Aug. 7. Gen. Gouv. Lasalcette gebietet die Feier des Geburtstags Napoleons am 15ten Aug.

— 16. 3 Bücher der Westphäl. Civ. Proceß-Ordnung für Westph.

— 17. Peinliche Proceß-Ordnung für Westphalen.

Digitized by Google

1808.

Sept. 22. Einrichtung des Hypotheken-Wesens in Westphalen.

Oct. 15. Verordnung zu Erfurt über die Französ. Kaiserlichen Domainen im Hannoverschen ꝛc.

Projectirte Verbindung der Elbe und Weser durch einen Canal und durch die Aller auf Befehl des K. v. Westphalen unter Direction des K. Baierschen Geh. R. v. Wiebeking.

Nov. 17. Errichtung einer Westphäl. General-Direction des öffentl. Schatzes und der Reichsschuldentilgungs-Casse — Deposita, Pupillengelder. —

* * *

Studierende in Göttingen.
Ostern 585. — Michaelis 612

* * *

Nekrolog.

März 28. Christian Ludwig Hake, Staats-Minister im 58. J. s. A.

1809.

Jan. 6. Das Landschaftliche Gebäude in Hannover brennt ab. Verlust wichtiger Mscr. u. Docc.

Digitized by Google

1809.

Jan. 16. Wellington bei Corunna. (K. D. Legion.)

— 22. Das Vermögen der Gilden u. Zünfte in Westphalen wird z. Schuld, Tilg. Casse eingefordert.

— 30. Kaiserl. Franz. Decret fordert den Abtrag aller Capitale und Schuldforderungen nebst Zinsen, von den Domainen, welche Napoleon zugefallen sind.

Harzgulden mit Hieronymus Napoleon Brustbilde.

Febr. 4. Befehl zur Aushebung der Westphälischen Conscribirten wegen der Bewegungen Oestreichs.

— 6. Ernennung des d'Aubignose zum directeur general des domaines impériaux dans le pays d'Hannovre. — (14 verschiedene Instructionen wegen d. Verwaltung d. Domainen. —)

— 17. Westphälische Notariats-Ordnung.

— 19. Marsch Westphälischer Truppen über den Rhein nach Spanien.

Harter Winter — nachmals Ueberschwemmungen.

1809.

März 13. Befehl an die Französischen Truppen zum Aufbruch nach Sachsen.

— 18. Westphäl. Proceß-Ordnung für das Verfahren, in Corrections-Sachen.

— 28. Westphälische Allodification d. Lehne.

Apr. . . Holländische (Gen. Gratien) u. andere Truppendurchmärsche von Bedeutung.

Mai 13. Aufhebung einiger Klöster in Westphalen. (Wöltingerode)

— 20. Westph. Staatsraths-Reglement.

Schillsches Corps um Uelzen am 15. 17ten — in Lüneburg 19ten — in Gifhorn (v. Goltz) 24sten — in Lauenburg 25sten.

Lasalcette in Hannover befiehlt die Feier d. Einnahme von Wien durch Napoleon. (13. Mai)

Juni 25. Stadt Burgdorf wird größtentheils durch Feuersbrunst zerstört. (276 Häuser; Kirche, Apotheke, Rathhaus, Posthaus. 3000 Menschen ohne Obdach)

Digitized by Google

E. 1809.

Armenordnung für das Kirchspiel Jork. —

Juli 22. Der Westph. Staatsrath und Gen. Dir. d. öffentl. Unterrichts Leist stellt die Ordnung unter den Studierenden z. Göttingen her.

— 24. Westph. Truppen (Reubell) durch Hannover gegen den Herzog v. Oels

— 27. 28. Wellington bei Talavera. Verluste der K. D. Legion.

— 31. Oels zieht über Burgdorf nach Oelper und Braunschweig. Gefecht bei Oelper Aug. 1.

Aug. 2. Lasalcette macht in Hannover die Vertreibung der Engländer zw. d. Elbe und Weser und die Besatzung von Geestendorf, Hafen v. Bremerlehe, durch die Dänen, bekannt.

— 3. Der Herzog von Oels in Hannover,

— 7. schifft sich zu Brake und Elsfleth ein.

Sept. 9. Aushebung der Ritterfeuer im Göttingenschen u. Grubenhag.

1809.

Einquartierung der Stadt Lauenburg vom Juli 1803 bis März 1809: 19,645 Off. u. 368,582 Unteroff. u. Soldaten. *)

Oct. 25. Feier d. Regierungs-Jubiläums Georg III. zu London und in ganz England.

Nov. . . . Portugiesische Truppen in Hannover. Oberst St. Michel.

— 16. Vollständiger Westph. Conscript. Codex.

Dec. 10. Göttingen wird von Westphalen als Universität bestätigt. —

— 14. Consistor. erneuert die Verordnung wegen Haltung der Synoden im Lüneburg. Hoya und Diepholz.

— 25. Errichtung des Ordens der Westphälischen Krone.

* * *

Fortdauer der Kriegssteuern und Naturallieferungen. Executivische Maasregeln wegen deren Beitreibung. — Ruin

*) Polit. Journal 1809.

1809.

der Domanial- und Gemeinde-Forsten. — Verbot des öffentl. Redens über polit. Angelegenheiten. — Einstellung öffentl. Bauten u. Lustbarkeiten. —

* * *

Studierende in Göttingen:
Ostern 615. — Michaelis 453.

* * *

Nekrolog.
Sept. 9. Aug. Ludw. Schlözer in Göttingen; geb. 1735 Juli 5.

1810.

Jan. 14. Vertrag Napoleons mit Hieronymus Bonaparte z. Paris über die Vereinigung des übrigen Hanovers mit Westphalen, mit Ausnahme von Lauenburg.

Febr. 5. Statuten des Ordens d. Westph. Krone.

— 7. Westphäl. Staatsbudget für 1808: 31,614,731 Fr. — für 1809: 37,375,000 Fr.

März 1. Des K. v. Westphalen Proclamation an die mit Westph. vereinigten übrigen Hannovr. Provinzen. — Besitz-

Digitized by Google

1810.

nahme. — Beibehaltung der bestehenden Behörden. Gouvern. Commission. (Patje, Präsid.)

März 14. Huldigung der Deputirten in Cassel (der übrigen Staatsdiener in Hannover, vor einer Deputation des K. v. Westphalen. (v. Hardenberg, v. Hammerstein, Malchus) am 18ten —

Formular des Huldigungseides u. Kirchengebets für den K. v. Westph. —

— 24. d'Aubignose reservirt sich das Lauenburgsche für den Französischen Kaiser — Special-Commission wegen der Verwaltung.

Wrisbergs Sammlung von anatomischen Präparaten und Handschriften geht von Göttingen an d. K. Russischen Staatsrath v. Loder.

Apr. 1. Einführung d. Grundsteuer in d. Provinzen Göttingen, Grubenhagen und Hohnstein — Abschaffung der bisher daselbst bestandenen Steuern.

Digitized by Google

1810.

Apr. 21. Gouvern. Commission Bekanntmachung wegen d. Westph. Cocarde, Aufhebung der Anwardschaft auf Präbenden — Führung von Registern über Civilstands-Acte. —

— 26. Ausdehnung des Westph. Münztarifs auf die vereinigten Provinzen. —

Mai 4. Huldigung der Bürgerschaft in Hannover.

— 14. Reglement wegen Organisation und des Dienstes d. Westph. Gensdarmerie.

Etat d. öffentl. Schuld des K. Westphalen im Mai 1810 mit Einschluß d. Kriegsschuld: Hildesheim 8,352,774 Fr. Osnabrück 5,660,710. Fr. Göttingen 9,706,794 Fr.

Jun 3. Aufruf von 8000 Conscribirten.

— 7. Tarif und Verordnung der Westphälischen Stempelsteuer.

Jul. 19. K. Westph. Decret bestimmt die Einführung des Verwaltungssystems in den 3 neuen Depp. am 1sten Sept. — Territorial-Eintheilung. — Nord- Nieder-Elbe- und Aller-Dep. —

1810.

Aug. 2. Erster feierlicher Einzug des K. von Westphalen in Hannover. — Reise in die Provinzen. —

— 4. Errichtung d. Oberrechnungscammer für das Königreich Westphalen.

— 7. Organisation der Gerichtsverfassung in den 3 neuen Depp. —

Große Dürre.

— 29. Ausdehnung d. Consumt. Steuer-Verordnung v. 6ten März 1810 auf die 3 neuen Depp. v. 1. Jan. 1811 an.

Privilegium z. Westph. Staatscalender auf 10 Jahre.

— — Die Landesschuld d. 3 neuen Depp. wird von der des alten Westph. abgesondert und vorerst zu 2 p. C. verzinset. — Schuld. Liquidat. Commission. —

— — Bestätigung des Landes-Oeconomie-Collegii in Zelle — 50,000 Fr. für dasselbe bewilligt. —

Angabe der Diensteinkünfte der Staatsdiener.

1810.

Sept. 1. Einführung des Code Napoleon in den 3 neuen Depp.

— 7. Die Ablösung der Zehnten wird erleichtert.

Vermächtniß des Vicar Piper in Osnabrück von 720 Rthlr. an das Hasselmeyersche Waisenhaus zu Osnabrück und von 900 Rthlr. zur Verbesserung mehrerer Schulanstalten.

— 16. 3000 Conscribirte in den 3 neuen Depp.

— 17. Douanen Linie an der Elbe von der Sächsischen Grenze bis nach Harburg.

— 19. 20. Feuersbrunst zu Zeven (78 Gebäude) — zu Bassum 9ten Oct. 23 Geb.

— 23. Die Hannoversche Classenlotterie wird aufgehoben, mit der Bestimmung, daß jährlich 8000 Fr. v. d. Westph. Lotterie an die Wohlthätigkeits- u. Schulanstalten z. Hannover gezahlt werden.

— 26. Alle Englischen Waaren im Umfange des K. Westphalen sollen confiscirt werden.

— 30. Neue Organisation und General-Verwaltung des Postwesens.

Digitized by Google

1810.

Oct. 6. Alle Besitzungen und Capitalien der Regimenter, des General-Stabes u. der Garde der ehemaligen Hannoverschen Lande werden zu der Invalidencasse in Cassel gezogen; — desgl. (29. Nov.) die Gen. Invalid. oder Hospital-Casse, die Sperrcasse, das Meinhelf- v. Schildensche u. Freytagsche Legat.

— 11. Einführung der Eingangs-Steuern von den Colonial-Waaren „zur Beschränkung des Englischen Handels." —

— 26. Sequestration aller Niederlagen von Englischen Waaren. —

— 29. Errichtung einer K. Schule des Artillerie- u. Genieweſens.

Nov. 11. Sporteltaxe für die Gerichtshöfe und Tribunäle.

Dec. 1. Ablößbarkeit oder Veräußerlichkeit der den Staatsdomainen zustehenden Prästationen und Grundabgaben (Zehnten, Dienste, Zinsen ꝛc.) vom 1sten Dec. binnen 15 Monaten „zur Tilgung der Reichsschuld." —

1810.

Dec. 1. Aufhebung aller Capittel, Klöster u. geistlichen Stiftungen im ganzen K. Westphalen, „weil sie unnütz — auch „zur Erleichterung d. öffentl. Lasten.“ — Lebenslängliche Pensionen. — In jedem der Jahre 1812. 13. 14. sollen aus dem Verkaufe der Güter 3,333,000 Fr. bereit gehalten werden.

— — Anleihe von 10 Mill. z. Berichtigung der Zinsen der Staatsschuld und Erfüllung der Pflichten gegen Frankreich, in drei Quartalterminen zu zahlen.

— 13. Reunion der Mündungen der Schelde, Maas, des Rheins, der Ems, Weser und Elbe mit Frankreich (Canal z. Verbindung der Ostsee und Seine. —)

— 18. Provisorische Organisation der 3 nordeutschen Depp. der Oberems, der Weser-Mündung u. Elb-Mündung. (Gouvernements-Commission in Hamburg. Marschall Prinz Eckmühl, Gen. Gouvern. und Präsid. — Gr. Chaban Mitgl. und Intendant des Innern u. der Finanzen.)

Studierende in Göttingen:
Ostern 633. — Michaelis 732.

* * *

Nekrolog.

März 14. Ludw. Timotheus v. Spittler † zu Studtgardt, geb. 1752. — In Göttingen 1779 — 1797. —
Mai 1. Christoph Meiners † zu Göttingen — geb. zu Otterndorf 1747 Juli 31.
Mai 13. Geh. Cab. R. Ernst Brandes † zu Hannover im 62. J. s. A.

XVIII.

Hans Raphon oder Raphun aus Einbeck, ein kunstreicher Maler aus der ältern teutschen Schule.

Vom Herrn Hof- und Canzleirath Dr. Spangenberg, in Zelle.

Die Verdienste unserer Landsleute um die bildende Kunst, sind, wenigstens was die Vorzeit anbetrifft, ziemlich unbekannt geblieben. Um so mehr wird es zu entschuldigen seyn, wenn dahin gehörige Notizen gesammelt, und wieder aufgefrischt werden, um zu zeigen, daß auch in dieser Hinsicht unser Vaterland hinter andern teutschen Völkerstämmen nicht zurückgeblieben ist. Vielleicht läßt sich dermaleinst aus ihnen ein Kranz winden,

Digitized by Google

und etwas Vollkommeneres zur Geschichte der Kunst liefern.

Es ist vor einiger Zeit in den öffentlichen Blättern von einem Altargemälde zu Cracau die Rede gewesen, welches als ein Meisterstück der ältern teutschen Kunst betrachtet, und als solches sehr hoch gepriesen ist. Als Verfertiger desselben ist ein gewisser Hans Raphon angegeben, und zu gleicher Zeit bemerkt, daß sich vor Zeiten ein eben so kunstreiches Gemälde von ihm in dem Kloster Walkenried befunden habe.

Dieser Hans Raphon war aus Einbeck, und Dechant des Stifts Alexandri daselbst. Letzner *) bemerkt über ihn folgendes, nachdem er erzählt hat, daß der Dechant Bartold Crabberodt am 11. August 1507 gestorben sey:

„Und ward Johann Raphun wiederumb erwehlet, welcher ein überaus Kunstreicher guter Maler gewesen, wie seine stück, so noch an etzlicher Orten vorhanden, solches bezeugen. Er ist Anno 1528 verstorben; An seiner statt ist Conradus Oclemannus, Decanus geworden."

So war er also ein Zeitgenosse Albrecht Dürer's; ja es ist merkwürdig, daß er mit

*) Einbeckſche und Daſſelſche Chronik. Th. I. Buch VI. Cap. 4. S. 63. b.

demselben in einem und demselben Jahre verstorben ist. Wahrscheinlich befinden sich mehrere Gemälde von ihm in der Gegend um Göttingen, die wohl des Aufsuchens werth wären.

Namentlich sagt die Zeit- und Geschichtbeschreibung der Stadt Göttingen,**) daß in der damaligen Kreuzkirche, ein Altarblatt von ihm vorhanden gewesen sey:

„Es ist diese Altartafel zwar ganz klein, aber doch stark verguldet und schön vermahlet; und soll über 200 Göttingische Mark gekostet haben. Auf dem linken Flügel erscheinen viele Heiligen, als Maria mit Jesus, Anna, Cleophas, Johannes Alpheus, Salomon, Joachim ꝛc. Und oben lieset man mit goldenen Buchstaben in goldenem Grunde: Effice, namque potes, ut nos tua sancta propago, unten her eben so: Comiter accipiat refovens o diva virago. Auf der mittlern Tafel ist die Creuzigung Christi zwischen den beiden Schächern gemahlt. Zu dem Haupte des Schächers zur Rechten, schwebt ein Engel. — Hingegen flieget zum Haupte des Schächers zur linken Seite, ein kleines Teufelchen, welches mit der gottlosen Seele dieses Unbekehrten, sie in der Gestalt eines kleinen Kindes in den Klauen hal-

**) Bd. I. S. 95.

feud, nach der Höllen zueilet. Ueber dieser Tafel stehet: Tantus amor pietasque ingens, dilectio tanta Excidit a firmo pectore, Christe, meo. 1506. Unter der Tafel: Anne mea labi poterunt hii mente dolores, | Lancea, crux, clavi, sputa, flagella, vepres, Auf dem rechten Flügel stellt sich St. Jörgen dar, wie er zu Pferde sitzet, und den Lindwurm mit der Lanze ersticht. Darüber lieset man: Quantus ego in bello fueram mihi sancta sub armis; unten aber: sub clypeo, galea, cassidе vita fuit, Hans Raphon fecit."

Bekanntlich wurde die Kreuzkirche in dem vorletzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts abgebrochen, und der Platz derselben zu der Errichtung des Arrondirgebäudes angewandt; vielleicht ist dieses Gemälde damals gerettet; ja vielleicht befindet es sich noch in der Capelle, welche im Innern des Arrondirgebäudes eingerichtet ist; wenigstens aber wird man wohl noch einige Kunde darüber erhalten können, wo es hingerathen ist.

Uebrigens fehlt Raphuns Name in allen mir zugänglich gewesenen Kunstgeschichten und Künstlerlexicis, sogar in dem großen Fueßli'schen Werke.

Digitized by Google

XIX.

Schenkungsbrief des Herzoges Wilhelm von Lüneburg wegen des Dorfes Spitzheese an die Gertruden-Kirche zu Zelle im J. 1365.

Vom Herausgeber.

Wem es bekannt ist, daß der Magistrat der Stadt Zelle die Gutsherrschaft und Gerichtsbarkeit, über das im Amte Beedenbostel liegende, zum Kirchspiele Eschede gehörende, von Zelle fast 4 Stunden entfernte Dorf Spitzheese, auch Heese genannt, ausübt, dem wird es angenehm seyn, über die historische Entstehung dieser Gerechtsame eine Nachweisung zu erhalten; zumal Steffens in seinen Briefen über Zelle des Dorfes Heese und seiner Verhältnisse zu der Stadt Zelle überall nicht gedenkt, und der nachfolgende Schenkungsbrief, der von dem Originale in hiesiger Kalandslade wörtlich abgedruckt ist, bis jetzt sich nirgends mitgetheilt findet.

Heese besteht aus fünf Höfen. Die Auskünfte aus der Verpachtung des Korn- und Fleischzehntens, aus einer unbedeutenden Holzung, aus alljährlichen und temporellen Gefällen und Weinkauf fließen in die Kalands-Rechnung, aus welcher die

Stadtprediger und Lehrer der lateinischen Schule zu Zelle mit besoldet werden. [1]) Dieses nur als nothwendige Einleitung zu der Urkunde, welche so lautet:

Van goddes ghnaden . . We her Wilhelm. hertoghe to Brvnswich. vnde Luneborch. [2]) bekennet openbare in desſem breve dat we dorch ghod. vnde dorch salicheyt. vnſer. vnde hertoghinnen Saphyen [3]) ichteswanne vnſer echten prowen. vnde dorch alle vnſer elderen. vnde vnſer erven sele willen. hebbet bewedemed vnde bewedemed in deſſem breve. eyn altar in der kerken to Tzelle dat ghebuwed vnde ghewyed is in de ere sunte Ghertrude der

---

1) Siehe Bd. II. S. 39.

2) Wilhelm, der 4te Sohn Otto des Strengen († 1330) Herzogs von Lüneburg führte Anfangs mit seinem Bruder Otto die Regierung gemeinschaftlich, und nach dessen Tode (18. Aug. 1354.) allein. Wiewohl er ohne Söhne blieb, so vereitelte er dennoch die Hoffnungen der Herzöge von Sachsen auf seine Lande und die Acht-Erklärung Kaisers Carl IV. durch eine unerwartete Verheirathung seiner Tochter Mechtild mit dem nächsten Agnaten, Ludwig, Herzogs Magnus des Aeltern von Braunschweig Söhne und nach dessen Tode durch die Huldigung, die er für ungewisse Fälle Ludwigs Bruder, Magnus Torquatus (1367) leisten ließ; daher die Lüneburgschen Successionsstreitigkeiten.

3) Herzog Wilhelm war viermal verheirathet; seine 2te Gemahlin war Sophie, eine Schwedische Prinzessin.

hylghen Juncvrowen mid dem ghanken dorpe to dem Spetzeheese, dat gheleghen to oem kerspelde to Essche vnde schall eyn ewich Vicarye vnde leen wesen unde bliven in der sulven kerken to Tzelle. unde schal von uns unde vnser erven unde nakomelingen to lene ghan. vnde vnse erven vnde nakomelinge schallen dat nemande lenen. he en si rede prester. eder moghe prester werden binnen dem ersten jare dar na. Vnde dit vorbenomende dorp Spetzehese hebbe we ghegheve to dessem vorbenomde leene — und allerleye rechte richte unde veghedye bede unde deyst. tyns vnde ghulde vrucht vnde nvd vnde mit allerleye to behoringe alse we dat ghehat hebben. Vnde dit sulve dorp. vnde de lude de in dem dorpe wonen schulled bruken. holtes. maste. vissche rye wateres. drift vnde weyde lik den anderen dorpen de dar by beleghen sin. Vnde dar ne schulle we vnde vnse erven. vnde nakomelinge vnde vnse voghede noch anders Jemand se anhindern noch hinderen laten. Ok beholde we noch vnse erven ofte nakomelinge an dem sulven dorpe vnde in alle deme dat dar to hord nenerleye recht . . Alle desse vorscrevenen stucke schulle we vorbenomde hertoghe Wilhelm vnde willet. vnde vnse erven unde nakomelinge. ghodde to eren vnde der hylghen Juncvrowen sunte Ghertrude. stede unverbroken. vnde ewirlichen holden . . Vnde we Juncher Lodewig hertoghen Magnus sone van Brunswich des elderen [4]) loved in dessem breve.

4) Siehe Note 2.

dat we vnde unſe erven vnde nakomelinge ſchullet vnde willet ewiclichen holden deſſe vorſcrevenen ſtücke in allerleye wiſe alſe de vnſe leve veddere her Wilhelm vorbenompt hed ghegheven vnde alſe hir vore geſcreven is . . To ener ewighen betughinge alle deſſer dingh hebbe we vorbenomden hertoghe Wilhelm vnde Junchere Lodewich vnſere inghe-ſeghele ghehengen laten to deſſem breve. Vnde is geſcheen na goddes bord drytteynhundert Jar in dem vif vnde feſtigheſten Jare des neyſten Dinſe-dagh na Palmen . . .

(Sigill. Ludovici app.)

(Sigill. Wilhelmi app.)

XX.

Nachricht von den Preiſen verſchiedener Lebensbedürfniſſe und anderer Sachen aus mehreren Jahrhunderten.

Vom Herrn Domprediger Dr. Heinrich Wilhelm Rotermund in Bremen.

Hoffentlich wird es den Leſern dieſer Blätter nicht unangenehm ſeyn, folgende Nachrichten von

den Preisen mancher Lebensbedürfnisse, die ja doch in der Geschichte der Menschen gleichsam ein Barometer und Thermometer ihrer Schicksale sind, zu lesen. Zwar hätte ich mich gerne auf die jetzigen Königlich-Hannoverschen Länder allein eingeschränket. Mangel an gefundenen Nachrichten aber nöthigten mich, die Preise aus andern Ländern zuweilen mit anzuführen, um dadurch einige Lücken auszufüllen. In den meisten Jahren kann man doch immer einen ohngefähren Schluß auf die inländischen Preise machen, und vielleicht veranlaßt dieser Versuch Andere, die im Besitze mehrerer Quellen sind, uns ihre Nachrichten mitzutheilen. Vergleichet man die angeführten Preise mit unsern jetzigen, so wird man finden, daß manche Artikel vier- sechs- und zehnmal, die Federn wenigstens vierzehnmal und die Leinwand auf das niedrigste gerechnet fünf und vierzigmal im höheren Preise gestiegen sind. Um so empfindlicher müssen den damaligen Menschen die Jahre der Theurung gewesen seyn, da sie gewohnt waren ihre Haushaltungen mit so wenigem Gelde zu führen.

Damit man den Preis von jeden Sachen besser bemerken kann, habe ich jeder einen besondern Platz gegeben und nach der Jahreszahl geordnet. Weizen, Rocken, Gerste und Hafer sind diesesmal absichtlich nicht mit angeführt, weil dieses zu einer andern Zeit geschehen soll.

Digitized by Google

Erbsen, Bohnen, Linsen.

Im Jahre

1415 kostete ein Viertel Bohnen und auch ein Viertel Erbsen im Hannöverischen u. Braunschweigischen 4 Schilling oder 3 Mariengroschen.

1422 kostete ein Scheffel Erbsen 15 Groschen.

1570 71. ein Scheffel Erbsen im Würtenbergischen 9 Gulden. — Ein Scheffel Hirse 20 Gulden. — Ein Scheffel Linsen 10 Gulden.

1597. 98. eine Tonne Bohnen in Nordfriesland 2½ Thaler.

1661 Ebendaselbst 3 Thaler 8 gr.

1662 Ebendaselbst 4 Thaler.

1662 Ein Himten Bohnen im Lande Hadeln 14 Schilling.

1698 Ein Himten Bohnen ebendaselbst 2 Thaler 6 Schilling.

Kühe, Schaafe, Hammel, Wildpret, Hühner, Eier, Gänse, Enten, Tauben, Kapaunen, Rind- Schweine- Kalb- und Lammfleisch.

Im Jahre

1268 kostete eine alte Henne 2 Pfennige. — Ein Dutzend Eier 1 Pfennig. — Beides auch im Osterlande nicht mehr. — Acht Heringe kosteten daselbst 1 Pfennig.

1279 Eine Henne im Lande Hadeln 2 Pfennige.

Digitized by Google

Im Jahre

1380 kostete im Bremischen, im Holsteinischen, in Schleswig u. s. w. eine Kuh 3 Schillinge.— Ein Hammel 4 Weißpfennige.

1381 Eine Kuh im Lande Hadeln 3 Schillinge.— Ein Schaaf 4 Witte. — Ein Schaaf im Ditmarschen 4 Schillinge.

1388 Eine Kuh in Uelzen 4 Schilling Lübisch. — Ein Schaaf in Uelzen 4 Witte.

1414 kostete zur Zeit des Costnitzer Concilii ein Pfund Rindfleisch 3 Pfennige. — Ein Pfund geräuchertes Wildpret 5 Pfennige. — Ein Pfund Rehfleisch 5 Pfennige. — Ein Hase 7 Schilling. — Ein fettes altes Huhn 3 Plappert oder 9 Kreutzer.

1415 Ein Krammetsvogel 4 Heller. — Ein Ei 1 Heller. — Ein Pfund Lammfleisch 7 Heller. — Ein Pfund geräucherter Speck 7 Pfennige. — Ein ungewogenes Stück Lammfleisch 16 bis 17 Pfennige.

1443 Ein Pfund Rindfleisch 8 Heller. — Ein Pfund Schweinefleisch 8 Heller.

1463 Ein fettes Huhn zu Cölln 1 Albus.

1530 kostete zu Augsburg ein Stück Fleisch 5 Pfenn.

1536 kostete bei der Belagerung von Copenhagen eine Gans 1 Thaler. — Ein Paar Tauben ebendaselbst 1 Thaler.

1621. 22. Ein Lamm in Küppermünze in den meisten teutschen Ländern 5 bis 6 Gulden. — Ein Kalb 10 Gulden. — Eine Henne 1 Gul-

Digitized by Google

Im Jahre

den. — Ein Ei 15 Pfennige. — Eine Gans 2 Gulden. — Ein Paar Tauben 6 Groschen. — Ein Pfund Schweinefleisch 7 bis 10 Groschen. — Ein Pfund Rindfleisch 7 Groschen. — Ein Pfund Schöpsenfleisch 7 Groschen.

1629 kosteten fünf Eier im Lande Hadeln 1 Schilling.

1681 Funfzehn Eier im Lande Hadeln 1 Schilling. — Im Dittmarschen 20 Eier 1 Schilling.

1727 kostete eine Henne 1 Groschen 6 Pfennig. — Ein Paar Tauben Küppermünze im Lüneburgischen 3 Groschen. — Ein fetter Kapaun 4 ggr. — Ein Pfund Rindfleisch im Lüneburgischen 2 Schilling. — Ein Pfund Kalbfleisch 2 Schilling. — Ein Pf. Schweinefleisch 2 Schilling..

1731 Eine Henne im Bremischen 2 Schilling. — Eine Ente im Hannöverischen $2\frac{1}{2}$ Mariengroschen. — 1 Pfund Rindfleisch im Hannöverischen 2 Mariengroschen. — 1 Pfund Kalbfleisch 2 Mgr. — 1 Pfund Hammelfleisch 2 Mgr. — 1 Pfund Schweinefleisch 2 Mgr. 2 Pfennig.

1737 1 Pfund Rindfleisch im Hannöverischen 2 Mgr. 2 Pfennig. — 1 Pfund Kalbfleisch 2 Mgr. 6 Pfennig. — 1 Pfund Hammelfleisch 3 Mgr. — 1 Pfund Schweinefleisch 2 Mgr. 2 Pf.

Digitized by Google

Im Jahre
1750 1 Pfd. Rindfleisch im Hannöverischen 3 Mgr. — 1 Pfd. Kalbfleisch 3 Mgr. — 1 Pfd. Hammelfleisch 3 Mgr. 4 Pf. — 1 Pfd. Schweinefleisch 2 Mgr. 4 Pf.

Fische.

1381 kostete im Bremischen, Holsteinischen u. s. w. ein Bückling 4 Witte.

1398 Eine Tonne Heringe 1 Rthlr. 20 gr.

1414 Auf dem Concilio zu Costnitz 1 Pfund Karpfen 16 Pfennige. — Ein Pfund Hechte 22 Pfennige. — Ein Pfund Brassen 20 Pf. — Ein Pfund Rustolken 1 Schilling-Pfennig. — 1 Maaß Gründlinge 20 Pfennige. — 1 Maaß Gwelfische 20 Pfennige. — 1 Maaß Groppen 10 Pfennige. — 1 Maaß Hürling 1 Schilling-Pfennig. — Ein Pfund Dürrfisch, Stockfisch u. s. w. 1 Schilling,

1415 Ein Pfund Karpfen 18 Pfennige, — Ein Pfund Hechte 27 Pfennige. — Ein Pfund Schleien 18 Pfennige. — Ein Pfd. Brassen 20 Pfennige. — Ein Pfd. Walchen (?) einen Schilling-Pfennig. — Ein Maaß Gründling 37 Pfennige. — Ein Maaß Gwelfisch 20 Pfennige. — Ein Maaß Groppen 18 Pfennige. — Ein Maaß Hürling 1 Schilling-Pfennig. — Ein Hering 1 Pfennig. — Ein Pfund Hüsen 2 auch 3 Plappert. — Ein

Im Jahre

Pfund Stockfisch eben so viel. — Ein Pfd. Anken 1 alten Plappert.

1443 Ein Pfund Stockfisch 2 Albus.

1463 Eine Tonne Heringe 1 Thl. 16 gr.

1508 Vier und zwanzig Stiege Wumme Aale 3 Mk. — Vierhundert Stück Bütte 5 Mk. 4 ßl. — Ein großer Quappe 7 Witte.

1629 Fünf auch wohl sechs Heringe im Bremischen 2 Schilling.

1671 Ein Schnepel im Lüneburgischen 2 Schilling.

Salz.

1571 war das Salz so theuer, daß eine Tonne sechs Thaler kostete.

Gewürz-Waaren.

1414 kostete ein Pfund Pfeffer 9 Schillinge. — Ein Pfund Hausenblase 3 Plappert. — Ein Pfund Ingwer 12 Schillinge. — Ein Pfd. Safran 18 Schillinge.

Eben so wohlfeil war alles andere Gewürz in den folgenden Jahren.

1422 kostete ein Pfund Safran 12 Groschen. — Ein Pfund Pfeffer 9 gr. 4 Pfennig. — Ein Pfund Ingwer 13 Groschen.

1504 Ein Pfund Pfeffer 17 Schilling. — Ein Pfd. Safran 5 Mk. 12 Schilling.

Digitized by Google

Im Jahre
1544 kosteten 16 Pfund Rosinen 1 Gulden 12 Schilling. — Acht Pfund gestoßener Pfeffer 5 Gulden 7 Schilling. — Eilf Pfund Feigen 3 Gulden. — Fünf und zwanzig Pfund Reiß 1 Gulden.

1727 Ein Pfund Mandeln in Hannover 4 Mariengroschen. — Ein Pfund Zucker 4 Mariengroschen. — Ein Pfund Prunellen 4 Mariengroschen.

1731 kostete ein Pfund Reiß 1 Groschen 4 Pfennig. — Ein Pfund Rosinen 2 Groschen. — Ein Pfund Korinthen 2 Groschen 8 Pfennig. — Ein Pfund Mandeln 3 Groschen 8 Pfennig.

Wein, Essig.

1368 galt ein Quartier guter Wein einen alten Groschen.

1386 kostete ein Fuder Wein in Kölln 4 Gulden, wer ein leeres Faß brachte, gab einen Gulden.

1387 wurde in Frankfurt am Main ein Fuder Wein für zwei auch wohl drei Goldgulden verkauft. — Der Erzbischof Adolph zu Mainz kaufte hundert Fuder, ohne die Fässer für 8 Gulden. S. Peter Herps Frankfurter Dominicaner Chronik S. 16.

1414 kostete zu Kosthitz ein Maaß Malmasier 2 Schilling. — Ein Maaß Elsasser 4, 5 auch 6 Pfennige. — Ein Maaß Rheinfall 20 Pfennige. — Ein Maaß Landmann 4 Pf.

Im Jahre

1415 kostete ein Maaß Malmasier 3 Schillinge. — Ein Maaß Rheinfall 20 Pfennige. — Ein Maaß Elsasser 5 bis 6 Pfennige. — Ein Maaß Landmann 4 Pfennige.

1432 kostete zu Augsburg ein Maaß Gutteker Wein 4 Pfennige. — Ein Maaß Elsasser 6 Pfennige.

1435 kostete ein Maaß rother Wein 4 Schilling 20 Heller.

1436 kostete ein Eimer Wein 6 Albus.

1439 kostete ein Maaß Wein 3, 4 auch 5 Schilling. — Ein Maaß Essig 16 Heller.

1463 kostete zu Kölln ein Maaß güter Wein 1 Albus. — Zu Martini der beste 10 Heller.

1472 kostete das Maaß Rheinwein 4 Heller. — Der Eimer 4 Gulden. — Zu Kölln der Eimer 1 Rthlr. 16 Groschen.

1544 kostete das Maaß Rheinwein 24 Pfennige. — 14 Maaß 1 Gulden.

1629 kostete das Quartier Franzwein im Bremischen 7 Schilling.

1727 kostete das Quartier 6 Schilling. — Das Quartier Franzbrantwein 10 Schilling.

Bier, Hopfen, Malz.

1380 bezahlte man im Bremischen und Holsteinischen, auch in Schleswig eine Tonne Bier mit 4 Schillingen.

Im Jahre

1381 Im Lande Hadeln die Tonne vom beſten Biere 4 Schilling.

1597 und 1598 koſtete im Bremiſchen die Tonne Bier $2\frac{1}{2}$ Thaler.

1620 koſtete in Thüringen ein Faß Bier 40 bis 50 Gulden.

1622 Im Voigtlande die Kanne Bier 2 Schillinge.

1628 Eine Tonne Malz im Bremiſchen 10 bis 12 Mark.

1629 Die Kanne Hamburger Bier 2 Schillinge. — Die Kanne Braunſchweiger Mumme 5 Schillinge. — Die Kanne Heyder Bier $1\frac{1}{2}$ Schilling. — Eine Tonne Malz in Nordfriesland 26 Mark.

1668 Das Viertel Hopfen in Braunſchweig 1 Ggr. 3 Pfennige.

1744 Ebendaſelbſt 12 Ggr.

1745 Ebendaſelbſt 7, 8 auch 9 Ggr.

Butter, Unſchlitt, Speck, Schmalz und Seife.

1380 koſtete im Lande Wurſten, Hadeln, Bremiſch- und Lüneburgiſchen: Ein Pfund Butter 2 Pfennige.

1381 Eben ſo viel. — Ein Pfund Speck 2 Pfen.

1395 Im Holſteiniſchen eine Tonne Butter 4 Mk.

1414, 1415 das Pfund Unſchlitt zu Coſtnitz 7 Pfennige. — Das Pfund Schmalz 1 alten Plappert.

Digitized by Google

Im Jahre

1463 Ein Pfund Butter zu Köln aus dem Faſſe 4 Heller. — Die beſte friſche Butter 7 Heller. — Ein ganzes Faß Butter 7 Gulden Rhein.

1539 Im Würtenbergiſchen ein Centner Schmalz 17 Gulden.

1544 Ein Centner Schmalz im Braunſchweigſchen und Hannöverſchen 3 Thaler. — Zwölf Pfd. Seife 1 Gulden.

1570. 71. Ein Centner Schmalz 17 Gulden.

1610 Eine Tonne Butter in Holſtein 30 Thaler.

1620 Ein Stein Unſchlitt in Thüringen 24 Gulden.

1621. 22. Ein Pfund Butter Küppermünze 16 Groſchen. — Ein Pfund Speck 1 Thaler.

1622 Ein Pfund Butter Küppermünze im Voigtlande 14 Groſchen. — In Zwickau 2 Gulden.

1629 Im Holſteiniſchen ein Pfund Butter 3 auch 4 Schilling. — Ein Pfd. Speck 4 Schilling.

1727 Im Bremiſchen ein Pfund Butter 2 Schilling.

1731 Ebendaſelbſt 2 Schilling.

1740 Ein Pfund Lichter 2 Groſchen 9 Pfennige — Der Stein Seife 2 Thl. 8 gr. ſonſt 1 Thaler. — Das Maaß Oel 4 Groſchen ſonſt 3 Groſchen.

Andere Lebensmittel.

1407 koſtete ein Schinken 6 Ggr.

1500 Ein Viertel Ochſenfleiſch 2 Mark. — Ein Lamm 5 Schilling.

Digitized by Google

Im Jahre
1410 Ein Viertel Bier 6 Pfennige. — Eine Tonne Bier 8 Ggr.

1512 Eine Tonne Hamburger Bier 1 Mk. 12 ßl. — Eine Tonne Essig 18 Schilling. — Ein Stübchen Wein 6 Schilling. — Sechs und dreißig Pfund Lampenöl 9 ßl. 8 Pf., das Pfund 3 Pfennige. — Ein Pfund Leinöl 4 Witte. Drei Wittte machten einen Schill. — Zwanzig Pfund Honig 10 Schilling. — — Ein Pfund Reis 1 Schilling. — Ein Pfund Mandeln 2 Schilling. — Ein Pfd. Rosinen 1 Schilling.

Tuch, Leinwand, Federn und Flachs.

1443 kostete ein Pfund Flachs 10 Heller.

1526 galt der Augsburger Barchat roch krauß en (was damit gemeint sey, weiß ich nicht) 50 Kreutzer auch 1 Gulden. — Farbtuch 44 Kreutzer. — Die Ochsen, vermuthlich eine Art Barchent, 55 Kreutzer, so daß Jedermann über die ungewöhnliche Theurung klagte. — Die Elle guter Leinwand 26 Kreutzer. — Ein Pfund Barechtgarn 10 auch 11 Kreutzer.

1544 Leinwand zu ein Paar Lailach (ein Paar Lailach machen 120 Ellen) kosteten 4 Gulden 26 Pfennige. Dieses ist der wohlfeilste Artikel von allen angeführten Preisen. —

Im Jahre

Ein Centner Federn 10½ Gulden. — Ein Centner Pflaumfedern 14 Gulden.

1620 kostete eine Elle Tuch, die sonst mit 4 Groschen nur bezahlt worden, 4 bis 5 Gulden Küppermünze. Auf dem Concilio zu Kostnitz gab man 1414 und 1415 des Monats für ein Bette 1½ Gulden. Für ein Pferd Stallung täglich 2 Pfennige.

Noch einige Preise von verschiedenen andern Sachen.

1381 erhielt im Lande Hadeln ein Tagelöhner nebst Speise und Trank anderthalb Pfennig Tagelohn. — Zur Zeit als das Schloß hohen Limburg an der Lenne erbauet wurde, erhielt der Meister zum Tagelohn 3, der Geselle 2 und der Lehrling 1 Pfennig.

1407 Als von 1407 bis 1410 das Rathhaus zu Bremen erbauet wurde, bekam ein Arbeitsmann täglich 4 Schwaren oder 8 Pfennige.

1415 kostete in Dresden ein Karn voll Mist 3 bis 4 Pfennige. — Ein Wagen vom besten Heu 32 Pfennige. — Schlechteres 26 Pfennige.

1422 kosteten ein Paar Schuhe 3½ Groschen. — Ein Paar Stiefel 12 bis 14 Groschen.

1425 Ein Karren Holz gewöhnlich 2 Schilling. — Klein zu schlagen 1 Pfennig.

1442 Ein Wagen Heu 3 Gulden 10 Pfennige.

Digitized by Google

Im Jahre

1499 Bei einem Bau des Neuen-Klosters zwischen Buxtehude und Horneburg, erhielten in fünf Tagen, vier Meister und fünf Pflegeknechte Tagelohn, 5 Mrk. 9 Schillinge, täglich also 10 bis 11 Pfennige bei freier Kost. — Ein Kalkbacker für sechs Tage 7 Schilling 2 Pfennig. — Ein Tischlermeister für einen Tag 2 Schilling. — Ein Holzsäger täglich 2 Schilling 4/5 Pfennig. — Ein Zimmermann täglich 2 Schilling. — Drei Mauerleute für eilf Tage 4 Mk. 14 ßl. — Ein Schiffer, 12000 Dachsteine von Blankenese nach Neuenkloster zu fahren 3 Mk. 6 ßl. — Ein Schiffer, ein Schiff Kalk von Lüneburg nach Buxtehude zu fahren 6 Mk.

1511 kosteten zwölf Pfund Wachslichter 2 Gulden 11 Pfennig. — Drei Fuder Brennholz 1 Gulden 3 Ort. — Zu Uelzen ein Paar Schuhe 3 Schilling.

1530 kostete auf dem Reichstage zu Augsburg ein Maaß Milch einen Batzen.

1544 kaufte man das beste Federmesser für 24 Pfennige.

1622 Ein Paar Schuhe 4 bis 5 Gulden. Aber damals galt ein Reichsthaler 10 Gulden, ein Ducaten 17 Gulden.

1634 konnte man zu Uelzen ein Stück Ackerland für drei Schillinge miethen.

Digitized by Google

Im Jahre

Kalk.

1407 kostete eine Karre Kalk 8 Groten oder 2 Groschen 8 Pfennig.

1500 Eine Last Kalk 9 Mk. 30 Schillinge.

1516 Eine Last Muschelkalk 15 Mk. — Ein Sack voll Kalk 1 Schilling.

Ziegelsteine.

1408 Tausend Ziegelsteine 28 Groten oder 7 Sgr. 4 Pfennige.

1516 Ein tausend Dachsteine 4 Mk. 4 ßl.

Holz.

1407 Ein Reep Holz 8 Groten.

1499 Ein Sparren aus einem Balken 11 ßl. — Ein Balkenholz 1 Mk. — Vierzehn Dielen 14 Fuß groß 26 ßl. — Zwei und vierzig tannene Dielen 2 Mk. 4 ßl.

Blei.

1499 Neun und ein halbes Pfund Blei zu Fenstern 8 ßl.

Farben.

1500 kostete ein Pfund Grünspan 8 ßl. — Ein Pfund Gummi 4 ßl. — Ein Pfund Vitriol 1 ßl. — Ein Pfund Zinnober 8 ßl. — Ein Loth Bleiweis 2 Pfennige. — Ein Loth Wasserbau 1 Schilling. — Ein Pfd. Braun-

Im Jahre
roth 1 Schilling. — Ein Pfund Aschblau 4 Schilling.

Häusliche Geräthschaften.

1516 kosteten 2 hölzerne Leuchter 1 Schilling. — Ein Paar Schuhe 3½ Schilling. — Ein kleines Fenster 1 Schilling. — Eine Krampe 1 Pfennig. — Sechs eiserne Beschläge mit Windeisen an die Fenster 1 Mk. 8 ßl. — Zwölf Blaffet-Nagel 2 Schillinge. — Hundert Tafeln Gold 2 Mk. 4 ßl. zu vergolden. — Fünf und zwanzig Tafeln Silber 3½ Schilling.

1500 Ein ganz neues Grundwerk in der Mühle zu Neuenkloster kostete mit allen Zuthaten 20 Mk. 7 ßl.

Diese Nachrichten sind hauptsächlich aus folgenden Büchern entlehnt: Chronica von der heiligen Stadt Kölln, gedruckt 1499. — Kurze Beschreibung der guten Zeit, die im Jahre 1463 und folgg. zu Kölln u. s. w. gewesen ist, in Versen, gedr. 1619. — Ant. Biethens Geschichte des Landes Dithmarsen, Hamb. 1733. 4. — Phil. Rhetmeiers Braunschw. Chronik und Büntings Braunschw. Chron. Magdeb. 1620 fol. — Histor. Bericht vom Lande Hadeln von D. W. B. Hamb. 1720. 4. Die Tabelle in Sebastian Münsters Erdbeschreibung von Victualienpreisen auf dem Concilio zu Kostnitz. Ant. Heimreichs nord-

friesische Chronik Schleswig 1668. 4. — Hondorfs Calendarium Sanctorum von Wenz: Sturm. Leipz. 1599 fol. — Zopfens Reussische Geraische Chronik, Leipz 1692 8. — Gschwendt Eisenbergische Chron. Eisenb. 1758. gr. 8. — Extract aus dem Rathsbuche zu Bremen. — Register des Alten- und Neuen-Klosters vor Buxtehude und zwischen dieser Stadt und Horneburg. —

XXI.

Ein sonderbares Gewohnheitsrecht in Stade.

Vom Herrn Rath Stakemann in Stade.

Die Bürger in Stade behaupten, unter Beistimmung des dasigen Magistrats, daß ihnen das Privilegium zustehe, auf eine Schuldforderung, wenn auch ein bestimmter Zahlungstermin festgesetzt ist, nicht mehr als alle sechs Wochen 50 Mk. und die Executionskosten bezahlen zu dürfen. Dies Privilegium soll sich auf Forderungen aller Art, sogar auf ingrossirte Capitalien und auf Wechselschulden erstrecken. Es folgt daraus, daß, da in dem Zeitraume eines Jahrs etwa 8⅔ mal 6 Wochen vorkommen, also etwa 433⅓ Mk. beigetrieben werden können, ein Stader Bürger nie durch Execution angehalten werden kann, ein Capital

zurück zu zahlen, deſſen jährliche Zinſen 433⅓ Mk. oder gar noch darüber betragen.

Dies Privilegium ſoll ſich bloß auf Gewohnheit gründen. Ob indeſſen eine ſolche Gewohnheit zu den vernünftigen zu zählen ſey, mögte noch ſehr dahin ſtehen. Indeſſen der Magiſtrat erkennet danach und rechtfertiget ſie damit, daß jeder Gläubiger ſich dadurch vor Schaden hüten könne, daß er ſeinen Schuldner auf die Rechtswohlthat Verzicht leiſten laſſe.

(Erkenntniß in S. Buxtorf und Wichelhauſen in Bremen c. Ahrends de 3. Febr. 1818 vom K. Hofgerichte beſtätigt de 25. März 1818.)

Es ſcheint noch ſehr zweifelhaft zu ſeyn, ob das vermeintliche Gewohnheitsrecht dadurch gerechtfertigt und als rationabel dargeſtellet werden könne, daß man gegen deſſen nachtheilige Folgen ſich durch eine Cautel ſichern kann. Indeſſen kann eine ſolche Vorſichtsmaaßregel nur von demjenigen genommen werden, dem ein ſo ganz ſingulaires Vorrecht bekannt iſt.

So ſehr es zu wünſchen wäre, daß ein ſolches Recht ganz abgeſchaffet würde: ſo ſcheint dazu dennoch bis jetzt keine Ausſicht vorhanden zu ſeyn, und bis dahin glaube ich denjenigen, welche mit Stader Bürgern Geſchäfte machen, einen Dienſt zu erweiſen dadurch, daß ich ſie mit dieſem Vorrechte bekannt mache und ihnen Veranlaſſung

gebe, nöthigenfalls von ihrem Schuldner eine Verzichtleistung auf das Privilegium zu verlangen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, die executivische Beitreibung einer auch noch so sehr privilegirten Forderung auf einen sehr entfernten Zeitpunct verschoben zu sehen.

XXII.

Hermann Schlichthorst, *)

Pastor zu Visselhövede, im Herzogthume Bremen,

Ward geboren den 15. Dec. 1766 in Bremen, wo sein Vater Johann Gotthard Schlichthorst damals vierter Domprediger war, und am 15. Dec. 1780 als Consistorialrath, Superintendent und Pastor primarius starb. Seine Mutter war Anna Otilia Pratje, die älteste Tochter des Generals-Superintendenten der Herzogthümer Bremen und Verden Johann Heinrich Pratje in Stade.

In seiner Vaterstadt und unter treuer Aufsicht seiner Aeltern genoß er eine sorgfältige Erziehung,

*) S. Bd. III S. 197.

die schon frühe der Leitung eines geschickten Hauslehrers anvertrauet ward, der ihm so viel Kenntnisse beibrachte, daß er im Jahre 1774 in die dortige blühende Domschule aufgenommen werden konnte. In den verschiedenen Classen derselben, so wie seit 1784, wo er das mit dieser Schule verbundene Athenäum besuchte, entwickelten sich seine besondern Fähigkeiten für das Studium der Theologie und Philologie, dem er sich mit allem Ernste widmete.

In Göttingen, wohin er im October 1785 sich begab, und mit ausgezeichnetem Fleiße seine Zeit benutzte, beschäftigte er sich außer seinem Brodtstudio mit Bearbeitung der Geographie des Homers und Herodots. Beide Abhandlungen erhielten von der philosophischen Facultät in Göttingen das Accessit. Auch ward er am 9ten Sept. 1787 in das dortige historische Institut aufgenommen.

Im Herbst 1788 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er einige Zeit bei den Seinigen lebte, theils für sich zu studiren, theils Privat-Unterricht zu geben. Im Nov. 1789 ward er von dem Magistrat in Stade zum Subconrector an der dortigen Stadtschule berufen. Dieses Amt trat er am 30. Juni 1790 an, und bestand am 27. Febr. 1792 das theologische Examen, wodurch er in die Zahl der Candidaten des Predigtamts aufgenommen ward. Seit dem 30. Juni desselben Jahrs besorgte

er auch die Vicariats-Arbeiten an den Kirchen zu Cosmä und Nicolai. Am 16. April 1793 verehelichte er sich mit Ursula Margareta Wibel aus Hamburg, einer Tochter des dortigen Kaufmanns Herrn Johann Ludewig Wibel und der Frau Christine, geborne Linau, in der er eine sanfte und liebreiche Gattin fand, die ihn mit eilf Kindern beglückte, von denen fünf Söhne und vier Töchter ihn überlebten.

Im Jahre 1797 ernannte ihn die Königlich-Großbritannische u. Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgische Regierung in Stade, an der Domschule und dem Athenäo in Bremen, zum Subrector und in dem folgenden Jahre zum Conrector. Hier, wo er seine eigne wissenschaftliche Bildung hatte, war er nun ganz in seiner Sphäre, arbeitete mit Lust und Liebe in diesem nicht unbedeutenden Wirkungskreise, der durch die innige Freundschaft seiner Amtsgenossen, so wie durch die große Anhänglichkeit seiner Schüler ihm sehr werth ward; und widmete seine freien Stunden der alten und vaterländischen Geschichte, die ihm manche interessante Aufschlüsse und Nachrichten verdankt. Da seine Berufsarbeiten und Lieblingsbeschäftigungen seinen Wünschen so sehr entsprachen, würde er wohl an keine Amtsveränderung gedacht haben, wenn nicht durch die 1803 eingetretenen Ereignisse die ganze bisher mit dem Dome in Bremen bestandene Chur-Hannoverische Verbindung aufgelöset

wäre. Ganz seinem Könige und der Regierung der Hannoverschen Länder ergeben, wollte er auch ferner seine Kräfte seinem eigentlichen Vaterlande widmen, und sah diesen Wunsch erfüllt, als 1805 das Königliche Consistorium in Stade ihn zum Pastor zu Visselhövede im Amte Rotenburg ernannte.

Bei seiner Abreise aus Bremen erhielt er von der Domgemeinde, welche er durch seine geistreichen Vorträge oft erbauet hatte, und deren Wohl er sich äußerst angelegen sehn ließ, die sprechendsten Beweise des Wohlwollens und der Achtung.

Am Sonntage Misericordias Domini, den 20. April 1806 ward er bei der Gemeine eingeführt, deren Liebe er durch die Lebhaftigkeit und Erbaulichkeit seiner Predigten, so wie durch seine unermüdete Treue und Arbeitsamkeit in einem hohen Grade sich erwarb, und durch angestrengte Aufmerksamkeit auf alle seine Pflichten immer mehr zu verdienen bemüht war. Ununterbrochen setzte er seine Amtsgeschäfte bis zu der letzten Hälfte des vorigen Sommers fort, da seine Gesundheit tief erschüttert ward, und sein Leben langsam dahin schwand. Zwar besserte es sich gegen Weihnachten, allein da er auch in der strengen Kälte alle Arbeiten (auch die dort üblichen kleinen Reden am Grabe) verrichtete, so verschlimmerte sich sein Zustand bald wieder. Am Sonntage Sexagesimä den 6. Febr. betrat er zum letzten Male die Canzel, und

redete (vielleicht im Vorgefühle seiner wahren Vollendung über die Worte: „Herr! nun lässest du deinen Diener in Friede fahren u. s. w.“ Von der Ruhe, womit der wahre Christ seinem Tode entgegen sehen kann, so eindringend und rührend, daß es seinen Zuhörern unvergeßlich bleiben wird.

Nur mit großer Anstrengung verrichtete er bis zum 19. Febr. im Hause mehrere Trauungen und Taufen, so wie er auch noch den Unterricht der Katechumenen besorgte. Aber auch dies mußte bald aufhören, da ein nur selten unterbrochner Schlummer, mit abwechselnden Fieberanfällen und Phantasien verbunden, den Rest seiner Lebenskräfte aufzehrte. Er entschlief sanft und ruhig am 29. Februar 1820 des Abends gegen 8 Uhr im 54sten Lebensjahre, mit dem Bewußtseyn, daß wenn auch hienieden Schwachheit das Loos des Menschen ist, er doch das Maaß der ihm gewordenen Fähigkeiten nicht ungenützt für das Wohl des Ganzen empfangen, sondern es nach Vermögen gebraucht habe.

Die im Druck erschienenen Werke und kleinern Aufsätze finden sich in Rotermunds Gelehrten-Lexicon verzeichnet, jedoch ist die dort angeführte kleine Schrift unter Nro. 17 nicht von Schlichthorst. Folgende wichtigere Werke verdienen hier einer besondern Erinnerung:

1. Geographia Homeri. Gött. 1787. 4.
2. Geographia Africae Herodoteä. ibid. 1788. 8.

3. Magazin für öffentliche Schulen und Schullehrer; 2 Bände in 4 Stücken. Brem. 1790. 1791. 8. (Mit Bredenkamp und Schilling herausgegeben.)

4. Neues Magazin für Schullehrer; 3 Bände in 6 Stücken. Göttingen, hernach Bremen 1792—1796. (Mit Ruperti herausgegeben.)

5. Magazin für Philologen 2 Bde. Brem. 1796. 1797. 8. (Mit Ruperti herausgegeben.)

6. Handbuch der alten Erdbeschreibung nach ihren wichtigsten Theilen; zum Schulgebrauche. Bremen 1794. 8.

---

7. Beiträge zur Erläuterung der Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden. Hannover 1796—1806. 1.—4ter Bd. 8.

Auch lieferte Schlichthorst mehrere Beiträge zum Leipziger Allgemeinen litterarischen Anzeiger, und zu den Rintelnschen Annalen, und war Mitarbeiter an der allgem. Encyclopaedie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber.

Unter seinem litterarischen Nachlasse befinden sich mehrere Folio- und Quartbände von gedruckten und ungedruckten Collectaneen über die Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden, von großer Wichtigkeit; wozu auch ein Theil des litterarischen Nachlasses des, um die Geschichtsforschung im Bremischen so sehr verdienten General-

superintendenten Prakje gehört. Mögte doch dieser historische Schatz die Aufmerksamkeit einer unserer öffentlichen Bibliotheken auf sich ziehen und durch einen Ankauf dem Vaterlande erhalten und gemeinnützig werden, damit er nicht wie ähnliche große Sammlungen bei uns und namentlich in neuerer Zeit die ansehnliche Bibliothek des Syndicus Kraut in Lüneburg, dem Vaterlande entzogen, oder wohl gar zerstreut werde. Der Herausgeber ist bereit, auf jede Anfrage wegen dieses litterarischen Nachlasses die erforderliche nähere Nachweisung zu ertheilen.

XXIII.

Ueber zwei seltene neuere Schaumünzen.

Vom Herrn Geheimen-Rathe v. Spilcker in Arolsen.

Zwei, in dem Zeitraume von 1803 bis 1807 unter französischer Herrschaft in Beziehung auf das Hannöversche geprägte Schaumünzen, scheinen nicht sehr bekannt zu seyn. Sie gehören der vaterländischen Geschichte an, und es mag eine Beschreibung derselben daher wohl in diesen Blättern einen Platz finden.

Die erste ist auf die von den Franzosen im Jahre 1803 unternommene Besetzung des Hannöv

prächen geprägt. Sie ist beinahe so groß wie ein Brabanter Kronthaler, von ganz feinem $15^{8}/_{9}$löthigen Silber, $2^{1}/_{4}$ Loth schwer und mit einem glatten, etwas überstehenden, etwa $^{1}/_{8}$ Zoll breiten Rande versehen.

Die Hauptseite zeigt ein laufendes, ungezäumtes Pferd von der rechten Seite, auf welchem die geflügelte Göttin des Ruhmes nachlässig sitzt. Sie streckt den rechten Arm über den Kopf des Pferdes hin und hält einen Lorbeerkranz empor; ihr linker Arm ist um den Hals des Pferdes gelegt, man sieht jedoch nur unter dessen Kopfe die Hand. Die Umschrift deutet an, was die Göttin verkündigt, nemlich L'HANOVRE OCCUPÉ PAR L'ARMÉE FRANCAISE EN IUIN DE L'AN 1803. Im Abschnitte finden sich folgende Worte in drei Zeilen: FRAPPÉE AVEC DE L'ARGENT DES | MINES D'HANOVRE L'AN | 4 DE BONAPARTE | Die Kehrseite zeigt einen Leoparden von der linken Seite, welcher mit den beiden Vordertatzen eine Rolle von Pergament packt und zum Theil in den Rachen nimmt, als ob er sie zerreißen wollte. Die Umschrift erläutert den Gedanken; sie lautet:

LE TRAITÉ D'AMIENS ROMPU PAR L'ANGLETERRE EN MAI DE L'AN 1803.

Im Abschnitte steht in zwei Zeilen unter einander: DENON DIREXIT und IEUFFROY FECIT.

Die zweite Schaumünze ist etwas kleiner wie die vorige, auch von ganz feinem $15^3/_9$ löthigen Silber und $2^2/_8$ Loth schwer. Auf der Hauptseite sieht man zwischen der Umschrift: NAPOLEON EMP. ET ROI. dessen ähnliches, mit einem Lorbeerkranze geziertes Brustbild von der rechten Seite.

An dem Ausschnitte des Halses steht: ANDRIEU. F. unter dem Brustbilde: DENON. DIRT

Die Kehrseite zeigt einen zum Laufen sich erhebenden Hengst ohne Zügel und Zaum, von der rechten Seite; vor diesem steht ein, mit der rechten Schulter vorgekehrter, großer, nackter Mann, dessen Körper von vorn ganz, dessen Gesicht jedoch nur von der rechten Seite gesehen wird. Seinen rechten Arm läßt er sinken; in den Muskeln bemerkt man indessen die Anstrengung, mit welcher die Hand des aufgehobenen linken Arms das Pferd an dem unteren Gebisse hält. Das Haupt des Mannes ist mit einem Lorbeerkranze geziert. Die Umschrift lautet: INIECIT TANDEM FRENA VAGANTI. Im Abschnitte lieset man in drei Zeilen folgendes: ERECTION DU ROYAUME | DE WESTPHALIE | MDCCCVII | Am Rande stehen die Worte, rechts: BRENET. F. links: DENON. D.

Denon, wahrscheinlich der Erfinder dieser Schaumünze, beachtete wohl nicht, daß die Nacktheit des Mannes, in Verbindung gedacht mit einer

gewissen Aehnlichkeit, welche man in seinen Gesichtszügen anzutreffen glaubt, zu Bemerkungen Veranlassung geben könne.

XXIV.

Das Lauterbergsche Schulgebäude.

Vom Herrn Pastor Schläger in Lauterberg.

Die hiesigen, vor ein Paar Jahrhunderten gegründeten Schulgebäude waren in einem solchen Zustande, daß sie wegen ihrer Beschränktheit unsre vermehrte Jugend nicht zu fassen vermochten. Dazu hatte der Zeiten Zahn so gewaltig an ihnen genagt, daß sie den Einsturz droheten. Die Kinder waren in diesen feuchten, niedrigen und ungesunden Zimmern auf's Bedaurensiverthste zusammengepreßt. Im Winter zog durch das geöffnete Fenster beständig eine Wolke von Dünsten sichtbar hinaus und im Sommer war die Hitze unerträglich. Der Lehrer konnte zu den an der Wand sitzenden Kindern auf keine Weise kommen. Wollte er nur um einen Schritt sich bewegen: so mußte er sich durch die ihn umgebende Menge erst hindurchdrängen. Jeder mit der Lage dieser Sache vertraute Menschenfreund mußte eine Verbesserung dieser heiligen Angelegenheit auf's Lebendigste wünschen — Es war daher ganz nach dem Sinne der

Einwohner, wie nach den dringendsten Bedürfnissen des Orts, wenn der wackere Bürgermeister Günther in diesen Gegenstand mit glühendem Eifer einging. Der Plan wurde entworfen und genehmigt, die bisher getrennt gewesenen Schulgebäude für Knaben und Mädchen sollten verbunden, den 3 Lehrern und 1 Lehrerin anständige und unsern Zeiten angemessene Wohnungen und der hiesigen, auf ungefähr 500 Köpfe sich belaufenden Jugend eine geräumige und zweckmäßige Werkstätte des Fleißes gegeben werden. Der Kostenanschlag belief sich auf 4000 Rthlr. Cass. Mze. Man fing im Jahre 1817 Gott vertrauend, das gute Werk an, dessen Bau Anfangs der Bürgermeister Pfeiffer, und nach dessen Tode sein Nachfolger der wackere Bürgermeister Röger leitete. Nun aber führte in einer überschwänglichen Theurung, welche die hiesige Gegend und vorzüglich diesen Ort drückte, das Schicksal ein solches Heer von Hindernissen uns zu, daß das bereits errichtete Gebäude nur äußerst langsam der Vollendung entgegenreifen konnte. Die wichtigsten Quellen der Hülfe waren erschöpft; viele rückständige Beiträge konnten nicht beigetrieben werden. Die Uebel vermehrten sich, da man nicht wußte, wohin man unter der Zeit des Bauens mit der Jugend solle. Im Jahre 1819 kam es endlich so weit, daß 2 Schulsäle und 2 Lehrerwohnungen in einen brauchbaren Stand gebracht wurden. Damit aber schien für's Erste das Letzte gethan und die Aussicht trübte der Ge-

Digitized by Google

danke, daß wir vielleicht den völligen Ausbau des herrlichen Schulhauses nicht erleben würden; denn unsre theure Landesregierung hatte schon eine zweimonatliche Grundsteuer, welche hier erhoben wird, zum Bau der Schule geschenkt. Durften wir unter den jetzigen Zeitumständen mehr zu bitten uns erdreisten? Doch faßten wir Muth und klagten den hochverehrten Vätern unsers geliebten Vaterlandes unsre Noth. Und wir baten nicht vergebens. Es wurden uns 400 Rthlr. im laufenden Jahre zu jenem Zwecke huldreich geschenkt. Der gesunkene Muth ist wieder gehoben; neues Leben setzt die Arbeiter in Thätigkeit; diese erfahrene Gnade erhöhet den Eifer, das Letzte daran zu setzen, um das noch Fehlende zu ergänzen und so werden wir noch in diesem Jahre für die heiligsten Angelegenheiten ein Werk zu weihen vermögen, welches, als Schulgebäude, nicht leicht seines Gleichen hat. Die Unterrichtssäle sind hoch und werden, wenn die Zahl der hiesigen Jugend sich auch verdoppeln sollte, noch geräumig genug seyn. Die Wohnungen der Lehrer sind geschmackvoll und bequem. Möchten alle Gemeinen darauf ihre erste Sorge richten, daß sie die noch vernachlässigten Plätze, wo Menschen zu guten Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft gebildet werden, durch zweckmäßige Erweiterungen und Verschönerungen als die ersten Gebäude des Orts auszeichneten!

XXV.

ezges Schicksal der ehemaligen Hannoverthen Besitzungen und Güter in der Stadt Bremen und deren Gebiete.

Bekanntlich wurden vermöge des Lüneviller Friedens die Besitzungen und Güter in der Stadt Bremen und deren Gebiete, welche dem Hause Hannover bis dahin zustanden, gedachter Stadt überlassen, die am 2ten Decbr. 1802 ihr Besitzergreifungspatent anschlagen ließ, worauf die förmliche und völlige Tradition am 25 — 27 Jan. 1803 erfolgte. Jene Güter waren von doppelter Art, nemlich 1) die Königlichen Domainen unter dem Namen der Intendanturgüter, weil der Verwalter derselben mit dem Prädicate eines Intendanten versehen war, und 2) die Structurgüter. Die ersteren fielen natürlich der Stadt als Gemeingut anheim, und sind, und werden zum Vortheile derselben verwandt. Letztere waren diejenigen Güter, die von Alters her zum Besten der, dem Könige von Großbritannien bis dahin zugehörigen Domkirche mit ihren Zubehörungen gewidmet waren, und aus deren Einkünften alle auf dem Kirchenetat stehenden geistlichen und weltlichen, auch andere zum Bauwesen gehörige Bediente salarirt, und die öffentlichen Kirchen- und

Schulgebäude nebst den Häusern sämmtlicher Bedienten in Bau und Besserung erhalten wurden.

Gleich nach der Uebergabe verbreiteten sich laut allerlei Gerüchte über ein den Structurgütern bevorstehendes Schicksal, die von den zur Domkirche sich haltenden sämmtlichen Lutheranern nicht gleichgültig angesehen wurden, und es erfolgten auch einige factische Schritte von Seiten des Senats, die die Lutheraner nicht dulden zu dürfen glaubten. Dies gab Gelegenheit zu verschiedenen Memorialen, womit sämmtliche lutherische Diaconen, als Repräsentanten der Gemeinde, bei E. E. Rath der Stadt Bremen von Zeit zu Zeit einkamen, und worauf sie meist mit allgemeinen, ihren Wünschen nicht entsprechenden Conclusis versehen wurden, weswegen die Lutheraner alle ihre Beschwerden endlich an das damalige Reichs-Kammergericht zu Wetzlar brachten. *)

*) Die Hauptsache dieses Streits gab zu manchen kleinen Schriften und zu einigen Federkriegen über Dinge, die damit in näherer oder entfernterer Verbindung standen, Veranlassung. Als officiell ist in der nicht unbedeutenden Masse dieser Schriften allein dasjenige anzuführen, was von Seiten der Domsdiaconie an den Magistrat, und von da an jene, so wie von den Diaconen und dem Senate nach Wetzlar und von da zurück ging. So weit die im Laufe jener Streitigkeiten erschienenen „Actenstücke zur Geschichte der neuesten besonders kirchlichen Angelegenheiten in der Reichsstadt Bremen" (Bremen 1803—1805. 8. 5 Hefte) gehen, sind sämmtliche, bei dieser Gelegenheit im Druck erschienenen Schriften daselbst 2. Heft S. 70—80. und

Digitized by Google

Die unruhigen, kriegerischen Zeiten, besonders aber das im Jahre 1804 mit dem Reichsbande aufgelöſete Kammergericht zu Wetzlar machten einigen Stillstand in dieſer Sache, und als die Franzoſen ſich im Jahre 1811 näherten, ſo wurde plötzlich ein, wahrſcheinlich von einer unter Autorität des Senats beſtehenden Commiſſion ſchon vorbereiteter Vergleich über die Structurgüter geſchloſſen, und dieſe Güter wurden vertheilt. Einige von den Grundſätzen, die dieſer Vertheilung unterlagen, ſind dem Einſender zwar bekannt, er übergeht ſie aber mit Stillſchweigen, weil er ſie nicht vollſtändig anzugeben im Stande iſt, und ſie auch das auswärtige Publicum nicht intereſſiren können.

Die Hauptſache aber anlangend, welche vorſtehende Bemerkungen voran zu ſchicken gebot, ſo beſtanden die Structurgüter hauptſächlich aus baaren Geldhebungen, aus Aufkünften von Weiden, Zehnten und Meyergefällen, welche mit Ausſchluß des Werths aller bis dahin zur Structur gehörigen Gebäude, nach dem Structurregiſter des Jahrs 1803 ein Einkommen von 13,530 Rthlr. 45 Grote lieferten.

4. Heft S. 105—112. und 5. Heft S. 128—134 vollſtändig verzeichnet. Jedoch fehlet darin die Anzeige der von beiden ſtreitenden Partheien zu Wetzlar eingegebenen Schriften aus der natürlichen Urſache, weil dieſe erſt nachmals gedruckt worden da obgedachte Actenſtücke geſchloſſen waren.

Hievon erhielten bei der vorgenommenen Repartition an Grundstücken oder sonstigen Aufkünften der ehemaligen Structur, zu Gelde gerechnet, an jährlichen Einkünften:

1. Die Domkirche . .	6251	ß	8 Grote.
2. Das mit derselben verbundene Wittwenhaus	363	"	66 "
3. Der Fonds der ehemaligen lateinischen Domschule, welcher bei der jetzigen dortigen neuen Schulverfassung ohne Zweifel zu dem allgemeinen Schulfonds gezogen ist . .	4381	"	52 "
4. Die Schulcollegen-Wittwencasse	202	"	8 "
5. Die Stadt	611	"	18 "
6. U. L. Frauen-Kirche .	200	"	— "
7. Martini-Kirche . .	184	"	28 "
8. Ansgarii-Kirche . .	181	"	15 "
9. Stephani-Kirche . .	204	"	48 "
10. Pauli-Kirche . . .	802	"	63 "
11. Remberti-Kirche . .	97	"	24 "
12. Michaelis-Kirche . .	60	"	— "
Summa	13530	ß	45 Grote.

H. Ge. .

XXVI.

Joachim Moeller,

Herzoglich-Braunschweig-Lüneburg-Zellescher Rath und Kanzler.

Vom Herrn Dompastor Dr. H. W. Rotermund in Bremen.

Wenigen Lesern dieses Archivs wird dieser Moeller bekannt seyn, und noch wenigere werden genauere Umstände seines Lebens wissen. Ich will daher sein Andenken erneuern und das mittheilen, was mir von ihm aufzufinden möglich war.

Der Stadt Hamburg, die schon so manchen brauchbaren Gelehrten in ihren Schulen gebildet hat, muß man das Verdienst lassen, daß sie auch diesen verdienten Rechtsgelehrten erzog. Er erblickte daselbst das Licht der Welt am 25. Sept. 1521 und hatte den Joachim Moeller zum Vater, der erst Aeltermann und von 1529 bis 1558 Senator war. Von ihm heißt es in Fabricii Memor. Hamburg. Tom. I. pag. 13. Inde Joachimus Moller convivia struxit, qui nunc est judex hujus sanctissimus urbis. Consiliis est utilibus non futilis Autor. Dives et est illi facundae copia linguae, Munera fortunis nec desunt larga benignae. Dieser sparte keine Kosten, seine Söhne zu brauchbaren Männern zu bilden, und seine Bemühungen blieben nicht unbelohnt. Der

eine Sohn, Eberhard, wurde 1565 Senator in Hamburg und starb 1588 als Bürgermeister. Ein anderer Sohn Heinrich, war Dr. und Professor der Theologie auf der Universität Wittenberg; noch ein anderer, Johann, Dr. der Rechte und Amtmann zu Reinbeck im Holsteinischen, und noch ein Sohn, Theodor, starb als Dr. der Rechte in der Blüthe seiner Jahre 1563 zu Padua. Unser Joachim bezog gegen 1540 die Universität Wittenberg und bildete sich daselbst zu einem ausgezeichneten Rechtsgelehrten und guten Historiker. Philipp Melanchton lernte die Geistesfähigkeiten dieses jungen Gelehrten kennen, würdigte ihn seines nähern Umgangs und gewann ihn so lieb, daß er ihm nicht allein als einem Jünglinge von 25 Jahren seine Collationem actionum Foreusium, Atticarum et Romanarum im Jahre 1546 zuschrieb, sondern ihm auch nachher durch viele Briefe seine Liebe und Hochachtung versicherte. Er nannte ihn in den 43 Briefen, welche Moeller von ihm erhielt und die im 2ten Theile der Briefe Melanchthons, welche Caspar Peucer 1570 herausgab, und Seite 485 bis 536 stehen, virum prudentia et eruditione praestantem — amicum suum carissimum — clarissimum Joachimum, und unterhält sich mit ihm über viele Sachen, die eine vertraute Bekanntschaft verrathen. Im Jahre 1541 war er mit auf dem Colloquio zu Worms, wie aus einem Briefe vom 15. Jan. 1541 an einen Ungenannten erhellet,

welcher in Strobels Beiträgen zur Literatur des 16ten Jahrhunderts I. B. 2 St. S. 499 abgedruckt ist. Von Wittenberg bezog er noch andere teutsche Universitäten und begab sich darauf nach Italien, wo er die Würde eines Dr. der Rechte erhielt. Zu seiner glücklichen Rückkehr nach Teutschland wünschte ihm Melanchthon im ersten Briefe l. c. den 20. Aug. 1549 Glück. Bald darauf wurde er seiner Geschicklichkeit wegen, ich finde aber nirgends angemerkt, in welchem Jahre, von den Herzögen Heinrich und Wilhelm dem Jüngern, zum Braunschweig-Lüneburgischen Rathe ernannt; diese Herren bedienten sich seiner zu vielen Gesandtschaften, und da er diese immer zu ihrer Zufriedenheit ausrichtete, schickten sie ihn auch im November 1554 mit dem Dr. Joh. Drautenbull und Matth. Luden zum Convent nach Frankfurt am Mayn. Im Jahre 1565 hielt er am 3. Jul. als Herzoglicher Kanzler, auf Befehl der gedachten Herzöge, zu Winsen an der Luhe, Bardowickischer Inspection, eine Kirchenvisitation, mit dem Zelleschen Hofprediger Wilhelm von Cleve und dem Superintendent zu Bardowick, Mag. Ernst Bock, in Gegenwart des Ober-Hauptmanns Christoph von Hinüberg. Moller, in Cimbria literata Tom. I. pag. 427 und aus ihm Sagittarius und andere mehr, sagen, er sey Präpositus zu Bardowick gewesen, allein weder die Stiftsmatrikel noch sein Epitaphium wissen etwas davon. Wahrscheinlich

ist dieser Irthum daher entstanden, weil zwei seiner Söhne, die er mit der Anna Klammer, einer Tochter des Kanzlers Balthasar Klammer, zeugte, diese Präpositur, wiewohl abwesend verwalteten und da er in ihrem Hause zu Bardowick am 11. Aug. 1584 starb, auch daselbst begraben wurde, so hat man dafür gehalten, daß er selbst Präpositus gewesen sey. Er wurde in der Bardowikischen Stiftskirche beerdigt und seine Söhne setzten ihm, auf dem Chore folgendes Epitaphium:

Nobilis virtute, doctrina et pietate clarissimus vir, D. Joachimus Moellerus, Juris consultus, Ducum Brunsuicensium et Luneburgensium Cancellarius et Consiliarius d. 11. Augusti, Anno M.D.XXCIV hora matutina septima, pie et placide in Domino obdormiens, animam coelesti reddidit parenti, corpus vero terrae matri, cujus optatam resurrectionem cum Christo vivens exspectat. Vixit annos LXVI menses X dies VII. In memoriam parentis carissimi superstites filii hoc monumentum F. F.

In den Besitz seiner Güter zu Rethem, Drackenburg und Heiligenthal kam sein Sohn Wilhelm. Vermuthlich erlaubten es ihm seine Berufsgeschäfte nicht, seine ausgebreiteten Kenntnisse der Welt durch Schriften mitzutheilen; denn wir haben von ihm nur:

Declamatio de exemplo emendati Latronis, gloriam Christi in cruce propugnantis, in

Digitized by Google

Academia Witeb. recitata, an. 1540. 8. abgedruckt im 1. Th. der orationum Wittebergensium, ductu Melanchthonis habitarum, pag. 87—105. in der Straßburger Ausgabe 1559 und in der 2ten ebend. 1569 in 8. pag. 76—91.

Ferner gab er aus der Handschrift des Verfassers mit einer Vorrede heraus, Alberti Cranzii, Decani Hamburgensis, Metropolis, seu historia ecclesiastica, Basileae 1548 u. 1568 fol.

XXVII.

Beiträge zur Geschichte von Fallersleben und seiner Umgegend.

Die nachfolgenden Beiträge enthalten wörtliche Auszüge aus Kirchen- und Rathsbüchern zu Fallersleben und verdient der Einsender Herr H..... für deren gütige Mittheilung gewiß allen Dank, da sie manche Nachrichten über Verfassung, städtische Gerechtsame, über gemeines Landrecht, und Zeitereignisse enthalten, die der Aufzeichnung nicht unwerth sind. (A. d. H.)

In dem Rhodeschen Kirchenbuche v. J. 1669 Th. III. S. 17. findet sich von dem zeitigen Prediger folgende Nachricht über die Schicksale der dasigen Gegend während des 30jährigen Krieges aufgezeichnet, welche die Gräuel dieser Zeit beschreibt.

„Anno 1625 ist auff das Kipperwesen, da demselben kaum Uhrlaub gegeben, das höchstverderbliche Kriegeswesen erfolget, in dehm Hertzog Christian von Braunschweig Bischoff zu Halberstadt mit seiner Armade Dennemarkisch Volcks sich am 1. xbris. in hiesiges Ambt Fallerßleben einlogirt, undt biß in den 11. hujus die freye Quartier genoßen, ist zwart hernach solch Volck nach Helmstedt, undt daherumb einquartieret worden, aber hiesiges Ambt ganz preißgemachet, undt nicht allein gemeine Baurheuser ausgeplündert, sondern auch die Kirchen auffgeschlagen, Altar, Tauff-Stein, Gottes-Kasten ꝛc. geplündert, undt alles waß fürhanden gewesen, hinweggeraubet haben."

„Am 29. Januarij anno 1626 haben die Helmstedischen Soldaten des Nachtes einen Einfall zum Rohda gethan, dem Pastori all sein Vieh, darunter auch das eiserne Vieh mitgewesen sampt Keßeln etzlichen Büchern; undt andern waß sie fortbringen können, hinweggenommen, hat auch nicht das geringste Haupt Vieh, wie hoch er sich darumb bemühet umb ranzion wieder erlangen können."

„Folgenden Tagk haben etzliche Soldaten die Rennavische Kirche gebrochen, den silbern Kelch, Mißgewandt, undt allen Kirchen Vorrath wegge-

nommen, auch der Bauren Kisten so in der Kirche gestanden aufgehawet und beraubet."

* * *

„Am Mittwochen nach invocavit sind uff 1 halbe Compagnie Reuther nach dem Rohde kommen, die Kirche abermahls gebrochen zwei Kelche, das Messings Tauf-Becken, die große Biblien sampt allen Kirchen- wie auch des Pastoris eigenen Büchern hinweggenommen, desgleichen sindt auch itzo mit hingeraubet worden, 2 weiße Kohrhembder, 2 Altar-Laken, ein Tasten-Duch, so mit silbern SPangen, undt ein silbern Crucifix besetzet, so von den alter Leuthen unter der Communion gehalten worden wie auch der Gottes-Kasten gebrochen, undt das geldt herauß genommen worden."

* * *

„Am 30. Martij haben etzliche Reuther den Keßell aus dem Tauff-Stein eingenommen, undt den Tauff-Stein zerbrochen."

* * *

„Weinig Tage hernach sind etzliche Reuther, welche ein Corporale N. Haberland genandt commandiret nach dem Rohde kommen, das Uhrwerck sampt der Seiger-Glocke heruntergenommen, undt die Glocke heruntergeworffen, also daß das Kirch-Dach hoch dadurch ist beschädiget worden, Undt

obwoll Hl. Laurentius höchstes Fleißes gebethen, sich an solchen Kirchen-Sachen nicht zu vergreiffen, hat es doch nicht verfangen wollen, Inmittelst hat Gott diesen Corporall in Braunschweig zimblich gezüchtiget, daß er folgends Mich, da er vernommen, daß ich anhero zum pastore soll verordnet werden, zu sich fodern laßen, undt dieses zwar bekennet, aber es nicht wieder schaffen können, weil das Uhrwerk nach Hornoburg verkaufft, undt von dar weither verhandelt were."

* * *

„Wiewolt nun in solchen Elenden Krieges-Zeiten, so biß in anno 1648 gewähret, die liebe Kirche alhie, undt auch Ich mit Ihr, soviel gefährliche motus erfahren müßen, daß ich auch ein eigen Buch davon schreiben könnte, zumahlen nicht ein Jahr hingangen, da nicht unterschiedliche Durchzüge, Einquartierung, Plünderung und dergleichen Drangsahlen fürgangen, daher Mier offt in etzlichen Wochen, weder in die Kirche, noch unsere eigene Heuser kommen dürfften, bißweilen ich auch im Holtze, undt Buschade geprediget, undt den Gottesdienst verrichtet habe, So muß doch etwas, so viel sich nemblich zu diesen Zweck schicket, kürtzlich anziehen."

„Anno 1627 Sind etzliche Soldaten auß dem Kayserl. Lager für Wolffenbüttell anhero kommen, in das Pfarrhauß gefallen, mit Ungestühm Proviant, undt geld von mihr gefodert, Undt da ich

ihnen nicht so viel alß sie begehrten geben können, mich mit prügeln so tractiret, daß ich mich von dannen machen, undt nach Helmstedt begeben müßen: den folgenden Tagk aber hat sichs außgewiesen, warumb Sie mich weggetrieben, denn da sind eben dieselben gesellen wieder kommen, haben etzliche Keßellführer aus Braunschweig mit gebracht, welche unter unsere große glocke Feuwr gemacht, undt Sie in Stücken zerschlagen, undt mit sich nach Braunschweig geführet haben, Deßwegen haben sie mich erst wegtreiben wollen, damit die Kesselführer nicht etwa erkandt werden müchten."

* * *

„Weiln nun keine Glocke mehr vorhanden gewesen, damit man die Leuthe zum Gottesdienst rufen könte, hat man aus Noth ein Bredt für die Kirchthür hengen müßen, an welchem der Küster mit zwei Hamern anschlagen, undt zum Gottesdienst klappern müßen, welches man den zwei Jahrlang, also continuiret.

* * *

„Anno 1639 im Februario Ist die ganze Schwedische Armade hierdurch marchiret, da der Artichlerie-Stab hier zum Rohde einqvartieret, undt alle große Stücke bei die Kirche auff dem Kirch-Berge gesetzet da dan die Soldaten die Kirche sehr ruiniret, da sie eine Thür unter den Thurmb,

Digitized by Google

etzliche Bäncke, undt Stüele, wie auch etzliche der Bauren zerschlagene Laden, undt Kisten, deßgleichen auch auß dem Pfarrhause, Tische Bettspunde, undt ander Haußgeräthe zu den Hütten verbrauchet, Weil sie aber im Pfarr-Hoeffe Feuwr im Auffbruche liegen laßen, welches von dem damahligen Westwinde auffgeblasen, sind alle diese Sachen in den Hütten verbrunnen: Wie dan insonderheit das Backhauß im Pfarrgarten, undt in Dorffe ein Frei Kothe undt eine Scheure in die Asche geleget worden, Undt wo nicht etzliche Baursleuthe so sich in der nähe heimblich verkrochen, sobaldt dazukommen, were nicht allein das Pfarr-Hauß, undt ganzes Dorff, sondern auch die Kirche in gefahr kommen.

* * *

„Diesen Tagk sind auch im Filial Rennaw durch eben solche Verwarlosung der Soldaten 7 wohnhäuser, nahe bei der Kirche, neben Stall, undt Scheuren in die Asche geleget ꝛc.

* * *

„Den größesten Schaden so diesem Ohrt Landes in dieser Krieges-Zeit ist zugefüget, undt dadurch die Kirche verwüstet, undt der Gottes-Dienst geraume Zeit verhindert worden, hat fürnehmlich die Festung Wolffenbüttell verursachet, welche unterschiedlich belagert, undt erobert worden, sonderl. haben die Kayserl. Besatzung so lange Zeit

dieselbe inne gehapt, großen Schaden hieherumb mit Streiffen, undt Wegtreibung des Viehes gethan, undt endlich das ganze Landt in Contribution gesetzt, dahero endlich anno 1641 von dem Fürstl. Hause Braunschweig, undt Lüneburg mit Hülffe der Schweeden die Festung Wolffenbüttell belagert, undt endlich mit einem guten Accord dem Hertzog zu Braunschweig Hertzog Augusto eingeräumet worden. In wehrung der Belagerung ist dieser gantze Ohrt Landes Jämmerlich verterbet, und auch alles Geträdigt auff 3, u. 4 Meile weges umb Wolffenbüttell herumb von den Soldaten abgeerntet, undt das Korn in Braunschweig geführet, undt verkaufft worden. Die armen Baurs-Leuthe haben mit ihrem Vieh sich in den Tremmeling reteriret, undt den ganzen Sommer daselbst auffgehalten, biß in den herbst da die Festung auffgegeben worden."

(Wird fortgesetzt.)

XXVIII.

Miscellen.

1. Neuentdeckte heidnische Grabstätte bei Zelle.

Im Frühjahre 1820 wurde unmittelbar an der von Zelle nach Braunschweig führenden Straße, etwa eine Viertelstunde von der Vorstadt,

Digitized by Google

Zelle eine altdeutsche Grabstätte in der Mitte zweier, seit langen Jahren bestellten Stücken Feldlandes zufällig gefunden. Sie bestand aus etwan einigen 40 größern und kleinern Todten-Urnen und Aschenkrügen, von denen sich die kleinern durch ungewöhnliche Form auszeichneten. Eine nähere Nachweisung und genaue Beschreibung wird nächstens nachfolgen.

* * *

2. Heiligers Bibliothek. *)

Die, namentlich für Geschichte und Geographie der Hannoverschen Lande unschätzbare Bibliothek eines des gelehrtesten und fleißigsten Sammler, des um sein Vaterland so hoch verdienten weiland Geheimen-Justiz-Raths Dr. E. A. Heiliger in Hannover, ist, zur großen Freude aller vaterländischen Geschichtsfreunde, denen so manche Zweifel sich aufdrängten, ob dieser Schatz dem Vaterlande auch erhalten werde, zum größten Theile für die Bibliothek S. K. H. des Herrn Herzogs v. Cambridge angekauft, und dadurch mindestens derjenige Theil derselben, der sich auf Landeskunde im weitesten Umfange bezieht, für unser Land gewonnen. Es läßt sich bei der großen Liebe S. K. Hoheit, unsers allerverehrtesten Fürsten, für Wissen-

*) Vergl. Sammlung z. Geschichte des Consistorii u. zur Biographie des Geh. Just. R. Dr. Heiliger. Hannover 1803. S. 80.

schaft und bei dessen seltnem Eifer in Unterstützung aller derjenigen Bemühungen, die auf wissenschaftliche Landeskunde Beziehung haben, fast nicht bezweifeln, daß diese Bibliothek nun auch dem Vaterlandsfreunde zum Gebrauch und zur Benutzung geöffnet werde; wodurch dann erst eigentlich die 50jährigen Anstrengungen des seel. Heiliger am schönsten belohnt werden und für die Erweiterung der Kenntniß der Hannoverschen Lande ein bedeutender Gewinn zu erwarten steht.

Wie manche litterarische und bibliographische Schätze besitzt nicht unser Land in öffentlichen und Privat-Bibliotheken! Aber wie wenige sind bekannt, wie noch weit wenigere zugänglich — ja, von wie manchen Bibliotheken ist überall nicht einmal der Inhalt, oder ein Catalog zur öffentlichen Kunde gekommen. Mögte doch der Herausgeber des V. A. das Glück und die Freude haben, recht viele patriotische Männer und vorzugsweise die, welche Bibliotheken und Archiven vorstehen, vorläufig nur zur öffentlichen Angabe der wichtigeren Werke über Landesgeschichte, besonders aber der ungedruckten Urkunden und Mſc. zu veranlassen! Dieses würde der erste Schritt seyn, der gethan werden muß, um Vorarbeiten für den künftigen Geschichtschreiber zu liefern. Wie dankbar würde man diese Bemühungen bis zur spätesten Zeit erkennen! —

Digitized by Google

3. Kindersärge in der Haarburger Stadtmauer.

In der Stadtmauer zu Haarburg wurden im Sommer 1819, bei deren Abbruch mehrere Kindersärge mit darin befindlichen Leichen gefunden, aus deren Umgebung man abzunehmen geglaubt, daß sie aus einer v. Bülowschen Familie gewesen. Ich bemerke dieses nur vorläufig als einen Nachtrag zu Bd. I. S. 159. und bedaure, eine genauere Kunde hierüber bis jetzt nicht erhalten zu haben.

* * *

4. Georg Heinrich Hinüber.

In Weidlichs Nachrichten von Rechtsgelehrten Th. 5. S. 369. wird bei der Anzeige der Schriften dieses, durch seine vollständigen und gründlichen Nachrichten über die Entstehung und Geschichte des Postwesens in den Churbraunschweigschen Landen, besonders verdienten Gelehrten, auch derer Schriften gedacht, die zum Druck derzeit fertig gelegen und auf einen Verleger gewartet haben, z. B. Nachlese ungedruckter Privilegien und Statuten von Lauenburg, Zelle, Hildesheim, Eimbeck, Dassel; nebst der Gartanischen Gerichtsordnung und erster Theil des Witzen Mühlenrechts, auch ferner: Sammlung historisch-juristischer Nachrichten und Urkunden, z. B. von Ritterpferden, von Ottenhäusern, von der Curmede im Fürstenthume Grubenha-

gen; ungedruckte Briefe von Leibnitz, vom Freidinge zu Ilten, ferner: Entwurf der Lauenburgschen Landesverfassung, nebst einigen Briefschaften, die Lauenburgsche Successsion betreffend und Staatsrecht des Bisthums Hildesheim, mit ungedruckten Urkunden belegt ꝛc.

Sind diese für vaterländische Rechts- Staats- und Geschichtskunde wichtigen Abhandlungen alle, oder einige davon und wo, gedruckt zu finden?

* * *

5. Landes-Oeconomie-Collegium in Zelle.

Die große, gemeinnützige Thätigkeit des Königl. Landes-Oeconomie Collegiums in Zelle wird unter andern aus der bedeutenden Zahl von Gemeinheitstheilungen ersichtlich, welche unter der Leitung dieser Behörde, seit ihrer Errichtung (1803), zur Vollendung gebracht sind. Am Schlusse des Jahres 1819 betrug selbige 134 Theilungen, die einen Flächenraum von 263,693 Morgen begreifen. Uebernommen, aber bis dahin noch nicht vollendet, waren Anfangs dieses Jahres 252 Theilungen mit 1,031,692 Morgen wovon allein im letzten Jahre 67 mit 213,247 Morgen ihren Anfang genommen hatten.

(A. d. Hann. Nachrichten.)

Digitized by Google

Register

zum zweiten Bande des V. A.

Seite

Altenzelle, dessen Entstehung 29
Alterthümer, heidnische im Lüneb. . . . 10
— — — bei Stade gefunden 1819 . 191

Bibliothek des G. J. R. Heiliger . . . 358
Bremen, Hannovr. Besitzungen in d. Stadt . 348

Dannenberg, Geschichte d. Schlosses allda 209
der Stadt 213, der Kirchen 228
Denkmäler, heidnische unt. d. Erde im Lüneb. 18

Fallersleben, Beiträge zur Geschichte . . 356

Friedrich der Fromme, Herzog v. Br. Lüneb. dessen Instruction an s. Sohn Otto v. J. 1465 113

Digitized by Google

Seite

Gemeinheitstheilungen, Zahl derselben seit 1803 361
Georg III., Characterzüge aus seinem Privatleben 172
Gewohnheitsrecht in Stade 334

Haarburg; Kindersärge in der Stadtmauer allda 360
Harenberg, Probst 143
Haese, Dorf bei Zelle (s. Spitzheese) . . . 315
Heiligers Bibliothek 358
Heinrich d. Mittlere v. Zelle 113
Hinübers G. H. liter. Nachlaß 360
Hofmann, Archivar zu Hannover 142
Hofordnung zu Zelle 1510 120
Hoya, Quellen z. Geschichte d. Grafschaft . . 133
Hühnengrab bei Meyenberg im Bremischen, Beschreibung 201

Jahrbuch, vaterländisches v. J. 1818 . . 1
Jahrbücher, vaterländische v. J. 1800—1810 253

Kaland, über denselben im Hannoverschen, besonders in Zelle 23
Kaland, dessen latein. Ritual 40
Kelp J. J. 146
Kindersärge in der Stadtmauer zu Haarburg 360

Landes-Oeconomie-Collegium in Zelle, Thätigkeit desselben 361
Lauterberg, neues Schulgebäude allda . . 345
Lebensbedürfnisse, deren Preise seit 600 Jahren 318
Lüneburgsche Alterthümer 10

Digitized by Google

Seite

Marienhafe, Steinbilder an der Kirche allda 78
Moeller, Joachim; Zellescher Math u. Kanzler 352
Mündensche Kirchenordnung v. J. 1542; Einleitung dazu 72

Occupation, Französ. 1803. Schaumünzen darauf 340

Preise von Lebensbedürfnissen seit 600 Jahren 318

Raphun, Hans, ein Eimbeckscher Maler . 311
Robinson, Ralph (Georg III.) 183

Schaumünzen, Französische von Hannover und Westphalen 342
Schlichthorst, Prediger zu Visselhövede, Biographie 336
Schulgebäude zu Lauterberg, neues . 345
v. Spilcker, diplomatarium Hoyense . . . 151
Spitzheese bei Zelle, Schenkungsbrief deshalb v. J. 1365 315
Stade, Alterthümer daselbst 1819 191
—— Gewohnheitsrecht allda 334
Steinbilder an der Kirche z. Marienhafe . 78
Steinhäuser, die 7 bei Fallingbostel . 10. 193

Urkunden für die Geschichte der Grafschaft Hoya 133
Urnen Todten- im Lüneburgschen 18
—— bei Zelle 1820 358

Digitized by Google

Seite

Visselhövede, für dasselbe ertheilte Privilegien v. J. 1450. 1530. 1612 124
Vitalienbrüder (Seeräuber) 98
Volkssagen, vier 247

Weingartenloch bei Lauterberg 108
Westphalen, Königreich, Schaumünze auf dessen Errichtung 1807 342

Zelle, Urnen bei der Stadt 1820 358
Zellesche Gertruden-Kirche 315
— — Hofordnung 1510 121

Gedruckt Zelle bei Schweiger und Pick.

Vaterländisches Archiv,

oder

Beiträge zur allseitigen Kenntniß

des

Königreichs Hannover,

wie es war und ist.

Herausgegeben

von

G. H. G. Spiel,

Stadtsecretair und Justiz-Canzleiprocurator in Zelle.

Dritter Band.

Stat sua cuique dies.

Virg.

Mit einer Abbildung zu Bd. II. Nro. XI.

Hannover,

in der Hahnschen Hofbuchhandlung

1820.

Die Abbildung in Steindruck

zu diesem Bande, aus der Steindruckerei in Hannover (s. S. 114.) stellt das Innere des bei Stade gefundenen, sehr merkwürdigen metallnen Gefäßes (s. Bd. II. Nro: XI.) von höchst kundiger Hand, auf das genaueste dar.

Digitized by Google

Meinem Vaterlande.

* * *

An's Vaterland, an's theure schließ' dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen;
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

Schiller.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Der Herausgeber überreicht hiemit dem Vaterlande den dritten Band eines Unternehmens, dessen Zweck, entfernt von allen Ansprüchen, nur darin besteht, bei dem Mangel eines ähnlichen Versuchs, Liebe für das Vaterland, durch genauere Kunde von demselben zu erwecken, und auf diese Weise zu all' dem Guten, Edlen und Großen zu ermuntern, was aus einer thätigen Vaterlandsliebe entspringt, die den Welt- und Staatsbürger bei unverdrossenem Wirken nützlich und glücklich macht.

Dürfte der Herausgeber hoffen, auch nur ein Geringes zur Erreichung dieses Zwecks beizutragen, so gebührt doch nicht ihm, sondern den erfahrnern und einsichtsvollern Männern der Dank dafür, die ihn so gütig unterstützten, oder die in öffentlichen Blättern seine geringen Bemühun-

Digitized by Google

gen gebilligt, und deren Resultat einer günstigen Aufnahme empfohlen haben.

Ist gleich manches Versprechen bisher unerfüllt, ja manche freundliche Bitte und Anfrage ganz unbeantwortet geblieben: so hält sich der Herausgeber doch überzeugt, daß, je mehr seine Absicht erkannt werde, man auch mehr und mehr zu deren Erreichung selbst beförderlich zu seyn, wünschen wird.

Ohne eine solche Unterstützung von allen Seiten her, sey es durch größere Beiträge oder durch Berichtigungen, Anfragen, Nachrichten ꝛc., bleibt sein Unternehmen in enge Grenzen eingeschlossen. Er mögte so gern dazu beitragen, die einzelnen Strebungen der Vaterlandsfreunde zu Einem Ganzen zu verbinden, gern es versuchen, Alle seine Mitbürger für Ein Interesse zu erwärmen; dieses Ziel liegt freilich noch fern, aber jeder Schritt weiter, und selbst das Wollen, ist ja Gewinn und Lohn!

Auch Zeitgeschichte gehört vorzugsweise für das vaterländische Archiv; denn diese sollen ja die Zeitgenossen auf-

Digitized by Google

zeichnen, wenigstens die Materialien sammeln, die die Nachkommen zu einem Ganzen zusammensetzen. Den jetzigen Zustand des Vaterlandes in geographischer, statistischer, historischer, technischer, wissenschaftlicher, litterarischer ꝛc. Hinsicht kennen zu lernen, ist höchst interessant; aber wenig geschieht bis jetzt, um diese Kenntniß zu geben und zu bekommen.

Der Herausgeber hat es versucht, in den s. g. Jahrbüchern Andeutungen zu einer Geschichte der politischen und innern Bildung der Hannoverschen Lande in den beiden letzten Decennien aus den öffentlich bekannten, höchst dürftigen und oft unsichern Quellen mitzutheilen, in der Hoffnung, dieses werde Berichtigungen, Vervollständigungen, und Nachträge, veranlassen; und wenn gleich diese Hoffnung bislang wenig erfüllt ist, so zweifelt er doch nicht, daß sie noch künftig erfüllt, und ihm dadurch Aufmunterung gegeben und Antheil bewiesen werde.

Von der günstigen oder ungünstigen Aufnahme des vaterländischen Archivs im

Vaterlande wird dessen weitere Fortsetzung ausschließlich abhängen. Da indessen der Herausgeber vom Anfange an auf jeden Geldgewinn verzichtet, und auch die, zu jedem gemeinnützigen Unternehmen stets bereitwillige Verlagshandlung der Herren Hofbuchhändler Hahn alles gethan hat, um den Preis des Werks, fast zu gering, zu bestimmen, so stehen von der Seite der öffentlichen Verbreitung keine Hindernisse im Wege.

Zur Erfüllung des (im Allgemeinen Repertorium der Litteratur ꝛc. für 1820. 3ter Bd. 1stes Stück S. 49.) geäußerten Wunsches, muß ich noch bemerken, daß der 1ste Band des vaterländischen Archivs zwar in Zelle erschienen, jedoch von der jetzigen Verlagshandlung angekauft und daselbst gleichfalls zu bekommen ist.

Zelle, am 30sten December 1820.

G. H. G. Spiel.

Digitized by Google

Inhalt

des dritten Bandes des V. A.

I. Tod und Begräbnißfeier unseres hochseligen Königs Georg III. mit Voraussendung eines Blicks in des Verewigten Leben. V. H. Dr. B—n. . . . . S. 1.

II. Nachrichten z. Geschichte des Schlosses auch der Stadt Dannenberg ꝛc. (Beschluß vom Bd. II. Nro. XV.) . . . . . S. 19
Anhang: Nachricht v. d. Niederreißung des fürstl. Begräbniß-Gewölbes zu Dannenberg im J. 1812 . . . . . S. 27

III. Beitrag z. Kunde d. ältern peinlichen Gerichtsverfassung in der Stadt Zelle. V. Hrn. Bürgermeister Vogell in Zelle. . S. 36

IV. Nachtrag zu Bd. II. Nro. XVIII. „Haus Raphon." V. Hrn. Hofrath Spangenberg in Zelle . . . . . S. 41

V. Eine Leichenpredigt von Jobst Sackmann S. 46

VI. Vaterländische Jahrbücher von 1811 bis 1818. Forsetzung von Bd. II. Nro. XVII. V. Herausgeber . . . . . S. 55

VII. Neues Zeugniß für das Alterthum der Stadt Hannover . . . . . S. 119

VIII. Sonderbare Observanz bei Ausweisung neuer Bienenstellen in einigen Amtsvoigteien des Fürstenthums Lüneburg . . . S. 111

IX. Nachricht v. d. ersten vaterländischen Steindruckerei in Hannover. V. Herrn Regierungsrath Blumenbach in Hannover S. 114

Digitized by Google

X. Belohnung militairischer Verdienste aus der Zeit des 30jährigen Krieges . . . . S. 120

XI. Die Burg Grone bei Göttingen, ein unmittelbares Reichslehn, also höchst wahrscheinlich die vormalige Pfalz. V. Herrn Bürgermeister Vogell in Zelle . . . . . S. 122

XII. Beiträge zur Geschichte von Fallersleben und seiner Umgegend. (Fortsetzung von Bd. II. Nro. XXVII.) vom Herrn Hofmann aus Fallersleben. . . . . S. 141

XIII. Wo ist der goldne Ring der Grafen von Hoya geblieben? Ein Beitrag zur Geschichte des Aberglaubens im 18ten Jahrh. V. Herausgeber . . . . . S. 157

XIV. Anfrage, ein Manuscript von Mushard betr. . . . . S. 159

XV. Einige nähere Notizen über den trefflichen Einbecker Maler Johann Raphun. V. H. Advoc. Klinkhardt in Einbeck. . S. 162

XVI. Die neuesten Jubelprediger in den Herzogthümern Bremen und Verden, vom Jahre 1797 bis 1819. Vom Herrn Pastor Schlichthorst in Visselhövede . . S. 168

XVII. Miscellen. 1. Der Göhrder Denkstein für 1813. 2. Der v. Scheithersche Grote. 3. Bitte um Beiträge zur Geschichte des altadeligen Geschlechts derer v. Uslar . S. 173

XVIII. Gelehrtes Hannover. Vorschlag und Aufforderung. Vom Herausgeber. Nebst einer Probe vom Herrn Dompastor Rotermund in Bremen . . . . . S. 177

XIX. Von den in der Ober-Grafschaft Hoya geltenden Landesgesetzen. Vom Herrn Canzleidirector Ritter Dr. Hagemann in Zelle S. 201

XX. Ueber den gegenwärtigen Zustand der Schifffahrt auf der Weser, Aller und Leine. Vom Herrn Hof- und Canzleirath Dr. Spangenberg in Zelle. . . . . S. 208

Digitized by Google

XXI. Etwas über die historische Person Till Eulenspiegels. Vom Herrn Regierungsrath Blumenbach in Hannover . . . S. 218

XXII. Stadt- Erb- und Rente- auch Protestations- buchs-Verordnung E. E. Raths der Stadt Stade vom 12ten März 1673 und vom 8ten October 1680 mit den Veränderungen vom 16ten März 1688, revidirt 1777. — Nach einem Abdrucke mitgetheilt vom Herausgeber . . . . . S. 225

XXIII. Meistergesang auf Herz. Heinrich den Löwen; mitgetheilt v. Herausgeber S. 235

XXIV. Geschichte des K. Amts Meinersen im Lüneburgschen. V. Herrn Zöllner Maneke in Lüneburg . . . . . S. 239

XXV. Ernst Schulze aus Zelle. Vf. der bezauberten Rose und der Cäcilie. Nachrichten aus seinem bürgerlichen und litterarischen Leben. Mitgetheilt vom Herausgeber. S. 249

XXVI. Bruchstücke, welche die Geschichte des Herzogs Georg Wilhelm in Zelle und der Kurfürsten Ernst August und Georg Ludewig betreffen und zum Theil aus einigen von einem Zeitgenossen nachgelassenen Papieren gezogen sind. Mitgetheilt vom Herrn Geheimerath von Spilcker in Arolsen . . . . . S. 274

XXVII. Ueber die Vereinigung der Grafschaft Diepholz mit dem Zellischen. Aus Bruchstücken der Original-Acten über die durch den Tod des letzten Grafen zu Diepholz entstandenen Streitigkeiten zwischen den Häusern Hessen-Cassel und Braunschweig-Zelle. V. Hrn. Dr. A. E. E. L. v. Duve in Lauenburg . . . . . S. 289

XXVIII. Die Dransfelder Hasenjagd. Ein altes plattdeutsches Spottgedicht . . . . S. 305

Digitized by Google

XXIX. Verzeichniß der Aebtissinnen zu Wienhausen; aus ungedruckten Klosternachrichten. Nachtr. zu Band I. S. 288 . . S. 311

XXX. Etwas über Münzen, welche das Domcapitel in Verden prägen ließ, da der bischöfliche Stuhl besetzt war. Vom Herrn Geh. Rath v. Spilcker in Arolsen . S. 313

XXXI. Vaterländisches Jahrbuch von 1819. V. Herausgeber . . . . . S. 316

XXXII. Berichtigung wegen der 1814 für Hannover bewilligten 100,000 L. St. Englischer Unterstützungsgelder. Vom Herrn Abt Dr. Salfeld in Hannover mit einer Nachschrift des Herausgebers . . . . . S. 327

XXXIII. Anfrage, das Hannoversche Waterloo-Monument betreffend . . . . . S. 330

XXXIV. Miscellen. 1) Wiederherstellung des Armen- und Waisenhaus-Collegiums in Zelle. 2) Eine besondere Abgabe, um im 15ten Jahrhunderte in Stotel den Küster in der Kirche zu behalten und die vor der Kirche stehenden Menschen in die Kirche zu bringen. 3) Bitte wegen des Liedes von den Königskindern. 4) Merkwürdigkeiten bei dem Abbruche der Barfüßer Kirche in Göttingen. 5) Verzeichniß derjenigen Herren Mitarbeiter zu den 3 ersten Bänden des V. A., welche sich genannt haben . . . . . S. 332—336

Digitized by Google

Wesentliche Druckfehler
im zweiten Bande des V. A.

Seite 20. Zeile 16 und 17 lies „Todtenhügel“
= 25. = 13 l. „habe“ und „nicht“
= 29. = 7 v. u. l. „sammt dessen.“
= 45. = 14 v. u. l. „ad mortem.“
= 45. = 12 v. u. l. „inordinatus.“
= 50. = 1 v. o. l. „spiritu sit.“
= 56. = 5 v. o. l. „scelera.“
= 56. = 1 v. u. l. „conceptum.“
= 58. = 2 v. o. l. „tibi.“
= 61. = 9 v. o. l. „tuo.“
= 61. = 16 v. o. l. „hoc.“
= 63. = 6 v. o. l. „servitui.“
= 64. = 4 v. o. l. „refrigerii.“
= 138. = 2 v. o. „verehrte.“
= 139. Nota 9. Zeile 1. v. u. l. „die der“
= 148. Zeile 2. v. o. ist hinter größte einzuschalten: „und keine Urkunden vor sich hatte.“
= 202. = 8. v. u. l. „eines T—s“
= 214. = 4. v. o. l. „zu solchem Lande.“
= 222. = 3. v. u. l. „1651.“
= 317. = 1. v. o. l. „Junevrowen.“
= 320. = 5. v. u. ist hinter Henne einzuschalten: „in Leipzig“

Register.

Seite I. Zeile 7. v. o. l. Seite 363.
= II. = 2. v. o. l. = 366.
= — = 7. v. o. l. = 365.
= — = 10. v. o. l. = 363.
= — = 12. v. o. l. = 365.
= — = 14. v. o. l. = 121.
= — = 7. v. u. l. = 365.
= — = 6. v. u. l. = 366.
= III. = 7. v. o. l. = 342.
= — = 1. v. u. l. = 363.
= — = 3. v. u. l. = 362.

Digitized by Google

Nachtrag zu den Subscribenten-Listen.

	Exempl.
Blumenau.	
Herr Amtmann Kestner.	1
Bremerlehe.	
" Richter Haltermann	1
Einbeck.	
" Advocat Klinckhard	1
Ebstorf.	
" Gräfe Heineke	1
Fallersleben.	
" Apotheker Dannemann	1
Gartow.	
" Kammerherr Graf von Bernstorf .	1

Digitized by Google

	Exempl.
Göttingen.	
= Ober-Medicinal-Rath Dr. Blumenbach	1
Goslar.	
= Poſtmeiſter Wilmann	1
Hannover.	
Sr. Königl. Hoheit der Herzog von Cambridge	1
= Probſt Gündel	1
= Hoffabricant Hausmann . . .	1
= Kammerherr und Landrath Graf von Meerveldt	1
Demoiſelle J. Rumann	1
Hildesheim.	
Herr Archivarius Zeppenfeld	1
Ilfeld.	
= Director Brohm	1
Iſenbüttel.	
= Conductor Alburg	1
Lauenburg.	
= Dr. juris von Duve jun. . . .	1
Lauenburg.	
= Paſtor Parhyſius	1
Meyenburg.	
= Landdroſt von Werſebe	1

Digitized by Google

Stade.	Exempl.
Herr Buchbinder Gerntrup	1
= Doctor juris Hülsemann	1
Steinhorst im Lauenburgischen.	
= Amtmann Schubert	1
Zeven.	
= Hauptmann von Benoit	1

Digitized by Google

I.

Tod- und Begräbniß-Feier unseres hochseeligen Königs, Georg's des III.; mit Voraussendung eines Blickes in des Verherrlichten Leben.

Bedarf es denn nach dem, was über das Hinscheiden unsers verewigten Königs und die Bestattung Seiner sterblichen Hülle in den öffentlichen Blättern uns mitgetheilt ist, noch einer weitern Nachricht hierüber? — mögte Mancher wohl fragen, dem die nachfolgende Erzählung sich darbieten wird. Das treue Streben nach emsiger Einsammlung aller derjenigen geschichtlichen Materialien, welche einem künftigen vaterländischen Historiker ein nicht unwillkommner Beitrag seyn können, mag hier eine rechtfertigende Antwort liefern.

Sie sollten in diesem Archive für vaterländische Geschichte niedergelegt werden — jene Nachrichten der schmerzlichsten Erinnerung und der größten Beweise von treuester Anhänglichkeit und innigster Liebe für einen Vater unzähliger Unterthanen, um so dem gewöhnlichen Schicksale der Zeitungsblätter, in welchen sie bis jetzt nur allein zu finden waren, entzogen zu seyn.

Was könnte hier zuvörderst natürlicher erscheinen und dem innern Andrange des Menschen, stets nach dem Grunde dessen zu forschen, was in der Tiefe seines Gemüthes und in der Außenwelt vorgeht, wohl mehr entsprechen, als das Wenden unserer Blicke in das Leben des verewigten Königs? — Dort finden wir nämlich die Quellen und Rechtfertigungsgründe der tiefsten Trauer über einen so harten Verlust, als wir durch Seinen Tod erleiden mußten.

Große Eigenschaften und Vorzüge, des Geistes sowohl als des Herzens, schmückten den hohen, den innigst verehrten Monarchen. Obgleich Er als Jüngling in einem Alter von erst 22 Jahren das schwere Ruder eines der mächtigsten Staaten ergriff, mitten in einer Zeit, wo die Fackel des Krieges am politischen Himmel hoch flackerte und einen blutigen Schimmer über Deutschlands Gauen und dessen Nachbaren verbreitete, so besaß Er doch schon damals jene Festigkeit und Entschlossenheit des Characters, die man erst im männlichen Alter, jener Zeitperiode einer ruhigern Umsicht des menschlichen Geistes, finden zu können glaubt.

Glänzend stieg Britannien unter Seinem Scepter empor und sah der höchsten Stufe des Ruhmes und der Macht unter Seiner Leitung entgegen. Seine strengen Grundsätze von Ehre ließen Ihn alle Seine Kräfte hierzu aufbieten. Es erweiterte sich unter Seinen Anstrengungen die Königliche Gewalt.

Digitized by Google

Künste und Wissenschaften blühten unter Ihm auf, denn Er liebte sie innigst und ergriff daher mit dem größten Eifer jedes Mittel zu ihrer Beförderung. So bereitwillig Er war, Entwürfe und Vorschläge zu billigen und mit Beharrlichkeit zu unterstützen, wenn sie Seinen wohlüberlegten, gediegenen Grundsätzen entsprachen; so fest und unbiegsam war Er dagegen auch, wenn Er von einem Anderen sich überzeugt hatte. Er besaß eine bewundernswürdige Gegenwart des Geistes, wie Sein ruhiges Benehmen bei mehrern, auf Sein theures Leben gerichteten Anschlägen, z. B. eines Heathfield, eines Margaret Nicholson auf's kräftigste bewiesen hat.

Aber nicht allein als Fürst und Regent verdient der Hochselige die größte Bewunderung und tiefste Verehrung; sondern auch als Mensch im Privatleben, als Familien-Vater, als Freund war Er ein Muster der höchsten Vollkommenheit. In Seinen Gesichtszügen lagen Guthmüthigkeit, Theilnahme und Wohlwollen. Sanft und herablassend behandelte er Jedermann, den Höchsten, wie den Niedrigsten. Ausgezeichnete Frömmigkeit und ein hoher Sinn für Religion waren ein herrlicher Seelenschmuck des verehrten Königs. (Gleich bei der Besteigung des Thrones verfaßte Er, wie wir wissen, ein inbrünstiges Gebet, worin Er den Ewigen um Hülfe und Seegen für Seine künftig Regierung anflehte.)

Digitized by Google

Unter der Aegide solcher herrlichen Tugenden konnte jene Festigkeit Seines Charakters zu solchem Grade gelangen, konnte jene Heiterkeit des Gemüths, womit Er den lieblichsten Freudenglanz auf die Ihn Umgebenden verbreitete, eine nie versiegende Quelle finden. Ein tiefes Gefühl für Musik, der Er mit unendlicher Liebe anhing, verschaffte Ihm Stunden des höchsten Entzückens im Kreise Seiner theuren Familie.

Höchst mäßig war der Verherrlichte in jeder Rücksicht. Schon vor 6 Uhr des Morgens stand Er im Sommer sowohl, wie im Winter auf, und war dann thätig bis zum Abend, wo Er ordnungsmäßig früh zu Bette ging. Für eine solche diätetische Lebensführung hatte Ihn die Vorsehung mit einer dauernden körperlichen Gesundheit beschenkt, die sich auch bis in die Höhe seines Alters bewährte, wo Er dann aber leider die beiden edelsten Sinne, das Gesicht und Gehör verlor.

Harte Prüfungen sollten dem tugendhaften Regenten bestimmt seyn. Fast drei Decennien hindurch hatte Er Millionen von Unterthanen durch die Weisheit und Milde Seiner Regierung beglückt, als sich zur allgemeinen Betrübniß jene Seelenkrankheit zuerst äußerte, von der Er nachher wiederholt befallen wurde. Zwar gelang es der Kunst Seiner Aerzte, Ihn bald in kürzerer, bald in längerer Zeit davon zu befreien, allein im Jahre 1810 kehrte das Uebel mit solcher Heftigkeit zurück, daß nur das Leben des erhabenen

Digitized by Google

Fürsten erhalten werden konnte, die Hoffnung zur Heilung Seiner Geisteszerrüttung aber gänzlich dahinsank.

In stiller Eingezogenheit lebte Er seitdem auf dem Schlosse zu Windsor, wo Er dem öffentlichen Wirken völlig entrückt, Seiner Königlichen Würde aber stets eingedenk, die Wohnzimmer fast nie verließ. Eine liebliche Musik konnte zuweilen noch das melancholische Dunkel Seiner schönen Seele erhellen, bis dann endlich deren irdische Hülle der Auflösung sich nahete und am Abend des 29sten Januars 1820, nach einem sanften Einschlummern in den Armen Seines geliebten Sohnes, des Herzogs von York, Sein hoher Geist fesselos und verklärt zu den höhern Regionen des Friedens sich emporschwang.

Tiefe Trauer umhüllte des Verewigten weit hin liegende Länder und Völker; Thränen der Rührung, der innigsten Wehmuth verdunkelten die Blicke seiner treuen Unterthanen, von denen Jeder, der Eine unmittelbar, der Andere mittelbar, unzählige Wohlthaten durch Ihn empfangen, für welche das höchste Gefühl von Dankbarkeit und Verehrung auch über den Tod des erhabenen Gebers hinaus die Herzen der Empfänger erfüllen wird. Dumpfes Trauergeläute ertönte von den Thürmen der Städte und Dörfer in dem verwaiseten Reiche. Alles floh den Genuß der Freuden, um sich im Stillen zu härmen. Es verstummten die Töne der Orgel in den schwarz br-

hangenen Kirchen und unter sanften Trauergesängen stiegen aus dem Innersten der Herzen die Gebete zum Höchsten empor.

Dem unvergeßlichen Monarchen durch ein feierliches Leichenbegängniß die letzten Beweise der äußern Verehrung zu zollen, wurden dann in Britanniens Hauptstadt mit stiller Wehmuth allmählig die Anstalten getroffen. Der 16te Februar ward dazu festgesetzt, um die sterbliche Hülle des Verewigten in das Königliche Familien-Grabgewölbe in der St. Georgs-Capelle zu Windsor, welches der Hingeschiedene im Jahre 1810 selbst hat anlegen lassen, mit größter Feierlichkeit hinabzusenken.

Die Leiche des theuersten Landesvaters vorher noch zu sehen, ward Niemandem verweigert. In einem mit Purpur-Sammet ausgeschlagenen Prachtzimmer auf dem Schlosse zu Windsor war dieselbe vom 15ten Februar Morgens, bis zum 16ten gegen Abend öffentlich ausgestellt. Der prachtvolle, aus Spanischem Mahagony-Holze verfertigte Parade-Sarg ruhete auf einem herrlichen Sarcophage, unter einem, mit schwarzem Tuche beschlagenen Throne, über welchem sich Händels Gemälde befand. Doppelte Reihen von silbernen, stark vergoldeten Säulen theilten den Deckel des Sarges in drei Felder, deren Winkel mit dem Namenszuge des Verewigten und mit der Königskrone auf vergoldeten Platten geziert waren. In dem obersten Felde glänzten die Königlichen Wap-

pen von England, in mattem Golde gearbeitet, über einem prächtigen Sterne des Hosenband-Ordens hervor. Eine silberne, schön vergoldete Platte von der herrlichsten Politur, auf welcher die bekannte lateinische Inschrift kunstvoll eingegraben war, befand sich in dem mittlern Felde. In dem untern hatte man auf einem glänzenden Schilde den brittischen Löwen angebracht und die Buchstaben G. R., mit dem Hosenbande und dem Motto dieses Ordens umschlungen.

Gleichwie der Deckel des Sarges, waren auch die Seiten und Enden desselben durch prachtvolle Säulen in mehrere Felder getheilt, und zwar drei an den Seiten und eins an den Enden des Sarges, wo die silbernen, reich vergoldeten Griffe von der geschmackvollsten und schönsten Arbeit mit einer massiven Einfassung in mattem Golde umgeben waren.

Eine große Anzahl von angezündeten Wachskerzen auf silbernen Leuchtern verbreitete über das Ganze einen überirdischen stillen Glanz, gleich demjenigen, in welchem sich die Geister der Frommen in hoher Verklärung zu ihrem Vater emporschwingen.

Schon vom Morgen des 15ten Februars an wogte eine große Menschenmasse, in das Gewand der Trauer gehüllt, nach dem Schlosse zu Windsor, um sich den sterblichen Ueberresten des großen Königs in Ehrfurcht zu nahen. Immer größer wurde die Anzahl der Menschen, so daß sich

Digitized by Google

Jeder nur schrittweise vorwärts bewegen konnte. Der Einlaß zum Schlosse geschah durch die Küchenpforte, von wo man durch die Gewölbe desselben in den Heldensaal ging. Aus diesem gelangte man in das Audienzzimmer, dessen purpursammetne Wände die Königliche Leiche umschlossen.

In tiefster Trauer saßen am obern Ende des Sarges die aufwartenden Lords (Lord Graves und Graf Delaware). Am untern Theile desselben befanden sich die Pagen und verschiedene andere Hofbediente des verewigten Monarchen. Mit dem Ausdrucke des schmerzlichsten Gefühls in den Gesichtszügen, standen die Yeomen von der Garde mit ihren, von schwarzem Flor umwundenen Hellebarden in einer langen Reihe durch den Saal. Eine Todtenstille lag auf der schmerzlich schönen Gruppe. Heiliger Schauder umwehete Jeden, der sich ihr nahete und versetzte ihn in eine Stimmung der tiefsten Rührung und Ehrfurcht.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten Februar wurde die Königliche Leiche von den diensthabenden Lords, dem Grafen Delaware und dem Lord Graves, und von den Pagen des Ober-Cammerherrn-Amts abwechselnd bewacht. Als dann der Morgen des 16ten Februars heranbrach, hallte dumpfes Geläute vom Schloßthurme herab, um die Feier des beginnenden Tages zu verkünden, und bald erfüllte das schauerliche Getöse aller Glocken der unermeßlichen Hauptstadt die ganze Gegend. Das große Geschütz von To-

Digitized by Google

wer und die zahlreich im Parke aufgestellten Kanonen brüllten von fünf zu fünf Minuten dazwischen. Tief wurden die Gemüther der Menschen durch solche Vorbereitnngen ergriffen. Jeder mied die gewöhnlichen Geschäfte, um sich ganz der Begräbniß-Feier des geliebtesten Königs zu widmen.

Der Weg von dem Königlichen Schlosse bis zur St. Georgs-Capelle war in einer ansehnlichen Breite mit Dielen belegt, die man mit schwarzem Tuche überzogen hatte. An beiden Seiten dieses Weges war ein Geländer errichtet, welches ebenfalls in der Farbe der Trauer mit Tuche beschlagen war. Diesen düstern Pfad sollte der Leichenzug mit dem Anbruche der Nacht in feierlicher Ordnung betreten.

Schrecklich war das Gedränge der Menschen, das schon am Morgen des Begräbnißtages begonnen hatte und sich mit jeder Minute vermehrte, so daß Viele bewußtlos niedersanken und in die Gefahr geriethen, von der wogenden Masse zertreten zu werden.

Bald nach 10 Uhr Morgens wurde der Trauersaal dem Publicum wieder eröffnet. Vor dem Eingange war eine Ehrenwache von 100 Mann Fußgarde aufmarschirt, um den zu starken Andrang des Volkes zu hindern. Fortwährend ertönten die Todten-Glocken, unaufhörlich hallte der Donner des Geschützes. Das Zuströmen der Menschen hörte noch immer nicht auf. Die am Nachmittage aus London eintreffenden hohen Personen, wel-

Digitized by Google

che der Begräbnißfeier mit beizuwohnen hatten, konnten nur mit größter Anstrengung zum Schlosse gelangen. Erst nach 4 Uhr, wo der öffentliche Zutritt zu der Königlichen Leiche nicht mehr gestattet und die Thore verschlossen wurden, ward es möglich, die Ordnung wieder her zu stellen.

Starke Abtheilungen vom 1sten und 2ten Leibgarde-Regimente und ein Detaschement vom Regimente Oxford, oder der blauen Garde zu Pferde, bildeten jetzt vom Schlosse aus bis zur St. Georgs-Capelle zwei Linien, durch welche der Leichenzug auf dem oben bezeichneten Wege passiren sollte. Bald nachher ward die Capelle geöffnet. Der furchtbare Zudrang der Menschen würde hier unfehlbar vieles Unglück verursacht haben, wenn man nicht die Einrichtung getroffen gehabt, jedes Mal nur drei Personen zugleich hinein zu lassen. Wie endlich die Hoffnung, in die Capelle zu gelangen, für die Meisten verschwand, so suchte man sich answärts auf möglichste Weise zu postiren, um den Leichenzug zu erwarten. Es wimmelte von Menschen, wo man das Auge nur hinwandte!

Um 8 Uhr marschirte das dritte Regiment der Fußgarde mit gesenkten Waffen in die Kirche, um daselbst zwei Linien bis zu dem, auf dem Chore errichteten Sarcophage zu formiren. Die feierliche Stunde nahete jetzt heran.

Schon um 7 Uhr war der Herzog von York als erster Leidtragender im Trauersaale erschienen

und hatte sich am Haupte des Sarges Seines hochseligen Vaters niedergelassen, um hier in stiller Trauer bis zur Eröffnung des feierlichen Zuges zu verweilen. Gegen neun Uhr verließ Er den Saal, und nun wurde der Sarg von den Yeomen der Garde in die Vorhalle des Schlosses hinabgetragen und hier auf den Wagen gesetzt.

Nach einigen Momenten tiefer Stille ertönte die sanfte Trauer-Symphonie des Todtenmarsches von Saul und gleich darauf nahm die Procession von dem großen Eingange zu den Staatszimmern durch den untern Schloßhof ihren Anfang. Die Chöre des Goldstream-Regiments stimmten bald in jene ergreifende Musik mit ein. Das Licht der angezündeten Fackeln warf einen magischen Schimmer durch die Dunkelheit der eingebrochenen Nacht und hob die finstern Trauergewänder der Leidtragenden noch mehr hervor. Die Todtenglocken hallten ihre dumpfen Töne mit erneuerter Kraft durch die Luft und das Geschütz von Tower und im Parke wurde jetzt von Minute zu Minute gelöset.

Die Hofmarschälle mit ihren Stäben, von schwarzem Flor umbunden, eröffneten, je zwei und zwei, den langen feierlichen Zug. Dann folgten, der militairischen Sitte gemäß, mit ihren, in Trauerflor gehüllten Instrumenten die Trompeter und Pauker, die Tambours und Pfeifer der Garde. Daran schlossen sich:

Arme Ritter von Windsor, die Pagen des hochseligen Monarchen, Ober-Kammerherrn-Amts-

Bediente, die Apotheker und Wundärzte des jetzigen Königs, die Pfarrer von Windsor, die Ceremonien-Meister. Hierauf kamen:

Die Ehren-Pagen des jetzigen Königs, die Hofjunker, die Leibärzte, der Hauscaplan des Verewigten, der Cabinets-Prediger, die Stallmeister der Königlichen Familie, die Stallmeister des jetzigen Regenten, der erste Stallmeister. Den fernern Zug bildeten:

Der geheime Ceremonien-Meister, die Kammerjunker, der Garderobenmeister, der General-Advocat und General-Anwald, Barone der Schatzkammer und Richter von beiden Bänken, zwei Oberrichter, der Vice-Canzler und der Master of the Rolls, der Lord Oberrichter von Kingsbench, der Controleur und der Schatzmeister des Königlichen Haushalts. Hierauf erschienen:

Die Geheimen Räthe, welche nicht Pairs sind, ein Unter-Herold, älteste Söhne von Baronen, ein Unter-Herold, älteste Söhne von Viscounts, ein Unter-Herold, Barone, wieder ein Unter-Herold, Bischöfe, ein Herold, älteste Söhne von Grafen, Viscounts, ein Herold, Deputirter Graf-Marschall, Lord Henry Molineux Howard, älteste Söhne von Marquis, ein Herold, Grafen. Hierauf erblickte man:

Die ältesten Söhne von Herzögen, einen Herold, Marquis, einen Herold, Herzöge, wiederum

Digitized by Google

einen Herold, den Lord Siegelbewahrer, den Lord Präsidenten des Conseils, den Erzbischof von York, den Lord Canzler, den Erzbischof von Canterbury. Nach diesen kamen:

Ein Wappenkönig, Königliche Kammerherren, der Ober-Kammerherr und Ober-Stallmeister, dann die Hannöversche Krone auf einem purpursammetnem Kissen, getragen vom Wappenkönig Blanc Coursier, und zu beiden Seiten ein Ceremonienmeister, hierauf die Reichskrone von Großbritannien und Irland auf einem Kissen von Purpursammet, welches vom Wappenkönige Clarenceux, in Begleitung zweier Ceremonienmeister und des Ober-Cammerherrn, getragen wurde.

Hiernächst erschienen die Lords Stewart und Chamberlain des Königlichen Haushalts und hinter diesen:

die Königliche Leiche.

Sie war bedeckt mit einem purpursammtnen, durch zehn Reichs-Wappen-Schilder geschmückten Leichentuche, welches von zehn Yeomen der Garde unter einem Thronhimmel von Purpur-Sammet getragen wurde. An den Seiten des Sarges gingen drei Herzöge, fünf Pairs und fünf Ehren-Garden mit umgekehrten Streitäxten.

Darauf folgte der Haupt-Wappenkönig des Hosenbands-Ordens, dem sich der Herzog von York als erster Leidtragender in einem langen

Trauermantel anschloß, dessen Schleppe von zwei Pairs getragen wurde. Ihm zur Seite befanden sich die Herzöge von Wellington und von Dorset, deren Mäntel-Schleppen vier Herren vom Adel trugen. Die Herzöge von Clarence, von Sussex und von Glouceſter, so wie der Prinz Leopold bildeten den fernern Zug. Die Schleppen ihrer Trauermäntel wurden von Cavalieren getragen. Dann kamen die Mitglieder des Conseils des Herzogs von York, als Custos personae des verewigten Königs, drei hohe Beamte von der Windsor-Hofhaltung, imgleichen die Kammerherren des Verherrlichten, denen die Stallmeister Desselben folgten, dann eine Anzahl Pensionaire mit gesenkten Streitäxten und endlich mehrere Yeomen mit umgekehrten Partisanen.

Als der Zug in langsamer Procession bei der St. Georgs-Capelle anlangte, begann vom Chore aus das feierliche Lied: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt.“ Der Decan empfing alsdann die Leiche, die unter fortwährendem Gesange langsam in die Kirche getragen und auf dem, in der Mitte des Chores errichteten Sarcophage niedergesetzt wurde. Um diesen war ein schwarz behangenes Geländer gezogen, hinter welchem sich die Schüler aus Eton versammelt hatten. Ueber dem Eingange der Königlichen Gruft dehnte sich ein prachtvoller Thronhimmel von Purpursammet aus, von welchem die, auf einem schönen Kissen niedergelegte Krone herabstrahlte.

Nachdem die Leidtragenden neben dem Sarge ihre Sitze eingenommen hatten, begann der Diaconus von Windsor, in Unterstützung des Bischofs von Canterbury, den Gottesdienst. Es wurde Kents Hochgesang: „Hör mein Gebet“ angestimmt und darnach die von Händel auf den Tod der Königin Carolina componirte Trauermusik aufgeführt und hierdurch der tiefste Eindruck erregt. Der Diaconus las sodann die Gebete, unter denen der Sarg langsam in die Gruft sank. Ein namenloses Gefühl ergriff in diesem Augenblicke die Gemüther der Anwesenden, dessen schmerzliche Wirkung in den sprechenden Gesichtszügen eines Jeden zu erkennen war. Es wurde noch mehr erhöht und von einem kalten Schauer begleitet, als bei dem Hinabfallen der geweiheten Erde auf den Sarg des Verklärten die anwesende Garde ihre gesenkten Gewehre umkehrte und mit einem Male beim Fuß setzte, wodurch ein, dem Rollen des Donners ähnliches Getöse in den großen Raum der Kirche drang und durch den mehrfachen Wiederhall sich verbreitete.

Es war schon Mitternacht, als die Begräbnißfeier ihr Ende erreichte, und so war ein Tag verflossen, an welchem man in allen Kirchen der Gottesverehrung eifrigst gehuldigt hatte und stille Gebete vieler Tausenden zum ewigen Vater des Lichts aus tiefer Brust emporgesandt waren.

Nicht allein aber in London und dem ganzen Brittischen Reiche wurden den Manen des

Digitized by Google

hingeschiedenen Monarchen solche sprechende Beweise der höchsten Verehrung gebracht, sondern auch in unserm Vaterlande, welches die hochseligen Ahnen des Verewigten gebar und an dem Derselbe mit der größten Anhänglichkeit und treuesten Liebe in der Zeit Seines irdischen Wirkens stets so unerschütterlich hing.

In allen Kirchen des Königreichs wurde ein feierlicher Trauer-Gottesdienst zum Gedächtnisse des allgeliebtesten Landesvaters gehalten. In trefflich verfaßten Gebeten hoben die Priester den Glanz der Tugenden und Vorzüge des Hingeschiedenen hervor und dankten mit ihren tiefgerührten Gemeinden dem Höchsten für die unzähligen, durch Georgs Wirken dem Vaterlande zu Theil gewordenen Wohlthaten.

Die Schloßkirche zu Hannover war bei der Feier mit schwarzem Tuche ausgeschlagen und auch die übrigen Gotteshäuser waren mehr oder minder mit der Trauerfarbe decorirt. An dem Begräbnißtage des Königs wurde zwischen 10 und 11 Uhr Mittags ein Trauer-Salut von 60 Kanonenschüssen abgefeuert, welches auch in den übrigen Orten des Königreichs, wo Artillerie sich aufhält, imgleichen von der Königlichen Elb-Fregatte geschah.

Am 18ten Februar wurde in der Schloßkirche zu Hannover Mozarts Requiem als Todtenfeier aufgeführt, wobei jeder Anwesende die innigste Rührung zu erkennen gab. Auch die dortige

Digitized by Google

Synagoge unterließ es nicht, an dem schmerzlichen Verluste des geehrtesten Königs den innigsten Antheil zu nehmen. Schon am 13ten Februar ward von dem Rabiner Adler eine Trauerrede gehalten, wobei das Kap. 12. V. 8. aus den Sprüchen Salamonis: „Auf der Tugendstraße ist glückliches Leben, ihr Weg führt zur Unsterblichkeit" zum Grunde lag. Diese, aus dem Hebräischen übersetzte, und zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Rede zeugt von dem wärmsten Gefühle des Verfassers für Tugend und Wahrheit und spricht die höchste Verehrung und Liebe für den seelig Entschlummerten aus.

Am 8ten März wurden auch von der Landes-Universität Göttingen die Exequien ihres theuersten Rectors gehalten, nachdem Tags zuvor ein lateinisches Programm nebst einem lateinischen Gedichte — beide von dem rühmlichst bekannten Herrn Hofrath Mitscherlich verfaßt — als Einladung zu der Feier vertheilt worden waren.

Das zur Todtenfeier ausersehene Local war der große Universitäts-Hörsaal, den man mit schwarzem Tuche behängen und mit vielen brennenden Kerzen auf mehrern Kronleuchtern ausgeschmückt hatte. Die schöne Marmorbüste Georg's III., welche der Universität von der hochseeligen Königin einst geschenkt ist, stand auf einer Ara, die mit der einfach schönen Inschrift: „D. M.

Georgii III. Rectoris sui lugens Georgia Augusta" geziert, und mit Cypressenzweigen, als dem Sinnbilde der Wehmuth und Trauer umschlungen war. Vor ihm lagen die academischen Scepter, verhüllt durch schwarzen Flor. Im Hintergrunde erblickte man den Namenszug des Königs in einem Sternenkranze, unter welchem die Worte standen: „Sideribus receptus" Schön und imponirend nahm sich diese Apotheose in einiger Höhe des erleuchteten Auditoriums aus.

Die Professoren und andere Universitäts-Verwandte bildeten einen Zug nach dem Hörsaale, und wurden hier, bei dem Eintreten von einer sanften Trauer-Symphonie empfangen, worauf eine treffliche Cantate folgte. Nach diesem bestieg der Hofrath Mitscherlich den Catheder und erweckte durch die Kraft und Fülle seiner Rede, die sich besonders um die reichen Fragen drehete: Was war der König dem Lande? Was war er besonders der Universität? ein allgemeines Interesse. Ein trefflicher musicallscher Chor, welcher in seinem erhabenen Gange den, auf die schön beginnende neue Regierung hindeutenden Trostesworten des Redners entsprach, machte den Beschluß der hohen Feierlichkeit.

Ueber die Todtenfeier in der Loge zum weißen Pferde in Hannover am 7ten März d. J. enthalten die Viertheiljährigen Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen 1820. St. 1. S. 20.

Digitized by Google

nähere Nachweisung. — Ebendaselbst befinden sich auch einige Verordnungen und Ausschreiben wegen des Ablebens S. M. des Königs Georg III. gesammelt.

Heil dem hochseligen Regenten, welchem solche aufrichtige Beweise der innigsten Liebe und höchsten Verehrung von seinen Unterthanen in die bessere Welt nachgesandt werden! Heil unserm jetzigen allergnädigsten Könige, welchen sie dereinst erwarten! Dr. B....n.

II.

Nachrichten zur Geschichte des Schlosses, auch der Stadt Dannenberg, von der ältesten bis zu der Zeit, wie sie zum zweiten Male dem Fürstenthume Lüneburg incorporirt wurden; nach den Original-Urkunden der Stadt-Registratur auch andern vorhandenen Nachrichten.

(Beschluß von Bd. II. Nro. XV.)

6. Von den Fürsten, die in der Stadt Dannenberg residiret. [1])

Im Jahre 1569 übergab Herzog Heinrich zu Zelle die Regierung des Landes Lüneburg, wel-

2*

1) Nach den Personalien zu den Leichen-Predigten, auch anderer unten angezogener Nachweisung. vid. auch Seger ad annos 1569 sqq.

che er zehn Jahre lang mit seinem jüngern Bruder Herzog Wilhelm in Gemeinschaft geführet hatte, diesem ganz allein und behielt mittelst eines Vergleichs das Amt und die Stadt Dannenberg nebst dem Kloster Scharnebeck für sich. Denn weil er ein Herr von stiller Gemüthsart war und sein Leben außer der Ehe hinzubringen beschlossen hatte, so wollte er sich zur Ruhe begeben und der sorgenvollen Regierungslast sich entziehen. Als er aber zufällig bei einer Taufcollation des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg Prinzessin Ursula kennen lehnte, änderte er seinen Vorsatz und hielt noch in eben dem Jahre mit dieser Prinzessin Beilager. Diese gebahr ihm 1) am 11. März 1571 den Prinzen Julius Ernst. 2) am 6ten Juni 1572 den Prinzen Franz, der im Jahre 1601, den 24sten December, am Christabend, wie er von Rastadt nach Straßburg reiten wollte, im Rhein [2]) 2 Meilen von Straßburg (wo er, so wie zu Cölln Canonicus war) ertrank. 3) den 14ten August 1573 Abends zwischen 7 und 8 Uhr, die Prinzessin Anna Sophia, die aber im folgenden Jahre 1574, den 24sten März starb. 4) den 25sten October 1574 um Mitternacht den Prinzen Heinrich, welcher aber am 17ten Juli 1575 um 1 Uhr nach Mitternacht, wieder verstorben. 5) am 4ten Juni 1576

---

2) Nach Rethmeier in der Braunschweig. Lüneb. Chronic Part. 3. pag. 1380 in der Rencha.

die Prinzessin Sybilla Elisabeth, so am 31sten August 1600 an den Grafen Anton von Oldenburg vermählt worden. 6) den 10ten December 1577 die Prinzessin Sidonia, welche im Jahre 1645 im jungfräulichen Stande zu Lüchow gestorben, von da aber nach Dannenberg, und in dem fürstlichen Begräbniß-Gewölbe beigesetzt ist. Endlich 7) den 10ten April 1579 den Prinzen August, den Stammvater des noch jetzt regierenden Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel. Im Jahre 1592 erhielt der Herzog Heinrich auch das Amt Gümse, welches das alte Geschlecht von dem Berge lange Jahre wieder käuflich besessen hatte, und von deren letzterem, Friz von dem Berge eingelöset war, welcher Friz von dem Berge im Jahre 1623 als Landrath des Fürstenthums Lüneburg und Hauptmann zu Blekede, auch Erbherr auf Garze und Lindhorst, 63 Jahr alt, ohne männliche Erben, verstorben. 3)

In eben diesem 1592sten Jahre, am 20sten August starb Herzog Wilhelm, Herzog Heinrichs Bruder, zu Zelle, und erhielt letzterer zu den bisher gehabten Aemtern Dannenberg und Scharnebeck, noch die Aemter Hizacker, Lüchow und Warpke, welches letztere dermalen dem Amte Lüchow, so wie Gümse dem Amte Dannenberg, incorporirt ist, nebst dem jure

3) Vid. Scharf pag. 19. not. b.

Digitized by Google

regiminis, consistorii, monetae und so weiter unter gewissen reservatis abgetreten, worauf im Jahre 1593 die Hofstadt, Canzlei, Consistorium und Renthcammer mit qualificirten Subjecten bestellt und eingerichtet; die Inspection über die gesammten Kirchen aber, dem Prediger und Magister Johann Isensee zu Dannenberg mit dem Titel eines inspectoris ecclesiarum, aufgetragen wurde. Die Gefälle aus der bisher säcularisirten Probstei zu Dannenberg nebst den Intraden des Calands und anderer geistlicher Lehne wurden unter die Geistlichen im Dannenbergschen und Lüchowschen vertheilt.

Dieser mehrgedachte Herzog Heinrich, so im Jahre 1533. den 4ten Juni, geboren, starb am 19ten Januar 1598 am Mittage, kurz vor 12 Uhr, im 65sten Jahre seines Alters. Sein Körper wurde im folgenden Monate, den 19ten Februar, von dem fürstlichen Hause Dannenberg in die alte Capelle bei der Sanct Johannis-Kirche gebracht, und in dem hiezu bereiteten fürstlichen Begräbniß-Gewölbe beigesetzt. Er war ein guter Regent, der es sich zur Regel gemacht hatte, es mit seinen Unterthanen also zu machen, daß er nicht dürfe ihrenthalben in die Hölle fahren. Das von ihm im Jahre 1583 im Januar, auf den Tag Anthonii, 4) wegen Vor- auch Aufkäuferei vor den Thoren der Stadt Dannenberg erlassene

4) Vid. Volum. IV. der Urkunden.

Mandat und die von ihm, unterm ersten Mai des Jahrs 1596 abgefaßte Polizei-Ordnung [5]) legen unter andern Zeugniß von seiner landesväterlichen Fürsorge ab. Die vaterländische Geschichte legt ihm den Namen Probus bei. Die Herzogin nahm ihren Wittwensitz zu Scharnebeck und starb allda am 12ten October 1620.

Diesem Herzoge succedirte sein Prinz Julius Ernst, welcher mit seinem Bruder, dem Prinzen Franz gemeinschaftlich regierte, nach dessen Ableben allein, und im Jahre 1604 seinem jüngsten Bruder, dem Prinzen August, mittelst Vertrags, das Amt Hitzacker nebst der Göhrde, so wie die im Amte befindlichen Landzölle und andere Hebungen, auch jura in politicis et ecclesiasticis exercendi einräumte. Im Jahre 1613, den 25sten April, am Sonntage Jubilate, hielt er auf dem Schlosse Dannenberg sein erstes Beilager mit Fräulein Maria, Gräfin zu Ostfriesland, des Grafen Edzardi Tochter, geboren den ersten Mai 1582, alt 32 Jahr, welche ihm am 30sten August 1614 den Prinzen Sigmund Heinrich gebahr, der aber nach zwei Monaten, am ersten November, wieder starb. Sie gebahr ihm auch im Jahre 1616, den 10ten Juni Montags nach Medardi, die Prinzessin Maria Catharina (so nachhin, am 15ten Februar 1635, an Herzog Adolph Friedrich

5) Vid. Volum. allegat.

Digitized by Google

von Meklenburg-Schwerin vermählt worden) und starb am 9ten Juli, Dienstags nach Kiliani, um 1 Uhr Nachmittags. Ihr Körper wurde den 14ten August, am Maria-Himmelfarths Abend, in dem fürstlichen Gewölbe beigesetzt.

Im Jahre 1617, den 23sten November hielt Herzog Julius Ernst sein anderes Beilager auf dem Hause Dannenberg mit der Prinzessin Sybilla, Herzogs Wilhelm zu Zelle hinterlassener Tochter, geboren den 3ten Juni 1584. Er exercirte seit 1621 das Münzrecht und ließ goldene, auch silberne Münzen, Ducaten, Florenen, Speciesthaler und andere Münzsorten schlagen. 6) Im Jahre 1629 erhielt er das Amt Wustrow, welches Michael Victor von Wustrow, der Letzte dieser adelichen Familie, welcher im Jahre 1615 in der Belagerung vor Braunschweig bei einem Ausfalle blessirt und todt mit in die Stadt gebracht wurde, 7) mit landesherrlichem Consense bereits im Jahre 1600 an Lord von Münchhausen verkauft und Herzog Christian zu Zelle von dieser Familie an sich gebracht hatte. 8) Dieser Herzog Julius Ernst starb am 26sten October des Jahrs 1636, Morgens zwischen 3 und 4

6) Vid. Nummophylacium Brunsvico-Luneburgense etc. per Nicolaum Seclander. fol. LII. und Seger ad aos 1621 sqq. nach welchem letztern, auch Kupfermünzen geschlagen seyn sollen.
7) Rehtmeier Braunschw. Lüneb. Chronic Part. III. Cap. 64. pag. 1206. sqq.
8. Vid. Scharf pag. 20. not. a.

Uhr auf dem Schlosse Dannenberg im 66sten Jahre seines Alters. Sein Körper wurde am 15ten März 1637 in dem fürstlichen Gewölbe beigesetzt. Er war ein guter Fürst, der den Grundsatz hatte, sich so gegen die Unterthanen zu verhalten, wie, wenn er Unterthan wäre, er das Verhalten der Obrigkeit gegen sich wünschte.

Von ihm finden sich unter andern die, dem Bedürfnisse seiner Zeit gemäßen, am 12ten Juli 1620 mit Gesetzeskraft versehenen Zusätze zu der vorangezogenen Polizeiordnung, auf die, von seinen Beamten, Bürgermeistern und Räthen der Städte am 2ten Februar desselben Jahrs, nach seinem Befehle, eingereichten Erinnerungen und Bedenken; auch, eine am 25sten August des eben gedachten Jahrs erlassene Verordnung gegen die Ausführung guter und Einbringung schlechter 9) Münzen. Die Herzogin behielt ihren Wittwensitz auf dem Schlosse; vom Jahre 1638 an aber, bis zu dem Jahre 1646 hielt sie sich der Pest und des Krieges wegen in Zelle auf. Sie starb im Jahre 1651 zu Schwarzburg. — Bei der Pestzeit wurden auf herzoglichen Befehl die Canzlei und das Consistorium nach Lüchow versetzt, von wo sie aber im Jahre 1652, nachdem der Herzog August von dem Schlosse Dannenberg Besitz genommen, wiederum nach Dannenberg verlegt.

9) Vid. in Volum. IV., wo die Polizei-Ordnung angehängt ist.

Digitized by Google

Dieser Herzog ließ das Schloß repariren, mit vielen neuen Zimmern und Thüren versehen, auch einen Brunnen auf dem Schloßplatze graben. Die Häuser, welche vor dem Schlosse standen, wurden theils abgebrochen und anders wohin versetzt, als Prezellen und Niemeitzen, theils den Besitzern abgehandelt und zum Marstall aptirt.

Dieser Herzog starb im Jahre 1666, den 17ten September im 88sten Jahre seines Alters zu Wolfenbüttel.

Diesem succedirte sein Prinz Rudolph August, der im Jahre 1672, nachdem sich ihm die Stadt Braunschweig unterworfen, die Stadt Dannenberg, dem Herzoge Georg Wilhelm zu Zelle mit überließ, und solche also, auf die Weise, dem Fürstenthume Lüneburg zum zweiten Male incorporirt wurde.

* * *

Auch eines Dichters hat sich in früherer Zeit Dannenberg zu erfreuen gehabt, der herausgegeben hat: Sigismund von Birken gekrönten Poeten und der Rechte Beflissenen, Dannenbergische Heldenglut. Hamb. 1648. 4.

Digitized by Google

Anhang.

Nachricht von der Niederreißung des Fürstl. Begräbniß-Gewölbes zu Dannenberg, im Jahre 1812. *)

Geschehen Dannenberg in der dasigen alten Organisten-Wohnung am Kirchhofe, am 17ten September des Jahrs 1812, Morgens 6 Uhr.

Gegenwärtig der Herr Cantons- auch Stadt-Maire Koch, der Herr Bauconducteur Ulrichs und ich, der Cantons-Notar Sültemeyer allda, anstatt des abwesenden Herrn Stadt-Mairie-Secretairs Hummel; nebst mehreren, am Ende dieses Protocolls verzeichneten — Personen.

Nach demmalen das Chor der hiesigen Sanct Johannis-Kirche schon seit Jahr und Tag den Einsturz drohte, bis zum Frühling dieses Jahrs aber, durch eine wohl angebrachte Unterstützung des hölzernen Gewölbes 1) von innen, solchem bis dahin vorgebeugt, dasselbe nunmehro, da ein Bau von Grund aus erforderlich, niedergerissen, und in Gefolge dessen auch die Niederreißung der

*) Nachstehend folgt das Protocoll über die Niederreißung des Gewölbes, dessen Mittheilung jedem Vaterlandsfreunde angenehm seyn wird.

1) S. die Geschichte der Stadt Dannenberg. Vat. Archiv II. S. 241.

mit der Mauer des Chors, gegen Süden, verbundenen alten Capelle (des sogenannten Schloßgangs [2]) nothwendig geworden war, in dieser aber sich, gegen Osten, über der Erde, ein Gewölbe [3]) mit sieben großen und zween kleinen zinnenen Särgen auf eisernen Pfosten stehend, mit Ueberresten von Fürsten und Fürstinnen des jüngern Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel, Dannenberg-Hitzackerscher Linie, befand, nemlich der Sarg 1) des Herzogs Heinrich des Jüngern (Probi) † 1598. 2) für dessen Gemahlin Ursula, Prinzessin von Sachsen-Lauenburg † 1620. 3) für dessen Prinzessin Sidonia † 1645. 4) des Herzogs Julius Ernst † 1636. 5) für dessen erste Gemahlin Maria, Gräfin von Ostfriesland, † 1616. 6) für des Herzogs August erste Gemahlin Clara Maria, Prinzessin von Pommern, † 1623. 7) für dessen zweite Gemahlin Dorothea, Prinzessin von Anhalt-Zerbst † 1634. 8) für dessen Prinzen Heinrich † 1627 und ein kleiner (Kinder) Sarg, welche Särge denn einstweilen, am Eingangs bemerkten Orte, deponirt worden waren, auf Befehl der Königlichen Präfectur des Aller-Departements, mit Genehmigung Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern [4]) aber, zum Besten der Kirche und

---

2) S. daselbst S. 242.

3) S. ebendaselbst S. 240.

4) Graf von Wolfradt.

Digitized by Google

Gemeine, meistbiekend verkauft werden sollten, so wurde heute zuvörderst mit Oeffnung derselben verfahren und folgendes dabei befunden:

1) Heinrichs Sarg war platt, schlicht, ohne Hänge, vor Alter zerbrochen und leer. 5)

2) Der Ursula Sarg, nach vormals gewöhnlicher großer Form, hatte am Kasten 6 Löwenköpfe mit großen eisernen Ringen im Rachen; gehörigen Orts, sowohl das alt Braunschweigsche, als Lauenburgsche Wappen ingravirt; inwendig einen hölzernen Kasten, worin ein Todtenkopf, ein Rest von Knochen, eine, von der Verwesung angegriffene Robe unerkenntlicher Urfarbe, Ueberbleibsel zugebundener Zeugschuhe, ein Halsband mit Perlen näher annoch auszumittelnden Werths, ein kleines, in Gold gefaßtes Medaillon (anscheinend ein eingefaßter Topas), ein kleiner schlichter goldener Ring und ein dito mit einem Linsen großen Diamanten (einer Diamantrosette) sich befanden. 6)

5) Einige wenige, von der Verwesung noch übrig gebliebene Knochen-Spitzen abgerechnet. Wohin bei der vorgenommenen Ausräumung des Gewölbes der Kopf gekommen, habe ich nicht ausfindig machen können. Beim Gewölbe sahe ich ein Stück Brett, so einen Ueberzug, ob von feinem Leder oder Sammet, habe ich nicht erkannt, — gehabt, worauf durch große, anscheinend ursprünglich weiße Nietnagel, große lateinische Buchstaben sich befanden, die einst als Inschrift den äußern Sarg geziert haben mögen.

6) In diesem fand sich auch das Vordertheil eines mit grünen, anscheinend seidenen, Litzen geschnürten Caseletts. Der Topas schien dunkelgrün zu seyn.

Digitized by Google

3) Der Sidonia Sarg hatte neben der Form des eben beschriebenen, stark vergoldete beblümte Leisten und Löwenköpfe; gewöhnlichen Orts das ingravirte Familien-Wappen; inwendig einen tannenen Sarg mit erhabenem Deckel. Der Körper schien anfänglich, da die sammetne, der Farbe nach ungewisse Kleidung, aus einer Art Contusche nebst Rock bestehend, zunebst zugebundenen Zeugschuhen und anscheinend seidenen Strümpfen noch unangerührt lag, ziemlich conservirt, allein beim Untersuchen fanden sich, außer dem Todtenkopfe, wenige Knochen. 7)

4) Des Julius Ernst Sarg unterschied sich von dem so eben beschriebenen durch 8 Ringe und Löwenköpfe, mehrere Leisten, in den Ecken angebrachte, menschlichen Gesichtern, durch Malerei, ähnlich gemachte Cherubimsköpfe, und durch ein, auf des Deckels Mitte liegendes Christus-

7) Der hölzerne Sarg war schlicht, mit eisernen Nägeln vernagelt, und ließ sich, da diese abgerostet, ohne Mühe öffnen. Der von der aufgetrockneten Haut schwarze Kopf lag auf einem noch ganzen, auffallend, auch festen, mit Kräutern ausgestopften Kissen von anscheinend feiner Leinewand. Die Kinnlade ließ sich, anfänglich natürlich bewegen, wie des Herrn Doctors Winkel Untersuchung zeigte, fiel aber bald darauf ab. Die Contusche hatte kurze Schöße und war, auf allen Nähten, so wie der Saum des Rocks, mit seidenen Agrements besetzt, und auf jeder Seite der Brust war, oben auf der Contusche, ein Röschen dran angebracht. Sie lag auf Beifuß.

Digitized by Google

bild. Nach seiner Oeffnung und hinweggeräumten zusammen gefallenen wassernassen Kastenbrettern sahe man einen großen Todtenkopf, und fand: ein in Gold gefaßtes Medaillon, so ein Topas zu seyn schien, ein anscheinend vergoldet gewesenes eisernes Gefäß eines Degens nebst Resten von dessen Klinge, Reste eines, von der Verwesung vernichteten Buchs in klein 8., nicht erkenntlichen Inhalts, und zwei Schuhsohlen: der Körper schien einst in einem Fluidum gelegen zu haben. 8)

5) Der Maria Sarg war Heinrichs Sarge gleich, jedoch befanden sich auf dem Deckel außer der gewöhnlichen Inschrift, die Wappen von alt Braunschweig und Ostfriesland gravirt. In dessen hölzernen Kasten aber fanden sich: ein Todtenkopf, mehrere Knochen, eine braune Tour und einige Perlen. 9)

---

8) Das hier gefundene Medaillon hatte die Farbe des in der Ursula Sarg gefundenen. Der Beschlag auf den Ecken des gefundenen, den Einbandsresten nach zu urtheilen, ohngefähr drei Daumen dicken Buchs, schien Silber zu seyn. Es war mit vier grünen seidenen Bändern zugebunden gewesen. Der in der Mitte durch ein oder zwei Linien gespaltene Text war von einem [] eingeschlossen, worin sich Zahlen zeigten, die V. zu bezeichnen schienen. Im Texte zeigten sich auch vielfach lateinische, mit teutschen untermischten Lettern, wie z. B. w. Es schien am Ende ein Wappen oder Buchdrucker Aushänge-Zeichen gedruckt gewesen zu seyn. Neben einer Zahl 4. entdeckte ich die Worte: Hoffarth — nicht anbeten wollen.

9) Die Perlen hielt man für wächsern.

Digitized by Google

6) Der Clara Sarg, dem vorgedachten mit der Ausnahme, daß er vier länglichte Hänge, jeden mit zwei Löwenköpfen am Kasten hatte, gleich, hatte in seinem innern hölzernen Kasten, einen Todtenkopf, mehrere Knochen, von der Verwesung vernichtetes Zeug, ein Halsband von Bernsteinen, eine bräunliche Tour, auch einige Golddraht-Knöpfe. 10)

7) Der Dorothea Sarg war dem Sarge der Sidonia gleich. In dessen hölzernen Kasten fand sich ein Todtenkopf, etliche Knochen, ein ziemlich conservirtes langes Kleid von Stoff und unkenntlicher Urfarbe mit Gold gewirkten Blumen, das Kopfkissen mit 18 Stück gelben, anscheinend goldenen, etwas emaillirten Blumenähnlichen Knöpfen, ein kleiner, anscheinend blauemaillirter goldener Ring, ein, dem Scheine nach, goldener Schlangen-Ohrring, ein dito Armband, aus länglicht viereckigten, durch Oesen verbundenen, mit einem Schlosse, gleicher Form, versehenen flachen Kästchen bestehend, welche dünne, und in deren Mitte der Umriß einer Rose, deren Inneres mit einer schwarzen Masse ausgefüllt, schien; mehrere, an einander hängende goldene Tressen, die denen in der Vorzeit gewöhnlichen

10) Diese Clara war in Hitzacker, wo iht Gemahl damals als appanagirter Prinz lebte, gestorben. Rehtmeier Braunschweig-Lüneburgische Chronic. Part. III. Cap. 75. pag. 1389.

Pusärmeln zur Besetzung gedient zu haben schienen; Ueberbleibsel einer Halsschnur mit Perlen; endlich scheinbar seidene Strümpfe, oben am Ringel mit einem Silberfaden und Zeugschuhreste. [11])

8) Des Prinzen Heinrichs Sarg, nach dem Modelle des eben beschriebenen, hatte inwendig in hölzernen Kasten Asche, den Rest eines Kranzes mit etlichen Perlen, auch zween veraltete seidene Strümpfe. [12])

9) Der kleine (Kinder-) Sarg war schlicht platt, ohne Ringe und Inschrift, hatte oben an der linken Seite unten eine Oeffnung, und zeigte sich darin etwas Asche. [13])

Wie sich weiter nichts fand, [14]) wurden die

11) Diese Dorothea war ebenfalls in Hitzacker, jedoch schon um die Zeit gestorben, als ihrem Gemahle von seinem Bruder Julius Ernst die, diesem zustehende Erbfolge in dem durch Herzogs Friedrich Ulrich Ableben solchem angefallene Herzogthume Braunschweig-Wolfenbüttel überlassen worden. Rehtmeier cit. l. pag. 1395. In diesem Sarge fand sich auch eine schlichte Nachtmütze.

12) Dieser Prinz war am 30sten September 1627 zu Hitzacker gestorben. Sein Kopf war in Knochenspitzen zusammen gefallen. Ein Beinknochen schien mir ein Alter von 2 bis 3 Jahren zu verrathen. Auf dem Sargdeckel fand sich ein mit Farben ausgemaltes Crucifix.

13) Ich halte dafür, daß solcher für des Julius Ernst Prinzen verfertigt und benutzt sey.

14) Es bleibt im Dunkel, wo des Herzogs Heinrich Kinder, ein Prinz und eine Prinzessin, beigesetzt sind.

Digitized by Google

gefundenen Sachen abermals nachgesehen und, von einander unter folgenden Nummern separirt, einstweilen bei dem Herrn Conducteur Ulrichs deponirt: 1) ein Ring von Gold mit einer Diamant-Rosette. 2) ein in Gold gefaßtes Medaillon. 3) ein kleiner goldener Ring. 4) ein kleines in Gold gefaßtes Medaillon. 5) ein goldenes Armband. 6) ein goldener Ring. 7) vier und dreißig Stück gelbe metallene Perlen. 8) sechs und vierzig dito von Bernstein. 9) einige dito von Wachs. 10) ein und siebzig Stück ächte Perlen, theils sehr schlecht, 11) achtzehn Stück gelbe Knöpfe. 12) einige Knöpfe von Golddraht. 13) einige Blumen. 14) ein goldener Ohrring. 15) einige Glasperlen und 16) einige goldene Tressen und mit Gold gewirkte Zeuge; und da die Achtung gegen die Namen der Fürsten, deren Andenken sich durch Wohlthaten bei der Stadt verewigt, eine anständige Aufbewahrung ihrer Ueberreste erheischte; so wurde beschlossen:

Da des Stammvaters Heinrich Sarg ruinirt befunden; der Ursula, als der Stammmutter, Sarg mit einem neuen hölzernen Binnen-Kasten zu versehen, darinn die gesammten, sorgfältig gesammelten Ueberreste der Fürsten und Fürstinnen unter des Herrn Conducteurs Ulrichs Aufsicht zu vereinigen und einen schicklichen Ort zu deren Beisetzung in der Kirche auszuersehen.

Bei Obigem allen waren auch gegenwärtig und nach einander gekommen, die Herren 1) Landphy-

Digitized by Google

sikus, Doctor Winkel. 2) Friedensrichter Bahr, 3) Greffier Thiele. 4) Kreiseinnehmer Illige. 5) Rector Thörl. 6) Apotheker Dempwolf und 7) Landchirurgus Rokohl, sämmtlich in Dannenberg wohnhaft.

In fidem
H. S.

Am 26sten September 1812, Nachmittags 2 Uhr, wurde, nachdem der Beschluß des vorstehenden Protocolls von dem Herrn Bau-Conducteur Ulrichs zur Vollziehung gebracht, und, denn unten am Kirchthurm, gegen Nordwesten, vor zween Jahren, bei Reparatur des Schiffs der Kirche, eine kleine Thür zum Eingange unter ein Gewölbe, von außen, so wie der Bogen des Gewölbes in der Hauptmauer, dieser gleich, inwendig vermauret war, — der solchergestalt vermauerte Raum nun aber, zumal er über der Erde, zum schicklichsten zur Beisetzung der gesammelten Ueberreste der Fürsten und Fürstinnen befunden worden, und dieser geöffnet, der Sarg der Ursula, in welchem über den flach bedeckten neuen Kasten, für die Nachwelt, ein Pergament mit einer kurzen Nachricht wegen der Ueberreste, zwischen zween, durch Nägel verbundenen trockenen Eichenbrettern gelegt, verlöthet, — beigesetzt; hiernächst aber die Mauer wiederum hergestellt.

Digitized by Google

Quidque superest, una requiescit in urna.

* * *

Die verkauften Roste und eisernen Ringe haben gewogen: sechs hundert ein Pfund und das verkaufte, für dreigezeichnet Gut gehaltene Zinn: drei tausend ein und vierzig Pfund.

III.

Beitrag zur Kunde der ältern peinlichen Gerichts-Verfassung in der Stadt Zelle.

Vom Herrn Bürgermeister Vogell in Zelle.

Die Geschichte der frühern Zeit lehrt, und die Umstände bringen von selbst mit sich, daß eine Stadt, in welcher der Landesherr selbst Hof hielt, nie zu derjenigen Selbstherrschaft gelangen konnte, zu welcher andere Städte sich empor geschwungen haben.

Seit Otto dem Strengen (1330) wohnten die Herzöge hiesiger Lande größtentheils stets zu Zelle; und hierin wird der Grund zu suchen seyn, warum diese Stadt niemals versucht hat, die herzogliche Advocatie an sich zu kaufen und dadurch den Blutbann zu erhalten. Die Anwesenheit des Fürsten brachte mit sich, daß derselbe

sich der wichtigern Geschäfte, wohin ohnstreitig das Gericht über Leben und Tod, als eines der vorzüglichsten landesherrlichen Rechte, gehört, selbst unterzog; und es konnte unter den Augen des Herzogs die Hand des Advocati Ducis, Voigts, nachmals Großvoigt genannt, hier nicht so lästig werden, als in anderen, von der fürstlichen Hofhaltung entfernteren Städten. Daher kam es denn auch, daß die Stadt Zelle niemals einen eigentlichen herzoglichen Stadtvoigt gehabt hat, vielmehr der, in den Urkunden vorkommende Namen Voigt stets den, in spätern Zeiten mit dem Titel Großvoigt belegten herzoglichen Beamten bezeichnet.

So unleugbar es nun ist, daß die Stadt Zelle niemals eine eigene abgesonderte Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit gehabt hat, eben so auffallend ist die Erscheinung gewesen, daß sich in derselben ein anerkanntes Herkommen bis auf den heutigen Tag erhalten hat, welches das unverkennbare Gepräge einer Mitwürkung bei dem peinlichen Verfahren bis zur Vollstreckung des Todes-Urthels an sich trägt. Es besteht nemlich in Folgendem:

1) bei Torturen, die vom Königlichen Ober-Appellations-Gerichte oder Justiz-Canzlei erkannt werden, und in der Stadt Zelle vollzogen werden sollen, müssen zwei Mitglieder des Magistrats zur Beiwohnung eingeladen werden;

Digitized by Google

2) bei Todesstrafen, die in Zelle vollzogen werden sollen, die Verbrecher mögen daselbst delinquirt haben oder nicht, muß der Magistrat das ihm vom erkennenden Obergerichte eröffnete Conclusum binnen 24 Stunden in ein förmliches Urthel verfassen, welches hernach, wenn dasselbe landesherrlich bestätigt ist, originaliter demselben wieder vom Obergerichte zugestellt wird. Hiernächst hat der Magistrat mit Königlicher Burgvoigtei über den Tag der Vollstreckung zu communiciren, und muß

3) die Vorrichtung zur Hägung eines öffentlichen feierlichen Halsgerichts vor dem Rathhause treffen, wo derselbe, versammelt, durch den regierenden Bürgermeister dem ersten Beamten Königlicher Burgvoigtei das Original-Erkenntniß zur feierlichen Eröffnung zustellt, und eine Abschrift von dem Letzteren, die demselben vom Obergerichte vorher zugestellt gewesen, zurück erhält.

Hiemit schließt sich die Mitwürkung des Magistrats; die Execution des Urthels gebührt allein der Königlichen Burgvoigtei, und daher kömmt es, daß dem Magistrate von etwaigen Begnadigungen keine vorherige Kenntniß mitgetheilt wird.

E. v. Pufendorff. Introd. in proc. crim. Luneb. cap. V, §. 24, cap. XX. §. 27. Th. Hagemann Zellesches Stadtrecht p. 8. sq. pag. 218. sq.

Digitized by Google

Ueber den Ursprung dieses Herkommens sind bislang keine Urkunden an das Licht gekommen. Man hat sich daher auf das unsichere Meer der Vermuthungen begeben müssen, und da dürfte es wohl keinem Zweifel unterworfen seyn, daß diejenigen der Wahrheit am nächsten gekommen sind, welche den Magistrat als vormalige Beisitzer und Schöppen betrachtet haben.

Der deutschen Urverfassung gemäß, waren in alten Zeiten die Gerichte aus Richtern und Schöppen in Sachsen und Westphalen (die Longobarden nannten sie Gastaldi und Sculdasii, die Wisigothen Tyuphadi und Gardingi, die Franken Rachinburgi, Sagibarones, Tungini, Centenarii und Decani in ihren Gesetzen) besetzt. Der Schöppen Amt bestand im Finden des Urtheils, des Richters, im Aussprechen und Sorge für die Vollziehung.

Wenn man nun erwägt, daß der Schein des Findens dem Magistrate durch die Abfassung der Urthelsform und Mittheilung des Original-Urthels im feierlichen Halsgerichte, so wie die Beiwohnung der Torturen oder peinlichen scharfen Fragen geblieben ist, er aber mit der Execution nichts zu thun hat: so rechtfertiget sich die Herleitung vom Schöppenamte. Dies muß aber natürlich älter seyn, als die peinliche Gerichts-Ordnung Herzogs Christian vom 2. Febr. 1616, weil Urkunden früherer Zeit vorhanden sind, die

von einer Mitwürkung des Magistrats zeugen. Urpheden des 14ten und 15ten Jahrhunderts sind zu Gunsten des Herzogs und des Magistrats zu Zelle ausgestellt, deren Veranlassung sich nicht anders erklären läßt. Keine derselben verbreitet aber über die Verhältnisse ein so helles Licht, als die nachfolgende von Pfingsten 1477, deren Original sich noch auf dem Rathhause zu Zelle befindet, und die der Bekanntmachung würdig zu seyn scheint.

Sie enthält die peinliche Klage des Amtmanns zu Cloppenburg, Heinrich Hakword gegen Hans Lüdeke, Hildebrand von Elze, und Carsten Niemann wegen Erschlagung seines Sohnes Erich.

Sie zeigt uns die Personen des Gerichts an, nemlich den Herzog Friedrich den Frommen in Person, dessen Canzler Tile (von Bavenstede) Probst zu Medingen, seinen Rath Rudolph von Hodenberge, seinen Großvoigt Otto Haverbere, und den Rath zu Zelle. Die That ist in Zelle geschehen; ob die Angeklagten auch aus Zelle waren, ist nicht angegeben, wenn gleich die Namen es vermuthen lassen. Inzwischen kann auf diese Untersuchung hier nichts ankommen, weil der Zweck nicht ist, Ansprüche auf eine, in vergangener Zeit zugestandene Mitwürkung beim Urtheilfinden zu beweisen; sondern lediglich, etwas Licht im Dunkel der Vorzeit zu verbreiten. Sie

beweiset endlich, daß damaliger Zeit annoch Blutschuld mit Gelde gebüßt werden konnte, den Verwandten des Erschlagenen zum Besten.

Aus dem Grunde dieses Schöppenamts erklärt es sich, warum Herzog Christian zwei Mitglieder des Magistrats zur Besetzung des peinlichen Gerichts in Zelle erforderte, und warum es gleichviel ist, ob der in Zelle justicirt werden sollende Verbrecher aus Zelle sey, daselbst verbrochen habe, zur Untersuchung gezogen sey, oder nicht; vielmehr nur der Umstand entscheide, ob das Erkenntniß in Zelle vollzogen werden solle.

Die Verpflichtung des Schöppenamts tritt nur in seinem Bezirke ein, und äußert sich nicht, wenn das Urtheil außer seinem Bereiche als gesprochen anzusehen ist, daher keine Mitwürkung, wenn die Hinrichtung in einem anderen Amte, als Zelle, geschieht. Die Urkunde selbst ist folgende:

Jk Hinrik Hagkuord Amptmann too Clopenborg Bekenne openbar in dessem Breve vor my myne Erven da id anrored edder anroren mag vnd vor alßweme So alße my myn Sone Erick, deme god Allmechtig gnedig sy, van itliken bynnen Tzelle geschlagen ward, dat he dar van starff. Also schigkede ik vmme sodane slachtinge Johann vam Steine vnd Diderik Kremer wente to Tzelle an de jenne, de ik darumme beschuldigede, de my Erike mynen Sonen affgeslagen vnd in volge vnd verde in der sake

geweſen hadden, Alſo mit namen Hanße Ludeken, Hildebrande van Eltze vnd kerſten Nyggermanne, de ik dar ſchicht vnd ſake halven ſampt vnd beſundere nicht wolde vorlaten, vnd leit de vorbenomeden vmme mynen Sonen, de ſo dot geſlagen was, beſchuldigen, Alſo is ſodane ſake in Jegenwardicheyt des Jrluchtigen Hochgeborn Furſten vnd Heren Hern Frederikes des Eldern to Brunswig vnd Luneborg Hertogen mynes gnedigen leven Heren vnd itliker ſiner Rede nomliken des werdigen vnd düchtigen knapen, Hern Tilen proveſte to Medinge, ſiner gnaden kentzeler, Roleffe van Hudenbarge Olten Havernbere Vogede vnd dem Rade to Tzelle eyne Ewige gründlike Söne van ſodans Dotſlages vorgenomd bedegedinged vnd beſproken twiſchen Johann vam Steine vnd Diderik Kremer van myner vnd myner Erven wegen, de ik dar in der Sake vulmechtig geſand hadde vppe eyne, vnd Hanſe Ludeken, Hildebrande van Eltze vnd kerſten Nyggermanne vppe ander ſyd, So dat ſick de vorbenomden in de ſake hebben gegeven vnd my Erike mynen ſonen willen betalen, vnd darüpp eynen ſummen geldes angenomen alſe de vermiddelſt deſſen vorberorden beſproken iſſ den ſe na redeliken tyden ok do benomed ſchullen vnd willen vthgeven Alſo de Rad to Tzelle in oren ſunderliken breve vorſegelt vnd vor ſodane gelt vpptokomende gelovet hebben, Vnd Johan vam Steine vnd Diderik

Kremer hebben van myner myner Erven boren vnd vngeboren vnd alle derjennen, de id anrored edder anroren magh Hanse Ludeken, Hildebrande van Eltze vnd kersten Nyggemanne eyne ewige sone des dotslages halven gegeven So dat ik noch myne Erven edder nemant van vnser wegen darupp nummermehr to ewigen tyden to sakende edder in jenniger wyß sodane Dotslach vpptheln vnd dat Land to Lunebbrg de van Tzelle effte jemende darumme beschuldigen effte anlangen schullen noch enwillen Sunder desset schall eyn ewigh sone wesen vnd bliven Alse id vormiddelst dessen vorberorden besproken vorhandelt vnd bedegedinget iss „ Desset love vnd rede ik Hinrik Hakuord vor my myne Erven boren vnd vngebboren Hanse Ludeken Hildebrande van Eltze vnd kersten Nyggemanne in guden truwen stede vast und vnvorbroken wollto holdende sunder argelist Nyggesunde vnd alle geferde Vnd desses to surder orkunde vnd wessenheyt hebbe ik Hinrik Hackuord myn Ingesegell vor my vnd alle myne Erven vilbenompt an dessen breff gehenget des wy alle hyr to gebruken Na Christi gebord veirteynhundert darna Im Seven vnd seventigesten Jare In den hilligen Pingsten.

(L. S.)

IV.

Nachtrag zu Nro. XVIII. des 2ten Bandes: „Hans Raphon."

Zufällig ist mir so eben die Zeitung für die elegante Welt 1819 Nro. 180. und 181. in die Hände gefallen, und in dieser Nummer ein Aufsatz von Niemann: „Erneuertes Andenken des vergessenen Malers altteutscher Schule Johann Raphun." Die Notiz aus Letzner ist dem Hrn. Verf. desselben gleichfalls bekannt gewesen; die Kunde des Gemäldes in der ehemaligen Kreuzkirche zu Göttingen ihm aber entgangen. Außerdem bietet jene Abhandlung noch folgende Berichtigungen und Zusätze dar:

Zuerst ist das, was ich von einem Gemälde in Cracau und Walkenried sagte, dahin zu berichtigen, daß dieses Gemälde früher in Walkenried war, und im dreißigjährigen Kriege nach Prag gebracht wurde, wo es sich noch gegenwärtig befindet. Die Unterschrift desselben lautet:

> Praeclarissimum hoc opus perfectum est procurante Johanne Piper Priore officiosissimo, Lectore insuper promptissimo, et Hansone Raphon, quasi Apelle altero pingente, anno domini 1499.

Digitized by Google

Vergl. Eckstorm Chronic. Walkenredense pag. 185. — 187; welcher sagt, daß das Gemälde im Pauliner Kloster zu Göttingen, von Hans Raphon verfertigt sey. Der Prior Piper zu Walkenried hatte es bestellt (procuravit.)

Sodann ist zu ergänzen, daß sich noch gegenwärtig im Dome zu Halberstadt ein Altargemälde vorfindet, welches in der Zeitung für die elegante Welt, a. a. O. genau beschrieben ist. Unterschrift: Anno domini 1508 praesens opus per me Johannem Raphon in Embeck est completum pariter ac fabricatum.

Außerdem verdanke ich noch dem Herrn Hoffabrikant B. Hausmann in Hannover, einem warmen Kunstfreunde, und trefflichen Kenner, die Notiz, daß das Bild aus der Kreuzkirche, gegenwärtig im Museum zu Göttingen, aufbewahrt ist; jedoch in Hinsicht des Werths und der Behandlung von dem Halberstädtschen Bilde weit übertroffen wird.

Höchst interessant würde es seyn, wenn es möglich wäre, auf irgend eine Weise auszumitteln, ob Raphon auch in Einbeck geboren sey? und wann, und wo er wohl die Malerkunst erlernt haben möge? Bei dem tiefen Dunkel, welches noch über den damaligen Kunstschulen ruht, würde es höchst wichtig seyn, hierüber etwas Näheres zu erfahren!

Die Eckstormsche Notiz, daß das Prager Gemälde im Pauliner Kloster zu Göttingen ver-

Digitized by Google

fertigt sey, scheint darauf hinzudeuten, daß Raphon, bevor er Dechant in Einbeck wurde, vielleicht Mönch im Pauliner Kloster zu Göttingen war. Eine Familie Raphun findet sich wohl nicht mehr in Göttingen; gleichlautende Namen, wie z. B. Appuhn, aber dort und in der umliegenden Gegend.

Zelle. E. Spangenberg.

V.

Eine Leichen-Predigt *)

gehalten

zu Limmer bei Hannover,

am dritten Pfingsttage 1713.

bei Beerdigung

Hinrich Nottelmanns,

gewesenen getreuen Kirchen-Vaters,

von

Herrn Jobst Sackmann,

Prediger daselbst.

Exordium.

Es hatten vormals die Römer die Gewohnheit, daß sie an dem Wege Pfähle setzen ließen, woran

*) Die nachfolgende Predigt ist als Flugblatt zu Frankfurt und Leipzig bei J. D. Süßmilch in

geschrieben war, wohin der Weg ging, gegen Osten, Süden, Westen und Norden. Das war ein Zeichen einer wohleingerichteten Republique: zum Exempel: Es wäre hie ein Handweiser gesetzt, darauf stünde: Dieses ist der Weg nach Hannover, hier gehet man nach Bremen, dort nach Hamburg, da nach Minden ꝛc. ist sehr gut, und ein Zeichen einer wohleingerichteten Republique. So findet man auch solche Handweiser bei denen Städten, die weisen nach Roan in Frankreich, nach Lissabon in Portugall, nach Copenhagen, Danzig und wie die Städte mehr heißen. Beim Luc. 13. hat der liebe Gott einen solchen Handweiser gesetzt, der uns zwei Wege zeiget, einen zur Rechten, den andern zur Linken, der rechte Weg ist enge, enge, enge und blot wenig finden ehm; dee Weg thor Linken is wiet, hoch un bret, un wanne, wanne! wo veel lopt up densülven na den Düfel hentho Luc. 13. Geht ju wol vör, dat jy den rechten Weg drept, und deswegen hat Gott der Herr Lehrer und Prediger gegeben, daß

---

der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gedruckt erschienen und ohngefähr anderthalb Jahre vor Sackmanns Tode von ihm gehalten. Sie ist selten, geht als Flugblatt leicht verloren und verdient deshalb wohl als ein nicht uninteressanter Beitrag zur Sittengeschichte unsers Landes der Vergessenheit entrissen, und der schon mitgetheilten Predigt (Bd. I. S. 55.) an die Seite gestellt zu werden.

A. d. H.

ſie ſollen ihren Zuhörern den rechten Weg weiſen, un dat will ick nu ock dohn: Seht dar lieck vor mick is de Abend, achter mick is de Morgen, thor Rechten is Middernacht, thor Linken is Middag, De Weg lieck tho gegen Abend, den möt jy nich reiſen, den dar ligt Holland un England, und dar ſünd gottloſe böſe Boven, da ſchinnt un ſcharrt de Kramers un ock de Burſen, dat et eene Schanne is, da rönnt ſe, da lopt ſe, un willt mit aller Gewalt rieck wären, averſt dat ſchleit jüm blodt fehl: Ich ſage nicht von Kauf- und Handelsleuten insgeſamt, ſondern von Düfels-Kindern, de Tag un Nacht drup denkt, wo ſe willt rieck weren, da ſchinnt un ſchapt ſe, un eh man ſick verſüht, werd ſo een Keerl labeit, un ſpeelt banquerot; da kamen wy her, buwen grote Hüſer, un bedregen mannigen armen Minſchen, wanne, wanne, wanne, wo will't ſpen Bedregers noch gahn; dat möt jy nich dohn, jy möt nich gietzig weſen, denn Paulus ſagt: Die da reich werden wollen, die fallen in Verſuchung und Stricke ꝛc. Dar geit een Weg her na Middernacht, de Weg docht den Düfel nich: O dar is et een koolt, froſtrig, ſchrudrig Ort. Es wohnen dahin die Dennemarker, Norweger und Lapländer, blot wat is et een dar kolt hen, dar ſchöl jy nich hen gahn, ihr müſt nicht kalt werden in der Liebe Gottes, ſonſten kommt ihr hin an den Ort, davon der Heiland ſagt, daß daſelbſt ſeyn werde Heulen und Zähn-Klappern. Dorten geit een Weg hen gegen

Middag, dar liegt Frankreich, Spanien, Portugal, Italien un de schwarten Düfels-Kinder, de Mohren, nehmt ju wol in acht, un reist dar nich hen, denn da sind Horen un Ehebrekers, dat jy dar nich mit thо don kriegt; denn die Huren sind ein offenbares Grab, sagt der weise Salomon. Dar achter is noch ein Weg, dat is de Weg gegen Morgen, den möt jy gahn, denn dar steit de Altar, dar singe ick ock dat Gloria in excelsis Deo etc. dar spreck ick ock den Segen; da is nu de rechte Weg. Vom Morgen erwarten wir die Morgenröthe aus der Höhe unsers Heilandes Jesu Christi, demselben sollen wir dermaleins entgegen gerücket werden, deswegen werden auch die Todten so begraben, daß sie die Füße gegen Morgen haben, wie unser lieber alter Mitbruder und Kirchen-Vater, so itzo bestätiget wird. Nun wisset ihr meine Lieben, welchen Weg ihr wandeln sollt, ich habe ihn euch immer gezeiget, und dann auch, was der Heiland sagt im heutigen Evangelio: Ich bin die Thür zum Schafstall. Wir wollen demnach das Evangelium vor uns nehmen, und daraus den seligen Mitbruder zu Ehren vorstellen:

Tractatio.

Jesum, als die rechte Thür zum Schaafstalle: der Herr und Heiland hatte einen Blinden sehend gemacht, der blind geboren, bedenkt es wohl. Jesus macht einen sehend, der niemals das Tageslicht gesehen! Jesus giebt dem ein helles

Cristall, der niemals dieses Cristall gehabt. So gut es nun der Herr und Heiland meinte, so gottlos waren die Pharisäer und heillose Schriftgelehrten, sie sagten, du bist nicht der rechte Hirt, du Verführer unsrer Schaafe. Darauf fing der Heiland an ihnen zu zeigen, daß er sey der rechte Hirt, und nicht allein die, sondern spricht auch: Ich bin die Thür zum Schaafstall. Wahrlich, wahrlich ich sage euch ꝛc. Wanne, wanne, welcke böse Schelme waren diese Schriftgelehrten und heillose Pharisäer; avers se sünd et nich alleen, et sünd noch veel ehr es glieken, man gah na Hannover, da kan mant sehn, dat wi ok en Docter- oder Licentiaten-Titel kriegen, legt grote lange mächtige Perüquen tho, da allerhand lange Klunkern anhängt, dragt ock wol en Dammasten Camsol, un andre Bedelyen mehr, hangt grote Manteln um, so fragt denn de Lüde, wat is doch dat wol vor een Mann? so antwortet de ander denn: dat is en Docter, dat is en Licentiat; aver dat is nich wahr, et sünd Deve, und so mackt et ock de jungen Rabschnabels de Studenten, de gaht ock nich thor rechten Döhr in Schapstall, sondern se stegen anders wo henin, da lopt se, da rönnt se, dat se mögt Parren kriegen, averst hört jy Bengeln un Flahn-Schnuten, ick will ju 3 Wege un Döhren wiesen, da jy könt thor Parre kamen. De eene Döhr is eene Hof-Döhre, de andre eene Fruen-Döhr, de dridde is eene Geld-Döhr. Will jy nu dorch de

Hof-Döhre thor Parre komen, so seht tho, dat jy an Hofe kahmt, und dat jy gode Lüde an de Hand kriegt, seht tho, dat jy eenen Hofrath oder undern Prälat tho Fründe kriegt, so kön jy bald thor Parre komen. Kön jy averst nich dorch de Hof-Döhre kamen, so seht tho, dat jy dorch de Fruen-Döhre gaht, fragt of se nich en Cammer-Mäken heft, dat will jy nehmen, wann sei jü dei Parre geven willt, un wenn dat nich helpen will, so gript in de Tasche, und dat is de Geld-Döhre, holt an um eene Parre, averst seht tho, dat jy hefft schuf vor den Duhmen. Es war vor diesen ein gewisser Prälat im Stifte Hildesheim, der hatte unterschiedliche Pfarren zu vergeben. Als nun eine ledig ward, funden sich viele Studenten ein, aber sie konnten sie nicht kriegen, endlich kam einer, der insinuirte sich bei dem Cammer- oder Jammer-Diener, gab ihn auch einige Thaler, und bat um Recommandation bei seinen Herrn; der Cammer-Diener, der viel bei seinen Herrn vermochte, schlug es ihm zwar nicht ab, sagte aber; mein Herr ist sehr gelahrt, und pfleget die Studenten sehr auf die Zähne zu fühlen, ob sie auch wohl studiret haben, insonderheit pflegt er zu fragen: wie Melchisedechs Vater geheißen; der Student antwortete, daß er solches alles wohl wüste, er möchte nur machen, daß er zum Prälaten käme. Der Cammer-Diener verschaffte ihm endlich einen Zutritt. Wie er nun vor den Prälaten kam, fragte derselbe ihn: ob er auch gut, und wo er

ſtudiret hätte? Der Student ſagte zu allem ja, darauf fragte der Prälat, wie Melchiſedechs Vater geheißen; und der Student antwortete: Aminadab; da ſprach der Prälat, weit gefehlt, geht nur hin, ihr ſollt die Pfarre nicht kriegen. Unterdeſſen griff der Student in die Taſche, zog 2 Beutel heraus, in dem einen waren Ducaten, in dem andern Silber-Münze, ſetzt ſie vor dem Prälaten auf den Tiſch, wies auf das Gold und ſagte: das iſt der Vater, und auf das Silber, das iſt die Mutter; darauf ſagte der Prälat, ihr habt wohl ſtudiret, und noch beſſer, als ich vermeint, ihr ſollt die Pfarre haben. So geht et noch hütiges Dages, willt du in den Schapſtall, ſo ſieh tho, dat du wat heſt vor den Dohmen tho ſchuven. Ich bin Gott lob zur rechten Thür eingegangen, ich bin kein Dieb noch Mörder, ich war 36 Jahr alt, wie ich hieher kam, ich wollte nicht gerne hieher, aber ſie zwungen mich dazu. Ein gewiſſer vornehmer Mann hatte mich predigen gehört, der wollte nicht ablaſſen, ich ſollte hieher und meinen Beruf folgen, da kam ich auch hier an, und nahmen mich meine lieben Pfarrkinder auch vor 39 Jahren als einen Engel an; doch weiter auf den Text zu kommen, ſo ſagt mein Heiland: Ich bin die Thür zum Schaafſtall. Was nun eine Thür ſey, wird ein jeder wohl wiſſen, kein großer Thorweg, als die großen Hänſe jetzunder vor den Häuſern haben, auch nicht ein Pörtgen, auch nicht eine kleine enge Thür. Wie kann

aber Jesus eine Thür genannt werden? Ich antworte hierauf einfältig: er heißt eine Thür deswegen, weil wir durch das Verdienst Jesu Christi, welches wir alle haben im Glauben ergriffen, in die christliche Kirche, vermittelst der heiligen Taufe eingelassen werden.

In diese Thür zum Schaafstall ist auch eingegangen unser verstorbener Mitbruder und getreuer Kirchen-Vater, Heinrich Nottelmann, als der vor 87 Jahren mit dem Bade der heil. Taufe ist besprenget worden. Es war dieser Mann ein rechter feiner Mann, Homo antiqua virtute et fide, ein alter teutscher Degenknopf, wie man zu reden pflegt, kannte fidem politicam auf's genaueste. Ich will es nur mit einem Exempel beweisen, als vor ohngefähr 2 Jahren der große Prahlhans von Wunstorf hieher kam, und my över de Schnurre hauen wolde, wegen der Karken-Stöhle, de de jungen Rabschnabels vor 6, 9, 12 Margen-Groschen verquackelt hadden, und deswegen mit my einen groten Larm anfienk, da war dieser alter Ehrlicher und Teutscher mein getreuer Beistand; widersetzte sich dem Superintendenten heftig un sprack: Ey Herr Superintendent, wat wil jy hier nyes maken, dat by Tyd des Levens nich west is, lat et doch by den olden Löckern, un jeder schal sine Stede wedder bewinkopen, latet doch usen Heren mit Freden. O du alter guter Teutscher, wo

ungern miß ick dy. Nun so ist er allemal in seinem ganzen Leben gewesen; als er auf dem Todbette lag und bald sterben wollte, fragte ich ihn, ob er auch mit seinen Freunden und Widersachern sich vertragen hätte; oder ob er noch auf seinem Herzen etwas empfinde, so ihm drücke? da gab er sehr vernehmlich zur Antwort: Nee, Herr Gevadder (denn ich bekanntermaßen zu seinen Sohn Gevadder bin) ick wüste nicks mehr, dat mick quälen könne, bedet mick man wat vör; ich fragte, was ich beten sollte? da fing er von sich selbsten an aus dem Psalm Davids; Wohl denen, die Gottes Zeugniß halten. Das ist das letzte Wort, so dieser alte und ehrliche, nunmehr verstorbene Mann mit mir gesprochen und gebetet. Hörstu dat wol, du Flahn-Schuut, et is dienes Groot-Vaders Wille, daß du des Herrn Rechte und Zeugniß halteſt! Sieh et will dy sien Dage nich wohl gahn, hört, ick wil et ju seggen mit korten Worden, wat dat het, die Zeugniß des Herrn halten: du sollt gutes thun, gottsfürchtig seyn, Gott und deinen Nächsten dienen und lieben, du schast nich horen, ehebrecken, tövern noch supen freten und stehlen, dien Grot-Vader de het et nich dahn; hörst du dat wohl, du Bengel, Hans Auebart. Als er nun an das Sterben kam, wurde er mehr und mehr getröstet, und darauf endlich durch seinen Erlöser Jesum Christum zur Thür des himmlischen Schaafstalls eingeführet. Nu de leve Mann, de gode Mann, de brave Mann, de was bet an sien

Ende beſtändig, drum gaf ock Gott, daß er ſelig von hinnen ſchiede. Nu adjeu du leve Mann, ſchlap wohl und ruhe ſanft bet an den leven jüngſten Dag, da du ohn alle Plage, warſt uperſtahn uth dienen Grave. Ach lieber ꝛc.

VI.

Vaterländiſche Jahrbücher.

(Fortſetzung von Bd. II. Nro. XVII.)

(Vom Herausgeber.)

1811.

Jan. 10. Georg, bisher Prinz v. Wales, Prinz Regent des Brittiſchen Reichs. (Privatvermögen des Königs unter Curatel. Sanction am 1ſten und Eidesleiſtung am 6ten —)

Vermächtniß des D. E. Vogelſang in Hannover von 1000 Rthlr. an die Jacobi- und Georgkirche in Hannover.

Febr. 10. d'Aubignose Gen. Polizei-Commiſſair in den 3 Hanſeat. Depp.

— 12. Proviſoriſche Verwaltungs-Ordnung für das Juſtizweſen und die Municipal-Behörden in den Hanſeat. Depp. Beſtätigung der Beamten.

— 13. Gouvernem. Commiſſion in Hamburg

1811. — Aufhebung des Senats — In Lübeck und Bremen 16. —

Febr. 14. Vereinigung eines Theils des Herzogthums Oldenburg mit dem Dep. der Weser-Mündungen. — (Angeordnete Kirchengebete für Napoleon.

— 26. Einführung der hohen Polizei in den Hanseat. Depp.

März 2. Aushebung von 3000 Seeleuten allda.

März 26. Feuersbrunst zu Kohlenfeld. 153 Häuser —

April 1. Verkauf des Klosters Maria Magdalena in Hildesheim.

Befohlne Feyer der Geburt des Königs von Rom in d. Hanseat. Depp.

— 8. Malchus, Westphälischer Finanz-Minister für v. Bülow.

— 12. Provisor. Gränzbestimmung der 3 Hanseat. Depp. der Elb- und Weser-Mündungen und der Ober-Ems.

— 13. Ablösbarkeit der, der Lehnfolge unterworfenen oder mit Fideicommiss-Qualität behafteten Grund-Abgaben.

— 16. Errichtung eines Tribunals 1ster Instanz zu Uelzen.

— — Hohe Polizei in Westphalen wird der

Digitized by Google

1811. General-Inspection der Gensd'armerie beigelegt.

April 24. Stadt Lüchow brennt ab. (195 Wohnhäuser mit Nebengeb. — Kirchthurm.)

April 28. Liquidation zw. Preußen u. Westphalen zu Magdeburg, zur Vollzieh. d. Art. 24 des Tilsitter Friedens.

Mai 7. Regulirung der Maaße und Gewichte in Westph.

— 10. Vertrag zwischen Frankreich u. Westphalen über die Retrocession der nördl. Depp.

— 11. Erhöhung der Consumt. Steuer — („wegen Mißverhältnisses der öffentl. „Einkünften z. d. Ausgaben.")

— 12. Bildung eines außerord. Fonds v. 10 Millionen zur Deckung der außerord. u. rückständ. Staats-Ausgaben, durch den Verkauf von Domainen ($^1/_3$ baar; $^2/_3$ in Obligationen und Bons.)

— 14. Convention zwischen Preußen u. Westphalen zu Berlin über die Arretirung und Auslieferung d. Vagabonden und Verbrecher.

14. Kirchdorf Tostedt brennt ab. (38 Gebäude) — 15. desgl. Rhade bei Zeven (48 Geb.)

Digitized by Google

1811.

Mai 17. Zinsrückstände der öffentl. Schuld werden in Bons bezahlt.

— 31. Der Betrag der directen Steuern in den 3 Hanseat. Depp. für die 6 letzten Monate des Jahres 1811 wird zu 4,218,100 Fr. bestimmt (Grundsteuer: 3,379.000 Fr. — Personen- und Meubeln-St. 559,400 Fr. — Thüren und Fenster-St. 279,700 Fr. —) *)

Vermächtniß des Cammerpräsid. Gr. C. R. A. v. Kielmannsegge in Hannover von 1000 Rthlr. an die Hospitäler in Hannover.

Juni 26. Pr. Eckmühl bewilligt den pensionirten in u. um Haarburg wohnenden vormaligen Hannov. Officieren 6246 Fr. ꝛc. zur Bezahlung der Pensions-Rückstände.

— 30. Audienz der Deputirten der Hanseat. Depp. — Gr. Grote. —

Juli 1. Einführung d. Französ. direct. Steuern in den Hanseat. Depp.

— 4. Zwangsverfügung gegen die Juden in Westph. wegen Befolgung der früher erlassenen Einrichtung ihres Civilstandes und Gottesdienstes.

*) Bulletin des arrêtés de la commission du gouvernement etablié p. le decret imp. du 18 Dec. 1810. Vol. 1. n. 2. Nro. 1—142. à Hamb. 1811. 8. (Eine Sammlung, die anfängt selten zu werden.)

Digitized by Google

1811.

Juli 4. General-Organisation der Hanseat. Depp. (Regier. Commission dauert fort bis 1sten Jan. 1812.) — 32ste Militair-Division — Gener. Gouverneur — 5 Commerztribunäle — Kaiserl. Gerichtshof in Hamburg — Directe Steuern für 1811 zu 9,336,200 Fr. — regie des droits réunis —)

D. d. Elb. M. — Arrond. Hamburg, Lübeck — Lüneburg — Stade.
D. d. Weser M. Arr. Bremen, Nienburg — Bremerlehe —
D. d. Ober-Ems — Arrond. Osnabrück — Minden — Quakenbrück.

— 20. Einführung des Douanensystems in den Hanseat. Depp.

— 25. Ablösbarkeit der Laudemial-Gebühren, und des Heimfallrechts in Westph.

— 26. Errichtung einer theor. und practischen Forstschule für Jäger-Carabiniers und Forstzöglinge in Westph.

Aug. 4. 3500 Conscribirte in d. Hanseat. Depp.

— 20. Installation der cour impérial in Hamburg — Die Französ. Gesetze treten in Wirksamkeit.

Sept. 4. Commission zur Bewahrung der Titel des Adels und der Majorate in Westph.

Digitized by Google

1811. (Vorlegung der Beweise binnen 2 Jahren bei Verlust der Adelstitel.)

Feuersbrunst zu Goslar — Untergang des Bergwerks-Archivs.

Oct. 3. Einrichtung zweier Landgestüte in Westphalen, jedes zu 100 Beschälern. — jährlich 155,000 Fr. bewilligt.

— 14. Säcular-Feier des OAGerichts in Zelle.

(OAGOrdnung durch v. Bernstorf, v. Fabrice und v. Püchler — Seit 1711 Präsidenten: v. Fabrice, v. Wrisberg, v. Lenthe, v. Wenkstern, v. Schlepegrel, v. Wallmoden, v. d. Wense.)

Nov. 22. Einzeichnung und Consolidation der Schulden der frühern Provinzen des K. Westph. ꝛc. (Göttingen Grubenhagen ꝛc.)

Dec. 9. Aufhebung des Lehns- und Meyerwesens in den Hanseat. Depp. — Ablösbarkeit —

— 11. Veränderter Westph. Münztarif.

* * *

Anlegung der Straße von Hamburg über Rothenburg nach Wesel.

* * *

Digitized by Google

1811.

Studierende in Göttingen
Ostern: 736. Michaelis: 689.

Nekrolog.

Febr. . . . Johann Beckmann Hofr. in Göttingen., geb. zu Hoya 1739.
Sept: 26. Staats-Minister F. A. v. d. Wense, auch OAG. Präsid. zu Zelle, geb. 1744 zu Eldingen.
Oct. . . . Ulr. Jasp. Seetzen† bei Mokka, wohl durch Gift . . .

1812.

Jan. 1. Aufhebung des Licents, der Innpost, Accise, Ritter- Möbeln- Handels- Classen- und extraord. Krieges-Steuer, des Scheffelschatzes und Tabacksgeldes in Westph.

— Erhöhte Personal-Steuer. Einführung der Patent-Steuer in den neuen Provinzen.

— 6. 6000 Conscribirte ausgehoben.

— 19. Erstürmung v. Ciudad Rodrigo durch Wellington — K.D. Legion. C. v. Alten.

Febr. 18. Errichtung einer General-Direction der Artillerie und des Geniewesens in Westph.

— 19. Die auf den aufgehobenen Westph.

Digitized by Google

1812. Klöstern u. Capiteln ruhende Schuld wird für Reichsschuld erklärt.

Durchmärsche der Französ. Armee zum Kriege gegen Rußland.

Juni 4. Verbot der Räder mit schmalen Felgen und Anlegung von Wägebrücken auf den Heerstraßen in Westph. vom 1. Jan. 1814 an.

— 12. Anordnung eines neuen gezwungenen Staats-Anlehns von 5 Millionen Fr. in 2 Terminen zahlbar (15. Aug. und 15. Oct. 1812) nach der Anlage des Anlehns v. 1808.

— 28. Reduction der Westphälischen Staatsschuld auf 1/3, nach dem Decrete aus Augustowo.

Juli 22. Schlacht bei Salamanca. Wellington. K. D. Legion.

Oct. 8. Commission zur Liquidation d. öffentl. Schuld.

Nov. . . Vermächtniß des Kloster-Fräuleins S. E. W. F. v. Seebach zu Barsinghausen von 9000 Fr. an die Armen zu Barsingh. u. Hannover.

Nov. 18. Westph. Taxordnung für die An- u. Sachwälde bei den Gerichtshöfen.

1812.

Dec. 4. Beschränkung der Zahl der Krugwirthschaften im K. Westph.

— 20. . . . Das 29ste Bülletin der Französ. Armee aus Molodetschno wird bekannt.

• • •

Mémoires de la princesse de Galles trad. de l'Anglais. — Paris 1812.

• • •

Studierende in Göttingen.

Ostern: 715. Michaelis: 693.

• • •

Nekrolog.

Juli 14. Christian Gottlob Heyne Geh. Just. R. in Göttingen, geb. 1729 (seit 1763 in Gött.)

Juli 23. Aug. Gottlieb Richter, Hofrath u. Leibmedicus in Göttingen, geb. 1742. (seit 1766 zu Gött.)

. . . . . Christian Aug. Gottlieb Goede, Prof. in Göttingen, geb. . . . . (Vf. von „England, Schottland und Wales.)"

1813.

Jan. 25. Für die Israelitischen Schulen u. den Gottesdienst im J. 1813 werden 81,000 Fr. durch außerord. Steuern aufgebracht.

Digitized by Google

1813.

Febr. 19. Errichtung eines Invalidenhauses für das K. Westphalen.

März 5. Eingangs-Steuern in Westph. von ausländ. wollnen, baumw. und leinenen Zeugen.

— 9. Die hohe Polizei in Westph. wird angewiesen, „besonders über die „öffentl. Meinung in d. Depp. u. „über die Ereignisse und Handlungen, wodurch die Sicherheit „des Staats gestöhrt werden „könnte, unmittelbar zu berichten."

— 13. Die ersten Cosacken auf Hannövr. Gebiete (bei Lauenburg.)

— 19. Tettenborns Proclamation an die Einwohner Lüneburgs.

— 20. Herstellung der Lauenburgschen Regierung zu Ratzeburg.

— — Außerord. Westph. Krieges-Steuer.

1. Hälfte des Beitrags d. jährl. Personen-St. in 5 Terminen zu 4 Wochen.

2. Hälfte des Beitrags z. gezw. Anlehn v. 1808.

3. $^1/_{20}$ des Gehalts d. Staatsdiener dnrch Abzug.

Sofortige Erhebung — Keine Reclamation. —

Digitized by Google

1813.

März 20. Verpflegungssystem für die station. und durchmarsch. Truppen in Westph.

Magazinlieferungen — Zahlung durch Bons — 17 Zulags-Centinen auf Grund- u. Patent-St.

— 21. Brem- Verdensche Landschaft wird zusammenberufen.

. . . . Major v. Berger organisirt ein Corps Infanterie für Gr. Britt. Majestät.

. . . . Westph. Appell. Hof in Zelle citirt d. Russ. Gen. en Chef Gr. Bennigsen öffentl. bei Strafe d. Confiscation s. Vermögens.

21. 50 Cosacken in Lüneburg.

— 23. Auguste, K. Prinzessin v. Gr. Britt., Gem. d. Herz. Carl Wilh. Ferdin. v. Braunschweig † —

— 27. Lüneb. Landschaft fordert Beiträge z. Ausrüstung der Vaterlands-Vertheidiger.

Brem- Verd. Legion Apr. 1.

1813.

März 27. Regierungs-Commission zu Stade.

— 28. Lauenb. Regierung hebt alle französ. Abgaben auf.

Apr. 2. Vernichtung des Morandschen Corps bei Lüneburg. v. Dörnberg — (Johanna Stegen.)

— 3. Französ. Decret erklärt die Hanseat. Depp. außer der Constitution.

— 5. 6. Arretirung d. 100 Bürger in Lüneb. Befreiung 8. v. Dörnberg.

— 6. Einführung d. vor d. 1sten Sept. 1810 bestand. Steuer-Verfassung in den v. d. Feinde geräumten Gegenden.

— 8. Brem- Verdensche provis. Justiz- u. Gerichts-Ordn.

— 13. Todesstrafe gegen jede Verbindung mit dem Feinde auf d. linken Elb-Ufer gedroht. —

Apr. 14. Die Präfecten in Westph. werden ermächtigt, über die Privat-Getraide-Vorräthe im Lande gegen Bons frei zu verfügen.

Digitized by Google

1813.

Apr. 17. 18. Maurin u. v. Dörnberg in Zelle. — Cosackengefecht — Allerbrücke abgebrannt. —

— 19. Czernitschef in Sprakensehl.

— 21. Vandamme steckt Lilienthal in Brand. — Schroeters Observator. gerettet, —

— 23. Provis. Provinz. Regierung für das Fürstenth. Lüneburg. (v. Lenthe. v. Meding. Jochmus.) d. d. Lüneburg.

— Errichtung eines Husaren- u. Feldjägercorps im Lüneb. unt. v. Estorf u. v. Kielmannsegge. —

— Aufhebung d. Westph. u. Herstellung der rechtmäß. Verfass. im Lüneb. —

— 26. Die Grafen Rudolph u. Joseph von Westphalen werden wegen Uebergang zum Feinde u. Plünderung d. Staatscassen im Allerdep. für Landesverräther erklärt.

1813.

April 27. 6000 M. Franzosen unter Sebastiani in Lüneburg. Pr. Eckmühl. —

— 29. Vandamme nimmt Haarburg ein. — Fürst Reuß — Abzug nach Hamburg 30. Mai.

Mai 1. Schleunige Organisat. einer Westph. National-Garde.

— 12. Gefecht auf Wilhelmsburg.

. . . . Haarburgs Befestigung unt. Vandamme — Plan einer Brücke in 4 Abth. von Haarburg aus über die Elb-Arme und Wilhelmsburg nach Hamburg.

Juni 21. Wellington b. Vittoria. K. D. Legion. (B. v. Alten — v. d. Busssche.)

Juni 26. Hier. Napol. Büste auf der Biblioth. z. Göttingen aufgestellt.

Juli 22. Westph. Sportelntaxe für d. Huissiers.

. . . . Kaufmanns G. Dohm in Hannover Vermächtniß an die Armen u. Waisen zu Hannover von 24,480 Francs.

Digitized by Google

1813.

Juli 24. Gen. Gouv. in Hamburg Amneſtie für die Handlung d. Inſurrect. in d. 32 Milit. Diviſ.

(Ausnahmen: Krukenberg, v. Lenthe, v. Marſchalk, v. Zeſterfleth, v. d. Decken ꝛc.

— 25—28. Wellington bei den Pyrenäen. K. D. Legion.

Aug. 20. Kielmannseggeſche Jäger gehen bei Dömitz über die Elbe. (Gr. Wallmoden. Engl. Hann. u Hanſeat. Legion. — v. Tettenborn. v. Lützow.)

. . . . Vollendung d. Brücke von Haarburg nach Hamburg.

Sept. 16. Treffen bei der Göhrde. (Erſter Gebrauch d. Congreveſchen Raketen zu Lande. — Leonore Prochaska —)

Sept. 11. Letztes Weſtph. Geſetz-Bülletin d. d. Caſſel.

— 23. Zeitung aus dem Feldlager Nro. 1.

— 30. Ueberfall der Reicheſchen Jäger bei Winſen a. d. Luhe.

Digitized by Google

1813.

Oct. 1. Das Königreich Westphalen wird von Czernitscheff für aufgelöset erklärt d. d. Cassel. —

— 5. Proclamation des Pr. Regenten an die Churbr. Lüneb. Unterthanen.

— 5. Schlacht bei Büchen (Ratzeburg.)

— 9. Gen. Gr. Wallmoden Aufruf an die Hannoveraner d. d. Dannenberg.

— 25. Erste Landestruppen in Hannover eingerückt. (Feldjäger. — v. Beaulieu. v. Spörken.)
Krönungsfest in Hannover.

— 26. Hieron. Napoleon letzte Abreise von Cassel.

— 29. Anordn. einer provisor. Regierungs-Commission in Hannover (Nieper, Rehberg, Dommes) durch Gr. Wallmoden.

— 30. Reconstitution der provis. Regierungs-Commission f. d. Lüneb. d. d. Dannenberg. — Anordnungen wegen d. Justiz-Verfassung 31. —

Digitized by Google

1813.

Nov. 1. Zinszahlungen auf Landschaftl., vor 1803 contrahirte Schulden.

— 2. Organisation einer Landwehr im Lüneburgschen.

— 4. Das Staats- und Cabinets-Ministerium übernimmt seine alten Functionen.

— 5. Dem Fürstenthume Hildesheim wird Schutz u. Sicherheit zugesagt.

— 6. Hauptquartier d. Nord-Armee (unt. d. Kr. Pr. v. Schweden) in Hannov.

— 8. Wiederherstellung des Cammer-Collegii — und der Landesposten am 9ten.

— 9. Provisor. Regier. Commission in Osnabrück — 14. deren Proclamation an die Unterthanen.

— 10. Lützowsches Corps 2500 M. u. 16 Canonen in Lüneb. — 19. Schwedische Truppen daselbst.

— 13. Pr. Eckmühl verläßt Hamburg.

Digitized by Google

1813.

Nov. 15. Reorganisation d. Aemter. — 16. des Consistorii.

Viehpest und Löserdörre.

— 24. Proclamation an die Bewohner der Grafschaft Bentheim. Wiederbesitznahme.

— 26. Errichtung einer Bürgergarde in der St. Hildesheim.

— 27. Landwehr in den gesammten Landen errichtet.

— 28. Die Russen in Stade, nach Abzug d. Franzosen.

— 30. Eröffnung eines Anlehns von 300,000 ℔ z. Vertheid. u. Sicherstellung des Landes.

Dec. 1. Die Franzosen räumen Lauenburg u. verlassen die Stellung an d. Stekenitz.

— 2. Provis. Herstellung des Justizwesens (Calenb., Gött., Grub., Lüneburg, Hoya, Dieph., Hohnstein) 6. — desgl. für Bremen u. Verden.

Digitized by Google

1813.

Dec. 10. Auflösung d. Provisor. Lüneb. Regier. Commission. 27. Vereinigung der Hildesheimschen pr. R. C. mit d. Hannoverschen.

— 19. Herstellung des Postenlaufs mit England.

— 20. Publication d. Ernennung S. K. H. d. Herzogs Adolph v. Cambridge z. Feldmarschall u. Gen. Milit. Gouverneur d. Hannovr. Lande.

— 27. Errichtung einer freiwilligen Cavallerie.

Freiwillige Milit. Corps — v. Berger. v. d. Busche. v. Estorff. v. Kielmannsegge. v. Beaulieu.

. . . . Haarburg im Blockade-Zustande.

— 29. Provisor. Personen-Steuer.

— 31. Stempelsteuer — Grundsteuer — Consumt. St. —

— 31. Straßenreglement für die Stadt Hannover.

Digitized by Google

1813. Flugschriften — Kriegs- und Vaterlandslieder — Frauenvereine.

* * *

Hagemann's Sammlung der Hann. Landesverordnungen ꝛc. 1ster Th.

* * *

Studierende in Göttingen.
Ostern: 540. Michaelis: 508.

* * *

Nekrolog.

Juni 28. Gerh. David v. Scharnhorst, K. Preuß. Gen. Lieut., † an d. Folgen d. b. Gr. Görschen erhalt. Wunde — geb. 1756 zu Hämelsee.

1814.

Jan. 3. Aufhebung d. General-Pachtungen v. Französ. Donatairs in Hannover.

— 7. Anordnung von Cassations-Behörden für die gesammten Lande wegen der von feindlichen Gerichten gespr. Erkenntnisse.

— 10. Allg. Aufhebung des Judenleibzolls excl. Osnabrück u. Hildesheim.

— 18. Provisor. Personen-Steuer im Brem-Verdenschen.

Digitized by Google

1814.

Jan. 24. Aufforderung zur Zurücklieferung d. zu d. Staats-Archiven oder den Registraturen gehör. Papiere.

Jan. 29. Provisor. Einführung der directen Steuern im Osnabrückschen für 1814.

Febr. 8. Frieden zu Hannover zwischen Rußland und Dännemark.

— 18. Vorlegung des Zustandes der Milit. Wittwen-Casse:
1) von 1802—1812 bezahlte Pensions-Summe 344,620 Rthlr.
2) Capitalbestand: 74,800 Rthlr.; 305,000 Fl. u. 60,000 L. St.
3) Pensionairs: 1792, 192; — 1812, 281. —
4) Verlust u. Schaden d. Casse: 100,000 Rthlr.

Jan. u. Febr. — Gefechte b. Haarburg u. Wilhelmsburg — Arenschild. Doktorof. —

(Verwüstung d. Elbdörfer um Haarburg — Moorburg, Neuland, Lauenbruch, Heimfeld.)

März — Eissendorf, Appelbüttel, Marmstorf, Wilstorf ꝛc.
Schaden d. Verwüstung zu 536,466 Rthlr. angegeben.

März 4. Anordnung einer Polizei-Direction für die Stadt Hannover.

Digitized by Google

1814.

März 17. Bestimmung wegen der Beköstigung der Landestruppen.

— 19. Veränderte Posttaxe vom 1. April an.

— 21. Commission z. provisor. Verwaltung d. Domainen im Hildesheimschen.

— 24. Herstellung einer Feuer-Societät im Bentheimschen.

— 25. Errichtung einer Post-Unterstützungs-Casse für hülfsbedürftige Posthalter, Postboten und Postillons.

Apr. 1. Gefecht der Lüneburger Jäger bei der Moorburger Schanze.
(v. Kleuck — 11. Apr. Deichbruch.)

— 6. Das O. A. Gericht in Zelle wird die Appellations-Instanz für Hildesheim.

— — Provisor. Steuer-Verordnung für die Grafschaft Hohnstein.

— 14. Provisor. Organisation des Justizwesens und der Verfassung der Aemter im Osnabrückschen.

Digitized by Google

1814.

Apr. 22. Festsetzung d. Verhältnisse zwischen den Churhannoverschen u. Thurntaxischen Posten.

— — Vorschrift wegen Aufstellung der monatlichen Cammer-Rechnungs- u. Cass. Etats.

Apr. 29. Aufziehung d. weißen Fahne z. Haar- und Hamburg. (30. Mai Grubenh. Bat. v. d. Decken in Haarburg.)

Mai 12. Anleihe von 500,000 ℔ in Ld'or auf 5 J. in Form einer Staats-Lotterie.

— Befestigung von Stade. —

— 20. Transitorische Verordnung über das Verfahren in peinlichen Sachen für die Königl. Staaten.

— 30. Friede zu Paris. (Frankreich auf seinen alten Gränzen zurückgeführt.)

Hannovers Gränzbestimmung (Wiener Schluß-Acte v. 9ten Juni 1815.)

— 31. Gänzliche Räumung der Stadt Haarburg von den Franzosen.

Digitized by Google

1814.

Juni 1. Provisor. Erhebung der ehemaligen Contribution im Lauenburgschen.

— 4. Allgem. freudige Feier des Geburtsfestes des Königs. — Die schwarzen Standbilder kommen von Paris nach Herrenhausen zurück — Der Siegeswagen vom Brandenburger Thore in Berlin geht durch Hannover dahin zurück.

Empfang der ersten Hannoverschen Truppen in Hamburg (Grubenhager Bataillon v. Beaulieu. —

— 8. Eine Heeringsflotte v. 50 Buysen läuft seit 8 Jahren zum erstenmale von Emden aus.

— 16. 19. 10,000 M. Schwedischer Truppen ziehen durch Hannover. (Mörner.)

. . . . . Der erste Artillerie-Park der K. D. Legion kömmt in Hannover an.

Die Beneficien aus der Sperr- und Meinhelfschen Legaten-Casse werden wieder eröffnet.

Digitized by Google

1814.

Juni 24. Unterstützungs-Commission für, durch den Krieg verarmte Mitbürger; unter Oberaufsicht des K. Cab. Ministerii.

Das Parlament in London bewilligt dazu 100,000 L. St. mit namentlicher Bestimmung der einzelnen Summen für Provinzen, Districte und Städte.

— 30. Anordnung einer Commission z. Liquidation der von Vormündern und Curatoren an feindliche Cassen abgelieferten Gelder.

Juli 7. Aufn. aller Officiere d. Militair-Corps, auch der Landwehr in die Officier-Witwen- und Waisen-Casse unter gewissen Bedingungen.

— 13. Officielle Eröffnung, daß Hannover nicht von England getrennt werde.

— 24. Allgemeines Friedensfest im Lande — (Hauscollecten zur Unterstützung hülfsbedürftig. Unterthanen.)

Aug. 8. Gr. Grote als Liquidat. Commissarius in Paris.

Digitized by Google

1814.

Aug. 8. Vergünstigungen für die auf halben Engl. Sold stehenden Hann. Officiere.

Aug. 12. Feier der 100jährigen Regierung des Churhauses Braunschweig in England. (12. Aug. 1714 † Königin Anna.)

..... Die Prinz. Caroline von Wallis verläßt England.

— — Convocation sämmtlicher Landstände.

... Gr. Münster auf dem Wiener Congreß.

Aug. ... Abmarsch Hannoverscher Truppen nach Braband — Carl v. Alten. —

... Russische Truppenzüge durch d. Land Hadeln.

— 19. Der Staats- und Cabinets-Minister Gr. v. Münster; Meinhövel Erblandmarschall von Hannover.

— 20. Aufhebung der Truppen-Verpflegung durch Lieferanten; (Calenb., Grubenh., Gött., Lüneb., Hoya, Diepholz, Hohnstein) dagegen Verpflegung durch die Quartierwirthe gegen Vergütung.

Digitized by Google

1814.

Aug. 23. Bürgerliche transitorische Gesetzgebung für die Hann. Staaten, mit Ausnahme von Hildesheim.

— 25. Feldpostspedition nach Brabant.

— 30. S. K. H. der Herzog v. Cambridge in Hannover.

Pr. Eckmühls Verwüstungen in u. um Haarburg zu 800,000 ℔ geschätzt; — 4666 ℔ v. London z. Unterstützung.

Sept. 16. Academische Gesetze für Göttingen (in 60 §§. — Neues Credit-Edict.)

— 23. Maaßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit.

— 24. Vorläufige Einrichtung des Service-Wesens für die Landwehr.

. . . 25. Dorf Vollbüttel, A. Gifhorn brennt ab (41 Geb.)

Oct. 12. Note des Gr. v. Münster wegen Annahme des Titels: König von Hannover d. d. Wien 12. Oct.

— 18. Allgem. freiwillige Feier der Leipziger Schlacht.

Digitized by Google

1814.

Oct. 21. Note der Hannoverschen Gesandschaft, die Herstellung der ständischen und individuellen persönlichen Rechte der deutschen Unterthanen betreffend. (Einwilligung zu Steuern und Mitaufsicht über Verwendung; Stimmrecht bei neuen Gesetzen; Recht der Beschwerdeführung.)

— 24. Der Prinz Regent bewilligt der Officier-Witwen- und Waisen-Casse alljährlich einen Zuschuß von 12—15,000 ℔ — Patent vom 26.

— 26. Proclamation des Pr. Regenten über die Erhebung der deutschen Staaten z. Königreich Hannover. (publ. 15. Nov.)

— 31. Organisation des Magistrats der Stadt Osnabrück. —

Nov. 3. Eröffnung der Büreau's des Wiener Congresses z. Annahme ꝛc. der Vollmachten.

— 16. Notification am Wiener Congresse über den, zu Hannover am 8ten Febr. 1814 geschlossenen Frieden zw. Dännemark u. Rußland.

Digitized by Google

1814.

Dec. 10. Appellations-Instanz für die Grafschaft Bentheim.

— 15. Versammlung d. allg. Stände des Königr. Hannover. (Gr. v. d. Schulenburg-Wolfsburg, Präsid.) Reglement für die Ständeversammlung.

Berathungs-Gegenstände: 1) Vereinigung des gesammten Steuer- und Schuldwesens aller Provinzen in eine allg. Landes-Anstalt. 2) Regulirung des Steuerwesens (Grundst.) 3. Constatirung d. Schuldenwesens. (Alt-Hann. Landsch. 10 Mill. Thaler.) 4) Unterhaltung des Militairs. 5) Verwaltung der Justiz und Polizei in den Patrimonial-Gerichten. 6) Verbesserung d. höhern Justiz-Verwaltung.

— 19. K. Regierung legt den Ständen eine Uebersicht d. sämmtlichen Landesschulden vor.

(1) Aeltere Schulden bis 1795: 2,604,498 Rthlr. 2c. Cff. Mze.

2) Durch den Beitrag zur Unterhaltung der Demarcations-Armee entstanden: 3,263,198 Rthlr. 2c. Cff. Mze.

3) Schulden, durch die Französ. Occupat. verursacht:

a) Partielle: 2,019,303 Rthlr. 26 mgr. 6 Pf.

b) Gemeinschaftl.: 2,790,461 Rthlr. 9 mgr. 3 Pf. 4,809,765 Rthlr.

Digitized by Google

1814.

Totale: 10,677,461 Rthlr. 29 mgr. 3 Pf. Cass. Mze. *)

Dec. 24. Provisor. Einrichtung d Justizwesens in den Kreisen Meppen u. Emsbühren; des Steuerwesens für 1815 am 28.

* * *

Ertrag der Steuern im K. Hannover für 1814: **) 1) Gundsteuer: 1,274,920 Rthlr. 2) Person. u. Gewerbest. 341,844 Rthlr. 3) Consumt. St. 718,808 Rthlr. 4) Stpl. St. 63,020 Rthlr

Totale: 2,398,592 Rthlr.

* * *

Bedeutende Verbesserung des Postwesens. — Postkutschen. — Reit. Post mit Meklenburg.

* * *

Neue Hannovr. Pistolen. Harzgulden vom Jahre 1814.

* * *

Studierende in Göttingen:

Ostern 536. Michaelis 809.

* * *

Nekrolog:

Sept. 22. Aug. Wilh. Iffland Gen. Schausp. Direct. in Berlin, geb. zu Hannover 1759. Apr. 19.

---

*) Luden: Königr. Hannov. 1818. S. 115 u. Beil. Nro. 8.

**) Luden S. 204.

1815.

Jan. 17. Die allg. Ständeversammlung spricht die Vereinigung der einzelnen Hannover. Staaten in Ein Ganzes wegen der Rechte und Pflichten feierlich aus.

Herstellung der Gewehrfabrik zu Herzberg —

Vereine für die Benennung: Frau u. Fräulein, statt Madame und Mademoiselle.

Errichtung eines Feldjägercorps.

Febr. 8. Urtheil gegen den Obr. Lieut. Schenk v. Winterstedt z. Hannover wegen Felonie (Adelsentsetzung, lebensl. Gefängniß und Vermögens- u. Güter-Confiscation *)

März 1. Abstellung des Französ. Münzfußes auf dem Stempelpapier (Neuer Stpl. Tarif.)

— 31. Instruction für die Landwehr-Commissarien.

. . Marschordre für sämmtliche Truppen gegen Napoleon (lan-

Digitized by Google

1815.

der zu St. Juan 1. März) unter Gen. Lieut. v. d. Decken.

Stiftung einer Bibelgesellschaft für das K. Hannover.

. . . . Frauenvereine: zu Hannover, (Protectorinn: die Königin) Göttingen, Zelle, Lüneburg, Ratzeburg, Eimbeck, Stade, Osterode, Uelzen, Haarburg. —

Apr. 5. Provis. Sportelntaxe für die Kreise Meppen und Emsbühren.

— 13. Blücher durch Münd. z. Armee.

— 22. Commission z. innern Sicherheitspolizei in Hannov. (v. Schrader, Blumenbach, Rumann.)

— 24. Constitution der Städte Alfeld, Peine, Bockenem, Elze, Gronau, Sarstedt, Dassel. — 29. der St. Hildesheim.

— 25. Reglement für d. Landdragonercorps. (In 117 §. §.)

Mai 1. Organisation des Fürstenth. Hildesheim in 15 Aemter. —

Vorläuf. Instruction für die Beamten in Domainen- und Cammer-Sachen. (In 132 §. §.)

Digitized by Google

1815.

Mai 1. Transitorische Gesetzgebung. (Publ. 8. Mai. Zu 162 §. §.)

. . . Werbungen für Engl. Cavall. u. K. D. Legion.

Der Quartal-Courier geht wieder nach London.

— 29. Vertr. zw. Preußen u. Hannover über d. Abtretung v. Ostfriesland u. Lauenburg.

Juni 8. Deutsche Bundesacte zu Wien. —

— 9. Schlußacte des Wiener Congresses.

Hannover erhält: Hildesheim, Goslar, Ostfriesland, Nied. Grsch. Lingen, u. Theil v. Münster (v. Preußen) — Bovenden (Plesse) Höckelheim, Uchte u. Freudenberg, (früher v. Hessen an Preußen) A. Auberg, Theil v. Eichsfelde, Meppen u. d. herzogl. Antheil v. Rheina-Wolbeck;

tritt ab: Lauenburg (incl. Neuhaus) Klötze, Elbingerode, Dorf Rüdigershagen, Gänseteich u. A. Reckenberg (an Preußen.) — Freie Schiffahrt mit Emden. — 2 Milit. Str. für Preußen (über Halberstadt u. Hildesh. nach Minden — und über Gifhorn u. Neustadt nach Minden) 1 für Hannover (v. Osnabr. nach Bentheim.) Hannovr. Truppen-Contingent z. Deutschen Bundesheer: . . .

1 Stimme bei Angelegenh. d. Bundes; 4 St., wo es auf Abfassung und

1815.

Abänd. von Grundgesetzen des Bundes ankömmt.

Juni 10. Errichtung d. Landsturms. (32 Landst. Distr.)

— 16. Schlacht bei Waterloo. — (Herzog Fr. Wilh. v. Braunschweig † bei Fleurus 15.)

Verw. v. Dörnberg. C. v. Alten. Antheil an d. Schlacht: K. D. Legion. — Feldbatt. Grubenh., Bremen, Verden, Lauenb., Osnabrück; Landwehrbatt. Gifhorn, Osterode, Bremervörde, v. York. Salzgitter — Huf. R. v. Cumberland. —

Juli. Anfang der Hannovr. „Nachrichten."

Juli . . . Dankaddr. d. Pr. Regenten an den Gen. Lieut. v. Alten u. an d. Hann. Armee wegen Waterloo.

— 7. Einzug der Verbündeten in Paris. Hannovr. Feldjägercorps.

Juli 31. Erhebung d. Gen. C. v. Alten in d. Grafenstand.

Digitized by Google

1815.

Aug. 12. (Fingirter) Stiftungstag des Guelphen-Ordens. (Publ. 29. Dec.)

— 17. 18. Ein Theil des Hannovr. Lagers im bois de Boulogne geht in Feuer auf.

Sept. 6. Außerord. Brandkass. Beiträge im Bremschen zur Deckung d. Brandschäden durch den Feind 1813 v. 8,301,000 ℔ (à 100 ℔ 6 ßl.)

Sept. 11. Wiederherstellung d. Klöster Haselund u. Aschendorf.

— 13. Bürgerl. Transitor. Gesetzgebung in den Kreisen Meppen und Emsbühren (v. 1. Jan. 1815 an; — in 157 §. §.)

— 15. Taxordnung in Civilsachen für die Obergerichte im Hildesheimschen.

Sept. 20. Fürst Nic. Rostopschin z. Besuch in Hannover.

Sept. 26. Heilige Allianz zu Paris.

— 27. Convent. mit Churhessen wegen Auslief. d. desert. u. ausgetr. Milit. Pfl.

Digitized by Google

1815.

Oct. 3. Verlust-Reglement für die K. Hann. Truppen.

— 16. Eröffnung d. allg. Ständeversamml. (v. d. Schulenburg legt d. Präsid. ab.)

— 18. Umtausch d. landsch. Obligat. aus d. J. 1803 — 1807.

— 20. Bestimmung d. Gränz-Steuer-Recepturen u. d. Revisions-Orte. —

— 21. Dankadr. d. allg. Ständeversammlung an den Herzog v. Cambridge wegen d. Auszeichnung d. Truppen b. Waterloo.

— 24. Brem- Verdensche Verordn. wegen Impfung d. Schutzblattern.

Oct. 28. Patent wegen Besitznahme d. Nied. Grafschaft Lingen und Münstertheils. — Uebergabe d. A. Reckenberg an Preußen.

Nov. 3. Verhältniß d. geistl. Stadt-Minist. z. Hildesheim z. d. Consistorio A. C. das. bestimmt.

Digitized by Google

1815.

Nov. 11. Gen. Ordre u. Instruction wegen d. Verfüg. d. Milit. Gerichte in Dienst- u. Crimin. Sachen.

. . . Epidem. Fieber in d. Hannovr. Armee in Brabant.

— 20. Friedenstractat zu Paris, nach den Bestimmungen v. 2. Oct. (Add.-Art. Bentheim und Steinfurt entsagt gegen 1,310,000 Francs allen Anspr. an Frankreich) — Hann. Truppen-Contingent in Frankreich 5000 Mann — Entschädigung à M. 425 Fr. 29 Ct.

Feldbatt. Calenberg, Bremen, Lüneburg, Osnabrück, Grubenh. u. Verden besetzen: Valenciennes, Conde, Quesnoi, Bouchain u. Cambray.

— 26. Zinszahlungen auf die seit 1803 angelieh. landsch. Capitalien.

Dec. 4. Ausdehnung des theolog. Ephorats z. Göttingen auf d. aus d. Hildesh. studir. Theologen.

Dec. 15. Preuß. u. Hannov. publicandum wegen der Abtret. v. Ostfriesland u.

Digitized by Google

1815.

der Harrlinger-Lande d. d. Aurich. (Preuß. Patent d. d. Paris 28. Sept. — Hannov. Patent d. d. Hannover 28. Oct.)

Dec. 16. Patent wegen Abtretung von Rüdigershagen u. Gänseteich — auch wegen Besitznahme von Lindau, Gieboldehausen u. Duderstadt — u. Goslar.

— 19. Liquidat Commission z. Untersuchung d. Reclamationen gegen Frankreich nach Anleitung des Friedens zu Paris v. 30. May 1814 u. 20. Nov. 1815.

— 27. Convent mit d. St. Bremen wegen Auslief. d. Verbrecher.

— 30. Vorläuf. Bestätigung d. Behörden u. Beibehalt. d. Gesetze in d. N. G. Lingen u. in d. Münstertheilen.

* * *

Studierende in Göttingen:
Ostern: 800. Michaelis: 860

* * *

Nekrolog.

Im K. Hannover (excl. Ostfriesland, Eichsfeld, Hess. Aemter u. Lingen) 1815.
1) geboren 45,429 (Kn. 23,564. M. 21,865.)
2) gestorben 28,270 (M. 14,323. W. 13,947.)

Digitized by Google

1815.

3) Mehr geboren als gest. 15,585 excl. d. todt geb. 1574., K. *)

Febr. 25. Carl v. Villers, Professor in Göttingen — geb. 1765.

Oct. 14. Christian Ludw. Aug. v. Arnswaldt, St. u. Cabin. Minister, auch Consist. Präsid. u. Curat. d. Univ. Göttingen — geb. 1733.

Nov. 28. Carl Levin Otto v. Lenthe, Lüneb. Landsch. Dir., auch Abt zu St Michaelis — geb. 1745.

1816.

. . . . Durchmarsch von 10,000 M. Preuß. Truppen aus Frankreich durch das Hannovr.

Jan. 4. Eröffnung eines Anlehns für die Berghandlung.

— — Abtretung d. Osnabr. Amts Reckenberg an Preußen.

— 9. Auflösung d. allg. Sicherheitspolizei-Commission (v. 22. Apr. 1815,)

„Waterloo" an d. Kopfbedeckung der daselbst gefochtenen Hann. Truppen.

---

*) Erst seit 1815 findet sich eine Generalliste der in d. H. Landen Geb., Gest., Cop. u. Confirm. öffentlich mitgetheilt. —

Digitized by Google

1816.

Jan. 12 Untersuchung d. bürgerlichen Lage d. jüdischen Landes-Einwohner.

— 13. Appellat. Instanz für d. Nied. G. Lingen u. d. Münsterschen Ortschaften.

— 17. Vorsorge für die Schutzblattern-Impfung.

Rückkehr d. vaterländ. Truppen aus Frankreich und Holland. — In Hannover 17. Jan. — in Osnabrück Thor v. Waterloo (v. Gülich)

— 26. K. deutsche Legion wird für aufgelöset erklärt (Letzte Soldzahlung 24. Febr.)

.... Cassat. Erkenntniß gegen d. O. L. v. Hake — Rgt. H. v. Cumberland wird von aller Verantwortlichkeit frei gesprochen.

Febr. 1. Dankaddresse des Herzogs v. Cambridge an die Hannovr. Armee bei ihrer Rückkehr aus dem Kriege. —

Digitized by Google

1816.

. . . Patent wegen Besitznahme d. A. Freudenberg 31. Jan — des A. Auburg (Wagenfeld) 2. Febr. — des A. Uchte 4. Febr. — Plesse, Höckelheim u. Neugleichen 12. Febr. — Steuer-Verfassung allda 13. Febr.

Febr. 6. K. D. Legion in Hannover.

— 9. Einführ. d. Systems d. indirect. St. in d. Ger. Duderstadt, A. Gieboldhausen u. Lindau.

11. v. Dörnbergs Empfang in Zelle. Erste Idee zu einer eisernen Gedächtnißtafel.

— 21. Für Goslar, Lindau, Gieboldhausen u. Duderstadt wird d. evang. u. kathol. Consistorium z. Hildesh. und

— 22. für Plesse; Höckelheim u. Neugleichen die Justiz-Canzlei in Hannover competent erklärt.

Neue Eröffnung des Wallfischfanges unter Hann. Flagge mit d. Schiffen Georg III. u. Charlotte.

Aufstellung eines eisernen Kreuzes auf d. Hügel d. Upstallbooms in Ostfriesland für die in den letzten Kriegen gefallenen Ostfriesen.

Digitized by Google

1816.

März 5. Competenz des O. A. Gerichts für alle neu aquirirte Landestheile und

— 13. des kathol. Consist. z. Osnabrück für Lingen und für d. Münsterschen Landestheil. (19. März.)

— 18. Constitution d. Fleckens Lamspringe u. Markoldendorf.

— — Consumt. Steuer für Plesse, Höckelheim u. Neugleichen.

— 20. Steuerverfassung in d. Gr. Lingen.

Apr. 1. Hannovr. Postverfassung in Ostfriesl.

. . . . Franz. proscrib. General Ameil in Hannover eingezogen.

Mai 1. Stempelsteuer in Gr. Lingen u. Münsterschen Landestheilen (in Duderstadt, Giboldhausen u. Lindau am 1. Aug.)

— 2. Vermählung der Prinzessin Charlotte von Wallis mit d. Prinz Leopold v. Sachsen-Coburg, zu London.

— 14. Linnenlegge z. Markoldendorf für d. Hildesheimsche. — Verbesserung d. Legge-Anstalten im Osnabr.

Digitized by Google

1816.

Wiedereröffnung d. Landwirthschaftsgesellschaft zu Zelle.

Angelica Catalani in Hannover. (eigne Einnahme berechnet zu 5000 Rthlr. — Conz. für die Armen 1081 Rthlr.)

Juni 1. Die allg. Uebungen des Landsturms werden eingestellt.

— — Das Lauenb. Feldbataillon wird reducirt.

— 10. Constitution für die Stadt Goslar.

— 18. Feier des Waterlootages.

Plan zu einem Waterloo-Monumente in Hannover. (bis Oct. 2000 Rthlr. subscribirt.)

Juli 2. Papenburger u. Ostfries. Schiffe werden für Hannoversche erklärt.

Große Ueberschwemmung an d. Elbe. — Nasser Sommer — Mangel an Viehfutter — Viehkrankheiten. —

— 16. Das Herzogthum Sachsen-Lauenburg wird an Preußen abgetreten. (Vertr. v. 29. Mai (23. Sept.) 1814.) excl. d. A. Neuhaus u. d. in dies. Amte od. zw. dems. u. d. Meklenb. eingeschl. auf d. rechten Elbufer beleg. Lüneb.

1816.

Ortsch. u. Ländereien (Just. Canzlei in Zelle competent 22. Juli) mit Beibehalt. d. Rechte aus d. Rec. v. 15. Sept. 1702. (21. Juni 1765.)

Juli 18. Oberforstamt für d. Hildesheimsche.

Die Zahl d. Oberforstdepartements wird auf 8 bestimmt.

Tractaten-Gesellschaft in Hannover.

Botanischer Garten in Göttingen erhält v. Prinz v. Neuwied eine kostbare Sammlung v. Pflanzen aus Brasilien. —

Bequeme Postkutschen. —

Aug. 5. Auflös. der provisor. und Wiederherstellung einer Provinz. Regierung für Bremen, Verden u. Hadeln.

— 26. Anordnung ein. besond. Justizdepart.

— 31. Berufung d. dritten Standes v. Ostfriesland u. Harrlinger L. z. allgem. Ständeversamml.

Sept. 30. Anordnung einer Provinz. Regier. für Osnabrück.

Digitized by Google

1816.

Oct. 8. Anordn. eines besond. Bergwerks- u. Forstdepartem.

— 18. Aufheb. d. Abschossrechts gegen Preußen, Sachsen, (Königr. u. Weimar) Niederlande, Schwarzb.-Sondersh. u. St. Bremen.

— 22. Anordnung eines besond. Geheim. Rathscollegii. (z. Beirath in wichtig. Regier. Angelegenh., bei Erlassung von Landesgesetzen u. bei Besetzung mancher Dienststellen) dessen Präsident der zum Gener. Gouvern. des Königr. ernannte Herz. v. Cambridge K. H. 24. Oct. —

— — Der Titel Amts-Assessoren statt Amtschreiber.

— — Große Heerschau d. Contingents-Truppen in Frankreich bei Denain unter Wellington.

„Göhrde" auf d. Uniformen der reit. Batterien d. vorm. K. D. Legion.

— 28. Einrichtung verschied. Depp. bei d. K. Cabin. Ministerium.

Digitized by Google

1816.

Oct. 29. Errichtung einer Hildesh. Stifts- u. Klostergüter-Reluit. Casse.

Nov ... Anerkennung der Zwangs-Anleihe v. J. 1807 für eine Landesschuld. — (Zahlung d. Zinsen z. 4 p. C. v. 1. Nov. 1813 an. —)

— 5. Untersuchung d. Zustandes d. bestehend. Industrie- und Arbeitsschulen im ganzen Lande (und d. höhern Schulen 11. Nov.)

— 6. Anordnung ein. Revisions-Instanz für Ostfriesland u. d. Harrlinger Land.

— — Tod des Großh. Carl Ludwig Friedr. v. Meklenburg-Strelitz, Bruder der Königin v. Großbr. (geb 1741.)

— 12. Uniform für die Civil-Staatsdiener (26. Nov. für die Berg- u. Hütten- Post- u. Wegbaubediente.)

— 26. Organisation der Landwehr. (in 114 §. §.)

Dec. 23. Organisation d. vorm. Eichsfeldschen Landestheil. (3 Aemter.)

Digitized by Google

1816.

Dec. 31. Einführung des Titels v. Justiz-Räthen in den Justiz-Canzleien.

* * *

J. J. 1816 im Königr. Hannover:

1) geboren: 50,257 P. (26,114 K. 24,143 M.)

2) Gestorben: 32,253 P. (16,308 M. 15,954 W.)

3) Mehr geboren als gestorben: 16,231 P. (excl. der 1753 todt Gebornen.)

* * *

Studierende in Göttingen:

Ostern: 1005. Michaelis: —

* * *

Nekrolog.

Aug. 29. Joh. Hieron. Schroeter, Justiz-R. u. O. Amtmann. z. Lilienthal — geb. 31. Aug. 1745.

1817.

Jan. 1. Aufhebung d. bisherigen Verwaltung d. Eichsfeldschen Landestheile. — Eintheilung in Aemter. — Regulirung d. Gränzen.

Fortdauer d. provisor. Steuerverfassung für 1817. (V. v. 23. Dec. v. J.)

Digitized by Google

1817.

Jan. 8. Aufhebung d. Abschosrechts mit Oldenburg.

— — Hannovr. Flagge wird wie die Englische v. d. Barbaresken respectirt.

— 17. Osnabrückſche Unterſtützungs-Geſellſchaft für Arme. —

— 20. Anordnung eines Landbaudepartem.

— 27. Entbind. J. K. H. d. Herzogin v. Cumberland v. einer todten Prinzeſſin in Hannover.

— 28. Mordverſuch auf den Prinz Regent bei d. Rückfahrt aus d. Parlamente.

Febr. 4. Vertrag (zu Bremen) zw. Hannover u. Oldenb. z. Beileg. d. Hoheitsſtreitigk. üb. d. Kirchſp. Damme, Neuenkirchen, Goldenſtedt u. Twiſtringen. (5000 E. Wien. Congr. Acte §. 35.)

— 17. Feier d. Sonn- u. Feſttage in Oſtfriesl. beſond. empfohl.

— 27. Einſturz eines Schachts z. Zellerfeld; 11 Bergleute todt.

Digitized by Google

1817.

März 1. Justiz-Canzlei zu Göttingen tritt in Thätigkeit.

— 4. Officielle Todtenliste Hannovr. Militairs a. d. J. 1813 — 1815.

— — Große Wasserfluth zu Emden, Weener u. Papenburg.

— — K. Consistorium empfiehlt d. Predig. u. Geistl. d. Amtstracht.

— 12. Wirksamkeit des neuen Geh. Raths-Collegii zu Hannover.

— 27. Installation d. K. Regierung für die Prov. Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg, Hildesheim, Hohnstein, Hoya u. Diepholz an die Stelle d. provis. Regier. Commission.

Neue Beleuchtungs-Anstalt auf der Insel Borkum — 250 Fuß über Meeresfläche.

Lüneb. Landst. bewilligen der Landwirthsch. Ges. in Zelle statt der bish. 300 Rthlr., 1000 Rthlr. alljährl.

Etappen-Convent. mit Preußen weg. durchmarsch. Pr. Truppen.

Apr. 11. Reglement f. d. K. Hannovr. General-Consuln, Consuln ꝛc. in fremden Handelsplätzen u. Seehäfen.

Digitized by Google

1817.

Apr. 14. Das Land. Decon. Coll. in Zelle wird auf d. Hildesh. ausgedehnt.

— 15. Anordnung eines Wasserbau- Zoll- u. Korndepartements b. K. Cammer.

— 21. Gilde- u. Zunftordnung f. d. Hildesheimsche (in 31 §. §.)

— 23. Feier des Geburtsfestes S. K. H. d. Pr. Reg. in Hannover — Nachfeier: Cantars Bischof Conzert. (3000 Zuhörer.)

— 26. Anordn. einer Gener. Wegbau-Commission z. Verbess. d. Landstr.

— 29. Militair-Pensions-Reglement. (Aufheb. d. ält. v. J. 1770.)

v. Ompteda am Römischen Hofe, z. Regulirung d. Verhältnisse d. Hannovr. Catholiken.

Abbruch des Schlosses zu Hannover.

Cl. Vadon an d. Uniform d. Garde-Husaren-Rgts.

Digitized by Google

1817.

Mai 1. Hannovr. Verfassung in Plesse, Höckelheim u. Neugleichen; Einth. in 3 Aemter.

— — Neue Einrichtung der Amts-Register. (V. v. 15. Sept. 1817.)

— 2. Eintheilung d. Armee in Brigaden; Ernennung deren Befehlshaber.

— 5. Regulir. d. Gränz- und Hoheitsstreitigkeiten wegen d. Kirchspiele Damme, Neukirchen, Goldenstedt u. Twistringen. Besitznahme.

— 10. Erstes Dampfschiff (Schröder in Bremen) in Verden.

— — Instruction wegen d. Forstrechnungswesens.

— 12. Neue Zunft- u. Gilde-Ordnung für d. Osnabrückschе.

— 30. Einrichtung d. Depp. in K. Kriegs-Canzlei.

Feuersbrunst zu Uchte. (90 Häuser.)

Juni 2. Einrichtung d. evangel. Kirchen- u. Schulwesens in Goslar.

Digitized by Google

1817.

Juni 4. Stille Feier d. Geburtstags S. K. Majestät -- Eintritt in d. 80ste Jahr.

— 16. Einführung u. Veranlagung einer allg. Grundsteuer (Domainen.)

— 18. Verordnete Feier der Schlacht b. Waterloo.

— 24. Eintheilung u. Einrichtung d. Ostfriesischen Aemter.

— — Anfertig. neuer Forstbeschreibungen.

Soolbäder in Lüneburg.

Juli 1. Geschäftsthätigkeit d. Provinzial-Regierung, der Justiz-Canzlei, des protestant. Consistorii u. d. Domainendeputation zu Aurich.

— 22. Provisor. Verfügung wegen d. Grundsteuer in d. einz. Provinzen.

Aug. 5. Errichtung einer Ober-Steuer-Commission.

— 13. Feuer-Verordnung für Meppen, Emsbühren und Lingen (in 43 §. §.)

Digitized by Google

1817.

Verschönerung d. Stadt Hildesheim. Abtragung d. Wälle.

Abbruch des Blauen- (Leucht-) Thurms bei Emden (stand seit 1547.)

Sept. 27. Große Heerschau des Hannoverschen Truppencontingents bei Condé durch Wellington.

— 29. Herstellung d. Hypothek. Wesens in Ostfriesland.

Oct. 1. Das neue Regulativ (v. 13. Sept.) mit d. Thurn- u. Taxischen Gen. Post-Direct. tritt in Wirksamkeit.

— 24. Einweihung d. neuen Rathsgymnasii zu Osnabrück.

— 28. Organisation des Amts Calenberg u. Amts Wennigsen.

— 31. Allg. verordn. Feier d. Reformations-Festes. Stiftung v. Bibelgesellschaften. (Zelle. Göttingen.)

Nov. 1. Einführung d. Convent. Mze. als Landesmünze.

— — Erhöhtes Weggeld. (V. v. 19. Sept.)

Digitized by Google

1817.

Nov. — Eintritt d. neuen allg. Steuersystems. (V. v. 22. Jul.) Personen- — Einkommen- Stempel- Consumtions- und Eingangs-Steuer,

— — Wirksamkeit d. K. Ober-St.Commiss.

— 5. Die Prinzessin Charlotte Auguste, Gemahlin d. Pr. Leopold v. Sachsen-Coburg wird v. einem todten Prinzen entbunden und

— 6 stirbt. (22 Jahr alt.)

Dec. 3. Die Sammlung controverser Rechtsfragen (z. Einförmigkeit d. Rechtsgrundsätze) durch d. O. A. G. in Zelle wird verordnet.

— 18. Wiedereröffnung d. allg. Ständeversammlung.

— 29. Ausführliche Instruction für die Beamten in Ostfriesland. (in 115 §. §.)

* * *

Des Lieut. Meyer officielle Nachrichten über Landeskinder in Rußland a. d. J. 1812 u. 1813. — 1) über 1058, 2) über 906, 3) über 419 Personen.

* * *

Digitized by Google

1817.

Verbesserung des Postwesens. (Postkutschen)

* * *

Brandassecuranzwerth d. Gebäude (1817) im Osnabrückschen 10,763,187 Rthlr. — in Meppen 2,612,505 Rthlr. — in Nied. Gr. Lingen 1,166,660 Rthlr. —

* * *

J. J. 1817 im ganzen K. Hannover
1) geboren: 47,890. (24,801 K., 23,089 M.) minus gegen 1816 = 2367.;
2) gestorben: 32,004. (16410 M., 15,594 W.) Minus gegen 1816 = 249.
3) Mehr geboren als gestorben: 14,116 P. (excl. d. Todtgeb. 1772.)

* * *

Journal d'un Vogageur anglais. 1817.

* * *

Studierende in Göttingen:

Ostern: — Michaelis: —

* * *

Nekrolog.

März 16. Heinr. Matth. Marcard, Geh. R. u. Leibmedicus, geb. z. Walsrode 1747.
Juni 26. Ernst Conrad Friedrich Schulze, Dr. philos. u. Priv. Doc. zu Göttingen, † zu Zelle — geb. das. 22. März 1789. Vf. d. bezaub. Rose u. d. Cäcilie.

1818.

(Siehe Bd. II. S. 1.)

Nachtrag.

Am 31. Dec. 1818 waren im ganzen Königreiche Hannover inhaftirte Verbrecher 1131 (843 Diebe), davon 880 M. 251 W. — Volkszahl angenommen zu 1,305,000 Einw.; mithin 1 von 1150 E.

* * *

Digitized by Google

1818.

Nekrolog.

März 17. Joh. Nic. Forkel, Musik-Direct. Dr. in Göttingen; —

Oct. (Nov.) Christian Ludwig Hake, K. Hannovr. Staats- u. Cabin. Minister † in Stade, geb. 5. Dec. 1745. *)

VII.

Neues Zeugniß für das Alterthum der Stadt Hannover.

Hannovers wird bekanntlich sehr selten in der Geschichte des Mittelalters gedacht, wie man aus Grupen Abh. von dem Ursprunge und den Alterthümern der Stadt Hannover S. 41 ersehen kann. Der Liebhaber der vaterländischen Geschichte wird daher mit Vergnügen bemerken, daß für die bedeutende Existenz desselben ein neues Zeugniß aufgefunden ist.

Dieses befindet sich in der ungedruckten Chronik des Dominicanermönchs Heinrich von Herford (Henricus de Hervordia), welcher 1370 zu Minden starb, und aus welcher Bruns (Beiträge zur kritischen Bearbeitung unbenutzter alter Handschriften, Drucke und Urkunden. St. 1. Braunschweig 1802.) einige Auszüge geliefert hat.

*) Diesen, hierher gehörigen, irrig im Jahrbuche 1808 angeführten Todesfall berichtige ich hiedurch schuldigst. G. S.

Heinrich von Herford liefert in dieser Chronik unter andern einen Auszug Ex chronico Saxonum, dessen unbekannter Verfasser nicht lange nach den Zeiten Heinrichs des Löwen gelebt haben mag; und in diesem Auszuge heißt es bei Erzählung der Streitigkeiten zwischen Heinrich dem Löwen und dem Kaiser Friedrich, zum Jahre 1182.

> Eodem tempore principes ex parte imperatoris IV, castra ducis Henrici Leonis obsederunt, scilicet Blankenborch, Leuenborch, Lechtenberg, Honovere, et ceperunt, quia perfide tradebantur una die.

Hiemit kömmt Botho (Leibnitz Scriptor. Guelfic. T. III. p. 351.) in der Hauptsache überein. Beiläufig erinnere ich, weil ich es bei Grupen nicht angezeigt finde, daß Botho zuerst beim Jahre 1156 Hannovers gedenkt.

VIII.

Sonderbare Observanz bei Ausweisung neuer Bienenstellen in einigen Amtsvoigteien des Fürstenthums Lüneburg.

Die Bienenzucht macht bekanntlich einen sehr wichtigen Nahrungszweig für das Fürstenthum Lüneburg und die damit verbundene Grafschaft

Dannenberg, und zwar seit den ältesten Zeiten aus. Begreiflich haben sich über die rechtlichen Verhältnisse derselben auch von diesen Zeiten an, Regeln gebildet, die im Grunde nur der Observanz, oder, was hier wohl gleichbedeutend ist, einer ursprünglichen Autonomie der Imminker, ihr Daseyn verdanken, und als schätzbarer Rest des Alterthums einer genauern Darstellung nicht unwerth sind. Indessen sind die wenigsten dieser Observanzen schriftlich aufgezeichnet, und wenn wir gleich eine kleine Sammlung derselben einem, um die vaterländische Rechtswissenschaft hoch und vielfach verdienten Schriftsteller *) verdanken, so wird doch für's erste, noch ferner zu sammeln seyn, bevor die gewünschte vollständige Darstellung aller dieser Observanzen thunlich seyn wird. Möge daher jeder, den sein Beruf zur Kenntniß derselben leitet, hiezu beitragen, und das Aufgefundene in diesem Archive niederlegen! Ein Anfang sey mit diesen Zeilen gemacht.

Die Ausweisung neuer Bienenstellen muß jedesmal mit der Vorsicht geschehen, daß sie den in der Gegend etwa schon vorhandenen alten Bienenstellen auf keine Weise zum Nachtheil gereichen darf; deshalb bestimmt, namentlich bei Feldstellen, das Wietzenmühlen-Recht, **) daß keine neue

*) v. Bülow u. Hagemann practische Erörterungen, Bd. II. nr. 7.

**) Der erste Theil ist gedruckt in Hinüber Beiträge zum Br. Lüneb. Staats- und Privatrecht Th I. nr. 3.

Bienenstelle angelegt werden dürfe, als in einer Entfernung von 2440 Schritten von der alten; und ein Cammerausschreiben vom 10. Oct. 1765, die Distanz von 800 Schritten, als die Entfernung, binnen welcher ein Immker dem andern nicht näher kommen darf. Das Wietzenmühlenrecht bildet jedoch keine allgemeine Observanz, *) und die Bestimmung des Cammerausschreibens ist nur auf den Fall zu beziehen, wenn sich gar keine Observanz vorfindet. Beide werden daher durch Localobservanzen ausgeschlossen.

Eine merkwürdige Localobservanz findet sich nun in einigen Gegenden der Amtsvoigteien Bedenbostel und Bergen vor; sie erinnert durch ihre Sonderbarkeit an ähnliche Verfügungen des Sachsenspiegels und anderer teutschen Rechtsbücher des Mittelalters.

Um nämlich die erlaubte Entfernung zur Anlegung einer neuen Bienenstelle auszumitteln, soll sich der Immker neben die alte Bienenstelle stellen, mit der linken Hand sein rechtes Ohr ergreifen,

Der zweite in Mascov notit. jur. et judicior. Br. Luneb. im Anhange; eine vollständige und berichtigte Ausgabe, nebst einer historischen Erläuterung des Inhalts wäre außerordentlich wünschenswerth.

*) Engelbrecht de genuinis decision. fontib. in terris Brunsv. Luneb. §. 10. — Irrig verwirft a Pufendorf Proc. civ. Br. Lun. P. I. Cap. 22. §. 5. das Wietzenmühlenrecht ganz und gar als Entscheidungsquelle. Es ist ein wahres jus traditum.

und mit der rechten, rücklings unter dem linken Arme weg, seinen Honiglöffel so weit, wie er kann werfen. Hierauf soll er sich an den Ort begeben, wo der Löffel niedergefallen ist, und auf ähnliche Weise von diesem Orte ab, einen andern Wurf thun. Endlich soll er sich an die Stelle begeben, wo der Löffel zum zweitenmale niedergefallen; und von dieser Stelle ab, auf eine gleiche Weise, den dritten Wurf thun. Wo nun der Löffel zum drittenmale niederfiel, da darf er die neue Stelle anlegen. Es versteht sich von selbst, daß bei diesem Werfen stets die gerade Distanzlinie beabsichtigt werden muß.

IX.

Nachricht von der ersten vaterländischen Steindruckerei zu Hannover.

Vom Herrn Regierungsrath Blumenbach in Hannover.

Seit der Erfindung des Kupferstechens haben die daraus entsprungenen Abarten aller derjenigen Künste, deren Zweck Nachahmung und Vervielfältigung zugleich ist, keinen so bedeutenden Gewinn gethan, als ihnen durch die vom Herrn Senuefelder zu München entdeckte Steindruckerei zu Theil geworden ist. Der Name

einer Entdeckung würdigt diese schöne Kunst fast herab: sie beruht auf der Anwendung so einfacher Mittel, auf so allgemein chemisch-physicalischen Grundsätzen, daß ihr nothwendiger Erfolg zum voraus zu berechnen war; und in dieser Hinsicht macht sie dem menschlichen Geiste eben so viel Ehre, wie die Fortschritte, welche die Mechanik in neuern Zeiten gemacht hat.

Es ist hier nicht der Ort, eine Auseinandersetzung der Grundsätze zu liefern, auf denen diese Kunst beruht; sie sind, besonders seit der Erscheinung des Sennefelderschen Buches, kein Geheimniß mehr, und haben sich schnell genug verbreitet. Indessen mag es vergönnt seyn, diejenigen Vorzüge hier kurz zusammen zu stellen, welche die Steindruckerei vor der mit ihr zunächst verwandten Kupferstecherkunst voraus hat.

Während nemlich diese letztgedachte Kunst in ihrer Ausführung so mühsam ist und eine so große mechanische Fertigkeit erfordert, daß ein Mann, der darin etwas leisten will, sich ihr allein widmen muß, setzt der Steindruck jeden Zeichner und Maler, der nur die Feder, die Kreide oder den Tuschpinsel zu führen versteht, in die Möglichkeit, seine Geistesproducte in hundertfältigen Abdrücken in die Welt zu schicken! Was er sonst mit Leichtigkeit auf das Papier warf, es sodann aber dem Kupferstecher zur mühsamsten Umzeichnung und Umarbeitung übergeben mußte, wirft er jetzt selbst

mit der nemlichen Leichtigkeit auf den abgeschliffenen Sandschiefer. Aber auch hierbei ist man nicht stehen geblieben; man hat gelernt, das Zeichenpapier selbst so zu bereiten, daß die darauf entworfene Zeichnung durch einen bloß mechanischen Kunstgriff des Steindruckers auf den Stein geschlagen wird, darauf haftet, und sodann nur der Presse braucht übergeben zu werden.

Diese letzte Entdeckung ist es ganz vorzüglich, welche dieser Kunst den practischen Nutzen verschafft hat, dessen sie sich schon seit Jahren, besonders in Baiern und Sachsen, rühmt. Durch diesen Schritt ist es möglich geworden, daß selbst jeder Canzelist einer Schreibstube sein Original mit der chemischen Tinte schreibt und sie mit Hülfe des Steindruckers in wenigen Stunden auf den Stein gebracht und bis zu mehrern hundert Exemplaren abgezogen sieht. Hier vertritt und übertrifft der Steindruck selbst die Buchdruckerei.

Indessen auch hier ist noch nicht das Ende dieser Erfindung.

Wie manches Incunabel der ältesten Holzschnitte, der ersten Kupferblätter ruht nicht in den Mappen der Sammler? Man hat die Kunst entdeckt, dergleichen Seltenheiten auf den Stein zu übertragen und als die treusten fac simile von neuem zu vervielfältigen.

Allein, wer den Geist der Sammler von Seltenheiten in der Kunst kennt, weiß, welcher Un-

Digitized by Google

terschied im Werthe zwischen Originalien und Copeien, wenn er auch in der That auf nichts gegründet wäre, gemacht wird. Das fac simile des Steindrucks galt doch immer nur für Copei, und welcher Sammler mochte sein Original einer solchen Copei sacrificiren? Nach wiederholten Anstrengungen ist man dennoch endlich auch hinter das Geheimniß gekommen, solche Seltenheiten, unbeschadet des Originals, auf den Stein zu übertragen — ja, wenn man dem Gerüchte trauen darf, so gewinnt selbst das Original durch diese Procedur an Kraft und Frische! —

* * *

Als ich um Weihnachten v. J. meinen alten Kunstfreund, den Universitäts-Kupferstecher Hrn. Riepenhausen zu Göttingen besuchte, fand ich denselben mit der Lesung des Sennefelderschen Buches beschäftigt. Er war von demselben so angezogen, daß er nichts mehr bedauerte, als daß seine übrigen Berufsgeschäfte ihm nicht erlaubten, sich mit dem Bau einer Steindruckerpresse zu befassen, um so mehr, als er, wie er mir sagte, überzeugt sey, daß sich der erforderliche Sandschiefer in der Gegend der Plesse bei Göttingen in Ueberfluß und in den größten Platten finde; die Bauern der dasigen Gegend besserten ihre Communal-Wege damit aus. Er schickte mir auch bald darauf eine Probe der Steine nach Hannover.

Hier traf ich den Kupferstecher, Hrn. Gieren, ebenfalls mit dem Plane einer anzulegenden Steindruckerei beschäftigt. Die Presse war bereits in Arbeit und ein bedeutender Transport Steinplatten aus München unterwegs. Freilich, setzte er hinzu, mache der Transport von daher die Steine hier an Ort und Stelle ohngefähr eben so theuer, wie Kupferplatten.

Mit Erlaubniß des Herrn Riepenhausen theilte ich ihm daher dessen Entdeckung an der Plesse und die Probe des Steins mit. Die letztere ward nach einem kurzen Versuche für völlig brauchbar erkannt.

Herr Gieren machte sich sogleich auf, um die Steinbrüche an der Plesse selbst in Augenschein zu nehmen, und kehrte nach acht Tagen mit der Nachricht zurück, daß dieselben Steinplatten lieferen, die an Größe, Reinheit und Korn dem Münchner Steine völlig gleich kommen.

Vor wenig Tagen hat derselbe seine Presse in Gang gesetzt, und es ist zu wünschen, daß sie zum Vortheile des Unternehmers, wie des Publicums in thätigem Gebrauche erhalten werde. Sie ist im ganzen nach den verbesserten Grundsätzen des Kunstdruckers Mairet zu Dijon gebaut; Herr Gieren hat sie indessen durch einige,

Digitized by Google

anscheinend sehr zweckmäßige Abänderungen von eigner Erfindung verbessert.

Wie gesagt, hängt der allgemeinere Nutzen dieser Steindruckerei noch von dem Gebrauche ab, den das Gouvernement, das Publicum und Künstler von ihr machen werden. Ein bedeutender Gewinn aber kann allemal aus dem glücklichen Umstande gezogen werden, daß die erforderliche Steinmasse sich in unserm Vaterlande findet. Selbst von München aus sind bisher durch Hannöversche Spedition nicht unansehnliche Quantitäten dieses Sandschiefers nach England gegangen, wo dieser Stein nicht einheimisch zu seyn scheint. Dieser Gewinn kann künftig unserm Vaterlande zu Theil werden. Und da in dem Thale von der Plesse bis Rauschenwasser und Bovenden herab mehrere Sägemühlen belegen sind, an denen sich leicht eine Vorkehrung zum Schleifen der Platten wird anbringen lassen, so kann auch auf diese Weise der Transport und Absatz nach allen Seiten hin sehr erleichtert werden. Möchte sich nur bald ein unternehmender Kopf dieser Speculation widmen, deren Gelingen, so weit sich die Sache jetzt beurtheilen läßt, nicht zweifelhaft seyn kann.

Digitized by Google

X.

Belohnung militärischer Verdienste aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Die Urkunde, welche ich hier mittheile, bezieht die Sittengeschichte und ist aus einem doppelten Gesichtspunkte merkwürdig. Wir sehen daraus, wie verschieden in jener Zeit die Schenkungen für die im Kriege geleisteten Dienste von denjenigen waren, die in unsern Zeiten der übermüthige Eroberer auch in unserm Vaterlande ausgetheilt hat; wenn gleich eine gewisse Aehnlichkeit in beiden Fällen darin erscheint, daß die Donation im fremden Gute bestand. Sodann aber sehen wir mit Erstaunen daraus, in welcher unglaublichen Abhängigkeit die politische Existenz der Juden in damaligen Zeiten gestanden. Und da nichts so sehr dazu geeignet ist, die Gegenwart erträglich zu machen, als wenn wir auf das Vergangene zurückblicken und finden, daß es vor Zeiten um ein bedeutendes schlimmer war, als jetzt: so mögen diejenigen, welche den dermaligen bürgerlichen Zustand der Juden in Deutschland uns gern als unerträglich schildern, aus dieser Urkunde abnehmen, wie es im Jahre 1635 stand! Sie werden daraus sehen, daß die Verbesserung des Zustandes der Juden ohngefähr nach demselben Maaßstabe zugenommen hat, wie der

Digitized by Google

der militärischen Dotationen, und werden eingestehen müssen, daß jeder Schritt zum Bessern allzeit daurender begründet ist, wenn er sich aus den Umständen der Zeit nach und nach entwickelt, als wenn er sich auf noch so viel Decrete usurpatorischer Allgewalt gründet. Bonaparte's Dotationen sind den Weg alles Fleisches gegangen, aber das Eigenthum der Juden steht noch dermalen unter einem Schutze der Gesetze, welcher ihm vor kaum zwei hundert Jahren noch völlig verweigert ward.—

Die vor mir liegende Urkunde führt in dorso die Aufschrift:

„Mündische Juden werden von Herrn Herzog Georgen an Obersten Wolff und Majeur von Plettenberg verehrt."

Die Verehrung selbst lautet, wie folgt:

„Georg ꝛc.

Nachdemb Unß allesembtliche Juden in Unser Stadt Münden in viele Wege präjudicirlichen und schädtlichen gewesen, Also daß Wir selbe ferner zu gedulden und dadurch der Endts Unsere Stadt periclitiren zu machen, Unß nicht rathsam noch thunlich, als haben Wir gedacht sembtliche Juden Unserm Obersten undt lieben getrewen Wilhelmen von Ludinghaußen genandt Wolff undt Hieronimusse von Plettenbergk Majore ꝛc., sich darum zu vergleichen, solcher Gestalt geschenket, daß sie alle ihre Güter, wo

dieselbe anzutreffen undt bei Geistlichen oder Weltlichen Standes stehen undt verlehnet seyn, confisciren, zu sich nehmen, für das Ihrige behalten, und sie alsdann darauff ziehen lassen mögen, woselbsten sie vermeinen, für sich undt die Ihrigen Gleit und Sicherheit zu haben. Wornach sie sich allerseits zu achten.

Signatum in Unsrer Stadt Hameln am 24. Januar Anno 1635.

Georg. m. p."

Merkwürdig wäre es, zu wissen, wie und unter welchem Beistande die Donatarien diese Schenkung in Vollzug gesetzt haben; aber freilich mag darüber wohl keine Registratur aufgenommen worden seyn!

M. G.

XI.

Die Burg Grone bei Göttingen, ein unmittelbares Reichslehn, also höchstwahrscheinlich die vormalige Kaiserl. Pfalz.

Vom Herrn Bürgermeister Vogell in Zelle.

Durch emsiges Forschen und Prüfen reift die Wahrheit, die vorzüglich in der Geschichte unerläslich ist. Jeder Beitrag zur Kunde der Vorzeit

kann daher dem Geschichtsforscher nur willkommen seyn, selbst wenn derselbe seinen früheren Ansichten und Behauptungen entgegen ist. In solcher Hinsicht wird es nicht als Anmaaßung erscheinen, wenn ich gegen die Ansicht des anerkannten Geschichtskundigen, des Herrn Amtmanns Wedekind in Lüneburg, jetzt behaupte, daß durch die Ausführung im 96sten Stücke des Hannoverschen Magazins de Ao. 1815 noch nicht festgestellt sey, daß man die alte vormalige Pfalz Grona in der Hildesheimschen Stadt Gronau zu suchen habe.

Auf den ersten Anblick mußte es gleich auffallend seyn, die Entstehung der Stadt Gronau in eine ferne Zeit versetzt zu sehen, da die Hildesheimschen Geschichtsschreiber einmüthig sie in den Anfang des 14ten Jahrhunderts setzen, und den Bischof Siegfried von Hildesheim als den Gründer der Stadt angeben.

Das Hildesheimsche Chronicon a) sagt, gedachter Bischof habe die zerstörte Veste Empna auf einen sicheren Platz erbauet, und ihr den veränderten Namen Gronau beigelegt.

Neuere Geschichtschreiber b) behaupten dasselbe, und der angeführte Lauenstein sagt ganz bestimmt

---

a) Leibnitz S. R. B. T. 1. pag. 756.

b) Lauenstein Hildesh. Kirch. und Ref. Geschichte Th. 1. p. 91. Desselben Dipl. Geschichte v. Hildesheim Th. 1. p. 98. Binm Geschichte des Fürstenth. Hildesh. Bd. 2, p. 22. und 362.

daß die Stadt Gronau Ao. 1300 aus den drei zusammen gezogenen Dörfern Empen, Lede und Beken entstanden sey. Diese drei Orte haben würklich vor Gronau gelegen, und bis auf den heutigen Tag haben sich die Namen derselben in der Feldmark erhalten, ja selbst die Leder Kirche und ihr Kirchhof ist noch jetzt bei Beerdigungen im Gebrauche.

Ist Gronau ein neuer Name: so folgt von selbst, daß kein Ort unter solchem früher habe existiren können, als ihr der Namen beigelegt worden ist. Dies ist Ao. 1300, nach Angabe des bemerkten Layen stein, geschehen, mithin kann die Pfalz Grone, welche übrigens in den ältern Schriften niemals mit der Endung au erscheint, ihr nicht zur Entstehung Anlaß gegeben haben, folglich auch hier nicht zu suchen seyn.

Man kann zwar einwenden, daß das Chron. St. Mich. Hild, c) vom Bischof Conrad, der von 1221 bis 1247 regierte, erzähle, es habe derselbe unter andern Empnam sive Gronau erkauft, woraus ersichtlich werde, daß der Name Gronau damals schon vorhanden gewesen wäre. Allein dieser Einwand verschwindet durch die einzige Bemerkung, daß dies Chronicon mit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts sich schließe, folglich nicht gleichzeitig seyn könne, und die Worte: „oder

c) Leibnitz l. c. T. 2, p. 400.

Gronau" hinzugefügt habe, um anzuzeigen, wo man Empna zu suchen habe.

Ferner hat Falk d) die Verlegung von Empna nach Gronau um deswillen für eine Fabel erklären wollen, weil ein Johann von Empna noch Ao. 1351 mit dem halben Rottzehnten zu Empna beliehen sey. Aus dieser Belehnung folgert er, daß das Dorf Empna Ao. 1351 annoch vorhanden gewesen seyn müsse. Allein, wem ist unbekannt, daß noch heutiges Tages in vielen Lehnbriefen Dörfer aufgeführt werden, die längst nicht mehr zu finden gewesen sind, und doch noch immer verliehen werden. Uebrigens ist das Empnerfeld noch jetzt unter diesem Namen vorhanden und in Cultur, weshalb auch noch jetzt der Zehnten aus der Feldmark, wo der Ort lag, gezogen werden kann.

Das Dorf Lede war schon Ao. 1013 durch K. Heinrich II. ein Eigenthum des Bischofs von Hildesheim geworden, und der Umstand, daß in dieser Urkunde e) ausdrücklich gesagt wird, Lede sey in pago Gudinge belegen, und zwar in comitatu Ludolphi comitis. Diese nähere Bezeichnung von Lede scheint ein wichtiges Argument gleichfalls abzugeben, daß die Pfalz Grone hier nicht zu suchen sey. Denn hier benennt eine

d) Cod. tradit. Corbeiens. pag. 10.
e) Lauenstein Dipl. Gesch. pag. 101. Orig. Guelf. T. 4. p. 434. Falk Cod. Trad. Corb. p. 208.

Digitized by Google

mit dem Biographen Godehards gleichzeitige Urkunde den pagum hiesiger Gegend nicht Leingau, sondern Gudingau. Ferner nennt sie den Grafen dieses letztern Gaues ausdrücklich Ludolph, da doch der Pfalzgraf zu Grone in diesem Jahre Burchard hieß, f) der doch wahrscheinlich auch Comes in pago adjacente gewesen ist.

Eine anderweitige Bedenklichkeit erregt die Urkunde Heinrichs des 14ten vom Jahre 1062 g) mittelst welcher derselbe dem Bischof Hezilo von Hildesheim einen genau beschriebenen großen Forstdistrict und Wild-Bahn in dortiger Gegend schenkte. Diese Gränze wird dergestalt beschrieben, daß sie von der Brücke über die Leine, welche nach Lede führte, anhub, und mit dieser Leder Brücke wiederum schloß. Sollte der Kaiser wohl die Forst- und Wildbahn vor der Thür seiner Pfalz verschenkt haben; und, da schwerlich mehr als eine Brücke zwischen Lede und Gronau vermöge der Lage der Oerter statt finden konnte, sollte hier nicht vorzugsweise der Pfalz Grone gedacht seyn, wenn sie hier belegen gewesen wäre? Sollte der Kaiser sich nicht wenigstens die Koppeljagd entweder für sich oder seinen Pfalzgrafen vorbehalten haben? Schwerlich würde er gesagt haben, daß weder eine hohe, noch

f) Zeit- und Gesch. Beschreibung von Göttingen Th. 1. p. 77.
g) Blum l. c. et in nota allegati.

niedrigere Person sich erlauben solle, ohne Genehmigung des Bischofs in diesem Districte zu jagen.

Diese Umstände, und die natürliche Lage der Stadt Grönau scheinen nicht dafür zu reden, daß gerade da die kaiserliche Pfalz gelegen habe, indem das entgegengesetzte Ufer da, wo die Feldberger Kirche oder da, wo das Gräflich- von Bennigsensche Gut liegt, weit zweckmäßiger gewesen seyn dürfte. Demohngeachtet gestehe ich sehr gern zu, daß diese Bedenklichkeiten sämmtlich nicht für sich allein hinreichend seyn dürften, um des Herrn Amtmanns Wedekind Behauptung zu entkräften, weil alles nur Folgerungen sind.

Aber des Herrn Amtmanns Behauptung gründet sich auch nur auf Folgerungen, die noch obendrein nicht ganz zweifelfrei sich darstellen.

In der Wahl, Einweihung- und Einführungs-Geschichte Godehards zum Bischof in Hildesheim scheinen würklich keine solche Umstände enthalten zu seyn, welche es durchaus nothwendig machten, daß die Pfalz Grone nicht hätte bei Göttingen liegen können, sondern nothwendig näher, also etwa zu Gronau, hätte liegen müssen.

Vor's erste stehet nirgends geschrieben, daß die Hildesheimsche Geistlichkeit sammt ihrer Begleitung vor ihrer Ankunft von dem Entschlusse des Godehards, das Bisthum annehmen zu wollen,

benachrichtiget gewesen sey, und auf diese Benachrichtigung gekommen wäre. Nach den Worten des Biographen war es auch nicht möglich, obgleich Gronau von Hildesheim in nächster Richtung kaum 2 Stunden entfernt ist.

Es heißt in der Lebensbeschreibung: Godehard habe bei Anbruch des Tages (facto die) seinen Traum und seinen Entschluß dem Kaiser eröffnet; und, als bei Anbruch desselben Tages (eodem die, diluculo) die Geistlichkeit sammt ihrem Gefolge von Hildesheim ankam, habe der Kaiser ihr ohne Verzug das Ereigniß eröffnet.

In der Construction der Worte des Biographen liegt also gar nichts, weshalb man eine vorgängige Einladung der Hildesheimschen Klerisei nach dem eröffneten Entschlusse Godehards durchaus annehmen müsse. Der Herr A. Wedekind hat eine solche vorgängige Einladung zwar nicht geradezu behauptet, allein die Construction seiner Uebersetzung läßt in den Worten: Nun wurde nicht gezögert, einen solchen Sinn gegen die anscheinende Absicht des Biographen zu.

Die Uebertragung des Hirtenamts und die bischöfliche Weihe geschah zur Pfalz Grone selbst, wie solches ein gleicher Fall mit dem Erzbischofe von Magdeburg Waltherd nach der Erzählung Dithmars h) schon früherhin zu Grone gewesen war.

h) Leibnitz l. c. T. 1. p. 392.

Am 2ten December 1022 geschah die Consecration des Bischofs Godehard; und, fährt der Biograph fort, nachdem man diesen Tag froh gefeiert habe, sey man aufgebrochen. Et ita in pace conventum suum dissolverunt sind die Worte.

Am 5. December hat Godehard seinen Einzug zu Hildesheim gehalten. War die Pfalz zu Gronau, so konnte er solchen bereits am 3. halten. Denn von einem dabei statt gehabten Gepränge, welches mehrere Tage zur Vorbereitung erfordert hätte, steht kein Wort in der ganzen Biographie. Godehard erschien beim Einzuge mit der bischöflichen Infula bekleidet. Ob sie neu gewesen, stehet nirgend, mithin war dazu keine zweitägige Vorbereitung nothwendig.

Der Zwischenraum von zwei Tagen zwischen dem Aufbruche zu Grone, und dem Einzuge zu Hildesheim scheint also sehr stark dafür zu reden, daß die Pfalz nicht so nahe, wie Gronau, bei Hildesheim gelegen habe; und erwägt man, daß die Handlung im December vorgieng: so konnten 2 Tage wohl erforderlich seyn, um von Grone bei Göttingen nach Hildesheim zu gelangen, selbst wenn die Gesellschaft, wie höchst wahrscheinlich ist, beritten war. Die Wege waren bestimmt damals noch nicht so bequem, wie jetzt; und wenn die ganze Gesellschaft auch bloß aus Fußgängern bestanden hätte: so konnten sie

doch bequem am 3ten Tage nach ihrem Aufbruche in Hildesheim anlangen.

Diese Umstände reden also der Stadt Gronau nicht das Wort, und sind dem Orte Grone bei Göttingen nicht entgegen.

Hiernächst scheint es auch keineswegs nothwendig zu seyn, den Bischof Godehard eine Reise zu Grone antreten zu lassen, um den bösen Geist einer Besessenen im Leingau auszutreiben. Man darf nur dem Gange der Erzählung des Biographen ruhig folgen, und man wird gar keine Anstöße finden. Er sagt, es sey damals ein General-Concilium zu Mainz gewesen, vorzüglich um die unerlaubte Verbindung zwischen dem Grafen Otto von Hammerstein und Irmengarde zu trennen. Der Bischof Godehard eilte auch mit einem ansehnlichen geistlichen und ritterlichen Gefolge dahin. Der Weg führte ihn eines Tages im Leingau neben dem Schlosse Grone, wo er geweihet war, vorbei, und hier trieb er den bösen Geist aus der besessenen Frau. Er setzte hierauf seine Reise, die er sich vorgenommen hatte, fort, und sein ganzes Gefolge gewann noch mehr Liebe und Verehrung gegen ihn.

Freilich, wenn man die Worte: iter, quod coeperat nicht anders als durch: die Reise, welche er eben angetreten hatte, oder, die eben angetretene Reise, übersetzen dürfte: so würde sol-

gen müssen, daß Grone, welches hier gemeint, nahe bei Hildesheim hätte liegen müssen. Aber warum brachte denn der Biograph diese Handlung mit der Reise nach Mainz in eine solche Verbindung, daß er sich des Ausdrucks: et quadam die, und eines Tags, bediente? Sollte nur die Erwähnung dieses Vorfalls durch die Ideen-Verbindung, weil er einmal von einer Reise sprach, an diesen Ort der Biographie gekommen seyn? Man wird nicht leugnen können, daß dies etwas Gezwungenes in der Auslegung mit sich führe.

Folgt man hingegen dem natürlichen Zusammenhange der Erzählung, so sieht man wohl, daß die Reise nach Mainz ihn in dem Leingau neben der Pfalz Grone bei Göttingen vorbei führen konnte, und die Austreibung eines bösen Geistes gehörte nicht zu den Handlungen, welche an einen kirchlichen Sprengel gebunden war.

Hier wird es nicht nothwendig, dem Leingau eine solche Ausdehnung zu geben, daß er auch die Stadt Gronau in sich fassen könne; es bleibt vielmehr alles in seiner natürlichen, durch Documente der Vorzeit bewährten Lage.

Ich gebe zwar gern zu, daß aus der Stelle des Biographen, wo er sagt: im Gau, welcher Leingau genannt wird, neben dem Schlosse Grone, nicht mit unumstößlicher Gewißheit gefolgert werden könne, daß Grone im Leingau

belegen gewesen sey, indem man der gebrauchten Interpunction halber auch sagen kann, daß der Schriftsteller nicht habe sagen wollen, neben dem Schlosse Grone, das im Leingau liegt. Es kann auch haben heißen sollen, im Leingau, der neben Grone liegt. Leibnitz, i) der diese Stelle auch zur Bestärkung der Lage der Pfalz Grone im Leingau benutzt, beruft sich auf selbige auch nicht allein, sondern setzt ausdrücklich hinzu, daß er auch aus andern Quellen davon wäre überzeugt worden.

Inzwischen ist das Hauptargument des Herrn A. Wedekind, daß die Benennung Leingau auch ein Provinznamen, welcher mehrere Gauen in sich gefaßt, und vorzugsweise nur der Gegend von Göttingen geblieben sey, annoch sehr wichtigen Bedenken unterworfen. Bislang ist noch keine Urkunde zum Vorschein gekommen, welche den Ausdruck: Leingau als einen Provinznamen beurkundete. Es scheint solcher vielmehr: Angaria gewesen zu seyn. Denn so findet man, daß der Kaiser Ludwig Ao. 834 k) den pagum Logni, den Leingau, in die Provinz Angaria setzt; und so setzt K. Heinrich IV. Ao. 1063 l) gleichfalls Leseringen bei Nienburg in die Provinz Angaria. Diese meine Bedenklichkeiten

i) Leibnitz l. c. T. I. in praefat. nro. XXXV.
k) Falk Cod. Trad. Corb. p. 277, Schaten Ann. Paderb. T. 1. p. 95.
l) Pistor S. R. G. T. 3. p. 828.

haben noch mehr an Stärke gewonnen, als ich in einem, auf der Bibliothek des Königl. Ober-Appellations-Gerichts hieselbst befindlichen unvollendeten Manuscripte des weil. Consistorial-Raths Grupen fand, daß auch er der Behauptung: Leingau sey ein Provinznamen gewesen, widerspricht, und vielmehr darzuthun sich bemühet, dieser habe vielmehr für den Strich zwischen Leine und Weser, ja selbst noch ferner bis zum Ocean: Angaria in orientali regione geheißen. Dessen Beweise dafür hier sämmtlich anzuführen, dürfte für den Zweck dieser Blätter um so weniger geeignet seyn, als der heutige Geschmack mehr Kürze und Abwechselung liebt. Es ist hier genug, anzuführen, daß derselbe nachdrücklich empfiehlt, die Gauen Login, Logingaha bei Göttingen, Lainginga im Amte Wölpe und Neustadt; Lainga, Lingewe um Soltau, und Langau um Lüchow nicht mit einander zu verwechseln.

Die Absicht des Verstorbenen ist eine Berichtigung der Ansichten des Historiographen Gruber in den unparth. Betrachtungen über die ältesten Nachrichten von Göttingen ꝛc. m) gewesen, welche er in Betreff von 4 Hauptgegenständen vollendet, zum 5ten nur den Anfang, und was eigentlich hier die Hauptsache ist, nemlich über die

m) Zeit- und Gesch. Beschr. der Stadt Göttingen Th. 1. p. 1. sqq.

Pfalz Grone nur einige Materialien gesammlet hat n) Unter diesen gesammleten Materialien sind vorzüglich die Abschriften folgender Urkunden von äußerster Wichtigkeit.

Die 1ste ist vom Jahre 1296, worin Herzog Albrecht der Feiffte erklärt, daß eingezogenen genauen Erkundigungen nach, über die Güter der Burg Grone ihm keine ritterliche Gewalt zustehe, weil die Herren von Grone solche vom Kaiser zu Lehn trügen.

Die 2te vom Jahre 1349, nach welcher Ritter Johann von Grone eine Wiese an der Leine unter dem Hagen zu Burchgrone an Heinrich und

n) Einigen Lesern dieser Blätter wird es vielleicht nicht unangenehm seyn, den Conspect dieses Grupenschen Manuscripts zu erfahren. Er ist dieser:

Cap. I. De Angaria, pago Login, Gottinga Saxonia et Goddinga villa.

Cap. II. Von den pagis Angariae in orientali regione.

Cap. III. Von den Herzögen und Pfalzgrafen in Sachsen und Göttingenschen Grafen in pago Login, wie auch Northeimschen Grafen in pago Rittega.

Cap. IV. Von den Billungis, Amalungis, Wigmannis, Nibelungis und Vorfahren Hermanni Ducis Saxoniae.

Cap. V. Von dem Palatio Gruona in pago Logingaha, villis und palatiis regalibus überhaupt, und Reichsvoigten, praefecturis urbium in specie, wie auch von dem Palatio Werla.

Digitized by Google

Hildebrand, Gebrüder von Hardenberg für 60 Mk. löthigen Silbers verkauft.

Die 3te de 1351, nach welcher die Knappen Johann und Hermann von Grone, Diedrichs Söhne, ihr gesammtes Gut zu Burchgrone an die Gebrüder Bodo und Bertold von Adelepsen für 220 Mk. löthigen Silbers verkaufen.

Die 4te de 1370, nach welcher Ritter Johann von Grone dem Scholaster Diedrich, Ritter Heinrich und Knappen Hildebrand, Gebrüder von Hardenberg den bisher vorbehaltenen Ueberschuß der Güter zu Burchgrone für erhaltene 25 Mk. ganz überläßt.

Die 5te de 1371, mittelst welcher der Ritter Johann von Grone, der Ritter Heinrich und Hildebrand, Gebrüder von Hardenberg, auch Heinrich von Hardenberg, des vorgedachten Ritters Heinrich Sohn, ihre gesammten Güter zu Burchgrone, Gericht und Voigtei, auch mit Einschluß der Vormundschaft über die St. Johannis-Güter in Grone an den Rath zu Göttingen für 280 Mk. löthigen Silbers verkaufen, jedoch mit dem Bedinge, daß der Rath diese Güter von ihnen zu Lehn recognosciren solle. o)

---

o) Pfeffinger Br. Lüneb. Historie T. I. p. 427. der übrigens pag. 418. Gronau mit Grone verwechselt hat.

Die 6te de 1372, nach welcher Ritter Bertold von Adelepsen, Bodos Sohn, und Knappe Bodo, vorbemerkten Ritter Bartolds Sohn, ihre gesammten Güter zu Burchgrone, nemlich den Berg und den Hagen allda, mit Besugniß das Versetzte einzulösen, sammt dem Gerichte und der Voigtei, auch sammt der Vormundschaft über St. Johannis-Güter zu Grone dergestalt an den Rath zu Göttingen verkaufen, daß sie ihm frei stellen, solche entweder von ihnen, oder dem Reiche zu Lehn zu nehmen.

Die 7te de 1393, worin Landgraf Hermann von Hessen bezeugt, daß er als kaiserlicher Commissarius dem Rathsherrn Herrmann Klingenbyl und Heinrich von Mackenrode Namens der Stadt Göttingen den Lehnseid wegen des Berges und halben Dorfs zu Burggrone abgenommen habe.

Grupen allegirt auch einen Lehnbrief Kaisers Carl IV. de ao. 1377 für die von Adelepsen über die Burchgrone; es scheint auch eine Abschrift desselben bei dem Manuscripte gewesen, aber herausgerissen zu seyn. Von diesen Urkunden füge ich die 1ste und 7te, als die kürzesten, bei.

Aus denselben gehet auf das Unwidersprechlichste hervor, daß Grone bei Göttingen annoch am Ende des 14ten Jahrhunderts würklich ein unmittelbares Reichslehn gewesen sey.

Digitized by Google

Freilich stehet hier nicht, daß dieses Reichslehn die alte Pfalz Grone gewesen sey, und würde man darüber zur Gewißheit gelangen, wenn man den Lehnbrief selbst vor Augen hätte. Dieser unleugbare unmittelbare Verband mit Kaiser und Reich; die St. Johannis-Kirchengüter allda, deren Advocatie dem Besitzer der Burchgrone zustand; der Umstand, daß die Burg-Capelle der kaiserlichen Pfalz Grone würklich St. Johannes geweihet war, dies alles muß die Vermuthung bestärken, daß dies Grone bei Göttingen die vormalige kaiserliche Pfalz gewesen sey.

Wahrscheinlich sind die Schriftsteller, welche mit zuverlässiger Bestimmtheit behaupten, daß dies Grone bei Göttingen die Pfalz Grone gewesen sey, mit diesen Documenten bekannt gewesen, und haben vielleicht aus Furcht, daß die Stadt Göttingen wegen etwa versäumter nachmaliger Belehnung vom Kaiser und Reich mit einer fiscalischen Klage überzogen werden mögten, nicht der Documente erwähnen mögen. Diese Besorgnisse können jetzt nicht mehr statt finden, und würden auch damals ohne nachtheiligen Erfolg geblieben seyn. Denn v. Eccard p) sagt schon, daß die Pfalz Grone in die Hände der Stadt Göttingen gekommen sey, diese solche in Ackerland verwandelt hätte, und vom Kaiser zu Lehn nehmen müsse.

p) De rebus Franc. orient. T. 2. p. 838.

Pfeffinger hat wenigstens, wie oben allegirt ist, die Urkunde de 1371 gekannt, indem er sie anführt. Neubour, der Mitarbeiter an der Zeit- und Geschichts-Beschreibung der Stadt Göttingen hat sie gekannt, und die erste Kunde von vorbemerkten Urkunden am 2. Jan. 1739 dem Consistorial-Rath Grupen mitgetheilt; Professor Hollmann q) sagt, es sey aus unleugbaren Nachrichten genugsam erwiesen, daß die alte berühmte Burg Grone auf dem Hagen vor Göttingen gelegen habe.

Betreffende Urkunden hat aber keiner drucken lassen, und so dürfte die Aufbewahrung der vorbemerkten Documente durch den Druck in diesen Blättern ein großer Gewinn für den Geschichtsforscher seyn.

Licht kömmt doch wenigstens durch diese Urkunden in die Umstände, warum Herzog Albrecht die von den Göttingern ao. 1294 vorgenommene Zerstörung der Burch grone nicht auch so, wie die der Burg Harste, beseitiget hat; vielmehr erst wegen der Burg Grone ein 35jähriger Proceß geführt werden mußte. Man sieht daraus, was es auch für Gründe gewesen seyn mogten, warum Herzog Otto der Quade ao. 1388 nach

q) Die Georg Augustus Universität zu Göttingen in der Wiege, in ihrer blühenden Jugend und reiferem Alter. Vorrede p. 13.

Digitized by Google

Vorzeigung der Göttingenschen Briefe von Erbauung einer neuen Burg zu Grone abgestanden habe.

Sollte also in Zusammenhaltung des annoch am Ende des 14ten Jahrhunderts statt gefundenen unmittelbaren Reichs-Lehns-Verbandes wegen der Burg Grone bei Göttingen mit den übrigen von Andern längst vorgebrachten Gründen noch immer ein Zweifel obwalten können, ob dies Grone würklich die vormalige kaiserliche Pfalz gewesen sey; so wird die Bekanntmachung dieser beiden Urkunden für den Forscher der Landes-Geschichte doch gewiß nicht ohne Werth seyn.

I.

Nos Dei gratia Albertus Dux in Brunswic presentium tenore recognoscimus et testamur, quod ab advocatis et judicibus nostris et aliis qui nobis homagio tenentur, requisivimus diligenter, quod in bonis que Gunselinus de Grona et fratres sui habent in Borch-Grona, judex esse non debemus aut judicium aliquod exercere quia Johannes miles et Tylo frater suus advocati in Grona, et proavi et predecessores ipsorum dictum judicium in prefatis bonis ab Imperatore seu Romanorum rege tenuerunt titulo feudali et pro tanto in predictis bonis nullum judicium vendicamus, ex quo ad nos nullo jure agnoscitur pertinere. Testes hujus

rei sunt Dnus Baldeurinus prepositus St. Blasii in Brunsuic, Dnus Borchardus nobilis de Meinersen et Hericus de Wenden, Dnus Bertoldus et Ludolfus dicti de Hollinge. Super quo nostrum sigillum presentibus est appensum. Datum anno Domini MCCXC. sexto in vigilia Simonis et Judae.

(L. S.)

II.

Von Godes Gnaden wir Herman Lantgreve tzu Hessen Also alse Dy allerdurchluchtendeste Furste vnd Hern Hern Her Wentzlaw Romischer Konyngh tzu allen tziden mer des rykes vnd konyngh tzu Behemen vns geschryben had von den Burgern tzu Gottingen eyde vnd gelobede tzu nymende tzu des rykes handen alse vm des berghes vnd des halven Dorfes wegen tzu Borchgrone vnd tzubehoringen der Dy ergenante vnse Here der konyngh von des heilgen rykes wegen dy bürgere von Gottingen bereyde myde begnadiget vnd beleynet had alse de breyf daz vswyseb den vnser Here der konyngh darober gegeben had So han wir Herman Klyngenbyles vnd Heinriches von Mekenrode radmanne tzu Gottingen von des Rades vnd Borgere wegen eyde vnd gelovede genomen

nach inhalde des ergenanten vnses gnedighen Heru des konynghes bryffe vnd gebyn in des desen bryf vorsygeld mit vnserm jngesygel. Datum Anno Dni Millesimo CCC nonagesimo quinto Dominica quadragesima qua cantatur Reminiscere.

XII.

Beiträge zur Geschichte von Fallersleben und seiner Umgegend.

(Fortsetzung von Bd. II. Nro. XXVII.)

Die Nachrichten, mit deren Mittheilung bereits der Anfang gemacht ist, werden hier fortgesetzt; sie sind, wie schon bemerkt, wörtliche Auszüge aus gleichzeitigen Kirchen- und Rathsbüchern, und um deswillen nicht ohne geschichtlichen Werth. R. B. bedeutet Rathsbuch, K. B. Kirchenbuch.

• • •

1. Aus der Zeit des 30jährigen Krieges.

— 1627 — Fallen die Kayserlichen Völker in Vallerschleben, thun durch Plündern großen Schaden, und läßt der General Dilly vier Gefangene furm Westerdohr an die Böhme hengen. (R. B.)

— 1634 — 23. Novembris seynt die Wolfenbüttelsche heringebrochen am Markttage und haben greuwelig gehauset.

Annd 1636 uff den Dach Vitus haben die Sächsischen Völker einen einfall gethan, viel geplündert und das Fürstl. Vorwerk abgebrandt — doch haben unsere Bürger sie wieder abgetrieben.

— 1640. Am 27. Septemb. 7 Soldaten von den Wolfenbüttelschen jämberlich vmbgebracht und begraben.

1640. Um diese Zeit war der Drömling und Barmbruch, der damals mit jenem noch zusammen hing und durch Sümpfe und Moräste fast unzugänglich war, der allgemeine Zufluchtsort für die Einwohner der Umgegend. Bei Stellfelde stand ein Wachthurm, worauf der Förster ein Feuerzeichen gab, wenn sich feindliche Streifer naheten. Noch jetzt bekommt der Oberförster zum Stellfelde von mehreren Leuten, wovon sogar einige im Braunschw. wohnen, 190 Stück Brodt.

1641. Nach dieser Zeit geschahe eine Zerstörung dieser gemeine wegen der wulffenbüttelschen Belagerung vndt Hereinbrechunge der gantzen Armen zu beiden theilen so sich vmb Braunschw. vnd Wulffb. gelagert, da am 19. Juni, war der Sonnabendt für Trinit. daß scharfe Treffen vnd Schlachtung geschahe vnd die Schwedischen Zusambt den Lüneb. v. Braunschw. das Feldt behielten — waren die pfarkinder hin vnd wider zer-

ſtreuwet vndt ſindt etliche Kinder der Vnſrigen in Brunſchw. v. ſonſt getaufft auch begraben.

K. B.

2. Gerechtſame und Laſten der Stadt und Bürgerſchaft.

Weggeld — Schneede gegen Wolfsburg — Dienſte — 3ter Pfennig — Militair-Sold — Bierſchank — Hüldigung — Bürgerrecht.

Item Na Chriſti gebort do me ſchreff 1488 Is vnſe gnedige her. Hinrich Hertoge, tho Brunſchwich vnd Lauenburgk. In Vnſer Jegenwerdicheit, geweſt des Rades, de tho der thit Rathlude vnd Borgermeiſters Wehren, des Bleckes Vallerſchleben, de Vnſe gnedige herz. do ſulfſt. beſtedigete, benombtliken duße 4. heineman Fricken, Rißenpak. Henning Kruſen, Henning Riken, duße ſuluen 4 benombtt. ſcholden Bliuen die thit ehres leuendes vnd porweſen dutſulveſte Blech. Vnd ock forder tho der thit begifftigede dutgenante Bleck. Forder mit alle ehrer gerechtigkeit. die ſie gehatt hedden, Van olden Tiden her, Vnd nu Vorder noch ſeine gnade beſtettiget hefft, dat ſie nehmen Mogen, Van einem Itlichen Wagen- de hir dorchfehret, 2 lubiſche Pfenning. des ſie einen bewis hebben, Wem das Nott möchte weſen,

R. B.

Digitized by Google

Von Godes Gnaden wy Hinrick Hertoge tho Brunswyg vnde Lüneborg zaligen Hertogen Ottensone, bekennen openbar in dussem Breve vor vnß, vnse Erven Nakamen vnde alß weme. dat wy hebben angesehn den armodt vnde Nottorft vnser getruven vnterssaten des Rades vses Bleckeß Vallersleven vnde hebben se begiffiget vnde Begnadet, begnaden vnde begiftigen se jegenwardigen in kraft dyßes vnses breveß, so dat se van iewelken wagen bisunderen vthgenomen. vnse egene, vnde de wegene de da behörn to vnsem hone tho Vallerßleue de dorch dat sülftige vnse bleck ghan, schüllen vnde mögen Eschen vnde nhemen tho wechgelde twe Lübesche Pennig, von jewekel karen eynen Pennig Lüb. vnde vort myt allen andern gnaden, Privilegien vnd friheiden dermede dat genannte vnse bleck von Older hero van vnser Herrschup vnde de Voreldern begnadet, befryehet, vnde begiftiget isz, vnde weß se van so danen wechpenningen kunnen vnde mogen samelen schullen vnd willen se keren vndegebruchen in bevestinge vnde gemeyne, bewißlike vorbetrige des vorgedachten unses Bleckes Vallersleue unde by sodanen gnaden, Privilegien vnde vrigheiden willen wy vorgenant vnse Bleck laten und beholden, vnde hebben des in vrkunde vnse ingesegell wetlicken dhon hangen an dessen Breyff. Na ꝛc. unsers Herrn gebort Veyrteyn hundert Jm Acht vnd achtigesten jare Am dage Gregory des hylgen Paweses.

Digitized by Google

Anno 1562 den 30. August. Alß die Hochgeborne Fürstin und Fraw Fraw Clara, geborne zu Sachsen, Weyland Hertzog Franzen, Christlicher gedächtnüß, nachgelaßene Gemahl, ihr Leibgeding alhier hatte, begab sich daß roßkemmer alhier Vorm Lager über den Anger Vorbei geritten, in Meinung den Wegpfennig zu Vertreiben, hat die durchleuchtige Fürstinn, und Fraw ihnen umb desswillen Vier Fohlen abnehmen lassen; Vnd davon dem Rade alhier Zuerkant und geben Zwei fohlen, und Zwei fohlen für sich behalten.

R. B.

* * *

Den 17. Juni Anno 1722 ist die schnede durchs lag mitt unsern Vieh bis vor die Wolfsburch an den steinweg behutet worden da wir dan zu mittag umb Elf uhr wie allezeit gebrauchlich ist unser tische und stühle mitten auf der brücke setzen in unsers gnädigsten Konigs nahmen Vnd essen Vnd trinken; als wir uns setzen wolten kam dem Verwalter preusen sein wage vor die brucke Vnd wolte herüber; wir antworten wir hätten anitzo macht alda zu sitzen, Vnd muste der wage wieder zu rücke kehren; wie es nun an der zeit das es umb zwei uhr wahr kam der wage wieder Vor die brucke fahren, wir aber waren noch nicht zu rechte das der wagen uber kommen könne sondern sagten ihm er solle beizu durch die aller fahren wie solches andere zeit geschehen wehre. Als bohl uns der

amtman alda zu, wenn wir weichen wollen oder nicht sonst wolle er alle seine leute aus der Wolfsburg auskundigen laßen, so sollen wir dan wol weichen wie auch geschah; da kam der amtmann mit dem Caßier Vnd mit al seinen leuten wie auch die Zimmerleute mit ihren Achsen. Da wir nun sahen das sie profos wolln durchdringen Vnd der wage vor unserm tissche hielte wollen wir unser tissche Vnd stule wegnehmen. Der Ambtman Aber hatte keine gedult sondern befahl dem knechte er solte zu fahren. Die pferde stunden Vnd wollen auf den tisch springen. Als wir sahen Das es gewalt sein sol Vnd der Ambtman auf unser leute begint lohs zu schlagen sund wir Vor die pferde gangen Vnd die auch zu rucke geschlagen Vnd unser kuhirte mit seiner keulen auf den Amtman lohs geschlagen Vnd haben den Ambtman bei die kappen gekricht Vnd unter die pferde geworfen Vnd mit seinen rocke an die wagen nahe gekommen der dan von ther aus gesehen das er ihm nicht sol wieder anziehen. Vnd wen der wage so gleich zu gefahren hätte er ihm dot gefahren; sein geld aus der taschen klinckerte auf der brucke umb her sein hud war weg Darauf fuhr der wage zu das wir unseren tisch Vnd stuhle musten uber die halbe bringen; Vnd unser kuhirte liesen sie in Arest bringen weil Er den Amtman mit der keul geschlagen hatte; wie wir nun den Ambtman darumb anredeten ob er wolde den kuhirten lohs laßen oder nicht, hat er geantwortet der kuhirte müßte wol dem

Digitized by Google

Viehe folgen Vnd haben den kuhirten wieder mitten auf die brucke gebracht Da sie ihm weggenommen. So lies den der Amtman auch den schlagbaum zu schliesen, wir alle sollen mit wagen Vnd pferden da bleiben darauf wir geantwortet das wollen (wir) gerne thun Vnd uns In den krug geben Vnd auf des amtman seinen beutel lohs zehren; Der Caßier aber sagte zu dem Amtman herr Amtman herr Amtman laße er die leute fahren damit dancke er gotte das er uns wieder lohs worden Wie wir nun sahen das er so Viel umb seinen alten geflickten hued that, er solte ein Ducaten gelten Vnd war grose gaßen in zu geneiet, so hat ihm derselbe der ihm nach Fallersleben mitgenommen ohn mein wißent wieder hin gebracht sonst solte er zum ewigen gedachtnis auf unserm rahthause gehangen habn Vnd dabei Verzeichnet sein worden. Wie derselbe nun den hued wieder hinbringet beschenckett ihm der Amtman sehr woll Vnd lesset uns dabei grußen Vnd sollen nur alle tage kommen Vnd auf der brucke sitzen es sol uns nicht Verwehret werden. Sulches zur nachricht

J. H. Fricken
Consul.

* * *

Anno 1753. 16. Jul. Ist unsere Hudt und Weyde von mir dem p. t. Bürgermeister bezogen, und ist unser Vieh die ordentliche Schnede passieret wie voralters her geschehen, und hat das Vihe

vor der Wolffsburg die Mittages-Ruhe gehalten. Wir sindt auf der Gräfl. Ambts-Stuben Erschienen als nemlich Ich der Zeitige Bürgermeister, und Fr. Kehrl. Frantz Daniel Köhler Johann Daniel Hoffmann jun., wie auch der Hr. Gögreve Schreiber von Greven-Lage in Nahmen Sr. Königl. Groß-Britt. Majest. unsers allergnädigsten König und Monarchen. Haben Sr. Gräffl. Gnaden, nichts dabei zu erindern gehabt, weil Er wohl wüste daß er es uns nicht wehren könnte, und eine alte Gewohnheit währe, so solten wir in Gottes Nahmen unsern Actum verrichten. Da wir den vorbenante unsern Tisch auf der Aller-Brücken aufschlugen, und mit kalter Küchen, und guth Glaß Bier verzehrten, unter vielen Spectatores etc. etc. u. kamen beim Stelfelde wieder heraus. Da wir uns mit einer guten Pfeiffen Toback und Glaß Bier auf der Bürgerschaft Unkosten Delectirten. Solches dient zur Nachricht. So geschehen ut Supra.

Christian Friedrich Hoffmann
p. t. Bürgermeister.

R. B.

* * *

1657. Der Bürgerschaft ward in unterschiedenen Malen vom Amte auferleget worden, den Scharfrichter aus Braunschweig zu holen. Sie

supplizirten nach Zelle, und da es hiebevor nicht geschehen, brauchte sie es nicht zu thun.

R. B.

1611. 27. Aug. wollte der Hauptmann Otto Grote hieselbst der Bürgerschaft auferlegen für die 3 schuldigen Harkeltage auf der Kinderwiese Bohnen aufzubinden und zu harken. Die Bürgerschaft weigerte sich. Er pfändete von ihr Kühe und Kessel ein. Sie aber zeigte es der hohen Obrigkeit an, und er mußte Alles wieder herausgeben am 9. Sept. ohne Entgeld. —

Als Jahrs darauf derselbe Hauptmann die Bürgerschaft auf den Kirchhof bestellen und durch den Amtschreiber Heinrich Prädelen bitten ließ, den nächsten Mondtag nach Bartholomäus einen Damm nach dem Stellfelde graben zu helfen, so schlug sie zwar solches nicht ab, u. ging auch hinaus. Damit aber dasselbe nicht zur Pflicht würde, ward ins Rathsbuch eigetragen: es sey nur eine Bitte gewesen.

R. B.

1588 ist von der Börgerschaft beschlossen, wer eine neue Feuerstätte allhier bauen oder setzen ließe, solle keinen Antheil haben an der Stämmwiese.

R. B.

Digitized by Google

Anno 1562. Hefft Clawes Heinen eins burgers kint allhey, Vnd in Braunschweich Wohnende sein Veterliches patrimonium von hie abgefurdert, ehr hefft aber einem Erbern Rathe Zu Vallerschleben den dritten Pfennig Laßen mußen,

R. B.

• • •

Anno 1615. Zu gedenken daß vmb Martini dieses Jahrß Wir allhie den Soldaten vnserß B. F. vndt Hern Zue Giffhorn ein Jeglicher 12 Lübische Schilling Zue Behueff Ihrer Besoldung geben vnd hinschicken müßen, Welches das Zur nachrichtung hierin verzeichnet Worden ꝛc.

Anno 1616 ist zum andern mahl das Soldaten geld nach Giffhorn alß von jedem Zwölff Schilling allhie gesamlet vnd eingeschicket worden.

R. B.

• • •

1630. Das gardelegische Bier zu schenken gegen Entrichtung der Akzise verlieh Herz. Christian bis auf weitere Verordnung dem Bürger Hans Rischeboden. Bürgerm. Krüger bemerkt dabei (v. J. 1797), daß dies sein Haus gewesen, welches der Zeit Garleykrug genannt worden.

R. B.

• • •

Anno 1666, den 27. Aprilis ist Bürgermeister Raht undt sämptliche bürgerschafft nach Giffhorn citirt, allda ihr Fürstlichen Durchleuchtigkeiten Hrn. Georg Wilhelm ein huldigungs Eydt abgeleget, undt ist ihrer Fürstl. Durchl. zu angetretener neuer herschaft ein silbern schau becker mit golde übergoßen präsentiret worden, welcher becker gekostet hat: 50 Thl.

R. B.

* * *

1669 war ein so heißer Sommer, daß die Sommerfrucht meistens verbrannte. Die Mast gedieh aber dermaßen, daß jeder Bürger wol hätte 5. Schwein ins Barmbruch schicken können, obschon nur gestattet wurde, ein einziges hineinzutreiben ꝛc. So auch im J. 71. u. 74.

R. B.

* * *

1611. Zu gedencken den 2. juny haben dey bürgerschafft bewilligett das hir keinersol jndas blech Zeyen oder deiburgerschaft bekomen (o) der ettwas eigens dar jnne kopen er habe Zuuor denne 45 R 45 g vor den Armen geuen vnde 2 Riches thaler den burgermeister Zum Dranck gelde geuen den dhorwerden jheden einen ohrttalers.

* * *

Zum Andern wer sich hir jnbefreitt der eines burgers dochter nimtt der sol 30 R geuen 45 g

vor den Armen 2 Richs thaler den bürgermeistern Zum dranckgelde den dhorwerden jheden einen ohrt thalers.

R. B.

3. Vermischte Nachrichten.

Alterthümer — Heergerade und Heergewedde — Herzogin Clara — Abbildung der Stadt — Ehmer Kirchenglocke — Strafe der Unzucht. —

1701 ward der obere Teich im Garten der Superint. ausgeräumt, an dessen Ufer man zwei kleine grauliche Urnen entdeckte mit Reliquien.

1715. „Im selbigen 1715. Jahre haben sich auff dem Pfarrhofe bei der Kirchhoffs-Mauer Alte Rudera und Starcke Fundamente Von Wichtigen Gebäuden gefunden, Welche längst dem Hoff von Brunnen biß an den Stall, und noch unter denselben hingangen. Weil solch Alt Gemäuer sehr breit, fest und tieff, auch auff großen Kieseln trefflich Glatt gehauene und Große Werckstücken gelegen, ist solches noch ein Zeichen, daß Vormahl bei der Alten Kirchen das von Chytraeo Chron. Saxon. p. 55. gedachte Collegium Canonicor. müsse gestanden haben. Wie sich denn in denen Ruinen noch Stücken von denen Ofenkacheln, imgleichen Von denen Fenster- und Trinckgläsern sonderlicher Art gefunden, auch alte Scheren und Schermesser ꝛc. Ueber solchem Gemauer

gegen der Thür des Pfarrhauses über traff man eine grosse Menge Zerbrochene Urnas Von Verschiedener Größe u. Art an, unter welchen noch Viel Asche und Kolen Von denen Leichenbranden gelegen, Der zeitige Superint. Ritter hat über 50 Fuder Steine aus diesem Flecke herausschaffen lassen zum Baue des Wittwenhauses.

L. B. d. S.

* * *

1607.

In Ein Heergeweth eines Mannes gehörig.

1) Zum Ersten gehoret ein Disch, darop man ein schwein kan schlachten, Vnd eine twehle darup, einen sack Vndt eine Natel darin.
2) Sein stuell, darauff ein küßen, dat in seinem Bruhttdage tho sienen Ehren hefft gestanden thom hövede Vndt sine Kleder. Wenn nun der Bröder odder Fründe mehr iß den einer, so magh De Oldeste Broder dat beste Kleidt vor affnehmen, Vndt thom andern hören see all thosamen gelieck.
3) Syn beste perdt, so idt ein hengstperdt iß, ein Mäerperdt gehörett nicht darin.
4) Stefel Vndt SPoren, ein schwerdt, eine Büße, eder ein SPeitt, eine halfstöveken kanne.
5) Ein voerwage, ein ..... im ploge, Vndt eine vorkge.

Digitized by Google

6) Ein Roderstock, ein pott darinnen, man ein hoen saden kan, einen Ketell, darin man mitt stefell Vndt SPoren kan treden, eine Exe, eine harde, ein höpettpöell, ein Overbedde, Vndt ein Laken,

Es ist heute dato vf diesem gehaltenen gerichte erkant das es bei dem Alten hergebrachten gebrauche, Als alhey gewonlich wegen des hergewetten vnd frowen geratt ꝛc. gelassen werden soll. Den 15. Januarii 1607.

R. B.

* * *

Verzeichnis was In ein Frowen geratt gehöhret.

1 Stoll vnd 1 Küßen daruff, 1 Disch worauf ain frowe waschen kan Vnd 1 Dwelle druff, 1 Sack 1 Natell 1 Scheer, 1 Bedde, 1 Vnderbette, 1 Pöll 1 Par laken, Vnd ehre beste laken, Das Im Brutlage vff dem bette gelegen so es noch da Ist, Ihre Kleder, Mantel, Vnd die Kiste darein die Kleder am Brutlage gelegenn, 1 Standen, 1 Kopfatt, 1 Botteremmer, 1 Botterfatt 1 Mehle, 1 Schußell. 1 lepfell. 1 Flöete, 1 Haspell 1 garen Winde, 1 Heckell. 1 Dortapfe, 1 Schussel korff, 1 Büdde Warein ein taphel ist, offen garne, Vnd was Vf den SPillen ist offen Flas, dan bauen nicht Zu geknuppet ist. Das flas van Rein line, Des Rein lin gehort auch darein, Linewant des vfgeschnitten ist. Lepelbort ein schleff 1 Degell 1

Ketel darin man ein kint baden kan, 1 halb Stubichen Kanne 1 Spille 1 werfell 1 hespe 1 Brake 1 Schwingelbret Vnd 1 Schwinge,

R. B.

Herzogin Clara.

Sie hat Ihren eigenen Hoff-Prediger gehabt, Deren Zwey in den alten Kirchen-Rechnungen gedacht werden. Alß: Herr Christophorus A. 1562. und A. 1566 Magister Jonas (und 1671. Johannes Schothammerus.)

Sonsten ist hochgemelte Furstliche Fraw witwe, eine hochvernünfftige und gutthätige Fürstin gewesen. Sie hat gebauet die eine seite am Schloß, wie auch ihr Nahme außweiset, welcher davor gesetzet.

In der Kirchen zu oberst hinter den Altar stehet ein wapen mit der Zahl 1552. ist vermuthlich das die Kirche auff Ihr Unkosten damahls sey renoviret worden.

Wie die Alten Leute berichten, hat dieselbe die hiesigen Einwohner, insonderheit die Frauen, zur Arbeit und Haußhaltung wol unterwiesen.

Denen Krancken gutes gethan, sie auch zuweilen besuchet u. auch Ihrer Apothek mitgetheilet.

Wie dero Fräulein Tochter, denn sie sonst keine Junge herren gehabt, geheurathet, ist sie bei

denenselben meistentheils gewesen, auch endlich ausser diesem ort gestorben (1576).

L. B. d. S.

1654. Von diesem Jahre hat man eine Abbildung v. F., v. Konrad Buno, in (Merians) Topographia vnd Eigentliche Beschreibung der Vornembsten State - Schlösser ꝛc. in denen Herzogth. Br. vnd Lüneb. Franckf. MDCLIIII, fol. Seite 195.

DIESE GLOCKE IST Ao 1626 VON GENERAL TILLI SALDATEN AUS DER EHMER KIRCHE GERAVBET IHM ABER ZU BRAUNSCHWEIG WIEDER ABGENOMMEN VND Ao 1655 ZU FLECHTORF AUF DER EHMER KOSTEN VON CARSTEN HUSTADE AUS LÜNEBURG UMBGOSEN. DER LIEBE GOT BEHÜTE FERNER VOR UNGLÜCK.

1637 ist einem liederlichen Weibstücke, das sich während der Verlobung mit einem andern gehalten — obschon sie nicht schwanger befunden, — mit Gefängniß bestrafet u. ihr die Müze zuerkannt und aufgesetzet vom Amte.

K. B.

Digitized by Google

XIII.

Wo ist der goldne Ring der Grafen von Hoya geblieben?

Ein Beitrag zur Geschichte des Aberglaubens im 18ten Jahrhunderte.

Vom Herausgeber.

Hermann Hamelmann erzählt in seiner Oldenburgschen Chronik (1599) S. 21. folgendes Mährlein:

Einem der Grafen von Hoya erscheint zur Nachtzeit ein kleines Bergmännlein und bittet, daß der Graf in der nächsten Nacht einen Einzug und Ablager von vielen Personen in seinem Schlosse gestatten möge, ohne daß weder er selbst noch seine Leute Bemerk davon nähmen. Erfülle er seine Bitte, so werde er sich dankbar bezeigen. Der Graf verspricht's; die kleinen Reisigen ziehen Nachts darauf ein und am Morgen darauf erscheint das Bergmännlein, dankt und schenkt dem Grafen zum Lohne ein Schwerdt, ein Salamanderlaken und einen goldnen Ring, worin oben ein rother Leu; alles mit dem Bedeuten, daß, so lange diese drei Stücke zusammen blieben, Einigkeit in der Grafschaft Hoya bestehe, wenn aber eines der Stücke oder alle abhanden kämen, dieses ein Unglück für die Grafschaft anzeige. —

Digitized by Google

Sobald nun darnach einer der Grafen von Hoya dem Tode nahe gekommen, ist der rothe Leu erblichen. Unter der Regierung des unmündigen Grafen Jobst und seiner Brüder ist nun aber das Schwerdt und Salamanderlaken abhanden gekommen; „der goldne Ring jedoch ist bei der Herr„schaft geblieben, bis an ihr Ende, wohin er aber „sieder der Zeit kommen weiß man nicht.“

Diese Erzählung ist wiederholt in: Monatl. Unterredungen gut. Freunde ꝛc. Jahrg. 1689. S. 523. in E. Lucä Grafen-Saal (1702) S. 341. in histor. Remarquen Jahrg. 1703. S. 150. und in J. J. Kelp (Amtmann zu Ottersberg † 30. Juli 1720) ungedruckten Collectaneen von der Grafschaft Hoya.

Der letztere, der überhaupt leicht glaubte, spricht auch diesem Mährchen nicht allen Glauben ab, sondern sucht aus mehrern ähnlichen Ereignissen es wahrscheinlich zu machen, „daß auch zur „Hoya vor Zeiten ein solches Lüftloch gewesen, „wodurch die unter der Erde wohnenden Leute „herausgekrochen.“

Noch gläubiger ist der am 6. Nov. 1720 verstorbene Consistorialrath und Prediger S. Baldovius in Verden, der der Nachwelt angezeigt, wo der goldne Ring geblieben ist. In den Personalien seiner Leichenpredigt auf ihn, heißt es nemlich von seiner mütterlichen Großmutter

Digitized by Google

„Anne Gosky, geb. Crull, welche mütterlicher „Seits von dem Hochwohlgebornen uralten Gra„fen von der Hoya abstammt, deren Hamel„manus in Chron. Oldenburg. nebst einer sehr „merkwürdigen Historie gedenkt, und wovon der „unschätzbare güldne Ring, worein ein rother „Stein mit einem darauf gestochenen Löwen noch „jetzo bei Herr Dr. medic. Joh. Heinr. Gosky „in Wolfenbüttel als ältesten der Familie, „verwahrlich aufbehalten wird und zu sehen ist."

XIV.

Anfrage,
ein Manuscript von Mushard betreffend.

Pratje, in seinem Alten und Neuen aus den Herzogthümern Bremen und Verden Band 1. pag. 14. erwähnt eines Manuscripts unter dem Titel:

„Martin Müshards, Past. zu Geestendorf, im Vielande, palaeogentilismus Bremensis, oder ehemaliges Bremisches Heidenthum, worin von dem Götzendienst der alten Bremischen Einwohner, von ihren monumentis lapideis oder Opferstädten, und was darunter befindlich ist, gehandelt wird."

Digitized by Google

Er redet von dessen Inhalte nur im Allgemeinen und giebt die Kapitel desselben in folgendem Verzeichnisse an:

I. Von dem Zustande dieses Landes in alten Zeiten.

II. Von den Monumentis lapideis, und was sich darunter findet.

III. Von den steinernen Keilen, Spießen und Hammern.

IV. Von der heidnischen Grabstätte zu Jßendorf.

V. Von etlichen zu Jssendorf gefundenen Urnen und ihren utensilibus.

VI. Von den Zierrathen, womit man sie ausgeschmückt hat.

VII. Von Waffen und andern utensilibus.

VIII. Von etlichen Urnen, so besonders ausgearbeitet sind.

IX. Von den Figuren, so darauf zu sehen.

X. Was es für ein Volk gewesen, was hier gewohnet.

XI. Von den Alterthümern, welche bei Orenstedt gefunden.

XII. Von den Antiquitäten, so zu Steinfelde gefunden worden.

XIII. Von den eingesetzten Trinkgeschirren; operculis etc.

Digitized by Google

Diesem Manuscripte sollen Abbildungen von Urnen und andern ausgegrabenen Geräthschaften beigefügt gewesen seyn.

Am Ende wird bemerkt: „Sollte sich ein williger Verleger anfinden, so ist der Herr Verfasser nicht abgeneigt, das Werk demselben auf sehr billige Bedingungen zum Druck zu überlassen."

Dieser willige Verleger scheint sich nicht gefunden zu haben; wenigstens hat Zimmermann in seinen Nachrichten von Urnen bei Uelzen 1772 dieses Werk noch im Manuscripte gesehen; auch findet sich keine Notiz von dem Drucke in Hummel's Bibliothek der deutschen Alterthümer 1787.

Wo und in wessen Besitz befindet sich jetzt dieses Manuscript? Und sollte es nicht einige Thatsachen enthalten, deren Mittheilung, wenn auch nur im Auszuge, dem vaterländischen Publicum willkommen wären?

H. B.

Digitized by Google

XV.

Einige nähere Notizen über den trefflichen Einbecker Maler Johann Raphun. *)

Vom Herrn Advocaten Klinkhardt in Einbeck.

Einbeck hatte vor der Reformation zwei lateinische Schulen, mehrere Bibliotheken a) und unter seinen Einwohnern sehr viele Männer, welche sich durch Wissenschaft und Künste auszeichneten. Zu den letztern gehörte vorzüglich Johann Raphun, welcher einer der größten Maler seiner Zeit war, und deshalb von seinen Zeitgenossen mit dem Namen: der zweite Apelles, belegt wurde. Sein Andenken, welches ganz erloschen zu seyn schien, ist zur Ehre unserer Tage von dem Herrn Professor Fiorillo zu Göttingen, b) von der

*) Noch eben vor dem Schlusse dieses Hefts erhalte ich den nachfolgenden Aufsatz, den ich wegen seiner Verbindung mit Nro. IV. dieses Bdes. sofort mittheile.

G. S.

a) Hierunter war die, welche der Canonicus und Baccalaureus beider Rechte, Johannes Alberti, ein geborner Einbecker und vom Jahre 1497 bis 1499 Rector der Universität Erfurt, der Stadt Einbeck zum öffentlichen Gebrauche vermacht hatte, besonders wichtig.

b) In der Geschichte der zeichnenden Künste Bd. 2. S. 37.

Zeitschrift Emma, c) der Zeitung für die elegante Welt d) und in diesen Blättern e) von dem Herrn Hof- und Canzleirath Spangenberg zu Zelle erneuert, und der große Künstlerwerth des Mannes gewürdiget worden. Schade, daß man von seinen Lebensumständen nur wenig weiß, und daß auch wohl keine Aussicht da ist, selbige genau und vollständig zu erfahren!

Letzner f) und Eckstorm, g) besonders der erstere, bemerken von ihm, daß er seit dem Jahre 1507 Dechant des Alexandersstiftes in Einbeck gewesen, und als er im Jahre 1528 daselbst gestorben, ihm Conrad Olemann im Amte gefolgt sey. Aber ich habe seit mehrern Jahren viele hundert Einbecker Urkunden durchgelesen, und zum Theile abgeschrieben, und bin dabei besonders auch auf unsern Maler aufmerksam gewesen; aber nie habe ich von ihm eine Erwähnung gefunden, ob ich gleich die Namen vieler andern Dechanten, welche hier gewesen sind, erfahren habe. Es folgt daraus freilich nicht, daß er kein Dechant des Alexandersstiftes gewesen sey; indessen kann ich

c) Octoberheft 1819. S. XXV.

d) Jahrgang 1819. S. 1434 u. f.

e) Bd. 2. Heft 2. S. 311 u. f.

f) In seiner Dasselschen und Einbeckschen Chronik 6tes Buch 1ster Theil 4tes Cap.

g) In seinem Chronicon Walkenred. pag. 187

doch beweisen, daß es unrichtig ist, was Letzner und Eckstorm sagen, daß unser Maler bis 1528 Dechant hieselbst gewesen, und ihm dann Conrad Olemann in dieser Würde gefolgt sey. Die Reihe der Dechanten des Alexandersstiftes, deren Namen ich in Urkunden gefunden habe, ist seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts folgende:

Bertold Crabberodt, Dechant im Jahre 1483, auch noch 1502.

Giso Uslar, Dechant im Jahre 1503.

Andreas Topp, Doctor juris canonici, Dechant im Jahre 1514, auch noch 1528.

Michael von Mandelsloh, Dechant im Jahre 1529. Er resignirte bald wieder.

Wedekind Delliehausen, Dechant im Jahre 1530 und 1531.

Conrad Olemann, Dechant im Jahre 1535, auch noch 1541.

Hieraus geht offenbar hervor, daß unser Maler bis zum Jahre 1528 weder Dechant des Alexandersstiftes in Einbeck gewesen ist, noch auch den Conrad Olemann zum unmittelbaren Nachfolger gehabt hat. Es muß derselbe vielmehr, wenn er dem Bertold Crabberodt als Dechant gefolgt ist, dieses Amt nur bis zum Jahre 1508 bekleidet haben, weil schon in diesem Jahre

Digitized by Google

Giso Uslar als Dechant vorkömmt. Ist unser Maler nun, wie Letzner und Eckstorm sagen, erst im Jahre 1528 gestorben, so hat er die Dechantenstelle bald nachher, als er sie nach dem Tode Bertolds Crabberodt erhalten hatte, wieder niedergelegt, wozu ihn wahrscheinlich die Liebe zu seiner Kunst trieb. Die Dechantenstelle war nämlich sehr lästig; denn mit ihr war die Aufsicht über die sämmtlichen Stiftsgeistlichen, die Sorge für die Beobachtung der vorgeschriebenen Satzungen, die Aufsicht über die richtige Befolgung des Gottesdienstes und die Bestrafung der Fehlenden verbunden. Wie hinderlich, wie störend mußte dies alles unserm Maler bei der Ausübung seiner Kunst werden!

Mit ihm lebten damals noch zwei Männer in Einbeck, welche ebenfalls den Geschlechtsnamen Raphun führten. Dieses waren Bertold Raphun und Werner Raphun. Der erstere war vom Jahre 1519 bis 1529 Dechant des Marienstiftes vor Einbeck, worauf er sein Amt aufgab, und Canonicus beim Alexandersstifte wurde. Von dem letztern habe ich gefunden, daß er um das Jahr 1480 Secretär beim Alexandersstifte war. Da beide ohne Zweifel Brüder von Johann Raphun waren, so ist es höchst wahrscheinlich, daß alle drei geborne Einbecker sind, mithin kann Einbeck stolz darauf seyn, daß es einen der größten Maler, welche Deutschland bis jetzt gehabt, hervorgebracht hat.

Digitized by Google

Weil damals die Einbecker, welche als Geistliche oder Weltliche eine höhere Bildung suchten, meistens in Erfurt studierten, so würde vielleicht die dortige Matrikel noch nähere Aufklärung über unsern Maler geben. Möchte daher diese Matrikel eingesehen, ja möchten überhaupt, ehe sie verloren geht, h) zum Behuf einer Cultur- und Gelehrten-Geschichte des Königreichs Hannover Auszüge daraus gemacht werden! Nicht aus Einbeck allein, sondern auch aus vielen andern Hannoverschen Städten studierten bis zur Reformation und auch noch nachher viele junge Leute in Erfurt. i) Mehrere Städte hatten auch daselbst besondere Stipendien.

Wenn andere Städte, z. B. Halberstadt, sich freuen können, Gemälde von Johann Raphun zu besitzen, k) so muß Einbeck betrübt zurück treten; denn keine einzige seiner Kirchen, selbst

---

h) Die Universität Erfurt ist bekanntlich am 12ten November 1816 aufgehoben. Wie leicht können nun ihre Urkunden, wenn sie etwa nicht mit der vorigen Sorgfalt aufbewahrt werden, abhanden kommen!

i) Der Herr Canonicus Wolf in Nörten hat zu seiner Eichsfeldia docta viele Notizen aus der Erfurter Matrikel gesammelt.

k) Das Altar-Gemälde, welches sich von Johann Raphun im Dome zu Halberstadt befindet, wird von Kunstkennern dem berühmten Köllner Dombilde vorgezogen.

Digitized by Google

nicht die Alexanderskirche, wobei Johann Raphun Dechant war, hat ein Gemälde von ihm aufzuweisen, und doch waren gewiß mehrere von ihm in hiesiger Stadt vorhanden. In der Zeit der Reformation, wo es in Einbeck sehr stürmisch zuging, 1) verschwanden die Gemälde und die Arbeiten der Bildhauer aus den Kirchen, und das Wenige, was darin blieb, achtete man nicht, und ließ es entweder umkommen, oder man gab es weg. So hatte im 17ten Jahrhunderte die Alexanderskirche noch ein Altargemälde, welches aus einer hölzernen Tafel mit Flügeln bestand, und worauf inwendig die Kreuzigung Christi, auswendig aber die Marter der sieben Brüder zu sehen war. Dies Gemälde wurde im Jahre 1675 an Herzog Johann Friedrich von Calenberg ausgeliefert, und kam in die Schloßkirche zu Hannover. m) Der ehemalige Stiftssecretär Wendeborn hieselbst sagt, n) dies Gemälde sey von Lucas Kranach gewesen; aber wahrscheinlich ist es von Johann Raphun, worü-

---

1) Ueber 20 Jahre dauerte hier ein hartnäckiger Kampf zwischen dem alten und neuen Glauben.

m Es wurde dem Herzoge zugleich ein kleiner goldener Engel, worin etwas von dem vermeintlichen Blute des Erlösers aufbewahrt wurde, nebst mehrern andern Reliquien von dem Alexandersstifte ausgeliefert.

n) In der Sammlung ungedruckter Urkunden im 2ten Stücke des 2ten Bandes S. 115. Hann. 1754.

Digitized by Google

ber man in Hannover leichs Auskunft bekommen wird, da das Gemälde ohne Zweifel daselbst noch vorhanden ist. o)

XVI.

Die neuesten Jubelprediger in den Herzogthümern Bremen und Verden, vom Jahre 1797 an bis 1819.

Vom Herrn Schlichthorst in Visselhöveds.

Im zweiten Bande meiner Beiträge zur Erläuterung der ältern und neuern Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden (Hannover 1797. 8.) habe ich S. 307 fgg. unter der Aufschrift: Brem- und Verdensche Jubelprediger nach der Reformation 43 Per-

o) Nach der Versicherung des Herrn Hoffabrikanten B. Hausmann in Hannover ist das erwähnte vortreffliche Gemälde auch jetzt noch über dem Altare der Schloßkirche in Hannover befindlich; jedoch kein Werk des Raphon, (wie er sich auf dem Halberstädter Dombilde schreibt) sondern des Lucas Cranach, wie dessen Monogramm, die geflügelte Schlange, auf dem Stamme des Kreuzes Christi ergiebt. Es ist eines der besten Gemälde von Cranach, hat aber nicht die geringste Aehnlichkeit mit Raphon's Werken. Zu der Usurpationszeit wurde das Gemälde aus der Kirche genommen, allein später gereinigt und nach glücklicher Restauration dahin zurückgebracht.
G. S.

sonen aufgeführt, die dieses seltene Glück erlebt haben. Ich liefere hier aus dem kurzen Zeitraume der zuletzt verflossenen 22 Jahre einen Nachtrag von 10 Personen, dem ich noch Eine gehörigen Orts nach der ehemals von mir gewählten und jetzt beibehaltenen alphabetischen Ordnung beifüge, da sie mir bei meiner Lectüre erst später bekannt geworden ist. Es versteht sich dabei von selbst, daß die genannten Oerter insgesammt in den oben erwähnten Provinzen belegen sind, wenn nicht bei einem oder dem andern Orte eine auswärtige Provinz ausdrücklich bemerkt ist, als welches ich der Kürze wegen ein für allemal erinnere. Hier ist mein neues, oder vielmehr fortgesetztes Verzeichniß:

1. Christian Andreas Althusen, eines Predigers Sohn zu Lorstedt, geboren 1728, folgte seinem Vater im Amte im J. 1752 am 6. Januar und starb 1809 am 21. September.

2. Johann Ernst Büttner, eines Predigers Sohn aus Bülkau, geboren 1726 am 31. Juli, wurde Pastor zu Oppeln 1758 am 2. Adv., und im J. 1789 nach Worpswede translocirt, wo er am 2. Juni 1817, 91 Jahre 10 Monate alt, seine irdische Laufbahn vollendete.

3. Samuel Delius ist im J. 1730 geboren und erhielt im J. 1758 am 21. Juli die Predigerstelle auf der vormaligen Hittler Schanze

im Dänischen, wurde von da versetzt und zu Willstädt im J. 1765 am 13. Januar introducirt, wo er zwar seit mehreren Jahren durch einen Amtsgehülfen unterstützt wird, ohne sich jedoch als ein 89jähriger Greis aller Amtsgeschafte zu entschlagen.

4. Hinrich Erhard Heeren, geboren im J. 1728 am 16. Febr. zu Wremum, wo sein Vater Prediger war. Nachdem er etwa 6 Jahre lang das Subrectorat bei dem damaligen Königl. Athenäo und der Domschule in Bremen verwaltet hatte, wurde er im J. 1760 am 11. Mai als Prediger zu Arbergen, und im J. 1775 am 13. Decbr. als Prediger am Dome zu Bremen eingeführt. Er starb im J. 1811 am 7. März. Ob er gleich im Gefolge des Lüneviller Friedens im J. 1804 nebst dem ganzen damaligen Hannöverschen Personale in Bremen in die Dienste dieser freien Hanseſtadt überging; so zählen ihn doch mit Recht die Herzogthümer Bremen und Verden wegen seiner vielen frühern Dienstjahre zu ihren Jubelpredigern.

5. M. Johann Jäger, Pastor zu Arensburg im Holsteinschen im J. 1612, zu Büxfleth im Bremischen im J. 1616, und zu St. Jacobi in Hamburg im J. 1618, resignirte im J. 1667 durch eine gedruckte Abdank- Erinnerung- und Gesegnungspredigt, und starb im J. 1668 am 29. Januar.

Digitized by Google

6. Martin Kratzsch, von bürgerlichen Eltern, im Flecken Neuhaus, geboren 1733 am 3. Decbr., erhielt die Pfarre zu Alerstädt im J. 1761 am 2. Oct., woselbst er noch lebt. Ein Gehülfe verwaltet das Amt, woran er wegen körperlicher und Geistesschwäche keinen Antheil mehr nehmen kann.

7. Andreas Heinrich Peyke, geboren zu Bülkau im J. 1733 am 12. Mai. Sein Vater war daselbst Prediger. Er selbst wurde, nachdem er vorhin einige Jahre Pastor zu Stellichte im Lüneburgischen gewesen war, als Landeskind hieher versetzt, erhielt im J. 1797 die Würde eines Propstes des dasigen Kirchenkreises; feierte im J. 1807 im August sein Amtsjubiläum, und starb im J. 1809 am 26. Decbr.

8. Hermann Andreas Riesteshl, Sohn eines ehemaligen Bremischen Ritterschaftssecretairs, geboren zu Stade im J. 1722 am 4. Januar, wurde als Prediger zu Otterstedt im J. 1754 am Himmelfahrtstage, am 1. Decbr. 1773 aber am Dome zu Bremen eingeführt, erhielt im Anfange des Jahrs 1781 die Würde eines Königlichen Consistorialraths in den Herzogthümern Bremen und Verden und beschloß sein Leben im J. 1805 am 18. Mai. Was vorhin in Nro. 4. am Schlusse angeführt, gilt auch von ihm.

Digitized by Google

9. Lucas Hinrich Röding, geboren in Hamburg 1718, wurde Nachmittagsprediger am Zuchthause daselbst im J. 1749, Pastor zu Burtehude aber im J. 1751 und starb im J. 1800 am 30. April.

10. Johann Friedrich Esaias Steffens, geboren zu Wippern in der Grafschaft Mansfeld, ward, nachdem er einige Jahre das Subrectorat zu Zelle verwaltet hatte, Königl. Etats-Prediger und zweiter Pastor zu St. Wilhadi in Stade im J. 1749 am 9. Trin., welches der 4. August war, Hauptprediger zu St. Cosmä und Damiani daselbst im J. 1751 und war mehrmals seit 1778 zugleich des dortigen geistlichen Ministerii Senior. Er endigte sein Leben im J. 1802 am 24. Juni.

11. Johann Gotthard Visbeck, eines Predigers Sohn zu Wersebe, geboren 1732 am 20. Oct., succedirte seinen Vater im J. 1756 am 13. Juni, erhielt in der Folge die Würde eines Propstes des Osterstadischen und Vielandischen Kirchendistricts, und starb im J. 1810 am 15. März.

Digitized by Google

XVII.

Miscellen.

1. Der Göhrder Denkstein für 1813.

Wollen wir als Zeitgenossen dem Tage der Schlacht bei der Göhrde (16. Sept. 1813) nicht ein einfaches Denkmal setzen?

Nicht prunkvoll und prahlend; das ehrt am wenigsten! auch nicht um der modernen Sitte willen; sondern als Anerkennung und Anmerkung dessen, was, wann, wo und wie es geschehen ist. Ich schlage vor:

Einen Cubus von 4—6 Fuß aus Granit, wie dieser in der Gegend der Göhrde gefunden wird, auf vier kleinern Granitblöcken ruhend, mit der einfachen Inschrift:

Deutscher Tapferkeit.

16. Sept. 1813.

Daneben einige Eichen.

Brauste hier nicht Lützows wilde verwegne Jagd und erweckte sie nicht und alle die edlen Mitstreiter unsers Vaterlandes ihr Barde am alten Hünengrabe *) zu schönen Thaten.

Nein, wo so mancher graue Denkstein, und so manches Heldengrab auf weiter Heide an der

*) Dem Steinkerhügel, zwischen Oldendorf und Eichdorf.

Väter Thaten erinnert, da dürfen auch wir der treuen Todten nicht vergessen.

In Ermangelung eines Sammlers und eines Vaterlandsfreundes in der Nähe der Göhrde, erbiete ich mich, jene zur Annahme von Geldbeiträgen und zur Unterstützung bei Errichtung des Denksteins.

G. S.

* * *

2. Der v. Scheitherſche Grote.

Mehrere Einwohner zu Schifdorf müſſen dem v. Scheitherſchen Fideicommiß-Gute Rückel jährlich eine Abgabe ſonderbarer Art entrichten. —

Am 1ſten Mai, vor Sonnen Aufgang, müſſen ſie vor das Thor, und zwar mit folgender Anrede kommen: „Ihr Junkern von Scheither, kommt und nehmt Euren Groten!“ — Die Abgabe beſteht denn auch wirklich nur aus einem Groten.

Wenn nun die Pflichtigen nicht zur beſtimmten Zeit, und nicht einen Groten von beſtimmtem Gepräge abliefern, ſo ſind ſie ſchuldig, für dasmal ſo viele Thaler zu bezahlen, als der Keſſelhaken auf dem Gute Zacken hat.

Der zeitige Verwalter auf dem von Scheitherſchen Hauptgute zu Alllüneberg, von welchem

vorstehende Notiz mitgetheilt ist, versichert, daß die Pflichtigen sehr pünktlich in Abführung jenes Groten wären; — unbekannt sey es jedoch, wofür er entrichtet werde, — ob für den Besitz von Ländereien oder früherhin zugesicherten Schutz; daneben bemerkt er, daß überall keine andere Münze angenommen werde, und, so viel bekannt, noch nie eine Strafabgabe habe gefordert werden können.

Die mir eingesandten Münzen sind zwei einzelne silberne 4 Groten-Stücke, jedes von der Größe und dem Gewichte eines alten dünnen 3 Mgr. St. Conventions-Münze (s. g. Blechkappe).

Die eine Münze führt auf der Vorderseite den Römischen doppelten Adler, und in dessen Mittelschilde die Zahl 4. Die Umschrift am Rande lautet: FERD. III. D. G. ROM. IMP. SE. AV.; auf der Rückseite befindet sich das Wappen der Stadt Bremen mit der Jahrszahl 1646. Die Umschrift am Rande lautet: MONE. NO. REIP. BREMENSIS.

Die andere Münze führt auf der Vorderseite gleichfalls den Römischen Adler mit der Zahl 4, und am Rande die Worte: LEOP. D. G. ROM. IMP. SE. AVG., auf der Rückseite das Bremer Stadtwappen mit der Jahrszahl 1663, und um den Rand die Worte: BREMER. STAT. GELT.

Digitized by Google

3. Bitte um Beiträge zur Geschichte des altadligen Geschlechts derer von Uslar

Ein Freund der vaterländischen Geschichte, hat seit mehreren Jahren aus Archiven und Bibliotheken sehr schätzbare Materialien zur Geschichte der altadligen Familie von Uslar gesammelt, die er in der Folge zum Druck zu befördern hofft. Um diese Arbeit möglichst vollständig und gründlich liefern zu können, würde es ihm sehr angenehm seyn, dabei von Freunden der Geschichte durch Beiträge unterstützt zu werden. Vorzüglich wünschenswerth dürften ihm Mittheilungen aus Archiven und Privat-Sammlungen seyn; — bei Nachrichten ꝛc. aus Büchern, genügt die bloße Hinweisung. — Möchte diese Bitte eine gütige Aufnahme finden! —

Der Herr Ober-Appellations-Rath Frhr. von Uslar in Zelle, wird sich ein Vergnügen daraus machen, Beiträge dieser Art anzunehmen und zu befördern, weniger nicht Auslagen an Copialien ꝛc. mit Dank zu erstatten.

Digitized by Google

XVIII.

Gelehrtes Hannover.

Vorschlag und Aufforderung.

Vom Herausgeber.

Auch ehe unser Vaterland nach dem jetzigen Umfange zu einem Königreiche vereinigt wurde, besaßen wir dennoch keine Uebersicht der Hannoverschen Gelehrten, und Nachrichten über ihr bürgerliches und litterarisches Leben, wie wir solche in andern Ländern finden; ja, es finden sich kaum für einzelne Provinzen Sammlungen der Art. Ist daher ein solches Unternehmen, bei so geringen Vorarbeiten, nur um so schwieriger, so können doch Bedenken der Art, wie bei allem, was man als nützlich und gut erkannt hat, niemals zur Entschuldigung gereichen, nicht mindestens vorläufig die Hand ans Werk zu legen und anzufangen. Alles, auch das Größte, hat oft einen geringen Anfang gehabt. Sind denn auch die Umstände für den Fortgang und die Vollendung eines solchen Vorhabens nicht günstig, wie sie es allerdings seyn müssen, wenn ein Werk von dem Umfange nach Jahren und Jahrzehnden geliefert werden, und den mancherlei billigen Forderungen einigermaaßen entsprechen soll — so wird doch hie und da geweckt und ermuntert, zusammengetragen, geordnet, und über den Plan und dessen Ausführung sich berathen und auf diese Weise der

Weg für den gebahnt, der ihn künftig mit mehr Glück und Beharrlichkeit betritt.

Diese Ansichten haben mich veranlaßt, zu Vorarbeiten einer solchen Uebersicht des gelehrten Hannovers meine Herren Mitarbeiter zu ermuntern und sie um die Mittheilung ihrer Materialien, Ansichten und Vorschläge zu bitten. Der im biographischen Fache durch seine Fortsetzung von Jöcher so rühmlichst bekannte und rastlos thätige Herr Dompastor Rotermund in Bremen ist der erste meiner Herren Mitarbeiter gewesen, der nicht nur meine Wünsche gütig aufgenommen und seine Ansichten mitgetheilt, sondern mir auch die erste Anlage seines gelehrten Bremens und Verdens zugestellt hat. Er hat mir erlaubt, nicht nur sein betreffendes Schreiben hier abdrucken zu lassen, sondern auch eine Probe aus seinem Entwurfe mitzutheilen.

* * *

Bremen, den 21sten Juli 1820.

Eben den Wunsch, den Sie in Ihrem letzten Briefe vom 5. Juli gegen mich äußern, daß wir einmal ein gelehrtes Hannover bekommen möchten, habe ich schon lange gehabt, ihn auch zuweilen Freunden mitgetheilt. Oft schon habe ich mich im Stillen darüber gewundert, daß kein Gelehrter einen Versuch dazu gemacht hat. Leicht ist freilich eine solche Arbeit nicht, sie erfordert

viele Zeit und Mühe, eine zahlreiche Bibliothek und Belesenheit, auch eine ausgebreitete Correspondenz. Indessen sind dies alles Schwierigkeiten, die sich, bei der Lust zu einer solchen Arbeit, beseitigen lassen. Pütter, Eräth, Brauns, Bahring, Meier, Rühlmann, Prätje, Saalfeld, Bertram, Lauenstein, Liaden, Reershem, Weddigen im westphälischen Magazine und andere haben recht gut vorgearbeitet; wenn nun Jeder noch das mittheilte, was er sich gesammelt hat, so könnte wohl mit der Zeit ein gelehrtes Hannover zu Stande kommen, das dem Lande Ehre machte. Ich habe mir viel gesammelt, auch schon in meinen Ergänzungen zum Jöcher manchen Hannoveraner der Vergessenheit entrissen und gerne werde ich das, was ich über die Buchstaben A bis K besitze, mittheilen, wenn es Jöcher und Adelung nicht haben. Nach meiner Meinung würde es am besten seyn, wenn man vorher die Schriftsteller nach den Provinzen aufsuchte, die in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, Lüneburg mit der Grafschaft Dannenberg, in den Grafschaften Hoya und Diepholz, in den Herzogthümern Bremen und Verden und im Lande Hadeln gelebt haben und noch leben.

Von den drei letztern lege ich ein Namens-Verzeichniß bei. Ich habe aber, um den Aufsatz nicht zu groß zu machen, nur das angeführt,

was in Schriften zerstreut ist; auf Jöcher, Adelungs und meine Ergänzungen, auch auf Meusels Schriften und dergleichen habe ich nicht gesehen, diese müssen ohnedies dabei gebraucht werden. Wenn ein Literator alles zusammen vereinigt, so wird er beinahe alle Schriftsteller dieser Provinzen haben. Um der Kürze willen habe ich gewöhnlich nur Eine Stelle, die Jemand hatte, angeführt, das Uebrige findet man da, wo die Citate hinweisen, diese geben entweder Nachrichten vom Leben, oder von den Schriften, oder von den Versetzungen oder vom Absterben. Wo diese Citate nicht hinreichen, da besitze ich das Fehlende aus andern Werken, so daß ich fast von allen, einige Juristen und Aerzte ausgenommen, befriedigende Nachrichten mittheilen kann. Die in das Ausland Gegangenen habe ich nicht getrennt. Sollte aber ein gelehrtes Hannover zu Stande kommen, so wünschte ich, daß diese, wie ich es auch in meinem Bremer gelehrten Lex. gethan habe, als ein Anhang zur bessern Uebersicht besonders angeführt würden. Wer nach der Trennung des Bremer Doms von Hannover hieher gekommen ist, der ist billig nicht mit angeführt. Dasselbe würde auch der Fall mit Lauenburg gewesen seyn.

Wohrscheinlich würde uns der so gefällige H. H. R. in G. gewiß unterstützen, dasselbe glaube ich von den gelehrten Vorstehern der Schulen;

Digitized by Google

und Jeder, der Vaterlandsliebe hat, wird, das hoffe ich, was er besitzt, gern zu einem solchen Werke beitragen, jeder lebende Gelehrte aber seine eigene Biographie und Schriften-Verzeichniß mittheilen. Finden Sie dann Niemand, der das Werk schreiben will, so bin ich bereit, nach Ihrem Wunsche es zu thun; aber nur dann, wenn ich gehörige Unterstützung und einen thätigen Verleger dazu finde. Mit ꝛc.

Rotermund.

* * *

Mehr als der Aufmunterung eines solchen Mannes bedarf es ja wohl für die Vaterlandsfreunde nicht, um denselben nach Kräften mit allen Materialien zu unterstützen, da wir schwerlich Jemanden finden mögten, von dem sich in jeder Hinsicht so vieles Treffliche versprechen läßt.

Für das vaterländische Archiv eignen sich hinsichtlich dieses Vorhabens ganz besonders Anzeigen von Quellen, kurze Nachrichten, Andeutungen, Mittheilung über den Plan des Werkes, seine Gränzen ꝛc. und fordere ich daher Jeden, wer sich für sein Vaterland und für diejenigen interessirt, durch deren wissenschaftliche Bemühung es auf den jetzigen Standpunct seiner Cultur gekommen ist, zu Beiträgen freundlichst auf.

* * *

Digitized by Google

Verzeichniß
der in den Herzogthümern Bremen und Verden und im Lande Hadeln, seit der Reformation gewesenen Schriftsteller.

Vom Herrn Dompastor Rotermund in Bremen.

Abkürzungen.

Stada liberata. St. L. — Gelehrtes Hadeln. G. H. Pratje Buxtehuder Schulgeschichte. Buxt. — Pratje Verdner Schulgeschichte. Verd. — Pratje Stader Schulgeschichte. Stade. — Pratje Bremer Domschulengeschichte Brem. — Pratje Brem- und Verdensches Hebopfer — Hebopf. — Pratje Herzogthümer Bremen und Verden. Herzogth. — Pratje Brem- und Verdensche Biblioth. Bibl. — Pratje Altes und Neues. A. und N. — Schlichthorst Beiträge. Schlichth. — Rotermund's Bremer Gelehrten Lex Roterm. — Pratje Religionsgeschichte der Herzogthümer Bremen und Verden. — Relig. Gesch. — Pratje Liturchisches Archiv. — Archiv.

Achelis (Heinrich) reform. Pred. in Göttingen, jetzt in Arsten, Roterm. ausw. Bremer pag. 1.

Adam (Andr.) Erzbisch. Leibarzt zu Verden. Roterm. pag. 1.

Adami (Mart.) Past. zu Lehe. A. u. N. X. B. 307.

Digitized by Google

Adler (Joh. Friedr.) Conrect. in Stade. Stade IV. St. 44. Herzogth. III. 536.

Adler (Joh. Vincent) Justiz-Secretair. St. L. pag. 1.

Ahrens (Pet.) Pastor zu Altenbruch. G. H. pag. 174. 371.

v. Ahsen (Joh. Heinr.) Adjunct. zu Daverden, Pastor zu Gyhum. Velthusen Synodal-Beitr. 1. Heft, pag. 60.

v. Ahsen. J. U. Dr. jetzt zu Verden. Hannov. Magaz. 1814. St. 78. Zeller Annal. V. Jahrg. 2. St. 238.

Alard (Wilhelm) Pastor zu Stade. Herzogth. III. 437.

v. Allwörden (Joh.) Past. zu Oldendorf. A. und N. XI. 301.

Alberti (Esaias) Conrect. zu Otterndorf. G. H. pag. 370.

Albrecht (Günther Ant. Heinr.) Hofmedicus in Stade.

Albrecht (Joh. Friedr. Ernst) Med. Dr. A. und N. III. 350.; sein Leben A. und N. V. B. pag. 412.

Angelocrator (Daniel) grammaticus in Stade. Stade. 11. St. pag. 57.

Arckenholz (Joh. Dan.) Pastor zu Basbeck. A. und N. II, 110. 114.

Arens (Jerem Christoph) Past. zu Padingbüttel. A. und N. X. B. pag. 374.

v. Aschen (Joh. Heinr.) J. U. Dr. aus Verden. Roterm. pag. 11.

to Aspern (Nicol. Dan.) Pastor zu Osten. Herzogth. VI. 294.

Backmeister (Heinr. Siegm.) Syndicus in Stade. Herzogth. III. 510.

Backmeister (Lucas) Generalsuper. in Stade. Pratje Relig Gesch. III Abschn. 2te Hälfte pag. 46.; sein Leben A. und N. X. B. Pag. 231.

Backmeister (Lucas) Pastor Primar. zu Osterndorf. G. H. pag. 74.

Backmeister (Sebast.) Med. Dr. zu Lüneburg. G. H. Vorrede.

Baden (Andr.) Infimus zu Stade. Stade II. St. pag. 68.

Baden (Andr.) Pastor zu Lüdingworth. G. H. pag. 127.

Baden (Christian) Pastor zu Lüdingworth. G. H. 175. 195.

Baden (Gottfried Christian) Diacon. in Wanna G. H. pag. 196.

Digitized by Google

Baer (Nicol.) Subcantor an der Domschule in Bremen. Roterm. 15. Stade II. St, pag. 61, Herzogth. V. 157.

Baetzendorf (Phil. Geo. Heinr.) Pastor zu Schwanewede. A. und N. II. 133.

Bagelmann (Friedr.) Pastor in Lehe. A. und N. X. B. 304.

Baldovius (Christian Joach.) Candidat. St. L. pag. 8.

Baldovius (Samuel) zuletzt Superint. in Verden. Roterm. pag. 15. Verd. Evang. 30.

Bamban (Johann) J. U. Dr. zuletzt in Hamburg. G. H. pag. 288.

Bartels (Heinr.) Pastor in Stade. Herzogth. III. 461. Schlichth. II. 221. A. und N. V. B. pag. 71.

Bartholdi (Petr.) Past. zu Stade. Herzogth. III. 431.

Bauch (Jacob) Past. zu Bilkau. Herzogth. V. 130. A. und N. II. 127. zu Osterbruch starb den 21. Juli 1789.

Bautzmann (Christoph) Medic. Dr. in Osterndorf. G. H. 317.

Bautzmann (Joh. Christoph) St. L. pag. 9. G. H. pag. 318. Hebopfer pag. 152. 1. Th.

Digitized by Google

Becker (Conr.) Pastor in Stade. Herzogth. II. 145. III. 411. Schlichth. II. 216.

Becker (Paul) Secretair. G. H. pag. 283.

Beckhof (Johann Georg) J. U. Dr. und Commissarius Fisci, St. L. 12. Herzogth. V. 42. 501.; sein Leben A. und N. IX. 252.

Beckmann (Bernhard) Subrector an der Domschule zu Bremen. Roterm. pag. 23.

Beckstein (Ernst Dan.) Pastor in Stade. Schlichth. III. 195. 196. Meusels gelehrtes Teutschl.

Begemann (Phil. Carl Jacob) Prediger zu Lehe. Ruperti theolog. Miscellen III. B. pag. 110. 215. 222.

Behn (Joh. Conrad) Past. zum Krummmendeich. Ruperti theolog. Miscellen II. B. pag. 263.

Behr (Burchard Christian) Geheimer-Rath. A. und N. 107. Beitr. zur Historie der Gelahrtheit II. 40—50.

Behrmann (Rud. Gerh.) Pastor in Burtehude. — Hamburg A. und N. VI. B. pag. 372. VII. 396. X. 229.

Bendeler (Christ. Wilh.) Dichter und Pastor zu Berhoevde. Herzogth. III. 48.

Digitized by Google

Benten (Georg) J. U. Dr. und Bürgermeister. St. L. 13.

Benten (Nicol. Henr.) Advocat. St. L. 13.

Benzler (Geo. Sam.) Oberdeichgräfe in Stade.

Bergmann (Joh. Levin) Garnisonprediger in Stade. A. und N. VIII. 323.

Bergst (Barthold Herm.) Pastor zu Mittelskirchen. Roterm. auswärt. Gelehrte pag. 8.

Bergstaedt (Christian Diedr.) Past. zu Verden. Verd. Evang. 38.

Beyer (Friedr. Wilh.) Garnison-Auditeur. A. und N. V. B. pag. 402.

Bicker (Georg) Med. Dr. in Zelle. Roterm. pag. 33.

Biedenweg (Carl Georg Hieron.) Pastor zu Sandstedt. Velthusens Sydonal-Magaz. II. B. 55. Ruperti theolog. Miscellen 4. B. pag. 131.

Biedenweg (Jacob) Past. in Achim. Schlichth. I. 71. A. und N. II. 124. 130. 135. III. 254.

Biedenweg (Jac. Christ.) Past. zu Heeslingen. Schlichth. I. 239.

Bilderbeck (Christoph) Past. zu Geversd. Herzogth. III. 242. A. und N. II. 120.

Digitized by Google

Bilkau (Dan. Wolderich) Past. zu Wanne. G. H. pag. 218.

Blancke (Joh. Nicol.) Past. zu Horneburg. A. und N. IX. 54.

Blohm (D. F.) Prediger zu Wersabe. Ruperti theolog. Miscellen 1. B. pag. 257. 4. B. pag. 143.

Bluhme (Diedr.) Cantor in Stade. Stade 3. St. pag. 61.

Bluhme (Nicol.) Ritterschafts-Secret. A. und N. I. 290.

Bock (Johann) Rector in Burtehude. Burt. pag. 21.

Bock (Simon) Secretair. Herzogth. VI. 23.

Bohle (Adrian) Cantor in Stade. Stade pag. 59. 3. St.

Bollius (Joh.) Wallonischer Prediger in Stade. A. und N. II. 237.

Borcholts (Heinr.) J. U. Dr. und Kanzler. A. und N. X. 255.

Bornemann (Heinr.) Past. zu Oederquart. A. und N. II. 108.

v. Borries (Joh Friedr.) Canzleidirector. A. und N. VII. 298. 305.

Borstelmann (Heinr.) Past. zu Oederquart. Velthusens Synodal-Magaz. II. B. 207.

Bote (Valentin) Past. zu Neuenwalde. A. und N. II. 124. 198.

Brand (Joachim Mich.) Arithmeticus in Stade. Stade IV. St. pag. 48.

Brand (Ludwig) Past. zum York. Schlichth. III. 189.

Brandeshagen, Past. in Bilkau. Herzogth. V. 136.

Brandt (Pet.) Subrector in Verden, Past. zu Bederkesa. Verd. pag. 45. Herzogth. IV. 434. A. und N. V. B. pag. 407 f. VII. 406. VIII. 357.; sein Leben A. und N. X. 71.

Brauns (Simon) Superint. in Verden. Verd. Evang. I.

Brawe (Gerh. Matth. Friedr.) Med. Dr. zu Verden. A. und N. VI. B. pag. 390. Zeller. Annal. I. B. 4. St. S. 183.

Bredenkamp (Hermann) Dompastor in Bremen. Roterm. pag. 41.

Bredikau (Franz) Past. zu Verden. Bertrams Evangel. Lüneburg pag. 595.

Bremer (Benedict) Geheimer-Rath. A. und N. II. 109. Beiträge zur Histor. der Gelahrth. II. 51—57.

Brendecke (Joh. Dav.) Past. zu Wremum. Bibl. III. 849. A. und N. I. 169.

Brenner (Petr.) Garnisonprediger in Stade. Stade pag. 14. A. und N. II. pag. 280.

Brinckmann (Joh. Ant.) Past. zum York. Velthusens Synodal-Beitr. 3. Heft S. 5

Brockmann (Georg Gottfr.) Past. zu Blumenthal und Bremen. Roterm. pag. 44.

Broeckel (Elias) Past. zu Krautsand. A. und N. I. 169.

Bromberg (Alex.) Pastor zu Nordleda. Schlichth. I. pag. 266. III. 188. A. und N. IV. 400. VII. 401. XI. 154.

Bronner (Engelbrecht) Diacon. in Otterndorf. G. H. pag. 113.

Brücken (Christoph Heinr.) Past. zu Drochtersen. A. und N. II. 112.

Brückner (Heinr.) Past. zu Drochtersen. II. 115. 116.

Brummerstaedt (Conr.) in Hamburg, G H. pag. 144.

Brummerstedt (Nicol. Christoph) Rector zu Itzehoe. G. H. pag. 562.

Brüning (Arnold) Pastor zu Blumenthal. Roterm. pag. 45.

Digitized by Google

Brütte (Bolken) Past. zu Lilienthal. A. und N. XII. 158.

Bruno (Zachar.) Conrector in Stade. Stade III. St. pag. 51.

Büchner (Christian Wilh.) Past. zu Oberndorf. Herzogth. V. 172. A. und N. II. 119.

Burmester (Johann) Diacon. zu Neuenkirchen und nachher zu Hamburg. G. H. 267.

Busch (Heinr.) Past. zu Linkelohe. A. und N. II. 384.

Busch (Ludolph) Candid. St. L. 15.

Büscher (Anton) Conrect. in Stade. Stade II. St. pag. 48. Herzogth. II. 382.

Büscher (Heinr.) Grammaticus in Stade. Stade II. St. pag. 62.

Büscher (Statius) Rector zu Stade. Stade II. St. 29.

Buschmann (Heinr.) Pred. zu Lehe. A. und N. IV, 894. V. 414.

Bussenius (Rud. Christian) sein Leben. Herzogth. I. 399. A. und N. VIII. 223.

Büttner (Angel. Matth.) Past. zu Bilkau und Schneverding. Herzogth. V. 130. A. und N. VII. 127. f.

Digitized by Google

Büttner (Clemens) Past. zu Bramstedt. A. und N. IV. 396.

Büttner (Joh. Ernst) Conrector in Stade. Stade III. 45. Hebopfer 1. Herzogth. II. 437. IV. 383. St. L. 15. A. und N. VI. 283.

Büttner (Joh. Heinr.) A. und N. I. 97. X. 249.

Büttner (Joh. Sam.) Past. zum York. A. und N. II. 115. zu Sottrum. Velthusen Synodal-Magaz. II. B. pag. 227.

Hacke (Robert) Domprobst. Roterm. pag. 154.

Hackmann (Gerh.) Conrect. in Otterndorf, Past. zu Bevern. G. H. pag. 58.

Hackmann (Gerh.) Probst zu Beverstädt. Roterm. ausw. Brem. pag. 42.

Hackmann (Jacob) Past. in Stade. G. H. 128. Hebopfer I. 164. Herzogth. III. 175. 184. sein Leben IV. 362. Religionsgesch. 3. Abschn. 2te Hälfte pag. 26.

Hackmann (Jodocus) J. U. Dr. und Justizrath. G. H. pag. 290. St. L. 52. Leben und Schriften A. und N. VI. B. pag. 274.

Hackmann (Marcus Dan.) Diacon. in Otterndorf. G. H. pag. 315.

Hackmann (Sebast.) Bürgermeister. G. H. 311. f.

Hahn (Justinus) Pastor zu Altenbruch. G. H, pag. 101.

Halke (Paul) Arithmeticus in Buxtehude. Buxt. 33.

Hallenbeck (Lorenz) Leben und Schriften. Herzogth. IV. 401. A. und N. II. 111.

Hallervord (Mark.) Conrect. in Stade. Stade 2. St. pag. 50.

Haltmeier (Joach. Friedr.) Cantor in Verden. Verd. pag. 47.

Tor Hambrügge (Heinr.) Past. zu Dese. Herzogth. III. pag. 64.

Hanecken (Meno) Hebopfer I. 166.

v. Hanfstengel (Christoph Heinr.) Candidat. St. L. 54. A. und N. II. 200.

Hannecken (Gerh.) Conrect. in Stade. Stade II. St. 52.

Harder (Joachim) Lehrer an der Schule zu Stade. St. L. pag. 55.

Hardkopf (Nic.) Past. zu Ludingwoord. G. H. pag. 46.

Harmes (Nicol.) Pastor zu Cappeln. A. und N. VIII. 209.

Hartmann (Joh. Georg) Amtmann. St. L. pag. 55.

Hartmann (Sam. Joh.) Landrath in Buxtehude. A. und N. VIII. 359.

Hartwich (Paul) Pastor zu Otterndorf. G. H. pag. 44.

Haselbach (Christoph) Lehrer an der Domschule zu Bremen. Roterm. pag. 181.

Hasenbanck (Joh. Otto) Past. zu Nordleda. G. H. pag. 263.

v. Hassel (Joh.) Camerarius am Dome zu Bremen. Roterm. 181. Schlichth. I. 179. A. und N. X. B. pag. 345. XI. 348.

Havemann (Mich.) Rector an der Domschule. Roterm. 182.

Havemann (Mich.) Rector und Generalsuper. Stade II. St. pag. 39. Relig. Gesch. 3. Abschn. 1. Hälfte pag, 41. 2. Hälfte 23. 26. f. 32. Hebopfer I. 170. Herzogth. III. 185. 442.; sein Leben V. 447.

Heemsoth (Carl Heinr.) Past. zu Oppeln. Ruperti theolog. Miscellen I. B. pag. 301.

Heeren (Arnold Herrmann Ludwig) Professor, Hofrath und Ritter in Göttingen. Roterm. auswärt. Bremer pag. 45.

Digitized by Google

Heeren [Georg Heinr. Erhard] Grammaticus an der Domschule zu Bremen. Roterm. pag. 185.

Heeren [Heinr. Erhard] Domprediger in Bremen. Roterm. 186. Herzogth. III. 489.

Heeren [Hermann] Domprediger in Bremen. Roterm. 188. A. und N. VII. 335.

Heeren [Herm. Hilmar] Herzogth. III. 484. 530.

Heidecke [Heinr.] Med. Dr. in Bremerlehe. Roterm. 189.

Heidmann [Just. Diedr.] Rector in Verden. Verd. pag. 51.

Heidritter [Joh. Georg] Past. zu Horneburg — Hamburg. A. und N. IX. 57.

Heinze [Joh. Heinr.] A. und N. I. 117.

Heinze [Joh. Mich.] Rector zu Lüneburg. Bibl. IV. 845.

Heise [Carl Joh.] Past. zu Burtehude. A. und N. X. 225.

Heisius [Dan. Gerh.] Pastor in Arbergen. Schlichth. I. 40.

Heisling [Henr.] Advocat. St. L. 56.

Heisling [Joachim] Bürgermeister. St. L. 56.

Digitized by Google

Heistermann [Laurent.] Syndicus am Dome zu Bremen. Roterm. pag. 195.

Heldberg [Christian Eberh.] aus Zelle, Med. Dr. in Bremen. Roterm. 195.

Heldberg [Jacob] Regierungsrath. St. L. 57. A. und N. VI. 269.

Hellberg [Andr. Herm.] aus Burteh. Molleri Cimbr. lit. II. 314. von Seelen Athen Lubec. III. 250. Burt. pag. 29.

Helmers [Heinr.] Past. zu Bruch. A. und N. II. 119. 135.

Helt [Adolph] Relig. Gesch. 3. Abschn. 1. Hälfte 4. 2. Hälfte 24. A. und N. II. 129.

Helt [Jacob] Pred. in Stade. Herzogth. II. 333.

Helt [Johann] Infimus in Stade. Stade II. St. 67.

Hempel [Gustav] Stadtvogt in Bremen. Roterm. 196.

Hennings [Ambros.] Dompastor in Bremen. Roterm. 197.

Hennings [Simon] Dompred. in Bremen. Roterm. 198.

Digitized by Google

Henrici [Heinr.] Rector zu Buxtehude. Buxt. pag. 15. G. H. 73.

Henrici [Heinr.] Pastor zu Neuenkirchen und Wremum. G. H. pag. 83. A. und N. VII. 330.

Henrici [Hieron. Mart.] Med. Dt. in Osterndorf. G. H. 321.

Henrici [Mart. Otto] Superint. G. H. p. 185.

Hensler [Pet. Wilh.] Syndicus in Stade, ein Dichter. A. und N. XII. 288.

Herlicius [David] Med. Dr. und Prof. G. H. pag. 76.

Herlicius [Johann] Superint. zu Altenbruch. G. H. pag. 76.

Hermanu [N. N.] Pred. zu Lüdingwoord. G. H. pag. 29.

Hesse [Andr. Georg] Past. zu Schwanewede. A. und N. II. 133.

Hesse [Nicol.] Past. zu Buxtehude. A. und N. X. 218.

Hesterberg [Erich] Prediger. G. H. pag. 48.

Hinck [Bernh. Hieron.] Past. zu Oberndorf. Zeller Annalen 5. Jahrg. 1. St. pag. 208.

Digitized by Google

Hinck [Joach.] aus Stade, Domdechant. Roterm. 207. A. und N. III. 9.

Hinze [Hartwich] Advocat. St. L. pag. 58.

Hinze [Joh. Heinr.] Secretair. St. L. pag. 59. A. und N. XII. 256.

Hinze [Simon Heinr.] Pastor in Stade. St. L. pag. 59. Relig. Gesch. 3. Abschn. 2. Hälfte. 45. 49. 50.

Hoddersen [Joh.] Herzogth. IV. 143.

Hoderse'n [Christian Alverich] Past. zu Walsede. A. und N. VI. pag. 205.

Hoenert [Joh. Wilh.] Pastor zu St. Jürgen. Roterm. auswärtige Bremer pag. 50. Herzogth. III. 515. VI. 575. Johann Benjam. Hoenert. A. und N. XI. 287. Past. zur Horst.

Hoepfner [Joach.] Rector zu Buxtehude. Buxt. pag. 17.

Hoepfner [W.] Schullehrer in Otterndorf. G. H. pag. 361.

Hoepfner [Zachar.] Conrect. in Stade. Stade III. St. 52.

v. Hoepken [Nicol.] Dr. und Consistor. Director. A. und N. V. 39.

Digitized by Google

Hoevecker [Franz Andr.] Rector in Otterndorf. G. H. 370.

Hofmann [Anton] Probst zu Assel, Herzogth. III. 191. Relig. Gesch. III. Abschn. 2. Hälfte pag. 30.; sein Leben A. und N. V. B. pag. 42.

Hofmann [Heinr.] Superintend. G. H. 162.

Holm [Jacob] Grammaticus in Bremen. Roterm. pag. 211.

Holtmann [Barthol.] Probst zu Geversdorf. Roterm. auswärt. Bremer pag. 53. Herzogth. IV. 243. A. und N. II. 129.

Holtmann [Johann] Herzogth. I. 323. II. 338. VI. 283. Relig. Gesch. III. Abschn. 1. Hälfte S. 30. Roterm. auswärt. Bremer pag. 53.

Holtermann [Andr.] Pred. in Verden. Hebopfer I. 451. A. und N. II. 359. Verd. Evang. 42.

Holtermann [Christian] Pastor zu Osten. Herzogth. VI. 291.

Holthusen [Nic.] Past. in Oberndorf. Ruperti theolog. Miscellen I. B. pag. 87. S. 115. 247.

Horn [Ernst Wilh.] Medic. Dr. in Verden. Hannovr. Magaz. 1770. pag. 857. A. und N. XII. 297.

Digitized by Google

Horn [Johann] Past. zu Verden; sein Leben in Joh. Heinr. Pratjens Leben pag. 52. A. und N. I. 355. III. 349. IV. 403.

v. Horn [Joh. Heinr. Jul.] Dr. Philos., gewesener Prof. zu Dorpat, jetzt in Göttingen.

Horn [Joh. Pet.] Conrect. in Verden. Verd. pag. 38.

Horn [Karl Jul.] Past. zu Visselhövede. A. und N. VI. B. pag. 220.

Huberinus [Dav.] Superint. in Verden, Verd. Evang. pag. 16.

Hübner [August Nath.] Conrector in Stade. Stade IV. St. S. 31. Herzogth. IV. 408.

Huck [Gerh. Ruprecht] Past. in Dorum. Roterm. auswärtige Bremer pag. 54.

Hülsemann [Casp. Pet.] Past. zu Freiburg und Hamburg. Roterm. auswärt. Bremer pag. 54.

Hülsemann [Johann] Rector an der Domschule zu Bremen. Roterm. pag. 217. Hebopfer I. 171.

Hüpeden [N. N.] Lehrer an der Domschule in Bremen, aus Hoya.

Hüpeden [Joh. Heinr.] Pred. zu Heim. Bibl II. 565. IV. 53. V. 995. VI. 567. 580. 584.

Digitized by Google

Hurzig, Prediger zu Bevern. Zeller Annal. 1. 3. St. pag. 200.

Hüsing [Allard] Secretair. Roterm. pag. 220.

XIX.

Von den in der Obergrafschaft Hoya geltenden Landesgesetzen.

Mitgetheilt
vom
Herrn Justiz-Canzlei-Director Dr. Hagemann in Zelle.

Die Beantwortung der Frage: welche Verordnungen, Zellesche, Calenbergische, oder Wolfenbüttelsche, von diesen und jenen Jahren, in der Obergrafschaft Hoya gelten, und gesetzliche Kraft haben? muß vorzüglich aus der Landesgeschichte hergenommen werden, weil bekanntlich die Grafschaft Hoya bald ganz, und bald zertheilet, wechselsweise unter der Landes-Herrschaft der verschiedenen Linien des Hauses Braunschweig-Lüneburg gestanden ist.

Eben gedachtes Fürstenhaus kam dadurch zu dem Besitze der ganzen Grafschaft, daß der Stamm der alten Grafen von der Hoya, welche ihre

Digitized by Google

Lande seit d. J. 1524 von den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg zu Lehn getragen hatten, am 25. oder 26. Februar 1582, durch den Tod des letzten Grafen Otto ausgieng. [1] Die Herzöge Wilhelm d. Jüngere zu Lüneburg, Julius zu Wolfenbüttel und Erich d. Jüngere zu Calenberg theilten das angefallene Lehn unter sich, und die beiden Letzteren erhielten die sogenannte Obergrafschaft, [2] welche sie gemeinschaftlich regierten. Als H. Erich am 7. November 1584 ohne Leibeserben verstarb, führte H. Julius zu Wolfenbüttel die Regierung allein, bis durch seinen, am 3. Mai 1589 erfolgten Tod, der größte Theil der Obergrafschaft an H. Heinrich Julius gelangte, indem

---

1] Pfeffinger Braunschw. Lüneburg. Historie L. 5. Cap. 1. q. 2. nr. 9. Scheidt Zusätze zu Mosers Br. Lüneb. Staats-Rechte S. 284. Palm vom Hoyaischen Leibeigenthum im Vorberichte §. 5.

2] Pfeffinger a. a. O. Lib. 3. Cap. 12. q. 2. nr. 18. Scheidt und Palm a. a. O. Zu der Ober-Grafschaft Hoya gehören außer den Aemtern Stolzenau, Diepenau, Steyerberg und Siedenburg, auch die Aemter Bruchhausen, Syke, Bahrenburg, Heiligenrode, Harpstedt und Ehrenburg. Letztgedachte sechs Aemter machten ursprünglich einen Theil der Herrschaften Alt und Neu Bruchhausen aus, welche aber schon 1301 und 1384 von ihren alten Besitzern, den Grafen von der Hoya abgetreten wurden.
Scheidt a. a. O. Seite 204.

dessen Bruder Philipp Sigismund sich mit den Aemtern Sycke, Diepenau und Wölpe abfinden ließ. 3]

Dem am 20. Julius 1613 verstorbenen H. Heinrich Julius folgte H. Friedrich Ulrich in der Regierung, mit dessen, am 11. August 1634 erfolgten Ableben die damalige Wolfenbüttelsche Linie zu Ende ging. 4] In dem darauf, zwischen den Agnaten, wegen der Theilung der nachgelassenen Lande, am 14. December 1635 zu Braunschweig errichteten, und nachmals den 10. December 1636 zu Zelle bestätigten Recesse, ward §. 3, unter anderen Stücken, auch die Ober-Grafschaft Hoya dem H. Wilhelm zu Haarburg überlassen. 5] Als dieser am 30. März 1642 unbeerbt starb, und die Haarburgische Linie schloß, occupirte sogleich H. Friedrich zu Lüneburg die Ober-Grafschaft Hoya, und behielt auch solche bei dem nachmals mit H. August zu Wolfenbüttel getroffenen Vergleiche, bis zu seinem am 10. December 1648 erfolgten Absterben. 6] Dem Herzoge Friedrich succedirten seines Bruders

3] Pfeffinger a. a. O. L. 3. Cap. 4. q. 2. nr. 4. Palm a. a. O.
4] Pfeffinger a. a. O. Lib. 3. Cap. 15. q. 2. nr. 4. Cap. 16. q. 1. nr. 3. q. 2. nr. 1.
5] Scheidt und Palm a. a. O. Pfeffinger L. 4. C. 8. q. 2. nr. 11.
6] Scheidt S. 285. Pfeffinger L. 4. Cap. 8. q. 1. nr. 3. L. 5. Cap. 5. q. 1. nr. 2.

Digitized by Google

Herzogs Georg zu Herzberg vier Söhne Christian Ludwig, Georg Wilhelm, Johann Friedrich und Ernst August. Da nun H. Georg in seinem Testamente, am 20. März 1641, verordnet hatte, daß, wenn das Fürstenthum Zelle seinen Söhnen anfallen würde, solches gegen Calenberg gesetzt, sämmtliche Lande in zwei Fürstenthümer getheilt, die Exäquation vermittelst der Ober-Hoyaischen Stücke gemacht, und nach berichtigter Abtheilung dem H. Christian Ludwig, als dem ältesten, die Wahl gelassen werden solle; ferner dieses Wahlrecht in dem zwischen H. Christian Ludwig und Georg Wilhelm, nach ihres Vaters Tode, am 10. Junius 1646. zu Zelle getroffenen Hauptheilungs-Recesse bestätiget, und §. 2. und 9. eventualiter auf die Zeit des Zelleschen Anfalls, wegen der Obergrafschaft Hoya verabredet war, daß solche in Communion bleiben, und daraus die Exäquation der Intraden gemacht werden möge.; 7] endlich auch H. Friedrich zu Zelle durch einen Neben-Receß, von eben dem Tage, vorbenannten beiden Brüdern bereits damals, bei seinem Leben, den Besitz der Obergrafschaft Hoya per pactum constituti possessorii übergab; so führten daselbst die Herzöge Christian Ludwig und Georg Wilhelm die Regierung gemeinschaftlich bis zu des Ersteren d. 15. März 1665

7] Pfeffinger L. 5. C. 7. q. 2. nr. 3.

erfolgten Ableben. Nun setzte sich der dritte Sohn Herzogs Georg, d. H. Johann Friedrich sofort in den Besitz, nicht nur des Fürstenthums Lüneburg und Grubenhagen, sondern auch der ganzen Grafschaft Hoya, worin er verblieb, bis die zwischen ihm und H. Georg Wilhelm über das jus optionis entstandene große Streitigkeit, durch Vermittelung der Krone Frankreich und verschiedener Deutschen Fürsten, am 2. September 1665, zu Hildesheim verglichen wurde, und durch den damals errichteten Receß H. Georg Wilhelm unter andern auch die Obergrafschaft Hoya erhielt. 8] Letztgedachter Herzog gab seiner am 21. November 1682 mit dem damaligen Hannöverschen Erbprinzen Georg Ludwig, nachherigen König von England Georg I. vermählten einzigen Tochter Sophie Dorothee, 9] die Grafschaft Hoya zum Heirathsgute mit, trat dem Hause Hannover die Aemter, Harpstedt, Bahrenburg, Diepenau, Stolzenau, Steierberg und Sie-

8] Pfeffinger L. 5. C. 8. q. 2. nr. 10. Palm a. a. O. v. Selchow Geschichte des Hauses Br. Lüneb. §. 300.

9] Bekannt unter dem Namen der Prinzessin von Ahlden. Sie trennte sich von ihrem Gemahle im Jahre 1694; begab sich auf das Schloß zur Lauenau; ward mittelst Erkenntnisses vom 28. December 1694, ex capite desertionis, förmlich geschieden; und ihr im Jahre 1695 das Schloß zu Ahlden zum beständigen Aufenthaltsorte angewiesen, woselbst sie am 13. Nov. 1726 verstarb.

Digitized by Google

denburg, mit der Landeshoheit, ab, und behielt bloß die Aemter Ehrenburg und Sycke unter seiner Landesherrschaft. [10] Als endlich durch des H. Georg Wilhelm am 28. August 1705 erfolgten Tod, die Regierung der Braunschweig-Lüneburgischen Lande, Zelleschen und Hannoverschen Theils, vereiniget wurden; so kamen auch die beiden Aemter Ehrenburg und Sycke in den Landesherrlichen Besitz des vormaligen Churhauses Br. Lüneburg.

Nach Anleitung dieser historischen Thatumstände ist bei der Beurtheilung der Verfassung der Obergrafschaft Hoya, und bei der Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten unter den dortigen Eingesessenen, in sofern sich nicht ausdrücklich das Gegentheil verordnet findet, auf folgende Landes-Verordnungen zu sehen: [11]

1] Vom 26. Februar 1582 bis zum 7. November 1584 auf die gemeinschaftlichen Constitutionen H. Julius zu Wolfenbüttel und H. Erich d. Jüng. zu Calenberg;

2] Vom 7. November 1584 bis zum 3. Mai 1589, auf die Verordnungen H. Julius zu Wolfenbüttel allein;

10] Palm a. a. O. v. Selchow a. a. O. §. 307. Rethmeier Br. Lüneb. Chronic S. 1699. u. f. Schlegel Kirchenrecht B. 1. S. 52.

11] Von den ehemaligen Grafen von der Hoya finden sich überall keine Verordnungen mehr. Palm a. a. O. im Vorberichte.

Digitized by Google

3] Vom 3. Mai 1589 bis zum 20. Julius 1613 auf die Gesetze H. Heinrich Julius zu Wolfenbüttel;

4] Vom 20. Julius 1613 bis zum 11. August 1634, auf die Verordnungen H. Friedrich Ulrich zu Wolfenbüttel; [12]

5] Vom 11. August 1634 bis zum 30. März 1642, auf die Constitutionen H. Wilhelm zu Haarburg;

6] Vom 30. März 1642 bis zum 10. December 1648, auf die Gesetze H. Friedrich zu Lüneburg;

7] Vom 10. December 1648 bis zum 15. März 1665, auf die gemeinschaftlichen Verordnungen der Herzöge Christian Ludwig und Georg Wilhelm;

8] Vom 15. März bis zum 2. September 1665, auf die Verfügungen H. Johann Friedrich.

9] Vom 2. September 1665 bis zum 21. November 1682, auf die Verordnungen H. Georg Wilhelm zu Zelle, [13] jedoch

---

12] Nach dem Zeugnisse des Pälm a. a. O. §. 9. soll in der Obergrafschaft Hoya auch die Policei-Ordnung H. Christian zu Lüneburg v. J. 1618, durch die Observanz, recipiret seyn.

13] Seit dem 21. Nov. 1682 haben in den oben erwähnten sechs Aemtern nur die Calenb. Ver-

mit Ausnahme der Aemter Ehrenburg und Syke, in welchen die von dem gedachten Herzoge, von 1665 bis zum 28. August 1705 erlassenen Constitutionen gelten; [14] Endlich

10] nach dieser Zeit auf alle, auf die Grafschaft Hoya allein, oder in Verbindung mit andern Landes-Provinzen gerichteten, Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Landes-Constitutionen.

XX.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Schifffahrt auf der Weser, Aller und Leine.

Vom Herrn Hof- und Canzlei-Rath Dr. Spangenberg in Zelle.

Figürlicher Weise kann man den ganzen oberländischen Handel auf der Weser und deren Nebenflüssen, als einen großen Stamm betrachten,

ordn. gesetzliche Kraft, und daher gilt in denselben auch die Dannenbergische Schulordnung vom 16. August 1687 nicht. Schlegel Kirchenrecht B. 3. S. 405.

14] Die Grafschaft Hoya erhielt unterm 19. November 1705 und 26. März 1706 eine ausdrückliche Zusicherung, wegen der Beibehaltung der vorigen Verfassungen und Gesetze. Engelbrecht de genuin. decis. font. in terris Brunsv. Luneb. pag. 8. not. a.

Digitized by Google

der auf der Weser bis Münden reichend, in Bremen wurzelt, dessen Hauptzweige auf der Aller nach Zelle, auf der Leine nach Hannover, auf der Werra bis Wanfried, auf der Fulde bis Hersfeld reichen, und dessen Nebenzweige in mannigfaltige fruchttragende Verbindungen an der Unter- und Mittelweser verwickelt sind. Die Hansestadt Bremen ist der Mittelpunct dieses Handels, dort geschehen nicht allein vorzugsweise die Einladungen, die nach jenen Haupt- und Nebenzweigen bestimmt sind; sondern auch die Ausladungen der Waaren, welche von jenen Haupt- und Nebenzweigen ab vorzugsweise dorthin dirigirt werden, um wieder von neuem versandt zu werden. Und ebenso ist die Weser das Hauptvehikel jenes Handels, während Aller und Leine nur Nebenvehikel sind, in sofern sie sich mit dem Hauptstrome vereinigen; immer hing daher die Weserschifffahrt mit der Aller- und Leine-Schifffahrt auf das innigste zusammen; letztere stiegen und fielen mit jener.

In frühern Zeiten war die Schifffahrt auf der Weser, Aller und Leine ordnungslos; kein Gesetz beschränkte die Anzahl der Schiffer, kein Reglement existirte, wodurch gewisse Reihefahrten angeordnet wären; es fand kein Frachttarif statt. Große Nachtheile entstanden dadurch für den gesammten oberländischen Handelsstand; aber auch für die Schiffer selbst. Nur einige der hauptsäch-

lichsten mögen hier angedeutet werden! Bei der Einladung in Bremen war die Concurrenz der Schiffer entweder so groß, daß viele nach eben und demselben Platze zugleich in Ladung legten; oder oft gar nicht für einen Platz vorhanden. Im erstern Falle waren die Schiffer genöthigt, die Abfahrt in nicht seltenen Fällen sechs Wochen bis zwei Monate zu verzögern, um ihre Ladung zu completiren. Dieses hatte einen doppelten Nachtheil. Durch dies Zögern gingen auf Seiten des Handelsstandes die besten Conjuncturen verloren, das Speculationsgeschäft wurde beschränkt, und höchst gefahrvoll; auf der andern Seite verzehrten die Schiffer durch das lange Liegen ihr Vermögen, oder sie mußten sich zu einem solchen niedrigen Frachtlohn erbieten, um endlich eine complette Ladung zu erhalten, daß sie dabei nicht bestehen konnten, daß ihr gehoffter Gewinn verloren ging und ihr Hauswesen zerrüttet wurde. Im letztern Falle, und wenn gar keine Concurrenz nach einem Platze vorhanden war, ließ sich fast kein speculatives Geschäft für den Handelsstand denken.

Aber die Nachtheile häuften sich noch weiter. War bei großer Concurrenz endlich die Ladung complet, so trat oft, weil eine unverhältnißmäßige Menge von Schiffern eingeladen hatte, und auf einmal zum Abfahren bereit war, ein Mangel an Schiffsvolk ein, und so wie die Schiffer

sich einer dem andern den Frachtlohn herunter geworfen hatte, um ihre Ladung complet zu machen, so steigerten sie sich nun den Lohn des nöthigen Zug- und Schiffsvolks, um mit der Ladung vorwärts zu kommen. Der Schiffer mußte das Schiffsvolk zusammenraffen, wo und wie er konnte; schlechtes Gesindel fand sich ein, und die Waaren wurden verfälscht, oder bestohlen. Er mußte den Schaden ersetzen, und, wenn er nicht dazu im Stande war, so fiel dieses auf den Handelsstand zurück. Dieser verlohr also doppelt, durch die entschwundene Conjunctur, und durch den Verlust an den Waaren.

Zu fühlbar waren von jeher diese Gebrechen der Schifffahrt, als daß nicht nur die Regierungen der dabei interessirten Staaten, Hannover, Preußen und Hessen, sondern auch der so wesentlich dabei interessirte Handelsstand, nicht wenigstens Versuche hätten machen sollen, dem Uebel abzuhelfen. In dem Laufe eines Jahrhunderts sind wiederholte Congresse zu diesem Zwecke von Abgesandten der betreffenden Regierungen, in Hameln abgehalten worden, allein mit Ausnahme des Bau's der Hamelnschen Schleuse ist früherhin nie ein Resultat erfolgt, das dem Weserhandel wesentlichen Nutzen gewährt hat. Was die Regierungen nicht vermochten, ist auch bis auf die neueste Zeit von dem, bei der Weserschifffahrt interessirten Handelsstande, vergeblich versucht worden.

Digitized by Google

Schon im Jahre 1724 wurde durch denselben eine Weserschifffahrts-Ordnung durch eine Reihefahrt in Gang gebracht, die aber nach drei Jahren wieder völlig zerfiel. Andere Versuche scheiterten gleichfalls.

Erst in der neuesten Zeit ist dieses, durch die Vollziehung eines Weserschifffahrts-Regulativs gelungen.

Als Vorläufer desselben sind die Anordnungen des Handelsstandes zu Zelle, Braunschweig und Hildesheim zu betrachten. Der gedachte Handelsstand vereinigte sich in den Jahren 1800 bis 1802 zur Entwerfung eines Regulativs über die Schifffahrt auf der Aller von Zelle nach Bremen, und vice versa. Der Handelsstand stellte in demselben den Grundsatz auf, daß ihm das unbezweifelte Recht zustehe, über den Transport derjenigen Güter, welche für seine Rechnung und Gefahr der Allerschifffahrt übergeben wurde, disponiren zu können, und ordnete eine bestimmte Reihefahrt auf der Aller an; machte auch Bestimmungen über die Einladungen und über die Frachten. Zur Besorgung der Schifffahrt selbst bildete sich die sogenannte vereinte Schiffercompagnie zu Zelle, die sich aber nachmals nach Winsen an der Aller gezogen hat.

Aehnliche Anordnungen wurden von dem Handelsstande zu Hannover in Betreff der Leine-

chifffahrt gemacht; und die guten Früchte derselben zeigten sich bald.

Dagegen dauerten die Unordnungen auf dem Hauptstrome, der Weser, fort; und machten den Wunsch zur Abhülfe immer dringender.

Es traten daher nach der Befreiung des nördlichen Deutschlands mehrere Kaufleute zu Bremen, für sich, und als bevollmächtigte Deputirte des Bremer und oberländischen Handelsstandes, zugleich mit dem jetzigen Hrn. Zollverwalter Niemeyer zusammen, um ähnliche Anordnungen in Hinsicht des Weserstroms zu treffen, und überhaupt das Vorhandene zu erläutern, näher zu bestimmen, und zu erweitern. Nach mehrfältigen Unterhandlungen brachten sie ein oberländisches Weserschifffahrts-Regulativ, welches sich über die ganze Weser und deren Nebenflüsse erstreckte, zu Stande. Solches ist unter dem 25. August 1815, mittelst eines gedruckten: „Memoire der Deputirten des Bremer und oberländischen Handelsstandes zur Beförderung einer bessern Weserschifffahrts-Ordnung, an ihre Committenten" zu Bremen publicirt, und das Regulativ selbst, ebendaselbst 1815, unter dem Titel:

Oberländisches Weserschifffahrts-Regulativ, so wie solches von den dazu bevollmächtigten Deputirten des Bremer- und Oberländischen

Handelsstandes verabredet, und beschlossen, auch nachher von den größern Bremer- und Oberländischen Handelsdeputationen genehmigt worden ist,

gedruckt.

Diesem Regulative liegt gleichfalls das Princip zum Grunde, daß nur der Kaufmann, für dessen Rechnung und Gefahr, Güter auf der Weser, Aller, Leine u. s. w. versandt werden, das Recht habe, den Schiffer zum Transport solcher Güter speciell zu wählen, und ihm Vorschriften und Frachtbedingungen zu machen, und daß, wenn der Eigenthümer solcher Güter von dem Einladungsplatze zu entfernt wohne, alsdann dem beauftragten Versender die Pflicht obliege, dieses Recht, dem Interesse des Eigenthümers gemäß, zu üben, daß mithin auch, wenn ein solches Recht dem einzelnen Kaufmanne nicht abgesprochen werden könne, ein solches gleiches Recht bestehen müsse, wenn alle Mitglieder eines Handelsstandes sich für den Transport ihrer Güter über die Schifferwahl und über die, einem oder allen zur Einladung gewählten Schiffern zu ertheilenden Vorschriften vereinigt, und ihren festen Willen in einem Schifffahrts-Regulative ausgesprochen hätten. Es enthält daher Vorschriften, die der gesammte oberländische Handelsstand sämmtlichen gewählten Schiffern ertheilt, Bedin-

gungen, die sie zu erfüllen haben, wenn sie Anspruch darauf machen wollen, zur Einladung gewählt zu werden; die Anordnung von Reihefahrten, und bestimmte Tarifs über die Fracht. Es umfaßt endlich die gesammte Schifffahrt auf der Weser und den Nebenflüssen derselben. Dem zufolge zerfällt es in vier besondere Theile, welche Folgendes enthalten:

1. Vorschriften über die Schifffahrt von Bremen nach allen Plätzen an der Weser, jenseits Höxter bis Münden incl. et vice versa.

2. Vorschriften über die Schifffahrt von Bremen nach Hameln bis Höxter, incl. et vice versa.

3. Vorschriften über die Schifffahrt von Bremen nach den Weserplätzen des Fürstenthums Minden, auch Rinkeln bis vor Hameln, et vice versa.

4. Vorschriften über die Schifffahrt von Bremen nach Zelle und Hannover, et vice versa;

jedoch sind in der erstern Vorschrift allgemeine Sätze enthalten, welche auch in den übrigen, durch Bezugnahme auf die Artikel der erstern für anwendbar erklärt, und nöthigenfalls modificirt sind.

Digitized by Google

Zu diesen allgemeinen Sätzen gehören:

1. Die Anordnung von Schiffergesellschaften auf jeder der Hauptrouten, also in Münden, Hameln und in Preußisch-Minden; die Art und Weise, wie solche gewählt werden sollen, die Bedingungen, unter welchen jemand in diese Gesellschaften eintreten könne, die Organisation der einzelnen Gesellschaften u. s. w.; endlich eine Namensliste der gewählten Schiffer. Für Zelle und Hannover ist dagegen keine neue Schiffergesellschaft gebildet worden; indessen sind die dort schon existirenden, in Gemäßheit jener Vorschriften umgebildet worden.
2. Die Anordnung von Reihefahrten;
3. Bestimmungen über die Frachten, und Tarifs derselben;
4. Vorschriften über die Ein- und Ausladungen der Güter;
5. Bestimmungen über das Verhalten der Steuerleute und Schiffsknechte;
6. Anordnung einer kaufmännischen Direction zu Bremen, im Namen des Bremer- und Oberländischen Handelsstandes, zur Aufrechthaltung des ganzen Regulativs.

Das Detail aller dieser Bestimmungen aufzuführen, würde die Grenzen dieses Aufsatzes weit

Digitized by Google

übersteigen; es möge daher die einzige Bemerkung genügen, daß alle Bestimmungen sich als höchst zweckmäßig darstellen, und allen jenen obengedachten Nachtheilen Ziel und Maaß gesetzt haben.

Was den legislativen Character jenes Regulativs anbetrifft, so ist es freilich nicht den resp. Regierungen zu Hannover, Preußen, Hessen und Bremen, zur Bestätigung vorgelegt, indessen hat man eine solche Bestätigung für unnöthig gehalten; einmal, weil die ganze Angelegenheit von dem gedachten Handelsstande als eine große Privatsache betrachtet und verhandelt worden ist, bei welcher nur in den Grenzen kaufmännischer Privatrechte gewirkt werden soll, ohne das Gebiet der Regierungen zu berühren; zweitens, weil das ganze Regulativ nur in die Stelle der einzelnen Privatcontracte getreten ist, welche sonst der einzelne Kaufmann mit dem einzelnen Schiffer abzuschließen, befugt war, ein Recht, welches er gegenwärtig aufgegeben hat; und drittens, weil keine Regierung der bei der Weserschifffahrt interessirten Staaten gegen die freie und specielle Wahl der Schiffer zur Einladung, mit Grunde etwas erinnern könne; aus der ganz einfachen Rücksicht, weil keine Regierung sich je dazu entschließen könne, oder werde, für einen Schiffer, welcher dem Kaufmanne etwa mit Gewalt zur Einladung aufgedrungen werden könnte, Assecuranz zu leisten.

Digitized by Google

Dagegen wird es seit 1815 von dem sämmtlichen oberländischen Handelsstande, als lex contractus betrachtet, die einzelnen Mitglieder desselben haben sich verpflichtet, streng auf dessen Ausübung zu halten, und so haben sich auch die bestehenden Schifffahrtsgesellschaften demselben unterworfen, ja unterwerfen müssen, um auch in Zukunft von den Kaufleuten zu den Versendungen gewählt zu werden.

Zelle, im August 1820.

XXI.

Etwas über die historische Person Till Eulenspiegels.

Vom Herrn Regierungs-Rath Blumenbach. zu Hannover

„Der merkwürdigste nationaldeutsche Volksro„man aus dem funfzehnten Jahrhunderte ist der „Till Eulenspiegel; gewiß keine Umarbei„tung eines Gedichts aus frühern Zeiten; ein ko„misches Original-Product des derbesten Volks„witzes; ohne Zweifel zuerst niederdeutsch geschrie„ben und gegründet auf die wirkliche Geschichte „eines lustigen Sonderlings, der in Niedersachsen „gelebt hat, und zu Möln begraben liegt. Ueber „den komischen Werth dieses Volksromans hat die

„Stimme desjenigen Publicums, für das er be„stimmt ist, seit drei Jahrhunderten entschieden. „Auch in andern Sprachen übersetzt, hat er über„all Glück gemacht; und Eulenspiegels Name ist „in und außer Deutschland zum Sprichwort ge„worden. So niedrig und schmutzig auch die „possenhaften Streiche sind, die in diesem Romane „berichtet werden, so liegt doch in ihnen ein Reiz „der komischen Erfindung, der seine populäre „Kraft auch wohl an einem gebildeten Geiste be„währen kann.“ *)

Wenn sich auf diese Weise ein geschmackvoller Critiker, dem man gewiß keine blinde Verehrung der altdeutschen Litteratur vorwerfen wird, noch in unsern Tagen über den Werth jenes Volksromans äußert, so dürfen wir uns wohl nicht schämen, den Antheil an jenem Romane näher zu beleuchten, der unserm Vaterlande gebührt.

Freilich fällt bei der Würkung eines Buchs der größte Theil des Verdienstes auf den Verfasser; aber auch der Verfasser bleibt dem Helden seines Buchs verpflichtet.

Wer der Autor dieses, fast in alle lebende Sprachen übersetzten Romans gewesen, ist noch

*) Bouterweck, Geschichte der Poesie und Beredsamkeit Band 9. Seite 336.

unbekannt. „Die älteste gedruckte Ausgabe des Eulenspiegel ist, so viel man bis jetzt weiß, die hochdeutsche, vom J. 1540 in 4. zu Augsburg erschienen.“ *)

Lessing bemerkt:

„Aus einer alten Ausgabe des Eulenspiegel, die sich in der Wolfenbüttelschen Bibliothek befindet, habe ich gelernt 1) daß er bereits gegen 1483 geschrieben worden; 2) daß er in sächsischer Sprache, d. i. auf plattdeutsch geschrieben worden; und 3) daß sein Verfasser ein Laye gewesen, der kein lateinisch verstanden.“ **)

So gewissenhaft man aber auch die Frage der Autorschaft untersucht hat, so leicht hat man es mit der Existenz des Helden genommen. Man zweifelt nicht, daß er wirklich gelebt habe.

Auch Koch, in seinem Compendium der deutschen Litteratur-Geschichte ***) äußert seine Zweifel über den wahren Autor; indessen „daß dieser berühmte Held der ältern deutschen Volkspoesie wirklich gelebt, scheint ihm ausgemacht.“ Worauf gründet sich aber diese Voraussetzung?

---

*) Bouterweck a. a. O.
**) Lessing's Leben nebst litterarischem Nachlasse Theil 3. S. 136.
***) Band 1. Seite 132.

Digitized by Google

Freilich sagt die vor mir liegende Ausgabe vom Eulenspiegel, (Frankfurth 1543) „daß er im Lande Sachsen, im Wald Gelbe, in einem Dorfe, genannt Knetlinge geboren, und gen Amt Lehen, ins Dorf Amplenen zur Taufe geschickt worden sey;" und am Schlusse, „daß er zu Möln gestorben und daselbst begraben liege."

Sind diese Umstände gegründet, so dürfen wir ihn wohl einen halben Landsmann nennen; ja selbst Hannover, Einbeck, Hildesheim, Uelzen — ist der vaterländische Schauplatz seiner Schwänke gewesen.

Daß es die Meinung des Autors gewesen, das Herzogthum Braunschweig, als das Vaterland Eulenspiegels zu bezeichnen, leidet keinen Zweifel: der Wald Gelbe ist der Wald Elm; das Dorf Knetlinge, Kneitlingen bei Loclum; das Amt Lehen, Sämptleben und Amplenen, wo Eulenspiegel getauft seyn soll, das Dorf Ampeleben. Allein kann das Buch für sich selbst zeugen? Der darin herrschende Styl, die Particularitäten, das Anführen namhafter Orte u. dergl. können auch, der Wahrscheinlichkeit zu gefallen, erfunden seyn.

Wichtiger wäre freilich der Leichenstein, den man zu Möln auf Eulenspiegels Grabe zeigt. Allein ist er autentischer, als der des

Digitized by Google

Grafen von Gleichen mit seinen beidrn Frauen in der Peterskirche zu Erfurth, oder des des Jägers Ramm und seiner Frau Gosa auf dem Frankenbergischen Kirchhofe zu Goslar? Schon Berkenmeyer im curieusen Antiquarius (1746) sagt: der Leichenstein zu Möln sey renovirt.

Unter diesen Umständen muß daher ein anders schriftliches Zeugniß über die Existenz des wirklichen Till Eulenspiegels, als das seines Autors, von Interesse seyn.

Dieses finde ich zufällig in

Abel, Sammlung etlicher, noch nicht gedruckter alter Chroniken ꝛc. als Zugabe zu dessen Teutschen Alterthümern. 1732.

Dies Buch enthält unter andern:

„Eine uralte Sachsen-Chronik, aus der großen, in niederdeutscher Sprache beschriebenen, und zu Halberstadt im Manuscripte befindlichen, zusammengezogen."

Es hat sich diese Chronik, laut der Vorrede, seit 1732, bei der Hetlingischen Familie zu Halberstadt, die sie von ihren Voreltern ererbt, befunden. Nach Reimann's Untersuchung in den Hallischen Anmerkungen soll sie 1455 zu Papier gebracht; nach Abels Meinung 1486 geschrieben seyn.

Digitized by Google

Die Stelle dieser Chronik aber, auf welche es hier ankommt, lautet folgendermaaßen:

„Anno 1350. Eyne Pestilencien was sere grunvelick over de ganse Werlde, dat yt vort geheten de grote Dot, unde storff so hestigen, dat men in velen Steden de Doden moste vören in andere Stidden, up andere Kerkhove dat öre Kerkhöve to lüttingk waren, to brunswick sterf dat Verföten Kloster de Monicke all uth, up einen kleinen Monick nach, de Sterve wart so grot, dat me lovede des hiligen Cruces Dages Erhögingk to vyren, dosulvest sterf Ulenspeigel to Möllen, unde de Gheysseln broder kemen an.“*)

So kurz diese Stelle auch ist, so ist sie doch in mehrfacher Hinsicht interessant. Durch sie erhält nicht allein das in den gewöhnlichen Ausgaben des Eulenspiegels aufgeführte Todesjahr desselben seine Bestätigung, sondern wir erfahren

*) D. i. Eine Pestilenz war sehr greulich über die ganze Welt, daß es ward geheißen der große Tod, und das Sterben so heftig, daß man in vielen Städten die Todten mußte fahren auf andere Stetten, auf andere Kirchhöve, weil ihre Kirchhöfe zu klein waren. Zu Braunschweig starb das Barfüßer-Kloster, die Mönche, ganz aus, bis auf einen kleinen Mönch nach. Das Sterben war so groß, daß man gelobte, des heiligen Kreuzes-Tages Erhöhung zu feiern: daselbst (damals) starb Eulenspiegel zu Möln, und die Geißelbrüder **) kamen an.

**) ein 1349 durch die Albineser erneuerter Orden.

auch, an welcher Krankheit Eulenspiegel gestorben. Die große Pest, welche in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ganz Europa verheerte, und von 1349 bis 1350 besonders Deutschland heimsuchte, raffte auch ihn weg.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß unser Chronikenschreiber seine, als historisch eingetragene Nachricht aus dem Volksromane vom Eulenspiegel sollte entlehnt haben; nach Verlauf von mehr nicht als 100 oder 130 Jahren mochte sich wohl noch eine gegründete Sage von der Todesart eines Volkshelden, wie er gewesen war, erhalten haben.

Das Pestartige der Krankheit, an welcher Eulenspiegel zu Möln darnieder lag, wird auch aus dem Umstande anscheinend, daß die alte Ausgabe vom Jahre 1543 eine, in der gewöhnlichen Marktausgabe weggelassene Historie enthält, nach welcher er zu Möln in ein Hospital gebracht und der Pflege einer Begine (barmherzigen Schwester) übergeben ward. —

Sonderbar aber ist der Zufall, daß eben diese Pest zwei Personen wegraffen mußte, deren Leben und Tod Veranlassung zu zwei Büchern gab, die vielleicht, so verschieden sie auch sind, dennoch ein gleichgroßes Lesepublicum in ihrem Vaterlande gefunden haben. Petrarka's

Laura starb an eben dieser Krankheit; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der damalige Culturstand zwischen Italien und Deutschland sich eben so verhielt, wie seine Sonette zu unserm Volksromane.

XXII.

Stadt-, Erb- und Rente-, auch Protestationsbuchs-Verordnung E. E. Raths der Stadt Stade vom 12. Mai 1673 und vom 8. October 1680, mit den Veränderungen vom 16. März 1688, revidirt 1777.

Die nachstehende Verordnung verdient die Aufnahme in ein öffentliches Blatt nicht nur wegen ihrer Einfachheit als Hypotheken-Ordnung, sondern auch wegen ihrer Seltenheit, da sie nur in den Händen weniger Rechtsgelehrten sich befindet, in öffner Form gedruckt worden und ihre allgemeine Kunde besonders des §. 14. für Käufer und Verkäufer wichtig genug ist. Dazu kömmt, daß bekanntlich die Stadt Buxtehude fast eine ähnliche Verordnung hat, und, wenn bei der Entscheidung eines Rechtsstreits diese Verordnung zur Anwendung kommt, sie auch in den höhern Instanzen zur Norm der Entscheidung dient. Sie lautet nach einem mir mitgetheilten Abdrucke folgendermaaßen:

Nachdem E. E. Rath der Stadt Stade für nöthig erachtet, die unterm 8ten October 1680 ergangene Verordnung, wegen Dero Stadt-, Erb- und Rentebuchs nach den sub dato den 16ten März 1688 kund gemachten Veränderungen auf's neue zu übersehen, und durch den Druck zu jedermanns Wissenschaft gelangen zu lassen, so renoviret derselbe zuförderst

I.

Die von denen Vorfahren am Stadt-Regimente mit Zuziehung der Bürgerschaft in Ao. 1606 beliebte, und den 25sten May selbigen Jahrs von allen Canzeln öffentlich promulgirte Satzung, Kraft deren alle Schulden, so auf Häuser, Grundpfände, Erbe und Güter oder sonst einige Hypotheken haften, wenn sie ins gemeine Stadt-Rentebuch eingeschrieben werden, vor allen andern Schuldenern, so nicht eingeschrieben, den Vorzug haben und behalten sollen.

II.

Dieses Recht der Erstlichkeit ist sowohl von denen aufschwellenden Zinsen, als dem eingeschriebenen Capitale selbst zu verstehen: wiewohl mit dieser ausdrücklichen Restriction, daß hierunter mehr nicht, als die Zinsen von 3 Jahren passiret, die übrige aber, so ferne mehr restireten, inter simplices chirographarios zurücke gesetzet werden sollen.

Digitized by Google

III.

Unter voriger, in Art. I. renovirter Satzung sollen nicht mit begriffen, besondern allen andern, auch denen Eingeschriebenen vorzuziehen seyn.

1) Die auf den Concursum Creditorum verwandte Gerichts- und andere Kosten.

2) Das schuldige Schulgeld, imgleichen Liedlohn, so von denen zween, der Proclamation der Güter, oder dem sonst in andern Fällen sich ereignenden Präferenzstreit allernächst vorhergehenden Jahren erweislich restiret, sodann

3) Die Begräbnißkosten, worunter alles verstanden wird, was die gemeine Rechte dahin referiren, es mag zu solchen einer, oder viele hergeborget und hergeschossen haben, und zwar bei Bürgern vom ersten Stande, insgesammt, in so ferne sie nach gemeinen und hiesigen Rechten passabel sind. Bei Bürgern vom zweiten Stande zum höchsten auf 120 Mk. und bei Bürgern vom dritten und letzten Stande zum höchsten auf 70 Mk. so weit selbige erweislich angewendet, und binnen Jahres Frist von Zeit der Anleihe gerichtlich exigiret, oder beim Concurse angegeben worden. Nach Ablauf eines Jahres aber müssen auch solche ins Stadt-Rentebuch verzeichnet, oder des Privilegii verlustig seyn. Ad dictas summas sollen die Creditores sothaner Kosten concurriren, und was etwann die angezeigte respective 120 Mk.

und 70 Mk. übersteigen möchte, einem jeden derselben pro rata defalciret werden.

4) Was an Servis, Collecten, Accisen, Wortgeld und anderen dergleichen bürgerlichen Oneribus überhaupt von den vorhergehenden Jahren aufgeschwollen und nachständig ist, imgleichen was während Concurses, , in so ferne solche Onera annoch statt finden, weiter aufschwellet. Wobei wir jedoch gar nicht gemeinet sind, den Receptoribus nachzusehen, sondern es sollen dieselben, da sie nicht debitam diligentiam in exigendo angewandt zu haben, dociren können, für die Restanten allemal aus ihren Mitteln einstehen.

IV

Alle übrige, in nächstvorhergehendem Articulo nicht benannte Forderungen und Prätensionen, sie mögen sonst den gemeinen beschriebenen Rechten oder dem Herkommen nach so privilegiret seyn, als sie immer wollen oder können, sollen regulariter und insgemein unter vorbesagtermaaßen renovirter Satzung wegen der im Stadt-Rentebuche nicht verzeichneten Schulden, und derenthalben cessirenden Vorzugs mit begriffen seyn, solchergestalt und also, daß wenn ein Privilegiatus de jure communi, der seine Hypothek oder Privilegium ins Stadt-Rentebuch nicht verzeichnen lassen, mit demjenigen, dessen Forderung und Hypothek eingeschrieben worden, concurriret, dieser jenem, der sonst de jure communi ein besser

Privilegium et potiora jura etwan haben möchte, alle wege soll prävaliren.

V.

Einfolglich soll das Residuum pretii ex re vendita ungeachtet, ob der Verkäufer das Dominium ihm hätte reserviret, oder auch die verkaufte Sache mit einem Special-Pfandrechte deswegen verhaftet, den in gemeinen Rechten ihm beigelegten Vorzug nicht haben, woferne der Verkäufer nicht die Versehung gethan, daß in der dem perfectirten Verkauf allernächst oder aber längstens in der andern darauf folgenden Diät, der Nachstand des Kaufgeldes sammt dem desfalls auf dem verkauften Gute haftenden Pfand- oder reservirten Eigenthums-Rechte in das Stadt-Rentebuch gebührendermaaßen verzeichnet werde.

VI.

Eben dergleichen Bewandtniß soll es auch haben mit denen Baumaterialien, Kosten und Geldern, so zu Erbauung neuer, oder Reparirung alter baufälliger Häuser vorgeschossen und respective aufgeliehen, auch erweislich verwendet worden, jedoch daß derjenige, so zur Wiederaufbauung neuer Häuser auf wüsten Stellen, oder auch zur Reparirung alter Gebäude Geld aufnehmen, und respective herschießen will, zuförderst Creditores, denen die Städte, und baufällige Wohnung vorhin bereits unterpfändlich haftet, vor Gericht fordern lasse, ihnen sein Vorhaben eröffne und erwarte, ob sie sich etwan entschlie-

Digitized by Google

ßen wollen, ihr Unterpfand durch weitere Anleihe zu retten, oder zu verbessern. Sollte dann dergleichen Pfandhabender Creditor die erforderliche Baugelder nicht anschaffen wollen, alsdann mag ein Fremder zutreten, und des Privilegii der vorzuschießenden Baugelder fähig werden.

VII.

Wann aber das Residuum pretii, wie auch, was auf Bau- und Besserung der Häuser an Gelde oder Baumaterialien, solchergestalt, wie eben angeführet, specialiter hergeliehen und wirklich verwendet worden, ins Stadt-Rentebuch gebührmäßig in gesetzter Frist angezeichnet befunden wird, soll sothanem Creditori sein Privilegium de jure communi competens in re vendita e reparata nicht allein ungeschmälert, besonders auch ratione der übrigen Güter der Vorzug für andern nicht eingeschriebenen, obgleich ältern Pfand-Verhaftungen competiren.

VIII.

Die Schuld-Forderung, so zuerst ins Stadt-Rentebuch verzeichnet befunden wird, soll, ungeachtet dieselbe sonst eine jüngere Pfand-Verschreibung in sich begriffe, dennoch derjenigen, so nachgehends allererst folget, präferiret, und also auch in dem Falle die regula communis prior tempore, potior jure observiret werden, gleichwohl vorbehältlich, daß dem rückständigen Kaufschilling und denen Baukosten, die ihnen bis zur

Digitized by Google

ersten oder andern Diaet ad inscribendum verstattete Frist nachtheilig ist.

IX.

Sollte sich fügen, daß zween oder mehr Creditores in einer Diät auf einen communem debitorem ihre Forderungen ins Stadt-Rentebuch wollten einschreiben lassen, und sich etwan um die Erstlichkeit unter sich selbst nicht vereinbaren könnten, soll derjenige, der sonst de jure communi, statutario vel consuetudinario unter denen competirenden am besten privilegiret ist, dem andern vorgezogen und zuerst ad inscriptionem admittiret, da aber die competirende Creditores gleich privilegiret seyn möchten, dieser Competens-Streit ins Stadt-Rentebuch mit verzeichnet, und nachgehends bei etwa erfolgender Distraction des verschriebenen Unterpfands selbige Competitores einer dem andern nicht präferiret, besondern in gleichem Range admittiret werden.

X.

Wann nun dergleichen eingeschriebene Capitalia nachgehends über lang oder kurz wiederum bezahlet und vergnüget worden, soll ein jedweder besorgen, daß sothane abgelöfete Forderung erstmöglichst, und zwar längstens in denen der Zahlung nächstfolgenden zween Quartals-Terminen, aus dem Stadt-Rentebuche möge getilget werden, bei 10 Rthlr. Strafe, worin selbiger

E. E. Rath in fernerem Säumnißfalle für jeden Quartals-Termin, den er über vorige zweene ohne Tilgung würde vorbeistreichen lassen, soll verfallen seyn.

XI.

Den Effect dieser wohlgemeinten Veranstaltung desto füglicher zu erlangen, will E. E. Rath über die einzuschreibende Schuld-Verschreibungen einen richtigen Catalogum oder Indicem der Häuser und Erbe, auch Schuldener, wie bisher geschehen, fernerweit verfertigen und halten.

XII.

Wegen Einschreib- und Tilgung bleibet es bei den bisher gewöhnlichen 4 Diäten, und so wie solche allemal durch einen öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden, so ist ein jeder Interessent schuldig, sich an den angezeigten Wochen-Tagen präcise einzufinden, und seine Nothdurft zu beobachten. Außerhalb den 4 Diäten, soll ohne erheblichen Ursachen keine Einschreibung noch Tilgung geschehen.

XIII.

Im Fall ein Gläubiger seinen Schuldmann verdächtig hält, und in den Argwohn kommen sollte, als ob derselbe ihm ohnwissend zum Präjudiz und Schmälerung seines schon habenden ältern Pfandrechts in hiesigem Stadt-Rentebuche

Digitized by Google

mit Zurücksetzung desselben einige Capitalien versichern lassen wollte, so kann Er alsdenn zur Verhütung dessen und Conservirung seines Rechts sich bei hiesigem Obergerichts-Secretario jederzeit angeben, und demselben anzeigen, daß, wenn sein Schuldener einige Gelder in sein Erbe und Güter versichern zu lassen vorhabens, Er demselben feierlichst wolle contradiciret haben, der dann in ein absonderlich dazu eingerichtetes Protocollum die also beschehene Contradiction und Protestation sofort gehörigen Orts registriren, dasselbe allemal bei Einschreibung der Schuldpöste nachschlagen, und ihm, Creditori, einen Protestations-Schein ertheilen wird.

XIV.

Schließlich soll kein Kauf oder Veräußerung einiger unter E. E. Raths Jurisdiction belegener Immobilien für bündig, gültig, und zu Recht beständig angesehen werden, sondern auf bloßes Belieben eines, oder des andern Theils, dem der sonst geschlossene Handel etwa gereuen möchte, allemal widerruflich, und unkräftig seyn, so ferne das veräußerte Gut aus Versäumniß beim Obergerichte, der Veräußerung nächstfolgend nicht öffentlich verlassen, und also demjenigen, der es an und auf sich zu bringen gedenket, nicht gerichtlich tradiret, und daß solches alles geschehen, in hiesigem Stadt-, Erb- und Verlaß-Buche eingezeichnet worden.

Digitized by Google

Uebrigens hat es in Ansehung der Kirchen-Stellen und Begräbnisse bei demjenigen, so unterm 25sten Juni 1771 wiederholt verordnet, und durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht worden, sein Bewenden, daß wer durch Erb- oder andere Veränderungs-Fälle dergleichen hieselbst acquiriren möchte, solche, wenn es ein Einheimischer binnen 6 Wochen, und wenn es ein Auswärtiger, binnen einem halben Jahre gehörig um- und zuschreiben lassen, im widrigen aber seines Rechts verlustig erkläret werden solle. Wornach sich ein jeder, sowohl Einheimischer, als Auswärtiger, dem daran gelegen, zu achten, und Falls ihm deswegen, daß er also gar nicht, oder auch bei Zeiten nicht vigiliret, ein anderer vorgezogen würde, seiner eigenen Negligenz solches zu imputiren haben wird.

Decretum et renovatum in pleno, publicatumque sub signeto civitatis. Stade, den 20sten Februar 1777.

(L. S.)

Digitized by Google

XXIII.

Meistergesang
auf
Herzog Heinrich den Löwen.

Den nachfolgenden Meistergesang glaube ich um deswillen in dieses Archiv des Vaterlandes niederlegen zu müssen, da sein Held und dessen thatenreiches, wiewohl sorgenvolles Leben *) ja größtentheils denjenigen Landen angehörte, welche jetzt das K. Hannover bilden, und alles dieses an eine Zeit erinnert, die Größe und Kraft bezeichnet und in der die Braunschweigschen Lande ihre Entstehung bekamen. — Aber auch Dichtkunst und Saitenspiel und Ritterthum und Volksgesang blühte in jener Zeit, Meistergesänge und Mienelieder, die aus freier Brust erklangen und nie verhallen werden.

Der nachstehende Gesang wurde zuerst von Fülleborn (Nebenstunden. Breslau 1799) jedoch mit einigen unrichtigen Lesarten bekannt gemacht; späterhin fand ihn Büsching zu Breslau in der dortigen Rhedigerschen Bibliothek in einer Sammlung von Meistergesängen; die Melodie dazu steht in dem Puschmannschen Gesang-

*) Starb 1195 und wurde in dem Dome zu Braunschweig beigesetzt.

Digitized by Google

buche (beschrieben in der Sammlung für altdeutsche Litteratur und Kunst von Hagen, Doren, Büsching und Hundeshagen Bd. I. St. 1. S. 165. 199.) weicht jedoch ganz von derjenigen ab, die uns Wagenseil in seinem Buche von der Meistersänger holdseeliger Kunst giebt.

Vers I.

Von Christi Geburt eilfhundert und vierzehen Jahr
Herzog Heinrich von Kunig Konrad vertrieben war,
Daß ihm allein belieb Braunschweig die Stadte.
Nachdem zug er mit sei'm Adel zum heilling Grab.
Sein Weib zuletzt ein halb güldens Ringlein gab,
Das ander Halbtheil er behalten hatte.
Auf dem Meer ihn der Wind verschlug,
Ins Kleber Meer thät sich das Schiff einheften,
Ein Greif her in den Luften flug
Und zucht ein Mann aus seinem Schiff mit Kräften.
Bald ließ der Fürst sich nähen ein,
In ein' Roßhaut, mit sei'm stählen Gewande,
Zu erretten das Leben sein.
Der Greif kam wieder, führt ihn auch zu Lande
Auf ein Hochgebirg in sein Nest,
Zur Speis sein Jungen wieder,
Der Alt Greif von dem Neste floch,
Der Fürst auszog

Sein Schwerd, die Jungen schlug zu Tod,
Stieg eilend vom Fels nieder.

Vers II.

Ging um in dem Holz, fund weder Weg noch Straß,
Wurzel und Kräuter da in seinem Hunger aß,
Sah, wie ein Löw' mit einem Drachen fachte.
Der Fürst dem Löwen half, und den Drachen erschlug,
Der Löw' darnach mit dem Fürsten im Holze umzug,
Kam nimmer von ihm weder Tag noch Nachte.
Das wahrt bis auf das siebent' Jahr
Daß er kein Menschenbilde konnt' ersehen,
Der Fürst wurd' hart betrübet gar.
Ein's Nachts kam der bös' Geist, thut zu ihm jehen (sprechen):
„Herzog Heinrich, auf morgen Tag
Hat ein ander Hochzeit mit deinem Weibe
Heint ich dich wohl heim bringen mag,
Wo du mein willt seyn, mit Seel' und mit Leibe."
Er sprach „bringst den Löwen und mich
Schlafend hin vor die Stadte.
Braunschweig, gesund und schadlos sein,
So bin ich Dein."
Zu Nacht führt sie der Teufel beid'
Hin schlafend also spatte,

III.

Für die Stadt Braunschweig, Der Löw' fing zu schreien an,
Mit lauter Stimm', daß der Herzog erwacht davon,
Der Teufel satzt sie beid' in Zoren,
Der Fürst ging auf die Burg, da man die Hochzeit hat,
Um Herzog Heinrichs Willen ein Trunk Weine bat,
Ein Scheuren schickt ihn die Braut hochgeboren.
Der Fürst sein halbes Fingerlein
Ließ heimlich in die gulden Scheuren sinken;
Schickt der Braut wiederum den Wein,
Die sah das Ringlein, alsbald sie thät trinken,
Bei dem der Fürste wurd erkennt.
Sie umfing ihn, Freud' war im ganzen Lande,
Daß der Fürst kam aus dem Elend,
Und ward Herzog Heinrich der Leu genannte.
Sei'm Leuen baut er Leuenburg,
Zu Gedächtniß der Liebe.
Als nun der Fürst mit Tod' ging ab,
Auf seinem Grab
Der Leu blieb liegen bis er starb;
Die Chronika beschriebe.

Digitized by Google

XXIV.

Geschichte des K. Amts Meinersen, im Lüneburgschen.

Vom Herrn Zöllner Maneke in Lüneburg. *)

Die ältesten Bewohner des Landes an der Fuse, woran das Amt Meinersen mit liegt, sind unbezweifelt die Fosi gewesen; in diesem Lande der Foser aber Spuren der Katten, wegen der in diesem Amte liegenden Oerter Katenhausen, verkürzt Katensen, Torkatten, welchen Namen das heutige Amboste l, jedoch unerwiesen, geführt haben soll und Ketjenmühle, richtiger Kötjenmühle, gefunden zu haben, a) ist schier lächerlich, denn der Katten Urbenennung ist gewiß Hatten, oder Hetten gewesen, woraus die Griechen und Römer Chatten gemacht haben b) und der Namens-Ursprung von Katensen läßt sich weit eher von einer oder mehreren Kothen, niedersächsisch; Katen, die hier zuerst vorgerichtet worden sind,

*) Der Herr Zöllner Maneke (Vf. der Beschreibung und Geschichte der Stadt Lüneburg. Hannover 1816. 8.) hat die Güte gehabt, mir den nachfolgenden Aufsatz als eine Probe seiner Geschichte der Lüneburgschen Aemter mitzutheilen.
G. S.

a) C. F. Fein in den Hannöv. gelehrten Anzeigen v. J. 1754. Stück 9.

b) H. B. Wenks Hessische Landesgeschichte II, 21. 23.

Digitized by Google

ableiten; der, der Kötjenmühle aber von ihrem ersten Erbauer, es wäre dann, daß man der Volkssage Gehör geben wolle, nach der sich bei dieser Mühle in der Vorzeit viele Hexen, wie es deren noch gab, in der Gestalt von Katzen, verkleinert Kätjens, aufgehalten haben. c)

Zu den ältesten und angesehensten Begüterten im Amte haben wohl sicher die Edlen von Meinersen gehört, die sich vor Alters Meuntressel geschrieben. d) Ein Luthard ist nach Urkunden ihr Ahnherr; wenn nicht der Luthard, der 1147 als Schutzvoigt des Klosters Schöningen vorkömmt, e) doch sicher der Luthard von Meinersen, der 1156 eine Herzogliche Ausfertigung mit beglaubigt hat; f) doch hat zu ihren Besitzungen

---

c) Fein am angez. Orte S. 116.

d) J. B. Lauensteini descriptio dioecesis Hildesheimensis pag. 77. Ej. censor. historiae episcop. Hildesh. pag. 6.

e) Urk. in J. F. Falk trationibus Corbeiensibus pag. 767.

f) Urk. ap. Falk l. c. pag. 223. Von diesem Lutharden hat H. Meibom in chronic Riddagsh. 40. et in Script. rer. Germ. III. 364. ein Geschlechts-Register dieser Edlen geliefert, das J. C. Harenberg in historia diplomatica Gandershem. pag. 377. in etwas verbessert, hat wieder abdrucken lassen, doch aber noch sehr unvollständig ist. Urkunden, worin Personen ihres Geschlechts vorkommen, trifft man an, ap. Falk p. 223. 767. 782. 783. 792. 884. in Meibomi S. R.

nicht das ganze jetzige Amt gehört, denn neben ihnen sind noch mehrere vom Adel, wie unter andern die von Gerstenbüttel und von Uetze darin begütert gewesen, dagegen aber haben die von Meinersen, auch einzelne Güter im jetzigen Calenbergischen, wie unter andern das Lehnrecht über die Klikmühle zu Hannover g) und im Wolfenbüttelschen, wie unter andern das, Meinersen nahe liegende Schloß Neubrück im jetzigen Kreisgerichte Bettmar h) und Güter in Hallensen, im jetzigen Kreisgerichte Grene besessen. i) Ihr

G. III. 261. 149. 357. 363. 158. 159. in P. Leyseri historia comitum Wunstorp. Ed. II. pag. 16. in S. Hoßmanns Regentensaal S. 643. 644. ap. Harenberg l. c. Pag. 366. 1295. 1313. 1572. 997. in P. J. Rehtmeiers Braunschw. Lüneb. Chronic S. 472. in J. F. Pfeffingers Braunschw. Lüneb. Historie I. 11. in Chartalogio hospital St. Mariae in Brunsv. in Pistorii amoenitat. historico juridicis VII. 2331 2338. 2336. 2337. 2339. 2342 2340. 2343. 2344. 2342. 2351. in den Braunschw. Anzeigen v. J. 1747. S. 726. 727. v. J. 1750 S. 1836. in P. W. Gerken codice diplomat. Brandenb. I. 200. IV. 515. id Erath codice Quedlingb. 263. in C. L. v. Bilderbecks Sammlung ungedr. Urkunden zur Erläuterung der Niedersächsischen Geschichte I. VI. 88. 89. in C. U. Grupen originibus et antiquitat. Hannov. 350. 354. und in Wenks angez. Geschichte II. Urk. 245.

g] Urk. ap. Grupen l. c.

h) Urk. ap. Falk l. c. pag. 792.

i) Urk. in Bilderbecks angez. Urkunden-Sammlung I. VI. S. 88.

Digitized by Google

Hauptsitz Meinersen ist ein Reichslehn gewesen, wie solches K. Otto IV. selbst 1218 in seinem Testamente versichert: k) haben ihn auch noch 1277 besessen, denn in diesem Jahre hat Luthard, von Gottes Gnaden Edler von Meinersen, darauf eine Urkunde ausgefertigt. l) Nach dieser Zeit sind sie Ministerialen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, mithin denenselben unterwürfig geworden, wie eine Urkunde des Herzogs Albrecht von 1292 erweiset, die dessen Ministerial Luthard von Meinersen mit beglaubigt. m) Wann, wie und auf was Weise sie aus dem Besitze von Meinersen gekommen, davon sind die wahren Umstände im Ganzen unbekannt. Die Angabe, daß die Brüder Borchard und Luthard mit dem Herzoge Otto dem Strengen in Feindseligkeit gelebt, solche Feindschaft ihnen den Verlust des Hauses Meinersen zugezogen und der Herzog es diesemnach an die von Wenden, n) oder wie andere angeben, an die von Bargfeld eingethan habe, o) hat nicht nur

---

k) Urk. in Rehtmeiers angez. Chronica S. 458.
l) Urk. ap. Erath l. c. pag. 263.
m) Urk. in den Braunschw. Anzeigen v. J. 1750. S. 1836.
n) Meibom S. R. G. cit. pag. 365. Hoßmann am angez. Orte S. 644.
o) Ungedrucktes Verzeichniß der Inhaber des Hauses Meinersen nicht lange nach 1593 angefertigt. Es werden darin die von Bargfeld als Inhaber des Hauses Meinersen vor der Mitte des 16ten Jahrhunderts mit der Versicherung aufgeführt, daß sie es 160 Jahre lang besessen hätten, also von 1290

Digitized by Google

dieſes wider ſich, daß gleichwie die von Bargfeld ſicher und gewiß nur Burgmänner zu Meinerſen geweſen ſind, p) es auch die von Wenden nur geweſen ſeyn werden, ſondern auch vornemlich dieſes, daß ſich Borchard und Luthard von Meinerſen in einer zu Grubenhagen 1306 ausgefertigten Urkunde Nobiles et Domini de Meynersen nennen. q) Es will daher glaublich ſcheinen, daß gleichwie Borchard Edler von Meinerſen ſein Schloß Neubrück dem Herzoge Otto 1321 überlaſſen hat, r) ein gleiches auch von ihm, ſeinen Brüdern, oder von ſeinen Vettern, in Anſehung

bis 1450, ſo aber ſicher, wie der Erfolg ergeben wird, in einem Irrthum beruhen wird. Dies Verzeichniß habe ich in einem Exemplare der Hofgerichts-Ordnung von 1564 in einer Bücher-Auction 1792 erſtanden, auf dem vordern Schutzblatte vorgefunden, auf dem hintern aber ein Verzeichniß desjenigen, was zum Frauengerade im Gerichte Meinerſen gehöre, beides herausgenommen und dem Amte Meinerſen als eine Antike zugeſandt.

p) In einer Urkunde des Kloſters Ebſtorf vom Jahre 1325 nennt ſich Ottrave von Bervelde, Castellanus in Meinersen, und in einer vom Jahre 1449 Heinricus von Bervelde, Armiger in castro Meinersen.

q) Urk. in Bilderbecks angez. Urkunden-Samml. I. VI. S. 88.

r) Urk. ap. Falk l. c. 792. Borchard nennt ſich in dieſer Urkunde ſchlechtweg: Nobilis de Meinersen und eben alſo in Urkunden von 1322 und 1347 beim Bilderbeck in angez. Urkunden-Sammlung I. VI. 90. und ap. Grupen l. c.

Digitized by Google

des Hauses Meinersen geschehen seyn und nach deren Ableben der Landesherr Meinersen, als eröffnetes Lehn wird an sich genommen haben. Die letzteren ihres Geschlechts, weltlichen Standes, sind nach einer Urkunde von 1355 die Brüder Bernhard, Borchard und Luthard s) und der letzte, geistlichen Standes, mithin nicht lehnsfähig, der Domherr Bernhard zu Magdeburg, nach einer Urkunde vom Jahre 1367, t) welcherhalb der Angabe, daß die von Meinersen erst zur Regierzeit des Herzogs Wilhelm des Aeltern, der in der Geschichte 1420 zuerst vorkömmt und 1482 verstorben ist, ausgestorben und demselben Meinersen angefallen sey, u) nicht wohl beizupflichten steht, auch um so mehr, da Herzog Wilhelm den Braunschweigschen Landestheil besessen, Meinersen aber zum Lüneburgschen Landestheil gehört hat. Dahingegen steht der Versicherung nichts entgegen, daß Herzog Magnus mit der Kette zu Lüneburg das ihm anheim gefallene Haus Meinersen 1364 an Thomas von Rottleben auf Lebenszeit verliehen habe, nach dessem, bald nachher erfolgten Ableben aber an denselben zurück gefallen sey; — v) der Angabe aber, daß darauf das

s) Grupen l. c. 350.
t) Urk. ap. Gerken in codice cit. IV. 515.
u) Niedersächsisches Cronicon in C. Abels Sächsischen Alterthümern III. 210. H. A. Kochs Geschichte des Hauses Braunschw. Lüneburg 303. 304.
v) M. Merians Topographie und Beschreibung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg 155. Hoß-

Haus Meinersen mit der heutigen Gohgräfschaft Edemissen und Voigtei Uetze vereinigt worden sey, w) steht entgegen, daß Meinersen, Edemissen und Uetze wahrscheinlich schon lange vorher einen Gerichtsbezirk werden ausgemacht haben, wenigstens sich über solche Verbindung nicht die mindeste Nachricht beim Amte findet. x)

Nicht lange nach des gedachten von Rottleben Absterben ist Meinersen der Stadt Lüneburg pfändisch geworden; ob von den Lüneburgschen, oder aber von den Sächsischen Herzögen, die sich verschiedene Jahre über, um den Besitz des Herzogthums Lüneburg gestritten haben, ist indessen unbekannt. Im Jahre 1386 wird Rabode Wela, als besagter Stadt-Hauptmann auf Meinersen namhaft gemacht; — y) 1387 in dem Vergleiche zwischen den Lüneburgschen und Sächsischen Herzögen wird es dem Rathe der Landstände überlassen, welches von den beiden Schlössern Mei-

---

manns Regentensaal 644. Rehtmeiers angez. Chronica 638. Merian schrieb aus Nachrichten, ihm auf landesherrlichen Befehl, von Beamten mitgetheilt, nach den Annalen der Braunschw. Lüneburg. Churlande.

w) C. B. Scharfs politischer Staat des Fürstenthums Braunschweig-Lüneburg. Einleit. S. 8.

x) Handschreiben des Amtmanns Meyer zu Meinersen vom 20. Jan. 1783.

y) H. C. Senkenbergii disqn. de feudis Brunsv. et Luneburg. Adj. pag. 15. Dieser Wela hat 1371 mit Margarethe von Bargfeld in der Ehe gelebt, nach einer alten Handschrift.

Digitized by Google

nersen und Rethem der Herzog Heinrich für sich solle einlösen können z) und 1388 überwies der Rath zu Lüneburg noch tausend Mark auf das Pfandgut Meinersen. a)

Bis hieher hat Meinersen einen Theil der Lüneb. Landesportion ausgemacht, 1428 aber ist es zur Wolfenbüttelschen geschlagen worden. b) Ob es zu der Zeit die Landesherrschaft selbst genutzt, oder aber ob es Jemanden pfändlich ist eingeräumt gewesen, findet sich nicht. Ist letzteres, so sind es gewiß die von Bargfeld gewesen? da von diesen, wie schon angezogen, versichert wird, daß sie Meinersen langjährig inne gehabt haben. Von der Mitte des 15ten Jahrhunderts an kennt man die Pfandinhaber, oder Hauptmänner dieses Amts in einer ununterbrochenen Reihe. Hartwig v. Veltheim war es neun Jahre (1448-54.) Johann von Obbershausen drei Jahre, (1454-57.) Henning von Obbershausen zehn Jahre, (1457-67.) Cord und Heinrich von Marenholz acht Jahre, (1467-75.) Joachim von Burchtorf und Albrecht Schencke

z) A. L. Jacobi, über das Alter und die Repräsentationsrechte deutscher Landstände S. 23, in Bezug auf den Vergleich in originib. Guelficis IV. Praef. pag. 54.

a) Aus einer ungedruckten Urkunde.

b) Urk. in A. U. Eraths Nachrichten von den Erbtheilungen im Hause Braunschw. Lüneb. S. 40. 56. 63., S. auch Merians Topographie. Hoßmanns Regentensaal und Kochs ang. Geschichte S. 289.

Digitized by Google

vier Jahre, (1475-79.) Sievert Schencke, neun Jahre; (1479-88.) und Heinrich von Saldern, 35 Jahre, (1483-1523. c)

Während des letzten Pfand-Besitzes d) und zwar nach den Vergleichen, welche die Herzöge Heinrich zu Braunschweig und Heinrich zu Lüneburg wegen der Göttingenschen Erbfolge 1491 und 1512 errichteten, ist dies Amt wieder an das Lüneburgsche Regierhaus abgetreten worden e) und seit solcher Zeit dabei unverrückt verblieben. Um deswillen, weil in diesen Vergleichen die

---

c) Angezogenes Verzeichniß. Schade ist es, daß darin nur bemerkt wird, wie viel Jahre ein jeder Pfandinhaber, oder Hauptmann das Haus Meinersen innegehabt hat, nicht aber die Jahre, in welchen es von ihm besessen worden. Erst bei dem Hauptmann Aschen von Cramm wird angezogen, daß er 1539 verstorben sey. Dies Jahr ist nun dasjenige, worauf sich die oben in Klammern eingeschlossenen Jahre gründen.

d) C. B. Behrens in der Stammtafel von dem Geschlechte von Saldern, im Anhange zur Beschreibung des adelichen Hauses der Herren von Steinberg S. 95. gedenkt zwar dieser Pfandschaft nicht, wohl aber geschieht ihrer Erwähnung in der Beschreibung der Hildesheimschen Stiftsfehde v. J. 1519, in Bilderbecks angez. Urkunden-Sammlung I. IV. S. 30.

e) Urk. in Eraths angez. Nachrichten 85. 87. 98. 115. und in Rehtmeiers angez. Chronica 977. S. auch H. Büntings Braunschw. Lüneb. Chronica 511. Hoßmanns Regentensaal 644. Merians angez. Topographie 155. Pfeffingers angez. Historie I. 563. Kochs angez. Geschichte 202.

Burg und Gerichte Meinersen, der Kamp und die Freien vor dem Walde, in einer Folge aufgeführt werden, zu versichern, daß zu Meinersen vormals das heutige Amt Kampen und die Amtsvoigtei Ilten mit gehöret habe, f) ist gar fehlsam; denn dies Amt war bei der Abtretung im Ganzen schon solchergestalt begrenzt, wie es jetzt ist, und das Amt Kampen ist ohnehin durch das Amt Gifhorn von diesem Amte getrennt, die Amtsvoigtei Ilten aber hat von Alters her zur Großvoigtei Zelle gehört. g)

Nach dieser Abtretung verblieb Meinersen auch fernerhin in pfändlicher Währe. Dem Heinrich von Saldern folgte der Sohn, auch Heinrich genannt, auf zwei Jahre, (1523-25.) diesem, Burchard von Cramm, auf sechs Jahre (1525-31.) und solchem Aschen von Cramm, auf acht Jahre, (1531-39.) h) Daß jener Burchard von Cramm von dem Herzoge Ernst 1532 die Lose auf das Haus Meinersen erhalten habe, i) kann seyn, daß es aber damals mit der Ablösung zur Richtigkeit gekommen, will nicht anscheinen, weil erst

---

f) Scharfs angez. politischer Staat S. 8. der Einl.
g) Handschreiben des Amtmanns Meyer zu Meinersen vom 20. Jan. 1783.
h) Angezogenes Verzeichniß.
i) Behrens angez. Beschreibung in der Stammtafel des Geschlechts von Cramm S. 68. Hier wird das Ableben des obigen Burchards erst ins Jahr 1344 gesetzt, des Asche aber gar nicht gedacht.

Digitized by Google

nach Ableben des Asche von Cramm, nemlich 1539, dem Amtmanne Hans Schulte die Verwaltung des Amts ist übertragen worden. Seit dieser Zeit hat die Landesherrschaft die Aufkünfte dieses Amts durch Beamte berechnen, auch durch solche, die obrigkeitlichen Handlungen darin besorgen lassen.

XXV.

Ernst Schulze aus Zelle.

Vf. der bezauberten Rose und der Cäcilie.

Nachrichten aus seinem bürgerlichen und litterarischen Leben.

Wenn es Pflicht des Vaterlandes ist, das Andenken an theure Todte zu ehren und zu erhalten, so kann es keinen Zweifel leiden, daß es auch Pflicht werde, diejenigen Nachrichten in diesem Archive aufzubewahren, die uns über das Leben und Streben eines jungen Dichters zugekommen sind, dessen sich Deutschland mehrfach gerühmt hat, der aber ganz eigentlich unserm Vaterlande, hinsichtlich seiner Geburt und seines Blüthenalters, angehört, und auf den wir stolz zu seyn Ursache haben.

Er gehört Deutschland und seiner Nation an, da er nicht allein den Preis durch seine „bezau-

berte Rose" gewann, der in der, bei Brockhaus in Leipzig erscheinenden „Urania" auf die beste poetische Erzählung gesetzt war, sondern auch dieses sein Gedicht, so wie das größere: „Cäcilie" von der ganzen deutschen Nation, so weit ihre Sprache reicht, mit einem ungewöhnlichen, und gerechten Beifalle aufgenommen ist. Nicht minder aber gehört er und wohl noch eigentlicher unserm Vaterlande an; die Blüthe ist auf vaterländischem Boden entsprossen, entwickelt und verklärt. In Zelle geboren [1]) und gestorben [2]) und auf Göttingen seine akademischen Studien und weitern Aufenthalt beschränkend, [3]) ist auch sein Herz und Geist im Vaterlande gebildet.

Es bedarf daher keiner Entschuldigung hier alle diejenigen Nachrichten mitzutheilen, die sich über ihn finden. Einfache biographische Umstände zu erfahren, genügt wohl Manchem; allein von einem 29jährigen, mit so viel Ruhm und Liebe genannten Dichter wünscht man auch das Genauere seines frühern Lebens, seiner Erziehung, seiner Entwicklung und Bildung zu hören; ja man interessirt sich bei ihm für die unbedeutendsten Züge aus seinem Leben, oft wohl schon

1) 1789. März 22.

2) 1817. Juni 26.

3) Studierte zu Göttingen 1806, promovirte daselbst als Magister der Philosophie und ward Privatdocent 1810.

Digitized by Google

deshalb, weil Viele sich aus der Alltagswelt zur Dichterwelt nicht erheben wollen oder können und diese zu jener herabzuziehn bequemer finden.

Einen nicht unbedeutenden Einfluß auf Ernst Schulze's Bildung hatte der als Aesthetiker und Schriftsteller gleich verdiente Herr Hofrath Bouterweck in Göttingen, und keinem konnte es daher wohl besser, als ihm, gelingen, die Bildung des jungen Dichters uns zu schildern, und die historische Entstehung der beiden größeren Gedichte zu entwickeln. Es war daher höchst erfreulich, vor der, durch Brockhaus in Leipzig (1818) besorgten Ausgabe der sämmtlichen poetischen Schriften in einer sogenannten biographischen Vorrede das zu finden, was jeder zu wissen wünscht, der sich des früh Verewigten gern erinnert, oder der nach nähern Nachrichten über ihn sucht. Es folgt daher, mit kleinen Zusätzen und Hinweglassungen, hier ein wörtlicher Abdruck jener Vorrede, weil Schulze's Werke [4]) nicht wohl in Aller Hände kommen mögten.

* * *

Biographische Vorrede.

„Ich habe den Auftrag übernommen, die nachgelassenen Gedichte eines jungen Mannes herauszugeben, der mir vor Vielen theuer war.

4) Sämmtliche poetische Schriften Lpz. 4 Bde. 8. 1818—1820. 8 Rthlr. Vorher sind von ihm erschienen: Gedichte. Göttingen 1813. 8. und Cäcilie, eine Geisterstimme ebend. 1813. 8.

Digitized by Google

Sein würdiger Vater wünschte es. Der Unvergeßliche selbst würde mir, glaube ich, dieselbe Pflicht auferlegen, wenn unsre irdischen Angelegenheiten ihn noch kümmerten, denn seine Muse ist unter meinen Augen aufgewachsen; und das Zutrauen, das er zu mir hatte, ist unverändert geblieben von der Zeit seines ersten Aufenthalts in Göttingen an, bis zu dem Augenblicke, da er mir zum letzten Male die Hand drückte. Ein Urtheil über seine Poesie, ihren hohen Werth und ihre Mängel zu fällen, ist hier nicht der Ort; aber ein Theil der Lebensgeschichte des jungen Dichters steht in so enger Verbindung mit der Cäcilie, daß ich schon aus diesem Grunde eine biographische Vorrede, statt jeder andern, für zweckmäßig halten würde, wenn auch sonst dem Publicum nicht daran gelegen seyn wüßte, auch von der Seite des wirklichen Lebens einen Dichter näher kennen zu lernen, dessen Name, wenn mich nicht Alles trügt, so lange mit Auszeichnung genannt werden wird, als unsre Sprache lebt. Die meisten der Notizen, die ich über ihn mitzutheilen habe, verdanke ich der genauen Bekanntschaft mit ihm selbst; die übrigen, die seine Kindheit und seine ersten Jünglingsjahre betreffen, hat mir sein Vater, der Herr Bürgermeister Dr. Schulze [5]) zu Zelle schriftlich zukommen lassen.

---

5) Der, nunmehr auch verewigte Vater des Dichters Ernst Friedrich Wilhelm Schulze war geboren

Ernst Schulze, mit seinem vollständigen Taufnamen Ernst Conrad Friedrich, geboren zu Zelle, am 22. März 1789, schien in seinem Knabenalter mehr Anlage, als Neigung, zu wissenschaftlichen Studien zu haben. Zu den Arbeiten, die seine Lehrer ihm aufgaben, mußte er angehalten werden. Er verschob sie gewöhnlich bis auf den letzten Augenblick, und that sie dann im Fluge ab. Aber zu drolligen Streichen und zu allen Arten von Leibesübungen war er immer bereit, und deswegen auch unter seinen Bekannten sehr beliebt. Wo die Flucht ergriffen werden mußte, war er unter den Fliehenden der Letzte.

Im väterlichen Hause ließ jedermann seiner Herzensgüte Gerechtigkeit widerfahren; aber man versprach sich nicht viel von ihm, weil er zur Besorgung von Aufträgen nicht zu gebrauchen war,

---

zu Zelle, am 21. Januar 1759 — studierte zu Göttingen von 1778 bis 1781, promovirte als Dr. juris 1785, schrieb Diss. de jure illins cujus oblata pecunia creditores tempore anteriores dimittuntur ad L. I. C. de his qui in prior.— Cellis 1786. 4. — wurde Accise- und Impost-Commissair 1795. — Senator zu Zelle 1790; Stadtsecretair 1796; Bürgermeister 1797; Stadt-Syndicus 1801; Westphälischer Maire der Stadt Zelle 1810 und trat 1813 als Stadt-Syndicus wieder in den Magistrat ein, führte auch seit dieser Zeit das Directorium aller Wohlthätigkeits-Anstalten daselbst. Was er, besonders im Stillen, Gutes gewirkt und wie viel die Stadt an ihm verloren hat, darüber vielleicht bei einer andern Gelegenheit ein Mehreres! —

Digitized by Google

seine Bücher verlor, keine Art von Ordnung zu lieben schien. Seine Kleider waren in wenigen Tagen, nachdem sie neu gewesen, beschmutzt und zerrissen. Der Director von dem Gymnasium tröstete den besorgten Vater damit, daß es dem Knaben nur an Fleiße, nicht an Talenten, fehle. Beharrlichkeit zeigte er bei kleinen Liebhabereien, die er eifrig so lange fortsetzte, bis er sie nicht mehr nach seinem Geschmacke befriedigen konnte. Er studierte zum Beispiel die Wappenbücher mit solchem Fleiße, daß er in seinem vierzehnten Jahre von Malern bei der Verzierung von Särgen zu Rathe gezogen wurde. Aber er verschenkte seine Wappensammlung, wie eine ähnliche Sammlung von kleinen Münzen, als er ein gewisses Ziel erreicht hatte.

Die erste Veranlassung zur Entwickelung der Dichtertalente Ernst Schulze's gab sein vertrauter Umgang mit den Söhnen eines geschätzten Ober-Appellations-Raths, [6]) der bald nachher die Hannoverschen Dienste verließ. In Verbindung mit diesen lebhaften und geistvollen Knaben schrieb er kleine Aufsätze und eine Art von Zeitung, in welcher Familien-Geschichten als Hof- und Staats-Angelegenheiten behandelt wurden.

---

7) Des Herrn O. A. Raths Fr. v. Bülow, sonst zu Zelle, jetzt K. Preußischer Geh. Staatsrath und Regierungspräsident der Preuß. Provinz Sachsen in Magdeburg.

Seinen Schmerz über die Trennung von diesen Freunden, an denen er enthusiastisch hing, drückte er in einem Gedichte aus, dem ersten von seiner Hand, dessen sein Vater sich erinnerte.

Jetzt fing er auch fleißiger zu lesen an. Seine Lieblingslectüre wurden nun Rittergeschichten und Feenmährchen. Ein ansehnlicher Vorrath solcher Bücher fand sich in einer alten Bibliothek auf einem Landgute, nicht weit von Zelle. 7)

Ein Ritterzimmer in dem verfallenen Wohnhause war so ganz nach dem Geschmacke des jungen Dichters, daß er seinen Vater um Erlaubniß bat, dort bei der Pächterfamilie einige Zeit sich aufzuhalten. Unter diesen Umgebungen entwickelte sich seine Phantasie. Der Pächter äußerte die Besorgniß, der junge Mann scheine sich überzustudieren und tiefsinnig zu werden, aber er lobte doch die Hülfe, die ihm der fleißige Bücherleser als Dollmetscher und auf andere Art bei den Durchmärschen der Franzosen leistete, die im J. 1803 das Hannoversche Land besetzten. Man liebte ihn als einen muntern und scherzhaften Burschen.

Von einer Reise in das Bad von Rehburg, wo besonders die jungen Damen ihn sehr interessirt zu haben schienen, kam er noch heiterer zurück.

---

7) Ein v. d. Schulenburgsches Gut zu Habichhorst, Amts Beedenbostel.

Nun beschäftigte er sich auch ernstlicher mit den gelehrten Studien, durch die er sich auf die Universität vorbereitete. Aber Rechnen zu lernen, wollte er sich nie bequemen. Als die Zeit heranrückte, da er sich zu einem bestimmten Fache entschließen mußte, wählte er die Theologie, wahrscheinlich nur, um doch etwas zu wählen, das zu einem Amte führte, denn gegen die Jurisprudenz hatte er eine eben so entschiedene Abneigung, wie gegen die Medicin.

Im Herbste des Jahrs 1806 fingen die Universitätsstudien des jungen Dichters, der damals nur eine dunkle Ahndung von seiner natürlichen Bestimmung hatte, in Göttingen an. Ich sah ihn zum ersten Male, als er sich bei mir zu einem Collegium meldete. Sein Aeußeres nahm beim ersten Anblicke weder für, noch gegen ihn ein. Sein gut gebaueter Körper, von mittlerer Größe, hatte eine feste Haltung; sein regelmäßig gebildetes Gesicht hatte edle Züge; aber sein geistvolles Auge war unstät. In seinem einfachen, geraden und anspruchlosen Betragen lag nichts, was ungewöhnliche Erwartungen hätte erregen können. Aufmerksam wurde ich auf ihn zuerst, als er in einem Practicum, dessen Zweck war, den schriftlichen Styl der Theilnehmer zu bilden, durch Ausarbeitungen sich auszeichnete, in denen Gefühl und Phantasie so zart und so correct sich ausdrückten, wie es sich von einem jungen Manne

Digitized by Google

von achtzehn Jahren kaum erwarten ließ. Das verdiente Lob, das ich ihm öffentlich ertheilte, veranlaßte ihn, nach einiger Zeit mich zu besuchen, um mir einige seiner Gedichte zur Beurtheilung vorzulegen. Es waren Sonette, Episteln und Elegieen, mangelhaft von mehreren Seiten, aber an einigen Stellen unübertrefflich, und im Ganzen unbezweifelbare Beweise von wahrem Dichtertalente. Mit dem lebhaftesten Danke nahm er meine Zurechtweisungen an, wo ihre Gründe ihm einleuchteten. Wo das Gefühl entscheiden mußte, vertheidigte er seine Ansichten. Auch dies gefiel mir. Wir wurden immer näher mit einander bekannt. Wieland war damals besonders nach seinem Geschmacke, obgleich seine eigne Poesie keinen Zug von der Satyre der Wielandischen hatte. Die Heiterkeit der Wielandischen Poesie, versicherte er mir, habe auf seinen Geist den glücklichsten Einfluß gehabt. Ein strenger Ernst scheine ihm das Leben und die Kunst zu verderben. Er glaube, diese Meinung auch vor einem Professor der Philosophie nicht verbergen zu dürfen, weil er sich nichts vorzuwerfen habe, das eine vernünftige Moral tadeln könne. Auch von Andern erfuhr ich, daß an seinen Sitten nichts zu tadeln sey, außer einem kleinen Leichtsinne, der aber nie leidenschaftlich wurde, und nie die Grenzen des Anstandes und der strengsten Redlichkeit übersprang. Es war ihm nur um eine ganz ästhetische Lösung der Aufgabe des menschlichen Lebens

zu thun. Heiter, wie sein Geist, waren alle seine Gedichte. Einer Schwermuth, wie diejenige, in die er nachher versunken war, als er seine Cäcilie schrieb, schien er in dem ersten Jahre seines Aufenthalts zu Göttingen gar nicht fähig zu seyn. Ich suchte einiges Interesse für Philosophie in ihm zu erwecken. Er hörte die Logik bei mir; aber dabei blieb es, das eigentliche Philosophiren war und wurde nicht seine Sache. Desto eifriger legte er sich auf die alte Litteratur, da er einsah, daß er für die Theologie nicht passe. Sein Vater hatte nichts dagegen, daß er bald die theologischen Studien ganz aufgab, um sich zum Lehrer der alten Sprachen und der schönen Litteratur zu bilden. Aber auch nach dieser Veränderung seines Studienplans interessirte er sich für die Vorlesungen, die er besuchte, nur wenig. Was er lernte, verdankte er fast ganz seinem Privatfleiße. Ein erzählendes Gedicht Psyche, das er mir stückweise mittheilte, bewies die Fortschritte, die er in der poetischen Behandlung der Sprache und der Kunst des Styls machte. Von seinen Herzens-Angelegenheiten vertraute er mir damals noch nichts an; aber nach einem Jahre bemerkte ich, daß er immer ernsthafter wurde. Auch seinem Vater fiel diese Veränderung auf. Er sprach wenig, las viel, schien an den Dingen, die ihn vorher interessirten, wenig Antheil zu nehmen, und erwiederte auf die Frage: was ihm fehle, er sey in seinem Leben nicht glücklicher gewesen.

Digitized by Google

Von Natur ein wenig verschlossen, verhehlte er auch seinen Freunden leicht, was ein Geheimniß seines Herzens bleiben sollte. Aber es verrieth durch die Umstände sich selbst. Seine Phantasie suchte einen Gegenstand, in dem ihn die Idee des Schönen verkörpert erschien. Ernsthafter und in sich gekehrt wurde er schon lange vorher, ehe er die Cäcilie gefunden hatte, die an Leib und Seele seinem Ideale von weiblicher Liebenswürdigkeit entsprach. Indem er bald hier, bald dort, sich näher anzuschließen strebte, war für ihn schon die Lebensperiode vorüber, von der er in einer seiner Elegieen sagt:

„Wahrlich ich habe gelebt! Nicht reut mich die fröhliche Wildheit.
„Fest an die feurige Brust drückt' ich das blühende Seyn,
„Küßte die scheidende Lust, und der nahenden lacht' ich entgegen,
„Und zur geliebtesten Braut ward die Minute mir stets."

Während dieser Zeit des Suchens einer Liebe, die sein Herz ausfüllen sollte; bereitete er sich auch mit ernstlichem Fleiße in seinen philologischen Studien auf die Stelle vor, die er in der Reihe der akademischen Privatdocenten einzunehmen wünschte.

Unter seinen Bekannten fand er Freunde, die sich in Verbindung mit ihm, eben so thätig als

er, mit der alten Litteratur beschäftigten. Mit entschiedener Vorliebe studierte er die Homerischen Gedichte. Einer seiner litterarischen Pläne war, eine Geschichte der lyrischen Poesie der Griechen zu schreiben. Alle diese Studien trugen nicht wenig dazu bei, seinen Geschmack für das Classische zu bilden, und seine Phantasie vor den gewöhnlichen Verirrungen im Gebiete der Romantik zu sichern. Die echte Romantik wußte er nach ihrem ganzen Werthe zu schätzen. Die Wiedererweckung der deutschen Poesie des Mittelalters freute ihn ungemein. Unter den englischen Dichtern waren ihm Shakspeare und Spenser die liebsten, unter den italienischen Ariost. Auf diese Art erweiterten sich seine Kenntnisse zugleich mit seinem poetischen Gesichtskreise, als er die Cäcilie kennen lernte, die in der Geschichte seines Geistes Epoche macht.

Cäcilie, die Tochter eines Göttingenschen Gelehrten, hatte alle Eigenschaften, die einen jungen Dichter von Ernst Schulze's Denk- und Sinnesart bezaubern mußten. In der vollen Blüthe der Jugend, reizend vor Vielen ihres Geschlechts, von zarter Sittsamkeit, empfänglich für alles Schöne, geistvoll, von hinreißender Lebendigkeit in ihrem ganzen Wesen, zeichnete sie sich auch durch ihren feinen Kunstsinn und ihre Talente aus. Im Zeichnen und Malen hatte sie es schon weit gebracht. Mit Fertigkeit und Ausdruck spielte

Digitized by Google

sie das Clavier und die Harfe. Ihr und ihrer eben so liebenswürdigen Schwester Adelheid sich nähern zu dürfen, wurde des jungen Dichters höchstes Glück. Bald verdunkelte seine Liebe zu Cäcilien alles Irdische in seinen Gedanken. Cäcilie erwiderte seine schwärmerische Zuneigung mit freundlichem Wohlwollen; und mehr bedurfte er nicht; denn eine poetischere und den gewöhnlichen Forderungen der Leidenschaft williger entsagende Liebe kann es nicht wohl geben.

Seine Episteln an die Geliebte in der Sammlung seiner Gedichte, die er im Jahre 1813 herausgegeben hat, durften unbedenklich sein Gefühl der ganzen Welt verrathen. Die schöne Schwärmerei, der er sich ganz hingab, verleitete ihn auch zu keinen Thorheiten im wirklichen Leben.

Er benahm sich äußerlich, wie vorher, setzte fleißig seine philologischen Studien fort, und wurde nach vorhergegangenem Examen in der philosophischen Facultät zum Doctor und Magister promovirt. Sein Geist blieb heiter auch in seiner Schwärmerei. Was aus seiner Liebe, die gar kein irdisches Ziel hatte, unter glücklichen Umständen auf die Länge geworden seyn würde, ließ sich nicht voraussehen. Aber die schöne Gegenwart, in der er sich so glücklich fühlte, dauerte nicht lange. Die reizende Cäcilie zog sich durch eine Erkältung eine Krankheit zu, die ihrem zarten Körper bald tödtlich zu werden drohte. Die

Krankheit nagte beinahe ein Jahr an ihrem Leben. Während dieser Zeit erreichte Schulze's Enthusiasmus für sie seine äußerste Höhe. Die Bewunderung der Seelengröße, die die Kranke bei ihrem Leiden zeigte, machte sie in seinen Augen schon vor ihrem Tode zu einer Heiligen. Sie starb noch nicht völlig achtzehn Jahre alt.

Seit dem Tode Cäciliens ist keine dauernde Heiterkeit wieder in die Seele ihres Dichters gekommen. Aber ein Dichter blieb er auch im Gefühle des tiefsten Schmerzes. In starrer Verzweiflung die schöne Leiche betrachtend, gerieth er auf die erste Idee zu dem Werke, das ihren Namen trägt. Sie zu verherrlichen durch ein Gedicht, auf das er alle geistigen Kräfte wenden wollte, die ihm die Natur verliehen hatte, sollte das größte Geschäft seines Lebens seyn. Er theilte mir diese kühne Idee mit, sobald sein Schmerz ihm erlaubte, davon zu reden. Schon in den Grundzügen der romantischen Erfindung erkannte ich den Dichter nicht wieder, der bis dahin allen Dingen eine erheiternde Seite abzusehen gewußt, mit dem Mysticismus des Christenthums sich nie befaßt, überhaupt zur religiösen Poesie weder Anlage noch Neigung zu haben geschienen hatte. Aber er war auch nicht der vorige mehr. Der Uebergang vom schwärmerischen Glücke zu einem Schmerze, von dem er sich bis dahin keine Vorstellung machen konnte, hatte allen seinen Gedanken

eine andere Richtung gegeben. Das Liebliche, an dem seine Phantasie hing, kleidete sich in die Farben der Schwermuth. Der Kampf des freien Gemüths mit dem Schicksale und die religiöse Hingebung des Glaubens an das Göttliche wurden seine Lieblingsideen. Düster und grauenvoll sollte der Hintergrund des großen Gemäldes seyn, an dem seine Phantasie rastlos arbeitete. Das Furchtbare und Schauderhafte sollte im Contraste mit dem Milden und Edeln recht stark hervorstechen. So verlangte es das Gefühl, aus dem das Gedicht hervorging. Die Heftigkeit dieses Gefühls ließ auch keine langsame Ausführung zu.

Im Jahre 1813 wurde der erste Gesang angefangen. Nicht lange darauf theilte mir der Dichter schon den zweiten mit. Vieles wurde seitdem über Plan und Ausführung unter uns gesprochen. Ich gestand ihm offen, daß ich mit der Erfindung nicht sympathisiren könne. Ich fragte ihn, ob er nicht lieber noch einmal umlenken wollte, um anstatt der seltsamen, von ihm erfundenen Legende eine zu wählen, die vormals Glauben gefunden; aber er hielt fest an seiner Erfindung, besonders um der Rose willen, die für ihn ein Sinnbild des Köstlichsten in der Welt geworden war. Ich glaubte, ihm rathen zu müssen, seine Poesie überhaupt ein wenig zusammen zu halten; sich von der Leichtigkeit, mit der er Verse machte, nicht über die Grenzen des innern Interesse

Digitized by Google

der Dichtung hinreißen zu lassen, besonders die langen Reden und die Gebete abzukürzen; mit dem Wunderbaren nicht so verschwenderisch zu seyn, und der prosaischen Wahrscheinlichkeit schon deswegen, damit nicht auch das Wunderbare sich selbst entkräfte, ein wenig mehr Antheil an der Erfindung zu gönnen. Aber Alles in diesem Gedichte, das unaufhaltbar sich immer umständlicher entwickelte, hing so fest mit dem Gefühle zusammen, das ihm zum Grunde lag, daß dem Dichter, der sonst so gerne Belehrung annahm, kein Theil dieses Ganzen unwesentlich und keine Stanze überflüssig schien. Zusätze zu liefern, war er immer bereit. Sprache und Styl unterwarf er der strengsten Kritik, um nöthige Aenderungen zu machen. Aber mit jedem Gesange wurde er immer mehr Meister der Form. In der Kunst der poetischen Beschreibung erreichte er bald die ersten Meister des Alterthums und der neuern Zeiten. Sein Widerwille gegen alles Gezierte und Manierirte war so groß, daß er auch jede Eigenthümlichkeit des Styls verschmähte, sobald ihm etwas Gesuchtes in ihr zu liegen schien. Der einzige Dichter, den er an mehreren Stellen, besonders in den Schlachtgemälden, geflissentlich nachgeahmt hat, ist Homer.

Einen Theil dieser Nachahmungen hat er selbst in den Anmerkungen angezeigt. Als die ersten Gesänge vollendet waren, bedauerte er sehr, daß

Digitized by Google

er sich durch Wielands Beispiel zu den unregelmäßigen Stanzen habe verführen lassen, da ihm die Ausführung des ganzen Gedichts in echten Octaven nicht schwer gefallen seyn würde. Aber die vollendeten Gesänge durch Umarbeitung in regelmäßige Stanzen umzugießen, schien ihm eine frostige Künstelei. Er behielt also, wenn gleich ungern, die metrische Freiheit bei, die er sich einmal genommen hatte. Binnen einem Jahre war das Gedicht bis zum Schlusse des siebenten Gesanges vorgerückt.

Nebenher waren ihm noch eine Menge kleinerer Gedichte aus der Feder geflossen. Mehrere der älteren gab er noch in demselben Jahre 1813 in der mir zugeeigneten Sammlung heraus. Während eben dieser Zeit hatte er die alte Litteratur nicht vernachlässigt, und mehrere Stunden täglich Privatunterricht im Griechischen und Lateinischen gegeben. Seine Melancholie, die er aber tief in seinem Innern verschloß, wurde noch vermehrt durch Mißverhältnisse, in die er gerieth, als er im Umgange mit gebildeten Frauenzimmern bei der Freundschaft eine Entschädigung suchte, die nirgends in der wirklichen Welt für ihn zu finden war. Seine bis dahin feste Gesundheit fing an zu wanken. Brustschmerzen, zu denen er immer eine Anlage gehabt hatte, machten seine Unpäßlichkeit bedenklich. Ihm selbst schien das Leben fast gleichgültig geworden zu seyn. Aber es war

Digitized by Google

auch nicht etwa der Wunsch, auf eine ehrenvolle Art zu sterben, was ihn gegen das Ende des Jahrs 1813 bestimmte, alle Hindernisse zu überwinden, um als freiwilliger Jäger an der Befreiung Deutschlands Theil zu nehmen. Das Leben verlassen zu müssen, ehe er seine Cäcilie vollendet habe, war ihm ein niederschlagender Gedanke. Aber er sey, meinte er, nicht werth, das Gedicht zu vollenden, wenn er nicht bereit sey, es einem höhern Interesse aufzuopfern.

Ungern gab sein besorgter Vater einem Wunsche nach, der den jungen Mann aus seiner natürlichen Bestimmung herausriß.

Sobald das Grubenhagische Jägerbataillon unter dem Obersten, damals Oberstlieutenant und Oberforstmeister von Beaulieu in Göttingen sich bildete, ließ Ernst Schulze als freiwilliger Jäger sich einschreiben. Die völlige Ausrüstung dieses Bataillons zog sich hin bis gegen das Frühjahr 1814. Der treffliche v. Beaulieu bemerkte bald, daß der Dichter in der Jäger-Uniform dem Vaterlande auch im Kriege mit der Feder nützen könne. Er bediente sich seiner in Secretariats-Geschäften, gewann ihn sehr lieb, und nahm ihn mit besonderer Auszeichnung in seinen Familienkreis auf. Da die freiwilligen Jäger schon vor dem Ausmarsche, wie die übrigen Soldaten des Bataillons einquartiert wurden, ließ es sich einrichten, daß Schulze sein Quartier bei mir erhielt,

Digitized by Google

und auf diese Art beinahe zwei Monat mein Haus- und Tischgenoß wurde.

Als das Bataillon ins Feld rückte, ging der Marsch zu der alliirten Nord-Armee, die den furchtbaren Davoust aus Hamburg und der Gegend vertreiben sollte. Schulze'n begleitete in seiner Jagdtasche eine Handausgabe der Iliade.

Er blieb in engerer Verbindung mit seinem verehrten Oberstlieutenant; aber ganz durfte er sich dem gewöhnlichen Soldatendienste nicht entziehen, obgleich seine Kurzsichtigkeit ihn mehr Gefahren als Andere aussetzte. Einen komischen Brief schrieb er mir, als er des Nachts auf einem Vorposten, unweit einer französischen Schanze, Betrachtungen über Dichter- und Soldatenglück angestellt hatte. Sein Geist erheiterte, seine Gesundheit stärkte sich unter den militärischen Beschwerden und Entbehrungen.

Nach dem Abzuge der französischen Armee unter Davoust hatte er das Vergnügen, mit seinem Bataillon in das befreiete Hamburg einzurücken. Aber mit dem Frieden kehrte sein Trübsinn zurück. Wer seine Verhältnisse näher kannte, mußte wünschen, daß er Göttingen so bald noch nicht wiedersähe. Aber er war nicht zu bewegen, einen andern Ort zu wählen, um eine künftige Bestimmung abzuwarten. In Göttingen wollte er seine Cäcilie vollenden, und seine philologischen

Studien so lange fortsetzen, bis er eine Professur erhielte.

Ungern sah ich meinen jungen Freund wieder, so lieb mir auch seine Gegenwart war. Die alten Mißverhältnisse, in die er wieder gerieth, setzten ihn in eine peinliche Spannung. Was er von Gesundheit und Heiterkeit aus dem Feldzuge mitgebracht hatte, ging bald wieder verloren. In seiner düstern Stimmung glaubte er, verkannt und gering geschätzt zu werden, wo er Liebe und Vertrauen erwartete. Gram und Mißmuth bemächtigten sich seines ganzen Gemüths. Er zog sich immer mehr von den Gesellschaften zurück, um ungestört zu arbeiten und zu dichten.

Die öffentlichen Vorlesungen, die er über alte Autoren zu halten anfing, schienen wenig Beifall zu finden, weil ihm das Talent des freien Vortrags fehlte. Desto mehr wurde sein Privatunterricht im Griechischen und Lateinischen von den Studierenden gesucht und geschätzt. Die Cäcilie rückte mit unglaublicher Schnelligkeit vor. Da ihm ein guter Vers wenig Mühe kostete, ließ er sich zuweilen auch ohne Weigerung zu Gelegenheitsgedichten, um die er oft angesprochen wurde, bereit finden, sobald er glaubte, jemanden eine Freude damit zumachen. Als er einmal ein solches versprochenes Gelegenheits-Gedicht zu liefern, bis auf den letzten Augenblick verschoben hatte, und ihm nichts in den Sinn kommen wollte, was er in Reime

Digitized by Google

bringen mochte, fiel ihm plötzlich ein, aus dem Gedichte ein Akrostichon zu machen, und auf diese Art einem schon theuern Namen zu huldigen, wovon der Mann, dem das Gedicht bestimmt war, nichts ahnen durfte. Sogleich stellten sich die nöthigen Gedanken ein. In einer halben Stunde war das Geschäft beendigt.

Zu den vorzüglichsten der kleinern Gedichte Schulze's gehören mehrere lyrische aus dieser Periode. Die Cäcilie wurde mit dem zwanzigsten Gesange vollendet, im December 1815. Das ganze Gedicht ist also in drei Jahren entstanden, von dem der Feldzug über sechs Monate weggenommen hat.

Seit dieser Zeit fing der Dichter, dessen Herz so fest an Göttingen hing, selbst einzusehen an, daß er andere Luft athmen müsse, um sich an Leib und Seele zu erholen. Einige seiner Freunde, die ein glückliches Zusammentreffen von Umständen nach Rom geführt hatte, luden ihn zu sich ein. Italien wurde nun das nächste Ziel seiner Wünsche. Vieles, in Beziehung auf sein bürgerliches Glück ließ sich gegen diese Reise einwenden; aber sein liberaler Vater, der ihm die nöthigen Vorstellungen darüber machte, trug zuletzt auch kein Bedenken mehr, ihm die Reisekosten zu bewilligen. Unterdessen arbeitete seine Phantasie schon an einem zweiten romantischen Gedichte, das von nicht kleinerem Umfange, als die Cäcilie,

Digitized by Google

aber durchaus heiter seyn und mit Ariost's Roland eine gewisse Aehnlichkeit haben sollte.

Dieses Gedicht, meinte er, könne ihm nirgends besser, als in Italien gelingen.

Während des Sommers 1816 beschäftigte er sich mit Vorbereitungen auf die Reise und mit fleißiger Fortsetzung seiner philologischen Studien. Im Herbste 1816 machte er noch eine Wanderung zu Fuße durch die Rhein- und Maingegenden. Aber diese Reise, auf der er, wie immer, um seine Gesundheit wenig bekümmert war, beschleunigte wahrscheinlich die Auflösung seines Körpers. Bald nach seiner Zurückkunft nahmen seine Brustschmerzen zu, seine Kräfte ab. Dessen ungeachtet, arbeitete er eben so fleißig, wie vorher. Schon sehr erschöpft, schrieb er noch das Gedicht: „die bezauberte Rose," durch das er das Höchste leisten wollte, was er in der Kunst des Styls und des Versbaues vermochte.

Sobald es vollendet war, schickte er es anonymisch nach Leipzig zur Concurrenz um den Preis, der auf die beste poetische Erzählung gesetzt war. Im Frühling 1817 wollte er die Reise nach Italien antreten. Wie alle Schwindsüchtigen, ahnete er nicht die Nähe seines Todes. Seine Krankheit nahm so schnell zu, daß er den Frühling nicht erleben zu können schien. Als der Frühling kam, erholte sich der Kranke, gegen alle Erwartung seiner trauernden Freunde, noch ein Mal so

Digitized by Google

weit, daß er, obgleich mit großer Beschwerde, die Abreise nach Zelle in das väterliche Haus ertragen konnte. Ich sah ihn zum letzten Male. Keine Pflege und keine ärztliche Hülfe konnte ihn retten. Als er den Preis für die bezauberte Rose erhielt, freuete er sich zwar, sagte aber dabei, daß er an dem Gedichte nichts, als die Verse, hübsch finde. Er starb in Zelle, am 26. Juni 1817, im neun und zwanzigsten Jahre seines Alters. Was die an ihm verloren haben, die ihn näher kannten, kann ihnen die Ehre, die seinem poetischen Nachlasse zu Theil werden wird, nicht ersetzen.

Ernst Schulze war ein Mann von edler Seele; voll männlichen Selbstgefühls, aber nie sich selbst, am wenigsten seine Talente, überschätzend; verschlossen, aber unverstellt; kein philosophischer Geist, aber wahr in seinem Innersten, ein Todfeind der Lüge, des Trugs, der Schmeichelei und der Zweideutigkeit im Reden und Handeln; frei gesinnt und ohne Furcht; fest und treu in der Freundschaft; standhaft bis zum Eigensinn in seinen Entschlüssen und verständig in allen gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens; sehr empfindlich gegen Beleidigungen, aber jede Rache in eigenen Angelegenheiten verachtend; überhaupt wenig besorgt um sich selbst, zu wenig um sein äußeres Glück; desto bereitwilliger zu Aufopferungen und Entbehrungen, wo es galt, ein Ziel

Digitized by Google

zu erreichen, das ihm eines liberalen Mannes würdig schien." —

* * *

So weit die biographische Vorrede vom Herrn Hofrath Bouterweck. — Aus ihr ist hervorgegangen: der Aufsatz in den „Erheiterungen. Aarau bei Sauerländer, 1819. Heft 2. mit der Ueberschrift: „Schulze von Zelle und Cäcilie. An Cäcilie in Paris" auf 20 Seiten. Er enthält keine weitere biographische Nachrichten; nur sind die bisher erzählten in einer brillanten Sprache vorgetragen und mit einzelnen Stellen aus seinen Gedichten untermischt. Ueber die Fabel des Epos in der Cäcilie läßt sich der Vf. umständlich aus und führt mehrere Stellen aus dem Gedichte an. — In dem ganzen Aufsatze wird unser Schulze, der Dichter von Zelle, der Sänger von Zelle, Schulze von Zelle genannt, um ihn von den Vielen seines Namens in der Litteratur künftig zu unterscheiden. — Der Vf. schließt alsdann seine Erzählung so:

„Gesang, Leben und Liebe löseten sich in ihm in ein Einiges auf und verstummten zugleich mit einander unterm Hauch des Todes. Nur Gesang und Liebe waren die Blüthen und Früchte seines Daseyns unterm Monde; nur die Liebe war's, die ihn leben und singen lehrte, und in seinem Gesange athmet sein ganzes Leben und Lieben wieder. Die Verklärte war sein Lied, sein Traum.

Sie weint nicht mehr! — Am Throne der Liebe
Knieen beide, stumm, tief anbetend, rein!
Sie trennt nicht mehr der Erde Nacht.
Salem und Eidli, Ein Kuß; und ewig nun
— und ewig nun! —

Wer mag die Thräne weinen, die Schmerzensthräne? —
Dort glänzt die ew'ge, die zarte Liebe
Voll Beben, wie auf Frühlingsrosen
Blüthenstaub und Morgenroth! —

Nun schweigt der Sionitinn Harfe,
Die ihn heimwärts gezogen durch der Töne Sehnsucht,
Die er vernommen, die er in Weihestunden
Auch bewegt. — Nun schweigt die Harfe!

Doch, wenn das keusche Licht den Saum des Morgens küßt,
Und in dem Abendstern der letzte Schimmer bebt,
Hörst du die Töne leicht und lieblich wehen,
Und sehnend zieht's dich hin, woher sie klingen.

Er schloß einschlummernd unter den Thränen der Verwandten und Freunde die Augen. Sein Geist war mit der Auserwählten in einem schönern Seyn." —

XXVI.

Bruchstücke,

welche die Geschichte des Herzogs Georg Wilhelm in Zelle, und der Kurfürsten Ernst August und Georg Ludewig betreffen, und zum Theil aus einigen, von einem Zeitgenossen nachgelassenen Papieren gezogen sind.

Mitgetheilt vom Herrn Geheimen-Rath von Spilcker in Arolsen.

Georg Wilhelm, seit 1665 regierender Herzog in Zelle, hatte eine seiner Zeit angemessene Bildung erhalten. Sechszehn Jahr alt, ging er auf Reisen, und die fremde Welt gewann mehr Reiz für den jungen Fürsten, als die heimische Weise. Wie ganz anders war es auch im Vaterlande gegen das, was Er auswärts gesehen, dort genossen hatte. Er war ein redlicher Mann; von seinen Unterthanen und Umgebungen herzlich geliebt; ein treuer Freund seines Bruders Ernst August; und Er vergaß nie, was er dem Hause, dem Lande und dem deutschen Reiche schuldig war.

In Zelle war er heimischer, wie er es in Hannover gewesen war. Bei dem Antritte seiner neuen Regierung schloß er eine eheliche Verbindung, die wahrscheinlich durch seine, 1660 nach

den Niederlanden gemachte Reise herbeigeführt wurde. *) Von nun an wimmelte es an dem Hofe in Zelle von Franzosen, die dort begünstigt wurden; sie waren dem Herzoge angenehme Gesellschafter; sie wurden bei Hofe und im Militair angestellt, auch erhielt wohl ein älterer Officier die Stelle eines Beamten auf dem Lande; aber auf die Regierung und das politische System bekamen sie nie einen bedeutenden Einfluß. Welche Mühe sich auch der französische Geschäftsträger Gourville gab; und wie sehr ihn seine Landesleute, vorzüglich Villiers und Beauregard, welche der Herzog schon 1664 in Brüssel bei sich hatte, unterstützten, nie ließ Georg Wilhelm sich verleiten, sich in die Arme von Frankreich zu werfen.

Die Parthie, welche in Zelle und im Lande gegen die Fremdlinge sich gebildet hatte, war stark; der Haß gegen sie sprach sich oft laut genug aus. Was ein auf sie verfertigtes Spottgedicht enthielt, mogte ziemlich die allgemeine Stimmung seyn. In diesem war es ausgehoben:

*) Avanture historique à Paris l'an 1679 mois d'Aout, wo von der Abkunft und Geschichte der Durchlauchtigen Chlorinde, von der, wie es heißt, bisher Niemand seine Gedanken eröffnen dürfen, gehandelt wird. Es ist jedoch zu bemerken, daß in diesem Buche die Thatsachen nicht immer treu erzählt werden.

daß man einen jeden windigen Franzosen für einen gebornen Held halte, und daher fast allein nur Franzosen zu Generälen, Obersten und Hauptleuten mache, obgleich man ihnen, da sie deutsch nicht verständen, Dollmetscher zuordnen müsse; daß mancher französische Bauer oder Schäfer hier als ein vornehmer Edelmann gelte; daß sie dem Herrn schmeichelten und ehrliche Deutsche verdrängten, durch die Steuern der armen Bauern gefüttert würden, wenn mancher Deutscher darbe; daß sie das Frauenzimmer verführten und statt mit einem Barte und kurzen Haaren einherzugehen, mit glatt geschornem Kinne und langen Haaren einhergingen. *)

Vielleicht war es ein Glück, daß dem Herzoge kein Sohn geboren wurde; vielleicht könnte es doch die kluge Sophia, die Gemahlin von Ernst August, bereuet haben, wenn sie, wie man sagt, die Heirath des Herzogs Georg Wilhelm befördert haben sollte, um ihren Prinzen, da auch Herzog Johann Friedrich noch unvermählt war, Hoffnungen zu erhalten.

In Zelle mogte es wohl ein schwieriger Stand seyn, den diejenigen hatten, welchen das wahre Interesse des Vaterlandes am Herzen lag. Auch an dem Hofe von Ernst August verlor man

*) S. Heinr. Zegemann's Lüneb. Chronik.

den Hof in Zelle nicht aus den Augen, so gut auch die beiden Brüder standen.

Die Verhältnisse mogten doch wohl nicht ganz im Klaren seyn; und anscheinend wurden sie erst am 16. Mai 1675 geordnet. Noch hieß die Gemahlin des Herzogs, Gräfin zu Wilhelmsburg; die einzige Tochter Fräulein Sophia Dorothea wurde nun Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg und führte das Wappen, und wenn sie noch Geschwister bekäme, diese sollten Grafen und Gräfinnen zu Wilhelmsburg seyn, kein Recht auf des Herzogs Georg Wilhelm Länder haben, vielmehr diese nach seinem Abgange an Ernst August und seine Kinder fallen. So war es verabredet zwischen den Brüdern, so bestimmte es der vom Kaiser bestätigte Ehevertrag des Herzogs Georg Wilhelm.

Wie die neunjährige Prinzessin Sophia Dorothea am 10. Dec. 1675 mit dem Wolfenbüttelschen Erbprinzen August Friedrich verlobt wurde und Viele hierbei eine besondere politische Ursache vermutheten, so mußten die Lüneburgschen Landstände, nachdem der Herzog Georg Wilhelm sie des den Söhnen desselben vorläufig geleisteten Huldigungseides entlassen hatte, am 4. März 1676 diese Huldigung dem Herzoge Ernst August zusichern, wenn Herzog Georg Wilhelm sterben würde, und wie der Gemahlin des

Digitized by Google

Herzogs Georg Wilhelm der Titel einer Herzogin von Braunschweig-Lüneburg beigelegt war, dieses Versprechen nochmals am 21. August 1680 bestätigen. *)

Welche Pläne auch bei der Verbindung zwischen dem Zelleschen und Wolfenbüttelschen Hofe zum Grunde gelegen haben mogten, sie scheiterten auf einmal, als der verlobte Bräutigam am 22. August 1676 starb.

Enger knüpfte sich jetzt das Band, was die beiden Brüder Georg Wilhelm und Ernst August, welcher seit 1679 regierender Herr in Hannover war, umschlang, wie sein Erbprinz Georg Ludwig 1682 die Zelleschе Prinzessin Sophia Dorothea heirathete.

Georg Wilhelm blieb sich bei manchen widrigen Ereignissen, die das Glück der Familie störten und 1694 völlig zu zerrütten drohten, immer gleich, und sorgte mit gleicher Treue für das Glück seines Bruders und dessen Hauses bis an seinen Tod.

Er war ein bedeutender Mann. Zwischen Ihm und seinem vertrauten Freunde, Wilhelm III. König von England ist wahrscheinlich zuerst

*) S. Jacobi Landt. Absch. u. a. Urk. d. Verfass. d. F. Lün. bet. Th. II. S. 392—403.
Der Ehevertrag zwischen H. Geo. Wilh. und seiner Gemahlin scheint viel später als bei der Vermählung geschlossen zu seyn.

Digitized by Google

die Idee entwickelt, daß das Haus Hannover auf den englischen Thron kommen sollè. Ohne die Festigkeit von Georg Wilhelm wäre Lauenburg wohl schwerlich gewonnen. Die Juristen hätten vergeblich geschrieben wenn Er nicht Besitz genommen und dieser den wichtigen diplomatischen Negociationen zur festen Grundlage gedient hätte. Er zeigte den Weg zu den Schwedischen Provinzen an der Elbe und jeder Intrigue, die man in Wolfenbüttel anspinnen mogte, wußte Er zu begegnen. Er wich nicht, wenn man auch noch so ernsthaft in Berlin auf den Besitz von Gartow bestand; und was vollends dem alten Manne und dem ältern Bruder viel Ehre macht: Er war nicht eifersüchtig, daß Ihm künftig der jüngere Bruder vorgehen sollte; Er half redlich, daß der Churhut in Hannover gewonnen wurde.

Georg Wilhelm kam nach Zelle, wo viele Diener gegen Ihn und für Johann Friedrich gearbeitet hatten. Der Canzler Langenbeck; die Geheimen-Räthe von Eltz und von Gladebeck gingen zu Johann Friedrich; Georg Wilhelm nahm den Präsidenten Paul Joachim v. Bülow, den Hofmarschall v. Grapendorff, den Geheimen-Rath v. Cramm und den Hofrath Dieterichs, einen bedeutenden Mann, nach Zelle.

Die beiden wichtigsten Männer, welche Georg Wilhelm in seinem Dienste besaß, waren Schütz

und Bernstorf, von denen der letztere vorzüglich in der wichtigsten Periode das Ruder führte.

Johann Helwig Sinold, genannt Schütz, ein Sohn des Just. Sinold Schütz, des Canzlers der Marburgischen Universität, war früher Reichshofrath und wurde 1671 Geheimer Rath und Canzler; aber schon 1679 bedauerte der Herzog seinen Verlust.

Vor allen glänzte Bernstorf, der sich unter Schütz, welcher auch seit 1674 sein Schwiegervater war, bildete. Schon 1677 trat der acht und zwanzigjährige Bernstorf in den Geheimen Rath.

Je mehr der Herzog älterte, je schwieriger wurde sein Posten. Die wichtigsten Sachen kamen vor, wie er das Ruder führte: und je mehr er das Hannöversche — oder eigentlich das wahre Hausinteresse vor Augen hatte, um so mehr Gewandtheit wurde erfordert, um dieses treu zu bewahren. Welchen Kampf hatte er zu bestehen, als Mißverhältnisse in der Familie entstanden, und wie glücklich wußte er es zu verhindern, daß zwischen den beiden Brüdern, Georg Wilhelm und Ernst August nicht die geringste Spannung eintrat.

Nach allen Verhältnissen mußte eine mächtige Parthie in Zelle seyn, die gegen Hannover war; aber Bernstorf stand ihr muthig entgegen. Man kannte seinen Einfluß in Hannover; man wußte

es recht gut, daß er in einem ununterbrochenen Briefwechsel mit dem Grafen von Platen, dem ersten Manne des Hofes in Hannover stehe; und je älter der Herzog wurde, je mehr mußte man beide fürchten, daher es für Bernstorf weniger schwierig wurde, jene Parthie zu entkräften. Im October 1694 sah man Ernst August in der Göhrde bei Herzog Georg Wilhelm und beide Brüder vergnügten sich mit der Jagd. So sehr auch die Herzogin gegen den Kurfürsten aufgebracht seyn mogte, Georg Wilhelm hielt fest an dem brüderlichen Vereine. An Bernstorf scheiterte jeder Versuch, den alten Herzog aus dem seit 1694 befolgten System herauszurücken.

Wie Ernst August starb (1698) drohten der Familie neue Stürme, die man in Wien und in Wolfenbüttel unterhielt, in Berlin, obgleich die Kurfürstin rein Hannöversches Interesse hielt, nicht ungern sah und die allen Gegnern des neuen Kurhauses willkommen waren. Georg Wilhelm hielt es redlich mit dem neuen Kurfürsten Georg Ludwig, und wenn auch Bernstorf, wie er beschuldigt wird, den brüderlichen Zwist nicht ungern gesehen haben soll, er wollte doch die Wolfenbüttelschen Pläne, die Vereinigung von Zelle und Hannover zu verhindern, nicht unterstützen.

Mit Robethon, welcher erst als Secretair bei König Wilhelm III.; dann in gleicher

Eigenschaft bei dem Herzog Georg Wilhelm stand und zuletzt Legations-Rath in England war, war er innig verbunden. In der Cammer in Zelle waren Ramdohr und Molan seine Lieblinge.

Neben Bernstorf stand Joachim Heinrich v. Bülow, ein Sohn des vorerwähnten Präsidenten, ein feiner Weltmann, welcher durch sein Benehmen und seinen Reichthum sich beliebt machte.

Obgleich er den wichtigen Posten eines Cammer-Präsidenten bekleidete, so konnte er doch Bernstorf den überwiegenden Einfluß nicht streitig machen.

Der Kurfürst Ernst August, seit 1679 regierender Herr in Hannover, war, wie Ihn einer seiner Zeitgenossen und Vertrauteren, schildert, brav und freigebig, machte indessen, da er seine kostbaren Reisen, die großen Ausgaben für den Kurhut, für Lauenburg ꝛc. von den Subsidien, die der Kaiser, die Venetianer, England und Holland Ihm gegeben, zu bestreiten wußte, keine Schulden.

Seine Diener behandelte Er liebreich, und beschenkte sie wohl im Stillen; auch war Er der erste im Hause, der alten ausgedienten Dienern Pensionen gab.

Was Bernstorf in Zelle war, war in voller Maaße Franz Ernst Graf v. Platen in

Digitized by Google

Hannover. Er besaß das unumschränkte Vertrauen seines Herrn und war im eigentlichen Sinne des Worts, Principal-Minister. Der herrliche Otto Grote zog sich daher, da er, welcher seit Langenbecks Tode (1668) erster Mann in Hannover war, unter diesem neuen Minister nicht dienen wollte, auf einige Zeit ganz zurück.

Ludolf Hugo war ein vorzüglicher Minister des Innern; er begriff es früh, wie viel von einer guten Organisation der Städte abhänge, und daher verdanken ihm viele Städte des Landes neue Stadtordnungen.

Ein vorzüglich wichtiger Mann war Jobst Hermann v. Ilten, welcher aus dem französischen Kriegesdienste mit Podewils, den Frankreich an Herzog Johann Friedrich überließ, nach Hannover kam. Als ein Günstling des Herzogs, der Hofrath Witte ihn 1676 im Schloßhofe thätlich beleidigt und er seinen Beleidiger tödtlich verwundet hatte, mußte er fliehen. Wäre der Herzog seiner mächtig geworden, so wäre sein Kopf in Gefahr gewesen. Der französische Minister Rebenac brachte ihn glücklich aus der Stadt. Ernst August, damals Bischof in Osnabrück, nahm ihn auf und mit Ihm kam er wieder nach Hannover. Er hatte eine gute Beurtheilung, besaß Festigkeit und war ein Hofmann, wie man ihn zu der Zeit haben wollte. Er war ein gewöhnlicher Gesellschafter von Ernst

August, den er auch bei Reisen begleitete. Seine Heirath mit des Cammer-Präsidenten Grote Schwester gab ihm außerdem eine große Stütze bei Hofe. Zuerst wurde er zur Besorgung der militairischen Angelegenheiten, dann aber vorzüglich zu diplomatischen Geschäften gebraucht.

Durch ihn wurde die Kurangelegenheit 1691 in Dresden betrieben und Johan Georg III. und dessen Nachfolger schätzten ihn persönlich, und waren vertraut mit ihm. Joh. Georg III. machte ihn mit Gewalt betrunken, da Er gehört, daß Ilten nie einen Rausch gehabt habe. Mit der Gräfin Rochlitz und ihrer Mutter, der Frau v. Reitsch, stand er sich gut und er wußte sie auch (1692) durch Geschenke zu gewinnen.

Einen schweren Stand hatte er 1694, um gegen die Gräfin Aurora in Dresden zu kämpfen; seine Lage war um so schwieriger, als dort jetzt alles verändert war und er unter den geltenden Männern allein nur noch Haxthausen zählen könnte. Selbst Schöning war gegen ihn, da er, wie der französische Hof, dem Hannöverschen Hofe seine Oesterreichsche Gefangenschaft zuschrieb. Ilten mußte nämlich, wie Ernst August 1692 verdrießlich über die Verzögerung in der Kursache, zurückgezogen nach Herrenhausen mit einem französischen Emissair, den das Volk Nicodemus nannte, weil er im Dunkeln zu den Ministern schlich, sich in Unterhandlung

einließ, auch den Sächsischen Hof zum Beitritt einladen. Ilten gebrauchte dabei Schöning, der französisches Interesse hielt. *)

Eine nicht leichte Aufgabe war es für Ilten, wie er nach des Kurfürsten Ernst Augusts Tode den Berliner Hof, der die anwachsende Größe des Braunschweigschen Hauses nicht gern sah, für den neuen Kurfürsten Georg Ludwig gewinnen sollte! Er hatte sich aber Freunde zu machen gewußt; Gualkofsky war einer der Vorzüglichern und Ilten beendigte seinen Auftrag mit Glück. Beide Höfe, der von Hannover und der von Zelle, welche gemeinschaftlich ihre Gesandten schickten und diese nach abgehaltenen Conferenzen in Engessen über gemeinschaftliche Angelegenheiten auch anwiesen, dankten ihm, da er auch die 1699 in Lenzen veranstaltete Uebereinkunft wegen der Grenzen zwischen Brandenburg und Lüneburg einleitete.

Wie Georg Wilhelm starb, hatte Georg Ludwig schon sieben Jahre regieret. Er war ein äußerst redlicher Mann, fest in seinen Grundsätzen, langsam und vorsichtig in seinen Entschlüssen, in einem hohen Grade verschlossen, kalt, aber höflich, reizbar, gesellig, ohne Ceremonie,

*) Ueber Schöning's Gefangennehmung. S. Gött. hist. Magaz. Bd. I. St. 1. nr. XI.

sparsam, sehr pünktlich und ein Freund des Militairs.

Wie Georg Wilhelm starb, standen Platen, Görtz, Bussche, Hattorf, Eltz und Oberg an der Spitze der Geschäfte in Hannover. Görtz, Cammer-Präsident, war ein ausgebildeter Hofmann, welcher bald Personen von einigem Einflusse zu unterscheiden wußte; Hattorf war ein vielgeltender Mann in der Kriegscanzlei und beim Kurfürsten; Eltz, welcher an Kleinigkeiten hing und geizig war, wurde vom Militair gehaßt und war daher ohne Einfluß; Bussche, ehrgeizig und brauchbar, wenn ihn seine Hypochondrie nicht unfähig machte, kam wenig in Betracht; Oberg war in auswärtigen Verhältnissen und besonders in der wichtigen Periode von 1691 an in Wien gebraucht. In Zelle waren Bülow und Bernstorf; und Bothmer mogte auch dahin gerechnet werden.

Es konnte nicht fehlen, es mußten, wie Georg Wilhelm starb, Reibungen mancher Art entstehen, die sich zum größten Theile nach dem Interesse der Familien, die am Ruder saßen, bildeten.

Görtz veranlaßte zuerst, daß die Cammer in Zelle, gegen welche man manche Vorwürfe vorbrachte, aufgehoben wurde. Was sollte nun aus Bülow, deren Präsidenten, werden? Er

Digitized by Google

wurde von Platen unterstützt, indessen erst nach langen Verhandlungen sind seine Verhältnisse bestimmt. Man wollte ihn zum Großvogt machen, obgleich früher in Zelle die Meinung war, daß diese Stelle eingehen solle. Es waren daher, wie Bülow Cammer-Präsident wurde, die zufälligen Einkünfte eines Großvogts unter die Cammer-Räthe in Zelle vertheilt. Bülow wollte die ihm zugedachte Stelle wohl annehmen, so wie Grote einst Landdrost in Osterode gewesen. Wegen des Ranges entstanden nicht geringe Streitigkeiten, und Bülow erklärte sich, nur zu weichen, wenn der Kurfürst ihn gewissermaaßen darum ersuchte; Oberg und Bothmer wollten auch einer dem andern nicht nachstehen, und beide waren in wichtigen diplomatischen Geschäften gebraucht, ersterer auch ein Schwiegersohn von Görtz.

Ilten, welcher noch 1705 die Heirath des Kronprinzen von Preußen mit der Hannoverschen Prinzessin einleitete, kam bei dieser Gelegenheit um so mehr in ein Gedränge, als er bei Georg Ludewig nicht galt, was er bei Ernst August gegolten hatte. Erst 1714, wie Georg Ludwig als König nach London ging und der ältere Hattorf Ihm nicht folgen konnte, trat Ilten in das Ministerium.

Hätte er sich nicht unmittelbar an den König gewandt, so würde der jüngere Hattorf, der

in der Kriegescanzlei unter ihm saß, ihm vielleicht vorgegangen seyn.

Bernstorf, welchem die Einkünfte des Zelleschen Justiz-Fiscus blieben, erhielt sich in seinem bedeutenden Wirkungskreise und erhob sich durch sein Benehmen in England zu einem noch bedeutendern Manne, als er schon war. Er kannte England genau; er, Robethon und Bothmer hatten in der Thronfolge-Sache redlich gearbeitet; er war so wichtig, daß selbst englische Minister ihn zu Rathe zogen, wie sein Herr König geworden war. Er hielt es mit den Whigs; Görtz, der sich auf der Seite der Torrys befand, verließ England.

Einer von Bernstorf's Zeitgenossen sagt von ihm:

„Bernstorf vielli dans les affaires, sou-
„tenoit avec beaucoup de réputation, la
„première place, augmentée depuis qu'il
„suivit son maître en Angleterre, où l'on
„l'a vu consulté du Roi et du ministére
„anglois, non seulement sur les affaires
„etrangères dans un tems où l'Angleterre
„etoit l'arbitre de l'Europe, mais aussi
„sur celles de l'interieur du Royaume.
„Protecteur des droits des particuliers, il
„ne cherchoit pas à augmenter le pouvoir
„du prince a leurs dépends.

„L'on l'accusa d'être peu courtisan et „de mêler ses affaires particulieres avec „celles du prince; d'être rançonneur mar„chand, toujours à son but sans se rebuter „des incidents et sans ménager les causes „secondes, qu'ils ont tant d'influence sur „l'inclination des princes et par consé„quant sur les affaires. A tout prendre, „c'etoit un des plus grands ministres de „son siècle, mais grand en tout qui ne „s'amusoit pas aux petitesses et qui fut „l'honneur de l'Allemagne."

XXVII.

Ueber die Vereinigung der Grafschaft Diepholz mit dem Zelleschen.

Aus Bruchstücken der Original-Acten über die, durch den Tod des letzten Grafen zu Diepholz entstandenen Streitigkeiten zwischen den Häusern Hessen-Cassel und Braunschweig-Zelle.

Vom Herrn A. E. E. L. von Duve, Dr. juris und Advocaten in Lauenburg.

Ein, in meinem Besitze befindlicher Auszug aus Bruchstücken der Original-Acten, *)

*) Derselbe war von meinem Vater, dem Hofgerichts Assessor J. F. W. von Duve, sonst zu Zelle

welche seit dem Tode des letzten Grafen zu Diepholz zwischen Hessen-Cassel und Herzog Wilhelm von Braunschweig-Zelle verhandelt wurden, setzt mich in den Stand, zu Häberlin's Erzählung, welche sich in dessen neuester Reichsgeschichte Bd. 14. S. 374 ꝛc. befindet, verschiedene, theils bestätigende, theils berichtigende, theils erläuternde Anmerkungen machen zu können.

Nach jenem Auszuge, bestehen gedachte Bruchstücke aus den Wechselschreiben vor Anstellung der gerichtlichen Klage, dem Hessischen Exceptionssatze beim Reichs-Hofrathe und einigen, in die Sache einschlagenden Schreiben der, bei der Sache gebrauchten Männer, und ergiebt sich daraus folgendes:

Der Tod des letzten Grafen von Diepholz Friedrich des Jüngern fand am 21sten September 1585 statt, denn Hessen sagt in exceptionibus an den Kaiserlichen Hofrath:

„daß des Grafen Räthe und ganze Land-
„schaft am 26sten September 1585 und also
„auf fünf Tage nach Sr. Gnaden
„Absterben ein Schreiben gethan."

---

bestimmt, für die von ihm vor etwa 25 Jahren beabsichtigten Beiträge zur Kenntniß der Churhannoverschen Churlande benutzt zu werden, blieb aber ungedruckt, weil jene Beiträge nicht erschienen. Der Auszug ist von meinem Vater selbst verfaßt, und glaube ich also für die Treue bürgen zu können.

Digitized by Google

Der Besitz war, Lüneburgscher Seits, in Auburg nicht mit ergriffen, sondern Namens der Mutter des letztern Grafen, die darin über 25 Jahr ihr Leib-Gedinge gehabt hatte, und Namens des jungen unmündigen Fräuleins (Official-Schreiben Dr. Hofschlach's den 2ten October 1585); aber am 1sten October 1585 wurde es von Hessischer Seite durch Christopher Haarsack occupiret, indeß damals der Gräfin Diener noch darauf gelassen. Was gehörte denn aber zu Auburg? darüber waren die Partheien gar nicht einig, um so weniger, da man selbst bei den Diepholzischen Bedienten, nichts von einer spätern Erwerbung dieses Schlosses wußte, sondern den 10ten October 1580 Dr. Hofschlach berichtete, es sey stets bei Diepholz gewesen, und da nach seinem Berichte vom 12ten October in dem weitläuftigen Processe gegen Minden darauf articuliret wird, „daß die Strudden und „Wagenfeld sammt dem Hause Auburg, aus „Diepholzischem Grund und Boden also aufgerichtet und in diesen Stand gerathen seyn. Bald nach der Besitznehmung hatte der Hessische Bevollmächtigte die Borcholdter oder Bockeler in Pflicht nehmen wollen, aber Dr. Hofschlach hatte es nicht gestattet, „weil sie dem Zelleschen „Herzoge schon geschworen hätten und in die „Kirche und das Gericht Drebber gehörten, ob „sie gleich schon lange Jahre, aus einer besondern Concession, nach Wagenfeld in

„die Kirche gegangen seyn, auch seit der Wit-
„thumsbestellung, das Dorf selbst nach Auburg
„gebraucht sey.“ Doch scheint endlich Bockel ge-
horsamet zu haben. Gegen Ende Aprils 1586 ward
auch Welweshorn, Vinkenstädt, Neuen-
städt und Stemmersmohr zum Dienste nach
Auburg angesagt, obgleich Zelle behauptete,
„die Finkenstedt, Neuenstädt und was des
„Orts belegen, bis aufs Dorf Wagenfeld,
„darin die Gerichte nach Minden gehörten, soll-
„ten vor Alters von den Grafen von Hoya
„erobert seyn, also zur ganzen Grafschaft Diep-
„holz gehören“ (den 14ten Juli 1590). Ja ob-
gleich sogar „eine, Dinxtages nach Thimotej 1530
„von den Grafen Jost und Johann zur Hoya,
„sitzend annoch in ungetheilten Gütern, unter dem
„Landessiegel ausgestellte Urkunde, die Vinken-
„städte, zur Grafschaft Hoya gehörig, den Edel-
„herrn Johann zu Diepholz gegen die Zehn-
„ten zu Burwede und drei besetzte Höfe daselbst
„abgetreten hatte.“ Gegen Ende Juni 1589 war
ein neuer Streit entstanden, ob ein gewisser Zu-
schlag in der Bockeler Heide nach Auburg ge-
höre oder nicht.

Vor den 7ten Juni 1587 aber waren aus
dem Teiche zu Rodemöhlen Fische genommen,
auch durch den Prediger zu Barrien der Ge-
meinde angesagt, sich künftig an Auburg zu
halten, auch in Hemslohe eben dies durch den
Bauermeister bekannt gemacht.

Digitized by Google

Außer diesen Orten behaupteten die Hessischen Räthe am 7ten Juni 1592, es gehöre „die alte „Waggenser Mühle, die Rodemühle, Hohen„boeken, Mackstäde, Wehhaus und Kal„lenborg zur Auburg;“ aber Zellescher Seits gab man vor, sie seyn bloß während des Wittwenthums zu dessen Verbesserung nach Auburg gebraucht.

Endlich ward, beiderseitiger Rechte in der Hauptsache vorbehältlich, den 8ten Juni 1591 durch die Lüneburgschen Abgeordneten: Stadthalter Joachim von Staffhorst, Andres von Damm, der Rechte Doctor und Franciscus Hussmann, Hofräthen und von wegen des Landgrafen zu Hessen: Friedrich von Oyenhausen, Obristen, Philipp Wilhelm von Cornberg, Drosten zu Auburg, und Herrman Vultejus, der Rechte Doctor, Marburgischen Professor und Hessischen Rathe eine gewisse Heidschnede zwischen dem Hause Diepholz und den Dörfern, so damals zur Auburg gebraucht wurden, verglichen. Nachher fielen 1599 und 1601 über den, nach Auburg verlangten Bockeler Zehnten noch Streitigkeiten vor.

Von der Zellescheu Seite war es bloß eine Kaiserliche Expectanz, was den Anspruch begründete, nicht aber eine vor 1521 geschehene Diepholzische Lehnsübertragung; denn auf sie, und daß sie älter sey, als der Lehnsauftrag an Hessen

Digitized by Google

berief Zelle sich ganz allein in seinem Schreiben vom 7ten October 1585 und 14ten Juli 1590, in den Vorträgen seiner Abgeordneten zum gütlichen Termine vom 7ten Juni 1592, und in seiner petitione pro impetranda commissione ad examinandum testes in perpetuam rei memoriam.

Hessischer Seits aber sagte man im Original-Schreiben vom 18. August 1590, „daß E. L. (Herzog zu Zelle) ihr Recht bloß vom Kaiser und „Heil. Reiche haben," (daher wenn Kaiser und Reich Hessen als Lehnsherrn über Auburg anerkannt hätte, dies auch Zelle agnosciren müsse.)

Endlich führte das unvollzogen gebliebene Compromiß zu gütlicher Beilegung der Sache, darin die beiderseitigen Gründe aufgezählt werden, bloß an: daß Lüneburg sich auf eine Kaiserliche Expectanz, Hessen aber auf einen Lehnsauftrag bezogen habe.

Der Umfang dieser Kaiserlichen Expectanz aber ließ sich sehr bestreiten. Es empfing nämlich, nach der beiderseitigen Darstellung der Sache der Graf von Diepholz die Grafschaft Diepholz und Lauenförde vom Kaiser Maximilian 1512 zum erstenmale zu Lehn.*) Hernach ao. 1515.

*) Und doch sagte die Zellesche Vorstellung ad term. de 7. Jan. 1591, daß die Herrschaft Diepholz mit ihren zugehörigen Schlössern vor 80, 90, 100 und mehr Jahren und weit über aller Menschen

1516 und 1517, als die Herrschaft von dem Mindischen Bischofe angefochten ward, erhielt Zelle den Auftrag, sie zu beschützen und dafür endlich 1517 die Kaiserliche Anwartschaft. Bei der Kaiserlichen Belehnung de 1547, während des Landgrafen Ungnade wegen des Schmalcaldischen Krieges, ward der Kaiserl. Lehnbrief verändert und ihm die Auburg mit eingerückt; (so auch dem Kaiserl. Lehnbriefe vom 25sten Mai 1559) aber auch dem in eben dem Jahre zu Augsburg gehaltenen Reichstage, worauf Hessen wieder zu Gnaden angenommen ward, sollte ihm die Auburg wieder überwiesen, und dadurch das Kaiserliche Rescript vom 14ten August 1559 (s. unten) veranlaßt seyn. Während jener Ungnade hatte 1550 der Kaiser auch in die Bestellung des Witthums mit dem Schlosse Auburg gewilligt. Doch auch noch nach 1559 ward wieder im Kaiserlichen Lehnbriefe für Diepholz (von 1566) die Auburg mit aufgeführet. Durch die Bemühung der beiden Zelleschen Herzöge als Mitvormünder des Grafen Friedrich (1578) cassirte der Kaiser auf Hessische Vorstellung diesen Lehnbrief und ließ ihn nach der Form des ersten von 1512 umschreiben.

Denken ein alt Reichslehn und dafür von römischen Kaisern und Königen empfangen sey? Doch war auch im Kaiserl. Mandate vom 14. Aug. 1559 angeführt, daß Hessen vorgegeben haben, seit unvordenklichen Zeiten die Auburg in Diepholz zu Lehn gegeben zu haben.

Digitized by Google

Zelle indeß ließ schon während des Processes sich am 13ten März 1603 noch einmal mit der Auburg vom Kaiser belehnen.

Hessen hingegen hatte eine ausdrückliche Lehns-Uebertragung von Auburg aus jener Zeit für sich, als Herzog Heinrich von Lüneburg in der Reichsacht sich befand, wodurch sich damals die Hoyaischen Grafen bewegen ließen, ihre Lande theils von Hessen, theils von Wolfenbüttel zu Lehn zu nehmen. Es war dieser älteste Hessische Lehnbrief datirt Cassel, Sambstags nach Ursulan 1521 und folgendes wesentlichen Inhalts:

„Wir Philipp Landgraf zu Hessen bekennen, „nachdem uns der Eddell unser lieber Neve „und getrewer Friederich, Eddelher zu Diep„holdt, sein Schlos Aweborg, das Dorf „Wagenfeldt und die Wagenfeldtische Strut„ten, mit Gerichten, Dörfern, Höfen, Holz, „Feld, Aecker, Wischen, Wasser, Weide, „Zinsen, Gülten und allem seinem zu und „eingehörung zu freien Eigenthum aufgetra„gen und gegeben hat, daß wir denselben „und seines Leibes Lehns-Erben zu rechtem „Erb-Mannlehne geliehen haben und leihen „ihm also zu rechtem Erb-Mannlehne, das „Schlos Aweborg u. s. w. und sollen unser „lieber Neve und seines Liebes Mannlehnes „Erben die vorgenannte Schloß, Dorf, „Strut ꝛc. von uns und unsern Erben und

„so wir ohne Mannleibes-Erben mit Tode „versterben würden, alsdenn von den Her„zögen zu Sachsen (doch blos von dem „Herrn des Niederhessens und in specie der „zu Cassel seyn wird) zu rechten Erb-Mann„lehen haben, tragen, vorstehen, verdienen „und empfangen unseren Erben getreue Erb„Edel-Mann drum seyn und bleiben (cum „jure aperturae in Castro Auburg) und „alle Amtleute und Unterthanen zu dem „Schlosse Aweborgh gehörig uns und un„sern Erben Huldung, Gelübde und Ayde „thun uns getreu hold und gehorsam zu seyn. „Wäre es auch, daß unser Neve von Diep„holz ohne Leibes Erben Todeshalber ab„gienge, wer dann zu der Herrschaft von „Diepholt käme, und das Schlos Aweborg „mit seiner Zubehörung besässe und die inne „hätte, derselbe soll alsdann solch Schloß „Awburg mit seinen Zubehörungen wie oben „vermeldet, von uns unsern Erben und Nach„kommen zu rechtem Mannlehn empfangen „und sich damit samt seinen Zugehörungen „zu uns verschreiben und in solcher Eynung „und Verbündniß mit uns bleiben und sitzen, „solcher Lehenschaft auch wir unsre Erben „und Nachkommen ihnen nicht weigern, son„dern sie damit gnädiglich belehnen wollen „und sollen."

Digitized by Google

Eine neue Belehnung empfing seitdem Graf Johann im Jahre 1531, wie es scheint ohne Widerspruch, aber alle folgenden erregten Weiterungen. Landgraf Philipp war nämlich in Ungnade gefallen und der Kaiser hatte 1547 Diepholz selbst mit Auburg belehnt. Zur Lehns-Empfahung von 1560 entschloß sich daher Graf Rudolf erst nach einer, gegen ihn angestellten Klage, worin ein Kaiserl. Mandatum cum Clausula d. d. Augsburg, den 14ten August 1559 erfolgte. Als 1562 Hessen die Lehns-Empfangung wegen Auburg verlangte, berief sich die Mutter, welche mit den Herzögen Heinrich und Wilhelm zu Zelle und dem Grafen Christoph zu Oldenburg Vormünderin ihres Sohnes war, darauf, daß der damalige Kaiser und die Kaiser Carl und Ferdinand, die Grafen zu Diepholz mit der ganzen Grafschaft auch mit Auburg belehnt hätten; es hielt indeß auf die desfalls zwischen der gräflichen Wittwe, Hessen und Lüneburg geflogenen Wechselschreiben, die Landschaft dafür, daß „weil Lüneburg keine „Sicherheit auf den Unterlassungsfall thun, Hessen „auch zu Rechte nicht abweisen könne, es der „Landschaft nicht verdenken könne, wenn sie für „ihre Person die Belehnung empfingen.“ Die Belehnung ward daher nachgesucht und zugleich an Lüneburg ein Entschuldigungsschreiben erlassen.

Eben so ward die Belehnung vom 3ten Juni 1568, zu deren Zeit Graf Friedrich noch

immer minorenn war, ohne der übrigen Vormünder Wissen nachgesucht und zu ihrer Empfängniß bloß von der Gräfin Mutter und der Landschaft am Mittewochen post vocem jucunditatis 1568 auf Nickeln von Scheelingen und Otto von Rade Vollmacht ausgestellt. Aber in diesem Lehnbriefe kamen statt der Clausel des ersten de 1521 die Worte vor: „haben auf „Bitte der gräflichen Mutter, Burchmanne und „Landschaft bewilliget, da sich begebe, daß „Grave Friedrich ohne Mannleibeslehnserben „versterben und seine Schwester seinen Tod erleben „würde, daß wir alsdann dieselbige seine Schwe„ster bei dem Hause Auburg und allen desselbi„gen Zubehörungen ihr Lebenlang lassen wollen; „nach ihrem Absterben aber soll solch Haus mit „allen seinen Zubehörungen ohne Widerrede uns „und unsern männlichen Leibeslehnserben und „Nachkommen, Fürsten zu Hessen, lediglich ver„fallen seyn."

Von einer Belehnung von 1578 finde ich nichts in dem Actenauszuge; jene von 1568 wird vielmehr, laut dieses Auszuges, in den Acten die letzte genannt. Richtig ist es nach den Acten quest., daß das Wolfenhüttelsche Haus sich wegen Diepholz oder Auburg nicht im mindesten gemeldet habe und der entgegengesetzte Irrthum rührt vermuthlich daher, weil zur Zeit der Aechtung Heinrichs von Lüneburg, Hoya sich

an Wolfenbüttel und Hessen, Diepholz aber nur wegen Auburg sich an Hessen allein, zu Lehn auftrugen. Es trat jedoch noch ein anderer Competent auf, der Graf von Bentheim Steinfurt, obgleich von den Rechtsgründen seines Anspruchs nichts constiret. Gleich nach der Hessischen Besitznehmung rescribirte nämlich Zelle, den 7ten October 1585 an Hessen: „es ist uns berichtet, „daß Ew. Lbd. jemand ihrer Räthe gen Auburg „haben abfertiget, die sich aufs Haus begeben „und im Namen Ew. Lbd. und des Grafen zu „Bentheim-Steinfurt Pflichten nehmen „sollen." Von den weiteren Schicksalen dieses Anspruchs findet sich in den Acten nichts. Nur schrieb Dr. Hofschlach den 2ten October 1590 in seinem Official-Schreiben, „mit diesem Be„scheide" (der Clausel nämlich, des Lehnbriefes de 1521, daß Auburg an den Besitzer von Diepholz wieder verliehen werden sollte) „würde der von Bentheim wohl auszuschließen „oder nicht leichtlich zu dieser Landschaft zu gestatten seyn," am 11ten October hoffte er aber, „daß der von Bentheim werde von Auburg „ausgeschlossen und das Haus bei seinen gebührenden Rechten gelassen werden."

Endlich den 21sten August 1600 schrieb Zelle an den Grafen Arend zu Bentheim, „man „hoffe, ihm werde das Schreiben wegen eines „Tages zur gütlichen Verhandlung der Gebrechen,

Digitized by Google

„die sich mit ihm wegen der Herrschaft Diep„holz erhalten, zugekommen seyn.“ Im Processe selbst kommt Bentheim nicht weiter vor, vielleicht kann auf den Grund, daraus er seine Ansprüche machte, folgende Stelle einer Beschwerde des Drosten von Cornberg zu Auburg d. d. 25sten Juli 1599 an Stadthalter und Räthe zu Zelle hinweisen;

„Diesen Morgen sind die Beamten von der „Uchte und Freudenberg anhero kommen „und haben aus Befelch ihres gnädigen „Herrn *) des Grafens von Bentheim, den „Zehnden zu Bockel zu ziehen vorgenommen „— wann nun obgedachter Zehendt ein „Pertinenzstück der Grafschaft Deckelnburgk, „daran mein Gn. Fürst und Herr der Lant„grave zu Hessen kündlich interessiret u. s. w.“

Von dem Processe zwischen Zelle und Hessen enthält der Actenauszug folgendes:

Nach der Hessischen Einnahme von Auburg versuchte Zelle zuerst eine gütliche Unterhandlung und Herzog Wilhelm bat daher anfangs den Landgrafen, ihm nach der Clausel des Lehnbriefes von 1521 als Besitzer von Diepholz, die Auburg zum Lehn zu geben. (Hess. Schreiben de 18. August 1590) Nachher ward bald schriftlich darüber gestritten, bald durch Unterhändler

*) Also waren die Aemter Uchte und Freudenberg damals für ihn apprehendiret.

in Cassel, (z. E. 1590 durch den Zelleschen Prinzen August, vorher schon durch einen v. Erffa) bald auf eigenen, den beiderseitigen Räthen dazu angesetzten Tagefahrten (z. E. den 8. Mai 1587). Unvollzogen blieb auch ein, absque dato vorhandenes Compromiß, nach welchem zwei, von jeder Parthei Niederzusetzende, die Sache entscheiden sollten.

Aber bereits während dieser Unterhandlungen war am 20sten März 1588 auf Zelleschen Antrag, vom Kaiserlichen Cammergerichte, Commissio, Zeugen in perpetuam rei memoriam zu verhören, auf Johann Baumann fürstlich-Münsterschen, Johann Schneider, des Stifts Osnabrück Rath, Robert Hacken, Georg Rudelius und Gerhard Kronenberg, alle der Rechte Licentiaten, erkannt, davon Lic. Baumann auch verschiedene Termine ansetzte, aber erst 1589 das Zeugenverhör abhalten konnte.

Am 22sten October 1590 lehnte endlich der Landgraf über Auburg selbst alle weiteren Unterhandlungen ab, wollte dem Processe bloß seinen Lauf lassen, und nur allenfalls noch über die Pertinenzien unterhandeln. Es ward also zwar am 8ten Juni 1591 über die Pertinenzien ein Vergleich getroffen, jedoch wegen der Hauptsache Cassel hernachmalen supra austraegis requiriret, von den dort vorgeschlagenen vier Fürsten, mittelst Schreibens vom 4ten Februar 1592 Chur-Mainz durch Zelle erwählt und am 7ten Februar

Digitized by Google

1592 der Klaglibell dahin abgesandt. In diesem judicio austraegali ward excipiendo, replicando und duplicando verfahren, beiderseits brachte man Urkunden bei, und es finden sich auch zwei Hessische Reconventions-Forderungen aufgeführt. Am 22sten August 1595 ward auf die Hessische Duplik die Lüneburgsche Handlung annoch erfordert; selbige blieb aber mehrere Jahre rückständig, bis inzwischen der Churfürst von Mainz und noch zwei andere von den anfangs proponirten Aufträgen gestorben waren. Nun ging Zelle an den Kaiserl. Hof und erwürkte dort ein mandatum sine clausula, cum citatione ad videndum se incidisse in poenam, aber Hessen schützte dagegen sub- et obreptionem vor, und verlangte, daß der Proceß vor dem vierten Austregal-Richter, Pfalzgrafen beim Rhein, Philipp Ludewig sollte in prima instantia beendiget werden, da dieser noch am Leben sey. Was weiter verhandelt ward, darüber schweigt der Actenauszug.

Endlich schrieb am 4ten Mai 1652 (st. nov.) Jonas Schimpf aus Wien an Zellesche Stadthalter, Vice-Canzler und Räthe:

„Wegen der Auburg *) überschicke ich „hiebei die vertröstete Relationem actorum, so viel sich derselben bei der Reichs-Canzlei-„Registratur allhier befinden, und habe ich

*) Die mithin vermuthlich bis dahin ganz vergessen, aber damals in neue Erinnerung gekommen war.

„für die allbereits überschickte Communicata „und jetzige Relationem vel designationem „in allem auf 12 ℔ spendiret. Es hat der „allhier gewesene Hessen-Casselsche Abge„sandter, Herr Dr. Kriß, auch fleißig „nach solchen Acten gefragt, selbige aber „nicht zu sehen bekommen können, weilen „solche sich auch erst seitdem gefunden ha„ben, und ist gedachter Herr Abgesandter „darüber weggereiset: auch demselbigen der „von Crosegk vergangenen Sonntag ge„folget, nachdem selbige lang allhier ge„wesen und viel verzehret haben."

Von der nachherigen Fortsetzung und Schicksale der Sache enthalten die Bruchstücke der mehrerwähnten Original-Acten nichts.

Während jenes Processes scheint indeß Hessen sich gegen die gräfliche Mutter und Schwester freundschaftlich betragen zu haben, wenigstens setzte es der gräflichen Wittwe am 2ten Februar 1586, den 11ten April zu einer, über ihre Leibzucht zu Cassel zu pflegenden Unterhandlung an, und in dieser erklärte es sich am 13ten April, ihr die Leibzucht, obgleich sie nicht mit seiner Einwilligung constituiret sey, zu lassen; wegen Wiederverleihung an die junge Gräfin Anna aber, „daß selbige noch zu jung sey, der Landgraf je„doch, wenn sie sich vereheliche, sich nach thun„lichen und möglichen Dingen zu erzeigen gedenke."

Digitized by Google

Verwaltet endlich ward diese neue Acquisition anfangs noch immer durch den Herrmann von Drebber, welcher schon (wenigstens seit 1580) für die gräfliche Wittwe als Drost das Amt Auburg verwaltet hatte. Aber bereits den 13ten März 1589 kommt Wilhelm von Cornberg als Drost daselbst vor. Würklich zu Lehn ist ihm jedoch erst im Jahre 1598 das Amt ertheilet, und Rathlef, in Hoya und Diepholz Gesch. p. 160 sagt, in Deductione Cornberg c. Cassel sey p. 15 dieser erste Lehnbrief abgedruckt.

XXVIII.

Die Dransfelder Hasenjagd.

Ein altes plattteutsches Spottgedicht.

Von jeher hat sich der Volkswitz, in Erfindung von Spitznamen, mit denen er beneidete oder gehaßte Nachbaren bezeichnete, geübt, und wenn sich auch gleich die Ungerechtigkeit derselben klar zu Tage legt, so läßt sich doch nicht leugnen, daß er oftmals auf eine wahrhaft ergötzliche Art Neckereien ausübte, in denen das bittere Gesicht des Hasses in fröhliches Lachen verwandelt, nur einen Anlaß zu ähnlichen Neckereien hervorbrachte. Hierher gehören vorzüglich die Spitznamen, die benachbarte Städte einander gaben; noch jetzt

werden in Hamburg die Bardowiker häufig um das Befinden des Bardowiker Bullen befragt, der damals den schmählichen Untergang ihrer, mit Hamburg rivalisirenden Stadt bereitete, und dadurch in Zorn und Aerger versetzt; aber, daß Dransfeld auch einmal mit Göttingen rivalisirte, daß die Dransfelder den Namen Haasenmelker führten, so wie die Göttinger, Eselsfresser gescholten wurden, dieses ist beinahe verschollen. Ueber den Ursprung dieser Neckerei hat sich noch ein beträchtlich großes, plattteutsches Spottgedicht erhalten, das aus dem sechszehnten Jahrhunderte zu stammen scheint, und unter dem Titel: die Dransfelder Hasenjagd, handschriftlich auf dem Rathhause zu Dransfeld aufbewahrt wird. Durch eine äußerst drolligte Bearbeitung einer alten Sage, durch Naivetät der Erfindung, zeichnet es sich dermaaßen aus, daß es zu den schätzbarsten seiner Gattung zu zählen, und der besondern Aufmerksamkeit teutscher Sprachforscher, gewiß sehr würdig ist; wegen mancher zu naiver Stellen mögte es aber wohl nicht gänzlich mittheilbar seyn, wenigstens sich nicht zur Mittheilung in dieser Zeitschrift, die auf ein gemischtes Publicum berechnet ist, eignen. Einsender dieses erlaubt sich daher nur, durch Aushebung des Inhalts auf jenes Spottgedicht aufmerksam zu machen.

Das Thema des Gedichts beruht auf einer plattteutschen Nachricht, die demselben über die

Fehde des Herzogs Erich mit der Stadt Göttingen, wegen des dasigen Zolls, angehängt ist. Dieser brach 1305 *) aus, der Herzog wurde geschlagen, und

moste dei Herzog fluchten herup dieſſit Varmeſen hillen ſei noch wohl enne Schlacht, da dat ſteinerne Radt **) ſteit; over dei Herzog mit ſinnen Lüen moſte flüchten, bet ſei hier vor dei Stakt, oven bi dei Spitzenhöfe wören. Da keimen dei Dransfelders öhme tau hülpe; un ſchlangen dei Göttinger tau ruhe, un dei Göttinger moſten flüchten. Tau den Andenken des ſind drey Steine ſtettet oben by den Spitzenhöfen, an den varmiſchen Wege, da up den graten drey Krüze ***) utgehauen ſind, un davor, dat dei Dransfelder den Herzog to hülpen harren, gaf öhne dei Herzog Stadtgerechtigkeit, dei tau Münnen in Schwänge geit. Hei ſchenkede den Dransfelders den Toll tau Göttingen, aak dei Gerechtigkeit von dem Bramwalle holt tau langen, aak dei frie

*) So ſagt die alte Nachricht, die Jahrszahl iſt aber offenbar falſch, denn Herzog Erich lebte faſt 200 Jahre ſpäter.

**) Es ſteht noch jetzt bei dem Dorfe Warmſen, und iſt eigentlich ein, mit einem Kreiſe umgebenes radförmiges Kreuz.

***) Auch dieſer Stein iſt noch erhalten, und ſteht vor dem Oberthore zu Dransfeld.

jagd in usen ganzen gefalle bet
in den Reichfahrt, un gaffne darover
breive ꝛc.

Das Gedicht beginnt nun also:

Dut is dei ale gewisse Geschichte,
Darinnen ganz orndlich wert berichtet,
Warumme dat ettelke wise Tröppe
Dei Dransfelder geheten Hasenköppe,
Un wovon dei Name iß herkomen
In der Pilzmölen, dat kann man vernömen,
Aak wo dem Dransfeldschen Beere daneben
Dei Namen Hasenmelk gegeven.

Dann wird jene Fehde erzählt, und daß der Herzog Erich aus Erkenntlichkeit für ihren Beistand den Dransfeldern Stadtrecht gegeben habe:

Gaff öhnen Stattgerechtigkeit
Asse dei tau Münnen in Schwange geit.

Hierauf geht die Geschichte weiter fort, bis sie zur Haasenjagd gelangt.

Als Herzog Wilhelm zur Regierung kam, forderte er von den Göttingern die Zollgerechtigkeit zurück. Diese antworteten erstaunlich höflich auf sein Gesuch, lieber

Wollen sei öhme geven Galgen und Radt
Dat steit darbuten vor öhrer Stadt.

Der Herzog nahm den Spott für Wahrheit; und um sich von der Göttinger Absicht zu vergewissern, stiftete er esso an, daß einer von seinen

Leuten in Göttingen hineinschleichen, und sich über einen Diebstahl ertappen lassen mußte, indem er es probiren wollte, ob die Göttinger den Dieb wohl an den Galgen hängen würden, den sie ihm statt des Zolls übergeben hatten. Indessen die Göttinger:

Dat Dades Urtel dehn sei fellen;
Wie wilt öhne an den Galgen stellen.

Als nun die Execution vor sich gehen sollte, zog der Herzog mit seinen Leuten von Münden herab, um seinen Diener zu befreien. Die Göttinger waren aber gerüstet, und empfingen ihn so wohl, daß er geschlagen wurde, und bis Dransfeld flüchten mußte. Hier eilten nun die Dransfelder dem bedrängten Fürsten zu Hülfe, und schlugen die Göttinger zurück, so daß sich der Herzog ruhig wieder nach Münden zurückziehen konnte. Während der Zeit ward aber der arme Schelm gehenkt.

Der Herzog war dankbar gegen die Dransfelder, die ihn aus seiner Noth geholfen hatten:

Davor gaff öffek use Härre
Gerechtigkeit, davor noch mähre;
Wer ut Göttingen wat langen wolle
Dei soll da geben kenen Toll.
Aak von dem Bramwahl Holt tau langen,
Dat soll by öffek gahn in Schwange,
Dei Jagt in usen Gefelle,
Jagen könne wie, wenn öffek gefalle.

Digitized by Google

Die Dransfelder wollten nun in ihrer Freude sogleich ihre Privilegieen benutzen, und stellten eine große Haasenjagd auf dem hohen Hagen an.

Mit Weibern und Kindern ziehen alle insgesammt in Procession hinaus, und suchen nach Hasen. Der Müller aus der Pilzmühle, Tönnies Bleis findet endlich einen Esel, der im Walde weidet. Weil derselbe große Ohren hat, und er gehört, daß die Hasen lange Ohren haben, so hält er ihn für eine trächtige Häsin, und ruft seine Mitbürger herbei. Auch diese erkennen einstimmig den Esel für einen Hasen, halten ihn fest, und berathschlagen sich, wie sie ihn schlachten und zubereiten wollen. Jeder will ihn nach seinen Geschmack zubereitet haben. Während dieser Berathschlagung werden sie von den Göttingern überfallen; es entsteht eine furchtbare Prügelei, in welcher die Dransfelder unterliegen. Tönnies Bleis will den Haasen, den er gefangen hat, nicht loslassen, und wird von einem Göttinger zu Boden geschlagen. Er ruft jämmerlich um Hülfe, und bittet seine Mitbürger:

Gevet mi doch enen Troppen Hasenmelk.

Es eilt einer herbei, melkt den Esel, und reicht ihm die Milch, von welcher er sofort wieder gesundet. Die Göttinger ziehen nun mit den Esel von dannen; aber auch sie sehen ihn für einen alten Hasen an, stellen ein großes Fest an, schlachten und verzehren ihn. Von dieser Zeit an,

Digitized by Google

schließt das alte Gedicht, nennen die Göttinger das Dransfeldsche Bier Hasenmelk, und die Dransfelder dagegen die Göttinger: Eselsfreter.

XXIX.

Verzeichniß der Aebtissinnen zu Wienhausen.

(Aus ungedruckten Klosternachrichten von hoher Hand mitgetheilt.)

Nachtrag zu Bd. I. S. 288.

„„Eveza von 1222 (bis 1239 zu Neuenhagen) bis 1241. — Benigna und Margaretha, beide nur vier Jahre bis 1245. — Elisabeth I. bis 1265, Elisabeth II. bis 1286. — Gertrudis bis 1303. — Germodis bis 1309. — Margaretha I. bis 1316. — Margaretha II. bis 1319. — Luitgardis I. bis 1325. — Margaretha III. bis 1328. — Luitgardis II. bis 1339. — Jutta bis 1349. — Luitgardis III. bis 1365. — Elisabeth III. bis 1392. — Mechtildis von Bossen bis 1411. — Olgardis bis 1433. — Catharina Gräfin von Hoya, resignirt 1437 † 1474. — Gertrudis von Elze, erwählt 1437 † 1440. — Mechteld von Obbershausen Ehe sie

confirmirt wird, cedirt sie ihre Würde an obgedachte Gräfin von Hoya; wird 1470, weil sie in die Reformation des Cisterzienserordens nicht willigen wollen, von den Visitatoren abgesetzt. — Susanne Pothstock † 1501. — Catharina Remstede von Lüneburg † 1549. — Marie Dorothee von Spörken † 1563. — Anna von Langlen † 1587. — Catharina von Langlen † 1609. — Christina von Habekost † 1644. — Anna von Hohnhorst † 1670. — Margaretha Walther † 1679. — Anna Catharina von Wehste † 1689. — Anna Engel Maria von Garmsen † 1722. — Agnese Maria von Hohnhorst † 1755. — Maria Christiane von der Wense † 1767. — Sophie Charlotte von Hohnhorst † 1788. — Margarethe Dorothee von Taube † 1793. — Marie Veronica von Pufendorf † 1816.““ (Nach ihrem Tode wurde die jetzt regierende hochwürdige Frau Aebtissin von Voigt erwählt, wegen ihrer seltenen Talente und der unermüdlichsten Fürsorge für das Kloster, allgemein verehrt und geliebt. *)

*) Nun auch leider gestorben, am 12. Dec. 1820.

XXX.

Etwas über Münzen, welche das Domcapitel in Verden prägen ließ, da der bischöfliche Stuhl besetzt war.

Vom Herrn Geheimen-Rathe von Spilcker in Arolsen.

In meiner kleinen Sammlung Braunschweig-Lüneburgscher Münzen befindet sich ein seltener Groschen von 1618, welchen das Domcapitel in Verden prägen ließ. Diese Münze ist etwas größer, wie die, 1817 ausgeprägten Hannöverschen Mariengroschen-Stücke, und etwas kleiner, wie die 1/24 Stücke von eben diesem Jahre.

Die Hauptseite zeigt in einem aufrechtstehenden spanischen Schilde, ein sogenanntes hohes Kreuz, *) dessen Farbe nicht zu unterscheiden ist. Die Farbe des Feldes, in welchem es steht, erscheint weiß. Der Schild ist oben und an den beiden Seiten mit Verzierungen, sonst aber mit keinen Unterscheidungsstücken versehen. Zwischen dem Anfange und dem Ende der Umschrift befindet sich ein Kleeblatt. Die Umschrift lautet: MO NO CAPITU. UERD. Auf der Rückseite sieht man

*) Dieses ist in der Sprache der Heraldick ein solches, bei welchem der Querbalken nicht in der Mitte des Pfahles, sondern höher angebracht ist.

in einer runden Einfassung den Reichsapfel mit der Zahl 24. Das Kreuz auf demselben erhebt sich bis an den äußern Rand und theilt die Umschrift und Jahrszahl. Die Umschrift lautet: MATI. DG. R. IM. S. AV. Die Jahrszahl ist durch die drei Zahlen 618 ausgedrückt, von denen die erste 6 auf der rechten Seite des Kreuzes des Reichsapfels hinter AV. und die beiden folgenden 18 auf der linken Seite vor MATI stehen.

Eine, der angeführten Münze ähnliche, ebenfalls von dem Jahre 1618, hat sich in einer Privat-Sammlung in Dresden befunden. Die von C. J. Götz davon gelieferte Beschreibung *) weicht jedoch, in Hinsicht der Umschriften, von der vorhin mitgetheilten etwas ab. Bei ihm lautet die der Hauptseite: MO. NO. CAPITV. VERDE und die der Rückseite: M[illegible]. I. D. G. R. I. S. A. 16 — 18. Auf dem vor mir liegenden Exemplare des oben beschriebenen Groschen von 1618, das völlig gut erhalten ist und auf welchem die Umschriften vollkommen deutlich zu lesen sind, wird hinter UERD. kein E., dagegen auf der Kehrseite IM. S. AV. und hinter AV nicht 16, sondern allein eine 6 bemerkt. Unter diesen Umständen muß der von Götz angeführte Groschen von 1618, wenn dessen Umschriften völlig deutlich zu

*) C. J. Götz Beiträge zum Groschen-Cabinet Th. 3. (Dresd. 1811.) S. 1221. nr. 8711.

Digitized by Google

lesen sind, mithin in angegebener Maaße lauten, als ein Gepräge eines andern Stempels angesehen werden. Diejenigen drei Münzen des Domcapitels von 1618, welche Caßel *) beschreibt, sind ebenfalls verschieden.

Daß beide Münzen dem ehemaligen Bisthume Verden angehören, ist ohne Zweifel; die Umschrift sagt dieses deutlich und findet in dem Wappen seine Bestätigung; daher diese Münzen auch dem Stifte Verden, welches ein ganz anderes Wappen führte, **) nicht zugeschrieben werden können.

Daß das Domcapitel in Verden im Jahre 1618 hat Groschen prägen lassen, erwähnt eine Stiftschronic, ***) wie aber dasselbe zur Ausübung des Münzrechtes gekommen ist, liegt noch im Dunkeln. Da der bischöfliche Stuhl in dem Jahre 1618 besetzt war, so ist diese Münze nicht von einem, während der Erledigung, die Regierung führenden Capitel ausgeprägt worden.

In der Verdenschen Geschichte sind noch so viele Lücken; mögte ein Forscher, wenn er über

*) Im vollständ. Brem. Münzcabinette Th. I. S. 262.

**) Köhlers Münzbelustigungen Th. XIII. S. 193. 194. Das Verdensche Wappen zeigt zwei, in das Kreuz gestellte Abts-Stäbe

***) Spangenbergs Chron. Verd. S. 230.

die Berechtigung des Domcapitels zur Ausübung eines solchen Rechtes eine Nachweisung geben kann, solche in diesem Archive mittheilen!

XXXI.

Vaterländisches Jahrbuch von 1819.

Vom Herausgeber.

Jan. 1. Erhöhung aller Landesschuldzinsen unter 4 p. C. auf 4 p. C. vom 1sten Januar 1819 an.

Jan. 14. Tentamen junger Theologen wird mit d. 24sten Jahre v. Consist. in Hannover zugelassen.

Feb. 2. Anordnung einer beständigen Examinations-Commission bei dem O. A. G. zu Zelle z. Prüfung angehender Advocaten u. Notarien.

— 4. Erneuertes Verbot gegen das Begraben der Leichen in den Kirchen in Ostfriesland.

— 5. K. Regierung in Stade empfiehlt die Aufstellung jährl. Tabellen von d. bearbeiteten Land. Dec. Sachen.

Digitized by Google

1819.

Feb. 11. Eröffnung einer Kunst- u. Zeichenschule in Aurich für angehende Handwerker.

— 24. Provis. Advocatentaxe d. K. Just. C. in Göttingen.

März 6. Berichtigung der Forderungen an die Haarburg-Weseler Chaussee.

— 17. Erneuertes Minister. Ausschr. über die Veranlagung d. Grundsteuer.

— 18. Beschränkte Vergünstigung für stud. Theol. die Canzel zu betreten.

— 18. Allgem. Einführ. d. Hannovr. Landescatechismus in Ostfriesland.

— 18. Versuche, die Dienstemolumente des cleri minoris zu verbessern.

Rittmeisters Cordemann Vorschlag wegen Unterstützung d. invaliden nicht pensionirten Leute von der vorm. K. D. L. durch die auf half pay stehenden Officiere derselben. (ultimo 1819 Cassenbestand 3268 Rthlr. ꝛc. *)

*) Hann. Nachr. 1820. 21.

1819.

März 24. Empfehlung d. Schutzblattern-Impfung in Ostfriesland.

— 26. Entbindung J. K. H. der Herzogin v. Cambridge von ein. Prinzen, zu Hannover (Geo. Friedr. Wilh. Carl.)

— 27. Entbindung J. K. H. der Herzogin v. Clarence von einer Prinzessin (sofort verstorb.)

Apr. 2. Verbesserte Wiederherstellung u. Einrichtung d. Landeskornmagazine (Instruction in 44 §§. — 15 Landesmagazinläger.)

— 3. Eröffnung an die provisor. allgem. Stände-Vers. in Betreff d. künftigen ständisch. Repräsentation.

— 5. Cartel-Convention mit d. Herzogth. Braunschweig.

— 8. Verhandlungen d. K. Landwirthsch. Ges. z. Zelle. Todtenfeier für die Königin, deren Medaille v. 1765 als bleibend erklärt. — Ernennung v. Mitgliedern.

Digitized by Google

1819.

Apr. 19. Verbesserte Einrichtung des Lotterieswesens unt. Aufhebung aller frühern Verordn. (Verbot d. Lotto. Classenlotterie zu Hannover u. Osnabrück.)

. . . Kleudjen's in Hamburg privil. excl. auf 10 J. z. Anlegung eines Dampfschiffes zw. Haar- und Hamburg.

Mai 1. Gen. Ordre des Gen. Kriegsgerichts über die Militairrechtspflege.

— — Uebergabe der v. d. Könige der Niederlande an S. K. H. den Pr. Regenten für das K. Hannover käuflich überlassenen Grafschaft Spiegelberg.

. . . . Nordische Alterth. b. Stade gefunden. Metall. Gefäß im Museum z. Göttingen.

— 17. Vereinigung des A. Bokeloh mit d. A. Blumenau.

— 20. Neue Poststation zu Münder zwischen Nenndorf und Hameln.

Verbess. Badeanstalt zu Norderney.

— 22. Forst-Grundsteuer-Veranlagung.

Digitized by Google

1819.

Mai 24. Entbindung J. K. H. der Herzogin v. Kent v. einer Prinzessin (Alex. Victorie.)

— 25. Staats-Anlehn von 810,000 Rthlr. in Ld'or in Form einer Lotterie auf 6 Jahre (27,000 Anth. Scheine zu 30 Rthlr. Ld'or.)

— 27. Vater u. Sohn haben nicht zugleich Sitz u. Stimme im O. A. G. z. Zelle.

— 27. Entbind. J. K. H. d. Herzogin v. Cumberland von ein. Prinzen (Geo. Friedr. Alex. Carl Ernst Aug.)

Hafenbau am Ausflusse der Geeste bei Bremerlehe.

Juni 4. Maasregeln z. Schonung d. gedämpften Flugsänder in d. Grafsch. Lingen.

.... Gebührentaxe für d. Canzlei-Procuratoren zu Hildesheim.

Juni 5. Vereinigung des A. Nordholz mit d. Lande Hadeln u. Wursten.

Digitized by Google

1819.

Juni 10. Maasregeln gegen die Verbreitung der natürlichen Menschenblattern in Ostfriesland.

— 18. Feierliche Aufstellung einer eisernen Gedächtnißtafel in d. Kirche zu Zelle, für gebliebene Krieger.

— 20. Angeordn. Feier des Waterlootages.

Große Dürre.

— 23. Erläuterung u. Ergänzung d. Amts- u. Untergerichts-Sportelntaxe im Hildesheimschen v. J. 1741.

— 24. Verbesserte Einrichtung d. Proceßtabelle d. Untergerichte in Ostfriesland.

J. J. 1818 waren 5371 Processe b. d. Ostfr. Unt. Ger. — davon 2049 durch Erk. und 803 durch Vergleich beendigt.

Juli 1. Installation d. Aemt. Lingen u. Freren.

Am 1. Juli Unterstützungsfond d. Milit. W. u. W. Gesellsch. in Hannover 60,929 Rthlr. 35 mgr. 3 Pf.

— 15. Versuche, die Dienstemolumente des cleri majoris zu verbessern.

1819.

Juli 31. Ablauf der letzten Frist z. Anmeldung d. Hypotheken (Ausschr. v. 15. April 1819.)

Aug. 1. Erhöhung d. Steuersatzes beim Eingange ausländ. Gegenst. auf 12 ggr. für 100 Pfund Brutto.

Anstalt zur Heilung armer Augenkranken in Hannover, unter Leit. des Hofm. Dr. Holscher.

— 11. Provisor. Zunft- und Gilde-Reglement für Ostfries- und Hartlingerland in 114 §§.

— — Erneuerte Bekanntmachung des Receßes v. 30. Sept. 1780 u. Declaration v. 5 Nov. 1784 über d. Anbauungen im Bremenschen.

— 12. Geburtstagsfeier S. K. H. des Prinz-Regenten.

Ordenscapittel des Guelphen-Ordens z. Monthrillant — Stift. Feier — (Der G. O. zählte bis 1819 incl. 85 Großkr. (58 ausw.); 86 Comm. (37 ausw.); 227 Ritter (77 ausw.))

— 25. Anordn. einer Grundsteuer v. Domanial-Gebäuden, auch Hut u. Weide.

1819.

Sept. 9. Warnung gegen die zu frühe kirchliche Confirmation der Jugend in Ostfriesland (1817: 2422; 1818: 2912; 1819: 4163 Kinder confirmirt.)

.... Eröffnung eines schiffbaren Canals z. Verbind. d. Schwinge und Elbe.

— 18. Organisation d. Just. Wes. in d. Nied. Gr. Lingen (Beibehaltung d. am 27. Dec. 1815 angetroff. Preuß. Gesetze.)

.... Einrichtung einer Entbindungs-Anstalt für Ostfriesland, unter Dr. Laporte.

Oct. 2. Feuersbrunst zu Uslar. (73 Häuser. Schaden (ohne die Brandassecur. Gelder) zu 73,000 Rthlr. berechnet.)

— 7. Gebührentaxe für Advocaten und Proc. bei der Justiz-Canzlei in Zelle.

— 14. Censur-Edict (Erneuerung desj. v. J. 1705 u. 1731 nach Vorschrift d. Bundestagsbeschl. v. 20. Sept. 1819.

Digitized by Google

1819.

Oct. 17. Angeordn. allgem. Feier d. Leipziger Schlacht.

. . . . K. Hannoversches Mitglied (v. Bar) zur Central-Untersuchungs-Commission in Maynz.

. . . Rückkehr des K. Hann. Gesandten (v. Dörnberg) v. Petersburg.

. . . Hoftrauer wegen d. Ablebens d. verw. Erb-Prinz. Fried. Luise Wilhelm. von Braunschweig.

— 26. Geschärfte Strafverfügungen gegen d. Maßhammelei auf dem Harze.

Nov. 1. Anordnung einer strengern Prüfung der Amts-Auditoren.

— — Einführung einer pharmacopoea Hanoverana und einer neuen Arzneitaxe.

— 11. Wiedereinführung d. Schulcataloge in Ostfriesland (zur genauern Aufsicht des Landschulwesens.)

Digitized by Google

— — Abänderung der articuli visitatorii für die Geistlichkeit in Ostfriesland.

Nov. 15. Beschleunigter Geschäftsgang in Cammer-Proceßsachen.

— 22. Neues Post-Relais zu Bienenbüttel, zw. Lüneburg u. Uelzen.

— 29. Provinz. Landtag der Stände in Ostfriesland.

— 30. Aufgehob. Beschränkung des Branntweinbrennens im Hildesheimschen.

. . . Vermehr. d. Landchirurgen im Lüneburgschen.

. . . Zuchthaus zu Moringen.

. . . Testament des David Heinrich Oesterley in Göttingen bestimmt dem Waisenhause 2000 Rthlr.; dem Armenhause 1000 Rthlr.; der Waterloo-Unterst. Gesellsch. 1000 Rthlr. ꝛc.

. . . . Eröffnung eines Anlehns d. K. Rentcammer z. Berichtigung der in Hinsicht auf d. acquirirte Grafsch. Spiegelberg abzuführenden Kaufgelder.

Dec. 7. Patent wegen Verfassung d. allgem. Ständeversammlung des Königreichs (2 Cammern) publ. 21. Dec.

— 28. Feierliche Eröffnung der allg. Ständeversammlung in Hannover durch S.K.H. den Herzog v. Cambridge.

. . . . Organisation d. gesammten milden Stiftungen in Goslar.

* * *

Verbesserung der öffentlichen Heerstraßen. (J. J. 1819 auf einer Strecke von $68/15$ geogr. Meilen Chaussée angelegt, nemlich auf $15/15$ M. mit Steinschlag; auf $31/10$ M. mit Steinpflaster; $23/50$ M. mit Grand. *)

* * *

In d. St. Hannover 1819: 1453 Hausnummern (ohne Vorstädte. **)

* * *

J. J. 1819 im ganzen K. Hannover ***) 1. geboren: 51,602 (26,569 K., 25,033 M.) plus gegen 1818: 2799;

*) H. M. 1820. 6.
**) H. Adreßbuch 1820.
***) H. M. 1820. 31.

1819.

2. gestorben: 38,310. (18,990 M., 19,320 W.) plus gegen 1818; 5306;
3. mehr geboren als gestorben: 11,452 P. (excl. d. 1840 Todtgeb.);
4. confirmirt: 32,019 K. (16,131 K., 15,888 M.) plus gegen 1818: 1079;
5. copulirt: 11,827 Paar; minus gegen 1818: 503.

* * *

Vollendete Gemeinheitstheilungen d. Landes Oec. Coll. z. Zelle von 1803 — 1819 incl. 134 — (263,693 Morgen Flächenraum.) *)

XXXII.

Berichtigung wegen der, 1814 für Hannover angeblich bewilligten 100,000 L. St. Englischer Unterstützungsgelder.

Eingesandt vom Herrn Abt Dr. Salfeld in Hannover. C. d. G. H.

Mit einer Nachschrift des Herausgebers.

Im ersten Hefte des dritten Bandes dieses vaterländischen Archivs ist pag. 79, wo bemerkt wird:

„1814. Juni 24. Unterstützungs-Commission für, durch den Krieg verarmte Mitbürger, unter Ober-Aufsicht des Königlichen Cabinets-Ministerii. Das Parlament in London bewilliget dazu 100,000 L. St. mit namentlicher Bestimmung

*) H. N. 1820. 36.

der einzelnen Summen für Provinzen, Districte und Städte,"

ein doppelter Irrthum eingeschlichen.

Die Summe ist nicht 100,000 L. St., sondern 10,900 L. St. und die Bewilligung ist nicht vom Englischen Parlamente, sondern durch wirksame Vermittelung des Herrn Hofpredigers Dr. Küper zu London von der Londoner committée for reliving the distress in Germany erfolgt; und von diesen 10,900 L. St. sind für das Herzogthum Oldenburg 500 L. St., für den Frauenverein zu Hannover 500 L. St., zu Zelle 300 L. St. und zu Lüneburg 100 L. St., für Haarburg und dessen Umgebungen 1000 L. St., für die Stadt Hannover 1000 L. St., für verwaisete Kinder 2000 L. St., (für welche im Jahre 1816 noch 300 L. St. nachfolgten) namentlich bestimmt; die übrigen 5500 L. St. aber der hiesigen, unter dem praesidio des Herrn Staats- und Cabinets-Ministers von Bremer, Excellenz, aus 9 Mitgliedern bestandenen Unterstützungs-Committée ganz unabhängig von der in diesem Archive bemerkten Königlichen Unterstützungs-Commission, zur Vertheilung in den übrigen hiesigen Landes-Provinzen, das Herzogthum Lauenburg mit inbegriffen, überlassen worden.

Hannover, im November 1820.

Nachschrift
des Herausgebers.

Der eingeschlichene Irrthum sollte unter den Druckfehlern dieses Bandes, und dabei angezeigt werden, daß es statt 100,000 L. St., 13,260 L. St. heißen müsse, als die jetzige officielle und deshalb höchst willkommene Berichtigung einging. Die Angabe von 13,260 L. St. gründet sich auf die, von den Secretairen des Westmünster Hülfsvereins J. Watson und R. Ackermann. sub dato London, 19. Dec. 1814, im Hamb. Corresp. 1815. St. 1. bekannt gemachte Vertheilungsliste der 100,000 L. St., wonach Hannover folgende Summen erhalten hat:

Hannover im Allgemeinen 2000 L. St.; für die Waisen 1060; Herzogth. Lauenburg 400; Ratzeburg und Umgebung 400; Mölln 200; Stadt Lauenburg 200; Schwarzenbeck 150; Neuhaus 100; Land Hadeln 50; Fürstenth. Lüneburg 300; Gifhorn und Umgebung 50; Zelle 250; Hitzacker 50; Dannenberg 100; Lüchow und Umgebung 50; Bleckede und Umgebung 100; Stadt Lüneb. und Umgebung 450; Winsen und Umgeb. 50; Bardowyk 50; Hitfeld 50; Haarburg und 32 Dörfer 2500; für die, welche durch die Ueberschwemmung bei dem Durchbruch der Dämme gelitten 500; Herzogth. Bremen 500; Altesland 100; Buxtehude und Umgeb. 100; Kloster Zeven 50; Bre-

Digitized by Google

merlehe 50; Lilienthal 100; Coloniſten in dem Diſtricte der Moore 400; Stade und Umgebung 300; Rotenburg 100; Grafſchaft Hoya 200; Herzogthum Verden 200; Grafſchaft Diepholz 100; Stadt Einbeck und Umgeb. 100; Fürſtenth. Grubenhagen, Diſtrict vom Harz und Hohnſtein 500; Hameln und Umgebung 350; Münden und Umgebung 50; Fürſtenth. Osnabrück 500; Fürſtenth. Hildesheim 500. L. St.

Summa 13,260 L. St.

XXXIII.

Anfrage,

das Hannoverſche Waterloo-Monument betreffend.

Bald nach dem ewig denkwürdigen Siege von Waterloo ward bekanntlich von patriotiſch geſinnten Männern zu Hanover eine Subſcription zur Errichtung eines Denkmals eröffnet, wodurch auch dem künftigen Geſchlechte überliefert werden ſollte, welchen Antheil unſere Landsleute an jenem Siege gehabt. Aus allen Theilen des Königreichs gingen Beiträge dazu ein; *) und wohl nie iſt ein Project mit allgemeinerem Beifalle

*) Bis Oct. 1816 waren 2000 Rthlr. ſubſcribirt.

aufgenommen worden, als dieses. Indessen ist, so viel dem Einsender dieses bekannt geworden, weder Hand an die Ausführung dieses so gern vom Publico unterstützten Plans gelegt, noch eine öffentliche Anzeige über die Schwierigkeiten erschienen, die sich jener Ausführung vielleicht in den Weg gelegt haben.

Im Preußischen sind die Siegesmonumente bereits bis auf Eines aufgerichtet, das noch in Berlin aufgestellt werden soll; und auch an diesem wird schon gearbeitet.

Sollte es nicht auch der Wunsch unsrer Vaterlandsfreunde seyn, daß das Waterloo-Monument doch bald zur Ausführung komme? Und sollte das Publicum nicht wenigstens eine Bekanntmachung der bisherigen Hindernisse wünschen? Daß diese Wünsche in der Gegend laut werden, wo Einsender dieses lebt, kann er versichern.

Möchte doch einer der Männer, welche sich dieser Angelegenheit so bereitwillig gewidmet haben, eine Anzeige über die gegenwärtige Lage der Sache in diesen Blättern niederlegen.

G. K.

Digitized by Google

XXXIV.

Miscellen.

1. Wiederherstellung des Armen- und Waisenhaus-Collegiums in Zelle.

Die, unter dem Namen der Wohlthätigkeits-Anstalten seit 1810 vereinten, und unter Eine Direction gestellten milden Stiftungen und Unterstützungs-Institute von Zelle wurden im Sommer 1820 durch eine höhere Verfügung wiederum getrennt, und auf diese Weise das Armencollegium (in ausgedehnterem Umfange) das Waisenhaus-Collegium und die Administration der Hospitäler St. Georg und St. Annä wieder hergestellt.

Das Waisenhaus-Collegium reconstituirte sich in seiner ersten Versammlung am 25sten, und das Armen-Collegium in seiner ersten Versammlung am 29sten November d. J. Ueber die jetzige Zusammensetzung beider Collegien giebt der Staatscalender v. J. 1821 nähere Nachricht.

Beide Anstalten schreiben ihre erste Begründung aus der wohlthätigen Regierungszeit der für sein Land und Volk so unablässig wirkenden Herzogs Georg Wilhelm von Zelle her und es sind wohl nicht viele Städte unsers Landes, die sich schon so frühe eines solchen Eifers ihres Fürsten für Arme und Waisen rühmen könne, als Zelle.

Digitized by Google

Durch die außerordentliche Thätigkeit des Herzoglich-Zelleschen Geheimen-Raths v. Fabrice, wurde 1694 (die Stiftungs-Urkunde ist vom 25. Jan. 1694) die Waisen-Anstalt gegründet, das Waisenhaus 1696 vollendet, allein am 13 Dec. 1757 von der alliirten Armee niedergebrannt, und das neue Gebäude erst 1770 wiederum eingeweiht. Im Jahre 1710 waren in dieser Anstalt 87 Kinder beiderlei Geschlechts; nachmals belief sich die gewöhnliche Zahl nur auf 40.

Die erste Armenordnung für Zelle wurde gleichfalls vom Herzoge Georg Wilhelm am 14. Sept. 1681 gegeben; und von diesem Jahre her schreibt sich die eigentliche Organisation und Verbesserung des Zelleschen Armenwesens. Im Jahre 1692 wurde unter dem thätigen Geheimen-Rathe H. G. von Bernstorf ein Armen-Collegium constituirt.

Die Verordnung vom 6. Juni 1711 und vom 19. Nov. 1712 sollte die Einrichtung des Zelleschen Armenwesens zu derjenigen Vollendung bringen, die nach Lage der Umstände und für die damalige Zeit möglich war.

Im Jahre 1783 (7. Nov.) wurden die Armenordnungen für Zelle erneuert und durch Anordnung eines besondern Arbeitshauses verbessert.

G. S.

2. Eine besondere Abgabe, um im 15. Jahrhunderte in Stotel den Küster in der Kirche zu behalten, und die vor der Kirche stehenden Menschen in die Kirche zu bringen.

Martin Rycke, Pfarrer in Stotel, hinterließ Sermones anniversarii, welche er 1497 beendigte. In diesen hatte er angemerkt:

„In festo circumcisionis. Dem Koster gheve „ick eine kannen beerß in de Karken; dat em nicht „ut der Karken verlange, und eine Swepen, dar „he de Hunde mede uth der Karcken jaghe, und „de Gotverghefers buten der Karcken dar mede „insage.

Diese handschriftlich hinterlassenen Sermones besaß der Amtmann J. J. Kelp. S. a Seelen Memoria Staden. p. 365.

v. Spilcker.

3. Bitte wegen des Liedes von den Königskindern.

Sollte das Lied von den Königskindern irgendwo gesungen werden, so bitte ich um gefällige Mittheilung desselben. Es steht im Wunderhorn I. S. 236. II. S. 252. und in Büsching u. v. der Hagen's Samml. Nro. 72. Ich habe dies Lied mehrmals gesammelt, und wünschte es hoch

öfter zu haben, weil ich es ehestens nach seinen eigenthümlichen Weisen herauszugeben gedenke.

Bonn im Erndtem; 1820.

Hoffmann v. Fallersleben.

* * *

4. Merkwürdigkeiten bei dem Abbruche der Barfüßer Kirche in Göttingen.

Bei dem Abbruche der Barfüßer Kirche oder dem s. g. Zenghause wurden in diesem Herbste die Gräber der Herzogin Elisabeth von Braunschweig und des Prinzen Bruno (Gemahlin und Sohn des Herzogs Albrecht des Feisten) geöffnet und verschiedene, besonders in physikalischer Hinsicht, interessante Reste gefunden, deren genauere Beschreibung diesen Blättern vorbehalten bleibt. Die Gräber sind aus dem Jahre 1303 und 1311.

* * *

5. Verzeichniß derjenigen Herren Mitarbeiter zu den ersten 3 Bänden des V. A., welche sich genannt haben.

Herr Regierungsrath Blumenbach in Hannover.

— Advocat und Dr. juris v. Düve in Lauenburg.

— Gittermann, Pastor in Emden.

— Justiz-Canzleidirector Dr. Hagemann in Zelle, R. d. G. O.

Herr Bibliothekar Hoffmann in Bonn.
— Advocat Klinkhardt in Einbeck.
— Buchhändler Lohmann in Magdeburg.
— Zöllner Maneke in Lüneburg.
— Senator Pfannkuche in Verden.
— Dompastor Rotermund in Bremen.
— Pastor Schläger in Lauterberg.
— Pastor Schlichthorst in Visselhövede.
— Hof- und Canzleirath Dr. Spangenberg in Zelle.
— Geheimer-Rath und Hofgerichts-Präsident v. Spilcker in Arolsen, C. d. G. D.
— Rath Stakemann in Stade.
— Gerichtsverwalter Sültemeyer in Dannenberg.
— Bürgermeister Vogell in Zelle.

Register
zum dritten Bande des V. A.

Seite

Aebtissinnen zu Wienhausen, Verzeichniß derselben seit 1222 311
Aller, Zustand der Schifffahrt auf derselben . . . 208
Althusen, Christ. Andr. Prediger; Nachricht über ihn 169
Armen-Collegium in Zelle wird hergestellt 1820 332
Auburg, Hessischer Lehnbrief deshalb v. J. 1521 . 296
— — dessen Besitzergreifung für Lüneburg Ao. 1585 291

Begräbniß Gewölbe Fürstl. zu Dannenberg . . 27
Bienenstellen Ausweisung neuer im Lüneburgschen 111
v. Birken, Sigism. Dichter zu Dannenberg . . . 26
Bremen und Verden, Gelehrtes; Proben dazu . . 182
Büttner Joh. Ernst, Prediger; Nachricht über ihn 169

Clara, Herzoginn (ihr Aufenthalt zu Fallersleben) 155

Dannenberg, Geschichte des Schlosses allda . . 19
— — — Fürsten, die daselbst residirt . . 19
— — — Niederreißung des Fürstl. Begräbniß-Gewölbes allda 27
Delius Sam. Prediger; Nachricht über ihn . . . 169
Denkstein in der Göhrde für 1813 173
Diepholz, Ueber die Vereinigung der Grafschaft mit dem Zelleschen; ungedruckte Nachricht darüber . 289
Dransfelder Hasenjagd, die, ein altes plattdeutsches Spottgedicht 305

Ehmer Kirchenglocke 156
Englische, Unterstützungsgelder für Hannover im Jahre 1814. Nachweisung darüber 327
Ernst August, Churfürst, Bruchstücke aus seiner Geschichte 274
Eulenspiegel Till, über dessen historische Person . 218

Digitized by Google

Seite

Fallersleben Alterthümer 152
— — — Gerechtsame der Stadt 145
— — — zur Geschichte von 141

Gelehrtes Hannover, Vorschlag deshalb . . . 177
— — — Bremen und Verden, Vorarbeiten dazu 182
Georg III. Königs von Großbr. und Hannover Todtenfeyer in London 1
in Hannover S. 16. in Göttingen 17
Georg Ludwig Churfürst; Bruchstücke aus seiner Geschichte 273
Georg Wilhelm, Herzog; Bruchstücke aus seiner Geschichte 274
Gerichtsverfassung, peinliche zu Zelle 36
Godehard's, Bischofs Reise v. Hildesheim nach Grona 127
Göhrder-Denkstein für 1813 173
Göttingen, Fehde des Herzogs Erich mit der Stadt 307
— — Barfüßer Kirche, Merkwürdigkeiten bei dem Abbruch im Jahre 1820 . . . 335
Grone, Burg bei Göttingen, eine Kais. Pfalz . . 122
— — Neue ungedruckte Urkunden darüber . 133—139
Grote Zins- der von Scheithersche zu Nückel . . . 174

Hannover, Alterthum der Stadt 110
— — — Gelehrtes, Vorschlag und Aufforderung deshalb 177
— — — Steindruckerei daselbst 1820. . . . 114
— — — Waterloo-Monument daselbst, Anfrage deshalb 350
Hasenjagd, die Dransfelder, ein altplattdeutsches Gedicht 305
Heeren, Heinr. Erh. Prediger; Nachricht über ihn 170
Heergerade 154
Heergewedde, was dazu gehört 155
Heinrich, Herzog von Zelle erhält Dannenberg . 20
— — des Jüngern Sarg, Beschreibung . . 38
Heinrich der Löwe, Meistergesang auf ihn . . 255
Hoya, Landesherrschaft darüber vom Jahre 1582 bis 1705 202
— — Obergrafschaft, was dazu gehört 202
— — von den in der Obergrafschaft geltenden Landesgesetzen 201
— — der goldene Ring der Grafen von . . . 157

Digitized by Google

Seite
Jäger Joh. Prediger; Nachricht über ihn . . . 170
Jahrbücher, Vaterländische vom Jahre 1811—1817 . . . . . 55—109
Jahrbuch, Vaterländisches vom Jahre 1819 . . 316
Juden, Mündensche werden verschenkt Ao. 1635 . 120
Julius Ernst Herzog zu Dannenberg (1598.) . . 23
— — dessen Sarges Beschreibung 30

Königskinder, Lied von ihnen 334
Kratzsch, Mart. Prediger; Nachricht über ihn . . 171

Lebe, Dorf bei Pfalz Grone Ao. 1013 125
Leingau, über dessen Lage 131
Leine, jetziger Zustand der Schifffahrt auf derselben 208
Lied von den Königskindern 334
Lüneburg, Observanz be. Ausweisung neuer Bienenstellen im Fürstenthum 111

Meinersen, Geschichte des Amts 239
Mündensche Juden werden verschenkt Ao. 1635. . 129
Münzen, des Domcapitels zu Verden vom Jahre 1618 313
Musharbs M. Mscr. über Bremisches Heidenthum 159

Peyke Andr. Heinr. Prediger; Nachricht über ihn 171
Plesse bei Göttingen, Sandschiefer daselbst zum Steindruck 117

Raphon, Hans, Mahler aus Einbeck . . . 44 u. 168
— — —, Ein Gemählde von ihm in Hannover . 168
Riestestahl Herrm. Andr. Prediger; Nachricht über ihn 171
Ring, der goldne der Grafen von Hoya 157
Röding Luc. Heinr. Prediger; Nachricht über ihn . 172
Rycke, Martin, Pfarrer in Stotel Ao. 1497; Nachricht über ihn 334

Seite
Sackmann's Jobst, Leichenpredigt 46
v. Scheitherscher, Zinsgröte zu Rückel 174
Schifffahrt auf der Weser, Leine und Aller, jetziger Zustand derselben 208
————s Regulativ für die Weser, v. J. 1815 213
Schulze Ernst, von Zelle, der Vf. der Cäcilie und der bezauberten Rose; dessen Leben 249
Stade der Stadt, Erb- Renten- auch Protestations-buchs-Verordnung vom Jahre 1673, 1680, 1688 und 1777 225
Steffens Joh. Fr. Ef., Prediger; Nachricht über ihn 172
Steindruckerei in Hannover 1820 114

v. Uslar, zur Geschichte derer 176

Verden, Münzen des Domcapitels vom Jahr 1618 313
Visbeck Joh. Gotth. Prediger; Nachricht über ihn 172

Waterloo-Monument in Hannover, Anfrage deshalb 330
Waisenhaus-Collegium in Zelle wird wieder hergestellt 1820 332
Weser; jetziger Zustand der Schifffahrt auf derselben 208
——— Schifffahrts-Regulativ, Oberländisches, v. J. 1815, Hauptinhalt desselben 213
Wienhausen Aebtissinnen zu, Verzeichniß derselben 311
Wolfsburg, Schneede gegen Fallersleben . . . 145

Zelle, Armen- und Waisenhaus-Collegium daselbst wird wieder hergestellt 332
——— Stadt, peinliche Gerichtsverfassung derselben 36

Zelle, gedruckt bei Schweiger u. Pick.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google